erstreckte sich die *Fraccia* genannte, schon 1431, sowie 1503 erwähnte Festungsmauer von Locarno. Sie wurde von den Visconti gebaut. Am 18. III. 1503 fand um diese Befestigungsanlage ein heftiger Kampf zwischen Schweizern und Franzosen statt. Als die Schweizer den Durchzug nicht erzwingen konnten, umgingen sie das Hindernis über die Berge des Verzascaund des Maggiatals; es gelang ihnen, sich Locarnos zu bemächtigen und die Franzosen zum Rückzug nach Arona zu zwingen. Ein dei Marcacci genannter Turm wurde 1614 von Filippo Marcaccio bei der Fraccia gebaut. Am 2. vii. 1841 kam es auf der Brücke von T. zu einem Treffen zwischen den Einwohnern des Verzascatals unter der Führung von Giuseppe Nessi und den re-gierungstreuen Truppen. — T. hat eine interessante kirchliche Geschichte. Die 1419 erwähnte, 1585 wieder-aufgebaute, 1744 vergrösserte Kirche S. Vincenzo war die Pfarrkirche von Gordola; politisch gehörte das Dorf zu Contra, kirchlich dagegen zu Gordola. Die vicini von T. unterstanden 1641 der Gerichtsbarkeit des Pfarrers von Contra, die Fremden aber derjenigen des Pfarrers von Gordola : tatsächlich übte dieser aber die Gerichtsbarkeit über die gesamte Bevölkerung aus, was durch einen Schiedsspruch von 1719 bestätigt wurde. Bis 1903 blieben die Verhältnisse unabgeklärt; 1898 ging der Sitz der Kirchgem. nach Gordola über; die Kirche S. Vincenzo wurde zweite Pfarrkirche. Der Pfarrer von Contra erhielt 1903 die Jurisdiktion über das ganze Gemeindegebiet. T. erwarb 1921 von der Kirchgem. Gordola die Kirche von S. Vincenzo. Am 28. III. 1923 wurde die Kirchgemeinde T.-Contra kanonisch errichtet ; sie umfasst das ganze Gebiet der Gem., sowie die Weiden von Mappo und Mondacce, die zur polit. Gem. Minusio gehören. Die Kirche von Contra wurde nun zweite Pfarrkirche von T. Papierfabrik seit wurde nun zweite Piarrkirche von T. Papieriadrik seit 1853. Ein grosser Weinkelter wird 1500 erwähnt. Bevölkerung der Kirchgem.: 1930, 767 Einw. — A. Maggetti: La nuova parrocchia di Tenero-Contra. — Riv. arch. com. 1911, 1916, 1924. — BStor. 1879, 1881, 1882, 1887, 1894, 1895. — G. Buetti: Note storichereligiose. — L. Lavizzari: Escursioni. — G. Simona: reugjose. — L. Lavizzari: Escursioni. — G. Simona: Note di arte antica. — L. Brentani: Codice diplomatico ticinese. — K. Meyer: Die Capitanei von Locarno. — ASA IV. — S. Monti: Atti. [C. Trezziri.]

TENGEN (FREIHERREN VON). Nach der Burg Tengen im badischen Amt T. benanntes Adelsgeschlecht. Es galt um 1300 als bedeutendstes und reichtes Gaschlecht zwischen Dhairf. II. E. E. Simon in the Capital Control of the

stes Geschlecht zwischen Rheinfall u. Eglisau und trat durch seine Besitzungen hauptsächlich im Hegau (Grafschaft T., Herblingen, Opfertshofen u. a.), Klettgau (Aazheim, Beringen, Eschheim, Jestetten, Gächlingen, Löhningen, Oberhallau, Wilchingen), am Rhein (Schloss u. Herrschaft Laufen, Schlösschen u. Meieramt im Werd mit Vogtei Neuhausen, Vogtei Rüdlingen, Schlessen, Vogtei Rüdlingen, gen-Buchberg-Ellikon, Schloss u. Städtchen Eglisau mit Seglingen, Wasserstelz), sowie im Zürichgau (Bülach, Vogtei über die Propstei Erlenbach, Zehnten u. Gericht zu Wollerau) u. durch Burgrechte mit Schaffhausen (1357, 1362, 1459, 1500) u. Zürich (1479) in allerlei nähere Beziehungen zur Eidgenossenschaft. Wappen: in Rot ein aufgerichtetes weisses Einhorn, Das spätere gräfliche Wappen war geviertet aus T. u. Nellenburg. Das Geschlecht wird 1080 erstmals in Urkunden von Allerheiligen genannt. Sichere Stammfolge seit 1184. 1.-2. HEINRICH († vor 1254) und sein Bruder KONRAD († um 1275) sind häufig Zeugen in Urkunden Hartmanns des älteren und H. des jüngeren von Kiburg (s. auch UZ II). — 3. Konrad, Sohn von Nr. 2, Leutpriester von UZ 11). — 3. KONRAD, Sohn von Nr. 2, Leutpriester von Küsnacht bei Zürich 1263, Kirchherr in Bülach 1275, Domherr in Strassburg 1278. — 4. KONRAD, Propst zu Embrach zwischen 1338 u. 1365. — 5. FRIEDRICH, Propst zu Embrach zw. 1366 und 1374, Domherr und Dompropst zu Chur 1371-1374, Domherr zu Konstanz und Generalvikar 1373. — 6. JOHANNES wurde 1422 durch Kaiser Sigismund in den Grafenstand erhoben und mit der Grafschaft Nellenburg und der Landgrafschaft im Hegau belehnt, als nächster Verwandter der Grafen von Nellenburg. Als letzter Graf von T. † 1592 Ladislaus v. T. — S. Art. Nellenburg. — A. Krieger: Topogr. Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. — MAGZ 29. — Nbl. der Stadtbibl. Winterthur 1923. — Zürcher Wappenrolle (1930). — G. v. Wyss: Abtei Zürich. — Zürcher Stadtbücher. — US. — J. J. Rüeger: Chronik. — Schaffhauser Festschriften, 1901. — Alb-Wild: Am Zürcher Rheine. — E. Stauber: Schloss und Herrschaft Laufen. [O. St. u. W. G.]

v. T. nannten sich auch Dienstmannen der Abtei Reichenau, bezeugt vom 13. bis 16. Jahrh. Wappen: in Blau ein oben mit gelber Gleve besetzter gelber Schrägrechtsbalken. — Zürch. Wappenrolle. [W. G.]

TENNA (Kt. Graubünden. Bez. Heinzenberg, Kreis Safien. Gem. u. Dorf. S. GLS). Hoch über dem Eingang des Safientales gelegen, wurde T. auch von dorther wahrscheinlich erst im 14. Jahrh. durch deutsche Walser besiedelt. Ursprünglich wohl zur Herrschaft Valendas gehörend, wie denn die dortige Kirche St. Valentin eine Filialkirche von Valendas war, stand diese als einheitlicher Gerichtsverband mit Safien unter den Freiherren von Vaz und ging 1338 durch deren Erbtochter Ursula an die Grafen von Werdenberg-Sargans über. 1383 verkaufte Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans u. a. auch Safien mit T. an die Freiherrn von Rhäzüns, doch behielt er noch Privatbesitzungen daselbst, denn 1398 behielt er noch Privatbesitzungen daselbst, denn 1398 verkauft er den Leuten von T. die Tenner Alp. Die durch den Kauf von 1383 bedingte Trennung T.' von der Herrschaft Valendas, die die Werdenberger für sich behielten, hatte die Errichtung eines eigenen kleinen Gerichts T. zur Folge, das bereits 1390 ein eigenes Siegel geführt haben soll. 1424 beschwor es als eigene Gerichtsgemeinde den Bund zu Truns und gehörte seither dem Hochgericht Hanz-Gruob mit Schleuis des obern Bundes an. Beim Aussterben der Freiherren von Rhäzüns (1458) fiel es mit deren andern Herrschaften erbweise an den Grafen Jos. Nikl. von Zollern und teilte seither die Schicksale der Herrschaft Rhäzuns, mit der es erst 1819 ganz zu Graubünden kam. Seit 1851 bildet T. eine Gemeinde des Kreises Safien. Kirchlich schloss sich T. schon in den 20er Jahren des 16. Jahrh. der Reform an. — Tauf- u. Sterbebücher seit 1791. Ehebücher seit 1799. — P. G. Planta: Currätische Herrschaften. — Lor. Joos in BM 1930. — E. Camenisch: Reform. Gesch. — Derichsweiler in JSAC 1919. — Gemeindearchiv Regesten (Staatsarchiv). — Vergl. auch den Roman v. E. Zahn : Die Frauen von Tanno. IP. GILLARDON.

TENNIKEN (Kt. Baselland, Bez. Sissach. S. GLS). Gem. u. Dorf. Tenninchon 1226; Tennikon 1341. T., wo auf dem « Flüeli» eine Bronzenadel u. römische Ziegelfragmente gefunden worden sind, ist alamannische Siedelung, gehörte, wie die Patronin der Kirche, Maria, schliessen lässt, dem Bischof, war, wie der spätere Besitz noch erkennen lässt, als Lehen in den Händen der Eptingen, kam mitsamt dem Kirchensatz im 43. Jahrh. zum Schlosse Diegten und mit ihm 1482 an Basel. Der Chor der Kirche wurde 1515 neugebaut und von der Stadt mit einer Standesscheibe geschmückt. 1529 wurde T. zur selbständigen Kirchgem. erhoben, während 1830 Zunzgen von Sissach getrennt und nach T. eingepfarrt wurde. — Vergl. D. Bruckner: Merkwürdigkeiten XIX. — L. Freivogel: Die Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., p. 60. — K. Gauss: Unsere Kirchgemeinden (in Baselbieter Kirchenbote 1910,

Nr. 2). [K. Gauss.]

TENTEREY (TENTOREY, TINTEREY). Urspr. waadtländische Familie, die sich um 1561 in Bulle niederliess mit Jehan Tentorey, auch Lederrey genannt, der aus Dompierre bei Lucens gebürtig war und sich vor 1569 in Bulle einbürgerte. Mehrere T. waren im 17. u. 18. Jahrh. des Rats in Bulle; andere wurden Notare, Professoren oder Mitglieder der Geistlichkeit dieser Stadt. Die Familie erlosch zwischen 1834 u. 1849. Zweige der gleichen Familie bürgerten sich 1592 u. 1594 in der alten Landschaft und in der Stadt Freiburg ein. — Delédevant et Henrioud: Livre d'or des familles vaudoises. — P. Athanase [Cottier]: La chapelle de Notre-Dame de Compassion à Bulle, p. 43. — A. Dellion: Dict. II, 261, 278, 299, 300. — AF 1918, p. 48. — Archiv der Stadt Bulle und Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

TENTLINGEN (franz. TINTERIN) (Kt. Freiburg,

Bez. Sense. S. GLS). Gem. und Dorf. Tentenes um 1200, 1324 u. 1428. Œstlich vom Dorfe heisst ein Brunnen « s'Föstiwasser », was auf die Nähe einer verschwundenen alten Burg (\* Feste \*) gedeutet wird. Archäologische Berichte finden sich zwar keine, doch darf an dieser Stelle eine alte Specula vermutet werden. Der Ortsname deutet auf eine alte deutsche Siedelung hin und wird vom deutschen Personennamen Dandil, Didil hergeleitet. 1434 übergibt der Graf Bernhard von Tierstein dem Jakob von Englisberg die Lehen, die das Spital von Freiburg in T. ehemals besessen hatte. Das Urbar von 1442, « le Terrier », nennt als Besitzer zu T. u. a. das Bürgerspital in Freiburg und mehrere Freiburger Bürger. T. gehörte urspr. zur Pfarrei Mertenlach. Am 18. v. 1630 trennte sich die damalige Kaplanei Giffers von der Mutterkirche Mertenlach, und bildete eine neue Pfarrei, der auch T. zugeteilt wurde. In der Nähe des « Föstiwassers » errichtete der General de Gady den am 10. viii. 1792 gefallenen Offizieren und Soldaten der Schweizergarde ein einfaches Denkmal. - Pierre de Zurich : Les fiefs Tierstein et le Terrier de 1442. [A. R.]

TENWIL (heute DAIWIL) (Kt. Luzern, Amt u.Gem. Willisau. S. GLS). Weiler, wo die Herrschaft (Esterreich willisau. S. GLS). Weller, wo die Herrschaft Castrichte um 1300 Twing und Bann und die höheren Gerichte besass. — QSG XV. — JOHANN V. T. war 1278-1286 Schultheiss zu Willisau. — Gfr. Reg. [P. X. W.]

TEPPING, Jean Marc Benjamin, \* 1803 in Etoy, † 1871 in Genf, Landschaftsmaler und Gemäldehandler,

Genferbürger 1855. — SKL.

TERAMO, GEORGES DE, † 1482, italienischen Urpsprungs, Domherr von Lausanne 1468, Propst der Kathedrale 1468-1482. — Vergl. M. Reymond: Dignitaires. [M. R.]

TERCIER (Kt. Waadt, Bez. Vevey. S. GLS). Dorf der Gem. Blonay. Es gehörte im Mittelalter den Herren von Blonay, den Herzogen von Savoyen und dem Priorat Blonay, 1801 brannte T. vollständig ab (60 Häuser), wurde aber wieder aufgebaut. Eine andere Feuersbrunst äscherte (1824) sieben Häuser ein. — L. Levad : Dict. [M. R.]

TERCIER (DE TERSYE, TERSIER). Alte Greyerzer Familie aus Vuadens, wo sie schon 1355 erwähnt wird : der Name deutet wahrsch. auf Herkunft aus dem Dorfe Tercier bei Blonay (Waadt). Mehrere T. versahen höhere Æmter : Zweige der Familie wurden 1618 und 1619 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen ; andere liessen sich im 17. und 18. Jahrh. in Vaulruz nieder und



bürgerten sich dort ein. Wappen: in Gold ein roter Sparren, begleitet von drei roten Blumen; im roten Schild-haupt ein weisser Adler. — 1. PHI-LIPPE, Syndic und Gouverneur von Vuadens 1470. — 2. Rose, \* 3. x. 1785 in Vuadens, † 5. 1x. 1858 in Estavayer; Dominikanerin von Estavayer, reor-ganisierte das Archiv des Klosters und untersuchte bei 6000 Urkunden und Akten. Als Mitglied u. Sekretärin des

Klosterrats versah sie die Verhandlungsprotokolle mit vielen sehr wertvollen Anmerkungen. Verfasserin von Annales du couvent (Ms. in 4 Bdn.). — 3. ISIDORE, \* 26. Verfasserin von v. 1837 in Broc, † 4. vII. 1907 in Freiburg, Professor am Institut von Marburg (Hessen-Nassau) 1858-1866, Erzieher in der Familie des Fürsten Cantacuzène in Odessa bis 1875. — 4. Louis, \* 1883 in Neuenburg, Zeichner u. Lithograph, liess sich zuerst in Neuenburg nieder, gab mit seinem Vater Jules mehrere künstlerische, wissenschaftliche u. musikalische Publikationen heraus, darunter Le rameau de sapin, die Feuilles d'hygiène u. a. m. 1915-1926 in Freiburg niedergelassen, veröffentlichte er dort zahlreiche Liedersammlungen und bedeutende musikalische Partituren, u. a. Jeu commé-moratif de Morat von Abbé Bovet. † 27. iv. 1928 in der Abtei von St. Maurice, wohin er 1927 sein lithographisches Atelier verlegt hatte. — Paul Æbischer: Origine des noms de familles, p. 30. — J. J. Hisely: Monuments de l'histoire du comté de Gruyère (in MDR XXIII). — A. Dellion: Dict. II, IV, V, VI, VII, VIII, XII. — A. Daubigney: Le monastère d'Estavayer,

p. 357. — E. F. von Mülinen : Helvetia sacra II. — ASHF VI, 278. — Liberté 1907, Nr. 154 ; 1928, Nr. 103.

Sem. cathol. 1928. Zu einem anderen Zweig, der sich Ende des 17. Jahrh. mit PIERRE (1667-1740) in Paris niedergelassen hat, gehören: — 1. **Jean Pierre**, Sohn des Vorgen., 7. x. 1704 - 21. I. 1767, Sekretär des französischen Gesandten in Polen, trug infolge seiner diplomatischen Gewandtheit zum guten Teil zur Wiedereinsetzung des Königs Stanislaus auf den Thron von Polen bei (Sept. 1729). Auch während der Belagerung von Danzig durch die Russen (1734) machte er sich um Stanislaus verdient; mit eigener Lebensgefahr sicherte und begünstigte er dessen Flucht. Vom russischen General verhaftet und in Thorn gefangen gesetzt, kehrte T. erst 1736 nach Frankreich zurück. Als Attaché am Ministerium des Auswärtigen nahm er an wichtigen diplo-matischen Gesandtschaften teil. 1749 wurde er von Stanislaus, Herzog von Lothringen, geadelt, gl. J. zum Chef im auswärtigen Amt, später zum königlichen Censor gewählt. Nach 1750 wurde T. der intime Vertraute Ludwigs XV., der ihn sich persönlich zur Besorgung seiner geheimen Befehle verpflichtete. Nachdem er 1758 das Werk von Helvetius L'Esprit hatte drucken lassen, musste er seine Æmter niederlegen und behielt bis zu seinem Tode nur den Posten eines Geheimschreibers. Seine Rolle als Diplomat und Vertrauter des Königs erhellt aus der *Correspondance secrète et inédite de Louis XV.*, veröffentlicht v. E. Boutaric. T. war 1747 Associé u. 1763 Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Mitarbeiter an den Publikationen der Akademie und hinterliess unveröffentlichte Mémoires historiques sur les négociations u. Mémoires politiques (in der Bibliothek des auswärtigen Amtes). — 2. CLAUDE AUGUSTIN, Neffe von Nr. 1, \* 8. XI. 1752 in Philippeville, † 23. II. 1823 in Amiens, Offizier in französischen Diensten in Amerika, Hauptmann 1774, St. Ludwigsritter 1783, blieb während der Revolution der königlichen Sache treu und nahm am Bürgerkrieg im Westen (1795-1798) als Divisionschef teil. In die Verschwörung von Cadoudal (1803) verwickelt, wurde er im Temple eingekerkert und dann unter die Aufsicht der Munizipalität von Amiens gestellt. Die Rückkehr der Bourbonen verschaffte ihm wieder die Freiheit. Abgeordneter von Amiens 1820 bei der Taufe des Herzogs von Bordeaux ; Verfasser von der Taufe des Herzogs von Bordeaux; Vertasser von Mémoires politiques et militaires, hgg. 1891 von C. de la Chanonie. — LLH. — Étr. frib. 1808. — ASHF IV, 55, 56, 60; VII, 311. — Hist. de l'Académie des Inscrip. et Belles-Lettres, XXXVI. — M. Lutz: Biographien. — F. Brülhart: Étude sur la litt. frib. 1907. — A. Raemy: Livre d'Or. — A. Dellion: Dict. XII, 155. — Staatsarch. Freiburg (Sammlung Gremaud).

TERENTIANUS (auch THERENTIANUS). † Zürcher urgergeschlecht Bürgergeschlecht. Wappen: in Gold blaue zweihenkelige Vase mit zwei an grünen beblätterten Stielen sitzenden blauen Blumen, auf diesen auffliegender Vogel (Wappenbuch K. Meyer, 1674). Das Geschlecht stammte ab von — 1. Julius T., von Piacenza, Diener des Petrus Martyr Vermigli, † 1562. Sein Sohn — 2. MARTYR wurde 1583 Konrektor oder Subdiakon (Schulmeister und Prediger) zu St. Georg am Feld bei Winterthur; † März 1585. Dessen Sohn — 3. Josua, Pfarrer zu Matzingen 1611, zu Kirchberg (Thurgau) 1612, zu Hüttlingen 1616, Dekan des Kapitels Frauenfeld 1631, † April 1632, erhielt 1620 samt seinen beiden Söhnen das Bürgerrecht geschenkt. Das Geschlecht scheint noch im 17. Jahrh. erloschen zu sein. — Vergl. C. Wirz: Etat. - J. K. Troll : Gesch. der Stadtkirche zu Winterthur. - G. Sulzberger : Verz. der Geistlichen... des Kts.

Thurgau (in TB 4). [C. B.]
TERLINDEN, HEINRICH, Industrieller, \* 1858 TERLINDEN, HEINRICH, Industrieller, \* 1858 in Schlesien, † 16. I. 1928 in Goldbach-Küsnacht, trat 1877 als Färber in die Firma Hintermeister in Goldbach, wurde bald Tochtermann und Teilhaber, 1899 Besitzer der Färberei und chem. Waschanstalt, die er gewaltig ausdehnte, bis er sie 1926 seinen Söhnen Max und HEINRICH überliess. — ZWChr. 1899, Nr. 1. — NZZ 1928, Nr. 88, 106. — R. Braun: Goldbach am Zürichsee (1930). — ZT 1929. [E. D.] TERNAULT, TERNAUD. Aus Fresne en Tarte-nois (Frankreich) stammende Familie, die 1564 unentgeltlich ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen wurde mit — Jean, der CC 1574, † 1605, — Jacques, Sohn des Vorgen., 1572-1643, Auditeur 1614, Staatsanwalt 1618-1622. — Sordet : Dict. — Galiffe : Not. gén. III. Govelle: LB. - Staatsarch. Genf. [H. G.]

TERNIER (Hochsavoyen). Schloss, Sitz einer Kastlanei, später Vogtei, die fast die ganze Gegend zwischen dem Salève, dem Mont de Sion, der Rhone u. der Arve einschloss; ein grosser Teil dieses Gebiets gehört jetzt zum Kt. Genf. Während der Besetzung durch die Berner, 1536-1567, setzten diese im Mandement Ternier in der Komturei Compesières Vögte ein. Das Schloss wurde im Kriege von 1589 von den Genfern eingenommen; am 1. Juni gl. J. aber vom Herzog von Savoyen beschossen und belagert; trotz seines gegenteiligen Versprechens liess er die 40 Mann der Besatzung hängen. Diese Vogtei wurde 1780 aufgehoben und mit derjenigen von Gaillard in der savoyischen Provinz Carouge vereinigt.

Die Herren von T. - eine der mächtigsten Familien des Genevois, seit Beginn des 12. Jahrh. bekannt hatten häufig Streit mit Genf wegen des Arvelaufes und der Dämme, welche die Bürger zur Abhaltung des Wassers bauten, weil das Schloss La Bâtie-Meillé (das gegenwärtige Bois de la Bâtie) ihnen gehörte. Die Erben gegenwartige Bois de la Batile) innen genorte. Die Erben der Herren von T., die Montchenu-Ternier, spielten im Lande eine grosse Rolle. François, Herr v. Pontverre, einer der Anführer der Edelleute des Löffelbundes, wurde am 2. I. 1529 in Genf ermordet. — C. Duval: Ternier et St. Julien. — P. de Viry: Comptes de Ternier et de la Poèpe (in Étr. gen. 1927). — L. Blondel: La tour de Lancy. L. B.

TÉROND, TÉRON. Mehrere Genfer Familien dieses Namens. I. Zu einer Familie, die aus Florac in Languedoc stammt und 1731 ins Habitantenrecht aufgenommen wurde, gehören: — 1. Jacques Benjamin, gen. Téron l'aîné, 1742-1820, Rechenlehrer und Buchhalter; er befasste sich mit Politik und veröffentlichte Lettre d'un natif aux natifs (1768); Gazette américaine, eine Satire gegen die « Négatifs » (1780); 1791 erhielt er wegen einer Lettre à son capitaine einen Monat Gefängnis; nachdem er 1792 mit allen Natifs und Habitanten ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen worden war, reichte er eine Art Verfassungsentwurf ein. Mitglied des Konstitutionskomitees und des Club fraternel der Genfer Revolutionäre 1793, Sekretär des von den Clubs ernannten Prüfungskomitees 1794, veröffentlichte zahlreiche Werke über das Dezimalsystem und über den Geldwechsel, welche der Catalogue de la bibl. publ. et univ. de Genève (V, 527) seinem jüngern Bruder Jean zuschreibt : Principes sur la théorie des changes (1772) ; Calculs sur la conversion des monnaies de France et de Genève (1785); Mémoires... sur les monnoyes (1794); Éclaircissement sur le système décimal relativement aux monnoies (1794); Changes et arbitrages (1796 und 1806); Systèmes de mesures et de poids uniformes pour la République française, an X.—2. JEAN Louis, Buchhändler, dann Arithmetiklehrer, jüngerer Bruder von Nr. 1, 1744-1778, veröffentlichte; Lettre... sur le projet de réforme du Collège (1774); Nouveau plan raisonné d'éducation publique (1774); befasste sich ebenfalls mit Politik. — Sordet: Dict. — E. Rivoire: Bibliographie hist. du XVIIIº s. (in MDG XXVI und XXVII). — Catal. de la Bibl. publ. et univ. de Genève. — Staatsarch. Genf.

II. Eine andere Familie, aus Nîmes stammend, wurde 1735 mit ADRIAN, Kantor v. Cologny, ins Habitanten-, 1792 ins Bürgerrecht aufgenommen. Nachkommen sind: — 1. JEAN ANDRÉ, 4795-1881, Uhrhändler, Maire von Chêne-Bougeries 1833-1843 und 1855-1860, Mitglied des Repräsentierenden Rats 1834-1841, des Verfassungsrats 1841, des Gr. Rats 1842-1846, der Handelskammer seit 1839, Direktor der Handelsbank. - 2. ARNOLD Jean, Enkel von Nr. 1, 1862-1924, Maire, dann Präsident des Verwaltungsrats von Chêne-Bougeries 1910-1923, Grossrat 1913-1921. — Staatsarch. Genf. [H. G.]

TERRAS. Familien der Stadt Genf. Eine aus Valence im Dauphiné bürgerte sich 1769 ein, eine andere, aus Besset (Ardèche), 1814. Zur erstern gehört

PIERRE, 1741-1816, Chirurg. Er wurde vom Rat 1769 von Paris nach Genf berufen, weil es daselbst an genügenden Chirurgen fehlte, und ins Bürgerrecht aufgenommen. Verfasser von medizinischen Abhandlungen, korrespondierendes Mitglied der Chirurgischen Akademie von Paris. Wappen: in Rot ein silberner Vollmond, begleitet von drei silbernen Sternen. J. Senebier : Dict. — De Montet : Dict. — L. Gautier : La médecine à Genève.

TERRAY. Zu einer franzosischen Palinie, der die Vereinigung von Versoix mit dem Kt. Genf genferisch geworden ist, gehört — JEAN BAPTISTE, \* 1770 in Bois Ste. Marie (Saône et Loire), † 12. II. 1821 in Versoix, Schwadronschef, Attaché im Generalstab Bonapartes während des ægyptischen Feldzugs; Ritter der Ehrenlegion, Maire von Versoix 1809-1813 und 1815-1816. — Staatsarch. Genf. — J. Janot : En 1814, journal ..., p. 109.

Laure, als Nonne Rose Mari TERRAZ, Laure, als Nonne Rose Marie, Schwester der Kongregation St. Vincent de Paul, v. Notre Dame du Pré (Savoyen) gebürtig, \* 18. VII. 1859 in La Chaux de Fonds, sehr verdiente Oberin des Hauses der Providence in Freiburg 1899-1911; † 19. v. 1911 in Freiburg. — La Liberté 1911, Nr. 114 u. 116. [J. N.]

TERREAUX, früher DU TERRAUL. Familien von Cottens und La Joux (Freiburg). Die Familie T. von Cottens ist dort seit 1645 niedergelassen und scheint aus Middes zu stammen, wo sie seit Beginn des 15. Jahrh. erwähnt wird. Ein T. wurde 1590 Bürger von Freiburg und verdeutschte seinen Namen in Graber. Im Glänebez. kommt seit dem 14. Jahrh. in Gillarens eine adelige Familie dieses Namens vor. - A. Dellion : Dict. IX, 281. - Cartulaire de Promasens (Ms. im Staatsarch. Freiburg). - Siehe auch DUTERREAUX.

TERRER oder DERRER. I. Die in den stadtzürch. Steuerbüchern seit 1357 vorkommenden Handwerker Terrer bezw. Terer stammen z. T. bestimmt aus Oberglatt, wo der Familienname Derrer (s. d.) noch heute besteht. In Windlach ist das Geschlecht schon anfangs des 14. Jahrh. nachweisbar (Habsburger Urbar II,

II. † zürcherisches, im Münzwesen und in der Silberschmiedekunst tätig gewesenes Geschlecht des 13./14. Jahrh., das offenbar später den Namen Silberschmied angenommen hat. — HEINRICH erhält 1241 oder 1244 erstmals die Münze von der Æbtissin von Zürich geliehen, wird 1263 (1264 ?) ausdrücklich als Silberschmied bezeichnet. Von ihm erhielt das Haus « zum Silberschmied » an der Stüssihofstatt seinen Namen (UZ III, p. 293, Note 1). Zürcher Bürger 1272, Inhaber eines Erblehens von der Abtei zum Fraumünster. Im gl. J. wird ihm mit andern die Münze erneut verliehen. Er dürfte etwa den 3.-5. Siegelstempel der Reichsstadt Zürich erstellt haben (1239), 1250, 1256. Seine Nachkommen hiessen Silberschmied. — UZ. — Mon. Germ. Necr. I. — F. Hegi: Zunst zur Schmiden, p. 10. P. Schweizer: Zürcher Ratsurkunden, p. 35. — S

I. [† F. H.] TERRIBILINI. Tessiner Familie von Vergeletto. III. 1. GIOVAN PIETRO gründete 1666 die Pfründe Terribilini und die Kapelle der Annunziata in Vergeletto und legte damit den Grund zur gleichnamigen Kirchgem. 2. PAOLO, Anwalt und Notar, von Russo, war 1826-1827 mit seinem Schwager G. B. Bustelli unter den Verschwörern gegen den Landammann Quadri und G. B. Pioda. G. Buetti: Notizie storiche-religiose. — A. Baroffio: Storia del C. Ticino.

TERRIBLE (DÉPARTEMENT DU MONT).

Siehe Basel, Bistum. TERRICCIUOLE (Kt. Tessin. S. GLS). Gebiet gehörte bis 1920 zu den Gem. Locarno, Minusio und Mergoscia. Die Rechte von Locarno gehörten urspr. der Burgerschaft, die sie 4810 der Gem. abtrat. Das Gebiet T. umfasste die Weiler Gerra, Fontanedo, Agarone, Piandesso, Reazzino, Bugaro, Montedato und Gaggiole; 1916 hatte es 1214 Einw. Im Grunde war hier noch ein Rest alter Lehenherrschaft. Die Rechte gehörten zu zwei Dritteln Locarno, zu einem Drittel Minusio und Mergoscia. Die Verwaltung war einer Kommission von vier Mitgliedern anvertraut, von denen zwei von Locarno, je einer von den andern Gem. gewählt wurden. Die Bevölkerung hatte gar keinen Anteil an der Verwaltung und an den Wahlen. Schon 1883 war die Rede von der Aufhebung dieser Anomalie; nach zahlreichen Projekten wurde die Frage durch ein Dekret des Grossen Rats am 30. XII. 1920 geregelt. Der zwischen den Bächen Riarena und Reazzino gelegene Teil wurde der Gem. Gerra-Verzasca zugefügt, derjenige zwischen den Bächen Reazzino und Carcale kam zu Lavertezzo; die Gaggiole, zwischen den Bächen Carcale und Bollone kamen zur Gem. Gordola. Kirchlich gehört der Weiler Le Gaggiole seit unbekannter Zeit zur Kirchgem. Gordola, die andern Weiler zur Kirchgem. Cugnasco.—AS I.

TERRIER, TERIER. Familien, die im 16. und 17. Jahrh. in Genf ins Habitantenrecht aufgenommen wurden oder sich im 19. Jahrh. einbürgerten. Einige stammen aus Savoyen und Frankreich, andere kamen aus den vereinigten Gem. — Zu einer Familie von Avusy gehört — CLAUDIUS, \* 1892, a. o. Professor der Volkswirtschaftskunde an der Universität Genf 1929. — Staatsarch. Genf.

TERRISSE. Aus Lauraguais (Frankreich) stammende Familie; sie erwarb das Bürgerrecht von Rolle und Gland (Waadt) 1756, von Genf 1768, Neuenburg 1785 und Féchy (Waadt) 1888. Wappen: in Blau ein weisser



Predekopf. Die Familie reicht zurück auf — 1. André Castel, der bei seiner Ernennung zum Professor der Theologie in Die (1640) den Namen Theologie in Die (1640) den Namen Theophile Terrisse war der Name einer Meierei seines Vaters). Zuerst war er Dominikaner und Professor der Theologie der Dominikaner in Cahors; 1637 schwur er in Die den Katholizismus ab und weilte 1637-1639 in Genf. Professor in Die 1640-

1662 und 1665-1674, in Lausanne 1662-1664, wo er 1662-1663 Griechisch und Moral unterrichtete; † vor Dez. 1676. Verfasser von drei kleinen Werken unter dem Namen: Traité de la nature... de la fontaine... de Pennez (1672). — Sieben seiner Schweizer Schüler liessen 1646 in Die ein Manuale philosophiae christianae erscheinen. — Bull. protest. franc. 1914, p. 193. — Arnaud: Hist. de l'Académie de Die. — France protestante. — Soc. hist. Genf: Mss. Dufour-Vernes. — 2. Gabriel François, Enkel von Nr. 1, † 1796 im Alter von 88 Jahren, liess sich 1729 in Genf nieder. Bürger von Gland und Rolle 1756, Stammvater aller Zweige seiner Familie. — 3. Jean André, Sohn von Nr. 2, \* 1750 in Genf, † 1833, Bürger von Genf 1768, verlor das Bürgerrecht 1782. Mitglied der Nationalversammlung 1793, der Verwaltungskammer des Kts. Léman 1801, des waadtländer Zweiges. — 4. Édouard, 1828-1877, Enkel von Nr. 3, Pfarrer, Professor des Hebräischen in Paris, dann an der theologischen Fakultät der freien Kirche in Lausanne 1872-1877. — Vergl. Rec. gén. swisse I. — Staatsarch. Genf.

rch. Genf. [André Duckert und M. R.]

Neuenburger Zweig. — 5. André Duckert und M. R.]

Neuenburger Zweig. — 5. André Duckert und M. R.]

Neuenburger Zweig. — 5. André Duckert und M. R.]

R. 1748-1819, Kaufmann in Neuenburg, Bürger daselbst 1785, Bürger von Genf 1790. — 6. Frédéric Eugène, Sohn von Nr. 5, 1806-1840, interimist. Maire von Travers Dez. 1831, Grossrat 1831, Mitglied der Tagsatzung, Statthalter von Neuenburg 1832, Mitglied des Obergerichts, hinterliess Observations et réflexions (1827-1839), z. T. hgg. in MN 1925 unter dem Titel Souvenirs de la révolution de septembre 1831. — 7. CHARLES, 1837-1918, Sohn von Nr. 6, Pfarrer, Professor des Hebräischen in Neuenburg 1865-1873, an der unabhängigen theologischen Fakultät 1873-1893. — E. Quartier-la-Tente: Familles bourgeoises de Neuchâtel. — Livre d'Or de Belles-Lettres de Neuchâtel. [L. M.]

TERROUX. Mehrere Genfer Familien dieses Namens. I. Zu einer aus Bourdigny stammenden, 1634 in Genf eingebürgerten gehört — 1. André, \* gegen 1630, † 1714, 1680 zum drittenmal « roi de l'arquebuse », erhielt bei dieser Gelegengeit den Titel eines « empereur » mit verschiedenen Befreiungen von Wachtdienst und Steuern. — 2. Abraham, Urenkel von Nr. 1, 1727-1799,

e représentant v, 1766-1767 einer der 24 Kommissäre zu den Bevollmächtigten der Garantiemächte, verweigerte 1782 die Eidesleistung, verlor sein Bürgerrecht und sank in den Habitantenstand, wurde 1789 wieder in seine Rechte eingesetzt und war 1793 Mitglied der Nationalversammlung. — 3. ELISABETH, Tochter von Nr. 2, alliée David-Benjamin Bourgeois, 1759-1822, Emailmalerin. — Sordet: Dict. — Sigismond Coutau: Archives de la Société de l'arquebuse. — SKL. — Staatsarch. Genf.

II. Zu einer andern, aus Orange stammenden Familie, die 1719 in Genf ins Habitanten-, 1743 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde, gehören u. a. die Goldschmiede: ÉTIENNE, ca. 1694-1774, und JACQUES, dessen Sohn, 1724-1784. — Sordet: Dict. — SKL. — Staatsarchiv Genf.

Genf. [H. G.]
TERRY. Waadtländer Familie, die sich 4657 in St.
Georges und 4681 in Burtigny niederliess. — HENRY
JOHN, 4848-4880, Maler in England. [M. R.]

TERSNAUS (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Lugnez. S. GLS). Gem. an der Glennerstrasse, deren zuerst 1362 Erwähnung geschieht anlässlich des Friedensschlusses der Gräfin Ursula von Werdenberg-Sargans mit Rheinwald und Safien, die das « Gehüset » v. Terzenaus darin ausdrücklich vorbehalten hat. 1368 gibt das Churer Domkapitel dem Florian von T. einen Hof im Lugnez zu Lehen. Die Herren von Tersnaus Terzenaus) besassen auch die die heutige Gem. St. Martin bildenden Höfe (Lunschania) und waren ebenso zu Valendas begütert, lassen sich aber nach 1372 nicht mehr nachweisen. Der kleine und grosse Zehnten zu T. gehörte den Herren von Valendas, die ihn 1376 der St. Lorenzkirche zu Oberkastels verkauften. Politisch gehörte T. zum Hochgericht Lugnez und bildet seit 1851 eine Gem. des gleichnamigen Kreises. Am 18. vii. 1900 fiel T. einer Feuersbrunst zum Opfer. Kirchlich unterstand die St. Apollinaris (St. Pellonis)-Kapelle zu T. der St. Vinzenzkirche zu Pleif (1469), doch löste T. sich wegen der grossen Entfernung dort los und schloss sich der Kirche St. Lorenz in Oberkastels an (1527). Spätere Streitigkeiten mit den andern Gem. dieser Kirche, Oberkastels, Furth und Camuns, führten 1669 zu einer neuen Trennung und zur Erhebung der Kapelle zu T. zu einer eigenen Kirche (1672), der auch die Gem. St. Martin angeschlossen ist. Kirchenbücher seit 1804 (Geburten), resp. 1838 (Ehen u. Todesfälde). — T. u. C. v. Mohr: Cod. dipl. — J. G. Muoth: Emterbücher (in JHGG 1897). — H. Wartmann: Rhätische Urkunden. — J. P. Bener: Beiträge zur Hebung der bündn. Volkstürterbeit. wirtschaft, Heft II. - Gemeindearchiv-Regesten (Staatsarchiv).

TERZEN (OBER u. UNTER). Siehe QUARTEN.
TESCHLER, HEINRICH, Magister, Schweizer Minnesänger der Verfallzeit aus dem Kreis um Walter v. Klingen. Die Pariser Handschrift enthält 13 Lieder von ihm. Wappen: in Silber schwarze Tasche mit weisser Klappe und 6 weissen Knöpfen. Teschler war Bürger von Zürich und ist 1286, vielleicht aber auch in anderen Zeugnissen von 1251-1296, urk. erwähnt. — K. Bartsch: Schweiz. Minnesänger, Nr. 8. — H. v. d. Hagen: Minnesinger, Nr. 93. — J. Bächtold: Gesch. der deutschen Literatur in der Schweiz. — ADB 37. — UZ II-V.

TESSENBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Neuenstadt. S. GLS). Hochebene mit den vier Ortschaften Tess (Diesse), Nods, Prägelz (Prêles) und Lamlingen (Lamboing). Man fand dort einige römische Altertümer. Mons de Tesso 1185. Es ist nicht bekannt, wann der Tessenberg in den Besitz der Bischöfe von Basel kam; die Grafen von Neuenburg-Nidau besassen dort einige aus der Kastvogtei abgeleitete Rechte, die 1388 an die Stadt Bern übergingen. Diese teilte sich bis 1797 mit den Bischöfen in die Herrschaft über den Tessenberg. Durch Vertrag erlangte Bern 1486 die gesamte Strafgerichtsbarkeit auf dem Tessenberg und, nachdem es daselbst die Reformation eingeführt hatte, auch die geistliche Gerichtsbarkeit. Der Bürgermeister von Biel als Vertreter des Bischofs von Basel berief im Frühling und im Herbst die grossen Gerichtsversammlungen (plaids) ein. Der Bischof ernannte die Weibel

(sautiers) und die Oberhäupter (maires) der Dörfer; deren Wohnungen besassen das Asylrecht für einen Tag und eine Nacht. Erstes bekanntes Landrecht von 1352; 1473 wurde ein anderes eingeführt, 1777 ein drittes. In diesem besassen der Meyer von Biel als Vertre-ter des Bischofs von Basel und der Vogt von Nidau als Vertreter Berns den Rang von Obergerichtsherren des Tessenbergs. Sie ernannten die 16 Mitglieder des Gerichts, sowie den Maire und den Weibel. Wenn der Maire die Gerichtssitzung präsidierte, musste er abwechselnd die Farben Berns oder des Bistums tragen. Darum besass er einen Mantel, der auf der einen Seite rot und schwarz, auf der andern rot und weiss war. Das Bannerrecht gehörte dem Bischof von Basel, der es durch Neuenstadt ausüben liess. 1577 forderte die Pest 360 Opfer; 1611-1617 wurden daselbst 60 « Hexen » verbrannt. — Trouillat. — A. Quiquerez : Hist. des insti-tutions. — L. Stouff : Pouvoir temporel. — S. Brahier : L'organisation judiciaire du Jura bernois sous les princesévêques de Bâle. - Ed. Besson : Un épisode de la Réforme à la Montagne de Diesse. — Derselbe : Notice hist. sur la Montagne de Diesse. — Derselbe : La lègende du Chasseral.

TESSERETE (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Politische und Kirchgem. Teserario 1335; Texerario 1426 ; Tesseré 1473 ; Tessereto 1581. Man entdeckte 1900 in T. eine nordetruskische Inschrift, 1881 ein Brandgrab mit gebrannter Töpferei und Gegenständen aus Kupfer und Bronze, 1901 andere Gräber, die vielleicht aus der Völkerwanderung stammen. Die Gem. wird 1335 erwähnt. 1413 ist ein castrum Tesserete genannt. Dort begann am 13. x. 1413 Kaiser Sigismund die Verhandlungen mit den Legaten des Papstes, wobei man übereinkam, das ökumenische Konzil in Konstanz abzuhalten. In der 1. Hälfte des 15. Jahrh. hatte T. dem Herzog von Mailand 17 Soldaten zu stellen. 1473 wird eine adelige Familie von T. erwähnt. Eine Zeichenschule wurde 1843 gegründet, die Eisenbahn Lugano-Tesserete 1909 eröffnet. T. war das kirchliche Zentrum der ganzen Capriasca; 1464 und noch 1570 werden Chorherren erwähnt. Ponte-Capriasca wurde 1487 und 1570 von T. abgetrennt, Origlio und Bidogno 1570. Diese gleichen politischen und Kirchgem. kauften sich 1645 vom Unterhalt der Kirche S. Stefano los, entrichteten aber mit den andern Gem. der Capriasca noch 1779 gewisse Abgaben. Die jetzige Kirchgem. besteht aus den politischen Gem. Tesserete, Sala, Lugaggia, Lopagno, Cagiallo, Campestro, Roveredo und Vaglio. Jedoch residiert seit langer Zeit einer der Pfarrer von T. in Sala und übt dort die geistliche Gerichtsbarkeit aus mit Ausnahme der Orte Bigorio, Lelgio und Pezzolo. Die Pfarrkirche S. Stefano wird schon 1107 erwähnt. Der heutige Bau besteht aus drei Teilen versch. Alters. Der unterste Teil des Glockenturms als der älteste stammt aus romanischer Zeit, der obere Teil dagegen aus dem 15. Jahrh. ; das Schiff reicht ins 15. Jahrh. zurück ; der Chor auf 1762-1772. Die Fassade weist eine Freske von 1445 und ein Kolossalgemälde (7 Meter) des hl. Christoph auf. Man entdeckte 1927 im Innern Fresken, die vor das 15. Jahrh. zurückgehen. Ende des 13. Jahrh. zählte die damalige Kirchgem. schon acht Kirchen und Kapellen. Das Oratorium von S. Girolamo wurde 1370 gegründet. Pfarregister seit 1556. Bevölkerung: 1779, 55 Einw.; 1930, 423. — BStor. 1888, 1890, 1894, 1906. 55 Eff. 1930, 423. — BStor. 1888, 1887, 1888, 1887, 1888, 18 L. Pastor : Storia dei Papi I. - L. Brentani : Miscellanea storica. - J. R. Rahn : Wanderungen. - Derselbe: I Monumenti. - A. Tamburini : Tesserete e dintorni. MAGZ XXI. [C. TREZZINI.]

TESSEYRE (TEYSSEIRE, THEYSSEIRE). Familie der Stadt Genf, die aus Bourdeaux (Dauphiné) stammt und 1775 ins Habitantenrecht aufgenommen wurde mit JEAN LAMBERT, Uhrmacher. — ELIE ULRICH FRANÇOIS, Enkel des Vorgen. 1818-1885, Pfarrer in London, dann in Geligny 1848-1854, Vorsteher der landwirtschaftlichen Schule von Bois Bougy (Waadt) von 1854 an. — H. Heyer: L'Egl. de Genève. — Staatsarch. Genf. [G. V.]

TESSIN (TICINO). Name des 18. Kantons, der 1803 mit St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waadt in die Eidgenossenschaft eintrat. S. auch GLS.

I. Name und Territorium. Der Kanton ist nach seinem Hauptfluss, dem Tessin, benannt. Die Gebiete, die ihn bilden, führten vor 1798 keinen gemeinsamen Namen; unter eidg. Herrschaft nannte man sie italienische oder ennetbirgische Vogteien. Am 1. v. 1798 vereinigte der helvetische Grosse Rat auf den Antrag von Conrad Escher diese Vogteien zu einem Kanton unter dem Namen Tessin, aber dieser Beschluss blieb ohne Folge. Die zweite helvetische Verfassung vom 20. v. 1802 gab dem zwölften Kanton den gleichen Namen; er war entstanden durch den Zusammenschluss der beiden «Kantone» Lugano und Bellinzona, die nach der Verfassung des Peter Ochs von 1798 geschaffen worden waren. In der Mediationsakte von 1803 wurde dieser Name endgültig genehmigt.

Der Kanton Tessin umfasst das Gebiet der 8 ehemaligen ennetbirgischen Vogteien mit Ausnahme der Enklave Campione. Dieses Dorf verlangte am 29. III. 1848 vergeblich den Anschluss an die Schweiz. Die tessinische Grenze gegen Italien wurde durch mehrere Verträge nach diplomatischen Verhandlungen festgesetzt: Vertrag v. Varese vom 2. VIII. 1752, wodurch die Südgrenze vom Langensee zum Joriopass bestimmt wurde; drei Grenzberichtigungen für die Vogteien von Locarno, Lugano u. Mendrisio v. 22. vI., 22. vII. u. 20. x. 1754; zwei Verträge vom 25. vII. 1806 u. 15. vII. 1807 betr. die Grenze des Onsernonetales; Vertrag vom 5. x. 1861 betr. Abgrenzung einiger strittiger Punkte der

sio und Lugano, namentlich
betr. die Abtretung der Landspitze San Martino südlich von
Lugano an den
Kt. Tessin; Protokoll über die
Wiederherstellung der Grenzsteine zwischen
Breno und Curiglia (veröffentlicht am 24,1 xx.
4874). Konven

Bezirke Mendri-

glia (veröffentlicht am 21. ix. 1874); Konvention und Vergleich vom 4. ii. 1874 u. Schiedsspruch vom 23. Sept. gl. J. betr. die Alpweide v. Gravairola: 16



die Alpweide v. Tessin. Siegel des Grossen Rates von 1803. Cravairola ; 16

teilweise Abgrenzungsverträge infolge einer 1899-1901 vorgenommenen Gesamtrevision der Grenze; 6 von Bundesrat 1927 genehmigte Protokolle betr. die im vorausgehenden Jahre vorgenommene Grenzberichtigung. Endlich wurde 1928 das Studium einer systematischen Revision der italienisch-schweizerischen Grenze wieder aufgenommen.

Ueber die Grenzen des Kts. Tessins gegen die andern Kantone sind 2 gesetzliche Regelungen bekannt: 1331 zwischen der Leventina und Uri auf dem St. Gotthard und die vom 13. VIII. 1776 zwischen der Vogtei Bellinzona und Graubünden wegen der Grenze der Mesolcina, worüber seit dem 15. Jahrh. ein Streit bestand.

II. Wappen; Siegel; Banner. Das Gesetz vom 26. v. 1803 bestimmte folgendes Kantonswappen: gespalten von Rot und Blau. Das gleiche Gesetz bestimmte die Form des Siegels: ein Oval mit dem genannten Wappen und der Umschrift: Federazione Elvetica. Cantone Ticino: 2 geflochtene Olivenzweige umgaben den Schild, an dessen Fuss die Behörde angegeben war, der das Siegel gehörte: Kleiner oder Grosser Rat. Später wurden die Worte Federazione Elvetica durch die heute noch gebrauchten Confederazione Svizzera ersetzt.

Im Gesetz von 1803 wird nichts von einer Kantonal-

fahne gesagt, Zwei Bataillonsfahnen aus der Zeit 1817-1840 führen die Kantonsfarben wagrecht von der



Tessin. Regierungsratssiegel von 1803.

Fahnenstange, dazu die Inschrift: Pagus Ticinensis. Eine Fahne des Tessinerkontigents von 1822 (im Hist, Museum von Bern) ist gleichfalls geteilt von Rot und Blau, belegt mit einem silbernen Kreuz. Wie man sieht, stimmte die Anordnung der Farben der Kantonalfahne, wagrecht statt senkrecht disponiert, nicht mit der Spaltung im Siegel von 1803 überein ; das Dekret vom 20. IX. 1922 re-gelt die Angelegenheit der Kantonsfahne folgendermassen : die Farben sind in der Militärfahne

und Oriflamme wagrecht disponiert; im Wappen und

Banner senkrecht.

III. Ur- und Frühgeschichte. Das Gebiet des heutigen Kts. Tessin ist urgeschichtlich noch nicht völlig erforscht. Nach den bisherigen Ergebnissen sind von künftigen Untersuchungen reiche Funde zu erwarten. Die Wichtigkeit des mittleren Tessin tritt schon in der Urzeit hervor; sie beruht auf dem dortigen Durch-gangsverkehr, der seinen Weg von Oberitalien über den Langensee, die Ebene von Locarno-Bellinzona, das Misox u. den St. Bernhardin ins obere Rheintal nahm. Zwei alte Strassen kreuzten sich in der Gegend von Giubiasco; die eine lief dem Tessin entlang, wo ihre Spuren in Gudo festgestellt worden sind; die andere überstieg den Monte Ceneri u. vereinigte sich in Giubiasco mit der andern, um über Bellinzona ins Misox und über den St. Bernhardin zu führen. Das erklärt die Tatsache, dass die wichtigsten urgeschichtlichen Funde gerade im Raume Locarno-Bellinzona gemacht worden sind. Hier hat man zahlreiche Gräber aller Epochen gefunden, gelegentlich förmliche Gräberfelder, vorwiegend aus der Eisenzeit. So fand man in Locarno 40 Gräber, in Tenero 100, in Gudo 306, in Pianezzo 41 (die nicht systematisch erforschten nicht gezählt), in Castione 92, in Arbedo (Cerinasca, Molinazzo u. San Paolo) 266, in Claro 26, in Gorduno 14 u. besonders in Giubiasco ungefähr 550. So ergibt sich auf diesem verhältnismässig kleinen Raum eine stattliche Gesamtzahl von ungefähr 1420 Gräbern.

a) Steinzeit. Aus der Altsteinzeit, wie aus der mittleren fehlen im Tessin jegliche Spuren; sie setzen erst in der jüngern Steinzeit ein u. zwar in der Form von Steinäxten. Deren Verbreitung erstreckt sich über den ganzen Kanton, was den Schluss auf allerdings schwache steinzeitliche Besiedlung des ganzen Kantonsgebietes nahe legt. An Einzelfunden kennt man fol-gende : Chiasso (1914) Säge aus Feuerstein ; Steinbeile : Boscarina (Novazzano), Generoso (1912), Massagno, Barbengo (1865 u. 1908), Banco di Bedigliora (1918), Arbedo, Gudo (1909), St. Antonio im Tal Morobbia (1912), Claro, Prato-Carasso (1927), Brissago, Moghegno, Someo, Saladino (Maggiatal); Beilhammer: Cevio; Steinbeil u. Pfeilspitzen: Olivone, Beilhammer: Bleniotal. Im Torfmoor von Coldrerio ist im 19. Jahrh. eine Moorbautenanlage festgestellt worden. Eine erste Ausbeute ergab bearbeitete Feuersteine, Baumstämme und Holzpfähle, alles sichere Anzeichen menschlicher Besiedlung. Leider sind die Funde zerstreut worden. Neuere Untersuchungen von 1917/21 ergaben Sägen u. Spitzen aus Feuerstein, zwei Knochengeweihe des Cervus Elaphus, ein Holzgefäss u. späthallstattzeitliche Fibel. Jüngst ist in 10 m Tiefe ein Einbaum zum Vorschein gekommen. Nach den Aussagen von A. Baroffio soll um 1850 in Chiasso eine Station, vermutlich Moorbaute, zum Vorschein gekommen sein. Alle Funde seien verloren gegangen. Vielleicht ist die obenerwähnte Feuersteinsäge damit im Zusammenhang. 1906 unternahm Professor Baragiola Untersuchungen am Ufer des Luga-nersees, von Maroggia bis Riva San Vitale ; in der Nähe dieses Dorfes stiess man auf Spuren einer Pfahlbaute, indem der Bagger eine Anzahl bearbeiteter Feuersteine heraufbeförderte. Silexabfälle kamen zwischen Minu-

sio u. Gordola zum Vorschein, als 1873-74 die Linie Locarno-Cadenazzo erstellt wurde, was auf eine Pfahlbaustation hindeutet. In den Gräbern späterer Zeiten z. B. im Gräberfeld von Tenero, kommen noch Silexwerkzeuge vor.

Schalensteine sind nachgewiesen auf dem Berg Bedea (Bedigliora), auf dem Hügel San Zenone im Norden von Lamone, in Rovio, Barbengo, Bosco Val Maggia, Cerentino, besonders zwei neolithische auf dem Monte Brè, im Östen von Lugano, zwischen Brè u. Gandria. Auf dem Brè zählt man 10 Schalensteine.

b) Bronzezeit. Pfahlbauten dieser Zeit kennt man keine. Dagegen sind Landsiedlungen nachgewiesen. Bronzefunde stammen von Coldrerio, Bronzebeile von Gerra-Verzasca (1913), Tengia von Rossura (1862), Gorduno, Airolo u. aus der Gegend von Locarno ; von Cresciano zwei Beile u. eine grosse Zahl anderer Bronzefunde; von Cavigliano eine Axt u. ein Gusskuchen, was auf eine Giesserei oder einen kleinen Betrieb schliessen lässt; in Castione wurden 91 Bronzegegenstände gefunden. Auch die 108 Bronzegegenstände von Sagno (1609) werden dieser Zeit zugeschrieben. - Die Brandgräber von Rovio, Daro (1897), Castione (1 Grab), Claro (1 Grab), Arbedo-Cerinasca (3 Gräber), Porza (1908), Canobbio (1908) u. v. Motto von Dongio (1926) gehören mit Wahrscheinlichkeit in die Uebergangszeit v. der Bronze zum Eisen.

c) Hallstattzeit. Der ganze Kanton hat reiche Funde dieser Zeit geliefert, nirgends aber ist sie deutlicher aufgetreten als in den Gräberfeldern in der Gegend von Bellinzona, wie Giubiasco, Pianezzo, Gudo, Castione, Arbedo, Glaro und Gorduno, die vermutlich noch nicht erschöpft sind. Die wichtigsten Funde sind Tongefässe, Fibeln, u. a. aus Bronze, Eisen, Silber u. Bernstein, was auf eine hochentwickelte Kultur hinweist. Sie ist mit derjenigen der Poebene nahe verwandt, doch zeigt sie Eigenart u. örtlichen Einschlag. Die Gegenstände verraten eine blühende einheimische Industrie, aber im Bernstein Einfuhrware aus Sizilien. Die Bevölkerungsdichtigkeit scheint gross gewesen zu sein; offenbar waren es friedliche Ackerbauer, die sich auch mit Handel befassten, was man aus dem Fehlen v. Waffen in den Grä-bern schliesst. Die Hallstattgräber sind häufig : Castione 36, Castione-Bergamo 12, Monda von Claro 20, Cerinasca d'Arbedo 134, Molinazzo 60, San Paolo 4, Gorduno-Galbisio 5, Giubiasco 51, Pianezzo 25, Gudo 20, Deggio 1; dabei sind die sog. etruskischen Funde von Bellinzona (1898) u. Gnosca nicht eingerechnet; auch ein Teil der Gräber v. Osco (1880 u. 1890) gehören dazu, wahrscheinlich auch die Gräber von Banco (1886, 4 Gräber), Semione, Sant'Antonio u. Sornico.

d) La Tènezeit. Nach dem Einfall der Kelten oder

Gallier in Italien wurden auch die tessinischen Täler um 350 vor Chr. von diesem Volke überschwemmt. Aus dem gemischten Inventar der Gräber schliesst man, dass die einheimische Bevölkerung friedlich neben den Eroberern lebte; dann aber muss sie in den Kelten aufgegangen sein, denn die Gräber zeigen nur noch

keltische Formen.

An Fundstellen der LaTenezeit sind folgende be-kannt: Castione 25 Gräber, Castione-Bergamo 2, Monda v. Claro 5, Cerinasca 25, Molinazzo 24, San Paolo 8, Gorduno-Galbisio 5, Pianezzo 10, Gudo 105, Giubiasco 368, Monte Ceneri 20 (gefunden 1923). Ein Teil der Funde von Osco gehört dieser Epoche an; wahrscheinlich aber auch die Gräber von Dino (1911), Neggio (1908), Quinto (1918), Osco (1919), Locarno (ungefähr 40 aufgedeckt um 1872/1873), Tenero (etwa hundert), Cavigliano, Muralto, Minusio, Lavorgo (1881), Tesserete. Von Mezzana stammt ein gallischer Armring. Die sog. nordetruskischen Inschriften, deren Deutung noch umstritten ist, gehören dieser Zeit an. Sie sind gefunden worden in Maroggia (1905), Davesco (1817), Cadro, Soragno, Sonvico (1850), Aranno (1842), Stabio (1857, 1864, 1875), Mendrisio, Banco di Bedigliora (1913), Viganello, Tesserete (1890), Giubiasco, Vira-Gambarogno (1917) u. Cavigliano, Gallische Münzen fanden sich in Cademario, Cimo, Magliaso u. Lugano. Urnen u. ein Messer keltischer Form kamen in Castagnola zum Vorschein.

e) Die römische Zeit. Mit Wahrscheinlichkeit erfolgte die Eroberung des südlichen Tessins um 222 v. Chr. durch den Consul Claudius Marcellus, der das cisalpine Gallien unterwarf u. sich der Plätze Mailand u. Como bemächtigte. Die obern Täler wurden erst gegen 25 v. Chr. einverleibt. Sie waren mit den Alpengebieten vereinigt worden, bildeten mit diesen, so scheint es, eine autonome politische Einheit, die schon vor 20 v. Chr. in eine Provinz mit dem Namen Raetia umgewandelt wurde. Der südliche Teil, einst von den Orumboviri bewohnt, gehörte nicht zu Raetien, sondern zu Italien und unterstand der Jurisdiktion von Como, wie man aus den Inschriften von Ligornetto u. Riva San Vitale ableiten kann. Die Umgebung des letztern Ortes war von den Subinates bewohnt, über die wir gar nichts wissen.

Die römische Kultur mit Gefässen, Schmuck, Münzen u. Waffen hielt ihren Einzug, ohne freilich die frühere zu ersetzen. Denn in den Gräbern, besonders des Sopraceneri tritt uns gemischtes Inventar entgegen. Nach der Auffassung von D. Viollier sind nur der Südtessin u. die Gegend von Locarno vollständig romanisiert worden, wie aus den Funden von Stabio-San Pietro, Morbio Inferiore, Riva San Vitale usw. erhellt. Die römischen Gräber aber im übrigen Tessin weisen ein Gemisch von keltischen, etruskischen u. römischen Formen auf. Die römischen Inschriften sind häufig im Sottoceneri, eher selten im Sopraceneri. Bis zur Zeit Marc Aurels behielt der Verkehrsweg über den San Bernardino seine volle Bedeutung, wovon die anstossenden Gebiete befruchtet wurden. Als er zu Gunsten des Brenners aufgegeben wurde, trat der Verfall ein. Das scheint aus der Tatsache hervorzugehen, dass das grosse Gräberfeld von Giu-biasco u. die Funde von Tenero nicht über das Ende des 2. Jahrhunderts hinausreichen.

Die römische Kultur war überall verbreitet. Dies geht aus der Aufzählung der wichtigsten Denkmäler oder Gegenstände hervor.

Gräber: Stabio, Ligornetto, Mendrisio (1905, 1907), Morbio Inferiore (1851, 1913, 1920), Capolago, Riva San Morbio Interiore (1851, 1913, 1920), Capolago, Riva San Vitale, Maroggia, Rovio, Barbengo (1903), Lugano, Breno (1907), Bioggio, Carabbia, Torricella, Monteceneri (1908); im Gebiete von Sopraceneri: Giubiasco (83 gallisch-röm. Gräber), Tenero, Gordola (1881), Locarno (1905-1910 mit kostbaren Glasgefässen), Cavigliano, Muralto (1898), Gresso (1898), Lavorgo (1879), Castro (1924), das ungefähr 130 spätrömische Gräber

Inschriften: Stabio, Ligornetto, Pedrinate (1847), Morbio Inferiore, Novazzano (1915), Mendrisio (1878-1880), Riva San Vitale (1925), Rovio (1891, 1895), Maroggia (1926), Lugano, Agno (1925), Gravesano, Muralto (1880), Minusio (1910), Carasso (1882), Brissago (1873), San Pellegrino von Giornico.

Münzen: Morbio Inferiore (1920), Ligornetto, Lugano, Calprino (über 400 Münzen, 1817), Caslano, Pura, Miglieglia, Cimo, Astano (1914), Sessa (wiederholt), Cademario, Monteceneri, Giubiasco (von 86 v. Chr.-164 n. Chr.), Brissago (1846), Locarno (1872, von 168 v. Chr.-41 n. Chr.), Tenero (von Augustus-188), Muralto (1898), Gresso (1898), Sementina, Biasca (1880), Malvaglia (1852, ca. 3000 Münzen von Aurelian bis Konstantin), Airolo u. Madrano (1840 u. 1844), Bedretto (1906), auf dem Gotthard.

Gebäude und Gegenstände: Morbio Inferiore (1920), Gebäude mit Badanlage u. Mosaïken ; Mendrisio, Reste von Mosaïken, Einzelfunde ; Riva San Vitale, Badreste, auf denen das berühmte Baptisterium errichtet sein soll; Coldrerio, Inschriftstein des Merkur; Capolago, Kopf mit Emailauflage, vermutlich von einer emailverzierten Statuette herrührend; Rovio mit Leistenziegeln; San Pietro von Stabio mit Gefässen u. hervorragender Steinplastik; Gefässe von Pura, Muralto, Brissago und Calprino; eine Totenlaterne von Cademario ; eine Lanzenspitze vom Val Colla ; Gebäudereste u. Funde von Sementina ; ein Altar auf den Bergen des Bleniotals gegen das Livinental zu; verschiedene Funde u. Mauern auf dem Monteceneri, in Airolo u. Castione. In der letztern Ortschaft, sowie in Riva San Vitale u. Stabio muss die römische Kolonie bis zur Ankunft der Langobarden bestanden haben.

f) Frühgermanische Epoche. Diese Zeit ist bis heute nur in wenigen Funden nachgewiesen. Sie gehört schon der christlichen Zeit an, da das Christentum hier wahrscheinl, schon am Ende des 4, od. am Anfang des 5, Jahrhunderts eindrang. Die Gräber mit wirklichen frühgermanischen Beigaben sind im Tessin sehr selten. 13 wurden in Castione, 1 in S. Paolo d'Arbedo, 2 bei dem Schloss Unterwalden, 14 mitten in der Stadt Bellinzona, 4 in Stabio aufgedeckt. Die Beigaben bestanden aus Spathen, Skramasaxen, tauschierten Gürtelschnallen, einem gewölbten Schild mit Eisenverstärkung (umbo) in der Mitte usw. Man hält diese Gräber für langobardisch. Ein Skramasax wurde in All' Acqua im Bedrettotale gefunden. Andere, allem Anschein nach frühchristliche Gräber, wurden in Davesco, Intragna, Lumino, Sessa, Vacallo, Torricella u. a. O., aufgedeckt.

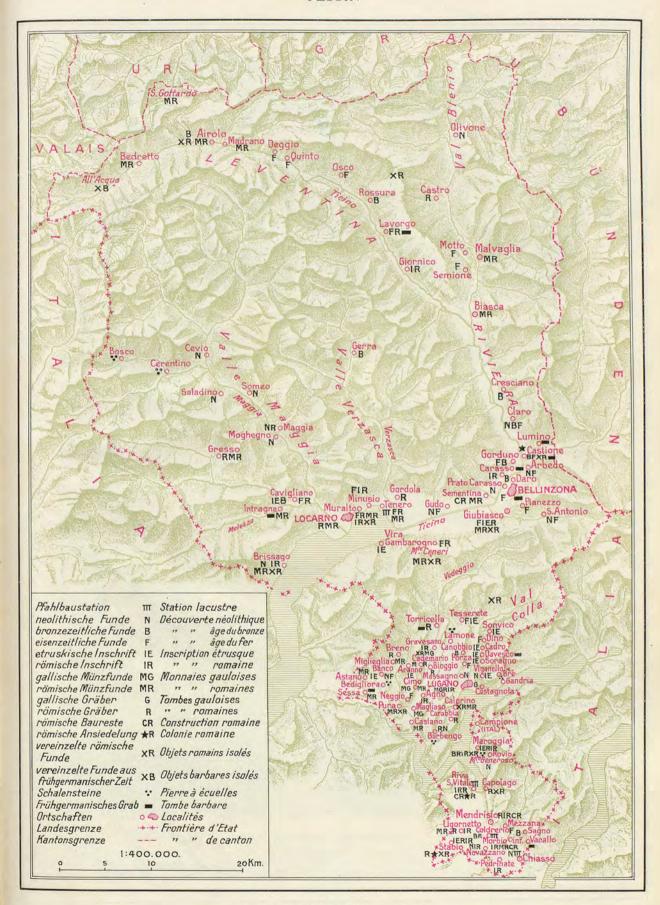
g) Ursprung der tessinischen Bevölkerung. Frage scheint heute noch unlösbar u. man ist auf blosse Vermutungen angewiesen.

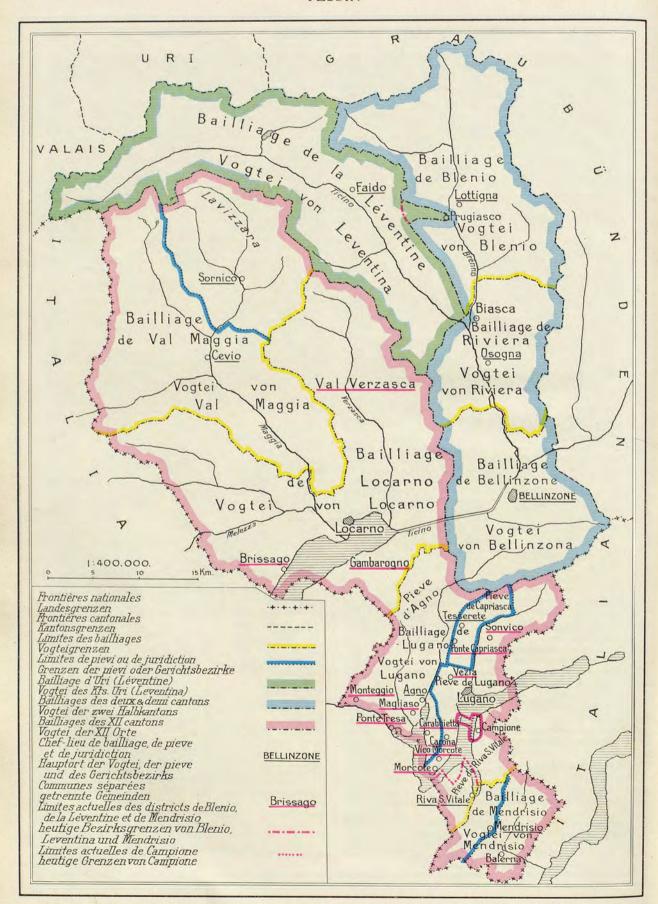
Sicher ist, dass lange vor der Ankunft der Kelten-Römer der Tessin bevölkert war, was ja die Funde der neolithischen- u. der Bronzezeit beweisen. Nach der Ueberlieferung handelte es sich um die Ligurer, welche Nord-Italien u. die heutige Schweiz bewohnt hätten u. dann von den Etruskern, Kelten u. Römern auf Ligurien zurückgedrängt worden seien. Die Vermutung ist einleuchtend, aber nicht zu beweisen. Dann hätten die Ligurer den Tessin während der Stein- und Bronzezeit bewohnt. Die Ortsnamen mit dem Suffix -asco, -asca (mindestens 30) werden von Sprachgelehrten als ligurische Ueberreste angesprochen.

Gegen 700 v. Chr. in der Hallstattzeit muss eine starke Einwanderung stattgefunden haben, die sich bis zum Gotthard erstreckte. Die Hauptmasse liess sich nach Ausweis der Gräberfelder in der Gegend von Locarno-Bellinzona nieder. Die Bevölkerung, ziemlich dicht und sesshaft lebend, muss nach der Vollkommenheit der Funde auf einer hohen Kulturstufe gelebt haben, die in den Gräbervorkommnissen keine lokale Eigenart aufweist, sondern weitgehende Uebereinstimmung mit der Lombardei. Daraus zieht man den Schluss, dass die Einwanderung aus dem Süden erfolgte. Ob eine erste Kelteneinwanderung vorliegt, wie eine von Livius überlieferte Sage berichtet, oder ob die Ligurer erst damals eingerückt sind, wie einige Forscher, gestützt auf das Zeugnis Catos im 2. Jahrh. vor Chr. annehmen, oder ob es sich schliesslich nicht um die Etrusker handelt, wird schwer zu entscheiden sein. Zur Stütze der letztern Ansicht führt F. Stähelin den Fund zweier etruskischer Helme in Giubiasco an, die dem Weihehelm des Königs Hiero von Syracus ähneln, dem berühmtesten aller Etruskerhelme (vor dem Jahre 474 v. Chr.). Indessen sind die schon erwähnten nordetruskischen Inschriften zwischen Langen- u. Luganersee sicher nicht in etruskischer Sprache verfasst; es handelt sich um eine Mundart, die in sog. Luganeserschrift (eine Art nordetruskischen Alphabets) verfasst ist. Sie steht zwischen dem Keltischen und Italischen, mit starkem keltischen u. etruskischen Einschlag.

Die neue Bevölkerung lebte friedlich bis zur Ankunft der Kelten um 350 v. Chr. Dann vermischten sich diese mit den Eingeborenen, deren Kultureinfluss sie sich nicht ganz entziehen konnten. Aber schliesslich schlugen die Eingewanderten durch, und die alte Bevölke-rung verschwand. Welcher der zahlreichen keltischen Stämme mag den Tessin bewohnt haben? Im 2. Jahrh. vor Chr. hielt Cato die Lepontier für den in Frage kommenden Stamm, dem er keltischen Ursprung zuschrieb. Caesar, Strabo im 1. vorchristlichen Jahrh. u. Plinius im 1. christlichen Jahrh. nennen ebenfalls die Lepontier, die im Quellgebiet der Rhone, des Rheins, in den tessinischen Hochtälern u. im Eschental gesessen hätten. Von ihnen rühre die Bezeichnung Livinental (Obertessin) her. Sehr wahrscheinlich haben die Lepontier sich nicht über den Monteceneri nach Süden ausgedehnt.

Die Funde, besonders von Giubiasco, zeigen, dass die keltische Bevölkerung des Tessins kriegerisch gesinnt war. Denn in den Gräbern dieser Zeit sind Waffenbeigaben häufig, im Gegensatz zu den vorangegangenen





TESSIN



GRÆBERFUNDE AUS DEM KT. TESSIN.

a) Æltere Eisenzeit: — 1. Sog. Blutegelfibel. — 2. Gürtelhaken. — 3. Certosafibel. — 4. Ohrring. — 5. Gürtelschnalle. — 6. Schmuckstück. — 7. Schlangenfibel. — 8. Urne. — 9.-10. Irdene Vasen. — 11. Henkeltopf.
b) Jüngere Eisenzeit: — 12. Fibel La Tène Ia. — 13. Fibel La Tène II. — 14. Fibel La Tène Ib. — 15. Gürtelschnalle. — 16. Silbernes Armband. — 17. Hornfibel. — 18. Bronzehelm. — 19. Tessiner Fibel (La Tène III). — 20. Irdene Schale. — 21. Vase. — 22. Urne. — 23. Urne.

Epochen. Vorwiegend wurde Eisen verwendet, ohne dass man die Bronze völlig aufgegeben hätte. Am Ende der Keltenzeit tritt eine örtliche Kultur auf mit typischen Gegenständen feinster Arbeit und Verzierung mit Perlen, Bernstein usw. Man erkennt darin die römische Kultur vor der Eroberung. Unter der römischen Herrschaft scheinen die tessinischen Völkerschaften im Frieden u. unberührt von den Bürgerkriegen gelebt zu haben. 354 scheint ein Zusammenstoss zwischen Alamannen u. römischen Soldaten in der Umgebung von Bellinzona stattgefunden zu haben. Wahrscheinlich haben auch die Scharen des Odoaker u. die Ostgoten des Theodorich ihren Einzug in diese Gegend gehalten. Sichere Spuren aber haben allein die Langobarden hinterlassen, die vor 590 schon bis Bellinzona vorgerückt waren u. in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. nach Italien vordrangen. Sie lebten neben der einheimischen Bevölkerung, die nach dem Grundsatz der Personalität des Rechtes dem römischen Recht unterstand, während die Langobarden ihrem eigenen Rechte unterstellt waren. Noch im 13. Jahrh. gab es im Tessin Leute, die nach dem langobardischen Rechte leben

Bibliographie. Rivista archeologica Comense, passim. — ASA. — BStor. — R. Ulrich: Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona. — F. Stähelin: Die Schweiz in römischer Zeit. — D. Viollier: Il Ticino nelle epoche preistoriche. — A. Baroffio: Memorie storiche. — Art. Archaeologie; Eisenzeit; Ræ-

MISCHE ZEIT.

IV. Geschichte. Vor 1798 hat das Tessin im Grunde genommen nie eine Einheit gebildet, weder politisch noch auf dem Gebiete der Verwaltung. Vor dieser Zeit teilten die verschiedenen Landesgegenden bis zur schweizerischen Eroberung die allgemeine Geschichte Norditaliens. Man darf sogar sagen, dass jede Gegend ihre besondere Geschichte hat. Allerdings übten die Bischöfe von Como, dann die Stadt Como die Herrschaft über bedeutende Gebietsteile des heutigen Tessin aus. Doch erfreute sich seit unbekannten Zeiten jede Gegend einer gewissen Autonomie; anderseits war das Gebiet in so zahlreiche Herrschaften aufgeteilt, dass jeder Versuch einer Vereinheitlichung unmöglich war. Sogar unter herzoglich-mailändischer Herrschaft, als das ganze heutige Tessin politisch zum Herzogtum gehörte, bestanden überall Regionalverwaltungen; wenn man von der Personalunion zwischen Locarno, dem Luganertal und Mendrisio unter den Rusca und Sanseverino, sowie von den untereinander nur ober-flächlich verbundenen 4 Vogteien der 12 Orte und den 3 Vogteien der 2½ Orte absieht, muss und kann man — entgegen der Ansicht einiger Schriftsteller — sagen, dass die verschiedenen tessinischen Landesteile einander ganz fremd gegenüberstanden.

Es kann daher von einer politischen Geschichte des

Tessin vor 1798 nicht die Rede sein.

Diese Darstellung beschränkt sich darauf, die allgemeinen Vorkommnisse auf dem Gebiete des Kts. Tessin in grossen Zügen zu schildern; wo sie schon in eigenen Artikeln behandelt wurden, wird auf diese verwiesen.

a) Das Mittelalter bis zur Eroberung durch die Eidgenossen. Von der langobardischen Zeit an und besonders seit der Karolinger Herrschaft teilt sich das tessinische Territorium in zahlreiche Herrschaften, deren Verhältnisse betr. Gerichtsbarkeit oder auch bloss betr.

Grundbesitz oft schwer zu beurteilen sind.

Zu den bedeutendsten Grundherren gehörte der Bischof von Como. Nach und nach (12.-13. Jahrh.) riss die Stadt Como die Gerichtsbarkeit des Bischofs an sich und überliess ihm bloss noch den Grundbesitz. Diese Herrschaft umfasste den grössten Teil des heutigen Kts. Tessin. Die von den langobardischen Königen Luitprand (721) und Desiderius (764) bestätigten Schenkungsurkunden über Bellinzona zugunsten des Bischofs von Como werden von der historischen Kritik als unecht angesehen; Karl der Grosse erneuerte zwar 803 diese Schenkung, und sie wurde in der Folge noch mehrmals bestätigt. Lugano und sein Tal, die vielleicht von der langobardischen Zeit an zur Grafschaft Seprio gehörten (Agno ganz sicher 820 und Canobbio 857). standen im 9. Jahrh. wenigstens z. T. unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Como, Balerna, Mendrisio und Riva San Vitale gehörten im 9. Jahrh. zur Grafschaft Seprio, waren aber im 13. Jahrh. von der Stadt Como abhängig. Locarno gehörte zuerst mit dem Ufergelände des Langensees zur Grafschaft Stazzona (807). Die Urkunde, durch welche Locarno 901 dem Bischof von Como geschenkt wurde, gilt als gefälscht; der Bischof übte immerhin dort seine Herrschaft sicher lange vor den Kämpfen des 12. Jahrh. um die Gemeindeautonomie aus. Die ambrosianischen Täler hatten wahrscheinlich zu den Allodien der Familie gehört, aus der der Bischof Atto von Vercelli hervorging. Durch Testament dieses Bischofs gingen sie 948 an das Domkapitel von Mailand über; diese Schenkung bildete den Grund der Herrschaftsrechte der Domherren über Blenio, die Leventina und Riviera. Der Erzbischof Arnulf II. (996-1018) von Mailand soll die Schenkung ergänzt haben (s. Art. Arto und Arnulf). Die ambrosianischen Täler waren nie einer lombardischen Gemeinde untertan.

Neben diesen bedeutenden Herrschaften gab es geringere, deren Besitzer meistenteils bloss grundherrliche Rechte ausübten. Sie gehörten Klöstern oder adeligen Familien. Die Abtei San Pietro in cielo d'oro von Pavia war seit der Langobarden- und Karolingerzeit in Lugano, Magliaso, Pura, Cadempino, Canobbio, Comano, Agno, Davesco, Giubiasco, im Gambarogno und in den ambrosianischen Tälern begütert. Das Kloster Sant' Ambrogio in Mailand besass seit 777 bis 1779 Campione und hatte auch Eigentumsrechte in Mendrisio, Meride, Melano, Bissone, Balerna, Curio und Lugano. Seine Rechte auf Canobbio, Cadempino und Bedano wurden ihm 1187 gegenüber den Ansprüchen des Bischofs von Como bestätigt. Das Kloster San Carpoforo von Como hatte u. a. die Herrschaft Sonvico mit seiner castellanza zu Eigentum. Dasjenige von Sant' Abbondio von Como hatte Besitz in Cadro und Agnuzzo in der Nähe der Tresa (813 erwähnt), in Balerna, Locarno, Breno, Muzzano, Pregassona usw. Das Kapitel San Fedele von Como war im Val Lugano und im Mendrisiotto begütert ; die Abtei Disentis in Olivone, Malvaglia, Ravecchia, Locarno, Brissago und Centovalli ; das Kloster Torello u. a. in Carabbia und Bioggio. Unter den begüterten adeligen Familien sind die Mitglieder der Capitanei-Korporation von Locarno zu nennen, die Contone, Giornico, Lodrino, de la Torre von Mendrisio und von Blenio und die Rusca. Später verliehen die Herzoge von Mailand versch. Lehen. Die meisten dieser Herrschaften verschwanden, indem sie entweder von grössern absorbiert oder bald freiwillig, bald gezwungenermassen andern Herren abgetreten wurden, oder indem die sog. vicinanze nach und nach ihre Rechte loskauften. Ihre Geschichte ist in den auf diese Familien sich beziehenden Artikeln geschildert.

Auf dem tessinischen Gebiet geschahen bedeutungs-volle Ereignisse. Nach Gregor von Tours und Paulus Diakonus wurde das Land 590 von dem Franken Olon besetzt, einem der Feldherren, die König Childebert mit der Eroberung Italiens beauftragt hatte. Nachdem er vor den Mauern Bellinzonas geschlagen worden und gefallen war, rückte seine Mannschaft bis zum Luganer-

see und zur Tresa vor.

Eine Folge des Investiturstreits war der zehnjährige Krieg zwischen Como und Mailand (1118-1127). Sein Schauplatz war zum grössten Teil das Sottoceneri. 1096 hatte Kaiser Heinrich IV. den Mailänder Landolfo v. Carcano gegenüber dem rechtmässigen Bischof Guido Grimoldi als Gegenbischof von Como eingesetzt. An-gesichts des Widerstandes der Stadt Como flüchtete sich Landolfo ins Schloss Magliaso. Hier begann der Krieg im J. 1118. Die Leute von Como belagerten den Eindringling, nahmen ihn gefangen und töteten 2 seiner nahen Verwandten. Mailand ergriff Partei für seine Angehörigen und zog für Landolfo ins Feld. Von nun an bildete der Luganersee den Schauplatz des Von dem befestigten Mailänder Dorf Lavena aus beherrschten die bewaffneten Barken den

(GESCHICHTE)

Luganersee, und das Schloss San Martino stand anfänglich auf Seite Comos ; aber Lugano ging zu Mailand über und lieferte San Martino aus (1122). mo befestigte Melano; seine Schiffe machten von

diesem Hafen aus einen Ausfall und trieben die mailändischen Barken in die Flucht ; dann griffen die Truppen Comos Lavena an, eroberten es und äscherten es samt den mailändischen Schiffen ein. Im gleichen Jahr wurde das Schloss San Martino zurückgewonnen. 1123 wurde Porlezza von den Leuten von Como überfallen und die Mailänder Flotte geschlagen. Melano ging zwar infolge Verrats verloren, wurde aber kurz darauf von Como zurückerobert, das den Mailändern bei Lavena nochmals eine Schlappe beibrachte. Das ganze Ufer des Luganersees war im Besitz von Como. 1124 bemächtigte sich Mailand des Schlosses Pontegana bei Balerna und schickte sich an, das Val Lugano zu verwüsten. Ein Truppenkontingent von Lodi, das auf Seite Mailands stritt, wurde bei Caslano geschlagen, konnte sich aber auf dem Berge verschanzen. Die Leute von Como zogen sich schliesslich nach Melano zurück (1126). Die Einnahme und Zerstörung von Como 1127 setzte dem Krieg ein Ende, und Mailand legte seine Hand auf die Stadt und auf ihr gesamtes Untertanenland.

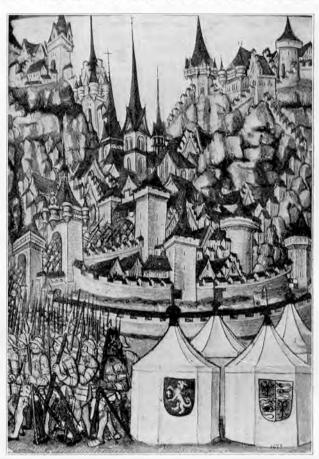
Der mit Friedrich Barbarossa begonnene Kampf zwischen dem Reich und den italieni-schen Gemeinden hatte natürlich auch seinen Rückschlag auf das tessinische Gebiet. Como erhob das Haupt von neuem und stellte sich auf Seite des Kaisers; die Folge davon war ein neuer Krieg mit Mailand, 1156 eroberten die Mailänder die Schlösser Chiasso und Stabio und fielen ins Val Lugano ein, wo sie etwa 30 Bur-gen eroberten. Die Einnahme und Zerstörung Mailands jedoch (1162) setzte diesen Einfällen ein Ende. Während dieser Zeit suchte Friedrich seine Macht im Norden des Tessins zu stärken durch allerlei Vergünstigungen an die Capitanei von Locarno (1164 und 1186), ebenso indem er die Ausübung der Gerichtsbarkeit der Lenzburger Grafen über die ambrosianischen Täler, womit sie schon von Kaiser Konrad III. belehnt worden waren, verwirklichte. Beim Aussterben der Lenzburger (1173) ersetzte sie Fried-rich durch kaiserliche Vögte. Diese Massnah-men riefen einer Reaktion der Domherren von

Mailand und der beteiligten Bevölkerung und Tessin. führten zum Eidschwur von Torre (1182).

Im Frieden von 1196 zwischen Como und Mailand trat letzteres der Seestadt die Capriasca ab gegen Ueberlassung des Gebiets südlich der Tresa.

Die Fehden Friedrichs II. mit dem Papst schlugen auch im Tessin ihre Wellen. Zuerst war es die Belehnung Blenios, vielleicht auch der Leventina (sehr wahrsch. schon gegen 1212, erneuert 1220) durch Friedrich zugunsten Heinrichs von Sax, das einen Konflikt mit dem Kapitel von Mailand heraufbeschwor. 1239 bemächtigte sich Friedrich der ambrosianischen Täler und setzte dort einen kaiserlichen Vogt ein ; er eroberte auch Bellinzona und um die gleiche Zeit Locarno. In der administrativen Verteilung des Stadtgebietes von Como 1240 (1279 bestätigt) waren Mendrisio und Balerna dem Sala-Tor zugeteilt; Lugano dem St. Laurentius-Tor; Bellinzona, Agno und die Capriasca dem Torre-Tor; Riva San Vitale dem Vico-Tor. 1242 verwiistet Meilend im Mendrische Erichten der Vico-Tor. wüstete Mailand im Kampf gegen Friedrich und Como das Dorf Mendrisio, bemächtigte sich Bellinzonas und aller Eroberungen des Gegners.

Beim Untergang der Hohenstaufen (1250-1268) suchten einige mächtige Familien die ausschliessliche Herrschaft über Como und Mailand an sich zu reissen, darunter besonders die Vitani (Welfen) und die Rusca (Gibellinen) in Como ; die Torriani (Welfen) und die Visconti (Gibellinen) in Mailand. Damals entstanden die signorie. Die Fehden waren wieder an der Tagesordnung und wurden zuweilen so verwickelt, dass es schwer ist, sie zu entwirren. Nicht die überlieferungsgemäss feindlichen Städte bekämpften sich, sondern die Welfen und Gibellinen einer Stadt, denen die entsprechenden Parteien der andern Stadt zu Hilfe eilten. Die Einnahme



Tessin. Auszug der Mailänder aus Bellinzona zur Schlacht bei Arbedo 1422, Nach der Darstellung in D. Schillings Luzerner Chronik.

und Einäscherung Locarnos 1262, die Kriegszüge von Simone Orelli, mit den Eroberungen und Wiedereroberungen Luganos, Bellinzonas und Locarnos (1282-1286). die Einnahme Bellinzonas und Luganos 1303 durch Matteo Visconti und Franchino Rusca, der Rückkauf Bellinzonas 1307 von den Rusca sind einige Episoden in diesen erbitterten Kämpfen. Während dieser Zeit wechselte das Territorium oft ganz oder teilweise seinen Herrn: bald waren es die Vitani, dann die Torriani, die Rusca oder die Visconti ; dazwischen erfreute sich die eine oder andere Gegend beinahe der Selbständigkeit. Es ist die Zeit, wo Airolo und Biasca (1290-1293) und das Bleniotal (1307-1309) versuchen, sich unabhängig zu machen, und wo Heinrich VII. von Luxemburg (1309) vorübergehend von der Leventina Besitz ergreift.

Nach dem endgültigen Anschluss von Como an Mailand (1335) wurden die Visconti auch endgültig facto, wenn auch nicht immer de jure - die Herren des tessinischen Gebiets. Das Sottoceneri kam 1335 in ihre Gewalt, Bellinzona 1340, Locarno 1342; gegen 1350 zwangen sie das Domkapitel von Mailand, ihnen die ambrosianischen Täler zu verpachten. Von nun an gehorchten die tessinischen Landschaften bis zur Eroberung durch die Schweizer der Mailänder Regierung. Die verschiedenen Gegenden standen zeitweise direkt unter Mailand, das Kommissäre oder Gouverneure

SSIN (GESCHICHTE)

hinsandte; zeitweise waren die Frachignoni, Pepoli, Bentivoglio, Rusca, Sanseverino u. a. damit belehnt. Dieser Zustand wurde erstmals beim Tode des Herzogs Gian Galeazzo (1402) gestört. Die Leventina

Tessin. Einnahme von Bellinzona durch die Mailänder 1422. Nach der Darstellung in D. Schillings Luzerner Chronik.

benutzte die Gelegenheit, um das Joch abzuschütteln und Uri um Hülfe zu bitten, das mit Obwalden zusammen das Tal bis zur Moesa besetzte (1403). Die gleichen Orte erlangten 1407 das Recht, in Bellinzona eine Besatzung zu halten, das sie 1419 in Besitz nahmen; Val Maggia u. Val Verzasca leisteten 1410-1411 den Huldigungseid und nach vorübergehendem Besitz durch Savoyen wiederum 1416; sie suchten umsonst, die Frachignoni u. Locarno für ihr Bündnis zu gewinnen. Blenio vertrieb die Pepoli und zerstörte ihr Schloss Serravalle (1403). Die Sax-Misox bemächtigten sich Bellinzonas, Blenios und wahrscheinlich der linken Seite der Riviera (1403). Franchino Rusca seinerseits eroberte Locarno; ein erstes Mal daraus vertrieben, besetzte er die Stadt von neuem am 17. vi. 1405. Es bedurfte der ganzen Geschicklichkeit und Energie des Herzogs Philipp Maria, um die alten Grenzen des Herzogtums wiederherzustellen.

Ein zweites Mal ward die Lage kritisch, nämlich beim Tode Philipp Marias (1447), der keine rechtmässigen Erben hinterliess. Es wurde die ambrosianische Republik ausgerufen, und Franz Sforza suchte das Herzogtum an sich zu reissen. Franchino Rusca, der Begründer der Herrschaft Locarno, benützte die Gelegenheit, um mit Hülfe des Kaisers die alte Herrschaft seiner Familie wieder aufzurichten; er liess sich vom Kaiser mit Mendrisio, Lugano, Brissago und dem Val Travaglia belehnen (4. x. 1448) und besetzte dieses Gebiet. Er zog bis vor die Mauern von Como. Krieg und Verwüstung breiteten sich bis nach Locarno aus. Mit dem neuen Herzog Franz Sforza nahmen alle diese Wirren ein Ende.

b) Herrschaft der Schweizer und Errichtung der Land-

vogleien. Die Eroberung des Tessins durch die Schweizer war die Folge der von den Waldstätten, mit Uri an der Spitze, angenommenen italienischen Politik, deren Endziel die Besetzung Bellinzonas war. Diese Stadt

bildete gleichzeitig den natürlichen Schlüssel zur Gotthardstrasse und die Eingangspforte nach Italien. Die italienischen Feldzüge und die von den Orten Ende des 45. Jahrh. und anfangs des 46. Jahrh. befolgte auswärtige Politik vollendeten, was die Urkantone begonnen hatten.

Ein erster Zug in die Leventina fand 1334 statt, ohne jedoch einen Gebietszuwachs zu bringen. Die erste dauernde Besetzung der Leventina erfolgte 1403, die des Maggiatales und des Verzascatales 1410-1411 und 1416. Die Niederlage bei Arbedo 1422 und der Friede von 1426 verschoben die Grenzen des Herzogtums Mailand wieder an den Gotthard.

Die Besetzung der Leventina durch Uri 1439, die Verpfändung dieses Tales im Frieden von die endgültige Abtretung an diesen Kanton 1480 und die von den mailändischen Dom-herren ausdrücklich erklärte Verzichtleistung von 1487 auf ihre Hoheitsrechte kennzeichneten den Niedergang der herzoglichen Macht im Tessin. Von diesem Augenblick an war die Grundlage zur zukünftigen italienischen Schweiz geschaffen. Die Misswirtschaft, in die das Herzogtum Mailand Ende des 15. Jahrh. geraten war, wie auch die italienischen Feldzüge, führten zur Eroberung des übrigen Tessin. Blenio wurde am 28. v. 1496 von den Schweizern besetzt ; am folgenden Tag leistete es den Treueid. Die Riviera kam ungefähr um die gleiche Zeit an die Reihe, sie wurde 1495-1496 besetzt; durch das Abkommen vom 24. x. 1499 wurde sie Uri zugesprochen u. kurz darauf als Vogtei organisiert. Bellinzona regab sich freiwillig den Urner und Schwyzer Truppen im April 1500. Ludwig XII. trat diese Festung und ihr Gebiet im Frieden von Arona (10.-11. IV. 1503), unter Vorbehalt der kaiserlichen Belehnung, an die Orte Uri, Schwyz und Nidwalden ab. Die Abtretung wurde am 16.

III. 1508 vom Kaiser Maximilian bestätigt.
Von Ludwig XII. (noch vor seiner Thronbesteigung) den Eidgenossen 1495 und 1499 versprochen, um sich deren Hülfe gegen den Herog von Mailand zu versichern, wurde das Luganertal

zog von Mailand zu versichern, wurde das Luganertal nach verschiedenen Wechselfällen im Juni 1512 endgültig erobert; der Herzog Maximilian Sforza verzichtete am 28. Sept. darauf zu Gunsten der Eidgenossen; das Schloss wurde ihnen am 26. I. 1513 ausgeliefert. Locarno und das Maggiatal erlitten das gleiche Schicksal. Locarno wurde 1512 endgültig besetzt, sein Schloss am 1. II. 1513. Der ewige Friede von 1516 bestätigte diese Eroberungen.

Mendrisio und Balerna, ebenfalls 1512 erobert, 1515 von Frankreich zurückgenommen, wurden im Frieden von 1516 nicht ausdrücklich erwähnt. Es wurde über sie zwischen den Eidgenossen und dem König von Frankreich weiter verhandelt. 1521 leisteten die Bewohner den Treueid und hatten 1522 ihren eigenen Landvogt.

Luino, das Val Travaglia und das Cuviotal, 1512 ebenfalls besetzt und als Vogteien organisiert, blieben nicht lange unter eidg. Herrschaft. 1526 soll Karl V. den Austausch dieser Gegend gegen Mendrisio und Balerna veranlasst haben. Brissago wurde 1521 endgültig schweizerisch und kam zur Vogtei Locarno.

Campione, eine italienische Enklave und alte Kirchenrepublik unter der Gerichtsbarkeit des Klosters St. Ambrosius von Mailand, wurde seit Beginn der eidg. Herrschaft und bis 1797 gewissermassen als zur Vogtei Lugano gehörend betrachtet, unter Vorbehalt der Rechte des Mailänder Klosters.

Nach der eidg. Eroberung standen die tessinischen Gebiete gegenüber den regierenden Orten in folgendem Verhältnis: Die Leventina gehörte Uri allein; Bellinzona, Blenio und die Riviera bildeten 3 besondere Vogteien und waren Besitz von Uri, Schwyz und Nid(GESCHICHTE)

walden; die 4 Vogteien Mendrisio, Lugano, Locarno und Val Maggia unterstanden den 12 alten Orten. Das Gebiet der Vogteien entsprach bis auf einige wenige Ausnahmen demjenigen der heutigen 8 Bezirke. Zur

Leventina gehörte, seit 1441 wenigstens, auch die Gem. Prugiasco im Bleniotal; Lugano umfasste Campione, unter Vorbehalt der Rechte des Klosters St. Ambrosius in Mailand, und die ganze pieve Riva San Vitale mit den 6 Gem. Riva, Meride, Tremona, Arzo, Rancate und

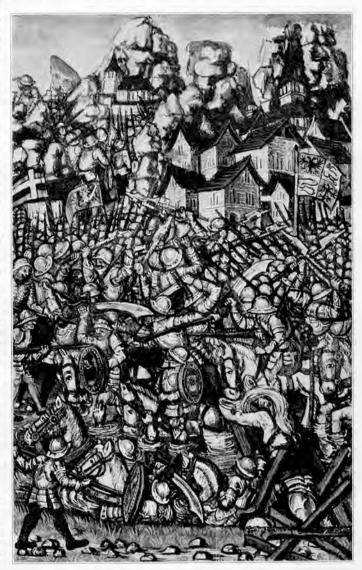
Besazio.

Innerhalb einiger Vogteien gab es Verwaltungskreise und sogar privilegierte Gemeinden (terre separate oder privilegiate), die sich einer gewissen Autonomie erfreuten. Diese Kreise u. privilegierten Gemeinden gehen in sehr alte Zeit zurück. So war die Vogtei Lugano in 4 pievi geteilt mit je 2 Regenten und einem kleinen Parlament, nämlich Lugano (36 Gemeinden), Agno (37 Gem.), Riva San Vitale (12 Gem.) und Capriasca (11 Gem.). Diese Vogtei umfasste zudem die privilegierten Gemeinden Morcote, Vico Morcote, Carona, Sonvico, Monteggio, Ponte Capriasca, Vezia, Carabbietta, Ponte Tresa und Magliaso, das ein Lehen der Familie Beroldingen war. Die Vogtei Mendrisio war in 2 Gerichtskreise geteilt, Mendrisio und Balerna (Einteilung, die wahrscheinlich auf 1477 zurückgeht). Zu Locarno gehörten die privilegierten Ge-meinden Verzasca, Brissago und Riviera di Gambarogno. Das Maggiatal hatte 2 Gerichtskreise: das untere Tal u. Lavizzara.

Im allgemeinen hatten die regierenden Orte die Rechte der frühern Herren übernommen und dem Volk die in den Satzungen enthaltenen alten Freiheiten und Privilegien gelassen ; sie bestätigten sie zu verschiedenen Malen. An ihrem Untertanenverhältnis wurde nichts geändert. Die ehemaligen Vögte, Rekto-ren, Podestaten, Capitanei und Kommissäre wurden durch die Landvögte ersetzt, die an ihrer Stelle regierten und der Gerichtsverwaltung vorstanden. Die Vogteiorganisation der reg. 12 Orte geht auf den 9. v. 1513 zurück.

Die Verwaltung der Vogteien war kurz zusammengefasst folgende: Die Unterta-nen waren selbständig in der wirtschaftlichen Verwaltung, verfügten über polizeiliche Rechte und lebten nach ihren alten Sitten und Gebräuchen. Einige Dörfer hatten als Vorsteher einen sog. Konsul, andere einen Podestà; die Städte ihre Räte und Regenten. Es bestanden überdies Gemeinde- und Generalräte oder Versammlungen. Jedes Gemeinwesen besass Satzungen, welche die Bestimmungen über die Behörden, die Gemeindebeam-ten, das Straf- und Zivilrecht, die Po-

lizei, die wirtschaftlichen Fragen, die Finanzen und die Beziehungen zur Kirche enthielten. Nötigenfalls ergänzte man die Satzungen durch De-krete oder Mandate. Die Gerichtsverwaltung selbst war z. T. in Händen der Untertanen, denn in Zivilsachen sprach der Landvogt Recht unter Beistand eines Ausschusses, und in Strafsachen hatte er einheimische Mitrichter, die an der Untersuchung teilnahmen und mit ihm das Urteil fällten. Unter den Beamten des Landvogtes wurden sein Statthalter und der Fiskalbeamte unter den Einheimischen gewählt. Die Leventina im besondern genoss von Anfang an so bedeutende Freiheiten, dass ihr politisches Regime sich kaum von einer Demokratie unterschied. Räte und Gerichte (das Zivilgericht [La ragione] bildete die erste Instanz, der Rat der Zwölf die zweite, das Syndikat die dritte) rekrutierten sich unter den Einwohnern des Landes; die Gemeinde ernannte den Venner und den Talhauptmann. Nach dem Aufruhr von 1755 verloren die Leventiner fast alle ihre Freiheiten.



Tessin. Die Schlacht bei Giornico 1478. Nach der Darstellung in D. Schillings Luzerner Chronik,

Die reg. Orte übten ihre Hoheitsrechte hauptsächlich durch den Landvogt aus, den die Orte der Reihe nach bestellten. Der Landvogt von Lugano führte den Titel eines Hauptmanns und musste im Kriegsfall die Truppen der Vogteien der 12 Orte befehligen ; der Landvogt von Locarno war sein rechtmässiger Statthalter. Jeder Landvogt war völlig unabhängig von den Kollegen der andern Vogteien; er bezeichnete seinen Statthalter und den Dolmetscher. Die Landvögte hatten eine zweijährige Amtsdauer. Sie verfügten über die gesetzgebende Gewalt, die sie ausübten, indem sie beim Amtsantritt ein Dekret veröffentlichten (die bekannten gride oder comandamenti biennali), worin sie die wichtigsten Gesetze kurz zusammenfassten und die Art ihrer Regierung angaben. Zudem übte der Landvogt die hohe

und niedere Gerichtsbarkeit aus ; er bildete die letzte Instanz in Zivilsachen bis zum Werte von 50 Talern. er bot Truppen auf, er zog die Regalien ein (auf Zoll, Bergwerk, Salz, Jagd und Post) und überaus mässige Steuern ; er führte die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltungen und einen Teil der Polizei. Gewisse Befugnisse blieben den reg. Orten vorbehalten: das Begnadigungsrecht, das Urteil in Zivilsachen von einem Werte über 50 Talern, die Revision der Satzungen, die Verleihung von Privilegien, die Bestätigung von Bürgerrechtsverleihungen durch die Gemeinden usw.

TESSIN

Das Kontrollorgan der Verwaltung des Vogtes und seiner Beamten war das Syndikat. Für die Leventina bestand dasselbe aus dem Landammann von Uri und seinem Statthalter; es tagte in Faido und Quinto. In den Vogteien der 2½ Orte bildeten Vertreter dieser Kantone das Syndikat. Je ein Abgeordneter der 12 Orte war im Syndikat der andern Vogteien.

Das Syndikat zog einmal im Jahr über die Alpen ; die Geschäfte, die es nicht erledigen konnte, wurden in gewöhnlichen oder Sondertagsatzungen behandelt. Sobald sich das Syndikat in einer Vogtei befand, war die Amtsgewalt des Landvogts aufgehoben, mit Ausnahme der Gerichtsgewalt in Zivilsachen erster Instanz. Das Syndikat war die zweite Instanz für Zivil- und die niedern Gerichtssachen ; es war die Rekursinstanz gegen Verwaltungsmassnahmen des Vogtes. Es beeidigte den letztern bei seinem Amtsantritt und setzte die Landvögte von Lugano und Mendrisio feierlich ein.

In der Verwaltung war der Landvogt von einem Ausschuss (ufficio) verbeiständet, dessen Mitgliederzahl in den einzelnen Vogteien verschieden war. Er hatte einen von den Orten ernannten Kanzler, welches Amt in ge-wissen Vogteien beinahe erblich war (Beroldingen in Lugano und Mendrisio, Keller in Locarno). Der Kanzler war nach dem Landvogt der rangälteste; die Kanzler von Lugano und Locarno waren die rechtmässigen Kanzler des Syndikats; derjenige von Lugano war sogar berechtigt, letzteres an die Innehaltung der Satzungen und Privilegien der Vogteien zu mahnen. Zum Bezug der Gebühren und zum Schutz der Rechte der Vogtei stand dem Landvogt der Fiscal zur Verfügung; in Kriminalsachen nahm er Schreiber in Anspruch (cancellieri criminali oder notai del malefizio). Der Militärdienst war Sache der reg. Orte. Gemäss dem Defensionale von 1668 hatte Lugano 1200 Mann in 3 Auszügen zu stellen, Mendrisio 300, Locarno 600, das Maggiatal 300. Die reg. Orte ernannten die Offiziere oder bestätigten die von den Untertanen gemachten Ernennungen; es betraf dies in jeder Vogtei : den Hauptmann (capitano generale), den Lieutenant (luogotenente), den Fähnrich (alfiere, banderale) und den Wachtmeister (sergente). Während die Leventina an allen Kriegen Uris teilnahm, seit dem Zürichkrieg bis zur Grenzbesetzung bei Basel 1792, machten die Vogteien der 12 Orte nur selten bei den eidg. Feldzügen mit, so im Bauernkrieg und ersten Villmergenkrieg, in denen Truppen von Lo-carno mitkämpften. Die Militärmacht dieser Vogteien wurde 1712 letztmals aufgeboten.

Es ist schwierig, die Verwaltung der tessinischen gemeinen Herrschaften zu beurteilen. Sicher ist, dass schwere Missbräuche vorgekommen sind. Von einigen lobenswerten Ausnahmen abgesehen, herrschte auf der ganzen Linie die frechste Korruption. Die meisten Landvögte beuteten ihr Amt aus; die Syndikate, welche die Missbräuche und Ungerechtigkeiten verhindern sollten, liessen sich ebenso leicht wie die Landvögte bestechen. Die Gerichtsverwaltung war im allgemeinen, wie übrigens allerorts um diese Zeit, ein Geldgeschäft. Die Verwirrung im Strafprozessverfahren, die Bestechlichkeit der Richter und die Unsicherheit der Berufung an die reg. Orte machten eine gute Verwaltung unmöglich. Die berüchtigten aggiustamenti oder Geldentschädigungen für begangene Vergehen brachten schliesslich die Gerichtsverwaltung um alles Ansehen. Zur Entlastung der Landvögte muss gesagt werden, dass sie gewissermassen zur Korruption gezwungen waren, da sie ihr Amt kaufen mussten und zudem sehr schlecht bezahlt waren ; oft ging die Korruption von den niedern einheimischen Beamten aus. Die

Procuratori, die Fürsprecher, deren Zahl viel zu gross war, verhinderten sehr oft eine gesunde Gerichtsver-waltung. Will man die Verwaltung der tessinischen Vogteien gerecht beurteilen, so sind folgende Momente zu berücksichtigen : die grosse Entfernung der Vogteien, die eine wirksame Kontrolle der Verwaltung sehr erschwerte; das langsame Verfahren bei der Bekämpfung von Missbräuchen und Ungerechtigkeiten; die Energielosigkeit und der oft böse Wille der Syndikate; die kurze Amtsdauer des Vogtes, dem die Zeit fehlte, um sich umzusehen und das Land, seine Einrichtungen, seine Sprache und Sitten kennen zu lernen. Die ganze Frage muss übrigens im Zusammenhang mit den damaligen Lebensbedingungen und Sitten untersucht werden. E. Motta bemerkt mit Recht, dass die Bevölkerung der tessinischen Vogteien inmitten so viel Elends den Trost hatte, im Vergleich mit der Lombardei, die noch viel schwerere Steuern und endlose Kriege bedrückten, noch besser gestellt zu sein. Durch die Wohltat geringerer Auflagen und eines jahrhundertalten Friedens war bei den schweren Zeiten von damals dieser Vergleich beinahe angenehm und machte die Untertanen für das transalpine Regime geneigt, gegen das ein einziger Aufstand sich kund tat : der Aufruhr der Leventina von

c) Der Anschluss an die Schweiz 1798. Die Freiheitsideen vom Ende des 18. Jahrh. hatten auch im Tessin Fuss gefasst, besonders im Sottoceneri; doch begann die äussere Bewegung zu deren Verwirklichung erst 1796 mit der Eroberung der Lombardei durch Napoleon Bonaparte. Das Volk in seiner Mehrheit war immerhin den neuen Ideen gegenüber nicht bloss gleichgültig. sondern sogar feindlich gesinnt. Die von der Revolu-tionsarmee von Norditalien begangenen Uebergriffe, besonders gegenüber zahlreichen religiösen Institutionen, hatten hinsichtlich der neuen Anschauungen und namentlich hinsichtlich der cisalpinischen Republik Misstrauen in die tessinische Bevölkerung gebracht. Dagegen waren ein grosser Teil der studierenden Jugend und einige Geistliche für die neuen Ideen begeistert. In Lugano sorgte die Gazzetta di Lugano, die mit den Franzosen Beziehungen unterhielt, für deren Ausbreitung. Französische und piemontesische Agenten reizten wahrscheinlich das Volk auf, das alte Joch abzuschütteln und den neuen Ansichten zu huldigen.

Die Vogteien des Sottoceneri waren die ersten, die sich die Freiheitsideen zu eigen machten; dies erklärt sich durch die Nachbarschaft der französisch gewordenen Lombardei, durch das Temperament seiner Be-wohner und durch den Umstand, dass der Grossteil der studierenden Jugend aus diesen Vogteien stammte. Bellinzona und Locarno folgten bald dem Beispiel Luganos

und Mendrisios.

Die Anhänger der neuen Ordnung nannten sich « Patrioten »; das Volk jedoch hiess sie bloss «Briganti » oder « Jakobiner ». Ihr Ziel war der Anschluss des tessinischen Gebietes an die cisalpinische Republik; in Mailand und Como war schon die Rede von der bevorstehenden Einverleibung der Vogteien, und man verlegte die Grenzen auf die Gipfel der Alpen. Entgegen den Prophezeiungen der « Patrioten » und dank der Ausdauer des tessinischen Volkes führte die Bewegung zur Unabhängigkeit, aber im Bund mit der helvetischen Republik. Die wichtigste und entscheidende Rolle bei diesem Entschluss, der auf alle Zeiten das Schicksal der ehemaligen Vogteien bestimmte, kommt der Bevölkerung des Luganergebietes zu.

Die Begebenheiten, die dazu geführt haben, sind

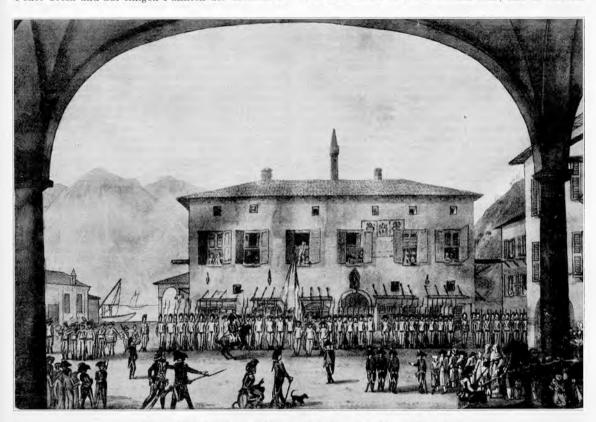
kurz gefasst folgende :

Die Anwesenheit zahlreicher französischen und lombardischen Emigranten in Mendrisio, Lugano, Bellinzona hatte wiederholt zu Beschwerden der französischen Behörden Anlass gegeben. Bald begannen sich die Beziehungen zu Italien zu trüben. Bonaparte beklagte sich über die Landvögte, und am 13. XII. 1796 verletzte er die Neutralität, indem er mit Kanonen ausgerüstete Barken auf den Langen- und Luganersee sandte. Am 13. II. 1797 wurde die Getreideausfuhr nach dem Tessin verboten, ebenso das Ueberschreiten der lombardischen Grenze. Die Lage war sehr gespannt. Die reg. Orte

schickten 2 ausserordentliche Vertreter nach Lugano (mehrere Delegationen lösten sich ab bis zu den entscheidenden Ereignissen im Febr. 1798), um den Schmuggel einzudämmen, über die Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern zu wachen, die Absichten der lombardischen Behörden zu ergründen, ihre Freundschaft zu sichern, das Treiben der Unzufriedenen und « Apostel der Freiheit » zu beobachten und ihm ein Ende zu bereiten.

Am 21. II. 4797 trafen die Vertreter die nötigen Massnahmen und im Einverständnis mit den Behörden von Lugano, Mendrisio und Locarno stellten sie in Lugano, Ponte Tresa und auf einigen Punkten der Grenzen des « Patrioten » berieten sich in Lugano. Immerhin besserten sich beim Eintreffen der ausserordentlichen Gesandten Felix Joseph Stockmann von Obwalden und Tobie Michel Gabriel Raphaël de Buman von Freiburg, die Beziehungen zur cisalpinischen Republik, so dass die Grenzwache aufgehoben wurde.

Der Anfang des Jahres 1798 war verhältnismässig ruhig. Aber in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar wurde der cisalpinische Freiheitsbaum erstmals in Mendrisio auf Anstiften von zwei Jünglingen aufgepflanzt, aber sofort entfernt. Ernste Anzeichen deuteten darauf hin, dass von aussen her ein Handstreich gegen Lugano und Bellinzona versucht werden solle, und es wurden



Tessin. Freiwilligenkorps in Lugano. Nach einem Gemälde von Torricelli.

Mendrisiotto und Locarnos Wachen auf. Die Regierung von Mailand zog ihre Massnahmen zurück.

Die Erregung der « Patrioten » erhöhte sich inzwischen. Ende März wurde der cisalpinische Freiheitsbaum in Campione aufgepflanzt. Am 28. April überfiel eine Schar von Como das Dorf Chiasso, wurde aber von den Einheimischen vertrieben. Ueberdies gab Bonaparte, anlässlich eines Besuchs der Delegierten in Mailand, seine Absicht kund, das Mendrisiotto der Cisalpina einzuverleiben. Lugano wurde in Verteidigungszustand gesetzt ; es mobilisierte ein Freiwilligenkorps (die Weissen). Die neuen Abgeordneten der Orte, Johann Ludwig Wurstemberger von Bern u. Thaddaus Schmid von Uri, trafen am 23. Mai in Lugano ein ; ihr Auftrag lautete : alle Angriffe zurückzuweisen, sowohl ausländische als die der « Patrioten ». Die Landbevölkerung Luganos organisierte ihrerseits ein Freiwilligenkorps (die Roten); unglücklicherweise herrschte zwischen den beiden Freikorps nicht das beste Einvernehmen. 1. Aug. war das Syndikat in Lugano; zu gleicher Zeit streute man das Gerücht aus, dass die Vogteien verraten seien. Die Schwierigkeiten an der Grenze dauerten an. und im Innern wurde die Lage immer peinlicher : die

mit dem Landvogt dieser letztern Stadt Massnahmen getroffen, um die Verbindung durch das Monteceneri sicherzustellen. Am Abend des 14. Febr., um 5 Uhr, verkündete man, dass von Campione her Cisalpiner und Patrioten » im Begriffe seien, Lugano zu überrumpeln. In der Tat landeten am 15. Febr. zwischen 5 und 6 Uhr die Angreifer in der Nähe der Mündung des Cassarate, mehrere Bürger von Lugano schlossen sich ihnen an ; die Cisalpiner und « Patrioten » scheinen 250 Mann stark gewesen zu sein. Unter den « Patrioten » befanden sich G. Barca, G. B. Quadri, G. Reali, F. Bellasi, R. Re, die beiden Brüder Stefano und Rodolfo Riva, der Doktor Lepori und die beiden Galeazzi, Vater und Sohn. Die Angreifer zogen sofort zum « Albergo Svizzero », dem Sitz der Abgeordneten der reg. Orte. Sie hatten die Absicht, die Gesandten festzunehmen, was ihnen auch gelang, den Freiheitsbaum aufzurichten und den Anschluss Luganos an die cisalpinische Republik zu proklamieren. Da jedoch die Stadt alarmiert worden war, kam es in den dem « Albergo Svizzero » benachbarten Strassen zum Kampfe zwischen den Freiwilligen und den Angreifern. Letztere zogen den kürzern, sie mussten die Gesandten herausgeben und flohen auf ihren Schiffen unter Zurücklassung einiger Gefangenen. Im Kampf verlor der Freiwillige Taglioretti das Leben; 5 Angreifer wurden verwundet ; 25 Gewehre und 2 Fahnen in den cisalpinischen Farben blieben in den Händen

der Sieger.

Als die Cisalpiner und « Patrioten » verschwunden waren, eilte die durch die Sturmglocke alarmierte Volksmenge herbei. Das Landvolk gesellte sich alsbald in grosser Zahl den Städtern zu. Alle schrieen laut nach Freiheit, einige als Anhänger der cisalpinischen Republik, die Mehrzahl jedoch im Namen der Schweiz. Gegen 5 Uhr nachmittags waren 2-3000 Menschen vor dem « Albergo Svizzero » versammelt, wo die Gesandten sich fast wieder als Gefangene fühlten. Die Advokaten Pellegrini und Stoppani traten in den Gasthof ein und forderten von den 2 ausserordentlichen Abgeordneten die schweizerische Freiheit. Die Delegierten waren zwar nicht befugt, darauf einzutreten, gaben aber schliesslich nach und erteilten eine schriftliche Erklärung. Daraufhin trat der Consiglio della reggenza von seiner Amtsgewalt zurück und behielt bloss noch provisorisch die Macht zur Erledigung der laufenden Geschäfte bei. Man beschloss, dass die Gemeinden ihre Abgeordneten an den nach Lugano für den 18. Febr. anberaumten Generalkongress zur Wahl der Regierung abzusenden hätten. Da wurde aber gemeldet, dass 300 Cisalpiner in Porto Geresio standen ; zwei ihrer Offiziere kamen und forderten die Gesandten auf, das Volk zusammenzurufen, damit es sich für den Anschluss an die cisalpinische Republik oder an die Schweiz entschliesse; falls die Gesandten sich weigerten, sich dieser Aufforderung zu fügen, stellten die Offiziere den Wiederbeginn der Feindseligkeiten in Aussicht. Die Delegierten erlangten eine Frist bis zur Rückkehr des nach Mailand gesandten Boten. Während dieser Zeit gelang es Stockmann, zu entfliehen; sein Kollege wurde militärisch bewacht.

Am 16. Februar kam der Bote von Mailand zurück und berichtete, der Minister Testi wisse vom Angriff gegen Lugano nichts und werde die Schuldigen bestrafen. Das Volk demonstrierte noch einmal zugunsten des

Anschlusses an die Schweiz.

Der Generalkongress fand am 18. statt. Die Vertreter des Landvolks misstrauten der Stadt ; da sie glaubten, das neue Regime werde einzig den Städten Nutzen bringen, erklärten sie sich für Beibehaltung des Status quo. Auch später gaben sie diese Haltung nicht auf. So bestätigte der Kongress die Aufrechterhaltung der Reggenza provvisoria, die ihrerseits den Landvogt Traxler in seinem Amt provisorisch anerkannte. Er beschloss ferner, dass die Landtage der Pievi einberufen werden sollten ; am 20 Febr. gab die Pieve Agno dem alten Regime den Vorzug, während Riva San Vitale am 23. die Republik proklamierte und sich eine Verfassung gab. Am gleichen Tag, am 18. Febr., traf die Verzicht-leistung Basels auf seine Vogteirechte (datiert vom 13. Febr.) ein ; diesem Beispiel sollten die andern Kantone folgen (einige zwar ziemlich spät), und damit kam der Anschluss des Tessins an die Schweiz zustande. Am 21. sandte Lugano eine Delegation an die Kantone behufs Organisation des Landes.

Während dieser Zeit verschlimmerte sich die Lage : die Bevölkerung war geteilt, das Land misstraute der Stadt, es bestand wirklich Invasionsgefahr, und die Mitglieder der Reggenza mit Ausnahme ihres Präsidenten Rusca, sowie das Freiwilligenkorps hatten sich aus dem Staube gemacht. Einzig der Landvogt Traxler genoss noch einiges Ansehen. Er ernannte provisorisch die Mitglieder einer neuen Reggenza und berief die Gemeinden auf den 27. zur Vornahme neuer Wahlen. Das entmutigte Volk wünschte, dass man ihm einige Hundert Leventiner sende, und sah sein Heil bloss noch im Anschluss an die Schweiz. Tatsächlich langte am 8. März ein schweiz. Detachement von 150-200 Soldaten, meistens aus der Leventina, unter dem Kommando Jauchs in Lugano an. Am 25. Febr. hatte sich die

Reggenza aufgelöst.

Der Einmarsch der französischen Truppen in die Schweiz ermutigte die « Patrioten » ; aber die Uebergriffe dieser letztern und die Ermordung eines gewissen

Pocobelli in Melide brachte die Bürgerschaft von Lugano in grosse Erregung, indem sie in ihnen nicht Bringer der Freiheit, sondern Unruhestifter sah. Die Reaktion der Luganesen tat sich in einem Streifzug nach Bissone und Mendrisio kund (siehe unten). Am 19. März hob ein Dekret die Wappen und Adelstitel auf. Am 30. März wurde eine neue provisorische Regierung gewählt; hierauf erklärten sich Stadt und Land einmütig für den Anschluss an die Schweiz und leisteten am 26. Aug. den Treueid auf die helvetische Verfassung.

Mendrisio pflanzte am 15. Febr. den schweizerischen Freiheitsbaum auf ; der Landvogt anerkannte die Autonomie der Vogtei; die alten Behörden blieben im Amt bis zur Ernennung einer provisorischen Regierung. Der am 20. versammelte Kongress tat den Willen kund, frei und schweizerisch zu bleiben und die katholische Religion zu bewahren » und wählte ein provisorisches Komitee. Aber die « Patrioten » hatten am 22. Febr. ihr Generalquartier von Campione nach Bissone verlegt und sich dort verschanzt; ihre Bewegung verbreitete sich gleichzeitig nach Morcote, Capolago, nach der Pieve Riva San Vitale und riss Mendrisio mit, wo ihre Anhänger viel zahlreicher als in Lugano waren. Da holten sie vom Freiheitsbaum Tells Hut herunter, ersetzten ihn durch die phrygische Mütze und erhoben eine Kriegssteuer von 10 000 Lire. Am 23. marschierten die Leute von Ligornetto, Stabio und Genestrerio gegen die « Patrioten », aber sie mussten sich mit Hinterlassung eines Toten, eines Schwerverwundeten und 17 Gefangener zurückziehen. Die provisorische Regierung musste vor der Gewalt weichen; am 25. proklamierte eine Versammlung den Anschluss Mendrisios an die cisalpinische Republik.

Die Luganesen griffen am 3. März mit 2 Kanonenbooten und 10 bewaffneten Barken zu Wasser und mit 100 Mann zu Land die « Patrioten » in Bissone an, vertrieben sie und erbeuteten 5 kleine Kanonen, 50 Gewehre, 2 Fahnen und 20 Gefangene. Am 4. säuberten sie Riva San Vitale und Mendrisio von den « Patrioten ». Beim Eintreffen der französischen Truppen zogen sie

sich aber zurück.

Während dieser Ereignisse waren die neuen schweiz. Abgeordneten, Johann Georg Landtwing von Zug und Ursus Viktor Tschann von Solothurn, in Lugano angekommen (4. März) ; sie begaben sich sofort nach Mai-land, um dem General Berthier ihre Huldigung darzubringen. Derselbe erklärte ihnen, dass das Mendrisiotto mit der cisalpinischen Republik, die andern Vogteien aber als unabhängiger, demokratischer Kan-ton mit der Schweiz vereinigt werden müssten. Der General Chevalier kam am 11. März selbst nach Lugano, versprach der provisorischen Regierung Schutz für die Vogtei und die Anerkennung ihres Anschlusses an die Schweiz, aber unter der Bedingung, dass man die Emigranten ausweise. Seine Intervention setzte den Wirren ein Ende ; die « Patrioten » durften heimkehren. In Mendrisio dagegen verhinderte Chevalier den Kongress. den Anschluss an die Schweiz zu proklamieren, bevor die französische und die helvetische Regierung sich darüber klar ausgesprochen hätten. Am 15. April stellte die provisorische Regierung an General Brune das Gesuch, den Anschluss an die Schweiz zu gestatten. Schliesslich proklamierte am 24. April der Kongress von Balerna, am 26. derjenige von Mendrisio den Anschluss des Mendrisiotto an die Schweiz und notifizierten der helvetischen Regierung und den französischen Behörden diese Abstimmung. Das helvetische Direktorium be-fasste sich mit der Frage; dank der von ihm unternommenen Schritte gab vermutlich die französische Regierung endlich ihre Zustimmung. Die helvetischen Räte beschlossen am 30. Mai die Vereinigung von Mendrisio mit der Schweiz. Das Plebiszit wurde schliesslich erlaubt, und am 6. Juni stimmte das Volk einmütig für den Anschluss an die Schweiz. Die « Patrioten » waren vollständig geschlagen, das Schicksal Mendrisios entschieden.

In den andern Vogteien ging es einfacher zu, weil die Verhältnisse anders waren.

In Bellinzona ernannte der am 16. Febr. versammelte Kongress die provisorische Regierung. Die Episode betr. die am Freiheitsbaum aufgehängte Wage, 1805 erstmals von Cetti erwähnt, scheint erfunden zu sein. Die Reggenza provvisoria verhandelte mit den reg. Kantonen über den Verzicht ihrer Rechte. Die 2 ½ Orte gaben in der Tat am 4. April ihre Hoheitsrechte auf Bellinzona, Blenio und Riviera auf ; gleichzeitig wurde ein Freiheitsbaum aufgepflanzt, die Versammlung verlangte den Anschluss an die Schweiz. Am 2. Sept. leistete Bellinzona den Eid auf die helvetische Verfassung.

Locarno hatte sich den Ereignissen vom 15. Febr. in Lugano eher abgeneigt gezeigt. Auch hier befürchtete das Land die Herrschaft der Stadt; so verlangten denn am 28. Febr. die Landgemeinden von den 12 Orten Vogteien erlassen, aber dieser Beschluss fand beim Volk

nicht allgemeinen Anklang.

d) Das Tessin unter der helvetischen Republik 17981803. Die helvetische Verfassung machte aus dem
Gebiet der ehemaligen tessinischen Vogteien 2 Kantone:
Lugano, aus den Vogteien Mendrisio, Lugano, Locarno
und Maggiatal; Bellinzona aus den 4 andern. Jeder
Kanton hatte seine Verwaltungskammer, sein Kantonsgericht und seinen Nationalpräfekten (in Lugano
anfangs Mai ernannt, in Bellinzona am 9. Juni); jede
ehemalige Vogtei hatte einen Unterstatthalter an ihrer
Spitze. Der Kanton Bellinzona sandte 2 Mitglieder in
den Senat und 8 Abgeordnete in den helvetischen Gros-



Tessin. Die Erstürmung der Druckerei Agnelli in Lugano am 29. tv. 1799. Nach einem Gemälde von Torricelli.

die Trennung von der Stadt. Am 6. März pflanzten sie jedoch einen Freiheitsbaum auf und beschworen am 3. Juli die helvetische Verfassung.

Das Maggiatal gab sich am 21. März eine provisorische Regierung; es meldete Zürich die Aufrichtung des Freiheitsbaumes und verlangte Anschluss an die Schweiz. Am 3. Juli leistete es den Eid auf die helvetische Verfassung.

Betr. die Leventina proklamierte Uri am 14. März die Selbständigkeit, jedoch unter Vorbehalt des Anschlusses an den Kt. Uri selbst. Am 6. April und 2. Juni verlangte die Talschaft, namentlich der obere Teil, Zuteilung zu Uri, die helvetische Verfassung vereinigte sie jedoch mit dem « Kanton » Bellinzona.

Sämtliche provisorische Regierungen nahmen am 19. vII. 1798 ein Ende und wurden durch die Verwaltungskammern ersetzt. Die «Patrioten » kehrten nach und nach ins Land zurück. Einzig G. Reali wurde am 28. Aug. des Hochverrats angeklagt, aber am 17. Nov. freigesprochen. Am 20. Nov. wurde von den helvetischen Räten allgemeine Amnestie zu Gunsten der Urheber der Wirren in den ehemaligen tessinischen

sen Rat; der Kanton Lugano sandte 4 und 12. Beide Kantone waren im obersten Gericht je durch 1 Mitglied vertreten. Die verfassungsmässigen Wahlen hatten in den 2 Kantonen schon am 14. III. 1798 stattgefunden.

Das helvetische Regime war nicht populär. Es bedeutete den Umsturz aller Einrichtungen und brach erbarmungslos mit sämtlichen alten Traditionen. Die Unbeliebtheit nahm noch zu in den letzten Monaten von 1798; sie stieg aufs Höchste in den ersten Monaten von 1799, woran in der Hauptsache folgende Umstände schuld waren: die Einführung der Steuern, die unter dem frühern Regime sozusagen unbekannt waren, sowie des obligatorischen Militärdienstes (13. xII. 1798); die Gerüchte betr. die bevorstehende Einziehung des bürgerlichen Vermögens; die Ersetzung der Konsuln durch Gemeinderäte (13. xI. 1798); die Begünstigung der «Patrioten», denen man die wichtigsten Æmter verlieh, durch das Direktorium; die religions- und kirchenfeindlichen Massnahmen, z. B. die Beschlagnahme der Klostergüter (13. v. und 16. vII. 1798); das Novizen-Verbot für die Klöster (12. vII. 1798), das eine baldige Aufhebung derselben ankündigte; die Ab-

schaffung der Zehnten und Primizen, wodurch der grösste Teil der Geistlichkeit der Existenzmittel beraubt wurde und ins Elend geriet; das Gesetz über die Vergebung der geistlichen Pfründen (2. 11. 1799), das Verbot der Prozessionen (4. 1v. 1799). Dazu kam noch seit dem 23. x. 1798 die französische Einquartierung mit all dem Elend der Requisitionen, die nicht bezahlt wurden, und all den Plackereien und Zwistigkeiten, denen die armen Bewohner wehrlos ausgesetzt waren. Die Abordnung eines ausserordentlichen Kommissärs in der Person von Ludwig Jost von Zizers zwecks Orientierung über die Zustände änderte nichts daran.

Beim Heranrücken der Kaiserlichen, die gegen Ende des Monats April 1799 die Franzosen aus der Lombardei vertrieben hatten, und bei der Nachricht der Schilderhebung der Kantone gegen das helvetische Regiment brach die Revolution aus. In Lugano, wo die Erregung am grössten war, gelangten Landleute, besonders von der Capriasca und vom Malcantone, und Städter am 28. April gegen 7 Uhr abends in den Besitz der Stadt, und zwar trotz der Anwesenheit von etwa 100 französischen Soldaten und des corpo scelto. Der Nationalpräfekt Capra wurde verhaftet und zur Demission gezwungen, das Zeughaus gestürmt, der Kriegskommissär Stoppani massakriert. Am folgenden Tag wurde die Jagd auf die Patrioten » noch eifriger betrieben : einigen gelang es zu flüchten. Mehrere Häuser der Riva, Torricelli, Neuroni usw. wurden geplündert, die Buchdruckerei Agnelli vollständig zerstört; Bartolomeo Papi, Luigi Castelli, der Priester Vanelli wurden standrechtlich er

schossen, ein gewisser Mentasti ermordet, ein Kind im

Tumult getötet. Die Häuser Vanelli in Grancia, Reali in

Cadro und Lepori in Ruvigliana wurden am 30. April

und 1. Mai der Plünderung preisgegeben. Eine provisorische Regierung aus der Verwaltungskammer — der

sonsche Keglerung aus ut verwatungskammet uer einzigen übrig gebliebenen Behörde — und 7 andern Personen bildete sich; man organisierte eine Bürgergarde und verteilte Geld, um die Landleute fern zu halten, die sich so frech gebärdeten, dass die Luganesen am 2. Mai zu den Waffen griffen, um sie zu vertreiben. In Mendrisio hatte der Nationalpräfekt am 28. April die Flucht ergriffen. Am gleichen Tag fielen die Landbewohner über den Flecken her, plünderten mehrere Häuser und verhafteten einige « Patrioten ». Es bildete sich eine provisorische Regierung, aber dank dem Einfluss ihres Präsidenten Francesco Borella konnten ernstere Gewalttätigkeiten vermieden werden. Die von den helvetischen Räten beschlossene allgemeine Amnestie wurde aufgehoben; gegen die « Patrioten » begann das Prozessverfahren. Da sich aber die Angelegenheit in die Länge zog, erschienen die Bauern am 9. Mai neuerdings unter heftigen Drohungen. Mehrere « Patrioten » wurden mit Bussen belegt, andere mussten

das Land verlassen.
Sobald die Leute von Medeglia und Isone von den Ereignissen in Lugano hörten, besetzten sie Bellinzona und forderten die Rückvergütung der militärischen Okkupationskosten, die sie wegen der Wirren von Ende Januar und Anfang Februar 1799 anlässlich der Rekrutierung auf sich hatten nehmen müssen. Andere Unzufriedene vermehrten ihre Reihen; jedoch gelang es, sie am 1. Mai zu beschwichtigen. Aber in der darauf folgenden Nacht besetzten 300 Mann aus der Leventina die Schlösser und suchten, die Stadt zum Aufruhr zu bewegen, während die Behörden Zeit gewinnen wollten. Die Landleute marschierten in Bellinzona ein und stürzten den Freiheitsbaum um. Aber von den aus der Mesolcina kommenden Franzosen im Rücken bedroht, kehrten die Leventiner in ihr Tal zurück, worauf sich

alles wieder beruhigte.

200 Mann aus dem Verzascatal hatten am 3. Mai Locarno besetzt und den Freiheitsbaum gestürzt; man beschwichtigte sie, indem man ihnen die Kosten der militärischen Okkupation anlässlich der durch die Rekrutierung verursachten Wirren zurückvergütete. Auch in Ascona kam es zu Unruhen. Am 15. Mai rückten die Truppen des Prinzen Rohan in Locarno ein.

In der Leventina war die Reaktion gegen die helvetische Republik fast ebenso heftig wie in Lugano. Die Talschaft wurde von den Emissären des Kts. Uri auf-

gewiegelt. Am 27. April entwaffnete Airolo ein Detachement luganesischer Soldaten auf ihrem Marsch nach Luzern. Am 28. überfielen Leute von Quinto die Kolonne. die das Gepäck des Generals Lecourbe transportierte; sie riefen die Talgemeinden zum Kampfe auf und lieferten den Kaiserlichen die gefangenen französischen Soldaten aus. Am 29. tagte in Faido ein Kriegsrat und sandte Boten nach Blenio und Riviera, die noch unentschlossen waren. Der Landsturm wurde aufgeboten, und das ganze Tal, mit Ausnahme der Gemeinde Chironico, griff zu den Waffen. Als letztere fehlten, be-waffneten sie sich mit allerhand Geräten, namentlich mit Heugabeln, woher der Name Forcellekrieg kommt. Am 1. Mai erklärte die Leventina Frankreich den Krieg ; 300 Mann brachen gegen Bellinzona auf. Ein starkes Kontingent half das Defilé von Wassen gegen die Truppen des Generals Soult verteidigen ; es kämpfte auch mit den Urnern bei Hospental und allein auf dem St. Gotthard (2. Mai), wo es das Schlachtfeld räumen musste unter Zurücklassung von etwa 30 Toten, die zum grössten Teil aus Airolo stammten. Die Leventiner mussten nun bei Todesstrafe ihre Waffen den Franzosen ausliefern. General Lecourbe, der durch die Mesolcina in Bellinzona eingerückt war, forderte am 18. Mai für die Plünderung seines Gepäcks innerhalb 24 Stunden die Bezahlung von 54 000 Pfund, ansonst er das ganze Tal mit Feuer und Schwert ausrotten werde. Die Bevölkerung musste nachgeben.

Inzwischen waren die Truppen des Prinzen Rohan am 10. Mai in Lugano eingetroffen und leiteten so die Okkupation des Tessins durch die Kaiserlichen ein, die bis zum Monat Mai des folgenden Jahres andauern sollte. Von den Gegnern Frankreichs und der helvetischen Republik waren sie als Befreier begrüsst worden. Aber die Requisitionen und all das Elend, das die damaligen Okkupationen mit sich brachten, liessen nicht lange auf sich warten, ebenso wenig die Repressalien gegen die leitenden « Patrioten ». Der Prinz Rohan ordnete die Bewaffnung des Landvolks zur Bewachung der Berge an. Am 12. Mai kam es in der Vedeggio-Ebene zum ersten Zusammenstoss zwischen Kaiserlichen und Franzosen. Am 17. bekamen die Kaiserlichen von Porlezza und Ponte Tresa Hülfstruppen unter dem Befehl des Generals Hadik, der die Franzosen gleich vertrieb und den Gotthard besetzte. Freiwillige aus Lugano stritten für die Kaiserlichen bei Taverne. Von diesen verfolgt, verliessen die Franzosen das Land, grosse Mengen von Lebensmitteln mitschleppend und die Bevölkerung im Elend zurücklassend. Am 23. waren die Kaiserlichen in der Leventina; am 27. und 28. kam es in den Engpässen des Monte-Piottino u. des Stalvedro zu hartnäckigen Gefechten ; die Kaiserlichen besetzten Airolo, sowie den Gotthard- und Nufenenpass. Bei diesen Operationen kämpfte ein Kontingent aus der Leventina an der Seite der Kaiserlichen. Das gesamte Ge-

biet war nunmehr besetzt. Jede der ehemaligen Vogteien benutzte die Gelegenheit, um sich eine eigene Regierung zu geben, die genau so lange dauerte wie die Besetzung durch die Alliierten, was allerdings die Deputierten der beiden Kantone nicht hinderte, die Tagungen der helvetischen Räte mitzumachen. Lugano erneuerte seine Regierung am 16. Juli. Der Kongress von Locarno ernannte ebenfalls die seinige; es wurden ihr, auf Befehl des kaiserlichen Kommissärs, der den Zusammenschluss der beiden Bezirke wünschte, 2 Mitglieder aus dem Maggiatal beigegeben. Locarno hatte sich als Behörden einen Kongress, mehrere Gerichte erster Instanz, einen Kriminalgerichts- und einen Appellationshof gegeben. Ascona bildete eine besondere reggenza mit eigenem Gericht. In der Leventina ersetzte am 6. Aug. ein verstärkter Rat das allgemeine Parlament. Bellinzona, Blenio und Riviera hatten ihre Regierungen, deren Hauptarbeit wie auch anderwärts darin bestand, die Bevölkerung und Okkupationstruppen mit Lebensmitteln zu ver-

Die Repressalien gegen die Anhänger Frankreichs, die Versetzung der «Briganti» in Anklagestand, die Beschlagnahme ihres Besitzes trotz erfolgter Amnestie und die Verurteilungen nahmen fast überall derart überhand, dass der österreichische Platzkommandant in Lugano dagegen einschreiten musste (26. Juni), indem er die Rückerstattung alles seit dem 28. April requirierten Eigentums anbefahl. Die vorübergehende Wiedereroberung des Gotthards u. von Airolo durch die Franzosen um die Mitte des Monats August verursachte in der tessinischen Bevölkerung grosse Verwirrung. Die Regierung von Lugano erhob eine ausserordentliche Steuer zur Bestreitung der Okkupationskosten.

Am 15. Sept. marschierten die Truppen des Generals Suwarow über Ponte Tresa ins Tessin ein u. kantonierten 4 Tage lang zwischen Agno und Bironico. Am 24. stiess der russische General in Airolo auf die Franzosen u. überschritt, beständig kämpfend, den Gotthardpass. Der Durchmarsch dieses Heeres rief neuen Requisitionen und saugte die unglückliche, durch die vorangegangenen Requisitionen und die damalige grosse Missernte mit genommene Bevölkerung noch mehr aus. Der Preis der Waren stieg ins ungeheure.

Die Unzufriedenheit erreichte den höchsten Grad. Ein durch die Landleute am 12. II. 1800 unternommener Ueberfall von Lugano wurde mit Hülfe kaiserlicher Truppen vereitelt. Schliesslich mussten letztere aber das tessinische Gebiet dank der Erfolge der französischen Armeen doch räumen; sie zogen im Mai 1800 unter Mitnahme des gesamten Kriegsmaterials in Lu-

gano, Bellinzona, Osogna und Giornico ab. Mit der französischen Vorhut des Generals Moncey er-

schien am 28. Mai auch Heinrich Zschokke, der ausser-ordentliche Kommissär der helvetischen Regierung. Seine Mission bestand darin, die Bevölkerung während des Marsches der französischen Truppen zu schützen und in den beiden italienischen Kantonen die helvetischen Behörden wieder einzusetzen. Leider vermochte Zschokke die Requisitionen der Franzosen nicht zu verhindern. Er stellte die verfassungsgemässen Be-hörden wieder her, am 11. Aug. in Bellinzona und am 18. in Lugano, und versöhnte und schlichtete überall die aufgeregten Gemüter. Zschokke machte bei allen Attentaten, die seit dem 1. 1. 1798 gegen die öffentliche Sicherheit verübt worden waren, Anwendung von der am 28. II. 1800 dekretierten allgemeinen Amnestie und hob die Beschlagnahme des Eigentums der « Patrioten » auf. Von den Gegnern des helvetischen Regime zuerst mit Misstrauen aufgenommen, wurde Zschokke dann das Ziel der Angriffe und Anrumpelungen der « Patrioten », welche Repressalien gegen ihre Gegner verlangten, und die ihn, als sie von ihm nichts erreichten, bei der helvetischen Regierung und der Regierung der italienischen Republik verdächtigten. Sie veranlassten so die Verhaftung ihrer Gegner beim Grenzübertritt. In der Zwischenzeit dauerte der Truppendurchmarsch an; das Elend des Volkes hielt Schritt mit der Zunahme der Requisitionen, Kontributionen und Hindernisse, welche die Franzosen dem Warenverkehr in den Weg legten. Die Tumulte der Landleute, besonders derjenigen von Verzasca und Onsernone, in Locarno seit dem Monat Juni und namentlich der 4. und 18. Sept. mit der Ermordung des französischen Magazinverwalters de la Gallinière, waren lediglich die Frucht der durch diese Zustände hervorgerufenen grossen Aufregung.

Die konstitutionellen Fragen wiesen nun die öffentliche Meinung in andere Bahnen. Man wusste, dass die Vereinigung der beiden tessinischen Kantone in einen einzigen beabsichtigt war. Zschokke, der diesem Projekt im Prinzip zustimmte, fand jedoch bei der unüberwindlichen Rivalität zwischen Lugano und Bellinzona den Zeitpunkt des Zusammenschlusses ungelegen. Er schlug vielmehr vor, dem Kanton Bellinzona Locarno, das Maggiatal, die Mesolcina und Calanca anzugliedern, dem Kanton Lugano dagegen das Isonetal; ferner die Rechte des Tessins auf die Enklave Campione geltend zu machen, um allfällige zukünftige Zwistigkeiten über dieses italienische Gebiet zu verunmöglichen. Dazu wollte er die überaus hohe Beamtenzahl herabsetzen und, was weniger leicht und glücklich war, die Gemeinden in « zentrale Munizipalitäten » gruppieren. Zu Anfang September begab sich Zschokke nach Bern, um der helvetischen Regierung Bericht über den wahren Zustand des tessinischen Volkes abzulegen. Er kehrte nicht mehr zurück, und so fand die Mission dieses Mannes, der sich durch sein Wirken um das Tessin wohl verdient gemacht hatte, ein Ende.

Die Vereinigung zu einem einzigen Kanton war da-mals ein Ding der Unmöglichkeit; was besonders die Verhandlungen verbitterte, war die Frage der Hauptstadt. Das Sottoceneri wollte sie in Lugano haben, das Sopraceneri in Bellinzona. Die Verfassung v. Malmaison (29. v. 1801) machte aber aus dem Tessin und der Mesolcina und Calanca einen einzigen Kanton, Dessen Landtag zählte 44 Mitglieder, die am 15. Juli nach Bezirken gewählt wurden: Lugano 12, Locarno 9, Moesa (Mesolcina und Calanca) 5, Mendrisio 4, Leventina 4, Bellinzona 3, Blenio 3, Maggiatal 3, Riviera 1. Er tagte vom 1.-19. Aug. in Bellinzona, ernannte 5 Abgeordnete an die eidg. Tagsatzung und schuf eine Kantonsverfassung, die von den Instruktionen der helvetischen Behörden bedeutend abwich. Diese Verfas-sung sah nebst den 9 Bezirken 39 Kreise vor (Lugano 12, Locarno 8, Leventina 4, Bellinzona 4, Maggiatal 3, Blenio 3, Moesa 3 und Riviera 2) und 2 Arten von Gewalten : die primären (Landtag, konsultativer Senat, Verwaltungsrat, Appellationsgericht, Erziehungsrat u. Staatskassier) und die sekundären für die Bezirke (ein Verwalter, ein Gericht, eine reggenza und ein geschwor-ner Einschätzer), für die Friedensgerichtskreise (ein Friedensrichter und ein reggente) u. für die Gemeinden (ein Konsul). Der Bezirk Moesa wurde bereits am 7. Sept. vom Tessin abgetrennt. Aber der Staatsstreich vom 27. und 28 Okt. machte diese ganze Arbeit zu nichte : die Leventina wurde am 7. Nov. mit Uri vereinigt.

Am 40. VII. 1804 hatte die helvetische Regierung mit Scheuchzer von Zürich einen neuen ausserordentlichen Kommissär gewählt. Er kam zu Anfang des Monats August nach Bellinzona, um sich über den Ernst der Lage zu erkundigen. Als Ursachen der unerhörten Leiden der Bevölkerung stellte er folgendes fest: die ausserordentliche Verteuerung der Lebensmittel; die von der italienischen Regierung längs den Grenzen geschaffenen Schwierigkeiten; das Verbot der ital. Regierung, Getreide nach dem tessin. Gebiet auszuführen; die Verletzungen der schweiz. Neutralität, namentlich auf dem Luganersee. Eine mit der italienischen Regierung am 10. Dez. abgeschlossene Konvention schuf glücklicherweise einige Erleichterung durch Bewilligung von 5138 Sack Getreide pro Monat. Diese Umstände veranlassten die helvetische Regierung, die Frage der Urbarmachung der Magadino-Ebene zu studieren.

Gegen Ende 1801 und zu Anfang 1802 war das Landvolk des Kantons Lugano im Begriff, sich zu erheben. Zu all den Ursachen der Unzufriedenheit kam noch die Steuerfrage. Zahlreiche Gemeinden widersetzten sich der Steuererhebung. Der Nationalpräfekt Franzoni wollte ein Exempel statuieren und liess den Kreis Tesserete (Capriasca) am 25. I. 1802 militärisch besetzen. Dies war das Signal zum Aufruhr. Am 26. erschien am Morgen eine Schar von Capriasca und Sonvico vor den Toren Luganos; sie zerstreute sich jedoch bei den ersten Schüssen der kleinen Garnison und der Bürger von Lugano. Die helvetische Regierung beauftragte das Kantonsgericht, gegen 207 Personen wegen Aufruhrs gerichtlich vorzugehen; durch Spruch vom 10. April u. 10. Mai verurteilte das Gericht 3 Angeklagte, unter diesen einen zum Tode; aber das Obergericht hob dieses Urteil auf (19. Mai) und ordnete eine neue Untersuchung an. Die Angeklagten entgingen der Strafe dank den folgenden Ereignissen.

Die helvetische Verfassung von 27. II. 1802 machte aus dem Tessin einen einzigen Kanton, aber ohne die Bezirke Moesa und Leventina; er hatte 3 Abgeordnete an die eidg. Tagsatzung zu schicken. Der kantonale Landtag trat am 12. April in Lugano zusammen und verwarf am Tage darauf den Entwurf der helvetischen Verfassung: die Kirchenfrage, die Abtrennung der Leventina u. die zu hohen Lasten waren die Hauptgründe, die gegen den Verfassungsentwurf erhoben wurden.

Nach dem Staatsstreich vom 17. tv. 4802 in Bern sandte das Tessin 3 Abgeordnete in die Notabelnversammlung. Der neue, von dieser Behörde ausgearbeitete Verfassungsentwurf machte aus dem Tessin einen einzigen Kanton samt der Leventina, und, um den Zusammenschluss vorzubereiten, ernannte die Regierung G. Rusconi zum Nationalpräfekten für den ganzen Kanton; aber Rusconi nahm das Amt nicht an. Die neue, am 3. Juni veröffentlichte Verfassung wurde vom Kanton Bellinzona angenommen, da diese Stadt als Hauptstadt vorgesehen war, aber aus dem gleichen. Grunde wurde sie vom Kanton Lugano abgelehnt. Die mit der Ausarbeitung der Kantonsverfassung beauftragte und am 30. Aug. in Lugano versammelte Kommission war ausserstande zu beraten.

zogen sich die pieve Riva San Vitale, einige Abgeordnete der Capriasca und diejenigen Luganos zurück. Der Kongress bot eine Nationalgarde auf. In der Nacht vom 3. auf den 4. Okt. flüchtete der Präfekt Franzoni mit dem Archiv nach Campione; da die eingesetzten Behörden die Ortschaft verlassen hatten, verblieb in Lugano nur noch die Militärbehörde mit 200 Jägern. Am 3. verhängte der Platzkommandant Comte den Belagerungszustand über Lugano und forderte den Kongress zur Auflösung auf. Derselbe antwortete mit dem Aufgebot des Landsturms und richtete sein Generalquartier in Agno ein. Am 4. entwaffnete eine Abteilung der



Tessin, Bellinzona um 1812, Nach einem Aquarell (Schweiz, Landesbibliothek, Bern),

Im Augenblick, da in der Zentralschweiz der Aufstand ausbrach, war die Ruhe im Tessin nur scheinbar. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung befanden sich nur 2 Kompanien helvetischer Truppen dort, da die letzten französischen Soldaten Lugano am 25. vi. 1802 verlassen hatten. Man beabsichtigte unter der Hand die Absetzung der helvetischen Behörden, die Ernennung einer neuen Regierung und die Aufhebung der Steuern. Am 16. Sept. traf die Proklamation Redings ein. Der Nationalpräfekt von Lugano, Franzoni, hielt es für ratsam, die Zusammenberufung der Bezirkskongresse zu erlauben, damit sie über deren Organisation und die Ersetzung der Behörden beraten könnten. In Lugano verlangten die pievi einen Generalkongress. Er fand am 29. Sept. im Pian di Poverò bei Massagno statt und artete alsobald in einen Aufstand aus. Die Seele des Kongresses war G. B. Quadri. Die Versammlung rief die Unabhängigkeit des luganesischen Volkes aus, forderte eine neue Regierung und die Entlassung der Truppen. Als Antwort auf den Befehl des Nationalpräfekten, sich aufzulösen, erklärte sich der Kongress als permanent und wählte eine Regierung mit G. B. Quadri an der Spitze, sowie die Richter und Beamten. Auf eine neue Aufforderung des Präfekten (1. Okt.) hin Nationalgarde in Taverne das helvetische, nach Lugano marschierende Detachement (36 Mann) von Locarno. Am gleichen Tag griff eine helvetische Truppenabteilung von 60 Mann mit einem Geschütz Agno an ; aber Hauptmann Anderwerth, der sie kommandierte, fiel sehwer verwundet ; seine Soldaten zerstreuten sich. Die Nationalgarde verlegte dann ihr Quartier nach Sorengo; sie schickte sich an, die Stadt anzugreifen, als die Stadtbewohner den Platzkommandanten baten, mit den Aufständischen zu verhandeln. Es wurde ihnen zu diesem Zwecke eine Delegation zugeschickt. Am 4. und 5. x. 1802 unterzeichneten die beiden Befehlshaber die Kapitulation unter folgenden Bedingungen : die Stadt wird am 5. von der Nationalgarde besetzt; am 6. verlassen die helvetischen Truppen Lugano mit kriegerischen Ehren; die provisorische Regierung wird anerkannt, und es wird eine allgemeine Amnestie gewährt. Die provisorische Regierung hielt am 5. in Lugano ihren Einzug, die helvetischen Truppen zogen sich am 6. nach Mendrisio zurück ; am 7. wurde die Nationalgarde bis auf 30 Mann entlassen. Am 12. Okt. traf in Lugano die Proklamation Bonapartes ein, worin er seine Vermittlung aufdrängte, sowie der Befehl des Generals Charpentier, die helvetischen Truppen und Behörden aufzunehmen, unter Bedrohung der Besetzung. Die provisorische Regierung berief den Kongress auf den 13. ein und empfahl ihm, sich dem Befehl zu fügen. Der Kongress folgte denn auch diesem Rat und ernannte G. B. Quadri als Delegierten Luganos an die Konsulta von Paris. Am 14, rückten die helvetischen Truppen in Lugano ein, einen Tag später der Nationalpräfekt; am 46. trat die provisorische Regierung zurück. Die Wiedereinsetzung der Behörden ging nicht so ohne weiteres vor sich. Das Volk, das Bonapartes Proklamation anfänglich nicht ernst nahm, misstraute ihnen, und ihrerseits schienen die schlecht bezahlten Mitglieder der Behörden nicht stark begeistert zu sein. Am 26. Okt. verlangte die pieve Agno vom Nationalpräfekten die Einberufung des Kongresses in Bioggio zur Aufstellung der Instruktionen für den Delegierten an die Konsulta. Der auf den 29. anberaumte Kongress bestätigte G. B. Quadri als Delegierten.

In den andern Teilen des Tessins wurde die Ordnung nicht ernstlich gestört. In Bellinzona, wo man anfing sich aufzuregen, traf die Kundgebung Bonapartes früh genug ein, um die Geister zu beruhigen. In der Leventina traten am Kongress vom 10. Okt. nur einige wenige Abgeordnete für den Zusammenschluss mit Uri ein. In Locarno dagegen beschloss der Kongress vom 1. Okt., die alten Satzungen wieder einzuführen, die öffentlichen Einkünfte mit Beschlag zu belegen und das helvetische Detachement fortzuweisen; es zog nach Lugano und wurde am 4. Okt. in Taverne von der Nationalgarde

gefangen genommen.

Um die Gemüter zu beschwichtigen und die Vermittlung Bonapartes als Faktum hinzustellen, bedurfte es der Ankunft des Generals Ney in der Schweiz, der den Auftrag hatte, das Projekt des Ersten Konsuls zu verwirklichen. Am 30. Okt. erhielt der Präfekt von Lugane den Befehl, die Mitglieder der Landtage von 1801 und 1802 einzuberufen, um die Abgeordneten an die Konsulta zu ernennen. Am 8. Nov. kam der Kongress der beiden Kantone (das Vereinigungsdekret vom 29. Juli war nie zur Ausführung gekommen) in Lugano zusammen, ohne jedoch einen Beschluss zu fassen. Auf den 25. Nov. neuerdings, jedoch nach Bellinzona einberufen, fand sich eine Minderheit von 24 Mitgliedern von 50, welche die Instruktionen aufstellte und Rüttimann als Vertreter des Tessins bei der Konsulta ernannte. Auf die im Kongress von Povero getroffene Wahl von G. B. Quadri, die der Nationalpräfekt übrigens bei Empfang des Einberufungsdekrets des kantonalen Kongresses schon annulliert hatte, nahm man keine Rücksicht. Am 10. Nov. ordnete die helvetische Regierung die Entwaffnung der Bevölkerung an, am 20. die Rückgabe alles Eigentums, das die Insurgenten sich angeeignet hatten ; zum Unterhalt der französischen Okkupationstruppen wurde eine Kriegskontribution erhoben.

Die Mediationsakte vom 19. II. 1803 machte aus den tessinischen Gebieten einen einzigen Kanton. Die kantonale Vollziehungskommission begann am 18. März in Bellinzona ihre Arbeit. Kurz darauf schritt man zur Wahl des Grossen Rates, der sich am 20. Mai erstmals in Bellinzona versammelte. Am 22. Mai ernannte der Grosse Rat den Kleinen Rat, am 26. Mai das Kantonsgericht. So waren die Grundfesten des neuen Kantons

geschaffen.

e) Von 1803 bis 1830. Die der Mediationsakte beigelegte Kantonsverfassung sah folgende Organisation

Das tessinische Gebiet wird in 8 Bezirke und 38 Friedensgerichtskreise geteilt. Kantonshauptstadt ist Bellinzona. Die verfassungsmässigen Behörden sind:

a) der Grosse Rat als souverane und legislative Gewalt, aus 110 Mitgliedern bestehend; b) der Kleine Rat, die vollziehende Gewalt, aus 9 aus dem Grossen Rate, dem sie fernerhin angehörten, gewählten Mitgliedern gebildet; er allein besitzt das Initiativrecht in der Gesetzgebung; c) das Appellationsgericht von 13 Mitgliedern als letzte Instanz für Zivil- und Strafsachen; d) das kantonale Verwaltungsgericht, dem 1 Mitglied des Kleinen Rats u. 4 Appellationsrichter angehören, für Streitsachen im Verwaltungs- und Steuerwesen; e) die Gerichte erster Instanz für Zivil- u. Strafsachen, deren Zahl, Organisation und Kompetenz durch das Gesetz bestimmt sein sollen ; ihre Mitglieder werden durch die streitenden Parteien entschädigt ; f) ein Friedensrichter für jeden Kreis ; g) in jeder Gemeinde eine Munizipalität, aus einem Präsidenten (Sindaco), 2 Beisitzern und einem Gemeinderat von 8-16 Mitgliedern bestehend, mit sechsjähriger Amtsdauer und jeweiliger Drittelserneuerung. Es gab zudem noch Kreis- und Ge-

meindeversammlungen. Um wählen zu können, musste man ein Jahr in der Wahlgemeinde oder im Wahlkreis gewohnt haben; die Verheirateten und Witwer mussten 20 Jahre, die Ledigen 30 Jahre alt sein; zudem musste man Vermögen von 200 Schweizerfranken oder eine Hypothek von 300 Fr. besitzen. Die Nichtbürger, von einigen Ausnahmen abgesehen, mussten jährlich 6-50 Fr. an die Armenkasse der Gemeinde zahlen und erwarben so das Nutzniessungsrecht am Burgergut. Die Einbürgerung von Kantonsfremden war gestattet. Zur Wähl-barkeit verlangte man: für Gemeindeämter das 30. Altersjahr und ein unbewegliches Vermögen von 500 Fr.; für das Amt des Friedensrichters ein Vermögen von 1000 Fr. ; für die Richter erster Instanz, die wie die Friedensrichter vom Kleinen Rat ernannt wurden, ein Vermögen von 3000 Fr., für die vom Grossen Rat ge-wählten Appellationsrichter ein Vermögen von 9000 Fr. und andere Bedingungen beruflicher Art. Für den Grossen Rat mussten die Abgeordneten der ersten Wahl 1 Abgeordneter in jedem Kreis, von der Kreisversammlung ernannt) 30 Jahre alt sein; die Abgeordneten der zweiten Wahl (3 in jedem Kreis) mussten 25 Jahre alt sein und 16 000 Fr. Immobiliar-Vermögen besitzen; die Abgeordneten der dritten Wahl (2 in jedem Kreis): 50 Jahre und 4000 Fr. Vermögen. Die der indirekten Wahl unterworfenen 490 Kandidaten wurden durchs Los auf 72 reduziert. Die Abgeordneten wurden für 5 Jahre gewählt; diejenigen der zweiten Wahl, von 15 Kreisen portiert und die der dritten Wahl, von 30 Kreisen portiert, waren auf Lebenszeit gewählt. Der Präsident des Grossen Rates, der Mitglied des Kleinen Rates sein musste, wurde für jede Session (eine pro Jahr) ernannt. In den Kleinen Rat waren die Ab-geordneten mit 9000 Fr. Vermögen wählbar. Der Kleine Rat wurde auf 6 Jahre gewählt und musste dann zum Drittel erneuert werden ; sein Präsident wechselte jeden Monat. Von der Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft im Grossen und Kleinen Rat oder eines Ratsmandates und Richteramtes wusste man nichts. Endlich enthielt die Verfassung auch gewisse allgemeine Grundsätze: jeder im Kanton wohnende Schweizer war Soldat; die Kreisversammlungen durften weder unter einander noch mit dem Ausland verkehren ; die römischkatholische Konfession war Staatsreligion; das Rück-Zehnten und Bodenzinse war gekaufsrecht der

Die erste Aufgabe der Kantonsbehörden war die Gesetzgebung nach Massgabe der Verfassung. Die wichtigsten 1803 und 1804 promulgierten Gesetze sind : 1803 : Gesetze über die Munizipalitäten (20. Juni), die Friedensgerichte (13. Juni), die Gerichte erster Instanz (16. Juni), das Appellationsgericht (28. Mai), gewisse Unvereinbarkeiten (11.Juni), die provisorische Wiederherstellung früherer Zivil- und Kriminalgesetze (16. Juni), die provisorische Wiederherstellung der Zehnten (15. Juni), die Jagd (7. Juni). 1804: Gesetze über den Fürsprecherberuf (14. Juni), das Notariat (14. Juni), die Verbesserungsanstalt und das Zuchthaus (15. Mai), die Gewichte und Masse (22. Mai), die Abschaffung des Ein- und Ausfuhrzolls (22. Mai), die Ausbesserung und den Bau von Strassen (25. Mai), das schweiz. Truppenkontingent und die Kantonalmiliz 29. Mai), den Rückkauf der Zehnten (30. Mai), die Gendarmerie (compagnia scelta, 2. und 24. Juni), die Primarschule in jeder Gemeinde (4. Juni), die provisorische Ordnung des kantonalen Verwaltungsgerichts (4. Juni), den kantonalen Geldkurs (9. Aug.).

währleistet.

In den folgenden Jahren suchten die Behörden, trotz wachsender Schwierigkeiten, den Ackerbau zu fördern durch Gesetze über das Verbot des freien Weidgangs (20. Mai 1806), den Ankauf von unkultiviertem Gemeindeland zum Anbau von Getreide (28. Mai), den Rückkauf der Zehnten (20. Mai) und anderer Zinse (2. Juni), den Waldschlag (10. XII. 1807 und 28. v. 1808).

Der Zustand der Strassen, zu deren Ausbesserung die

Steuern, von denen die Bevölkerung nichts wissen wollte, waren schon unter der helvetischen Republik aufgehoben worden. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn auf mehreren Gebieten, wie z. B. beim Schul-

und Militärwesen, die Gesetze toter Buchstabe blie-

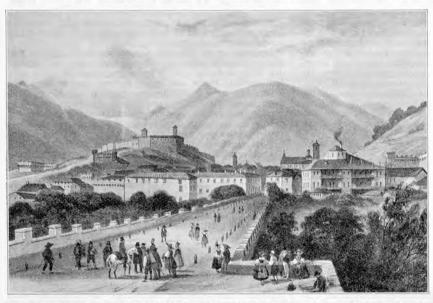
Die Frage des Regierungssitzes brachte neue Am 20. VI. Aufregung. 1803 verlegte die durch die Abgeordneten des Sottoceneri gebildete Mehr-heit des Grossen Rates die Hauptstadt nach Lugano. aber die eidgenössische Tagsatzung weigerte sich, auf diese Frage einzutre-ten und den Ersten Konsul damit zu begrüssen. Die Frage kam 1804 wieder aufs Tapet; am 1. Sept. siedelte der Kleine Rat tatsächlich für einige Zeit nach Lugano über. Der Vermittler sprach sich jedoch 1805 unwiderruflich für Bellinzona aus. Die Idee der Trennung des Tessins in 2 Kantone kam schon 1803 wieder auf, man

vor Napoleon fallen.
Zu diesen Schwierigkeiten kam zuweilen noch die Uneinigkeit zwischen der gesetzgebenden u. der voll-

liess sie aber aus Furcht

ziehenden Gewalt. Die Frage des Reglements der beiden Räte brachte 1805 die beiden Behörden hintereinander, so dass 1806 ein eidg. Kommissär (Oberst Hauser) hergesandt werden musste. Im gleichen Jahr brach ein heftiger Streit aus wegen des Tracé der Monteceneristrasse; der Grosse Rat, obschon im Unrecht, bedrohte fast den Kleinen Rat mit Amtsentsetzung (26. Okt.). 1807 kam es zu einem neuen Konflikt wegen einer Gesetzesvorlage über die Anwerbung für französische Kriegsdienste, die der Grosse Rat nicht annehmen wollte.

Um die öffentliche Tätigkeit in den ersten Jahren des Kantons richtig einzuschätzen, darf nicht vergessen werden, dass für die Regierung nebst den Schwierigkeiten im Innern ernste äussere Fragen auftreten. Der Konflikt mit der italienischen Republik wegen der Bäder von Craveggia, der 1806-1807 geregelt wurde, war eine Kleinigkeit im Vergleich zu den Schwierigkeiten, die dem neuen Kanton durch die Eroberungs-Napoleons erwuchsen. Die Frage der italienischen Flüchtlinge von 1803 an, diejenige der im Tessin angeblich beschützten Verbrecher, 1804 und später, die Zollschwierigkeiten, dann die stets als ungenügend befundene strenge Verfolgung des Schmuggels gaben Anlass zu beständigen Klagen von Seiten der Mailänder Regierung. Der Kleine Rat musste sehr strenge Massnahmen ergreifen, die sich nicht immer mit der Würde und Unabhängigkeit des Kantons vertrugen und die doch die mailändische Regierung niemals zufrieden stellten. 1806 unterbanden Zollschikanen den Lebensmittelhandel; die italienische Regierung stellte unzulässige Forderungen hinsichtlich des Asylrechts (Auslieferung von Passerini und Molciani) und der Souveränität (aufgenötigte Unterdrückung des Telegrafo delle Alpi und Plackereien gegen Rossi, dessen Direktor). 1809 begannen die die kantonale Unabhängigkeit verletzenden Forderungen von neuem und dauerten das folgende Jahr fort, welches für die Bevölkerung eine Zeit des Hungers und unsäglicher Entbehrungen war. Ende 4840 verbot die italienische Regierung die Getreideausfuhr ins Tessin, gleichzeitig musste der Kleine Rat alle Waren angeblich englischen Ursprungs mit Beschlag belegen. Die napoleonische Politik suchte



Tessin. Bellinzona in der Mitte des 19. Jahrh. Nach einer kolorierten Lithographie von J. Jacottet (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).

eidg. Tagsatzung schon 1803 eine Zollerhöhung und die Wiederherstellung der 1754 und 1764 bestehenden Rechte bewilligt hatte, beschäftigte die Regierung und den Grossen Rat. Man stellte die bestehenden Strassen in Stand und baute neue. Damit begann der Ausbau des kantonalen Strassennetzes. 1805-1811 baute man die Strecken Chiasso-Mendrisio, Lugano-Ponte Tresa, Agno und Lugano-Bellinzona-Vira Gambarogno und Moesa, Locarno-Bellinzona; andere Abschnitte waren im Bau, als die Ereignisse von 1814 eintraten. Was heute in Staunen setzt, ist die Ausführung dieser beträchtli-chen öffentlichen Arbeiten ohne das Vorhandensein von entsprechenden Geldmitteln. Das Militärwesen war das eigentliche Sorgenkind der Regierung. Alles war neu zu schaffen, denn der neue Kanton besass weder eine Organisation noch Material, Zeughäuser und Geld, um das Allernotwendigste vorzukehren. Von 1805 an machte man Gebrauch vom unseligen System der ausserordentlichen Kontributionen und von Zwangsanleihen, die man verschiedenen Gruppen von natürlichen und juristischen Personen aufzwang. Eine besondere Schwierigkeit bestand in der Abneigung der Bevöl-kerung gegen den Militärdienst. Bei der allgemeinen Mobilmachung zur Grenzbesetzung von 1805 war das Tessin der einzige Kanton, der sein Kontingent nicht rechtzeitig organisieren konnte; die tessin. Grenze wurde von Truppen anderer Kantone besetzt. Erst Ende Oktober, als die Gefahr vorbei war, konnte mit Mühe und Not das Kontingent aufgebracht werden, es wurde auf Kosten des Kantons zur Wahrung des Scheins nach Chur gesandt. 1807 musste man zur Aushebung der 7 Kompanien, die das Tessin für die Schweizer Regimenter in Frankreich zu stellen hatte, zu allerlei Mitteln greifen, um schliesslich fast nichts zu erreichen. 1809 mussten die Waadtländer die Grenze im Tessin besetzen; die 3 am 24. März mobilisierten Kompagnien des Tessiner Kontingents waren erst am 3. Mai marschbereit, ohne Ausbildung und Disziplin und elend ausgerüstet.

Die verfassungsmässige Organisation des Kantons hatte mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen, vor allem mit dem Geldmangel. Einkünfte flossen nur aus dem Weg-, Brücken- und Grenzzoll; die direkten Schwierigkeiten zu schaffen zur Erlangung eines Vorwandes, um das Tessin dem Königreich Italien einver-

leiben zu können.

Tatsächlich wurden die Annexionsgerüchte, die schon 1806 in Umlauf kamen (wobei sogar einige Tessiner die Hand im Spiel hatten), im April 1810 immer beharrlicher; sie sollten auch ihre Bestätigung im Befehl finden, den der Vizekönig Eugen am 6. Okt. zur Besetzung des Kantons gab. Gemäss den Weisungen Napoleons sollte der Bevölkerung mitgeteilt werden, dass die Okkupation provisorisch sei, d. h. bis zum Ende des Krieges gegen England; die Okkupationstruppen sollten ausschliesslich italienisch sein; Verfassung und politische Einrichtungen des Kantons sollten unangetastet bleiben, Kontributionen sollten unterbleiben. Kommandant der Okkupationstruppen war General Fontanelli

Das erste Detachement rückte am 31. Okt. in Lugano ein ; am 1. Nov. kam Fontanelli nach Bellinzona und besetzte die Stadt und das Zeughaus. Aller Protest des Kleinen Rates war nutzlos. Fontanelli widersetzte sich energisch der Einberufung des Grossen Rates zu einer ausserordentlichen Sitzung. Am 24. Dez. enthüllte Napoleon seinen Plan und gab seine Absicht kund, das Tessin dem Königreich Italien einzuverleiben; am 26. erklärte Fontanelli dem eidg. Kommissär, Oberst Hauser, dass das Schicksal des Kantons binnen kurzem entschieden sein und die Grenze an die Alpen verlegt werde. Die italienischen Offiziere und Beamten stellten ihrerseits die Ausführung ihres Planes als sicher in Aussicht. Die Kantonsregierung stand also effektiv unter der Vormundschaft des italienischen Generals; ihr Gesuch um Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung stiess auf den Widerspruch des Landammanns von Wattenwyl. Die öffentliche Meinung im Tessin widersetzte sich energisch der Einverleibung, die Bevölkerung bekundete laut ihren Willen, Schweizer zu sein und zu bleiben. Dies gefiel den italienischen Offizieren und Beamten nicht ; sie wandten alle Mittel an, um die Vorteile des Anschlusses darzutun. Uebrigens erklärte Fontanelli wiederholt, dass die Abstimmung der Tessiner in dieser Frage durchaus belanglos sei. Am 12. II. 1814 schien sich Napoleon mit dem Süden des Luganersees zu begnügen, im Gegensatz zur Mei-nung des Ministers Prina, der auf der Grenze beim Gotthard bestand. Die schliesslich auf den 17. IV. 1811 einberufene ausserordentliche Tagsatzung befasste sich hautpsächlich mit der tessinischen Frage; sie beschloss am 23., an Napoleon das Gesuch zu stellen, den Kanton zu räumen, gegen das Versprechen, den Handel- und Warentransitverkehr auf Tessiner Gebiet unter die unmittelbare Aufsicht der Eidgenossenschaft zu stellen. Sie widersetzte sich zudem jeder Grenzverschiebung. Napoleon war über diese Haltung aufgebracht und empfing die schweiz. Delegation, die nach Paris gegangen war, um ihn zur Geburt des Königs von Rom zu beglückwünschen, sehr schlecht. Die gereizten Worte des Kaisers versetzten das Tessiner Volk in Bestürzung, besonders die am meisten bedrohten Leute des Mendrisiotto. Die Tagsatzung willigte (am 20. Juli) in den Verzicht auf den Süden des Tessins ein, wollte aber vorher noch den Entscheid des tessinischen Grossen Rates kennen. Letzterer beschloss am 31. Juli mit 54 gegen 42 Stimmen, dass Unterhandlungen anzubahnen seien betr. die Grenzberichtigung, dass aber der Gebietsverzicht auf ein Minimum zu beschränken sei. Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge; man einigte sich auf die Abtretung des Gebiets südlich des Luganersees. Glücklicherweise liessen die russische Katastrophe und die internationalen Verwicklungen, in welche Napoleon in der Folge geriet, die tessinische Frage vergessen. Immerhin hielt die Okkupation durch die italienischen Truppen, die sich im Tessin wie regierende Herren benahmen, trotz wiederholten dringen-den Bitten an. Die Niederlage bei Leipzig klärte endlich die Lage und setzte den Annexionsgelüsten ein Ende. Die am 5. Nov. 1813 begonnene Räumung des Tessins war am 7. beendigt.

Die italienische Okkupation hatte die verderblichsten Folgen für das Tessin. 3 Jahre lang hatten sich die durch unzählige Hindernisse in ihrer verfassungsgemässen Arbeit gehemmten kantonalen Behörden darauf beschränken müssen, die Uebelstände der Besetzung so viel wie möglich zu beseitigen und konnten sich nicht, wie sie es hätten tun sollen, um das geistige und materielle Wohl des Volkes bekümmern. Die Bürger mussten sich Freiheitsbeschränkungen aller Art, Hausdurchsuchungen und allerlei Plackereien gefallen lassen; die Spionage war an der Tagesordnung und schuf eine Atmosphäre der Verdächtigung und Angeberei; der Handel stockte vollständig. Die Kantonssouveränität bestand eigentlich nur noch dem Namen nach. So versteht sich, dass die Nachricht von der Räumung vom Volke mit Begeisterung aufgenommen wurde. Die Freude an der Befreiung war so gross, dass sie sogar zu Exzessen gegen die abziehenden Truppen führte; die Kantonsregierung musste Massnahmen zu ihrem Schutze treffen.

Obwohl der Kanton ruhig war und sich voller Begeisterung seiner Befreiung erfreute, befürchtete der Kleine Rat doch Ruhestörungen. Da ihm aber selbst keine Truppenmacht zur Verfügung stand, bat er den Landammann um Zusendung eines eidg. Detachements zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe. Aber schon bevor er dieses Gesuch erhielt, hatte der Landammann, dem von Talleyrand und dem schweiz. Botschafter in Mailand, Marcacci, die bevorstehende Räumung des Tessins angekündigt worden war, den Befehl erteilt zum Entsenden einer Truppenabteilung, die das Tessin besetzen sollte. In Wirklichkeit hatte der Landammann Reinhardt lediglich den Rat des Obersten Ziegler, des Kommandaten der ersten Division in Chur, befolgt, wonach man nicht die Okkupation durch die österreichischen Truppen abwarten solle, wenn die Schweiz das Tessin nicht verlieren wolle. Tat-sächlich lag die Aufgabe des eidg. Detachements, das man die Gotthardkolonne nannte, weniger in der Aufrechterhaltung der innern Ordnung als vielmehr in der Beaufsichtigung der Bewegungen der italienischen und alliierten Truppen längs der Tessiner Grenze. Die Vorhut des eidg. Detachements kam am 8. Nov. in Airolo an ; am 10. war die Truppe in Bellinzona, am 13. und 14. in Lugano.

Der Fall Napoleons warf im Tessin zwei Fragen von grösster Bedeutung auf : die Verfassungsfrage, gleichwie in allen andern Kantonen, und die Frage der terri-

torialen Integrität des Kantons.

Letztere wurde aktuell durch die Erklärung des Kantons Uri vom 19. II. 1814, womit er die Leventina annektierte. Am 3. März protestierte die Tessiner Regierung dagegen und setzte den Vorort und die andern Kantone vom Konflikt in Kenntnis. Die Talschaft selbst war in zwei Lager geteilt, es herrschte grosse Aufregung unter den Freunden und Gegnern Uris. Die verfassungsmässigen Wahlen hatten in der Leventina nicht stattfinden können. Am Wienerkongress hatte sich der Kanton durch Rengger und La Harpe vertreten lassen, besonders um dieses Tal nicht zu verlieren. Schliesslich setzte die Erklärung am Wienerkongress vom 20. III. 1815 diesem Streit ein Ende, indem die Leventina dem Tessin endgültig zugesprochen wurde gegen Bezahlung der Hälfte des Weg- und Brückenzolls des Tales an Uri. Das Tessin kaufte sich durch die Uebereinkunft vom 26. I. 1846 von dieser Verpflichtung los.

Die Verfassungsfrage beanspruchte eine langwierige Arbeit. Das Tessin hätte sich gern sofort eine neue Verfassung gegeben; die Tagsatzung verlangte jedoch am 15. 1. 1814 den Aufschub dieses Vorhabens und gab erst am 15. Febr. dazu ihre Einwilligung. Am 4. März war der Entwurf der Kantonsverfassung bereit; er sah u. a. die Trennung der Gewalten vor, die Vereinigung des vom Bez. Lugano losgetrennten Kreises Riva San Vitale mit dem Bez. Mendrisio; als Hauptstadt des Kantons wurden der Reihe nach Lugano, Bellinzona und Locarno bezeichnet; ein Revisionsgericht wurde aufgestellt. Am 23. Juni erklärte der Minister Capo d'Istria das Projekt als unannehmbar, am 30. verweigerte ihm die Tagsatzung die Genehmigung; man fand es zu demokratisch. Ein anderer Entwurf vom

40. Juli, worin der Grundsatz der Gewaltentrennung und die Bestimmung betr. den Wechsel des Regierungssitzes beibehalten waren, teilte das Schicksal des ersten. Ein neuer Verfassungsentwurf vom 29. Juli fand endlich

Gnade. Die Kreisversammlungen wurden auf den 21. Aug. einberufen zur Vornahme der Wahlen. 16 Versammlungen nahmen die Wahlen vor, 22 erklärten sich

gegen die neue Verfassung. Seit einiger Zeit liess die öffentliche Ruhe zu wünschen übrig, namentlich in der Leventina wegen des Konslikts mit Uri u. im Mendrisiotto wegen des Kampfes zwischen Anhängern und Gegnern Frankreichs. In der ersten Hälfte Mai 1814 hatte die eidg. Behörde die Ent-sendung einiger Kompanien beschlossen. Es wurden Verschwörungen gegen die neue Verfassung in Loreto, Taverne und Giubiasco angezettelt. Am 25. Aug. tagte unter dem Vorsitz von Hauptman Airoldi in Giubiasco eine grosse Versammlung und forderte die Revision der neuen Verfassung. Es war der Auftakt der sog. Giubiasco-Revolution, die im Grunde eine Reaktionsbewegung gegen die von den alliierten Mächten aufgenötigte Verfassung war; sie zwang die rechtmässige Regierung zur Demission und veranlasste die Entsendung von eidg. Kommissären. STAND VON).

Nach dem Misslingen der Erhebung von Giubiasco arbeitete der von den beiden eidg. Kommissären Albertini und Hirzel einberufene Grosse Rat eine neue Verfassung aus, die im Tessin angenommen, aber von der Tagsatzung und den Vertretern der alliierten Mächte abgelehnt wurde. Ein neuer Entwurf, der fünfte im Laufe des Jahres, wurde am 17. Dez. vom Grossen Rat angenommen und endlich auch von der eidg. Tagsatzung

und den Mächten.

Die Verfassung vom 47. Dez. entsprach im allge-meinen derjenigen vom 29. Juli. Der Regierungssitz befand sich der Reihe nach alle 6 Jahre in Bellinzona, Lugano und Locarno. Der Kreis Riva San Vitale war mit dem Bez. Mendrisio vereinigt. In den Gemeinden gab es nur noch eine Munizipalität von 3-41 Mitgliedern; in den Kreisen war der einzelne Friedensrichter durch ein mehrgliederiges Friedensgericht ersetzt; jeder Be-zirk bekam ein Gericht erster Instanz; das Kantons-gericht tagte der Reihe nach in den 3 Hauptstädten; das kantonale Verwaltungsgericht wurde aufgehoben. Der Staatsrat erhöhte sich auf 11 Mitglieder, die auch fernerhin dem Grossen Rate angehörten und von diesem ernannt wurden. Die vollziehende Behörde hatte ausgedehntere Befugnisse als bisher. Der Grosse Rat zählte nur noch 76 Mitglieder mit 6jähriger Amtsdauer. An der Spitze des Grossen Rates wie des Staatsrates stand je ein aus dem Staatsrat ernannten Landammann; derjenige des Grossen Rates führte den Titel landamanno reggente. Zur Ausübung der politischen Rechte musste man Bürger sein, 25 Jahre zählen, ein Vermögen von mindestens 200 Fr. besitzen und wenigstens 1 Jahr in der Wahlgemeinde wohnhaft sein. Zur Erlangung des tessinischen Landrechts musste man zuerst ein Bürgerrecht erwerben und auf jedes andere Heimatrecht verzichten. Der zu entehrender Strafe Verurteilte, der der Bestechlichkeit Ueberführte, der betrügerische Konkursschuldner und der gerichtlich Entmündigte verloren das Heimatrecht. Um wahlfähig zu sein, wurde ein Alter von 30 Jahren verlangt, mit Ausnahme der Abgeordneten, die der indirekten Wahl unterworfen waren und für welche 25 Jahre genügten. Ein Vermögen von 300 Fr. wurde für die Mitglieder der Munizipalität 1000 Fr. für die Friedensrichter, 3000 Fr. verlangt. für die Richter erster Instanz, 5000 Fr. für die Kantonsrichter, 8000 Fr. für die Staatsräte und die Abgeordneten 2. Grades, 4000 Fr. für die direkt gewählten Abgeordneten. Die Kantonsrichter und Staatsräte wurden vom Grossen Rate auf 6 Jahre ernannt mit jeweiliger Drittelserneuerung. Die sog. direkt gewählten Abgeordneten wurden von den Kreisversammlungen ernannt, je einer pro Kreis. Zur Ernennung der andern Abgeordneten wandte man ein kompliziertes Wahlver-



Vergl. darüber Artikel GIUBIASCO (AUF- Tessin. Locarno um 1839. Nach einem Aquarell v. Benz (Schw. Landesbibl., Bern).

fahren an. Die Versammlung eines jeden Kreises bezeichnete 4 Wähler; diese vereinigten sich bezirksweise und bildeten den Bezirkskongress, der eine Liste der Kandidaten aufstellte und zwar 2 pro Kreis; die 38 direkt Gewählten ernannten unter diesen Kandidaten die 38 Abgeordneten zur Ergänzung der durch die Verfassung vorgesehenen Zahl von 76. Die 38 nicht ge-wählten Kandidaten dienten als Ersatzmänner bei allfälligen Vakanzen während der Amtsperiode. Die Kreisversammlungen und die Bezirkskongresse legten dem Staatsrat die Kandidatenlisten für die Friedensge-

richte und Gerichte erster Instanz vor. Die neuen Wahlen wurden auf den 22. I. 1815 angesetzt. Am 1. März konstituierte sich der neue Grosse Rat und nahm am 2. die Wahl der Regierung vor, am 3. diejenige der Landammänner. Ein Sitz im Staatsrat blieb unbesetzt bis zur Erledigung des Leventina-Handels. Sobald dies geschehen war, führte die Leventina am 15. Mai ihre Wahlen durch, und am 6. Juni ernannte der Grosse Rat einen Leventiner in den Staatsrat. So begann die Zeit der Restauration, im Tessin das « Landammänner-Regiment » genannt. Die Hunderttage brachten dem Kanton grosse Sorgen. Truppenkörper mussten geschaffen, die Aufstellung einer tionalgarde ins Auge gefasst werden; Zwangsanleihen wurden erhoben; 2 Bataillone zogen an die Grenze nördlich des Gotthards; am 11. Juni stimmte zwar der Grosse Rat gegen das vorgeschlagene Bündnis mit den alliierten Mächten. Nach Waterloo verzogen sich jedoch die Gewitterwolken, und die Regierung konnte sich in aller Ruhe ihren gewohnten Geschäften hingeben. Kein grösseres Ereignis störte ernstlich die öffentliche Ruhe bis zum Augenblick, wo die Bewegung einsetzte, die mit der Verfassungsänderung von 1830 abschloss.

Lange Zeit wurde das tessinische « Landammänner-Regiment » nicht objektiv beurteilt. Es muss betont werden, dass es eine von den fremden Mächten dem Volke aufgenötigte Regierungsform war, der ein etwas zu persönlicher Charakter anhaftete mit den Vor- und Nachteilen eines solchen Regiments. Wie einst Napoleon, suchte jetzt besonders Œsterreich sich auf unzulässige Weise in die innern Angelegenheiten einzu-mischen. Die Behörden wussten oder konnten nicht immer in voller Freiheit handeln. Man hat wohl die Uebelstände und Uebergriffe hervorgehoben, aber die Wohltaten übersehen, die dieses Regiment dem Lande geschenkt hat. Und doch war es unter der Verfassung von 1814, dass der innere Zwiespalt aus der Welt geschafft wurde und eine Zeit der Ruhe und des Friedens einkehrte. Während dieser Periode konnte sich der neue Kanton eine endgültige Staatseinrichtung und eine moderne, für damals ziemlich gute Verwaltung geben. Hinsichtlich der Gerichtsverwaltung bedeutet die Restaurationszeit einen bedeutenden Fortschritt dank der Gerichtsorganisation und der Aufhebung des aus der Zeit der Landvögte stammenden Strafverfahrens. Sie schenkte dem Kanton das Strafgesetzbuch (1816), die Strafprozessordnung (1816), das Zivilprozessbuch (1820). Sie vereinheitlichte Gewicht und Mass, organisierte die Gemeinden, den Kataster, das kantonale Truppenkon-tingent und das Polizeikorps. Durch gute Reglemen-tierung der verschiedenen Verwaltungszweige verlieh sie dem Kanton eine sichere Grundlage, dank deren sich ein normaler Geschäftsgang entwickelte. Ein anderes Verdienst der Restauration war der Bau der grossen Verkehrsadern im Tessin. Zur Zeit der Mediation fing man mit dem Bau des Strassennetzes an und vollendete es jetzt durch folgende Strecken: Mendrisio-Lugano 1816-1818, Ponte Tresa-Fornasette und Lo-carno-Peccia 1819-1821, Locarno-Ascona-Brissago 1822-1823, Biasca-Olivone 1820-1824, Moesa-Grenze auf dem St. Gotthard 1813-1830, Strassen im Onsernone- und Muggiotal. Alle diese grossen Bauten (ca. 200 km Strassen mit über 100 Brücken, wovon die Tessinbrücke bei Bellinzona 209 m und die Maggiabrücke bei Ascona 311 m lang ist) wurden ausgeführt, ohne die Staatsfinanzen, deren Einkünfte immer recht bescheiden waren, allzusehr zu belasten.

Die Opposition gegen das \* Landammänner-Regiment \* begann 4821 und verstärkte sich 1825, mehr aus persönlichen als politischen Gründen, und zwar unter der Führung von G. B. Maggi, des unversöhnlichen Gegners von G. B. Quadri; sie organisierte sich nach und nach und führte schliesslich zur Verfassungsrevision von 1830 und damit zum Sturz der Restauration und des mächtigen Landammanns Quadri.

f) Von 1830 bis zur Revolution von 1839. Das Jahr 1830 brachte dem Kt. Tessin eine Verfassungsrevision. Obschon die Verfassig nachher mehrmals abgeändert worden ist, bildet die Revision von 1830 die Grundlage der noch jetzt bestehenden Ordnung.

Die neue Verfassung war die Auswirkung des Regenerationsgedankens um das Jahr 1830 herum und bedeutete die Reaktion gegen die von den alliierten Mächten 1814 auferzwungene Verfassung, sowie gegen das daraus erwachsene Regierungssystem. Oft ist diese Verfassungsrevision als besonderes Verdienst einer Anzahl Männer der Linken dargestellt worden, wobei man jedoch vergisst, dass, obschon St. Franscini, G. Luvini, die Brüder Ciani, P. Peri, C. Lurati u. a. deren überzeugte Anhänger waren, auch andere Politiker, ohne mit den Genannten eine Partei zu bilden, ihre Auffassung teilten, so Corrado Molo, Angelo Somazzi, G. B. Monti, die Priester Vincenzo d'Alberti, Calgari u. Fumagalli, sowie die grosse Mehrheit der tessinischen Geistlichkeit. Die tessinische Sektion der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft (gegr. 1829), die anfänglich neutral war, hat ebenfalls dazu beigetragen.

Die der Presse während der Regierung der Landammänner auferlegten Einschränkungen und das unter der Bevölkerung umgehende falsche Gerücht, es seien während des Baus der Gotthardstrasse Gelder verschleudert worden, gaben den direkten Anlass zur Eröffnung der Verfassungskampagne. Am 23. vi. 1929 legte G. B. Maggi dem Grossen Rat einen ersten Verfassungsentwurf vor. Er erhöhte den mit der Wählbarkeit zu den öffentlichen Æmtern verbundenen Zensus, die Zahl der Abgeordneten auf 118, vermehrte die Æmter und schloss die Volksabstimmung über die Verfassung aus. Mit 40 gegen 24 Stimmen lehnte der Grosse Rat dieses Projekt ab. Immerhin konnte der Revisionsgedanke nicht mehr aufgehalten werden. Im Grossen Rat hatte sich eine Opposition gegen sie gebildet. Die Zeitungen Osservatore del Ceresio, Aurora, Minerva und Corriere svizzero bearbeiteten die öffentliche Meinung. Franscini, Monti, Giovanni Reali, Maggi, G. B. Pioda, Corrado Molo, Carlo Poglia und Somazzi veröffentlichten Broschüren mit dem Verlangen nach der Verfassungsreform.

Franscini schlug die Einführung der Gewaltentrennung vor, womit alle « Reformisten » einverstanden waren, ferner die beschränkte Wählbarkeit der Magistraten, die Erhöhung der Abgeordnetenzahl auf 101. die Herabsetzung der Mitgliederzahl der Regierung auf sieben und die Festsetzung der Amtsdauer für öffentliche Æmter auf vier und sogar auf drei Jahre. In Lugano, dem damaligen Regierungssitz, verstand es Luvini, die Opposition, sowie aufgeregte und drohende Strassendemonstrationen gegen G. B. Quadri zu organisieren. Die gegen den am 4. v. 1830 durch höhern Befehl suspendierten Osservatore del Ceresio getroffenen Massregeln kamen wie gewünscht, um Luvinis Pläne zu begünstigen. Als die Regierung im April die Gardetruppe entliess, hatte er ungehindert eine Bürgergarde bilden können, die ihm vollständig ergeben war. Die vom Staatskassier Carlo Bianchi begangenen und erst bei seinem Tode (16. v. 1830) bekannt gewordenen Unterschlagungen von über 160 000 Lire verursachten unter der Bevölkerung eine grosse Aufregung ; überall fanden Volksversammlungen mit dem Begehren nach Ver-fassungsreform statt. Schon am 7. vi. 1830 hatte der Grosse Rat die Revision grundsätzlich gutgeheissen. Quadri, der sich dem Revisionsgedanken angeschlossen hatte, schlug das allgemeine Stimmrecht und die direkte Wahl aller Abgeordneten vor.

Die neue Verfassung, deren Text von einer vom Priester d'Alberti präsidierten Kommission ausgearbeitet worden war, wurde am 23. Juni dem Grossen Rat zur Abstimmung vorgelegt, am 25. veröffentlicht und am 4. Juli der Volksabstimmung unterbreitet. Sie wurde von 37 Kreisversammlungen angenommen; einzig der Kreis Magliasina (der Kreis Quadris) stimmte gegen den Entwurf. Zur Erinnerung an diese Abstimmung, die im ganzen Kanton eine grosse Begeisterung auslöste, verlegte der Grosse Rat durch Gesetz vom 7. vr. 1831 das Kantonsfest auf den ersten Julisonntag.

Die neue Verfassung weist gegenüber der alten wesentliche Unterschiede auf, berührt aber nicht die Grundlinien der kantonalen bürgerlichen Rechtsorganisation, der Rechte der Bürger und des Indigenats. Die Bedingungen über das Alter und das Vermögen zur Ausübung der politischen Rechte und zur Wählbarkeit stimmen mit denjenigen von 1814 überein, aus-genommen für die Wählbarkeit in den Grossen Rat, für welche der Zensus auf 4000 Fr. festgesetzt wurde. Die Bez. Lugano und Locarno erhielten je ein Zivilgericht und ein Kriminalgericht erster Instanz. Neu waren in der Verfassung von 1830 : die Reduktion der öffentlichen Amtsdauer von sechs auf vier Jahre; die Verminderung der Mitgliederzahl des Staatsrats auf neun, die zudem ohne einen Unterbruch von wenigstens zwei Jahren zum drittenmal nicht wiederwählbar waren ; die Gewaltentrennung durch die vorgeschriebene Unvereinbarkeit der Æmter eines Grossrats, eines Staatsrats und eines Richters. Die Abgeordneten im Grossen Rat wurden durch die Kreisversammlungen gewählt und zwar drei auf einen Kreis, wodurch ihre Zahl 114 betrug ; zwei Mitglieder eines jeden Kreises mussten wenigstens 30 Jahre alt sein ; für den dritten genügten 25 Jahre. Neben der schon von der alten Verfassung garantierten Handels-, Industrie- und Gewerbefreiheit gewährte die neue Verfassung die persönliche Freiheit mit Unverletzbarkeit des Domizils, das Petitionsrecht und die Pressfreiheit. Endlich schrieb eine besondere Bestimmung vor, dass die Verfassung vor Ablauf von mindestens zwölf Jahren nicht geändert werden könne und dass jede Ænderung, wie die Verfassung selbst, der Genehmigung durch das Volk unterworfen sei.

Unbestreitbar hatte die neue Verfassung einen demokratischeren Charakter als diejenige von 1814; immerhin ist dieser 1830 und in der Folge übertrieben worden.

Die Wahlen fanden am 5. Sept. statt, allerdings nicht ohne Unregelmässigkeiten und Beanstandungen in einigen Kreisen. Am 15. Sept., dem Prüfungstag der Vollmachten unter dem Vorsitz des Landammanns Quadribrach um das Gebäude, wo die Prüfung stattfand, ein Tumult aus, der offenbar unter dem Einfluss Luvinis stand. Er war gegen Quadri gerichtet, der sich flüchten

musste. Am 18. Okt. fand die konstituierende Sitzung des Grossen Rats in Lugano statt. St. Franscini, der zum Staatsschreiber ernannt wurde, war die Seele der Regierung unter dem neuen Verfassungssystem.

verlangen. Tatsächlich nahmen die Brüder Ciani und die Anführer der tessinischen Radikalen, Luvini, Franscini, Peri, Lurati, Fogliardi, Pioda, Rusca, Battaglini, Ruggia usw. lebhaften Anteil an allen Anschlägen gegen die beiden Nachbarstaaten, besonders gegen Œsterreich. Natürlich ergriffen die beiden an-



Tessin. Ankunft der Truppen Luvinis in Locarno am 9. xII. 1839. Nach einer farbigen Lithographie (im Museo Civico von Lugano).

Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Grossen Rats war die Revision der frühern Verwaltung und die Fällung eines Urteils gegenüber der Landammänner-Regierung. Er wählte am 11. II. 1831 eine Untersuchungskommission, die mit der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung seit 1815 betraut wurde, Hinter diesem Manöver steckte aber in Wirklichkeit die Rache gegen G. B. Quadri, gegen den übrigens zahlreiche Gesetzlosigkeiten begangen wurden. Quadri verteidigte sich in edler Weise gegen die wider ihn und seine Verwaltung erhobenen Anklagen. Fast ohne diese Verteidigung zu diskutieren, beschloss der Grosse Rat, den Landammann in Anklagezustand zu versetzen. Durch Urteil des Strafgerichts von Lugano vom 16. IV. 1833

wurde Quadri freigesprochen.
Seit dem Sturz der Landammänner-Regierung kamen viele italienische Verschworene in den Kanton, von wo aus sie ihre Umtriebe gegen die Regierungen von Turin und Mailand organisierten. Staatsschreiber T. v. May, von Bern, kam 1830 in den Tessin, um sich mit dieser delikaten Angelegenheit zu befassen. Æsterreich und Sardinien verlangten die Auslieferung zahlreicher Flüchtlinge und sogar einiger Tessiner, unter Androhung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen, der Schliessung der italienischen Märkte und der Ausweisung der Tessiner aus der Lombardei und aus dem Piemont. Am 20. Okt. erteilte der Grosse Rat dem Staatsrat die Vollmachten, und dieser willigte in die Auslieferung der österreichischen und sardinischen Untertanen ein, verweigerte aber diejenige der andern. In der Folge befand sich die Regierung gegenüber den beiden Nachbarstaaten mehrmals in grosser Verlegenheit. Von 1833 an nahmen in Lugano und Bellinzona die Verschworenen gegen Œsterreich und Piemont ihre Tätigkeit wieder auf und gründeten ein Komitee der Giovine Italia. Sie hatten einen Ausfall gegen Intra organisiert; von dort zog das Komitee zunächst nach Cannobio (Piemont), hierauf nach Genf, wo es den berühmten Einfall nach Savoyen vorbereitete. Diese Umtriebe boten Esterreich und Piemont Gelegenheit, neue Reklamationen gegen das Tessin zu erheben und von neuem die Auslieferung der politischen Flüchtlinge zu

gegriffenen Regierungen Massnahmen gegen diese Agenten der revolutionären Propaganda. Damals, wie übrigens während der ganzen Zeit der Bewegung des italienischen Risorgimento, herrschten im Tessin sonderbare Ansichten über Neutralität und Asylrecht. Manche Schwierig-keiten und viel Elend hätten der tessinischen Bevölkerung, ihren Behörden viele Demütigungen erwerden können. spart wenn man es verstanden hätte. die Neutralität strenge innezuhalten und den politischen Flüchtlingen Respekt vor dem einzuflössen Asylrecht mit mehr Nachdruck und Recht hätte man sich damals gegen die Einmischung der beiden Nachbarstaaten wehren können.

Im Innern änderte die Verfassungsreform v. 1830

nichts am öffentlichen Leben. Die Sorge um ihre Popularität verhinderte die Regierung, direkte Steuern einzuführen; so blieben denn die öffentlichen Einnahmen unter den wirklichen Bedürfnissen des Kantons. Das System der freiwilligen oder Zwangsanleihen wurde wie früher fortgesetzt ; 1831 war der Kredit des Kan-tons so tief gesunken, dass die Banken alle Vorschüsse verweigerten. Der Geldmangel lähmte nach und nach alle Anstrengungen zur Hebung der öffentlichen Organisation. Immerhin versuchte man die Vervollständigung der kantonalen Gesetzgebung und der kantonalen Institutionen. 1833 gründete die tessinische Sektion der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft eine Ersparniskasse, die erste tessinische Bank. Diese Gesellschaft war im Anfang auf dem Grundsatz der politischen Neutralität organisiert und wurde durch ihre segensreiche Tätigkeit während der schweren Ueberschwemmungen von 1834 und 1839 bald sehr populär. Leider verlor sie bald ihre Neutralität und wurde, wie auch das 1832 von G. B. Pioda gegründete Karabinerkorps, Organ der Propaganda u. der Tätigkeit der radikalen Politik. An Stelle der 1834 von Franscini gegründeten tessinischen Gesellschaft für den öffentlichen Unterricht trat 1837 die Gesellschaft der Freunde der öffentlichen Erziehung, die heute noch unter dem Namen Demopedeutica

1835-1836 brach eine Choleraepidemie im Mendrisiotto und im Luganesischen aus und forderte an einigen Orten zahlreiche Opfer. Im Aug. 1834 wurden die Leventina und das Maggiatal, im Sept. 1839 die gleichen Täler, Blenio und andere Gegenden des Sopra-ceneri von Ueberschwemmungen schwer heimgesucht. Bei dieser Gelegenheit fand die schwer geprüfte Bevölkerung barmherzige Unterstützung durch die ganze Schweiz.

Die innere politische Lage änderte sich 1834. Die Partei Quadris bestand immer noch, allerdings sehr geschwächt ; ihr Organ war der Indipendente Svizzero ; im Grossen Rat war sie durch etwa 15 Mitglieder vertrete 1. Unter den « Reformisten » kam es 1834 zur Spaltung ; der eine Teil bildete die radikale Gruppe mit dem Osservatore del Ceresio, an dessen Stelle 1835 der

Repubblicano della Svizzera italiana trat ; die andere Gruppe der Gemässigten hatte als Sprachrohr die Iride. Die Gelegenheit zur Spaltung hatte sich besonders bei den Verhandlungen über das Pressegesetz (11. vi. 1831, 5. vt. 1832 und 13. vt. 1834) ergeben. Die Gemässigten und die frühern Anhänger Quadris schlossen sich 1834 zu einer Gruppe zusammen ; ihre Organe fusionierten unter dem Namen der in Locarno erscheinenden Nuova Gazzetta. Die Gemässigten waren in der Mehrzahl; immerhin kam es 1837 durch die Ernennung der Radikalen Franscini und Fogliardi zu Staatsräten zum ersten Mal zu einer gemischten Regierung. Uebrigens war im gleichen Jahr der Gedanke an eine Trennung des Tessins in zwei Kantone im Sottoceneri wieder aufgegriffen worden, wurde dann aber bald fallen gelassen. 1839 sollten die Behörden neu bestellt werden. Mit

allen Propagandamitteln und durch eine starke Presse-kampagne bereiteten sich die Parteien auf die Wahlen vor. Diese fanden am 24. Feb. statt. Es ging dabei überall ziemlich ruhig zu, mit Ausnahme des Bez. Lavizzara; in Prato wollten die Radikalen die Leute vom untern Lavizzara am Wählen verhindern; es kam zu blutigen Wirren mit zwei Toten und mehreren Ver-

wundeten.

Die Wahlen ergaben eine starke Mehrheit für die gemässigte Partei. Immerhin blieb die Zusammensetzung der Regierung unverändert ; sieben Gemässigte und zwei Radikale, Franscini und Fogliardi. Da die Radikalen erkannten, dass sie auf legalen Wegen nicht zur Macht gelangen konnten, beschlossen sie die Anwendung der Gewalt. Ihre Absichten konnten kein Geheimnis bleiben; die Regierung wurde vom Grossen Rat ermächtigt, Massregeln zum allfälligen Einschreiten zu treffen. Die Ausstossung des Redaktors des Repubblicano, Bianchi - Giovini, die durch die Regierung getroffenen Ernennungen nach den Wahlen und der Prozess gegen den Repubblicano boten den radikalen Führern Gelegenheit, die Gemüter gegen die Regierung aufzuwiegeln; bei Anlass von Schützenübungen sprach man öffentlich von Revolution. Da organisierte die Regierung das Korps der Bersaglieri, das aber weder an Zahl noch an politischer Bedeutung den Carabinieri gewachsen war. Diese waren, nach E. Weinmann, die Prätorianer » der Radikalen geworden. Schon im Juni 1839 hatten sie den Staatsstreich vorbereitet.

Der Grosse Rat war auf den 18. Nov. einberufen worden. Die Traktanden sprachen von Massnahmen gegen die durch die Ueberschwemmungen im Sept. verursachten Verwüstungen. Zweiundzwanzig Abgeordnete protestierten gegen diese Einberufung, die sie als ungesetzlich bezeichneten, und erschienen nicht. Der Grosse Rat ergriff Repressionsmassregeln und verwies Giacomo Ciani, der lombardischer Bürger geworden war, sowie die Verschworenen Grillenzoni und Passerini aus dem Lande ; ferner beschloss er Einschränkungen betreffend die bewaffneten Gesellschaften u. erliess Verfügungen über die Verantwortlichkeit der Zeitungsherausgeber. Dadurch steigerte er die Aufregung der radikalen Kreise aufs heftigste. Immerhin blieben die Gemässigten untätig, und die Regierung traf nur halbe Massregeln. Als die Revolution ausbrach, befanden sich in der Hauptstadt kaum zwei bis dreihundert Mann Truppen. Andere Schutzmassnahmen waren nicht ge-

troffen.

Am 2. Dez. beschloss man die Einberufung des Grossen Rats auf den 10. Dez. Das war das Zeichen zum Aufstand. Am gleichen Tage wurde in Chiasso ein Freiheitsbaum errichtet. Die wirklichen Unruhen begannen am 4. Dez. in Lugano mit einem Scharmützel zwischen der Polizei u. einigen Einwohnern der Stadt wegen einer Verhaftung. Aus dem Streit wurde sofort ein Aufstand. Der Präfekt oder Regierungskommissär stellte sich auf die Seite der Revolutionäre; die Truppe musste ihre Waffen ausliefern, während die Bürgergarde sich der Strasse bemächtigte. Die Munizipalität übernahm die Gewalt und tagte in Permanenz. Luvini stellte sich an die Spitze seiner Carabinieri, die am gleichen Tage durch diejenigen des Mendrisiottos verstärkt wurden (Stoppani) und verfolgte die Anhänger der Re-gierung. Am 5. Dez. wurde ein Freiheitsbaum errichtet ;

die Munizipalität entsandte eine Delegation an die Regierung und forderte sie auf, ihr Amt niederzulegen ; gleichzeitig traf sie Massregeln zur Organisation eines Freiwilligenkorps, das nach Locarno, der damaligen Kantonshauptstadt, marschieren sollte. In Bellinzona erklärte sich die Munizipalität am 4. Dez. in Permanenz. organisierte die Bürgergarde, besetzte das Zeughaus, entwaffnete die Landjäger und bemächtigte sich einer Munitionssendung, die sich bereits auf dem Wege nach Locarno befand, so dass es der Regierung an Waffen und Munition fehlte. Am gleichen Tag protestierte der Sindaco von Locarno gegen die von der Regierung angeordnete Ansammlung von Bewaffneten und verlangte deren sofortige Entlassung, unter dem Vorwand, dass die Stadtpolizei eine Gemeindeangelegenheit sei. Uebrigens hatte sich schon am 2. Dez. eine Truppe von 50 Mann aus dem Onsernonetal im Hause Pioda zum Schutz der Staatsräte Franscini und Fogliardi und anderer Führer der Revolution, Galli, Pioda usw., die in dieser Stadt tätig waren, eingerichtet. In einem kleinen Treffen zwischen diesen Leuten und der Truppe wurde ein Mann verwundet.

Die Staatsräte der Mehrheitspartei erschraken vor dem Aufstand. Einer von ihnen war seit dem 2. Dez. abwesend ; drei flohen in der Nacht vom 4. auf den Dez. nach Cannobio (Italien) ; die drei andern folgten ihnen am 5. Dez. nach. Unterdessen zogen 600 Carabinieri und Freiwillige des Sottoceneri über den Monteceneri nach Bellinzona, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stossen. Nur die Advokaten Quadri und Orlandi. Sohn und Schwiegersohn des frühern Landammanns, hatten versucht, den Widerstand zu organisieren, aber zu spät. Von Cannobio reichten die sechs gemässigten Staatsräte am 7. Dez. ihre Demission ein. Der siebente, Rusca, der sich in Cureglia aufhielt, folgte am folgenden

Tage ihrem Beispiel.

Luvini hatte sich an die Spitze der Aufständischen gestellt und marschierte von Bellinzona nach Locarno, wo er am Abend des 7. Dez. anlangte. Am folgenden Morgen schritt eine ausschliesslich aus Radikalen zusammengesetzte Volksversammlung zur Ernennung der provisorischen Regierung. Diese berief auf den Dez. die Kreisversammlungen zur Vornahme der neuen Wahlen in den Grossen Rat, Diejenigen Kreise, die im Verdacht standen, mit der gestürzten Regierung zu sympathisieren, wie Muggio, Magliasina, Melezza, Maggia, Gambarogno, die Dörfer Biasca, Peccia usw. wurden militärisch besetzt; die Wahlen gingen unter den Bajonetten der Carabinieri vor sich. Zu Unruhen kam es nur in den Kreisen Magliasina, Navegna und Muggio ; sie wurden aber bald unterdrückt. Die Nuova Gazzetta, das Organ der Gemässigten, musste ihr Erscheinen einstellen; als politische Presse blieben nur noch die radikalen Zeitungen, besonders der heftige Repubblicano übrig. Unter diesen Umständen begreift man, dass der neue Grosse Rat fast ausschliesslich aus Radikalen zusammengesetzt war.

Am 19. Dez. fand die konstituierende Sitzung statt; alsbald begannen die Gewaltmassregeln gegen die Angehörigen der Gegenpartei. Alle frühern Mitglieder der Gerichtsbehörden wurden durch neue aus den Reihen der Radikalen ersetzt. Unter dem Einfluss Luvinis und der andern radikalen Führer versetzte der Grosse Rat die frühern gemässigten Staatsräte und einige Abgeordnete unter Anklage wegen Hochverrats (24 Dez.). Schon am 7. Dez. waren die Häuser Quadri in Magliaso und Orlandi in Neggio durch bewaffnete Banden aus Lugano geplündert worden. Es kam zur Verfolgung der besiegten politischen Gegner, zu Massnahmen gegen die Pressfreiheit, zu drakonischem Einschreiten gegen das Tragen von andern Abzeichen als die nationalen Far-

ben, d. h. die der Carabinieri (16. III. 1840).

Der Hochverratsprozess fand vor dem Tribunal erster Instanz in Locarno statt. Es sprach die Angeklagten am 9. III. 1840 frei. Unter offenkundiger Verletzung des Prinzips der Gewaltentrennung liess der Staatsrat am 3. April das Urteil des Kantonsgerichts wegen eines Formfehlers für ungültig erklären. In Mendrisio, Balerna, im Muggiotal, in Agno, im Malcantone, in Minusio, in den Kreisen Faido, Malvaglia, Verzasca, Maggia und Rovana hatte es Kundgebungen der Unzufriedenen gegen alle diese Gesetzlosigkeiten gegeben; da u. dort waren sogar Wirren ausgebrochen. Das gab den Vorwand für die Regierung, die als Hochverräter angeklagten Persönlichkeiten, welche die Grenze nicht überschritten hatten, festnehmen zu lassen (16. Apr.) und einen Druck auf das Gericht von Locarno auszuüben, das sich von neuem mit der Angelegenheit zu befassen hatte. Das zweite Urteil wurde am 12. Nov. gefällt u. führte nochmals zum Freispruch der Angeklagten, mit Ausnahme des Priesters Calgari, des frühern Tagsatzungsgesandten, der zum Verlust seiner politischen Rechte auf die Dauer von fünf Jahren verurteilt wurde, weil er ohne Instruktionen an der Tagsatzung für die Anerkennung der neuen konservativen Zürcherregierung von 1839 gestimmt hatte. Allerdings machte sich Luvini später einer viel schwereren Gesetzesübertretung schuldig, indem er an der Tagsatzung (Mai 1840) gegen seine Instruktionen stimmte. Er aber wurde des-

wegen nicht behelligt. Das Urteil von Locarno war nicht zur Zufriedenheit der neuen Regierungsmänner ausgefallen. Die Radikalen befürchteten damals eine Gegenrevolution. Der auf den 16. Nov. einberufene Grosse Rat befasste sich fast ausschliesslich mit dieser Angelegenheit. Die Regierung kassierte das Urteil von Locarno und brachte den Prozess vor ein Kantonsgericht, das in gesetzwidriger Weise aus besonders zu diesem Zwecke auserlesenen Richtern bestand. Uebrigens wusste man, dass, wenn das Kantonsgericht nicht eine Verurteilung aussprechen würde, dies durch den Grossen Rat geschehen werde. Am 18. Nov. kam es zum Spruch. Zwar gab es nicht die drakenischen Strafen, die der Staatsanwalt verlangt hatte, doch wurden die Angeklagten zu Strafen verurteilt, die von sechs Monaten Gefängnis bis zu drei Jahren Zwangsarbeit gingen, ferner zu den Kosten des Prozesses und der Revolution (zusammen 176 000 Lire). Immer noch waren die Radikalen mit diesem Urteil nicht zufrieden; der Grosse Rat verschärfte auf Antrag Luvinis in gesetzwidriger Weise die Strafe noch, indem die Angeklagten ausserdem zum lebenslänglichen Ausschluss von allen öffentlichen Æmtern verurteilt und, nach Abbüssung ihrer Strafe, lebenslänglich unter eine besondere Aufsicht gestellt wurden. Verschiedene Angeklagte verlangten die Kassation des Urteils, mussten

aber ihre Strafe antreten. g) Von der Revolution von 1839 bis 1848. Die ge-nannten Häufungen von Gesetzlosigkeit und Willkür verfehlten nicht, die gemässigten Kreise zu reizen ; auch verlor die neue Regierung die Sympathien verschiedener radikaler Kreise in der Eidgenossenschaft. Bianchi-Giovini, der aus dem Kanton verwiesene frühere Redaktor des Repubblicano, begann von Grono (Graubünden) aus, die Uebergriffe der neuen Regierung unbarmherzig an den Tag zu bringen. Einige der Unterlegenen begannen langsam eine Organisation von Gegenmassregeln. Schon sah man einen Aufstand auf den 15. t. 1840 voraus ; doch wurde aus Mangel an Anführern nichts einige Wirren wurden von den Carabinieri schnell unterdrückt. Im Mai 1840 und 1841 vermehrten die Verhandlungen über das Gesetz betr. die Inventarisierung der Güter der geistlichen Korporationen die Unzufriedenheit. Eine revolutionäre Bewegung wurde 1841 vorbereitet. 600 Mann aus den obern Tälern sollten unter der Anführung des Advokaten Carlo Poglia aus Olivone Bellinzona angreifen und den Monteceneri besetzen : die Leute aus dem Verzascatal sollten unter dem Advokaten Nessi die Brücke von Tenero besetzen und je nach den Umständen auf Bellinzona oder die Hauptstadt Locarno ziehen. Diese Stadt sollte von den Leuten des Gambarogno unter Anführung von G. B. Rusca von der Seeseite her angegriffen werden, von Ponte Brolla her von den Leuten des Maggiatales unter G. Pedrazzini und B. Pometta, von Gordola her von Poglia und Nessi. Das Muggiotal sollte Chiasso, die Leute des Malcantone Lugano bedrohen. Der Führer der Gegenrevolution war Poglia. Dieser Plan war in Mailand ausgearbeitet worden; er wurde von den Regierungen von Wien und Turin und einigen schweiz. Kantonen begünstigt. Ueber Genf kamen Waffen in den Tessin, die von Mailand aus gesandt worden waren, Der Aufstand war auf den 1. VII. 1841 festgesetzt worden, da aber Poglia nur etwa hundert Anhänger um sich sammeln konnte, entliess er sie und ohne die andern Gruppenführer zu benachrichtigen. Die Regierung erfuhr am 29. und 30. Juni, dass der Aufstand ausbrechen würde und hatte Zeit, Verteidigungsmassnahmen zu ergreifen und das Bataillon Pioda aufzubieten. Am 1. Juli sandte sie dieses gegen die von dreihundert Aufständigen besetzte Position von Ponte Brolla. Pioda zerstreute die Gegner, wobei fünf Mann der ihrigen getötet und ein Dutzend verwundet wurden. Am 2. Juni wurde die Brücke von Tenero angegriffen und die Leute Nessis leicht in die Flucht geschlagen. Nessi floh nach Vogorno, wurde aber verraten und der Regierung ausgeliefert. Das Fehlen einer Verständigung zwischen den Führern und noch mehr dasjenige eines wirklichen Führers hatte den Versuch zum Scheitern gebracht.

Sofort begann die unerbitterliche Unterdrückung. Ein am 3. Juli eingesetztes Sondergericht verurteilte den jungen Nessi um Mitternacht des 5. Juli zum Tode; am folgenden Morgen wurde das Urteil vollstreckt. Es war die letzte politische Hinrichtung in der Schweiz. Luvini und seine Truppen setzten das Maggiatal, die Riviera, Blenio und Leventina in Schrecken. Mehreren Gemeinden wurden starke Kontributionen auferlegt, besonders im Maggiatal und im Bez. Locarno. Der Grosse Rat setzte ein Sondergericht zur Verurteilung der Revolutionäre ein, von denen 54 verhaftet worden waren, während die Anführer, mit Ausnahme Nessis, sich über die Grenze hatten flüchten können. Am 21. IV. 1842 verurteilte das Gericht Poglia, Pometta und den Priester Chiappella zum Tode, die anderen zu Zuchthausstrafen von 18 Monaten bis 8 Jahren; allen wurden die Güter konfisziert.

1843 kam es zu neuen politischen Wirren. Im Frühling bereiteten der Hauptmann Mossi und einige Emigrierte im Vigezzotal einen Einmarsch in den Kanton vom Centovalli her mit 400 Mann vor. Als aber Mossi an die Grenze kam, fand er keine Gefolgschaft bei der Bevölkerung. Am 13. April alarmierte die Regierung den Kanton mit der Ankündigung von Angriffsplänen, die angeblich in Arona gefasst worden waren. Auf die durch Mossi und in Arona geplanten Wirren folgten neue Prozesse und Verurteilungen. Mossi wurde am 29. XI. 1843 in contumaciam zum Tode verurteilt. Am 2. Juli gl. J. trat die sog. Bisbino-Affäre auf. Gelegentlich des traditionellen Festes auf diesem Berge an der Grenze des Muggiotals kam es zu einem blutigen Streit. Die Radikalen machten daraus einen Aufstand. Der Pfarrer von Bruzzella wurde ermordet ; diejenigen von Caneggio und Morbio Inferiore steckte man ins Gefängnis. Letzteres Dorf wurde militärisch besetzt, ein gewisser Ferrari getötet. Die Gemässigten wurden angeklagt und zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt, dann aber amnestiert.

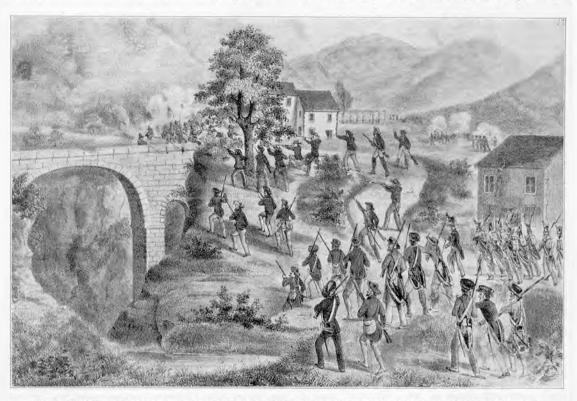
Nun schien der Widerstand gebrochen zu sein. Uebrigens hatten die Gemässigten seit 1839 keinen Führer mehr und waren sozusagen ohne Presse. Die Regierung verfehlte nicht, die Versammlungsfreiheit einzuschränken und die Tätigkeit der Minderheit auf jede Weise zu lähmen. Dabei stützte sie sich auf ihre Carabinieri. Taten der Willkür, politische Morde, Wirren aller Art waren meistens deren Werk, und sie waren fast sicher, unbestraft zu bleiben.

Die aus der Revolution von 1839 hervorgegangene Regierung wagte nicht, direkte Steuern einzuführen, so dass aus Geldmangel ein Teil der Gesetzgebung unausführbar blieb; immerhin wurden Werke organisiert und Arbeiten ausgeführt, aber unter Vermehrung der öffentlichen Schuld.

Das Strassennetz, das die Regierung von 1830 nur unterhalten hatte, wurde ausgebaut durch den Beginn der Strasse im Verzascatal (1840), durch die Durchbohrung des Stalvedro bei Airolo und besonders durch den Bau der grossen Brücke von Melide (1844-1847). Die Behörden befassten sich mit Eisenbahnfragen, besonders dem Bau der Lukmanierlinie; zu diesem Zwecke wurde am 16. I. 1847 zwischen den Ktn. Tessin, St. Gallen und Graubünden und der Turiner Regierung ein Vertrag abgeschlossen.

Bedeutende Fortschritte wurden besonders auf dem Gebiet der Primarschule erzielt, vor allem unter dem Einfluss von Stefano Franscini. Der Primarschulbesuch wurde obligatorisch gemacht; 1842 wurden metho-dische Kurse zur Ausbildung von Lehrern eingeführt; es kam zur Reorganisation des Schulinspektorats und 1844 zur Schaffung einer kantonalen Kommission für den öffentlichen Unterricht. 1837 bestanden im Kanton 239 Primarschulen mit 8289 Schülern ; 1845 gab es 420 Schulen mit 17 516 Schülern. 1841 es kam zur Organisation der Primarschulen höhern Grades, die durch Gesetz vom 10. vi. 1847 definitiv geregelt wursah eine neue Gerichtsorganisation und die Einführung eines Revisionsgerichts vor. Es verlieh dem Grossen Rat auch das Initiativrecht in legislativen Fragen und beschränkte das passive Wahlrecht der Geistlichkeit. Am 8. 1. 1843 wurde dieses Projekt von 6586 Wählern gegen 3810 verworfen.

Die innere Lage ist durch die antireligiöse Politik der Kantonsbehörden gekenntzeichnet. Bald kam es zur Spannung in den Beziehungen mit den beiden Diözesanbischöfen. Unter dem später als unbegründet erkannten Vorwand, die Klöster seien schlecht verwaltet, und um ihre Existenz besser zu garantieren, beschloss der Grosse Rat am 25. v. 1841, das Gesetz von 1803 über die Inventarisierung der Güter der religiösen Korporationen



Tessin, Erstürmung der Brücke von Tenero durch die Carabinieri am 2. vii. 1840. Nach einem kolorierten Steindruck (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).

den ; das Gesetz vom 13. vi. 1845 reorganisierte die 1832 gegründeten regionalen Schulen für den Unterricht im Zeichnen. 1847 hatten alle Gem. ihre Schulen. Die Regierung befasste sich auch mit dem Sekundarschulunterricht; leider geschah dies unter Verletzung der Lehrfreiheit und des Besitzrechtes durch die Säkularisation der Institute der religiösen Körperschaften und durch Beschlagnahmung ihrer Güter. Am 14. VI. 1844 stimmte der Rat für die Gründung einer kantonalen Akademie mit einer juristischen und einer philosophischen Fakultät, einer Architektenschule, einer Bibliothek und einem Museum; so wollte man den 250 jungen Leuten, die 1843 in der Fremde studierten, die Studien erleichtern. Das Projekt kam infolge des Streits um den Sitz der Akademie und aus Geldmangel nicht zur Ausführung. So wurde das Gesetz durch Beschluss vom 11. VI. 1845 aufgehoben. Zu erwähnen ist noch das neue Zivilprozessbuch von 1843.

Das Jahr 1842 brachte eine Bewegung in der Mesol-cina zugunsten ihres Anschlusses an den Kt. Tessin und einen Versuch zur Revision der Kantonsverfassung. Das vom Grossen Rat am 23. vi. 1842 angenommene Projekt erteilte die politischen Rechte vom 20. Jahre an,

auszuführen. Die Inventare wurden vom Juni bis Dezember 1841 aufgenommen; es war der erste Schritt zur Säkularisierung der Klostergüter und zur Klosteraufhebung. 1842 befassten sich das Verfassungsprojekt und die Verhandlungen im Grossen Rat besonders mit der Aufhebung der politischen Rechte der Geistlichkeit. Die unter dem Druck der Carabinieri vollzogenen Wahlen vom 25. II. 1844 ergaben eine starke Majorität für die Radikalen, so dass sich die Regierung in ihrer antiklerikalen Politik stärker fühlte als je. Am 16. 1. 1846 wurde das Gesetz über den Sekundarunterricht angenommen, das in Wirklichkeit ein Schritt zur Säkularisierung der von Geistlichen oder Priestern geführten Sekundarschulen war. Am 19. Jan. beschränkte das Gesetz über die religiösen Korporationen die Aufnahmen der Novizen und bedeutete, den Beginn der Beschlagnahme ihres Besitzes. Zwecks Sammlung der gemässigten Elemente kam es 1847 zur Gründung des Confederato Ticinese unter der Redaktion von Angelo Somazzi.

Im Sonderbund gab der Grosse Rat den Abgeordneten an die Tagsatzung die Instruktion mit, für die Auflösung desselben zu stimmen. Am 26. VII. 1847 wurden in Lugano neun Wagea mit Munition aufgehalten, die aus der Lombardei kamen und für den Sonderbund bestimmt waren. Der Krieg gegen denselben war im Tessin nicht populär. Die Mobilisation vollzog sich unter sehr schlechten Bedingungen. Die von Luvini befehligten Truppen zählten 3009 Mann und 400 Freiwillige, Am 17. Nov. liessen sich die Brigaden Luvinis bei Airolo von den Urnern überrumpeln, und trotz des mutigen Widerstandes einiger Detachemente zerstreute sich die Truppe und zog sich bis hinter die Moesa bei Bellinzona zurück. Luvini erwies bei dieser Gelegenheit seine offenkundige Unfähigkeit. Dieser Waffengang kostete den Tessinern 2 Tote, etwa 20 Verwundete und 16 Gefangene. Die Urner stiegen bis nach Biasca hinunter und erwarteten dort die Walliser, um nach Bellinzona zu ziehen. Dufour sandte die 2. Brigade (Graubünden) der 6. Division Luvini zu Hilfe ; diese Truppe kam am 22. Nov. durch die Mesolcina nach dem Tessin. Inzwischen war die Lage des Sonderbunds ernstlich gefährdet worden; am 22. Nov. begannen die Urner ihren Rückzug. Die 800 Walliser, die am selben Tag über den Nufenen ins Bedrettotal eingedrungen waren, verliessen es schon am folgenden Tag. Am 27. Nov. erschienen die Urner Parlamentäre vor Bellinzona zur Unter-zeichnung des Waffenstillstandes. Die Gefangenen wurden ausgeliefert, Luvini gelangte wieder in den Besitz seiner Equipierung.

Der Kanton hatte auch Schwierigkeiten mit der österreichischen Regierung in der Lombardei. (Esterreich wollte sich immer noch in die tessinischen Angelegenheiten einmischen, anderseits war es höchst unzu-frieden über die Unterstützung, die den italienischen Revolutionären mehr oder weniger offen gewährt wurde. Im Winter 1846-1847 kam es zu einer grossen Hungersnot, die Lombardei schloss ihre Grenzen für die Ausfuhr. Die tessinische Bevölkerung war beunruhigt; am 20. II. 1847 brach die Unzufriedenheit im Mendrisiotto aus. Die beiden Brüder Pagani von Vacallo erhoben sich an der Spitze von 200-300 Mann, um sich der Getreidemagazine längs der Gotthardstrasse zu bemächtigen. Die Bande besetzte zuerst Mendrisio und zog dann gegen die Depots von Capolago, zerstreute sich aber, sobald die von Luvini befehligten Regierungstruppen anrückten. In Bellinzona befürchtete man einen Angriff der Leute aus dem Morobbiatal und mobilisierte die Bürgergarde. Die Lage war sehr ernst, der Staat hatte weder Geld noch Kredit. Gegenüber Esterreich, das nicht gereizt werden durfte, beobachteten Franscini und Pioda eine gemässigtere Politik. Glücklicherweise aber gestattete Sardinien die Getreideausfuhr nach dem Tessin. Vor dieser Haltung des sardinischen Königreichs wurde die österreichische Grenzsperre wirkungslos. Am 29. III. 1847 liess Metternich dem schweiz. Geschäftsträger in Wien mitteilen, dass die kaiserliche Regierung die Ausfuhr nach dem Tessin gestatten werde.

h) Von 1848 bis 1875. Eine der ersten Folgen des Sonderbundkrieges war im Tessin der Ruin der Staatsfinanzen. Man versuchte, die Staatskasse durch eine Zwangsanleihe zu füllen, die den Friedensgerichtskreisen und den religiösen Körperschaften auferlegt wurde (21, 1, 1848). Die antiklerikale Politik nahm an Schärfe zu. Durch Gesetz vom 18. III. 1848 zwang man die religiösen Korporationen, der Staatskasse alle Einkünfte aus ihren Kapitalien auszuzahlen und ihre Gläubigertitel gegen Aushändigung von Titeln der öffentlichen Schuld abzutreten. Das Gesetz vom 30. Juni gl. J. säkularisierte die Güter der genannten Korporationen und übertrug ihren Besitz dem Staate. Am gleichen Tag hob ein anderes Gesetz neun Klöster auf ; die verbleibenden mussten der Staatskasse einen Sechstel oder Siebentel ihrer Einkünfte bezahlen. Das Gesetz vom 28. v. 1852 hob die dem Unterricht dienenden Korporationen der Serviten in Mendrisio, der Somasker in Lugano und der Benediktiner in Bellinzona auf und säkularisierte das Collegio pontificio in Ascona und das Seminar in Pollegio. Diese fünf Schulen waren bisher die einzigen höheren Schulanstalten im Kt. gewesen u. kamen nun mit ihren Gütern an den Staat. Ein Dekret vom 19. xt. 1852 hob das Kapuzinerkloster in Locarno u. die Station in Bellinzona auf; die fremden Kapuziner, alles Italiener, wurden in brutaler Weise an die Grenze geführt. Die Frage des Seminars in Pollegio, wo die künftigen Priester der drei ambrosianischen Täler auf ihre höheren Studien vorbereitet wurden, hatte den Konflikt mit der kirchlichen Oberbehörde verschärft; sie drohte sogar eine Spaltung in die radikale Partei selbst zu bringen.

Die Diözesanfrage nahm eine neue Wendung. Die tessinische Regierung und der Hl. Stuhl waren im Prinzip einverstanden gewesen, aus dem Tessin eine eigene Diözese zu bilden. Leider aber bildeten, neben andern Schwierigkeiten internationaler Art, die antiklerikalen Gesetze ein unüberwindliches Hindernis zur wirklichung dieses Planes, denn der Hl. Stuhl verlangte die vorherige Aufhebung dieser Gesetze, während die Tessiner Regierung sie durch neue Massregeln noch verschärfte (vergl. Art. LUGANO, DIŒZESE). Das sog. zivilkirchliche Gesetz von 1855 mit ausgesprochen schismatischen Tendenzen, die Zuweisung der Kirchengüter an die Gemeinden durch das Gemeindegesetz von 1854, die Verschärfung des placet (1855, 1856 und 1858), die Strafen gegen Mitglieder der Geistlichkeit wegen angeblicher Missbräuche des geistlichen Amtes (29. III. und 16. IV. 1855), die Ausschliessung der Geistlichen von allen verfassungsmässigen Aemtern und vom Wahlrecht (1855), die Aufhebung des Klosters Montecarasso (1857), die Einschränkungen aller Art in der Freiheit des katholischen Kultus, wie das Verbot von Prozessionen, Missionen usw. (1857 und 1858), u. die Zuwendung der diesen frommen Zwecken dienenden Güter an die Gemeinden, ferner das Verbot an die Bischöfe von Como und Mailand, den Kanton zu betreten, um darin ihr Bischofsamt auszuüben, riefen in der Mehrheit der Bevölkerung Unwillen hervor. Trotzdem setzte die Regierung ihre antikirchliche Politik nach 1860 fort.

Auch gegenüber andern bürgerlichen Rechten zeigte sich die neue Regierung nicht gut gesinnt. So hob sie 1852 die heimliche Abstimmung auf; eine von mehr als 14 000 Bürgern unterzeichnete Petition (von 1854), die deren Wiedereinführung verlangte, wurde nicht beachtet. Von nun an war man bei Kreis- und Gemeindeversammlungen den Drohungen der Regierungsagenten ausgesetzt. Der Credente cattolico als Zeitung der Opposition wurde oft verfolgt, die Riforma gleich nach ihrem Erscheinen unterdrückt.

ihrem Erscheinen unterdrückt. Nach aussen hatte sich die Lage seit 1848 nicht gebessert. Während des Aufstandes in Mailand und des Krieges zwischen Piemont und Œsterreich, worin eine Anzahl Tessiner gegen die (Esterreicher kämpften, litt der Kanton unter den strengen Massnahmen, die der österreichische Oberbefehlshaber längs der Landesgrenze getroffen hatte. Mehrere Tessiner waren aus der Lom-bardei verwiesen worden. Esterreich war aus mehreren Gründen sehr erzürnt : wegen der tessinischen Freiwilligen, die auf der Gegenseite kämpften, wegen der Tätigkeit der Tipografia Elvetica von Capolago, die zu einem Mittelpunkt der antiösterreichischen Propaganda geworden war, wegen der Gastfreundschaft, die man den zahlreichen politischen Flüchtlingen bot und auch wegen der Begünstigung, die man den ungarischen Deserteuren öffentlich erwies und die man auf Kosten des Kan-tons nach Amerika sandte. Im Nov. 1852 verschärfte die Ausweisung der lombardischen Kapuziner die Lage zwischen den beiden Staaten noch mehr. Die Gelegenheit zum förmlichen Bruch wurde durch den Aufstandsversuch vom 6. II. 1853 in Mailand gegeben. Radetzky, der Gouverneur der Lombardei, wusste wohl, dass der Aufstand in Lugano organisiert worden war, wo sich damals Mazzini aufhielt; er proklamierte am 11. Febr. die Sperre des Tessins u. befahl am 16. gl. Monats die Ausweisung von mehr als 6000 Tessinern. Infolge dieser drakonischen Massregeln trat bes. in den beiden südlichen Bez. des Kantons grosses Elend ein, das nur zum Teil durch die Geldunterstützungen aus den übrigen Teilen der Schweiz und des Auslandes gemildert werden konnte. Um den Arbeitslosen Verdienst zu schaffen, schritt man zum Bau der Festungsanlagen von Giubiasco-Sementina. Die Sperre dauerte etwa zwei

Jahre an. Sie wurde am 21. IV. 4855 aufgehoben, infolge des Abkommens vom 18. März zwischen der Schweiz und der Regierung der Lombardei. Der Tessin musste der Regierung von Mailand eine Entschädigung

von 115 000 Fr. entrichten.

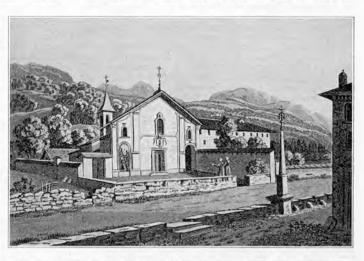
Die durch die Sperre hervorgerufenen Leiden, für welche der grösste Teil der Bevölkerung die antiösterreichische Politik der Regierung verantwortlich machte, sowie andere Gründe der Unzufriedenheit führten zu einschneidenden Ænderungen im Bestande der Parteien. Ein grosser Teil der radikalen Partei schloss sich der gemässsigten Partei an und bildete die sog. Fusionistenpartei. Ihre Organe waren der Patriota von Faido, die Unione del Popolo und der humoristische Popolino in Lugano. Die neue Partei besass die Mehrheit in der Bevölkerung : das kam in den Nationalratswahlen vom 29. x. 1854 zum Ausdruck, wo alle ihre Kandidaten gewählt wurden. Aber unter dem Vorwand von Unruhen, die von den Anhängern der Regierungspartei in den Kreisen Giubiasco und Agno selber hervorgerufen worden waren, kassierte die Bundesversammlung diese Wahlen am 21. Dez. Diese Massnahme war nicht geeignet, die äusserst aufgeregten Geister zu beruhigen. Schon sprach man von einem durch die Regierungspartei vorbereiteten Handstreich. Die Ermordung von Degiorgi in Locarno am 20. 11. 1855

warf den Funken ins Pulverfass. Man schrie über ein Komplott, das von den Fusionisten angestiftet worden sei. Am folgenden Tag wurde v. der Regierungspartei sofort ein Aufstand organisert, um die Opposition niederzuschlagen. Das war das Pronunciamento von Ende Feb. 1855. Vergl. diesen Art.

Die Folgen dieses schweren Ereignisses waren : die Verstärkung der Macht der radikalen Partei, eine Verschärfung der antiklerikalen Politik u. die Verfassungsreform. Die Regierung hatte sich beeilt, den Grossen Rat auf den 28. Febr. einzuberufen. Ein Projekt zu einer Verfassungsreform wurde in aller Hast ausgearbeitet; am 1. März nahmen es der Grosse Rat, am 4. März 31 Kreise an.

Durch diese Reform wurde die Mitgliederzahl der Regierung auf sieben herabgesetzt ; sie gab auch dem Grossen Rat das Initiativrecht in legislativen Angelegenheiten, setzte die Mitgliederzahl des Kantonsgerichts auf neun herab, schuf die Jury für die Strafsachen, beraubte alle Geistlichen des Stimmrechts, setzte das Alter für die Ausübung der politischen Rechte von 25 auf 20 herunter, dasjenige zur Ausübung öffentlicher Æmter auf 25, mit Ausnahme der Mitglieder der Regierung und des Kantonsgerichts, die wenigstens 30 Jahre alt sein mussten. Der Zensus für die Ausübung der politischen Rechte und für die öffentlichen Æmter wurde beibehalten; er verschwand erst infolge des Dekrets vom 14. vii. 1863, da er der Bundesverfassung zuwider war. Die neuen Wahlen in den Grossen Rat fanden am III. 1855 statt. Die Opposition sank von 40 auf 14 Mitglieder, Am 23. März billigte der neue Grosse Rat das Pronunciamento und gewährte seinen Anstiftern volle Amnestie. Unter den Parteien wurden die Gegensätze immer schärfer. Am 13. II. 1859 kam es zur Erneuerung des Grossen Rats. In den Kreisen Sessa, Taverne, Magliasina, Cabbio und Sonvico fanden heftige Auftritte statt, wofür die Gemässigten, d. h. die Opfer selbst, einzig verantwortlich erklärt wurden. Die Dörfer Pura, Neggio, Curio und Croglio erhielten eine militärische Besatzung und mussten eine starke Entschädigung bezahlen. In etwa 12 Kreisen, wo die Radikalen in offenbarer Minderheit waren, verliessen sie die ordentlichen Versammlungen und bildeten eigene Wahlbureaux, in denen sie die Wahlen vornahmen. Der Grosse Rat aber bestätigte ohne weiteres die Wahlen Gro-dieser Bureaux und annullierte dafür die Wahlen der deselen Bureaux der Kreise Faido, Malvaglia, Castro, legalen

Breno, Sessa, Magliasina, Carona und Tesserete. Eine Enquête wurde veranstaltet über die doppelten Bureaux von Sonvico, Maggia und Giornico. În den Kreisen Maggia, Cabbio, Sonvico, Breno und Giornico er-



Tessin. Kapuzinerkirche in Faido 1838. Nach einer Aquatinta von Sperli (Schweiz. Landesbibl., Bern).

gaben die neuen Wahlen nur gemässigte Abgeordnete. Alle diese Ereignisse sind unter der Bezeichnung des Konflikts der Doppelbureaux oder burolini bekannt. Die eidg. Behörden wurden mit Reklamationen bestürmt, nahmen aber zum Teil das Bestehen der Doppelwahlen an. Der Konflikt endigte mit der Demission von elf Abgeordneten, die in doppelter Wahl herausge-kommen waren; an ihre Stelle traten Gemässigte (43. VIII. 1860).

Auf andern Gebieten hat sich diese Regierung dagegen Verdienste erworben. Es wurden ständige Departemente an Stelle der frühern Kommissionen eingeführt (1855). Im gl. J. führte man die direkte Vermögensund Einkommensteuer, sowie die Erbschaftssteuer ein. Die Gemeinden erhielten am 43. vi. 1854 ein neues Grundgesetz, das heute noch in Kraft ist. Die alten Bürgergemeinden oder *patriziati* bekamen ihrerseits am 23. v. 1857 das noch jetzt geltende Grundgesetz. Die Gerichtsordnung wurde 1855 umgearbeitet; 1868 dekretierte der Grosse Rat das kantonale Zuchthaus von Lugano, 1858 rief er die Kantonalbank ins Leben. Ein neues Strafgesetzbuch wurde am 25. 1. 1873 von ihm angenommen. Betr. das Sekundarschulwesen sind die Gesetze von 1865 und 1873 zu erwähnen ; letzteres wandelt den alten Methodikkurs in ein Lehrerseminar mit Sitz in Pollegio um. 1864 schuf der Gr. Rat das allgemeine Schulgesetz. Die Regierung suchte die Seidenindustrie durch Gründung von kantonalen Webereischulen (1862) zu fördern, 1853 wurde die amtliche Feuerversicherung eingeführt und ein Jahr später einer Privatgesellschaft übertragen. Es wurde zum ersten Mal ein Fabrikgesetz erlassen, namentlich betr. die Kinderarbeit (1873 und 1874). Auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens ist die Konvention von 1853 zu erwähnen über den Bau der Linie Brissago-Locarno-Bellinzona-Biasca-Lukmanier : diejenige von 1863 für die Strecken Chiasso-Biasca und Locarno-Bellinzona; der Beitrag v. 3 Millionen für die Gotthardlinie (1872). 1874 wurden die Strecken Chiasso-Lugano und Locarno-Biasca eröffnet.

Im April 1859 brach der Krieg zwischen Œsterreich und dem mit Frankreich verbündeten Piemont neuerdings aus. Die Tessiner Grenzen wurden von schweiz. Truppen besetzt. Nach der Schlacht bei Magenta (4. Juni) floh die Garnison von Laveno und die kleine österreichische Flotte auf dem Langensee auf schweiz. Gebiet. Die Garnison wurde entwaffnet und interniert. Die Schweiz kaufte die Schiffe und verkaufte sie an

Italien weiter. Auf Grund des Vertrages von Zürich kam die Lombardei an Frankreich, dann an Italien.

Die von Piemont gegen Æsterreich davongetragenen Erfolge liessen in einigen Köpfen sofort den Gedanken an eine Einverleibung des Kantons in Italien aufkommen. Die italienischen politischen Kreise, die Presse und sogar das Parlament von Turin befassten sich mit

der Frage (s. Art. IRREDENTISMUS).

1870 tat sich im Kanton eine lebhafte Bewegung für eine neuen Verfassungsrevision kund. Am meisten zu reden gab die Frage der ständigen Kantonshauptstadt, denn man fühlte wohl, dass die höchst kostspielige und lächerliche periodische Verlegung des Regierungssitzes ein Ende nehmen müsse. Am 6 Febr. nahm das Volk die Revision, die eine einzige Hauptstadt vorsah, an. Der Entwurf verlegte letztere nach Bellinzona; um jedoch die Empfindlichkeit der beiden andern Städte nicht zu verletzen, bekam Locarno den Sitz des Kantons-gerichts, Lugano das kantonale Lyzeum und das Lehrerseminar. Dennoch trat der alte Antagonismus wieder Die Sitzung des Grossen Rates vom 7. Juni war höchst bewegt; alle Abgeordneten des Sottoceneri, mit Ausnahme von 2, verliessen den Saal und reichten ihre Demission ein. Zu diesen Schwierigkeiten kam noch ein Konflikt zwischen Staatsrat und Grossrat wegen des Initiativrechtes. Das Gespenst der Trennung des Tessins in 2 Kantone trat wieder auf. Die Zeitungen Tribuna und Libertà traten offen für die Trennung ein. Zur Beschwichtigung der Geister sandte der Bundesrat als Friedensvermittler der Reihe nach die 3 Kommissäre Hess, Karrer und Burnand, jedoch ohne Erfolg, Die Bundesversammlung widersetzte sich der Trennung. Die Ruhe kehrte nach den verfassungsgemässen Wahlen vom 12. II. 1871 allmählich zurück. Der deutsch-französische Krieg, die Mobilmachung der Tessinertruppen zum Grenzschutz und die Verhandlungen über Revision der Bundesverfassung von 1872 schufen übrigens eine glückliche Ablenkung.

Nach 1859 hatte sich die Opposition stark organisiert und nannte sieh von da an liberal-konservative Partei. Der 1856 in Lugano gegründete Credente Cattolico war schon von Anfang an für den Zusammenschluss aufgetreten. 1859 erhielt er Zuzug von der Voce del Popolo von Lugano, woraus 1862 der Cittadino Ticinese und 1866 La Libertà, das eigentliche Sprachrohr der Opposition, entstand. Die am Ruder stehende Partei witterte die drohende Gefahr. 1869 überliess sie einem Vertreter der Opposition einen Sitz in der Regierung. Dieses Entgegenkommen genügte aber nicht, um die Nieder-

lage zu beschwören.

Bei den Grossrats- und Nationalwahlen von 1867 bewährte sich der Aufstieg der konservativen Partei. 1872 sandte der Kanton 4 Konservative und 2 Radikale in den Nationalrat. Endlich gewann die konservative Partei bei den Grossratswahlen vom 21. II. 1875

die Oberhand mit Zweidrittelsmehrheit.

i) Von 1875 bis 1893. Der aus den Wahlen vom 24. Febr. hervorgegangene Grosse Rat ergriff sogleich die Initiative zu einer Verfassungsreform. Diese ist bekannt unter dem Namen Riformetta. Die Verfassung wurde am 20. Nov. vom Grossen Rate angenommen und am 19. Dez. vom Volke ratifiziert mit einer Mehrheit von 5100 Stimmen. Sie reduzierte die Zahl der Staatsräte von 7 auf 5, hob die Zuchtgerichte von Lugano und Locarno auf, führte die geheime und gemeindeweise Abstimmung ein, ebenso die Lehrfreiheit und die Verfassungsinitiative, und überwies die Verwaltungsstreitsachen dem gewöhnlichen Gericht.

Die Jahre 1875-1877 zeichneten sich durch eine überaus heftige polit. Aufregung u. durch Konflikte zwischen dem Grossen Rat und dem Staatsrat aus; letzterer sollte erst 1877 erneuert werden und zählte 5 Radikale unter den 7 Mitgliedern. Die Extremsten der geschlagenen Partei konnten sich mit dem Verlust der Regierungsgewalt nicht abfinden; sie taten die Absicht kund, die Herrschaft, selbst mit Gewalt, zurückzuerobern. Fast überall brachen Unruhen aus. Am 19. IX. 1875 sollte in Massagno vor den Toren Luganos die Versammlung des neuen konservativen Vereins L'Avvenire stattfinden; die Radikalen veranstalteten eine Gegendemonstration,

beim Bahnhof und in den Strassen Luganos floss Blut. Am 15. x. 1876 fand eine Kundgebung des patriotischen liberalen Verbandes vor dem Regierungspalast in Locarno statt ; sie verlangte die Absetzung des Grossen Rates und Neuwahlen. Trotz des Protestes der Minderheit beschloss die Regierung die Auflösung des Grossen Rates, welcher Beschluss jedoch am 7. Nov. vom Bundesrat als nicht verfassungsgemäss aufgehoben wurde. Die oberste eidg. Behörde entsandte auch gleich mit Simon Bavier einen Kommissär ins Tessin, der alle Anstrengungen machte, um die Parteien zu versöhnen. Am 22. Okt. kam es in Stabio zu Ausschreitungen anlässlich eines radikalen Schützenfestes. Die Radikalen rotteten sich bewaffnet in Lugano, Locarno, Bellinzona und Mendrisio zusammen. Die Konservativen taten das gleiche in Sagno, Tesserete, Brione sopra Minusio, Gordola, im Gambarogno, im Bleniotal und in der Leventina. Die Gefahr war gross, aber dank der Bemühungen Baviers konnte der Bürgerkrieg vermieden werden. Die Ereignisse von Stabio gaben Anlass zu einem aufsehenerrregenden Prozess, der vom 1. II. bis zum 16. v. 1880 dauerte und mit der Freisprechung aller Angeklagten endigte. Nach Vornahme einer Verfassungsrevision wurde am 24. XI. 1876 der Grosse Rat erneuert und zwar auf Grund der tatsächlichen Be-völkerung und auf je 1000 Einwohner 1 Mitglied. Die Zahl der Abgeordneten kam so auf 119. Der Ausgang der Wahlen vom 21. 1. 1877 war für die Konservativen günstig; sie bestellten den Staatsrat lediglich aus ihren Reihen, da die Radikalen darin keinen Sitz annehmen wollten.

Unter den in der Folge gefassten wichtigen Beschlüssen oder ausgeführten Werken sind zu erwähnen: die Verfassungsreform vom 40. II. 1878, welche die Kantonshautpstadt endgültig nach Bellinzona verlegte, wo die Regierungsbehörden sich am 3. III. 1881 niederliessen. Die Revision vom 8. I. 1880 (Riformino) bestimmte, dass der Grosse Rat sich aus je 1 Abgeordneten auf 1200 Seelen der Schweizerbevölkerung zusammensetzen solle, mit Ausschluss der ausserhalb des Kantons wohnenden Tessiner. Auf Grund dieser Reform wurden die Grossräte nicht mehr nach Kreisen, sondern nach Wahlbezirken gewählt, deren Zahl nicht unter 17 fallen durfte. Das Gesetz vom 27. XI. 1880 setzte diese Zahl auf 23 fest. Am 40. II. 1883 führte der Grosse Rat das Gesetzesreferendum ein, revidierte die Gerichtsorganisation, setzte das Alter der Wählbarkeit für den Grossen Rat auf 20 Jahre fest, für alle andern verfassungsmässigen Aemter auf 25 Jahre, und verfügte dann, dass in eide. Angelegenheiten das Ergebnis der Volksabstim-

mung die Stimme des Kantons darstelle.

Eine der Sorgen der Regierung galt der Schlichtung des religiösen Streites, 1878 wurde das Recht, die Pfarrer abzuberufen, aufgehoben; ein Jahr später wurde der Kapuzinerorden ermächtigt, Novizien aufzunehmen; 1882 fand die Wiedereröffnung des Seminars von Pollegio statt : 1883 erklärte man das Gesetz ausser Kraft, das die Prozessionen und die Abhaltung von Volksmissionen untersagte. Die bedeutendsten Vorkommnisse auf diesem Gebiete waren die Errichtung des Tessins zu einem selbständigen, mit dem von Basel vereinigten Bistum (s. Art. LUGANO, DIŒZESE) und das sog. zivilkirchliche Gesetz vom 28. I. 1886. Durch letzteres wurde der Kirche das Recht zuerkannt, unter gewissen Beschränkungen, ihre Geschäfte selbständig zu ordnen; man hob das schismatische Gesetz von 1855 auf, gab den Pfarreien ihren Besitz und dessen Verwaltung zurück, die durch das Gemeindegesetz von 1854 den Gemeinden überbunden worden waren. Dieses Gesetz rief eine heftige Opposition im radikalen Lager, wo das Referendum verlangt wurde. Es wurde aber am 21. III. 1886 vom Volke mit 11 812 gegen 10 481 Stimmen angenommen. Der Rekurs wegen Verfassungswidrigkeit des Gesetzes an den Bundesrat und das Bundesgericht wurde von diesen Behörden im gleichen Jahr abgewiesen. Das Volk hatte sich nochmals 4894-1895 darüber auszusprechen anlässlich einer gegen das Gesetz eingebrachten Initiative, welche es am 3. III. 1895 verwarf.

An Gesetzen sind noch zu erwähnen : die Reorgani-

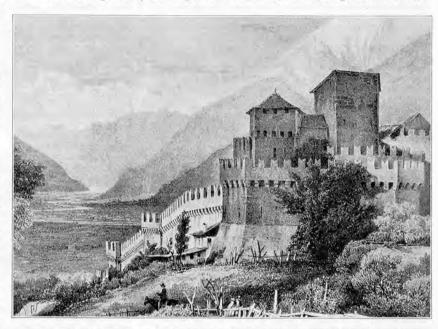
sation der Primar- und Sekundarschule 1879 und 1882 (die noch in ihren grossen Zügen in Kraft stehende Lex Pedrazzini); die Errichtung des Schulinspektorats (1879) und die Revision des tessinischen Zivilgesetz-

buches. Die Verbauung des Tessin von Bellinzona bis zum Langensee, die 1885 vom Volke abgelehnt worden war, wurde auf unge-fähr der halben Strecke 1888-1892 ausgeführt. 1891 nahm man die Korrektion der Maggia von Ponte Brolla bis zum Langensee in Angriff. Das Eisenbahnnetz dehnte sich aus. 1882 wur-de die ganze Gotthardstrecke Chiasso-Luzern eröffnet.

Der politische Horizont verdunkelte sich wieder. Die Opposition wollte die Waffen nicht strecken; in den höchsten eidg. Kreisen eidg. kargte man nicht mit Sympathie und Unterstützung. Die Opposition wurde vom Dovere, und, seit 1889, von der Riforma kräftig geführt. 1889 war der Abstand zwischen der radikalen und konservativen Partei nicht mehr sehr gross; aber dank dem Majorz besass die letztere im Grossen Rate mehr Zweidrittelsmehrheit. Die unter grösster Aufregung vorgenommenen Wah-

len vom 3. III. 1889 hatten der Opposition unterdem Vorwand, dass Uebergriffe begangen worden seien, Anlass zu zahlreichen Beschwerden in Bern gegeben. Es kam zu einigen Unruhen in Intragna, Locarno und Lugano; der Bundesrat beeilte sich, zu intervenieren und entsandte als bevollmächtigten Kommissär Eugène Borel. Am 34. III. 1890 deckte man die Veruntreuungen des Kantonskassiers Scazziga auf. Des Einverständnisses beschuldigt, trat der Staatsrat zurück ; er wurde am 26. April wiedergewählt, und am 18. Juni weigerte sich der Grosse Rat, ihn in Anklagestand zu versetzen. Die radikale Partei ergriff die Initiative zur Verfassungsrevision, die u. a. folgendes vorsah: Wiederherstellung der frühern Wahlbezirke, Wahl des Grossen Rates nach dem Verhältnis von einem Abgeordneten auf 1000 tatsächliche Einwohner, Wahl des Staatsrats und der Mitglieder der Gerichte erster Instanz durch das Volk. Die Initiative erhielt die 7000 notwendigen Unterschriften, aber es brach ein Streit über die Interpretation der Verfassung aus. Die Regierung behauptete, dass die für die Ansetzung der Volksabstimmung vorgesehene Frist von einem Monat mit dem Tag beginne, an dem man den Erfolg der Initiative feststelle, also seit dem 31. August, die Radikalen rechneten vom Moment der Auflegung der Listen an, also vom 9. Aug. Die Radikalen beschuldig-ten die Regierung der Verfassungsverletzung. Vor der Volksabstimmung brach die Revolution am 11. IX. 1890 in Bellinzona aus. Die Regierung liess sich von den Ereignissen überrumpeln. Die Aufständischen bemächtigten sich des Zeughauses und verteilten Waffen und Munition; die Polizei wurde entwaffnet, einige konservative Führer gerieten in Haft. Beim Angriff auf das Regierungsgebäude erschoss Angelo Castioni den Staatsrat Ludwig Rossi. Man verhaftete die in Bellinzona anwesenden Staatsräte. In Lugano ging es ähnlich zu. Der Staatsratspräsident Respini und mehrere angesehene Männer der konservativen Partei wurden ver-Am gleichen Abend erklärte eine Versammlung von 1000 bis 2000 Personen in Bellinzona die Regierung und den Grossen Rat als abgesetzt und ernannte eine

provisorische Regierung, die aus Rinaldo Simen als Präsident, Germano Bruni, Advokat Battaglini, Plinio Perucchi und Ingenieur Lepori, bestand. Sie beschloss, die abgesetzte Regierung in Anklagestand zu ver-



(GESCHICHTE)

Tessin, Das Schloss Schwyz in Bellinzona um 1840. Nach einer Lithographie von Engelmann (Schweizer. Landesbibliothek, Bern).

setzen und ordnete die Volksabstimmung über die Verfassungsrevision auf den 21. Sept. an.

Der Bundesrat wurde am gleichen Tage von den Ereignissen im Tessin benachrichtigt und entsandte den Obersten Künzli als Kommissär, begleitet von den Berner Bataillonen 38 und 39. Künzli und die Truppen kamen am Nachmittag des 12. Sept. in Bellinzona an. Er liess sofort Bellinzona, Lugano, Locarno und die andern wichtigen Orte des Kantons besetzen. Seine Instruktionen lauteten auf Freilassung der Gefangenen, Auflösung der provisorischen Regierung und lierung aller von ihr getroffenen Massnahmen. Bis zur Wiedereinsetzung einer rechtmässigen Regierung sollte er den Kanton verwalten. Künzli vollzog diese Weisungen nicht sofort. Die provisorische Regierung befreite die Gefangenen und entliess die bewaffneten Insurgenten. Sie wurde nicht aufgelöst, trat jedoch am 14. zurück und übergab ihre Gewalt dem eidg. Kommissär. Staatspräsident Respini wurde erst am 15. auf freien Fuss gesetzt. Künzli übte eine regelrechte Diktatur aus ; die rechtmässige Regierung konnte ihr Amt erst am 10. Okt. wieder übernehmen. Künzli setzte die Abstimmung über die radikale Initiative auf den 5. Okt. an; diese wurde mit einer Mehrheit von weniger als 100 Stimmen angenommen. Die Abstimmung hatte unter dem Schutze der eidg. Bajonette stattgefunden. Der eidg. Kommissär liess die Stimmzettel sofort verbrennen, so dass jede Kontrolle unmöglich war. Die Regierung blieb unter der Vormundschaft von Kom-missär Künzli: 2 Staatsräte, Bonzanigo und Respini, nahmen den Rücktritt. Bundesrat Ruchonnet schlug die Bildung einer gemischten Regierung vor, die denn auch am 5. Dez. gewählt wurde und sich aus 3 Kon-servativen und 2 Radikalen zusammensetzte. Die militärische Okkupation des Kantons nahm am 19. Dez. ein Ende, aber Künzli legte sein Amt erst am 3. IV. 1891 nieder. Die eidg. Geschwornen tagten in Zürich vom 21. VI. - 14, VII. 1891 zur Aburteilung von 20 Insurgenten und Castioni. Letzterer hatte sich nach England geflüchtet und wurde in contumaciam zu 8 Jahren

Gefängnis verurteilt ; die andern Angeklagten wurden freigesprochen.

Ein Verfassungsrat wurde am 11. 1. 1891 ernannt, da aber die Radikalen sich der Stimme enthalten hatten, war er ausschliesslich aus 109 Konservativen zusammengesetzt. Sein Verfassungsentwurf wurde Volksabstimmung mit einer Mehrheit von 517 Stimmen angenommen. Er führte bei der Wahl des Grossen Rates, der Konstituante und der Munizipalitäten das Proportionalsystem ein ; die Mitglieder der Gerichte erster Instanz wurden vom Volk gewählt; die Wahlkreise sollten die Zahl von 14 nicht überschreiten; das Minimalalter der Munizipalräte wurde auf 20 Jahre herabgesetzt. Aber sofort nach der Abstimmung verlangte die radikale Partei eine neue Revision der Verfassung und erliess eine neue Initiative. Dieselbe erlangte die notwendige Zahl von Unterschriften, so dass man zur Wahl eines aus 50 Konservativen und 45 Radikalen bestehenden Verfassungsrates schritt; am 2. x. nehmigte das Volk mit einer Mehrheit von 8369 Stimmen die ihm vorgelegte Revisionsverfassung. Dieselbe bedeutete eine Erweiterung der Volksrechte: der Staatsrat, das Kantonsgericht, der Präsident der An-klagekammer, die Ständeräte wurden vom Volke gewählt. Die Verhältniswahl wurde auch für den Staatsrat angenommen. Das beschränkte Wahlsystem fand bei den Richterwahlen Anwendung. Das Volk erhielt zudem das Initiativrecht in Gesetzesfragen, sowie das Abberufungsrecht gegenüber dem Staatsrat.

Meinungsverschiedenheiten traten schon vor 1890 in der konservativen Partei auf; sie verstärkten sich in der Folge; 1891 kam es zur Spaltung. Eine Gruppe, die Unione democratica, trennte sich ab; an ihrer Spitze stand Agostino Soldati, ihr Organ war der Corriere del Ticino, so dass man sie gewöhnlich die Corrieristenpartei nannte. Am 9. II. 1893 fand die Erneuerung des Staatsrates gemäss den neuen Verfassungsgrundsätzen statt. Gewählt wurden 3 Radikale und 2 Konservative. Am folgenden 5. März wurde der Grosse Rat aus 53 Radikalen und 43 Konservativen gebildet. Die radikale Partei hatte wieder das Uebergewicht erlangt.

e) Von 1893 bis 1931. Nach der geschilderten aufgeregten Zeit kehrte nach und nach wieder Ruhe im Kanton ein. Das Leben der politischen Parteien war ziemlich wechselvoll. Die radikale Partei erweiterte ihre Reihen beträchtlich, während die konservative Partei sich Ende 1896 nochmals in 2 Gruppen teilte : in die der Respiniani, benannt nach dem alten Parteiführer Gioachimo Respini, mit dem Organ Libertà, und in die der Giubiaschesi, die den Corrieristen nahe standen und die Voce del Popolo als Organ hatten. Diese Spaltung dauerte bis 1900 und hatte den starken Niedergang der Partei zur Folge. In der radikalen Partei traten 1906 ebenfalls 2 Strömungen auf : die äusserste Linke mit Emilio Bossi und Romeo Manzoni an ihrer Spitze und mit der Azione als Organ, während der Grossteil der Partei mit mässiger Tendenz Achille Borella als Führer hatte, als Organe den *Dovere* von Bellinzona und die Gazzetta ticinese von Lugano. Diese Spaltung dauerte bis 1909. 1900 entstand die sozialdemokratische Partei, deren erstes Organ die Aurora (1901-1914) war, seit 1913 die Libera Stampa. Nach dem Weltkrieg bildete sich eine Bauernpartei aus bäuerlichen Elementen der andern Parteien ; sie stellte einen kleinen Bruchteil der Wählerschaft dar und geht gegenwärtig stark zurück. Die ehemalige Unione Democratica hörte allmählich auf, in der Politik eine Rolle zu spielen, nachdem der Corriere del Ticino 1912 seinen politischen Charakter verloren hatte.

Die radikale Partei blieb bis 1921 am Ruder. In den Grossratswahlen dieses Jahres unterlag sie gegenüber der Koalition der 3 Minderheitsparteien: der Konservativen, Sozialisten und Bauern; sie behielt dagegen die Mehrheit im Staatsrat. Die finanzielle Lage des Kantons beschäftigte damals die öffentliche Meinung und hatte den Zusammenschluss der Minderheiten veranlasst. Trotz der starken Zunahme des Ertrags der direkten Steuer (825°216 Fr. 1893; 3 224 245 Fr. 1921) sollte die öffentliche Schuld 1922 45 Millionen übersteigen, während sie 1893 bloss 10 Millionen betrug. Ein

Defizit von beinahe 3 Millionen, das der Finanzdirektor nunmehr als chronisch erklärte, war für das Rechnungsjahr vorgesehen. Am 30. xi. 1921 wies der Grosse Rat das Budget von 1922 an den Staatsrat zurück, damit er Einschränkungen daran vornehme. Diese Zurückweisung hatte die Demission des Finanzdirektors Ev. Garbani-Nerini zur Folge, was im Februar 1922 zur Ernennung von Raim. Rossi von der Bauernpartei führte. So verlor die radikale Partei die Mehrheit im Staatsrat.

Die Verfassung wurde noch mehrmals revidiert. Die hauptsächlichsten Ænderungen waren: Gewährung des Stimmrechts an die im Ausland niedergelassenen Tessiner (1893); endgültige Festsetzung des des Kantonsgerichts in Lugano (1894); Ermächtigung an die Gemeinden von mehr als 3000 Einw., einen Gemeinderat (Generalrat) zu ernennen, der teilweise die Befugnisse der Gemeindeversammlung ausübt (1925 erhielten die Gemeinden von wenigstens 1000 Einw. das gleiche Recht); Aufhebung des Proporzes für den Staatsrat, in dem er durch das beschränkte Wahlsystem ersetzt wurde (1904); Einsetzung des Gewerbegerichts (1907); neue Gerichtsordnung (1910) mit der Aufhebung der Gerichte erster Instanz, ersetzt durch einen einzigen Richter (Prätor) und Einsetzung eines Strafgerichts für den ganzen Kanton ; Erhöhung der Wahlkreise auf 10 (1916); Verminderung der Zahl der Grossräte auf 75, mit Verbindung des Proportionalsystems und des beschränkten Wahlrechts; dagegen wird die Zahl der Staatsräte auf 7 erhöht mit Wiedereinführung Verhältniswahl (1920). Neue Herabsetzung der Zahl der Staatsräte auf 5 im Jahre 1922 (seitdem sie nicht mehr in die eidg. Räte abgeordnet werden können). der Zahl der Grossräte auf 65, in einem einzigen Wahlkreis zu ernennen ; Aufstellung des Prinzips, dass die Partei, die nicht über die absolute Mehrheit der Wähler verfügt, nicht die Mehrheit in der Regierung besitzen kann; Aufhebung des einzigen Strafgerichts, ersetzt durch 3 Arten von Gerichtshöfen: Prätorial-, Straf- und Kriminalgericht (1922); Aufhebung der Präfekten oder Regierungskommissäre (1922); Einführung des Parteiwahlzettels (1927). Ein dritter Verfassungsrat tagte vom 21. III. - 24. XI. 1921 zur vollständigen Umarbeitung der Verfassung, aber ohne zum Ziel zu gelangen.

Der kirchliche Friede wurde im allgemeinen nicht ernstlich getrübt. Eine radikale Initiative von 1894-1895 gegen das Gesetz von 1886 über die kirchliche Freiheit und die Versuche, die man (u. a. 1908) zur Aufhebung des Religionsunterrichts in den staatlichen Schulen unternahm, wurden vom Volke verworfen.

Auf dem Gebiete der Schule und Philanthropie sind zu erwähnen: die Gründung der Handelsschule von Bellinzona (1894), der kantonalen landwirtschaftlichen Schule von Mezzana, die dank der Zuwendungen von Pietro Chiesa (1913) entstand; die Organisation des Lehrlingswesens und der Gewerbeschule (1912); die Eröffnung der Irrenanstalt Casvegno bei Mendrisio (1898), des Volkssanatoriums von Ambri (1921). Ein Kindersanatorium, zu dem Msgr. Bacciarini die Initiative ergriff, ist in Medoscio im Bau (1931). 1897-1930 wurden 18 neue Wohltätigkeitsanstalten eröffnet; die meisten wurden von kirchlicher Seite ins Leben gerufen.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten sind zu erwähnen: die Vollendung der Maggia- und der Tessinkorrektion, die Kanalisation des Cassarate (1897-1898) und des Vedeggio (1906-1914), die Trockenlegung der Vedeggio-Ebene seit 1918, der Magadino-Ebene seit 1917. Das Netz der Nebenbahnen wurde im 1. Viertel des 20. Jahrh. ausgebaut mit folgenden Linien: Locarno-Bignasco (eröffnet 1907), Bellinzona-Mesocco (1907), Lugano-Tesserete (1909), Biasca-Aquarossa (1911), Lugano-Ponte Tresa (1912), Lugano-Dino (1911), Chiasso-Riva San Vitale (1910), Locarno-Domodossola (1923). Das Strassennetz wurde durch die Erstellung der Strassen von Indemini, im Bavona- u. Morobbiatal, auf Monte Brè, der Strasse Airolo-Bedretto usw. ergänzt. Die Verleihung der Wasserkonzession der Biaschina und des Ticinetto an die Motor-Gesellschaft von Baden (1905) hatte die Schaffung des Industriezentrums

Bodio-Giornico zur Folge. So wird sicherlich auch die Wasserkonzession des Monte Piottino von 1928 die industrielle Entwicklung des Kantons glücklich beeinflussen.

1921-1928 wurden an Subventionen für die Landwirtschaft 7½ Millionen Franken ausgeschüttet, 1896 die Viehversicherung eingeführt. Die 1915 zur Staatsbank gewordene Banca del Ticino wurde zum Schutz vor den Folgen der Zahlungseinstellung dreier Banken

im Jahre 1914 gegründet.

Eine beunruhigende Erscheinung ist die Entvölkerung der Gebirgsgegenden und der hochgelegenen Täler. Sie tritt jedoch nicht bloss im Tessin auf. 1850 betrug die Bevölkerung im Bleniotal 7687 Einw., in der Leventina 10331 und im Maggiatal 7482; 1930 ist sie auf 5946, 9820 und 4270 gesunken. Was die Lage im Tessin verschlimmert, ist die grosse überseeische Auswanderung, namentlich aus dem Maggia-, Verzasca-, Collaund Morobbiatal.

Das längere Verweilen eidg. Truppen an den Tessiner Grenzen während des Weltkrieges hatte zur Folge, dass die Vorurteile gewisser Kreise in der deutschen Schweiz hinsichtlich des Patriotismus der Tessiner verschwanden und dass die Bande freundeidgenössischer Gesinnung inniger wurden. Das eidg. Schützenfest von 1929 in Bellinzona hat diesen Geist der Zusammengehörigkeit

noch bedeutend gestärkt.

Bibliographie. AS I. — ASHR. — J. Kaiser: Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen aus den Jahrum ther Abschiede der etaly. Influentieth 1803 bis 1813. — W. Fescherin: idem 1814-1848. — Dierauer. — A. Heusler: Schweiz. Verfassungsgeschichte. — O. Weiss; Die Tessin. Landvogteien. — K. Meyer: Blenio und Leventina. — Derselbe: Die Capitanei von Locarno. — Derselbe: Politik und ennetbirg. Feldzüge bis zum Siege von Giornico (in Schweizer Kriegsgesch. III). — E. Pometta: Come il Ticino. — Derselbe: La guerra di Giornico. — Derselbe: Saggi di Storia ticinese. — A. Cattaneo: I Leponti. — C. Cantu: Storia della città e diocesi di Como. - E. Motta : Effemeridi. — Derselbe : Nel primo centenario. — A. Baroffio : Memorie storiche. — Derselbe : Dell' Invasione francese. — Derselbe : Storia del C. Ticino. — St. Franscini : La Svizzera italiana. - Derselbe : Storia della Svizzera italiana. — E. Weinmann: Gesch. des Kts. Tessin. — H. Gubler: Gesch. des Kts. Tessin. — Respini-Tartini: Storia politica. — R. Manzoni : Gli Esuli. — S. Monti : Pagine di storia comasca contemporanea. — G. Rossi : Il Sonderbund nel Ticino. — Fatti e considerazioni sulla occupazione militare della città di Lugano. — Atti del processo di Stabio. - J. A. Scartazzini : Der Stabio-- Intervention fédérale dans le canton du Tessin Inchiesta federale sui fatti dell' 11 settembre 1890. - E. Feigenwinter: Aus sturmbewegten Tagen, ein Beitrag zur Gesch. der Tessiner Revolution im Sept. 1890. Album delle bellezze naturali e artistiche del C. Ticino. BStor. passim. — Archivio Stor. d. Svizzera italiana, ssim. — ZSG. — Art. Ambrosianische Tæler; Bapassim. — ZSG. — Art. Ambrosianische Tæler, Ba-Lerna; Bellinzona; Blenio; Brissago; Campione; Capitanei; Capriasca; Frachignoni; Leventina; Locarno; Lugano; Luino; Mendrisio; Orelli; Pepoli; Pronunciamento; Riviera; Rusca; San-severino; Sax; Seprio; Sonvico; Stabio; Staz-zona; Torre; Val Maggia; Val Verzasca; Val TRAVAGLIA.

V. Kulturelle Entwicklung. A. KIRCHE. Ueber die Religion der Urbevölkerung im Tessin ist nichts bekannt. Natürlich kann man einen ihrer Abstammung entsprechenden heidnischen Kult annehmen. Unter römischer Herrschaft wurden die Gottheiten Roms verehrt, wie versch. Denkmäler und Inschriften aus die-

ser Zeit bekunden.

Die Zeit der Einführung des Christentums ist nicht genau bekannt. Es haben sich darüber mehrere Legenden erhalten. Nach einer solchen, die sicher nach dem 4. Jahrh. entstanden ist, kam der hl. Apostel Barnabas nach Mailand und Como und sogar bis nach Rätien und Helvetien. Nach einer andern predigte der hl. Sirus, der erste Bischof von Pavia, das Christentum in den Tälern des Tessins. Nach neuen kritischen Untersuchungen ist St. Anatolius (2. bis 3. Jahrh.) der erste

Bischof von Mailand und St. Felix (379-ca. 391) der erste Bischof von Gomo. Wenn es nicht unwahrscheinlich ist, dass es zerstreute Christen vor diesen Zeiten gab, kann man vermuten, dass seit Beginn der Einsetzung der kirchlichen Hierarchie in diesen zwei Städten die Verbreitung des Christentums auf dem Lande und gegen die Alpen hin rasch vor sich gegangen ist. Gewöhnlich wird die Einführung des Christentums im grössten Teil des Tessins den beiden Bischöfen St. Provinus (391-420) und namentlich St. Abbundius (450-498) von Gomo zu-

geschrieben. Das erste christliche Denkmal im Tessin ist die Taufkapelle von Riva San Vitale, die sehr wahrsch. aus dem 5. Jahrh. stammt. Obschon die Zeit ihrer Entstehung unbekannt ist, müssen die *pievi* oder ersten Pfarrgemeinden sehr alt sein : Balerna, Riva San Vitale, Lugano, Agno, Capriasca, Bellinzona, Locarno und Biasca. Aus diesen allerersten Pfarreien entstanden im Laufe der Jahrhunderte durch Lostrennungen die andern Kirchgemeinden. Diese Entwicklung geschah sehr schnell in den ambrosianischen Tälern, wo man in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. 26 Kirchen in der Leventina und 13 im Bleniotal findet. Aus schwer erklärbaren Gründen bildeten sich die Pfarreien im übrigen Teil des Kantons, in den Dörfern jeder *pieve*, viel langsamer. Doch besassen die meisten Dörfer schon frühzeitig Kirchen oder Kapellen, wie es die zahlreichen romanischen Gotteshäuser oder Ueberreste von solchen beweisen; ebenso hatten sie schon früh Pfründner oder Rektoren, aber das Priesteramt wurde im Namen des Hauptes der pieve, d. h. des Propstes oder Erzpriesters, ausgeübt. Seit dem 15. Jahrh. und besonders seit den tridentinischen Reformen nahm die Zahl der Kirchgem. sehr rasch zu.

Auch das Klosterwesen entwickelte sich. Die Klöster San Carpoforo und Sant' Abbondio von Como, Sant' Ambrogio von Mailand und das Kloster Disentis, welche auf tessin. Gebiet Besitz hatten, besassen dort gewöhnlich auch Filialen. Die Humiliaten eröffneten einige Häuser; Cluny besass ein Priorat in Quartino, die Johanniter hatten eine Komturei in Contone. Im 13. Jahrh. wurden die Franziskanerklöster von Locarno und Lugano gestiftet, ebenso dasjenige der Chorherren von Torello. Im 15. Jahrh. entstanden folgende Klöster: das Augustinerkloster in Bellinzona, die der Augustinerinnen in Monte Carasso, der Benediktinerinnen in Claro, der Franziskaner auf Madonna del Sasso in Locarno, der Franziskaner in Bellinzona, der reformierten Franziskaner in Lugano, der Serviten in Mendrisio. Die Kapuziner liessen sich im 16. Jahrh. in Faido, Locarno und Mendrisio. Die Augustinerinnen eröffneten im 17. Jahrh. Klöster in Locarno und Lugano, die Ursulinerinnen im 17. Jahrh. in Mendrisio

und im 18. Jahrh. in Bellinzona.

Im 16. Jahrh. wurden Versuche unternommen, die Reformation einzuführen, in Lugano (1533), in Locarno gegen 1540 und in Bellinzona in der 2. Hälfte des Jahrh. In Locarno erzielte die Reformation einen gewissen Erfolg dank dem Einfluss der Familien Duni, Orelli, Muralto und Beccaria. Die dadurch entstandene Erregung war überaus ernster Natur. Schon 1547 befassten sich die katholische Tagsatzung in Luzern und die allgemeine Tagsatzung in Baden mit den religiösen Verhältnissen in Locarno. Am 5. viii, 1549 fand eine öffentliche, aber erfolglose Disputation statt. Die paritätischen Kantone Glarus und Appenzell wurden von der Tagsatzung beauftragt, den Streit zu schlichten. Der am 1. 1. 1555 veröffentlichte Entscheid der beiden Kantone verfügte, dass die Neuerer entweder zum alten Glauben zurückkehren oder das Land spätestens am 3. März d. J. zu verlassen hätten. Mehr als 100 Reformierte verliessen darauf Locarno und gingen zuerst nach Roveredo (Graubünden), dann nach Zürich. Damit war die kirchliche Einheit des Landes wieder hergestellt. In der 1. Hälfte des 18. Jahrh. scheint ein neuer Versuch zur Einführung des Protestantismus in Bellinzona unternommen worden zu sein, da am 25. VIII. 1733 alle Reformierten aus dieser Vogtei ausgewiesen wurden.

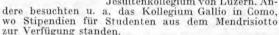
Das Reformwerk des hl. Karl Borromeo, der von 1567 an mehrmals die ambrosianischen Täler besuchte und als apostolischer Visitator in das übrige Gebiet des Tessins ging, sowie der Einfluss des päpstl. Gesandten

TESSIN

Auswanderung nach Zürich. - G. G. Nessi : Memorie A. Baroffio : Memorie storiche. storiche di Locarno. -

B. KULTURELLES; SCHULEN; KUNST; LITERATUR. 1. Kulturelles. Einige Geschichtschreiber stellten die

alten Tessiner als unzivilisiert u. halbwild dar. Ein solches Urteil ist zum mindesten übertrieben und oberflächlich. Natürlich mussten das Fehlen grosser Kultur-zentren und die Ansichten unserer Vorfahren über die Volksbildung, ebenso gut wie anderwärts, einen hindernden Einfluss ausüben. Was aber geschichtlich überliefert ist, gestattet den Schluss, dass das tessinische Gebiet nicht aller Kultur bar war und dass seine Bewohner nicht weniger zivilisiert waren als die der gleichartigen Nachbarländer. H. R. Schinz bezeugt sogar, dass die Tessiner seiner Zeit sich untereinander der Mundart bedienten, mit den Fremden aber gut Italienisch sprachen, sogar auch die der unteren Volksschichten, und zwar besser als die Lombarden und Piemontesen. Im Tessin gab es schon früh Schulen, wie im nächsten Kapitel gezeigt wird. Uebrigens sandten die wohlhabenden Familien ihre Kinder studienhalber in die Fremde; so zählt man z. B. 1588-1671 nicht weniger als 236 junge Tessiner am Jesuitenkollegium von Luzern. An-



An Zeugen für die Zivilisation des Tessiner-Volkes fehlt es nicht. Wir erwähnen die hohe Zahl der Lehrer, die vom 15. bis 19. Jahrh. an den hohen Schulen Norditaliens wirkten : an der Universität Pavia seit Giovanni Antonio von Locarno und dem Vizerektor Antonio von Bellinzona (1463) bis zum Jesuiten Francesco Gianella (Rektor 1781-1782) und P. Francesco Soave (1803-1806); an der Universität Bologna seit Benedetto von Locarno (1541-1543) bis zu G. Ruggia (1816) ; in Mailand waren 3 Tessiner Präfekten der berühmten ambrosianischen Bibliothek, ebenso war ein anderer Bibliothekar von St. Markus in Venedig. An den Kunstakademien von Mailand, Turin u. a. O. wirkten u. a. folgende Tessiner als Lehrer: Albertolli, Canonica, Magistretti, Vincenzo Vela. Ein anderer Beweis hoher Kultur liegt in der grossen Auswanderung von Tessiner Künstlern nach fast allen Ländern Europas. Als rückständig kann namentlich die Bevölkerung längs des Luganersees nicht gelten, da aus ihr eine besonders stattliche Zahl von Künstlern (bisweilen ganze Künstler-Dynastien), hervorgegangen ist, von denen einige eine ganz hervorragende Rolle gespielt haben. Fast ohne Ausnahme kehrten diese Künstler am Ende ihrer Laufbahn gewöhnlich nicht reich, aber berühmt in ihre Dörfer zurück; sie bildeten so Pioniere der Kultur, die ihre Kunst auch weiterhin ausübten, indem sie beim Bau oder bei der Ausschmückung der Kirche im Dorf oder Weiler oder ihres eigenen Heims mithalfen. So sind von ihnen im Kt. Tessin bedeutende Kunstwerke erhalten geblieben, auf die manche Städte neidisch werden könnten.

Es muss allerdings gesagt werden, dass der Grossteil der Bevölkerung unter dem allgemeinen Stand der Dinge litt; der Unterricht war nicht wie heute Gemeingut, und das Volk wurde leicht das Opfer von Aberglauben, Irrtümern und Einbildungen, wie des Hexenglaubens; werden doch schon seit Mitte des 15. Jahrh. zahlreiche Hexenprozesse in vielen Dörfern der Leventina, in Mendrisio (1554), im Maggiatal (1651-1680) usw. gemeldet.

Der Buchhandel war völlig belanglos. Bibliotheken



Tessin. Airolo um 1840. Nach einer Aquatinta von R. Dickenmann (Schweiz. Landesbibl., Berne).

Bonhomini, den der hl. Karl 1578 zum apostolischen Visitator des Bistums Como hatte ernennen lassen, hatten die Aufhebung zahlreicher kirchlicher Miss-bräuche zur Folge. Die Niederlassung des Kapuzinerordens in Bigorio und in Sorengo-Lugano trug eben-falls viel zur Wiederherstellung der kirchlichen Diszi-

Betr. die Entstehung des Bistums Lugano wird hier

auf den Art. Lugano, Diœzese, verwiesen.

In ihren Beziehungen zum Staate, sowohl unter der herzoglich-mailänd. wie unter der schweiz. Herrschaft, ebenso seit Beginn der kantonalen Selbständigkeit und sogar zur Zeit der religiösen Verfolgungen galt die Kirche als eine Einrichtung des öffentlichen Rechts. Erst im sogen, zivilkirchlichen Gesetz von 4855 mit deutlich schismatischem Einschlag findet man eine staatliche Regelung des Kirchenwesens. Das rechtliche Verhältnis gegenüber dem Staat ist heute durch die Konventionen von 1884 und 1888 und das Gesetz vom 28. 1. 1886 geregelt. Von den Bestimmungen dieses in freiheitlichem Geiste verfassten Gesetzes erwähnen wir bloss (neben den hierarchischen Gewalten der katholischen Kirche) die Errichtung der Pfarrgemeinde als Körperschaft, die Kirchgemeindeversammlung und den Kirchenrat in allen Pfarreien, die nicht einem Kapitel unterstehen.

1930 lebten im Tessin 12 000 bis 15 000 Personen anderer Konfession (Protestanten, Christkatholiken und Juden) oder Religionslose. Diese Konfessionen gelten nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts; wollen sie sich eine Organisation mit juristischer Wirkung geben, so müssen sie es auf Grund des Privat-rechts tun. Von diesen Konfessionen oder Religionen ist die protestantische am stärksten vertreten. Ihre Anhänger sind fast alle kantonsfremd. Es bestehen protestantische Kirchen in Lugano, Bellinzona, Biasca, Novaggio, Muralto und in San Simone bei Chiasso.

Bibliographie. BStor. 1880, 1883, 1890, 1893, 1907.

— S. Borrani: Ticino Sacro. — AS I. — E. Maspoli: La pieve d'Agno. — Derselbe: Il Diritto ecclesiastico del C. Ticino. — Liber notitiae sanctorum Mediolani. — F. Savio: Gli antichi vescovi d'Italia, I. La Lombardia. G. Turazza: La successione dei Vescovi di Como. Fr. Meyer; Die evangelische Gemeinde in Locarno u. ihre gab es noch im 18. Jahrh, ausser in den Klöstern oder bei wenigen Privatleuten keine.

Die Buchdruckerei hielt ziemlich spät Einzug in das Land. Die erste Offizin wurde erst 1745 in Lugano eröffnet auf Grund einer der Familie Agnelli verliehenen Bewilligung; ihr folgten 1798 die zweite in Bellinzona (Paganini 1798-1839) und eine dritte in Locarno (Gilardi 1798-1800). In der ersten Hälfte des 19. Jahrh. mehrten sich die Buchdruckereien in Lugano, Locarno, Bellinzona, Mendrisio, Magliaso und Capolago. Die italienische Unabhängigkeitsbewegung förderte diese Entwicklung stark durch Herstellung zahlreicher Pro-pagandaschriften. Die erste Zeitung erschien 1756 in Lugano : der Corriere Zoppo ossia Mercurio storico e politico (monatlich), dem 1783 die Nuove di diverse Corti e paesi (wöchentlich) und 1797 die Gazzetta di Lugano folgten. Diese Zeitschriften befassten sich fast ausschliesslich mit ausländischen Begebenheiten. Die Gazzetta di Lugano blieb 1823 das einzige politische Organ des Kantons. 1823 erschien der Gorriere Svizzero. Seitdem die durch die Kantonsverfassung von 1830 gewährleistete Pressfreiheit besteht, hat sich die Zahl der Zeitungen mit solchen belehrenden, religiösen, ziemlich rasch gesteigert, aber namentlich politischen Inhalts.

Im Laufe des 19. Jahrh. hob sich das kulturelle Niveau des Tessiner Volkes dank der Entwicklung des Schul- und Verkehrswesens und des viel reger geworde-nen Buchhandels bedeutend. Die Volksbildung wurde allgemein ; seit der Mitte des 19. Jahrh. nahm die Zahl der Analphabeten beständig ab; und heute sind sie ganz verschwunden.

Bibliographie. BStor. 1879, 1881-1891, 1893, 1894, 1897-1899, 1901, 1906-1908. — H. R. Schinz: Beiträge zur nähern Kenntniss des Schweizerlandes. — P. D'Alessandri: Atti di San Carlo. — Schweizerpresse. — O.

Weiss: Die tess. Landvogteien.

2. Schulen. Bis zum 14. Jahrh. besitzt man keine Urkunde über Schulen im Tessin. Dennoch darf man kaum annehmen, dass das Gebiet bis dahin ganz vernachlässigt geblieben sei. Wahrscheinlich bestanden bei den Stiftskirchen von Balerna, Riva San Vitale, Lugano, Agno, Bellinzona, Locarno, Biasca, wie anderswo, Kirchenschulen, in welchen Knaben lesen und schreiben lernen konnten. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die zahlreichen einheimischen Geistlichen und Notare ins Ausland gingen, um sich die ersten Elemente des Wissens anzueignen. Für die höhern Studien zogen die zukünftigen Geistlichen, Notare, Ærzte usw. nach Comp. Mailand und besonders an die Universitäten von Pavia und Bologna, sobald dieselben gegründet waren.

In Bellinzona unterrichtete gegen 1360 ein Schullehrer; die Gemeindeschule wurde im 15. Jahrh. von Schülern aus den obern Tälern, der Mesolcina, von Locarno, Lugano und sogar von Como besucht. Sie scheint in der Folge an Bedeutung verloren zu haben, denn 1583 wird behauptet, dass Bellinzona keine Schule mehr habe. In Locarno wird 1361 ein Schulmeister erwähnt. In Lugano ist erst 1444 von einer Schule die Rede. Soviel man weiss, hatten diese in Bellinzona, Locarno und Lugano erwähnten Schulen den Charakter von

Literarschulen.

Aus dem 16. Jahrh, sind einige neue Schulen bekannt. Eine Zeit lang unterrichteten die Reformatoren Bodetto, Beccaria u. a. in Locarno. Schulen werden auch in Ascona (1564), in Quinto (1567), in Bioggio, Castelrotto, Caslano, Sant'Abbondio de Gentilino, Mezzovico, Ponte Tresa, Breno, Morcote, Vico Morcote, Biogno-Breganzona, Carona, Brè, Castagnola, San Pietro, Pambio, Lamone, Melide (1591) und Sessa (1599) erwähnt ; der Pfarrer Tarilli eröffnete eine Literarschule in Comano, die sich eines grossen Besuches erfreute. Der hl. Karl Borromeo war ein eifriger Förderer des Schulwesens: im Auftrage der Stadtbehörden gründete er 1583 in Bellinzona eine Lateinschule, die 1779 im Benediktinerkollegium aufging ; 1570 befasste er sich eifrig mit der Gründung eines Seminars in Locarno, im Einverständnis mit den regierenden Orten, aber infolge Mangels an Verständnis und Einsicht der Orte kam das Vorhaben nicht zur Ausführung; er gründete das

päpstliche Kollegium von Ascona dank der Zuwendungen eines Bartolomeo Papio, und stellte die Einkünfte des Seminars von Pollegio sicher, das jedoch erst 1622 seine Pforten öffnete. In Lugano ersuchten die Behörden 1586 die regierenden Orte, zwecks Gründung eines Jesuitenkollegiums von Rom die Zuweisung der Klostereinkünfte von Sant'Antonio in der Stadt und von Santa Maria von Torello zu erlangen. Die von den Kantonen 1588 gebilligte Idee hatte die spätere Errichtung einer höhern Schule oder Universität zum Zwecke. Die Umstände führten die Somasker nach Lugano, wo mit Subventionen der Stadt und der Kantone das Kollegium Sant'Antonio gegründet und 1608 eröffnet werden konnte.

Das 17. Jahrh. sah neben der Eröffnung des Seminars von Pollegio und des Kollegiums Sant'Antonio in Lugano die Gründung des Jesuitenkollegiums in Bel-linzona (1649), das 1675 die Benediktiner von Einsiedeln Da das Gesuch um Gründung eines iibernahmen Kollegiums der Somasker 1623 und der Barnabiter 1666 in Locarno ohne Erfolg blieb, konnte 1695 durch ein Vermächtnis von Luigi Appiani eine Freischule für die Knaben von Locarno und Umgebung eröffnet werden. Der Pfarrer leitet 1636 die Schule von Mugena. Im gleichen Jahrhundert vermehrten sich auf dem Lande die Schulanstalten dank der Stiftung zahlreicher Kaplaneien, deren Inhaber die Leitung der Dorfschule überbunden wurde. Die Kaplane mussten den Dorfjungen gewöhnlich ohne jede Entschädigung Unterricht erteilen. Das Programm dieser Schulen beschränkte sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus und Lesen des Sonntagsoffiziums. Die Schule dauerte gewöhnlich ca. 6 Monate während der schlechten Jahreszeit, bisweilen länger. Solche Schulen gab es namentlich in den ambrosianischen Tälern: in Semione und Campo Blenio (1608), Biasca (1612), Aquila (1622), Leontica (1632 und 1645), Olivone (1640), Motto (1643), Ponte Valentino (1650), Marolta (um die gleiche Zeit), Sommascona (1678), Ambri (1682), Ghirone (1690-1691), Catto-Lurengo (1695), Altanca (1695), Malvaglia, Anzano,

möglicherweise noch mehr.

Im 18. Jahrh. nahmen diese Stiftungen zu; man trifft solche in allen Teilen des Kantons : in Campascio (Val Malvaglia) und Madrano (1706), Comprovasco (1727), Faido (1729), Vira-Gambarogno (1733), Marzano (1740), Loco (1742), Prato - Val Maggia (1745), Grumo und Lottigna (1747), Brissago (1753), Bissone (1756), Intragna (1758), Airolo (vor 1766), Fontana, Nante, Brugnasco, Biasca (1766), Cresciano und Sessa (1780), Chironico (1781), Melide (1782), Sorengo (1799), Giornico, Prato-Leventina, Arogno. Uebrigens geht aus einer Urkunde von 1795 hervor, dass in der Vogtei Mendrisio mit einer einzigen Ausnahme alle Gemeinden eine Schule hatten; Stabio und Caneggio hatten sogar 2. H. R. Schinz versichert, dass zu seiner Zeit in der Riviera sämtliche Kapläne einer Schule vorstanden; vor 1803 hatten alle Gemeinden des Maggiatales eine Volksschule. Im 18. Jahrh. werden durch neue Stiftungen auch die Anstalten der Sekundarschulstufe vermehrt; man befasste sich sogar mit dem höhern Unterricht. Uri liess durch die Kapuziner von Faido 1780 eine Literarschule eröffnen; die regierenden Orte taten dasselbe 1785 in Locarno. In Mendrisio veranlasste der Landvogt Bumann die Serviten 1777, ihre Primarschule durch eine Literarschule zu ergänzen. In Lugano erreichen die Orte 1784 bei den Kapuzinern und Franziskanern die Eröffnung einer Theologenschule, die bis zur französischen Revolution dauerte. Nach Schinz bestand zu seiner Zeit (2. Hälfte des 18. Jahrh.) in den meisten Dörfern des Tessins eine Schule unter der Leitung des Pfarrers oder Kaplans. Er berichtet, dass die Geistlichen ihre Studien in Como und Mailand absolvieren, die Mönche in den Klöstern ihres Ordens, die Ærzte in Bologna und Pavia, die Advokaten und Notare in Italien, mit Vorliebe jedoch in Freiburg i. B. oder an andern deutschen Universitäten; diese Eigentümlichkeit erklärt sich durch die Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu beherrschen, um in ihr vor den Gerichten der Landvögte und der regierenden Orte plädieren zu können. Die Tessiner, welche mit Frankreich Handel trieben, sandten oft ihre Söhne dorthin,

um ihre Studien zu beendigen.

Leider gab es bis dahin lediglich Schulen für die Knaben. Der Mädchenunterricht war vernachlässigt; einzig wohlhabende Familien liessen ihren Töchtern einen gewissen Unterricht erteilen, besonders im Haushaltungswesen, und zwar im Kapuzinerinnenkloster in Lugano (1747), im Benediktinerinnenkloster von Claro (15. Jahrh.) und Monte Carasso oder in den Klöstern von Norditalien.

Unter der helvetischen Republik befasste sich der Minister Stapfer auch mit den Schulen im Tessin. Er setzte einen Erziehungsrat ein, beabsichtigte die Gründung einer Zentralschule durch Zusammenlegung der Einkünfte der Kollegia von Ascona, Pollegio usw., sowie einer Landesbibliothek. Der Erziehungsrat arbeitete einen Entwurf für die Neuordnung der Schulen aus. Die politischen Ereignisse der damaligen Zeit, besonders von 1799 und 1801, verhinderten die Ausführung dieser Projekte. Zu Anfang der kantonalen Selbständigkeit blieben die Primar- und Sekundarschulen dank der alten Stiftungen geöffnet.

Als selbständiger Kanton bekam der Tessin ein erstes Schulgesetz am 4. vi. 1804, welches die Primarschule obligatorisch machte und allen Gemeinden die Einrichtung der Gemeindeschule befahl. Tatsächlich blieb aber dieses Gesetz fast unbeachtet, und alles blieb beim alten. 1814 beschloss man die Schaffung eines kantonalen Gymnasiums, führte aber den Beschluss nicht aus. Schon im Kapitel IV, Lit. g wird der Einfluss Stefano Franscinis in der Entwicklung des Primar-schulwesens, sowie das Projekt einer tessinischen Akademie und von Zeichenschulen erwähnt. In der Folge wurden mehrere Schulgesetze erlassen. Das bemerkens-werteste war das sog. Pedrazzini-Gesetz 1879/1882, das zum Teil noch in Kraft ist.

Heute gliedert sich der öffentliche Unterricht in 3 Stufen: Primar-, Gewerbe- und Sekundarschulstufe. Der Primarschulunterricht (Gesetz vom 28. 1x. 1914) ist obligatorisch vom 6.-14. Jahr mit einer jährlichen Schuldauer von 7-10 Monaten ; er zerfällt in eine untere Schuldauer von 7-10 Monaten ; er zerialt in eine ditete Stufe von 5 Jahren und in eine obere von 3 Jahren. Die Schulen der ersten Stufe fallen zu Lasten der Gemeinden, die andern (scuole maggiori, Gesetz vom 21. IX. 1922) zu Lasten des Staates; es können unter Umständen auch Ergänzungsschulen angefügt werden.

Der gewerbliche Unterricht zerfällt ebenfalls in 2 Kategorien (Gesetz vom 28. IX. 1914). Die erste Stufe umfasst die gewerbliche Zeichenschule, die Spezialkurse für angewandtes Kunstgewerbezeichnen, die Lehrlingskurse, die Frauenarbeitsschulen, die ambulanten Haushaltungsschulen. Die zweite Stufe umfasst die Kunstgewerbeschulen (Lugano und Bellinzona), das vanstgewerbeschulen (Lugano und Bellinzona), das Lehrer- und Lehrerinnenseminar in Locarno, Pädagogikschule in Lugano, die kantonale Handels- und Verwaltungsschule in Bellinzona.

Der Sekundarschulunterricht umfasst : die 6 technischen Schulen mit Literarabteilung (2 in Locarno, Mendrisio, Lugano, Bellinzona und Biasca), das kantonale Gymnasium und Lyzeum mit Literar- und techni-

scher Abteilung in Lugano.

Neben dem theologischen bischöflichen Seminar, das durch die Konvention vom 23. IX. 1884 zwischen der tessinischen Regierung und dem Hl. Stuhl garantiert ist, gibt es keine höhere Schule. 1887 plante man die Schaffung einer tessinischen Kunstschule, 1890 einer eidg. Kunstakademie in Lugano. Seit 1912 und besonder seit 1923 ist viel die Rede von der Gründung einer tessinischen Universität oder doch einer höhern Schule mit einigen Fakultäten. Im allgemeinen gilt dieses Projekt unter den heutigen Verhältnissen als undurch-

Neben dem öffentlichen Unterricht haben wir im Tessin dank der durch die Verfassung gewährleisteten Unterrichtsfreiheit private Institute der Sekundarschul-

stufe in Maroggia, Lugano, Bellinzona, Ascona und eine gewisse Anzahl Primarschulen.

Bibliographie. BStor. 1879, 1881, 1882, 1884, 1885, 1887-1891, 1897, 1898, 1901, 1906-1908. — L. Brentani: La scuola pubblica a Bellinzona. — G. Pometta:

Briciole di storia bellinzonese. -- H. R. Schinz : Beiträge. — A. Baroflio : Storia del C. Ticino. — Derselbe : Memorie storiche. — Derselbe : Dell' Invasione francese. — St. Franscini : La Svizzera italiana. — Derselbe : Storia del C. Ticino. — O. Weiss: Die tessin. Land-vogteien. — S. Borrani: Ticino Sacro. — P. D'Alesvogleten. — S. Borram : retino Sacro. — F. D Alessandri : Atti di S. Carlo. — Fr. Segmüller : Das päpstliche Kollegium Papio in Ascona. — R. Henggeler : Residenz und Gymnasium der Benediktiner in Bellenz. — Kt. Tessin. — E. Weinmann: Gesch. d. Kt. Tessin. — E. Weinmann: Gesch. d. Kt. Tessin. — E. Weinmann: Gesch. d. Kt. Tessin. — AS I. — ASHR. — Schweiz. Rundschau 1892.

3. Die schönen Künste. Der Kt. Tessin besitzt zahl-

reiche kunstgeschichtliche Denkmäler.

a) Architektur. Das älteste Denkmal ist das Baptisterium von Riva San Vitale (s. d.), das einzige vollständig Romanische Bauwerke aus dem 12. bis 14. Jahrh. sind zahlreich und bedeutend. Gewöhnlich sind es einfach gebaute Kirchen und Kapellen. Viele romanische Gebäude wurden leider später umgebaut, bes. im 17. und 18. Jahrh. Immerhin gibt es noch einige, wenigstens in den Hauptlinien gut erhaltene, an Kirchen und Kapellen besonders : San Martino in Mendrisio, San Giorgio in Morbio Inferiore, San Vigilio in Rovio, Santa Maria in Torello, San Martino in Sonvico, San Pietro in Sureggio, San Stefano in Miglieglia, San Mamette in Mezzovico, San Biagio in Ravecchia, San Bartolomeo in Giubiasco, San Vittore in Muralto, San Materno in Ascona, San Martino in Lodrino, San Pietro in Biasca, San Carlo von Negrentino in Prugiasco, San Nicolao (das vorzüglichste) und Santa Maria di Castello in Giornico, die Pfarrkirchen von Chiggiogna und Mairengo. Kirchtirme: Novazzano, Tesserete, Malvaglia, Prato, Quinto, Airolo. — Schlösser aus dem 12. bis 14. Jahrh. gab es nebst den noch ältern von Bellinzona. und Locarno im ganzen Lande, so San Martino bei Lugano, Magliaso, Pontegana, Serravalle, Bellinzona usw. Im 15. Jahrh. sind einige der alten Schlösser verschwunden, es entstehen aber andere, neue oder Vergrösserungen von alten, so in Locarno, Bellinzona. Lugano, Capolago und Morcote.

Die gotischen Gebäude sind selten : der Turm des Gemeindehauses von Morcote und einige Teile des Schlosses von Locarno und der Kathedrale von Lugano.

Aus der Zeit der Renaissance (15. u. 16. Jahrh.) stammt u. a. die Kirche von Morcote und ihr prachtvoller Turm, die Pfarrkirche von Carona, das Gemeindehaus und die Kirche Santa Croce in Riva San Vitale. die Fassade der Kathedrale von Lugano, Santa Maria degli Angeli und das Haus Lucchini in Lugano, die Murata und die Kollegiatkirche von Bellinzona, das sog. Negromante-Haus in Locarno, die Casa di ferro in Minusio und Santa Maria del Ponte in Brissago.

Die meisten Kirchen und Kapellen gehen auf das 17. und 18. Jahrh. zurück und sind im Barockstil gehalten. Es sind neue Gebäude oder Umbauten von ältern, im Geschmack der Zeit ausgeführt. Im allge-meinen jedoch wusste das tessinische Barock Uebertreibungen und Auswüchse zu vermeiden, was ihm einen gewissen klassischen Ausdruck verleiht. Unter den Kirchen seien genannt : die von Villa Coldrerio, die beiden Kirchen von Bissone, San Giovanni von Mendrisio, Loreto bei Lugano, die Kirche von Cadro, das Beinhaus von Balerna; von weltlichen Bauwerken: der Bischofspalast und das Empfangszimmer der Nuntiatur in Balerna, der Pollini-Palast in Mendrisio, das Spinedi-Haus in Melano, der Riva-Palast, die Banca Svizzera Italiana, die Villa Favorita in Castagnola, das Rathaus in Locarno, das Serodino-Haus in Ascona.

Die neuklassische Zeit vom Ende des 18. Jahrh. und Anfang des 19. Jahrh. hinterliess u. a. den Kirchturm von Rovio, das Spital von Mendrisio, die Kirchen von Mendrisio, Melano, Sagno, den Lepori- und den Ciani-Palast und das Rathaus von Lugano.

b) Bildhauerei, Stukkaturen und schmiedeiserne Werke. Die Plastik der romanischen Zeit ist in den obgenannten Bauwerken vertreten, so bes. in den Kirchen San Nicolao in Giornico und San Vittore in Muralto. Aus der TESSIN 695



Tessin. Altarbild von Ascona. Nach einer Photographie (Schweiz. Landesbibliothek, Bern).

gotischen Zeit seien 2 Holzdecken im Schlosse von Locarno, einige Marmorskulpturen der Kirche von Carona und die aus Deutschland stammenden Altäre von Osogna, Chiggiogna und Mairengo erwähnt. Die Renaissance ist sehr reich vertreten : mit Skulpturen an der Fassade der Kathedrale von Lugano; Tabernakeln in den Kirchen von Lugano (Kathedrale), Arogno, Bissone, Brusino-Arsizio, Kaminen in Bissone und Grancia (Museum Lugano), verschiedenen Skulpturen in den Kirchen von Balerna, Bissone, Carona, Vico-Morcote, Bellinzona, versch. Medaillons in Locarno, dem Basrelief des San Vittore-Turms in Muralto und mit dem hölzernen Altar der Kreuzabnahme in der Madonna del Sasso in Locarno. Der Barockstil ist durch zahlreiche Statuen und Stukkaturen in Kirchen und Kapellen vertreten, von welchen nur die wunderbaren Verzierungen der Kirchen von Bissone und Cadro erwähnt seien, ferner durch Kamine, Brunnen und Geländer; durch die aus Holz geschnitzten Altäre von Sessa, Miglieglia und Mendrisio. Auch die schmiedeisernen Arbeiten in Mendrisio, Morcote, Lugano, Casta-gnola, Bellinzona, Locarno usw. sind zu nennen. Der Klassizismus hat im Tessin keine bedeutenden Skulpturen hinterlassen. Aus moderner Zeit stammen u. a. die Werke von Vincenzo Vela, dem hervorragendsten neuzeitlichen Bildhauer.

c) Malerei. Die Gemälde der romanischen Zeit sind bisweilen roh, aber wahr und ausdrucksvoll. Man findet solche in San Vigilio von Rovio, in Santa Maria von Torello, in den Kirchen von Castel San Pietro, Ravec-chia, in San Materno von Ascona, Brione-Verzasca, Malvaglia, in San Carlo in Negrentino von Prugiasco. Aus dem 15. Jahrh. trifft man fast überall Gemälde ausschliesslich religiösen Charakters, so in San Martino und in Santa Maria delle Grazie von Mendrisio, in Sant'Antonio von Castel San Pietro, in Rancate, Novazzano, Arzo, Genestrerio, Carona, Croglio, Bironico, Rovello, Ravecchia, Bellinzona, San Paolo von Arbedo, Cugnasco (Santa Maria, Dito, Curogna), Santa Maria in Selva in Locarno, San Giorgio in Losone, Verscio, Palagnedra, San Bernardo von Monte Carasso, San Martino von Lodrino, im Collegio Papio von Ascona, in Motto, Torre, Deggio, San Carlo von Prugiasco. Die zahlreichen kleinen Kapellen und die Fresken in Privathäusern können nicht besonders genannt werden.

Die Malerei der Renaissance ist gut vertreten. Lugano besitzt eine Reihe von Fresken von Luini (Santa Maria degli Angeli und Lepori-Palast), die zu den besten der italienischen Renaissance gehören. Zu erwähnen sind ferner : das heilige Abendmahl von Ponte Capriasca, die Fresken von Bramantino in der Engelskirche von Lugano und die Flucht nach Egypten vom gleichen Künstler in der Madonna del Sasso in Locarno; Christus am Kreuze in Bellinzona, wahrscheinlich von Tintoretto. Gemälde in Genestrerio, Novazzano, Ravecchia, im Kollegium von Ascona, in Santa Maria di Campagna bei Maggia; das Gemälde von Gandria, heute im Landes-museum von Zürich. Nicht zu vergessen sind die grafsti und Verzierungen aus Terrakotta in Morcote, Gentilino, Pura usw.

Im 17. und 18. Jahrh. verliert die Malerei ihren dekorativen Charakter und emanzipiert sich von der Baukunst. Es ist unmöglich, auch nur annähernd die Werke dieser Periode aufzuzählen. Man findet bemerkenswerte Gemälde und Fresken in den Kirchen von Balerna, Morbio Inferiore, Castel San Pietro, Meride, Riva San Vitale, Mendrisio, Arogno, Villa Goldrerio, Rovio, Lugano, Ascona, Bellinzona, Locarno, Madonna d'Ongero und im Empfangszimmer der Nunziatur in Balerna.

Der Klassizismus hinterliess Malereien von Bagutti in Riva San Vitale, in Rovio und mehreren Kirchen des Mendrisiotto. Aus der romantischen Periode stammen Gemälde von Antonio Ciseri in der Madonna del Sasso von Locarno, in Magadino und Ronco bei Ascona und von Antonio Rinaldi in Meride, Riva San Vitale, Men-drisio usw. Die zeitgenössische Malerei ist durch hervorragende Künstler, wie Barzaghi, Chiesa, Sartori, Berta u. a. m. vertreten.

Bibliographie. F. Chiesa: Monumenti storici e opere d'arte esistenti nel C. Ticino. - J. R. Rahn : I Monumenti. - Derselbe : Wanderungen. - L. Brentani : Lugano e il Ceresio. - E. A. Stückelberg : Cicerone im Tessin. — G. Simona : Note di arte antica.

4. Literatur. Dieser Ausdruck muss hier in seinem weitesten Sinne gefasst werden. Die literarische Produktion im Tessin ist beträchtlich; seine Autoren befassen sich mit allen Gebieten des menschlichen Wis-

Als Kunstgelehrte sind hervorgetreten: Domenico und Carlo Fontana, Giovan Maria Nosseni, Giorgio Fossati, Lodovico David, Giovanni Battista Maderni, Giocondo Albertolli, B. Magistretti. Auf dem Gebiete der Mechanik und Mathematik (nebst den genannten Fontana): Agostino Ramelli, Carlo Francesco Gianella, Stefano Ignazio Marchioni, Giovanni Antonio Pedevilla. In der Medizin: Giuseppe Mugini, Andrea Camuzio, Taddeo Duni, Gian Pietro Orelli, Giovan Pietro Albuzio, Carl'Antonio Allidi, Vincenzo Cerri, Giovanni Ferrini, Tommaso Rima. Auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie : Alessandro Maderni, Nicolò Laghi, Taddeo Duni, G. B. Chicherio, G. B. Fè, Giuseppe Fontana, G. B. Branca, G. B. Ludovico Rusca, Carlo Fraschina, Francesco Soave, Alfredo Pioda, Romeo Manzoni, Emilio Campana. In der Geschichtschreibung: Nicolò Laghi, Vincenzo Fontana, Alessandro Perlasca. Giovanni Rigolo, Giuseppe Bellasi, Alfonso Oldelli, G. B. Torricelli, Angelico Cattaneo, Angelo Baroffio, G. G. Nessi, Stefano Franscini, Pietro Peri und unter den Zeitgenossen Giuseppe und Eligio Pometta, Luigi Brentani, Enrico Maspoli, Emilio Bontà. In der Naturgeschichte: Giuseppe Stabile, Luigi Lavizzari, Carlo Lurati, Antonio Riva, Giovanni Ferri. In der italieni-schen und lateinischen Literatur seien nebst dem Humanisten Francesco Cicereio von Lugano, Gian Pietro Riva, Carlo Gerolamo und G. B. Rusca, G. G. Pusterla, Antonio Borga, G. Menico Cetti, Siro und Gianmaria Comi, Giuseppe Fossati, Giacomo Filippo Berni, Giuseppe Maria Luvini, Francesco Soave, Pietro Peri, Giuseppe Curti, Angelo Somazzi und unter den Zeitgenossen Francesco Chiesa, Giuseppe Zoppi und Valerio Abbondio erwähnt. — Vergl. überall unter den betr. Namen. Betr. die Dramatiker s. Art. THEATER; ferner : E. Motta : Bibliografia storica ticinese.

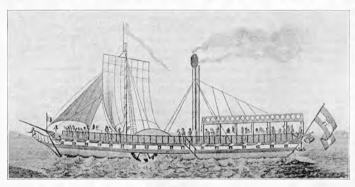
C. VERWALTUNGS- UND GERICHTSWESEN. Die Ent-wicklung des tessinischen Verfassungsrechtes ist schon in Kapitel IV. Lit. e ff. in grossen Linien dargestellt.

Im grossen und ganzen ist die Zivilverwaltung des Kantons gleich geblieben wie zur Zeit der Mediation. Die vollziehende Gewalt übt der Staatsrat mit 10 Departementen aus. Der Grosse Rat mit 4 permanenten Kommissionen (Geschäftsführung, Gesetzgebung, Petitionen und Verwaltung) hat neben der gesetzgebenden Gewalt auch Verwaltungs-Befugnisse. Die Gemeinde wird durch die Munizipalität und die Bürgerversammlung verwaltet; die Burgergemeinden (patriziato), die noch in den meisten Gemeinden bestehen und eine eigene Verwaltung haben, werden von einem ufficio patriziale und von der Burgerversammlung (assemblea patriziale, vicinanza) verwaltet. Gemeinden mit über 3000 Einwohnern können seit 1897 und mit über 1000 seit 1925 einen Teil der Befugnisse der Gemeindeversammlung einem Gemeinderat übergeben.

Das Kantonsgebiet ist zu Wahl-, Schul-, medizinischen und landwirtschaftlichen Zwecken in mehrere Kreise geteilt. Die Bezirke haben im Grund genommen in rein ziviler Hinsicht ihre Bedeutung verloren. Der Bürger übt seine Souveränitätsrechte direkt aus durch das Petitions-, Wahl-, Initiativ-, Referendumsrecht und das Recht auf Abberufung der Regierung.

Das Gerichtswesen ist wiederholt geändert worden. Jetzt ist es durch das koordinierte Gesetz vom 22. IX. 1924 und einige Sondergesetze geregelt. Die hauptsächlichsten Kompetenzen der Gerichtsorgane sind folgende: das Justizdepartement und ein Disziplinarrat üben die Aufsicht über sämtliche Organe der Gerichtsverwaltung aus. - In Zivilsachen wird Recht gesprochen : a) vom Friedensrichter in den 38 Kreisen, der in Streitfällen bis zum Wert von 100 Fr. ohne Rekursrecht, ausser im Falle der Kassation, urteilt und auch zugleich Versöhnungsrichter ist. - b) von den Prätoren (einer in

jedem Bezirk, im Bez. Lugano zwei), die ohne Berufung in Streitfällen im Werte von 100-500 Fr., ausgenommen im Kassationsfalle, sowie in allen Prozessen urteilen, die ihnen ohne Rücksicht auf den Wert als nicht rekurs-



Tessin. Erstes Dampischiff auf dem Langensee (Verbano) um 1826. Nach BStor. 1897.

fähig unterbreitet werden; mit Rekursrecht alle Streitfälle, die nicht ausdrücklich einer andern Behörde zufallen. — c) vom Kantonsgericht, das sich zusammensetzt aus: einer Zivilkammer, die je nach Umständen als erste Instanz oder als Rekursinstanz urteilt; einer Zivilkassationskammer und einer Aufsichtskammer des Betreibungs- und Konkurswesens; — d) von einem kantonalen Versicherungsgericht, bestehend aus der Zivilkammer des Kantonsgerichts für Streitfälle über 300 Fr. Wert und aus dem Präsidenten dieser Kammer für niedrigere Werte (Gesetz vom 44. v. 1914); — e) von den (fakultativen) Gewerbegerichten für Streitfälle zwischen Arbeitgebern und Angestellten (Gesetz vom 22. v. 1918).

Verwaltungsstreitfälle, die 1803-1814 einem kantonalen Verwaltungsgericht unterstanden, seit 1814 der Regierung und dem Grossen Rat, wurden durch die Verfassungsreform von 1875 dem Richter überwiesen und werden durch das Gesetz vom 12. v. 1877 geregelt.

Die Fälle der sog. einfachen Verwaltung (Rekurse gegen Entscheide der Gemeinde-, Burger- und Pfarreiversammlungen und gegen die Beschlüsse der Gemeinderäte, Munizipalitäten, Pfarreiräte und Burgerämter) unterstehen dem Staatsrat und dem Grossen Rat (Verwaltungskommission) gemäss den Gesetzen vom 5. v. 1904 und 13. vi. 1927.

Die Zivilgerichtsbarkeit wurde zuerst sowohl hinsichtlich des materiellen als auch des formalen Rechts nach den alten Satzungen ausgeübt. Erst 1820 entstand das erste Zivilprozessbuch, 1837 das erste tessinische Zivilgesetzbuch.

In Strafsachen wird Recht gesprochen: a) vom Prätor, der die Uebertretungen beurteilt ; b) von den Prätorialassisen, bestehend aus dem Prätor und 3 Geschwornen; sie können Bussen oder Gefängnisstrafen bis zu 2 Jahren verhängen; c) von den Korrektionsgerichtsassisen, bestehend aus einem Mitglied der Kriminalkammer und 3 Geschwornen; sie beurteilen alle Delikte, die nicht in der Kompetenz der Prätorialassisen liegen; d) von den Kriminalassisen, gebildet aus der Kriminalkammer (3 Kantonsrichtern) und 5 Geschwornen ; sie beurteilen alle Fälle, die das Strafgesetz als Verbrechen qualifiziert ; e) von der Strafrekurskammer, gebildet aus 3 Kantonsrichtern, die über die Berufung gegen die Entscheide der Untersuchungsrichter und Staatsanwälte entscheidet und gewisse Vergehen beurteilt; f) von dem Strafkassations- und Revisionshof, gebildet aus dem Präsidenten des Kantonsgerichts und 4 vom Grossen Rat ernannten Richtern; er beurteilt die einschlägigen Kassations- und Revisionsfälle.

Ein Untersuchungsrichter und ein Staatsanwalt für jeden Gerichtskreis des Sopraceneri und Sottoceneri wirken bei der Strafgerichtsverwaltung mit. Gewisse Strafkompetenzen, nämlich die Verhängung von Bussen bis zu 15 Fr. oder 24 Stunden Arrest, wenn keine besondern Bestimmungen vorliegen, sind den Munizipalitäten durch das Gemeindegesetz von 1854 zuerkannt

worden.

Wie für das Zivilgericht galten die alten Satzungen auch beim Strafgerichtswesen. Erst 1816 erhielt das Tessin sein erstes Strafgesetzbuch und sein Kriminalprozessverfahren. Das Strafausmass wurde mit der Zeit auch gemildert. Die Tortur, deren Aufhebung das Syndikat der 12 regierenden Orte 1784 mit allen Stimmen gegen 3 vorschlug, wurde tatsächlich 1800 abgeschafft. Ein Zuchthaus wurde 1804 eröffnet und die Anstaltsordnung 1832 gemildert. Der Schandpfahl wurde am 4. XII. 1858 abgeschafft. Die Todesstrafe, für politische Vergehen durch das Gesetz vom 20. I. 1851 aufgehoben, wurde am 3. v. 1871 für sämtliche Verbrechen und Vergehen abgeschafft.

D. VERKEHRSMITTEL. Die ältesten Strassen (strade regine, strade francesche) waren eher Saumwege als fahrbare Strassen. Fahrstrassen gab es im 18. Jahrh. v.

sen. Fahrstrassen gab es im 18. Jahrh. v. Locarno nach Bellinzona und von Chiasso nach Capogrossen Verkehrswege waren: Gotthard-Bellinzona-Monteceneri-Ponte Tresa und lago. Die Lukmanier-Bellinzona-Monteceneri-Ponte Lugano-Chiasso in der Längsrichtung; in der Querrichtung reiste man vom Comersee nach Domodossola und zum Simplon über den Jorio-Bellinzona-Locarno und die Centovalli. Ein Verzeichnis der Brücken und Strassen von 1335 ist bei Brentani : Codice diplomatico, p. 208, enthalten; ein anderes von 1473 in *BStor.* 1888, p. 251, eines mit Angabe der Militärstrassen von 1496 in BSlor. 1901, p. 1. Die Strasse über den Jorio wird 1465 erwähnt. Der Unterhalt der Brücken und Strassen wurde zum guten Teil aus den betr. Zollgeldern bestritten, die jedoch für den Verkehr ein grosses Hindernis bedeuteten. Oft wurden die Strassen von Räubern unsicher gemacht, auf dem Monteceneri werden solche bereits im 15. Jahrh. erwähnt. Im 19. Jahrh. kam es zum Bau des tessinischen Strassennetzes, das gegenwärtig im Umbau begriffen ist. Zu den Strassen kam der Dampfschiffverkehr auf dem Langen- und Luganersee und auf dem Tessin bis nach Bellinzona hinauf. Grössere Häfen bestanden in Lugano, Magadino und Locarno. Das Holz wurde auf dem Brenno, dem Tessin und der Maggia geflösst. Auf dem Langensee begann die Dampfschiffahrt mit dem Verbano, der am 15. II. 1826 in Locarno von Stappel gelassen wurde; auf dem Luganer-see mit dem Ticino am 13. VIII. 1848. Die Dampf-schiffahrt auf dem Luganersee wurde 1851 eingestellt, aber 1856 wieder aufgenommen.

Bereits ist in Abschnitt IV, litt. e-l, dargelegt worden, wie und wann das Eisenbahnnetz im Kt. T. angelegt wurde.

Zur Zeit der Herzöge werden mailändische Kuriere erwähnt, die ihren Dienst von Mailand nach Lugano und Bellinzona besorgten. Diego Maderni führte einen regelmässigen wöchentlichen Dienst zwischen Mailand und Luzern durch das Tessin ein. Bis 1834 wurde der Postdienst an Zürich verpachtet; immerhin wurden 1815, 1818, 1827, 1829 und 1830 kantonale Reglemente erlassen. Am 1. I. 1835 begann die kantonale Postregie. Postwagen für Reisende und Briefe durchfuhren dreimal in der Woche die Hauptstrassen; die entfernten Ortschaften liessen ihre Korrespondenz durch einen Fussboten in den zwölf Hauptbureaux abholen. Das letzte kantonale Postgesetz datiert vom 30. v. 1843.

Der Telegraph wurde 1852-1853 mit den Linien

Der Telegraph wurde 1852-1853 mit den Linien Chiasso-Gotthard und Graubündnergrenze (Mesolcina)-Valmara (Brissago) eingeführt, das Telephon 1886 in Lugano, 1890 in Bellinzona; die Linie Lugano-Bellinzona-Locarno stammt aus dem gleichen Jahr, die Linie Lugano-Luzern-Zürich von 1900. — BStor. 1882, 1889, 1894, 1896, 1897. — O. Weiss: Die tessin. Landvogteien. — H. Gubler: Gesch. des Kts. Tessin. — A. Baroffio:

Storia del C. Ticino. Art. Post, Tetegraph, Telephon. E. HANDEL UND INDUSTRIE; LANDWIRTSCHAFT; FISCHEREI; ELEKTRIZITÆT. Als Ausgang der Alpenstrassen über den Gotthard, den Lukmanier und den S. Bernardino hatte das T. seit Jahrhunderten einen lebhaften Handel, besonders im Transit, vom Luganer-

und Langensee gegen die Passhöhen.

Der Handel wickelte sich besonders auf den vielen Jahrmärkten ab. Der Locarnermarkt ist 901 erwähnt; ein zweiter wurde dort 1164 von Friedrich Barbarossa gestattet. Der Markt in Lugano wird 968 genannt; seine Oktobermärkte gehörten zu den wichtigsten Europas, eine Zunft der Kaufleute existierte daselbst 1303. Der St. Bartholomäusmarkt in Bellinzona wird 1055 erwähnt; unter herzoglicher und eidg. Herrschaft war er sehr besucht. Airolo hatte seinen Markt und seine eigenen Masse im 13. Jahrh. Filippo Maria Visconti gewährte 1428 Ascona einen Markt ; dieser wurde 1513 von den reg. Orten bestätigt. Ein wichtiger Pferdemarkt bestand in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Chiasso; hier wurden besonders Pferde zum Kriegsdienst gekauft. Die sehr alten Märkte von Malvaglia und Giubiasco zogen in herzoglicher und eidg. Zeit viele Kaufleute an. Biasca hatte einen Markt seit dem 16. Jahrh, ; Agno erhielt einen Jahrmarkt 1518 und einen Wochenmarkt, Mendrisio 1596 einen zweimonatlichen Markt, der seit 1675 mit Balerna abwechselte, das Maggiatal 1781 einen zweitägigen Jahrmarkt. Faido war ein wichtiger Transitpunkt und unterhielt nicht weniger als 140 Pferde. Zu nennen ist noch das Transportmonopol der vicinanze der Leventina, das bereits anfangs des 14. Jahrh. erwähnt wird. Einige Jahrmärkte, wie diejenigen von Lugano und Giubiasco, behielten ihre Bedeutung bis in 19. Jahrh. Die älteste Industrie ist wahrsch. die Seidenindustrie.

Die Coconzucht wie das Spinnen und Weben wurden sicherlich aus der Lombardei eingeführt; für den Tessiner Bauer bedeuteten sie eine der wichtigsten Erwerbszweige. Im 16. Jahrh. blühte diese Industrie in Locarno und Lugano. Bekanntlich brachten die Reformierten, die 1555 Locarno verlassen mussten, die Seidenindustrie nach Zürich (s. Art. TEXTILINDUSTRIE). Diego Maderni führte sie 1655 in Luzern ein, G. Pietro Passardi gegen 1680 in Ungarn. Die Weberei wird im 17. Jahrh. in Mendrisio betrieben. Früher spann man die Seide zu Hause; im 19. Jahrh. entstanden Fabriken in Bellinzona, Melano, Lugano, Mendrisio und Muralto. Eine Seidenwebschule wurde 1862 in Lugano eröffnet, eine andere 1864 in Locarno. In den Jahren 1853-1855, als diese Industrie besonders blühte, betrug die Produktion 650 Tonnen Cocons im Wert von 1 700 000 Fr. Leider aber haben die Seidenwurmkrankheit, ungefähr seit die Konkurrenz der Kunstseide und andere zählte man im T. nur noch fünf Spinnereien (mit Einschluss der Baumwolle), die 277 Leute beschäftigten. Die Wollindustrie wird seit dem 14. Jahrh. in Lugano

erwähnt. Doch war sie im 18. Jahrh. im Verfall. Der Flachs wurde besonders im Lavizzaratal angebaut und

gesponnen.

Die Strohflechterei und die Fabrikation von Strohhüten waren Spezialitäten des Onsernonetals. Schon 1597 wurde in Loco geflochtenes Stroh verkauft; die regierenden Orte begünstigten diese Industrie, indem sie 1777 die Ausfuhrtaxe auf Strohhüte aufhoben. Strohgeflochtene Hüte wurden nach Piemont, in die Lombardei u. die französische Schweiz ausgeführt, gegen Mitte des 19. Jahrh. nach dem Aargau, nach Frank-reich, Wien, London und New York. Diese Industrie stand 1870-1874 in ihrer grössten Blüte und beschäftigte damals 1967 Leute. Sehr schnell aber kam es 1886 zu einem Rückschlag als Folge des italienischen Zolltarifs und der Konkurrenz.

Die Stein-, Marmor- und Backsteinindustrien reichen sehr weit zurück. Die Herstellung von Töpfen (lavezzi) aus Topfstein wird im 14. Jahrh, in der Lavizzara erwähnt. Das Marmorbergwerk von Castione lieferte das Material zum Bau der Stiftskirche von Bellinzona (16. Jahrh.). Die Marmorbergwerke von Arzo und Besazio werden 1435 ausgebeutet. Die Herstellung von Backsteinen in Riva S. Vitale ist sehr alten Ursprungs; ausserdem wurden Ziegeleien gegen 1800 in Balerna. Mendrisio, Pambio-Noranco und 1900 in Canobbio eröffnet. Der Bau der Gotthardbahn gab Anlass zur Eröffnung der ersten Granitsteinbrüche in Cresciano-Osogna. In der Folge wurden andere von der Riviera bis in die obere Leventina ausgebeutet, ebenso im Verzascatal (1872) und im Maggiatal (1896), Diese Industrie stand in grosser Blüte; 1880-1900 gab es 60 Steinbrüche, die 2500-3000 Arbeiter beschäftigten. 1885-1898 betrug die Produktion jährlich 30-50 000 m<sup>3</sup> im Wert von 2-4 Millionen Fr. Der behauene Granit wurde nach Belgien, Holland, Deutschland und England ausgeführt. Wiederholte Streike, die Baukrise und die Herstellung von Kunststein brachten die Granitin-dustrie fast zum Verschwinden.

Eisengruben wurden seit 1464 bis zu Beginn des 19. Jahrh. im Morobbiotal und 1823-1827 in Breno ausgebeutet; in Meride begann man 1907 mit der Ausbeute von Asphalt (s. Art. BERGBAU). Glockengiesser werden in Lugano im 13., 14. und 15. Jahrh. erwähnt. In Muralto bestand 1790-1860 auch eine Glockengiesserei. Die Glasindustrie bestand 1782-1867 in Lodrino und

von 1773 bis ins 1. Viertel des 19. Jahrh. in Personico. Seit unbekannter Zeit wurde im Luganesischen und im Mendrisiotto der Tabak in beträchtlichen Mengen angepflanzt. Gegenwärtig ist diese Kultur fast ausschliesslich auf das Mendrisiotto beschränkt (1929: 400 Tonnen Blätter). Gegen 1680 begann man in Lugano mit der Herstellung v. Schnupftabak, dessen Gebrauch damals sehr verbreitet war. In der Nähe von Lugano und Chiasso bestanden mehrere Tabakmühlen. In Chiasso wurde die Schnupftabakerzeugung gegen 1770 durch die Familie Bernasconi eingeführt, die im 18. Jahrh. das Tabakmonopol in Modena besass. Zum Schnupftabak kam der Rauchtabak. An der Entwicklung dieser Industrie hatten die Klöster einen beträchtlichen Anteil. Gegen 1820 bestanden 12 Fabriken in Lugano, 3 in Chiasso und 2 in Stabio. Die Zigarren-industrie passte erst 1829 mit der Fabrik Stabile in Lugano u. gegen 1830 mit der Firma Bazzurri (Virginia) Fuss. In der Folge entstanden zahlreiche Fabriken in Chiasso (1843, 1859 und 1861), Brissago (1847), Pedrinate (1850 und 1854), Balerna (1856), Ligornetto, Castel S. Pietro, Morbio Inferiore, Riva S. Vitale usw. Gegen 1910 beschäftigte die Tabakindustrie 2500 Arbeiter; 1930 bestanden 30 Fabriken mit 1332 Arbeitern.

Die Uhrenindustrie wurde 1874 in Agno und hierauf in Melano eingeführt. Die Uhrsteinfabrikation wurde 1904 in Locarno, 1908 in Verscio und 1909 in Cevio eröffnet. 1930 bestanden 16 Uhren- und Uhrsteinfabriken die 742 Personen beschäftigten.

Die Papierindustrie wird gegen 1540 in Mendrisio erwähnt. Eine Fabrik wurde 1712-1900 in Canobbio betrieben. Zwei andere werden 1798 in Caslano und Chiasso erwähnt; seit 1855 besteht eine Papierfabrik

in Tenero.

Zu erwähnen sind noch die Hemdenfabriken im Mendrisiotto (1930: 37 Fabriken, Konfektion inbegriffen, mit 1362 Arbeiterinnen); die elektro-chemi schen Fabriken von Bodio-Giornico (seit 1909) ; die Linoleumfabrik von Giubiasco (1905) usw.

Sehr wichtig u. alten Ursprungs ist das Gastwirt-schaftsgewerbe im Tessin. Schon im 15./16. Jahrh. werden Herbergen in Airolo u. Faido (1459), Lugano (1471), Bellinzona (1480), Chiasso (1494), Magadino (16. Jahrh.) und Locarno (1594) erwähnt. Im 17. Jahrh. gab es solche in Ambri (1609), Dazio Grande (1642), Bironico (1657). Die Eröffnung der Gotthardbahn förderte den Fremdenverkehr. Lugano, hierauf Locarno und die umliegenden Ortschaften, wurden bedeutende Fremdenorte.

Grosses Bedenken erregte früher die Versorgung des Landes mit Getreide und Salz, Schon 1552 wurde ein Vertrag mit der Mailänder Regierung über die Einfuhr von Getreide in die Vogteien der 12 Orte abgeschlossen; Mailand sollte die Ausfuhr von 33 600 Kornfuhren in die vier Vogteien gestatten. Im Prinzip war die Einfuhr frei, hing aber viel vom guten Willen der mailändischen Regierung ab, die manchmal dazu kam, sie vollständig zu verbieten (1600, 1679, 1693, 1706, 1715-1722, 1734. 1773-1775 und mehrmals während der Revolution, zur Zeit Napoleons u. unter der österreichischen Regierung, Mitte des 19. Jahrh.). Seit uralter Zeit kam das

Salz aus Mailand u. 1668-1683 aus Venedig. In Muralto wurde 1845-1880 eine Salzraffinerie betrieben.

Die Fischerei auf den Seen und Flüssen unter-stand oft Monopolen und Privilegien, die zum Teil noch heute bestehen. hatten die Capitanei von Locarno Fischereirechte auf der Maggia (erwähnt 1263). bei Bellinzona (1277), längs des Gambarogno (1317), Locarno (1375), auf Tessin (13. Jahrh.) hei dem und in der Melezza (1499). Die Rusconi besassen schon vor 1472 solche Privilegien in Bellinzona; der Erzbischof von Mailand war 1363 im Besitz der Fischerei-rechte von Agno und Ponte Tresa. Morcote hatte 1450 vom Herzog von Mailand das Recht erhalten, auf dem ganzen Luganersee frei zu fischen. Fischereirechte werden auf dem Tessin in Bellinzona und gegen den See

hin, auf der Moesa (ge- Tessin. Lugano ca. 1850. währt 1461), in Agno (bis 1843) und auf der Tresa erwähnt. Auf diesem Fluss besteht das Recht noch heute. Die Fischerie wurde sehr früh reglementiert, besonders durch die Statuten von Locarno, Bellinzona, Blenio, Lugano, Brissago, Maggiatal u. Lavizzara. 1490 bestand ein herzogliches Reglement für den Fischfang im Langensee, 1518 eine Ordonnanz der Orte für den Fischfang im Luganersee. Lugano und die Gem. Oria und Albogasio (Italien) schlossen 1636 ein Uebereinkommen; die Konvention von Ponte Tresa von 1678 regulierte den Fischfang auf dem ganzen Luganersee. Die Fische des Luganersees wurden nach Mailand ausgeführt (Verpflichtung der Fischer von Morcote bis 1395). Das erste kantonale Reglement über die Fischerei

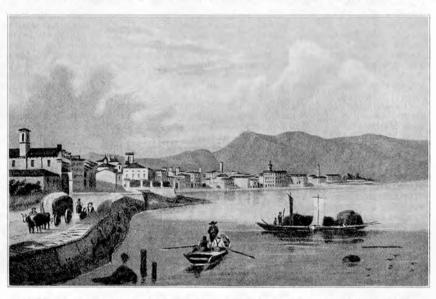
datiert von 1812. Der Kt. T. besitzt in seinen Wasserkräften einen grossen Reichtum. 1925 wurde berechnet, dass seine Wasserläufe 170 000 HP konstanter Kraft während 24 Stunden liefern können. Um 1890 begann die Verwertung zur elektrischen Beleuchtung (Werke von

wertung zur elektrischen Beleuchtung (Werke von Maroggia und Faido); bald darauf entstanden die elektrischen Zentralen für industrielle Zwecke. Die bedeutendsten sind heute: Morobbia, 4400 HP (1903); Ponte Brolla, 4000 (1904); Biaschina-Ticinetto, 56 500 (1907); Verzasca, 15 000 (1907); Ritom (S. B. B.), 52 000 (1920) und Tremorgio, 12 000 (1925).

Bibliographie. BStor. 1880, 1882-1892, 1894, 1895, 1897-1905, 1911, 1912, 1921. — Album d. bellezze naturali ed artistiche del C. Ticino. — L. Brentani: Miscellanea. — Monitore di Lugano 1923. — K.V. v. Bonstetten: Neue Schriften. — K. V. Schinz: Beiträge. — AS I. — ASHR. — Il Risveglio 1916. — P. Haas: Die tessinische Tabakindustrie. — O. Weiss: Die tessin. Landvogleien. — Th. v. Liebenau: Gesch. der Fischerei. Landvogteien. — Th. v. Liebenau: Gesch. der Fischerei. — K. Meyer: Die Capitanei von Locarno. — C. Ghezzi: Il patrimonio idraulico del C. Ticino (in Ticino 1925).

F. BEVŒLKERUNG UND AUSWANDERUNG. Einigermassen sichere und bestimmte Angaben über die Bevölkerungsdichte des Kts. T. bestehen erst seit Beginn des 19. Jahrh. Für die frühern Jahrh. fehlen die statistischen Angaben gänzlich oder sind unvollständig und zu unbestimmt. Die besten Quellen sind die Akten der Pfarrvisitationen der Bischöfe von Como und Mailand; diese Dokumente geben zwar die Zahl der Bevöl-

kerung der einzelnen Kirchgem. an, können aber nicht für das Ganze dienen, da sie weder vollständig noch sehr bestimmt sind. Nach bischöflichen Dokumenten zählten 1567 die ambrosianischen Täler und Brissago,



Tessin, Lugano ca. 1850. Nach einer Litographie von Cuvillier (Schweiz, Landesbibl., Bern).

ohne die Capriasca, ungefähr 3400 Haushaltungen. 1633 zählte der übrige Teil 52 943 Einw. Die Schätzungen in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. durch J. C. Fäsi (4766: 468 900 Einw.), Durand (4795: 456 000) und den Conservateur suisse (gleiches Jahr: 157 800) sind jedenfalls übersetzt. Die erste verlässliche Volkszählung erfolgte 1808 und weist eine Wohnbevölkerung von 88 793 Einw. auf. Die Volkszählung von 1824 ergab eine anwesende Bevölkerung von 101 567 Seelen. Nach den eidg. Zählungen war die Bevölkerung 1850: 117 759 Einw.; 1900: 138 638; 1930: 159 223. Die beständige Zunahme der Gesamtbevölkerung kann die Entvölkerung der hohen Gebirgstäler und anderer Landgegen-den nicht verhindern. In vielen Gemeinden ist die Bevölkerung zurückgegangen. 1850-1920 hat das Verzascatal 46 % seiner Bevölkerung verloren, das Maggiatal 44,8 %. In einigen Gem. ist der Prozentsatz noch höher; so haben Frasco 60 %, Corippo 66 % verloren. Eine Erscheinung, die mit der Bevölkerungsfrage in

Verbindung steht und in ihrer periodischen Form in der Schweiz dem T. eigen ist, besteht in der Auswanderung. Der Boden des Kantons kann nicht alle Einwohner ernähren; ferner sind die Tessiner zu allerlei Erwerbstätigkeiten veranlagt, für die ihnen die Heimat nicht genügend Absatz bietet. Dazu kommt vielleicht auch etwas Abenteuersinn und Drang nach Neuem.

Wir erwähnten schon früher die Auswanderung nach Uebersee, die, beständig anhaltend, eine der Ursachen zur Entvölkerung gewisser Täler ist. Diese Auswanderung begann gegen Ende des 18. Jahrh, und erreichte 1869 ihren Höhepunkt; in jenem Jahr wanderten 1425 Tessiner nach überseeischen Ländern aus. Seither ist die Zahl zurückgegangen und betrug 1930 nur noch 310 Einw. Dennoch hat der Kt. T. 1881-1930 auf diese Weise 25 300 Einwohner verloren.

Die periodische Auswanderung ist viel älter; es ist nicht möglich, bestimmt anzugeben, wann sie begonnen hat. Doch reicht sie schon in das 12. Jahrh. zurück. Früher zogen fast alle Auswanderer nach Italien. 1478 befand sich der grösste Teil der männlichen Bevölkerung des Luganertals und von Mendrisio-Balerna in der Toscana; seit dem 14. Jahrh. findet man zahlreiche Tessiner an den grossen Bauten von Mailand und der Lombardei beschäftigt. Im 15. Jahrh. waren sie in Venezien, in den Marken von Ancona, in Rom, Genua, Neapel und Sizilien. Die meisten arbeiteten an Bauten; später waren Köche und Schokoladearbeiter von Blenio in Mailand, Schleifer in Florenz und Rom, Kaminfeger aus den Centovalli und dem Verzascatal, Kastanienhändler, Kesselflicker usw. tätig. Nach und nach zogen die Tessiner auch nach andern Ländern, so nach Frankreich, Deutschland, Polen, Esterreich, Spanien im 16. Jahrh., dann nach Russland. 1704 begann die Auswanderung der Leute des Maggiatals nach Holland als Ofenbauer, Maurer, Händler. Eine bedeutende Auswanderung nach der übrigen Schweiz begann erst gegen 1850 mit dem Beginn der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Oft änderten sich die Berufe nach den Dörfern und Gegenden. So widmeten sich die Leute aus Lugano und dem Mendrisiotto mit Vorliebe dem Bauhandwerk und dem Handel; die aus den Centovalli und dem Onsernonetal waren Auslader in den italienischen Häfen, wo sie gewisse Privilegien genossen; aus der Lavizzara kamen Händler, aus dem Verzascatal Kaminfeger und Kutscher, aus dem Collatal Kesselflicker, aus Brissago Küchenchefs und Kellner, aus Blenio und der Leventina Kastanienhändler, aus Losone und Umgebung Messerschleifer und -händler. Oft vereinigten sich die Handwerker des gleichen Berufs oder aus der gleichen Gegend zu Zünsten oder Bruderschaften, wie z. B. zur Compagnia di Firenze von Losone und Umgebung, die sich 1592 konstituierte, und zur Kongregation der Architekten und maestri da muro von Lugano im Piemont, die schon 1624 erwähnt wird und deren Privilegien bis 1738 dauerten. Oft gründeten sie Anstalten zugunsten ihrer Landsleute, so die Casa dei Luganesi oder Casa di Sant'Anna (gegr. in Turin 1636), bestimmt, die jungen Leute aus dem Luganesischen, Schüler der Akademien und Berufsschulen von Turin, an denen Künstler und Bauhandwerker ausgebildet wurden, unentgeltlich aufzunehmen. Dieses Institut besteht noch heute.

Neben den einfachen Handwerkern und Händlern zog auch eine überaus grosse Zahl von Künstlern ins Ausland: Bildhauer, Maler, Architekten, Zivil- und Militäringenieure, Stuckkünstler, Ziseleure, Goldschmiede, Graveure usw. Sie gereichten dem Tessin und besonders der Gegend am Luganersee, aus der seit alters eine grosse Anzahl von grossen Künstlern hervorging, zu hohem Ruhme.

Die Auswanderung hatte für das Land nicht nur Nachteile. Durch sie wurde die Kultur mächtig gefördert und bedeutete für die Bevölkerung eine beträchtliche Erwerbsquelle. Tatsächlich sind in den Gegenden, aus denen die meisten Auswanderer stammen, die wirtschaftlichen und privaten Verhältnisse am günstigsten. Einige Berggegenden weisen noch heute Spu-ren grossen Wohlstandes auf, der mit der Armut des Bodens und der einheimischen Erwerbsquellen nicht im Einklang steht. Neben den von einigen Ausgewanderten erworbenen, oft sehr bedeutenden Vermögen begünstigte die Auswanderung Erhöhung des allgemeinen Landesreichtums. Der Betrag der Geldeinlagen in den Banken befindet sich in ständigem Steigen. So stiegen allein die Spareinlagen von 13,2 Millionen im Jahre 1890 auf 44,8 für 1913 und erreichen, trotz der in der Bankenkatastrophe von 4914 verlorenen 35,4 Millionen, 76 Millionen im Jahre 1930. Der grösste Teil davon, vielleicht neun Zehntel, ist der Auswanderung zu verdanken. R. Rossi schätzte 1917, dass im Laufe eines Vierteljahrhunderts die tessinische Auswanderung dem Kt. eine Vermögensvermehrung von wenigstens 150 Millionen, d. h. 1000 Fr. auf jeden Einw., eingebracht habe.

1580 zählte man mehr als 3000 periodische tessinische Auswanderer. 1873 waren es 6198, 1930 nur noch 3745. BStor. 1880-1889, 1891, 1906, 1922. — O. Weiss: Die tessinischen Landvogteien. — R. Rossi: L'émigration tessinoise au point de vue social et économique.

G. MILITÆRWESEN. Man hat über das Militärwesen im Tessin vor 1513 fast keine Nachrichten. Es gibt nur einen Rodel aus der 1. Hälfte des 15. Jahrh. über die Mannschaft und das Kriegsmaterial, die von den Gem. des Luganertals dem Herzog von Mailand zu stellen waren (BStor. 1890, p. 42). 1484 wurde die Mannschaft

des Maggiatals vom Grafen Rusca, von Locarno, mobilisiert, um die Grenze beim Einfall der Walliser ins Eschental u. bei ihrem Angriff gegen den Herzog v. Mailand zu verteidigen (BStor. 1880, p. 17); man weiss nur, dass die Kosten zu Lasten der Gemeinde gingen. Uebrigens standen im 15. Jahrh. häufig Leute von Bellinzona, Lugano und Locarno in den herzoglichen Truppen, wahrscheinlich infolge persönlicher Anwerbungen. Ueber die Zeit der eidg. Herrschaft und über den Anteil, den die tessinischen Vogteien an den Kriegen der Eidgenossen hatten, s. Kapitel IV, litt. b.

Der fremde Solddienst war nicht unbekannt, doch hatte er niemals die Bedeutung und die Entwicklung wie in den alten schweiz. Kantonen. Er beruhte nicht auf Kapitulationen, sondern auf persönlichen Anwerbungen. Wir erwähnen für die alten Zeiten die Duni, die Orelli, Ottavio Castagna und besonders Simone Orelli, der einer der grössten condottieri des 13. Jahrh. war. Im 15. Jahrh. kennt man die balestrieri von Bellinzona, Lugano und Locarno im Dienste Parmas (1492), und die Bellinzonesen in Dienste Venedigs (1492); 1479 die Bellinzonesen in Dienste Venedigs (1492); erlaubte der Herzog von Mailand einer Anzahl Bellin-zonesen, in fremde Dienste zu treten, aber man weiss nicht, in welche. Unter eidg. Herrschaft traten die Tessiner besonders in die Dienste Venedigs, manchmal auch in diejenigen anderer Höfe. Wir erwähnen die Neuroni, Borgo, Gorini und Muralto im Dienste Venedigs ; Franzoni und Morettini in Genua ; Brocco, Canevali, Chicherio, Marcacci, Rusconi in Spanien; Pocobelli, Sala und Ramelli in Frankreich; Bellasi, Franchini, Quadri, Rusca in Œsterreich ; Laghi und Somazzi in Neapel und Sizilien ; Orelli in Savoyen ; Maderni in Modena; Muralto in Piacenza.

Nach der Verfassung von 1803 war jeder im Kanton niedergelassene Schweizer zum Militärdienst verpflichtet. Es mussten daher eine Militärorganisation und Zeughäuser geschaffen werden. Nichts davon war vorhanden. Den ersten Schritt in dieser Beziehung tat das Gesetz vom 29. v. 1804, revidiert am 7. 1x. 1805. Andere Gesetze folgten 1809 und 1823. Unter dem Befehl eines Generals war die Miliz in Auszug und Reserve eingeteilt, beide zu je zwei Bataillonen. Trotz der verfassungsmässigen Militärpflicht wurden je 2 Mann auf 100 Einwohner durchs Los rekrutiert. Der vom 18.-30. Jahre dienstpflichtige Mann blieb 4 Jahre im Auszug, 4 Jahre in der Reserve, und seit dem Gesetz vom 16. t. 1833 4 Jahre in der Landwehr. Bis 1831 hatten die Gem. die Ausrüstung zu übernehmen. Bis 1830 waren zwei Inspektoren und vierzehn Kreiskommandanten mit der Instruktion der Truppen beauftragt; nach 1830 wurden diese Stellen aufgehoben. Man kann sich denken, wie die Ausbildung der Truppen nach 1830 ohne qualifi-zierte Instruktoren war! Einige Fortschritte wurden 1834 erzielt, als ein Tessiner Bataillon ins eidg. Lager in Sursee geschickt wurde. Eine neue Organisation kam durch Gesetz vom 14. vr. 1840 zustande ; es setzte die Militärpflicht auf das 18.-40. Jahr fest und teilte die Miliz in vier Klassen ein : Rekruten (18.-20. Jahr), eidg. Kontingent (21.-30. Jahr), erste Klasse Landwehr (31.-35. Jahr) u. zweite Klasse Landwehr (36.-40. Jahr). Das eidg. Kontingent bestand aus 4 Bataillonen Infanterie und einem Traindetachement ; die zwei Klassen der Landwehr zählten wenigstens je zwei Bataillone. Der Kanton war in drei Divisionen eingeteilt; die 38 Friedensgerichtskreise bildeten ebensoviele Depots; jedes Depot umfasste Kontingente der vier Klassen. Im Prinzip bestand die Truppe aus Freiwilligen; wenn diese nicht genügten, wurde nach dem Los ausgehoben, je nach den Bedürfnissen, unter den Ledigen und den Witwern ohne Kinder und erst zuletzt unter den Verheirateten. An der Spitze der Miliz standen ein Generalinspektor und ein Generalstabsoffizier. Jede Division hatte einen Kommandanten. Auf das Gesetz von 1840 folgte ein Dekret von 1841, das anderthalb Kompagnien Artillerie und eine Kompagnie Schützen schuf.

Das letzte tessinische Gesetz über die Militärorganisation stammt vom 8. XII. 1855. Diese gründete sich auf folgenden Grundsätzen: obligatorischer Dienst vom 18.-44. Jahr; vier Milizklassen, nämlich Rekruten (18.-22. Jahr), Auszug (23.-34. Jahr), Reserve (35.-40.

## TESSIN



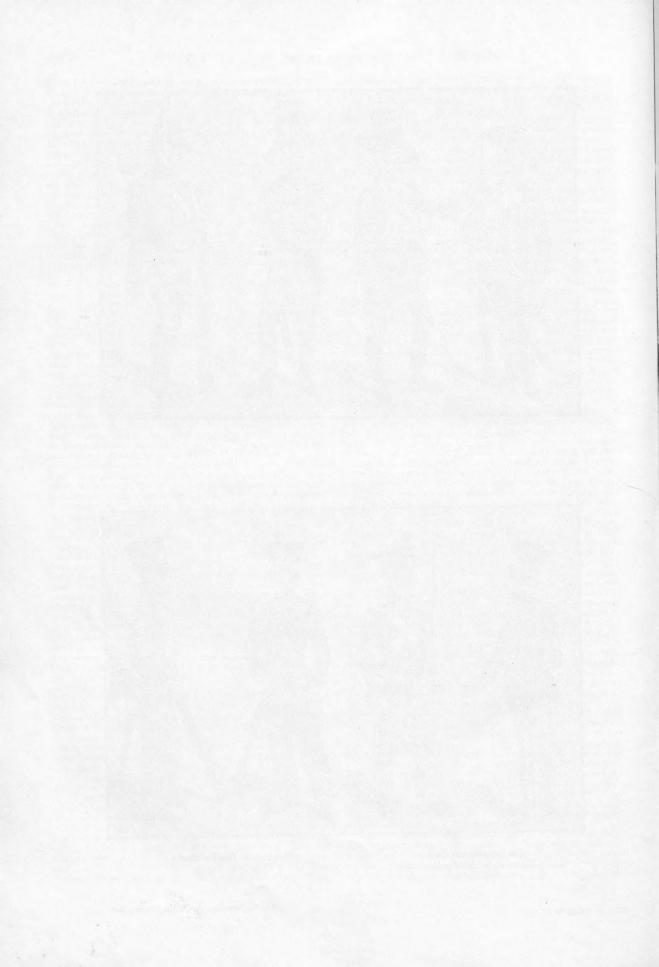
Freiwilliger von Lugano Offizier u. Soldat 1794

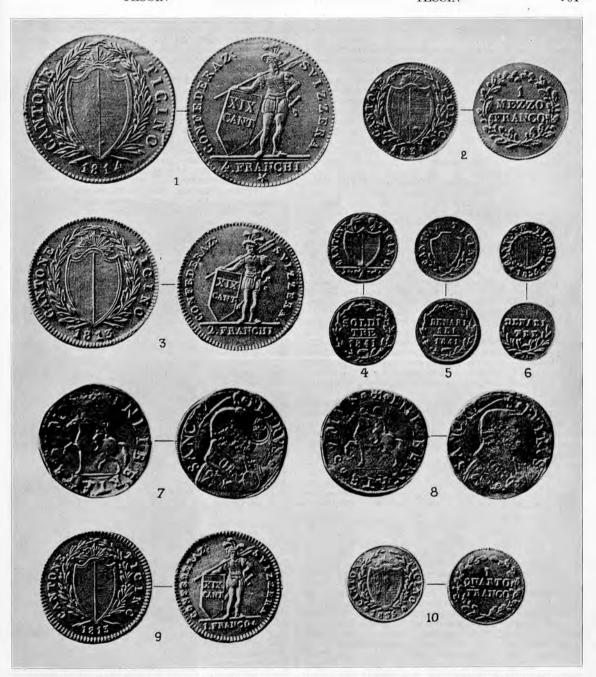
Infanterie Offizier u. Soldat 1809



Bürgergarde von Lugano Offizier u. Soldat der Infanterie 1841

Bürgergarde von Bellinzona Offizier u. Soldat





TESSINER MÜNZEN. — 1. Taler zu 4 Franken, 1814. — 2. Halbfranken, 1835. — 3. Halber Taler zu 2 Franken, 1813. — 4. 3 Soldi, 1841. — 5. 6 Denari, 1841. — 6. 3 Denari, 1835. — 7. Dicken mit Mailänder Contremarke, undatiert (Stadt Bellinzona). — 8. Dicken, undatiert (Stadt Bellinzona). — 9. 1 Franken, 1813. — 10. ¼ Franken, 1835.

Jahr), Landwehr (41.-44. Jahr), zu der jedermann gehörte, der nicht in die vorhergehenden Klassen eingereiht war; Einteilung des Kantons in sechs Kreise oder Depots, jeder Kreis zu sechs Exerzierplätzen. Jedes Depot stellte ein Bataillon von sechs Kompagnien Auszug, eine halbe Kompagnie Schützen, eine Anzahl Leute für die Spezialwaffen und ein halbes Reservebataillon. Die Ausrüstung der Offiziere war ganz zu ihren Lasten, diejenige der Soldaten ging auf Kosten des Kantons, der Gem. und des Soldaten. Die Ausbildung wurde auf den Exerzierplätzen erteilt: alle Sonntage, neun Monate

lang für die Rekruten, 16 Sonntage für den Auszug, 4 Sonntage für die Reserve; alljährlich fand ein zentraler Instruktionskurs für die Rekruten und ein Wiederholungskurs für den Auszug und die Reserve statt; die Landwehr vereinigte sich jährlich einmal im betreffenden Depot. An der Spitze der Miliz stand ein Oberstinspektor und ein Chefinstruktor; jeder Kreis hatte einen Kommandanten, der zugleich der betreffende Bataillonschef war; der Exerzierplatz hatte einen Instruktionsoffizier als Kompagniekommandanten. Der Staatsrat ernannte die Offiziere (Dienstzeit 22.-50. Jahr);

die Hauptleute ernannten die Unteroffiziere. Nach der eidg. Gesetzgebung hörten die Losziehungen und Ver-

tretungen auf.

Zum eidg. Heer hatte der Kt. Tessin im Fall der Mobilisation zu stellen : von 1803 an ein Kontingent von 902 Mann; von 1815 an für jede Klasse: Auszug, Reserve und Landwehr, 1804 Mann in zwei Bataillonen und zwei Kompagnien. Seit der eidg. Ordonanz vom 4. III. 1853 : vier Bataillone, zwei Schützenkompagnien, eine halbe Kompagnie Guiden und eine Artilleriebatterie für den Auszug, ausserdem die Reserve- und Landwehrtruppen, die zur Hälfte weniger Einheiten zählten. Bei der Mobilisation im Juni 1870 stellte der T. die 25. Brigade der 9. Division (drei Bataillone), ein Bataillon der 26. Brigade, eine Kompagnie Guiden, eine Kompagnie Sapeure, eine Batterie und eine Kompagnie Schützen.

Betr. den Fremdendienst ist das am 22. III. 1815 erlassene Verbot von Anwerbungen im Kt. ausser-halb der Kapitulationen zu erwähnen. Der Kanton beteiligte sich nur an den Kapitulationen von 1803 und 1816 mit Frankreich und 1815-1829 mit Holland. Die Verhandlungen über eine Kapitulation zwischen dem T. u. dem Königreich Sardinien von 1814 führten zu keinem Abschluss. Der Grosse Rat beschloss 1831, der Kanton dürfte sich an keiner Kapitulation mehr beteiligen.

Neben den offiziellen Militärorganisationen bestand das Schützenkorps seit 1832 und dasjenige der bersadas Schutzenkorps seit 1832 und dasjenige der berad-glieri 1839, welche die politische Rolle spielten, die in Kapital IV, litt f dargelegt ist, ferner die Bürgergar-den von 1830, 1839 und 1841.

Das Schiesswesen wird 1583 in Lugano erwähnt; es

war sehr alt in der Leventina (1463) u. wurde dort 1782, nach den Ereignissen von 1755, wieder eingeführt. Das erste kantonale Schützenfest fand am 22. ix. 1833 auf dem Monteceneri statt. Zum ersten Mal beteiligten sich die Tessiner 1836 am eidg. Schützenfest von Lausanne. Zwei eidg. Schützenfeste fanden im T. statt, in Lugano 1883 und in Bellinzona 1929.

Bibliographie. B5tor. 1879, 1880, 1883, 1884, 1887, 1888-1890, 1893, 1894, 1897-1899, 1902, 1904, 1922. P. E. Martin: Das eidg. Uebungslager 1815-1914 (in Schweiz. Kriegsgeschichte XII). — E. Zschokke: Schweizer Jugend und Wehrkraft (ebenda XI). — A. Baroffio : Storia del C. Ticino. — Respini-Tartini : Storia politica. — H. Gubler: Gesch. des Kts. Tessin. E. Weinmann: Gesch. des Kts. Tessin.

H. MÜNZWESEN. Vor 1803 besassen die tessinischen Landschaften keine eigenen Münzen. 1503-1548 wurden in Bellinzona Münzen geschlagen; nach Morel-Fatio besass diese Stadt 1500-1503, nach Th. v. Liebenau 1512 eigenes Geld. Die Tagsatzung von Baden ermächtigte 1513 Stadt und Vogtei Lugano, gegen eine jährliche Abgabe von 200 fl. an die regierenden Orte Gold- und Silbermünzen zu schlagen; diese Erlaubnis wurde 1524 erneuert, und 1537 kam Lugano um die Erlaubnis nach, eine Münzstätte zu eröffnen. Doch kennt man keine in Lugano geprägten Münzen. Ueber das Münzsystem in den tessinischen Vogteien im 18. Jahrh. s. O. Weiss: Die tessin. Landvogteien, p. 157.

Zu Beginn der kantonalen Selbständigkeit hatte der T. noch das Münzsystem von Mailand. Ein erstes De-kret vom 9. vIII. 1804 schuf einen einheitlichen Münzkurs zur Erhebung der öffentlichen Abgaben; als Verhältnis wurde festgesetzt : zwei Mailänder Lire gleich einem damaligen Schweizerfranken. Durch Dekret vom 21. I. 1808 wurde der einheitliche Münzkurs um 25 % des Werts in Mailänder Lire erhöht. 1813 liess die Regierung in Bern die ersten tessinischen Münzen von sechs Typen schlagen : 4 Fr., 2 Fr., 1 Fr., 3 soldi, denari sei und denari tre. Die Dekrete vom 9. XII. 1813 und 7. II. 1814 bestimmten den obligatorischen Kurs der neuen Münzen und setzten einen Kassenkurs oder Kurs in Mailänder Liren und einen Kurs in kantonalen Liren fest. Die Verhältnisse waren:

4 Fr. = 8 Kassenlire = 9,12 kantonale Lire 2 \* = 4 \* = 4,16 \*

= 2.8

3 soldi = 2,6 Kassensoldi.

18 kantonale denari = 1 Kassensoldo und 1 quattrino. 6 kantonale quattrini: 1 Kassensoldo und 3 denari.

Am 12. v. 1834 beschloss der Grosse Rat die Ausgabe von ½ und ¼ Frankenstücken. Durch Dekret vom 11. VI. 1836 wurde die Annahme dieser neuen Münzen obligatorisch gemacht zum Kurse von

 $\frac{1}{2}$  Fr. = 1 Kassenlira =  $\frac{1}{4}$  kantonale Lira.  $\frac{1}{4}$  \* = 10 Kassensoldi = 12 kantonale Soldi.

Das Dekret vom 6. VIII. 1844 bestimmte den gesetzlichen Kurs der französischen Gold- und Silbermünzen zum Kurs von 20 Fr. = 28 Lire; 5 Fr. = 7 Lire; 2 Fr. = 2,16 Lire; 1 Fr. = 1,8 Lire. Endlich wurde 1852 das Verhältnis zwischen der neuen, von der Eidgenossenschaft herausgegebenen Münze und den alten Kursen folgendermassen fixiert: 100 Schweizer Fr. = 140 Mailänder- oder Kassenlire = 168 kantonale Lire.

Vergl. die Reduktionstabellen im Amtsblatt von 1852. L. Coraggioni : Münzgesch. der Schweiz.

1893, 1901 und 1903.

I. HISTORIOGRAPHIE. An Chroniken von einiger Bedeutung besitzt der T. nur diejenige von Nicolo Laghi. die von 1466-1513 reicht und besonders die Ereignisse im Luganesischen betrifft (in einer kritischen Ausgabe veröffentlicht im Periodico della Società storica comense II, p. 91; eine andere Version von P. Vegezzi in Es-posizione storica II, p. 22). Die sehr zahlreichen alten Satzungen sind in mehr oder weniger alten Ausgaben erhalten. A. Heusler hat eine grosse Anzahl davon veröffentlicht in Rechtsquellen des Kts. Tessin; auch im Bollettino storico und im Periodico d. Società storica comense sind solche erschienen.

Im allgemeinen sind die historischen Dokumente noch überall in den Archiven der Städte und Dörfer, sowie in

denjenigen von Mailand u. Como zerstreut. E. Motta hatte Ordnung die des Kantonsarchivs in Bellinzona begonnen: nach seinem Tode wurde seine Arbeit aber völlig durcheinangebracht. der Infolge der Bemühungen des Archivars Chazai befindet sich gegenwärtig das Kantonsarchiv wieder auf dem Wege der Reorganisation. Das grosse Verdienst E. Mottas war das Bollettino stor. della Svizzera italiana

(1879 - 1915),in dem er alles publizierte, was er besonders in den Archiven von Mailand gefunden hatte.

Als Geschichts quellen des T. sind ausser den bereits erwähnten und den schweiz, historischen Veröffent lichungen, wie das Chronicon Helveticum von E. Tschudi, die



Tessin. Sonntagstracht im Maggia- und Verzascatal bis in die Neuzeit.

Geschichte der Schweiz von J. v. Müller, das Schweiz. Urkundenregister von B. Hidber, das Quellenbuch der

Schweizergeschichte von W. Gisi, die Regesten der Benediktiner-Abtei Disentis von Th. v. Mohr, die Quellen zur Schweizergeschichte, veröffentlicht von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft, das Arch. f. Schweizer Geschichte, der Geschichtsfreund, die AS I und ASHR usw., die Akten der Pfarrvisitationen der Bischöfe von Como und Mailand und die italienischen Veröffentlichungen: L. A. Muratori: Antiquitates Italica Medii Aevi; Codea diplomaticus Longobardia, Bd. XIII der Monumenta Historia Patria (1873); B. Corio: Storia di Milano; B. Giovio: Historia Patria sive Novocomensis libri duo (1629); Fumagalli: Codice diplomatico Sant'Ambrosiano (1805); G. Giulini: Memorie... della Città e della campagna di Milano (1760); G. Rovelli: Storia di Como (1789); F. Ughelli: Italia Sacra (1643-1662); L. Tatti: Annali sacri della città di Como (1663); Annalia Francisci Muratti (erst 1864



Tessin. Sonntagstrachten bis 1880 in der Gegend von Mendrisio.

veröffentlicht); Periodico della Società storica comense; Archivio storico lombardo; Archivio storico della Svizzera italiana zu konsultieren. L. Brentani hat die Veröffentlichung eines Codice diplomatico del C. Ticino begonnen, von dem bisher nur ein Band erschienen ist.

Die Geschichte des Kts. T. muss erst noch geschrieben werden, denn bis jetzt bestehen nur Monographien oder besondere Arbeiten über einige Gegenden oder Epochen. Unter den bisher veröffentlichten Untersuchungen erwähnen wir: G. Rigolo: Scandaglio historico dell'antico contado Lepontico (17. Jahrh., erst 1886 veröffentlicht); St. Franscini: La Svizzera italiana (1837) und Storia della Svizzera italiana dal 1797 al 1802 (1864), veröffentlicht von P. Peri nach den von Franscini hinterlassenen Materialien; G. G. Nessi: Memorie storiche di Locarno (1854); P. Pasqualigo: Compendio storico del Cantone Ticino (1830-1855); A. Baroffio: Dell'Invasione francese nella Svizzera (1873); Storia del Cantone Ticino dal 1803 al 1830 (1882); Dei paesi e delle terre costituenti il C. Ticino... memorie storiche; A. Cattaneo: I Leponti, memorie storiche leventinesi. Im 20. Jahrh. sind folgende Werke veröffentlicht worden: E. Pometta: Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri; La Guerra di Giornico; Saggi di Storia ticinese; H. Gubler: Gesch. des Kts. Tessin von 1830-1841; E. Weinmann: Gesch. des Kts. Tessin in der späteren Regenerationszeit; Respini-Tartini: Storia politica del C. Ticino (1. Bd., 1798-1841); O. Weiss: Die tessinischen

Landvogteien der XII Orte; E. Maspoli: La pieve d'Agno; G. Buetti: Notizie storiche-religiose della pieve

di Locarno; K. Meyer: Blenio u. Leventina; Die Capitanei v. Locarno im Mittelalter; G. Rossi: Il Sonderbund nel Ticino; E. Bontà: La Leventina nel Quattrocento.

K. TRACHTEN. Wie das Klima u. die Landschaft des Kantons Tessin rauheste Gebirge und sanfteste, südliche Gegenden umfasst, so ist auch die Kleidung seiner Bewohner unendlich verschieden. Durch mehr als hundertjährige Zuschnitte aus gröbstem, schwerem schafwollenem Eigentuch angefertigt, war sie zur kennzeichnenden Tracht geworden. In den südlichen



Tessin. Kopfputz um 1820 in Mendrisio, v. Ludwig Vogel.

Niederungen dagegen wurden feine Stoffe bis zum modernen, duftigen Seidenkleid in helleuchtenden Farbentönen, den lieblichen Seen angepasst, verwendet. Das Arbeitskleid des Verzasca- und Maggiatals bestand aus einem rohleinenen, mit einem kleinen Kragen am Halse geschlossenen Hemde, einem schwerfaltigen Rock, meist aus naturfarbenem Schafwollentuch, der an einem ganz kurzen über der Brust offenen Gestältchen oder auch nur an Trägern über die Achseln befestigt, herabhing, einer dunkelwollenen oder helleinenen langen, über der Brust gebundenen Schürze. Die Beine waren durch Wadenrohre, die Füsse mit Zoccoli geschützt. Am Sonntag trug man eine dunkelfarbige, einstens auch rote, über der Brust nicht schliessbare Jacke, darüber ein Halstuch, dessen Zipfel unter die Schürze verliefen. Als Kopfputz diente das ganze Jahr ein farbiges Tuch, auf dem bei schlechter Wit-terung ein breitrandiger Filzhut sass. In den südlichen Tälern wurde das Kopftuch in malerisch italienischer Art verschlungen. Im untersten, ganz von Italien umgebenen Zipfel des Kantons, kennzeichnete die dort getragene Kleidung ein Kopfputz, der aus 8-44 silbernen oder blechenen Pfeilen oder Nadeln bestand, die am Hinterkopfe aus dem Kranz der aufgesteckten Zöpfe herausragten. [Julie HEIERLI.]

TESTAFERRATA, FABRICIO SCEBERRAS, \* in La Valetta (Malta) 20. IV. 4758, Erzbischof von Beirut, 22. IX. 1803 - 23. III. 1816 päpstl. Nuntius in der Schweiz, bes. tätig für den Fortbestand der Klöster, die Neuordnung der Bistümer und die Trennung der Schweiz von Konstanz. Bischof von Sinigaglia 1818, Kardinal; † 3. VIII. 1843. — Vergl. Helvetia VIII, p. 508. — A. v. Tillier: Gesch. der Eidgen. während der Mediation u. Restauration. — Pfyffer: Gesch. des Kts. Luzern II. — G. Moroni: Diz., Bd. 75, p. 12. — QSG XXI. — Ed. Wymann: Gesch. der kathol. Gem. Zürich. — W. Œchsli: Gesch. der Schweiz im 19. Jahrh. — Historpolit. Blätter, Bd. 150, p. 20. — R. Steimer: Päpstl. Gesandte. — Hist. Nol. Uri 1922.

TESTARD, MICHEL, oder eher ÉTIENNE, erster Lehrer am Collège von Yverdon 1673, Verfasser einer religiösen Dichtung: Le Pieux Ézéchias. — Rev. suisse XI. — V. Rossel: Hist. litt. [M. R.]
TESTER. Walserfamilie aus Safien, die seit 1796

TESTER. Walserfamilie aus Safien, die seit 1796 auch in Chur eingebürgert ist. Wappen: in Silber ein schwarzer, rotbewehrter Hahn. — 1. PETER, Podestat zu Tirano 1529. — 2. CHRISTIAN, 1784 - 14. XII. 1855, von Safien, Lehrer der Mathematik und Physik an der Kantonsschule in Chur 1810-1850, Verfasser von Lehrmitteln für Rechnen und Algebra, satirischen Gedichten politischen Inhalts und eines Romans Junker Hannes (1833). — Rud. Christoffel: Auf der Schwelle einer neuen Zeit (in JHGG 1917). — 3. JOSUA, von Chur, 28. XI. 1806 - 6. V. 1872, Baumeister in Basel von 1830 an, Bürger daselbst 1838, Grossrat 1848-

1854 und 1858 - 1870, hinterliess der Stadt Basel Fr. 20 000 zur Bildung eines armen fähigen Kna-



Christian Tester. Nach einer Photographie.

ben und seinem Heimat-kanton Fr. 30 000 als « Tester'sches Legat » zur Förderung des gewerblichen Bildungswesens. F. Pieth in BM 1915. 4. PETER, 1811-1882, von Safien, Porträtmaler in Chur, dann in New York, von wo er als Farmer nach Indiana zog. — SKL. 5. CHRISTIAN, freis. Politiker, Redaktor des Bünd-ner Tagblatt 1857 - 1872, ner Tagotati 1851-1812, des Freien Rätier 1872-1890, † 1890. — 6. Chri-STIAN, 30. VIII. 1850-8. VII. 1918, Pfarrer in Nufenen, Grub, Bussnang und zuletzt 1893- 1912 in Mitarbeiter, Rorschach. später Redaktor des Re-ligiös, Volksblattes, schrieb

geistvolle Schilderungen seiner bündn. Heimat, u. a. Vom Hochgebirg; Schlapin; Unter den Adlernestern; Wo die Berghirsche schreien; Beim wilden Mann. — Relig. Volksblatt 1918, Nr. 29. — Ostschweiz. Tagblatt, 11. vii. 1918. — Pfarrerkalender f. d. ref. Schweiz 1919. [B. H. und J. R. T.]

TESTORIS, PETER, von Delsberg, wurde 1436 als Licentiatus in decretis zu Basel Domherr, trat 1460 dem Lahrbörgen der neurogreindeten Universität bei

TESTORIS, PETER, von Delsberg, wurde 1436 als Licentiatus in decretis zu Basel Domherr, trat 1460 dem Lehrkörper der neugegründeten Universität bei. Rektor 1469, † 1475. — Vergl. Rud. Thommen: Die Lektoren der Universität Basel (in Festschrift zur Feier des 450j. Bestehens der Universität Basel, 1910). [C. Ro.]

TESTUZ. Familie des Kts. Waadt, die sich vor 1554 in Villette niederliess (wahrsch. dieselbe, die 1535 in Lutry aufgenommen wurde und aus Savoyen stammte); sie erwarb Bürgerrechte in der Gegend von Lavaux.

— 1. BÉAT FERDINAND, † 1811, Pfarrer, Mitglied der Provisorischen Versammlung 1798, der Verwaltungskammer 1799-1802, des Kleinen Rats 1806-1811.

— 2. CHARLES, 1848-1899, Verfassungsrat 1884, dann Grossrat, Oberstlieutenant der Kavallerie, Mitglied des kantonalen Militärgerichts.

— 3. JULES, \* 1873, Sohn von Nr. 2, Grossrat 1921, Oberst der Kavallerie.

Livre d'Or. — Wibert, Goldschmied in Lausanne 1217-1227, bekannt durch einen Prozess mit einem andern Goldschmied, namens Hugues.

— Vergl. Cart. de Lausanne.

TETINGEN (TETTINGEN, DETTINGEN), von. † Ministerialengeschlecht der Abtei Reichenau mit dem Stammsitz Alt-Dettingen beim Burghof Gross-Dettingen (Bezirksamt Konstanz). Wappen: geteilt und zweimal gespalten von Gold und Schwarz. Rudolfus de T. 1139. — UZ. — W. Merz u. F. Hegi: Wappenrolle, Nr. 137. — W. Merz: Burganlagen u. Wehrbauten I, p. 180. — [Hilderhandt.] — Heinrich, Minnesänger des 13. Jahrh., der im Manesse-Codex zwei Lieder hinterlassen hat, wird von Echelhäuser u. a., obschon er ein abweichendes Wappen führt: in Gold eine rechtsgekehrte silberne Sichel mit rotem Griff, dieser Familie zugezählt. — OBG I. — K. Bartsch: Schweiz. Minnesänger, Nr. 17. — H. v. der Hagen: Minnesinger, Nr. 122. — J. v. Lassberg: Liedersaal I. — Bächtold. — ADB 37. — J. R. Rahn-J. Nater: Tänikon, p. 143. — A. von Echelhäuser: Miniaturen, p. 309. — Zürcher Wappenrolle, Nr. 137. — Grimme:

Germania 35. [Heren and Hildebrander]

II. Von der 2. Hälfte des 14. Jahrh. bis um 1450 in der Stadt Schaffhausen vorkommendes Adelsgeschlecht, welches, dem obigen Wappen nach, zur hier gen. Familie gehört. — Hs. Ulrich, der letzte Mann des Geschlechts, schenkte mit seiner Schwester dem Kloster Rheinau 1425 Kirche, Kirchensatz und Lehen zu Jestetten, verkaufte mit seiner Frau Marg. von Randenburg 1430 die seit der 2. Hälfte des 14. Jahrh. seiner Familie gehörende Veste Schollenberg im Flaachtal an

Hs. v. Gachnang und 1436 den Fronwagturm samt Fronwage der Stadt Schaffhausen. — US. — J. J. Rüeger: Chronik. — LL. [Stieffel.]

Rüeger: Chronik. — LL. [STIEFEL.]

TETMAJER, LUDWIG von, 14. VII. 1850 - 31. I. 1905, Bürger v. Wipkingen, von Zürich 1893, \* in Krompach (Ungarn), Privatdozent, Honorarprofessor 1878, o. Prof. der Baustatik und Technologie der Baumaterialien der E. T. H. 1881-1901, Prof. und Rektor der Technischen Hochschule in Wien 1901-1905. Hauptwerk: Angewandte Elastizitäts- und Festigkeitslehre. Vollständiges Verz. seiner Publ. in Eidg. Materialprüfungsanstalt an der E. T. H. Zürich, hgg. v. Prof. M. Ros, IV, 1925. [P. W.]

M. Ros, IV, 1925.

TETTINGEN. Siehe TETINGEN.

TEUBER (TÆUBER, TŒUBER, TŒIBER, T(H)ŒBER).

Bürgerfamilien von Schaffhausen (13. Jahrh.-1525) und Stein a. Rh. (15. Jahrh.). Die erste war durch Reichtum und wohltätige und fromme Stiftungen (T.-Kapelle im St. Johann) angeschen. — 1. HANS, Spitalpfleger 1446, des Rats 1428, 1439. — 2. KONRAD, Ratsherr 1488, Seckelmeister 1490, auf dem Zug nach Locarno und Varese 1503 Hauptmann der Schaffhauser, später entsetzt. — 3. HANS, Seckelmeister 1518, Tagsatzungsabgeordneter (?). — 4. MATTHÆUS, von Stein, Kleinrat 1474-1475. — US. — LL. — J. J. Rüeger: Chronik. — J. K. Trippel: Chronik (Ms.). — Festschrift des Kts. Schaffh. 1901. — Is. Vetter: Geschichtbüchlein der Stadt Stein.

TEUCHER. Seit 1590 zu Frauenfeld verbürgerter Zweig des Steckborner Geschlechts Deucher (s. d.). Wappen: in Schwarz goldene Spitze, belegt mit einem schwarzen Kreuz über einem schwarzen Hufeisen, beseitet von zwei goldenen Sternen. Die im Art. Deucher gen. Künstler DANIEL, JOHANN HEINRICH und HEINRICH gehören hieher. — LLH. — J. A. Pupikofer: Frauenfeld.

Frauenfeld.

TEUFEL. † Familien der Æmter Willisau und Sursee, 15.-18. Jahrh. — Kaspar, von Sursee, Bildhauer, Mitglied der Lukasbruderschaft in Luzern, lieferte Arbeiten für die Barfüsserkirche, für das Münster in Solothurn, das Rathaus in Sursee usw., † 1662. — Hans Wilhelm, Bildhauer, Mitglied der Lukasbruderschaft seit 1665, lieferte 1637 Arbeiten beim Neubau der Hofkirche, 1662 die Kanzel für Menznau usw., † 1695. — Heinrich, Maler, Mitglied der Lukasbruderschaft 1673. — Vergl. Jos. Schneller: Lukasbruderschaft. — Gfr. Reg. — SKL III. — ASA 1885, 1901. — M. Hunkeler: Menznau-Geiss-Menzberg.

[P. X. W.]

berg. [P. X. W.]

TEUFELSBURG (Kt. Bern, Amtsbez. Büren, Gem. Rüti. S. GLS). Erdburg, Ringwall im eigentlichen Sinn, steiler hoher Erdkegel, umgeben von mehreren Wällen und Gräben nach der Gefahrseite hin. Die Anlage scheint in allen Zeiten, wohl auch im frühen Mittelalter, als befestigter Herrensitz benützt worden zu sein. Streufunde aus römischer und frühgermanischer Zeit.

Streufunde aus römischer und frühgermanischer Zeit.—
Vergl. Art. Erdburgen. — JSGUII, VI, VII. [O. T.]

TEUFEN (Kt. Appenzell A. R., Bez. Mittelland.
S. GLS). Wappen: in Blau ein goldenes T, im silbernen
Schildhaupt ein schwarzer, rotbezungter Bär. Pfarrdorf
und polit. Gem. mit 168 Siedelungen. Das Gebiet der
jetzigen Gem. T., der zweitgrössten Appenzells, gehörte
in der Karolingerzeit zum Arbongau. Urk. tritt T.
460 Jahre später auf als Herisau; eine Urk. von 890
bezieht sich auf T. im Kt. Zürich und nicht auf das
appenzellische T., wie Zellweger annimmt. Erst 1296
erscheint es zum ersten Male in einer Urk. und zwar
gleich als Amt, aus welchem der Abt von St. Gallen
Zinsen verpfändet, was auf eine längere frühere Siedelungsperiode hinweist. 1331 versetzte Kaiser Ludwig
der Bayer die Vogtei über die Güter zu T. und andere
Gegenden Appenzells dem Ulrich von Königseck,
verpflichtete sich aber zwei Jahre später, die Leute
dieser Talschaften dem Reiche nicht zu entfremden.
1344 verpfändete er sodann die Reichsvogtei zu T.,
Appenzell und Hundwil dem Grafen Albrecht von Werdenberg, der sie auf seinen Befehl von Ulrich von
Königseck eingelöst hatte. Aber schon im folgenden
Jahre trat Graf Albrecht mit Einwilligung des Kaisers
die Vogtei dem Abt Hermann von St. Gallen, der sie

seit langem erstrebte, gegen Zahlung von 600 Mark Silber, die dieser von der Stadt St. Gallen borgte, ab, unter Zusage des Schutzes aller besonderen Vorrechte des Klosters in jener Gegend; der Abt aber versprach

den Leuten der Vogtei, ihnen keine andern Steuern und Dienste aufzuerlegen, als sie bisher von Reiches wegen gehabt hätten, eine Zusage, die von seinen Nach-folgern und den Pflegern des Klosters öfters wiederholt wurde. 1348 bestätigte König Karl IV. dem Abte für seinen Beistand gegen die Kinder Ludwigs des Bayern die Vogteirechte, sowie 1356 alle Vorrechte und Gerichtsrechte, unter Aufhebung aller früheren Freiheiten. Doch traten die Landleute zu T. 1377 mit Einwilligung des Abtes Georg dem schwäbischen Städtebund bei, obwohl sie kein eigenes Siegel besassen, wie sie schon 1373 auf Befehl des Abtes dessen Bündnis mit dem Grafen von Montfort be-schworen hatten. Im folgenden Jahre stellte der Städtebund die 4 Ländlein T., Appenzell, Hundwil und Urnäsch unter die besondere Obhut der Städte Konstanz und St. Gallen; diese sollten dafür sorgen, dass die Landleute jener 4 Gegenden aus ihrer Mitte etwa 13 Vorsteher wählten.

Durch diese demokratischen Verordnungen ermutigt, begannen die 4 Ländlein sich gegen die immer drückender werdende Herrschaft des Klosters aufzulehnen, und es kam zwischen ihnen und dem Abte Kuno, welchem König Wenzel 1379 alle Rechte bestätigte, zu den langwierigen Streitigkeiten, die trotz der wiederholten Schiedsprüche des Städtebundes um den Bodensee (1379 u. 1401) schliesslich zu den appenzell. Freiheitskriegen (1403-1408) führten. T. bildete von nun an mit der jetzigen Gem. Bühler und einem Teil von Speicher eine der 6 äusseren Roden. 1460 wurden durch eide. Boten die Grenzen zwischen T. und dem Kloster St. Gallen festgesetzt; 1479 gestattete Abt Ulrich VIII. den Leuten von T., die ungefähr 77 Wohnstätten besassen, wegen des äusserst beschwerlichen Weges nach St. Gallen, eine eigene, Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche zu erbauen, nach Zahlung von 120 fl. an die Klosterkirche und fl. 490 an die Kirchen St. Laurenz und St. Georg, wohin T. bis dahin kirchgenössig war (Stiftungsurk. vom 26. vii. 1479). Jakob Schurtanner, der als Pfarrer von T. von Vadian für die neue Lehre gewonnen wurde, führte dort um 1520 die Reformation ein, wurde aber 1525 von den Wiedertäufern, die auch später wiederholt in dieser Gem. auftraten, wieder vertrieben. Bei der durch die Reformation veranlassten Landesteilung fand zwar die 1. Landsgemeinde von A. R. am 21. viii. 1597 in T. statt und genehmigte die Lostrennung von I. R., aber an der folgenden Landsgem. zu Hundwil, 22. XI. 1597, wurde Trogen und nicht T. zum Hauptort von A. R. erwählt. Als Speicher 1614 eine eigene Kirche erhielt, schloss sich der nordöstliche Bezirk T. dieser an, und 1723 trennte sich auch die jetzige Gem. Bühler nach Erbauung einer Pfarrkirche von T. Im Land-handel 1732-1734 war T. das Hauptquartier der Harten (Wetter-Partei) im Landesteil vor der Sitter. Die unruhige ausserord. Landsgemeinde vom 20. XI. 1732 fand in T. statt und brachte den Harten den Sieg, dem Lande aber nicht den Frieden. Schon 1735 kam es wieder zu neuen Unruhen, dem Teufener Handel. Bartholome Zuberbühler, Pfarrer von T., war sehr heftig gegen die von der Obrigkeit gestattete französi-sche Werbung, welche in seiner Gem. zu Schlägereien führte, aufgetreten und wurde deshalb vom Amte suspendiert. Darauf zogen 670 seiner Pfarrleute am 17. II. 1735 nach Trogen und zwangen den dort versammelten Grossen Rat, eine ausserordentl. Landsgemeinde anzusetzen, welche über die Zulässigkeit der Werbungen entscheiden sollte. Doch der Grosse Rat, der sich durch die erzwungene Zusage nicht gebunden fühlte, bot nach dem Abzug der Teufener gegen 4000 Mann zu seinem Schutze auf und verhängte dann schwere Geld- und Leibesstrafen über seine Gegner. Pfarrer Zuberbühler wanderte infolgedessen 1736 mit etwa 100 Personen nach Süd-Karolina aus. Als 1775 die Bevölkerungszahl von T. auf mehr als 3500 angewachsen



Teufen um 1845. Nach einer Zeichnung von Joh. Ulr. Fitzi.

war, wurde der Bau einer neuen Kirche beschlossen, welche 1776-1778 von dem berühmten Teufener Baumeister Joh. Ulrich Grubenmann errichtet wurde. 1798 war T. wiederum der Schauplatz blutiger Händel. Hans Konrad Bont, das Haupt der französisch Gesinnten im Hinterland, der, wegen seiner Umtriebe von der Regierung gemassregelt, ihr den Gehorsam verweigerte, wollte mit etwa 4000 seiner Anhänger, die in T. am 26. Febr. tagende ausserordentl. Landsgemeinde überfallen, wurde aber von den regierungstreuen, franzosenfeindlichen Bürgern nach heftigem Kampfe zurück-getrieben und durch Landsgemeindebeschluss geächtet. Die in der 1. Hälfte des 19. Jahrh., teils aus Privat-mitteln (Familie Roth) vorgenommenen Verbessungen der Verkehrswege, besonders nach St. Gallen, führten zu reichem Aufblühen der Industrie und des Dorfes, aber der Versuch, T. zum Sitz der Kanzleien und des Grossen Rates zu machen, wurde durch die Landsgemeinde von 1841 vereitelt, welche Trogen als kantonalen meinde von 1841 vereiteit, weiche Trogen als kantonaten Gerichtsort bestätigte. Dafür erhielt T. ein grosses, massives Schulhaus, welches Gebäude Landammann Joh. Roth grösstenteils aus eigenen Mitteln hatte errichten lassen, um es im Falle der Verlegung der Kanzleien nach T. als Rathaus dem Kanton zu schenken. Kunststrasse St. Gallen-T.-Bühler 1852-1854, Mittellandstrasse, die, über T. führend, das Hinterland mit dem Vorderland verbindet, 1860-1863 (neue grosse Sitterbrücke 1907-1908); Strassenbahn St. Gallen-T .-Gais 1889 (seit 1930 elektrifiziert); neue Strasse nach Haslen mit grosser Rotbach-Brücke 1925. Bevölkerung 1667, 2070 Einw.; 1798, 3778; 1900, 4595; 1930, 4326.
— Vergl. USt G. — AU. — AHS 1916, p. 129. — Joh. Casp. Zellweger: Gesch. u. Urk. — Gabr. Walser: Chronik. — Gabr. Rüsch: Kt. Appenzell. — A. Ott:

Siedelungsverhältnisse beider Appenselt. — A. Ott. Siedelungsverhältnisse beider Appenselt. — Joh. Willi: Reformation im Lande Appenselt. — AJ 1910. [A. M.]

TEUFEN (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Polit. Gem. Freienstein. S. GLS). Zivilgem. mit drei Siedelungen (Ober-T., Schloss T. und Unter-T.). Tiuffen 890. Prähistorisches Refugium auf dem Irchel oberhalb des Talhofes; röm. Wachtturm beim Tössegg; alamannische Gräber beim Schloss. 890 gab König Arnulf dem Grafen Odalricus die Besitzungen in Alemannien, die er wegen Untreue eingezogen hatte, zurück mit Ausnahme von T. (vermutlich Nieder-T.), welches als Lehen in den Händen der Abtei Reichenau verblieb. Während des Mittelalters gab es zu T. vier bewohnte Burgen: 1. Alt-T., auf dem « Guggisbuck » am Irchel, beim « Junkerntal », wurde im 12. Jahrh. als Stammsitz des gleichnam. Geschlechtes erbaut. 1440 ging sie von

LL. — Zürcher Wappenrolle (1930). — Festschrift des Kts. Schaffhausen 1901. — E. Stauber: Schloss u.

[STIEFEL.]

Jakob (zum Thor) v. T. an Heinrich Compenner über, 1462 an Hans von Griessen und 1465 an Heinrich zum Thor von Regensberg. Nachher scheint sie verlassen worden zu sein. — 2. Ho-

worden zu sein. — 2. Hohen-T., auf einem Bergvorsprung unterhalb des «Hörni», wurde um die Mitte des 13. Jahrh. als Stammsitz des gleichnam. Geschlechtes erbaut und angeblich 1334 von den Zürchern zerstört. — 3. Nieder- oder Hinter-T., beim Hofe Tössegg am rechten Ufer der Töss. Diese spurlos verschwundene Burg soll ein Lehen der Abtei Reichenau gewesen und von reichenauischen Dienstleuten bewohnt worden sein. — 4. Radegg am Rhein, westl. der Strasse T.-Berg.

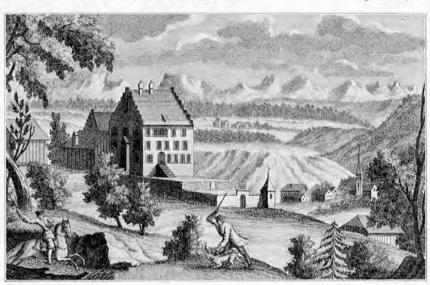
Nach Aufgabe der Burg Alt-T, wurde auf dem zugehörigen unteren Burghof ein neues Schloss erstellt (s. Murers Karte v. 4566). T. bildete eine niedere Gerichtsherrschaft, die frühzeitig auch Rorbas umfasste; die Herrschaft Freienstein wurde ihr erst 1474 einverleibt. Durch

Barbara zum Thor gelangte die Herrschaft T. 4519 an Hans Jakob von Ulm, 1544 an Hans Hirzel, 1556 an Hans von Ulm. Die Familie von Meiss, welche die Herrschaft 1600-1798 innehatte, verkaufte das Schloss und ihre übrigen Güter zu T. 1838. Ein späterer Eigentümer des Schlosses, Merian, liess die alten Gebäude niederreissen und 1850-1856 einen in englisch-gotischem Stil gehaltenen Schlossbau errichten, der aber unvollendet geblieben ist. 1857 erwarb der Staat Zürich das Besitztum und verpachtete es 1862 an J. J. Keller v. Truttikon. Beim späteren Verkauf verblieben ca. 500 Juch. Wald im Staatseigentum. Offnung aus dem 16. Jahrh. Bevölkerung: 1836, 308 Einw.; 1920, 327. — UZ. — K. Dändliker: Gesch. d. Gem. Rorbas, Freienstein und T. (1870), neu hgg. von U. Meier (1924). — Nbl. für Bülach (1856). — Zürcher Wappenrolle (1930). — L. Bosshart: Chronik. — W. v. Meiss: Aus der Gesch. d. Fam. Meiss (in ZT 1928, p. 23). — H. Zeller-Werdmüller in MAGZ XXIII. — Nanny von Escher: Alt-Zürich. — E. Stauber: Schloss Widen, p. 40. — M. Thomann: Aus Geschichte und Sage des untern Tösstales, p. 128-129. — ASA 4, 131. [Hudderandt.] TEUFEN, von. Familien v. Schaffhausen u. Zürich. A. Kanton Schaffhausen. Von 1259 bis um die Mits.

A. Kanton Schaffhausen. Von 1259 bis um die Mitte des 15. Jahrh. nachgewiesenes adeliges Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen, das auch in Konstanz und Lindau erscheint und dessen Abstammung auf Hinter- od. Niederteufen am Irchel zurückgeführt wird, sich aber nicht belegen lässt. Wappen: in Weiss

ein schwarzer offener Flug. — 1.C(0No) 1258, Ritter 1277, erster sicher in Schaffhausen ansässiger v. T. — 2. Petrus dictus Gemure, Ratsherr 1289. — 3. Wilhelm musste ca. 1338 wegen Todschlags die Stadt verlassen, besass um 1356 die Burg Seftenau bei Lindau, ebenso sein gleichnamiger Sohn, der noch 1382 zu Lindau lebte. — Bodenseczeitschr. 7. — Mit. — 4. Konrad, Vogt zu Lausen, verschwindet

das Geschlecht aus Schaffhausen. Als einer seiner Erben erhob Bilgeri von Heudorf gegenüber denen von Fulach Anspruch auf die Burg Laufen, was zu der langwierigen Fehde zwischen ihm und Sulz einer- und den Fulachern und Schaffhausen anderseits führte. — 5. Johann (von Lindau od. Konstanz?), Hochmeister des Deutschen Ordens 1489-1497. — US. — J. J. Rüeger: Chronik. —



Herrschaft Laufen.

Schloss Teufen um 1754. Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

B. Kanton Zürich. I. Freiherrliches Geschlecht, das sich nach seinen zu Teufen am Irchel (Zürich) gelegenen Stammburgen nannte.

a) Eltere Linie mit der Stammburg Alt-Teufen. Wappen: in Rot auf einem Helm

wachsende, die Flügel reckende weisse Gans (Wappenrolle, Haus zum Loch, Nr. 33). Hoch de Tuffin 1416. — 1. CHUONO de Tufen, laicus 1488. — 2. CUNO, Sohn von Nr. 1 (?), miles, erscheint seit 1248 in der Umgebung des Kaisers Friedrich II. und wurde von diesem um 1235 als Prokurator von Burgund eingesetzt; lebte noch 1277. — 3. WERNHER, Bruder von

Nr. 2, miles 1219, wird als der im Manessischen Codex vorkommende Minnesänger « her Wernher von Tüfen » angesprochen. Er soll u. a. den Kreuzzug Friedrich Barbarossas in Versen besungen haben. — ADB 37, p. 611. — Echelhäuser: Miniaturen II, p. 159. — Ehrenlese 1921 (Bülach), Nrn. 11 u. 12. — 4. CONRADUS, frater 1247, fundator et advocatus der Deutschordenskommende Hitzkirch. — F. R. Wey: Kommende Hitzkirch (in Gfr. XI, p. 102). — 5. ITA, Tochter eines Hugo, war 1263-1269 mit dem freien Ritter Johannes von Wetzikon vermählt und vergabte 1268 einen Teil ihres Erbes zu T. an das Kloster Kappel. — UZ. — UStG. — Habsburg. Urbar. — ASG V, 3, 43; 1917, 248. — ZT 1883, p. 209.

1883, p. 209.
b) Jüngere Linie mit der Stammburg Hohenteufen



de Tufen superiori 1272), nachmalige Besitzerin der Burg Alt-T. Wappen: in Weiss ein herschauender roter Löwe (Wappenrolle, Haus zum Loch, Nr. 101).

— 1. Hugo, 1272, lebte noch 1300.

— 2. Gerhard, Bruder von Nr. 1, « der edel man », erscheint 1285-1321, war 1312/1314 Landrichter im Thurgau. Seine Tochter — 3. Heilwig, Ehefrau des Freien Albrecht des Æltern von Stoffeln, verkaufte 1347 den

von Stoffeln, verkaufte 1347 den halben Teil und alle ihre Rechtung an der Burg «ze der Alten-Tüffen » mit Zubehör an Ritter Lüpolt zum Thor als österreich. Lehen und liess auch ihre Reichenauer und Rheinauer Lehen zu T. auf den Käufer übertragen.

II. Beiname des in T. begüterten habsburg.-österr. Dienstmannengeschlechtes zum Thor, einer Seitenlinie der Schultheiss gen. Wezzel von Winterthur. Wannen : geteilt von Weiss und Blau mit schreitendem rotem Löwen im oberen Feld (Wappenrolle, Nr. 558). — 4. JOHANNES z. Thor (1294-1323), Ritter und Kammermeister des Herzogs Leopold von Œsterreich, erhielt am 28. XII. 1314 von diesem als Lehen die Burg zu T (Hohen-T.) mit den Dörfern usw., die durch den Tod Hugos v. T. (s. B, b, Nr. 1) und seiner Gattin ledig geworden waren. — 2. Lütfold, Sohn von Nr. 1, ebenfalls Ritter und herzogl. Kammermeister, tot 1354, kaufte am 14. Iv. 1347 dazu von den Töchtern des letzten Freiherren Gerhard je die Hälfte der Burg Alt-T. — 3. JAKOB, Sohn von Nr. 2, urk. 1354 - tot 1407, erscheint 1378 als Schenk des Herzogs Leopold, empfing 1387 die Burg T. als österreich. Lehen. — 4. HANS, Sohn von Burg T. als österreich. Lehen. — 4. HANS, Sohn von Nr. 3, urk. 1407-1440, tot 1453, kaufte 1427 von Heinrich von Erzingen die Gerichte von Hinter- und Mettmen- T., trat als letzter s. Geschlechts die Burg mit der Herrschaft 1440 an seinen Vetter Heinrich Compenner aus dem Etschland ab. — Vergl. UZ. — Gfr. XIV, p. 205. — Mon. Germ. Necr. I. — Nbl. Stadtbibl. Winterthur 1919, p. 84. — Festgabe f. Paul Schweizer, p. 154, 157, 183. [HILDEBRANDT.]

TEUFENBACH (TIEFENBACH), FRIEDRICH, Freiherr von, hatte zu Beginn des böhmischen Aufstandes 1618 versch. militärische Vorteile gegen den kaiserlichen Oberst Dampierre davon getragen, sich auch an der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum König von Böhmen beteiligt. Als er im Juli 1620 das Bad Pfäfers besuchte, verhaftete ihn auf Befehl von Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug Landvogt Jost Helmlin und setzte ihn auf dem Schlosse Sargans gefangen. Die Verwendung von Zürich und Glarus befreite ihn ; aber Landvogt Helmlin liess T. am 19. Juli auf dem Walensee, als er eben von Walenstadt abgefahren war, ein zweites Mal verhaften. Die VII katholischen Orte befahlen am 22. Juli Helmlin, Graf Kaspar von Hohenems, Herrn von Vaduz, mitzuteilen, er solle T., sobald er aufbreche, zu seinen Handen bringen lassen. Als T. am 27. Juli ein Fluchtversuch aus Walenstadt gelang, er aber in Flums erkannt wurde, liess Helmlin ihn an die Grenze der Landvogtei am Scholberg führen, wo T. von österreichischen Soldaten in Gewahrsam genommen wurde. Am 17. v. 1621 wurde T. in Insbruck als Hochverräter hingerichtet. — LL. — Gefangennehmung des Obersten... T. im Bad Pfäfers 1620 (in BM X, p. 137). — AS I, Bd. V, 2, p. 140, 142, 149. [J. M.]

TEUFENTAL (Kt. Aargau, Bez. Kulm. S. GLS). Gem. und Dorf. Töfendal 1173, im Habsburger Urbar Thufental. Wappen: in Blau ein durch zwei seitliche Berge angedeutetes tiefes Tal, darüber liegende gelbe Mondsichel, überhöht von einem gelben Stern. T. war ein Teil der zur Trostburg (deren Rrine in der Gemeindegemarkung steht) gehörenden Herrschaft, kam von den Herren von Trostberg durch Erbgang an die Herren von Rinach und 1486 durch Kauf an die Herren von Hallwyl, 1616 ebenfalls durch Kauf an Bern, das das Einkommen zum Schlosse Lenzburg legte und die niederen Gerichte fortan durch den Landvogt von Lenzburg verwalten liess. Kirchlich gehört T. zur Pfarrei Kulm. Es ist der Geburtsort des Botanikers Johann Müller (Argoviensis). — W. Merz: Gemeindewappen. —

Derselbe: Rechtsquellen... Aargau II, 1 (Reg.). [H. Tr.] TEUFFENTAL (Kt. Bern, Amtsbez. Thun. S. GLS). Gemeinde mit zerstreut liegenden Höfen in der Kirchgem. Hilterfingen. Nach T. nannte sich eine anfangs des 14. Jahrh. auftretende Familie von kiburgischen Ministerialen, aus der u. a. Konrad, von 1300 an oft Zeuge in oberländischen Urkunden, Schultheiss von Thun 1322, bekannt ist. Neben dem Kloster Interlaken waren im 13. Jahrh. Burger von Bern und Thun Grundbesitzer in dieser Gegend, die politisch von jeher die Geschicke des Gerichts Steffisburg teilte. — FRB IV-IX. — LL. Regionenbuch (Staatsarchiv Bern).

TEUSCHER. Familienname des Kts. Bern, dessen Träger in Därstetten, Diemtigen, Erlenbach, Boltigen, Lütschental und Thun (1618) verbürgert sind. — WILHELM, von Därstetten, \* 1834 in Bern, Fürsprecher,

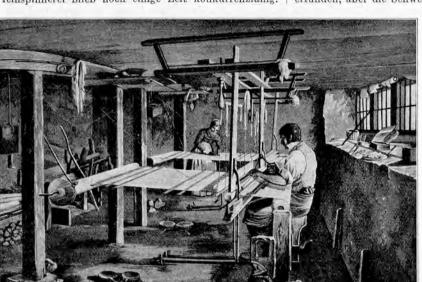
Generalprokurator 1858, Regierungsrat 1870, nacheinander Kirchen-, Justiz- und Polizeidirektor, durch den Erlass des Kirchengesetzes von 1872 sehr stark am nachfolgenden Kulturkampf beteiligt, führender Politiker der 70er Jahre, trat infolge der durch die Eisenbahnpolitik verursachten Finanzkrise im Juni 1878 mit der gesamten Regierung zurück. Oberrichter 1878 -† 12. III. 1903, Verfasser von Projekten für die Lötschbergbahn. — Berner Tagespost 1878, Nr. 128. — Bund 1903, Nr. 73. — Barth III, p. 878. — [H. Tr.]

TEUTONICO. In Lugano kommen Persönlichkeiten dieses auf deutschen Ursprung hinweisenden Namens vor, so u. a. Leonardo, von Bern, Schulmeister in Lugano, wo er 1457-1470 erwähnt wird. — L. Brentani: Miscellanea storica.

TEXTILINDUSTRIE (SCHWEIZERISCHE). Die Kunst des Spinnens und Webens ist so alt wie die menschliche Zivilisation. In den alten Kulturländern des Orients stand sie bereits Jahrtausende vor Chr. auf hoher Stufe. In neolithischen Pfahlbauten der Schweiz sind Gewebereste gefunden worden, die offenbar auf einem Webstuhl hergestellt wurden. In unserem Lande kannte man ursprünglich nur die Verarbeitung von Wolle, Hanf und Flachs; später lernte man Seide und Baumwolle kennen. Die Verarbeitung der letztern, verbunden mit der Stickerei, hat unter den schweiz. Industrien die grösste Bedeutung erlangt und wird hier von den vier Hauptzweigen der schweiz. T.-Industrie an erster Stelle skizziert.

1. Baumwolle. Die Anfänge der schweiz. Baumwollspinnerei und -weberei reichen bis in das 14. Jahrh. zurück. Man findet diese Industrie zuerst in Basel zwischen 1367 und 1380. Bedeutung erlangte sie aber erst, als sie um die Mitte des 15. Jahrh. in der Stadt und Landschaft Zürich aufgenommen wurde. Allerdings wurde Baumwolle erst seit Beginn des 17. Jahrh. in steigendem Masse in Europa eingeführt, als die Holländer mit ihren grossen Importen von Baumwollfabrikaten aus Indien die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Frankreich wandte sich der Herstellung von Musselin zu, und huguenottische Flüchtlinge brachten die Kenntnis dieser Neuheit in den 1690er Jahren nach Zürich, wo die Feinspinnerei und -weberei sich bald mächtig zu entfalten begannen. Gleichzeitig nahm auch die gewöhnliche Baumwollspinnerei und -weberei in der Schweiz bedeutend zu, indem sie sich nach dem Aargau, Oberaargau und Emmental, sowie nach Solothurn ausbreitete. Die neue Industrie konnte früh dem Zunftzwang entzogen und einer ungehemmten Entwicklung entgegengeführt werden. In andern Staaten dagegen wurde diese Industrie aus allerlei nationalökonomischen Erwägungen heraus von Beschränkungen betroffen, was vorläufig eine ernstliche Konkurrenz für die Schweiz verhinderte. Um 1715 siedelte sich die Spinnerei im Glarnerlande an ; kurz darauf erfolgte die Einführung der Weberei in St. Gallen und Umgebung, und bald finden sich Spinnerei und Weberei schon in den Ktn. Appenzell, Thurgau, Graubünden und selbst in den Urkantonen. In der Westschweiz kamen sie gegen die Indienne (s. diesen Art.) wenig zur Geltung, in St. Gallen aber, ebenso im Kt. Appenzell und im Toggenburg bildeten sich Feinspinnerei und Musselin zu unübertroffenen Spezialitäten aus. Die grösste Entwicklung zur Zeit der ausschliesslichen Hand-spinnerei und -weberei wurde in den 1780er Jahren erreicht, als die alte Eidgenossenschaft unter den europäischen Staaten das Land wurde, in dem die Verarbeitung von Baumwolle die relativ und absolut grösste Verbreitung gefunden hatte. 1787 zählte man im Kt. Zürich (ohne Winterthur) über 34 000 Baumwollspinner (meistens Frauen und Kinder), fast 4400 Musselinweber und über 2000 gewöhnliche Baumwollweber. Man schätzt die Zahl der in der ganzen Schweiz von der Baumwollindustrie (einschliesslich Stickerei) um diese Zeit beschäftigten Personen auf 150 000. Die grösste Ausfuhr ging von St. Gallen und Zürich nach Frankreich und durch dasselbe z. T. weiter nach

Da wurde 1767 in England die Spinnmaschine erfunden. 1789 schon konnte die englische Maschinenspinnerei mit aller Macht zu exportieren anfangen, und innerhalb eines Jahrzehnts vermochte sie die schweiz. Handspinnerei nahezu zu vernichten. Nur die Handfeinspinnerei blieb noch einige Zeit konkurrenzfähig.



Ein Webkeller im Kt. Appenzell A. Rh. Nach einem Stich von C. Burkhardt (Schw. Landesbibl., Bern).

Es kamen aber die Revolutionsjahre, der Verlust der französischen Handelsprivilegien, die Invasion der Schweiz, schliesslich Napoleons Kontinentalsperre und mit alledem ein gewerblicher Stillstand in der Schweiz, der erst nach dem Sturze Napoleons wieder überwunden wurde. Die rasche Erneuerung und Entwicklung der schweiz. Baumwollindustrie tritt fortan im veränderten Gewande der Fabrikindustrie auf.

Obschon die Ausfuhr von Spinnmaschinen in England verboten war, konnten 1799 durch den Waadtländer M. A. Pellis und das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen doch einige in Frankreich von englischen Konstrukteuren gebaute Maschinen in St. Gallen aufgestellt werden. Diese erste mechanische Spinnerei ging zwar 1819 wieder ein. Aber sie diente neuen Fabrikanten als Lehrstück. 1804 entstanden mechanische Spinnereien in Trogen und Rapperswil, 1808 in Bubikon, 1810 in St. Georgen und Aarau, 1812 in Jona, 1813 in Glarus und dann noch viele andere, so dass man bereits 1827 in der Schweiz rund 400 000 Spindeln zählte (200 000 allein im Kt. Zürich), 1824-1826 wurde von der Firma J. J. Rieter u. Cie. in Winterthur die erste schweiz. Feinspinnerei gebaut, die schon damals Garne in den Nummern 70-120 herstellte. Die grösseren Unternehmungen machten sich die kommenden neuen Erfindungen und Verbesserungen zunutze und dehnten sich aus. Im härtesten Konkurrenzkampf gegen England gelang es der Schweiz, sich zu behaupten. In den 1850er Jahren wurde die schweiz. Spinnerei der engli-schen qualitativ ebenbürtig. 1857 zählte man schon 1 350 000 Spindeln, 1866 bereits 1 600 000, 1872 erreichte man die Höchstzahl mit über 2 Millionen Spindeln. Seither ist aber die Spindelzahl infolge der immer ungünstiger werdenden Zoll- und Exportver-hältnisse stetig zurückgegangen, 1914 auf rund 1 400 000 Spindeln, um dank der Konjunktur nach dem Weltkrieg wieder auf über 1 1/4 Millionen anzusteigen. Die heutigen modernen Maschinen verarbeiten mehr als 300 000 Doppelzentner Rohbaumwolle jährlich.

Æhnlich wie der Spinnerei erging es der Baumwollweberei. Die Roh- oder Weissweberei nahm noch als Handweberei von 1815 an in der Nord- und Ostschweiz eine grosse Ausdehnung. Zwar wurden in den 1820er Jahren in England bereits mechanische Webstühle erfunden, aber die Schweiz vermochte die Konkurrenz

vorläufig trotzdem auszu-halten. 1840 besass der Kt. Zürich allein über 17 000 Baumwoll - Handwebstühle, das Glarnerland 2000, der Kt. Thurgau 6000; viele Tausende gab es in den Ktn. St. Gallen, Appenzell und Aargau. Schon in den 1820er Jahren führte die toggenburgische Buntweberei den in Lyon erfundenen Jacquardstuhl ein. Eine neue schweiz. Spezialität brachte der 1823 von Konrad Altherr in Teufen erfundene Plattstichwebstuhl, der gestattete, Stoffe mit die Stickerei täuschend nachahmenden Verzierungen direkt zu weben. Die-ser neue Textilzweig be-schäftigte in den 1850er Jahren in Appenzell A. Rh. nahezu 10 000 Feinweber. Allgemein gilt die Periode der 1830er bis 1850er Jahre in Bezug auf Kunstfertigkeit als der Höhepunkt der schweiz. Handfein- und Buntwebe-

Um 1825 kamen die ersten mechanischen Webstühle in die Schweiz (nach

Rheineck). Um 1830 errichtete die Zürcher Firma Trümpler und Gysi zu ihrer in Oberuster gelegenen Spinnerei eine mechanische Weberei, was im Lande herum wegen der für die Handweberei befürchteten Folgen (ausserdem wegen der politischen Erregtheit der damaligen Zeit) eine grosse Gährung hervorrief. Am 22. xi. 1832 fiel die Fabrik einem Volksauflauf zum Opfer und wurde verbrannt, 1837 allerdings mit noch besseren Maschinen schon wieder eröffnet. Das Verdienst, die Webstuhlfabrikation in der Schweiz eingeführt zu haben, gebührt Kaspar Honegger von Rüti (Zürich). 1841/1842 gelang ihm die Erfindung des so bekannt gewordenen « Honegger-Stuhles », worauf er sofort eine Konstruktionswerkstätte baute, um diese 1847/1848 von Siebnen (Schwyz) nach Rüti (Zürich) zu verlegen. Durch den Honegger-Stuhl wurde der Uebergang zur mechanischen Baumwollweberei in der Schweiz allgemein. 1850 schätzte man die Zahl der mechanischen Webstühle schon auf 3000, 1866 waren es über 16 000, 1872 20 000. Daneben blieben bis zu diesem Höhepunkt der Produktion noch immer viele Tausend Handwebstühle in Betrieb, obschon ihre Zahl von nun an unaufhaltsam zurückging. Für die Feinweberei wurde Wald im Zürcher Oberland (Gründer: Jakob Oberholzer, † 1881) Mittelpunkt. Die schon erwähnte Baumwoll-Buntweberei nahm eine kräftige Entwicklung von den 1820er Jahren an im Toggenburg mit Ausläufern nach den Ktn. Thurgau und Zürich, sowie im Aargau und in den angrenzenden bernischen Landschaften. Speziell Toggenburg eroberte sich den Markt im Orient und in Nordamerika mit seinen glänzenden Erzeugnissen. Es gab zwischen 1855 u. 1865 ca. 16 000 Hand-Buntwebstühle, 1900 aber nur noch 460 in den Ktn. St. Gallen, Appenzell und Thurgau, denn von 1852 an fasste der mechanische Webstuhl auch in diesem Textilzweig Fuss. 1883 gab es schon mehr als 7000 mechanische Buntwebstühle; bis ca. 1900 blieb es dabei, sogar noch später, obschon die Produktion sich vermehrt hat infolge der gehobenen Leistungsfähigkeit der später verbesserten Webstühle. Gesamtwert der Produktion in der Baumwollweberei: 1912: über

74 Millionen Fr.; heute rund 100 Millionen Fr., nach einer vorübergehenden ausserordentlichen Hochkon-junktur in den ersten Nachkriegsjahren.

In der Baumwolldruckerei erlangte England in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. das Uebergewicht und erdrückte die schweiz. Konkurrenz, ausgenommen die sog. Türkischrot-Artikel im Kt. Zürich, von wo sich dieser Erwerbszweig nach der übrigen Ostschweiz ausbreitete. Die grösste Entwicklung erreichte die moderne Zeugdruckerei im Kt. Glarus, der in diesem Textilzweig z. B. 1864/1865 für 25 Millionen Fr. produzierte (die übrige Ostschweiz für 8-9 Millionen Fr.). Vergl. über diese Industrie auch Art. GLARUS, HBLS III, p. 552. — In den 1870er Jahren brach eine allgemeine Krise über sämtliche Zweige der schweiz. Baumwollindustrie herein. Ihre Ursachen sind zu mannigfaltig, als dass hier eingegangen werden könnte. Eine Höherdarauf entwicklung hat diese Industrie seither nicht mehr erlebt; wenn auch die Produktion gewachsen ist, so verdankt man dies der Verbesserung ihrer Mittel, denn die Anzahl der Etablissemente ist zurückgegangen. Im ersten Viertel des 20. Jahrh. wechselten bis zum Weltkrieg günstige Jahre mit Krisenjahren ab ; immerhin vermochten Spinnerei und Weberei die Kriegs-katastrophe zu überdauern u. sich über die Vorkriegshöhe zu schwingen. Auf die Nebenzweige der Baum-wollzwirnerei sowie auf die Färberei kann in dieser Skizzierung nicht eingegangen werden, dagegen muss noch eine mit der Baumwollindustrie in engstem Zusammenhang stehende, besondere ostschweiz. Industrie erwähnt werden:

Die Stickerei in St. Gallen (s. auch Bild HBLS I. p. 401). Sie stellt eine v. Schweizern geschaffene Spezialität dar, die seit der Mitte des 18. Jahrh. bis zum Weltkrieg zu immer grösserer Entwicklung ge-bracht wurde. St. Galler Kaufleute sollen sie 1751 zwei Türkinnen in Lyon abgelauscht haben. Der Erfolg der von der Firma Gonzenbach 1753 erstmals nach Lyon gesandten Musselinstickereien war jedenfalls ein durchschlagender. Sehr rasch gewann St. Gallen mit Umgebung, das den neuen Artikel nach französischem Geschmack schuf und entwickelte, geradezu ein Monopol für den Handel damit. Mit Stickereiarbeiten war die Bevölkerung schon lange vertraut; im Appenzellerland besonders verstand man seit uralter Zeit auf Wolle und Leinwand zu sticken. Zahlreiches Personal wurde auch in Vorarlberg und im Schwarzwald von dieser Hausindustrie in Dienst genommen. Von St. Gallen aus beschäftigte man in der Ostschweiz und in den benachbarten ausländischen Landschaften im letzten Viertel des 18. Jahrh. 80-100 000 Personen mit baumwollindustriellen Arbeiten, darunter 30-40 000 mit Stickereien. Von Anfang an hatte die Stickerei den Charakter einer Exportindustrie. In der Zeit der napoleonischen Kriege war sie wie das übrige Baumwollgewerbe fast am Untergehen. Immerhin erfolgte gerade um diese Zeit die Einführung des Plattstichs, durch den sich neue Artikel ergaben. Von 1820 an brachte der Verkehr mit Amerika gute Zeiten, nur erhielt die Stickerei in den 1830er Jahren für gewisse Spezialitäten einen Konkurrenten in der schon genannten Plattstichweberei. In der Grobstickerei (alter Kettenstich) kam aber das Levantinergeschäft gewaltig in Schwung und erhielt sich bis in die 1840er Jahre. Dazu kam die Aufnahme der Vorhangstickerei, für die Plattstich- oder Feinstickerei aber die Aufnahme von Artikeln für die Wäschekonfektion mit besonders gutem Absatz nach Nordamerika und England. Um die Mitte des 19. Jahrh. wurde diese Industrie in ganz neue Bahnen gelenkt durch die Plattstich-Stickmaschine. Die Handstickerei wurde in kurzer Zeit auf das Gebiet von Appenzell I. Rh. zurückgedränkt. Der Aufschwung der Maschinenstickerei war jahrelang ein ungehemmter, die Ausbreitung der Stickmaschine, welche bald über den fabrikmässigen Betrieb hinauswuchs und als Hausindustrie die entferntesten Dörfer erreichte, beispiellos. Allerdings konnten bei dieser Entwicklung im Laufe der Zeit auch Rückschläge nicht ausbleiben. Um 1896 schien es für die damals auf 16 000 Stickmaschinen berechnete Produktion angesichts der Zollschranken ringsum und

der inzwischen entstandenen Konkurrenzgebiete fast undenkbar, wieder volle Beschäftigung zu finden. Zudem war in den 90er Jahren die sog. Schifflimaschine so verbessert worden, dass sie als Rivalin der bisherigen, nun als « Handmaschine » bezeichneten Maschine auftreten konnte. Die alte Maschine hielt der Arbeiter durch Hand- und Fussbewegungen in Gang; die neue wurde durch Motorkraft betrieben. Dennoch trat die befürchtete gänzliche Entwertung der Handstickmaschine nicht ein; ihre Erzeugnisse traten nun auf dem Weltmarkt als « Hand-Embroideries » auf, während die Produkte der Schifflimaschine als « Schiffli-Embroideries » davon unterschieden wurden. Es traten noch immer neue und bessere Systeme der Handmaschinen auf, trotz der unglaublichen Schnelligkeit, mit der sich die Schifflimaschine in Stadt und Land der Kte. St. Gallen, Thurgau, Appenzell und Zürich, ja selbst in Glarus, Luzern, Schwyz und Aargau und bis nach Bern und Basel ausbreitete. 1910 zählte man noch 45 670 Handmaschinen, dazu 5620 Schifflimaschinen, deren Zahl bis 4943 auf 6570 wuchs. Die Ausfuhrziffer von Stickereien (Hauptabsatz nach Amerika) betrug 1896 70 Millionen Fr., zehn Jahre später aber schon 150 Millionen, womit die Maschinenstickerei an die Spitze aller schweiz, Exportindustrien trat, 1912 betrug der Export 219 Millionen Fr., wobei durch die Tatsache, dass beim Exportwert des Produkts der Prozentsatz für Arbeitslöhne ein weit höherer ist als für das Material, diese Ziffern erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung erhalten. Der Geschmack und die Rührigkeit der st. gallischen Kaufmannschaft hatten an dieser ausserordentlichen Entwicklung der Stickerei, die als Modeindustrie doch grossen Schwankungen unterworfen war. das grösste Verdienst. Die Zahl der im Stickereigebiet kreierten neuen Muster betrug vor dem Weltkrieg mindestens 800 000 pro Jahr. Dem 1885 in St. Gallen gegründeten « Stickereiverband » verdankt man Fachschulen zur beruflichen Ausbildung. Das St. Galler Industrie- und Gewerbemuseum besitzt eine Mustersammlung textiler Arbeiten; ausserdem bildet die Zeichenschule dieses Museums berufliche Zeichner aus. Leider versetzten die Kriegs- und Nachkriegsjahre dieser Industrie einen sehr schweren Schlag. Aus-ländische Konkurrenz und die durch Valutanot ge-schwächte Kaufkraft mancher Absatzländer, sowie wechselnder Geschmack in der Mode lähmten den Export, so dass die st. gallische Volkswirtschaft sich unter schweren Opfern um einen Ersatz durch andere Erwerbszweige bemühen musste, z. B. durch die Strickerei.

Zum Schluss dieses Abschnittes sei noch auf die Strickerei und Wirkerei als einen ebenfalls bedeutenden Zweig des Baumwollengewerbes aufmerksam gemacht, obschon sie auch dem Wollen- und Seidengewerbe angehört. Die Strickerei hat wohl Mitte des 16. Jahrh. von Frankreich her in Basel Eingang gefunden. Sie erhielt dann durch huguenottische Flüchtlinge die grösste Förderung, 1569 erscheint sie in Basel als ein von zünftigen Meistern ausgeübtes Handwerk. Uebrigens wurde das Meistern ausgeübtes Hallemanne Fertigkeit der Stricken bekanntlich eine allgemeine Fertigkeit der Bevölkerung besonders der weiblichen. Von den Bevölkerung, besonders der weiblichen. Von den Strümpfen griff es über auf alle möglichen Kleidungsstücke. Schon 1589 wurde in England eine Maschine erfunden. Für die Arbeit an solchen Maschinen bürgerte sich später der Ausdruck wirken ein. Frühzeitig erreichte das Wirken, wieder durch Huguenotten, auch Basel und kam dort neben der industriellen Handstickerei zu starker Entfaltung. Schon in den 1670er Jahren gab es in Basel, Stadt u. Landschaft, viele Hundert Strickstühle. In Zürich erlangte dieses Gewerbe Ende des 17. Jahrh. eine ziemliche Bedeutung, eine noch grössere in Bern von 1760 an, besonders die damals neue Seidenwirkerei. Bald darauf ging die schweiz. Wirkerei durch den Wechsel der Mode und andere Ursachen fast ganz wieder ein, bis sie sich in Baumwolle und Wolle in mehreren Kantonen der deutschen Schweiz in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. wieder erneuerte. Eine Maschine für neue Spezialitäten neben den altbekannten Maschenartikeln erfand in den 1870er Jahren Frau P. Zimmerli-Bäurlin in Aarburg; für ihre Erzeugnisse bildete sich

die sehr rasch zu grosser Entfaltung gelangte Firma Zimmerli u. Cie., später A. G. der Mechanischen Strickereien mit Stammsitz in Aarburg. Andere Firmen nahmen den gleichen Fabrikationszweig auf, der sich von 1883 an nach Murgenthal, Laufenburg, Liestal, Basel, Zürich, Bern, Winterthur, St. Gallen und dem Thurgau ausbreitete, dann auch nach dem Auslande als sog. Feinstrickerei. 1907 betrug der Wert der schweiz. Produktion an Wirkwaren rund 18 000 000 Fr.; später hob er sich unter der Gunst der Mode und der Preise so gewaltig, dass 1920 die Ausfuhr bis auf 60 Millionen zurückzusinken.

2. Seide. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in denen die Seidenindustrie in allen ihren Zweigen seit Jahrhunderten zu Hause ist. Die Coconzucht allerdings besteht heute nur noch im Kt. Tessin. Ihre Blütezeit fiel in die 70er Jahre des 19. Jahrh. Seither ging sie rasch zurück. Betrug z. B. der Erlös aus Cocons 1872 noch über 1 440 000 Fr., so sank er bis kurz nach 1900 auf jährlich 150-200 000 Fr. Versuche zur Coconzucht sind auch nördlich der Alpen seit dem 16. Jahrh. verschiedentlich gemacht worden; sie hatten aber nie einen - Auch die Seidenspinnerei hat in der grossen Erfolg. -Jetztzeit nur noch untergeordnete Bedeutung, denn sie ist seit der Mitte des 19. Jahrh, ständig gesunken. Von altersher war sie fast ausschliesslich im Kt. Tessin zu Hause, aber der Wettbewerb mit der italienischen Industrie war nicht auszuhalten. Auch die sog. Organzin-Zwirnerei wird nur im Kt. Tessin betrieben, während für die bedeutendere sog. Tramenzwirnerei Zürich der Hauptplatz ist. Dort ist dieses Gewerbe um die Mitte des 16. Jahrh. von Glaubensflüchtlingen aus Locarno eingeführt worden. Im Kt. Zürich allein betrug 1872 die Produktion 120 000 Kg., 1906 die Gesamtproduktion der Schweiz 294 000 Kg. Die Seidenstoff-Weberei kam schon Mitte des 13. Jahrh. aus dem Orient über Italien nach Zürich. Gegen Ende des 14. Jahrh. verfiel aber dort dieses Gewerbe wieder und hat erst durch die Einwanderung der reformierten Locarner Mitte des 16. und der französischen Huguenotten gegen Ende des Jahrh. eine neue und entscheidende Förderung erfahren. Den grössten Aufschwung nahm die Zürcher Seidenindustrie in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. In Zürich lastete bis Ende des 18. Jahrh. auf dieser Industrie eine mit aller Strenge aufrechterhaltene Monopolstellung der Stadt und ihrer Bürgerschaft. Ende des 18. Jahrh. beschäftigten dort 20 Fabrikanten 3000 Arbeiter, davon 1800 Weber. Der Wert der Produktion an Stoffen betrug anderthalb Millionen Gulden. Der Absatz ging nach Frankreich, Deutschland, Holland, Polen und Russland. Nach der Helvetik blieben aber die städtischen Privilegien in der Seidenbranche aufgehoben. Darum entstanden nun auch Webereien auf dem Lande, zuerst in Horgen 1825. 1834 gab es in der Stadt Zürich 5000 Webstühle, auf dem Lande 1600. Von 1835 an erlaubte die Einführung des Jacquardstuhles eine grössere Mannigfaltigkeit der Artikel. Ende der 40er Jahre gab es 12 000 Stühle; die Weberei hatte schon auf die Kte. Zug und Schwyz übergegriffen. Wert der Produktion: 20 Millionen Fr. Als neue Exportgebiete waren die Vereinigten Staaten, Mittelitalien, die Levante und Südamerika hinzugekommen. Anfangs der 50er Jahre erfolgte die Einführung des mechanischen Webstuhles. Die folgende Hochkonjunktur dauerte über 30 Jahre, ehe in den 80er Jahren durch erschwerte Zollverhältnisse und den Wettbewerb des Auslandes, namentlich Lyons, ein Rückgang eintrat. Die Gefahr wurde aber überwunden durch industrielle Umstellung und die Erschliessung neuer Absatzgebiete. Zürich blieb in diesem Industriezweig dauernd an der Spitze, zählte doch der Kanton 1906 69 Seidenwebereien gegenüber 26, die sich auf die Kantone Schwyz (4), St. Gallen (8), Thurgau (2), Aargau (3), Glarus (3), Bern (1), Appenzell A. Rh. (2), Baselland (1), Unterwalden (1) und Luzern (1) verteilen. Zahlreiche Neugründungen hat die zürch. Seidenweberei auch im Auslande angelegt. 1914 liefen in Deutschland, Frankreich, Italien und in den Vereinig-ten Staaten mehr als 15 000 mechanische Webstühle für Rechnung von Zürcher Fabrikanten. 1912 hatte die zürch. Seidenstoffweberei 14 616 mechanische und noch 2864 Handstühle in Betrieb. Die Hausweberei beschäftigte noch anfangs des 20. Jahrh. 15-18 000 Handstühle. Die Produktion hat deswegen nicht abgenommen und betrug bis zur Zeit des Weltkrieges gegen 50 Millionen Meter. Nach den starken Schwankungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ist jetzt das Ergebnis nicht nur im Wert (über 200 Millionen Fr.), sondern auch der Menge nach höher als vor dem Krieg.

An zweiter Stelle in der schweiz. Seidenindustrie steht neben Zürich Basel, das als Spezialität die Seiden-bandindustrie grossgezogen hat. Auch die Gründung dieser Industrie verdankt man Religionsflüchtlingen seit der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Bis um die Mitte des 17. Jahrh. wurden die Bänder einzeln, Stück um Stück, auf dem Handstuhl gewoben. Dann kamen mehrgängige Stühle auf und allmählich eine kapitalistische Produktionsweise, die im 18. Jahrh. die Formen des Grossbetriebes annahm. Im 1. Jahrzehnt des 19. Jahrh. erfolgte die Einführung der Jacquardmaschine, und damit wurde für gemusterte Bänder die Massenproduktion möglich. Der eigentliche Fabrikbetrieb entstand in den 1830er und 1840er Jahren. - Die Hausweberei entwickelte sich im oberen Baselbiet, in den Bez. Liestal, Sissach und Waldenburg, daneben in den benachbarten Ktn. Solothurn, Aargau und Bern. In Basel selbst arbeitet weitaus der grösste Teil der Fabrikarbeiter und Hausweber. Der Absatz ist, wie in den eigentlichen Seidenstoffen, in der Schweiz selbst nur gering. Der Wert der exportierten Ware betrug 1899 über 25 Millionen, 1909 über 42 Millionen Fr. Nach dem Kriege aber hatte diese Industrie eine Krisis der Mode durchzumachen, so dass die Ausfuhr 1928 unter 20 Millionen Fr. sank.

In neuerer Zeit hat die Fabrikation von Kunstseide (Viscose) (in Emmenbrücke) grosse Bedeutung gewonnen, in Basel aber besonders die Schappe, ist doch für die Schappe- oder Floretspinnerei Basel neben Lyon u. Novara der erste Platz in Europa geworden (F. Mangold u. H. F. Sarasin: Industrieges. f. Schappe).

3. Leinen. Die Verarbeitung von Hanf und Flachs zählt, wie die der tierischen Wolle, zu den ältesten zivilisatorischen Beschäftigungen der Menschen, natürlich auch in unserem Lande. Als Industrie im engeren Sinne gefasst, kann sie sich, ebenso wie die der Wolle, an der Bedeutung der Baumwoll- und Seidenindustrie in der Schweiz nicht messen. Von Natur aus ist die Leineweberei ein ländliches Gewerbe, eng verknüpft mit dem bäuerlichen Betriebe. Auf jedem Bauernhof wurde im Mittelalter etwas Flachs gepflanzt, der zu Hause versponnen und von denjenigen, die Webstühle besassen, auch verwebt wurde. Dieses Hausgewerbe diente urspr. ausschliesslich zur Deckung des eigenen Konsums der Familie. Von einem industriellen Betrieb kann man von der Zeit an reden, da es eine Arbeitsteilung gibt zwischen einem selbständigen Kaufmannsstand, der den Vertrieb besorgt, und dem ländlichen oder städtischen Weber, der den ihm vom Kaufmann gelieferten Rohstoff auf dem eigenen Webstuhl verarbeitet. Der erste Ort in der Schweiz, wo das Leinwandgewerbe sich in diesem Sinne industriell entwickelte, war St. Gallen; als diese Stadt später zur Baumwollindustrie überging, folgte ihr in der Leinwandindustrie ein Teil der berni schen Landschaft. - In den Städten am Bodensee und Oberrhein, ganz besonders in Konstanz, war die Leinwandfabrikation schon im 13. Jahrh. blühend. Im 14. Jahrh, folgte als Konkurrentin St. Gallen, Schon anfangs dieses Jahrh. erwuchs der Stadt ein bedeutender Ertrag aus den zur Tuchbleiche verpachteten Grundstücken. 1392-1402 wurden jährlich ca. 1700 Stück Tücher gebleicht. Die Fabrikation war einer scharfen Reglementiererei und Kontrolle unterworfen. Gut befundene Ware erhielt ein obrigkeitliches Zeichen, schlechte Tücher wurden zerschnitten. Ein obrigkeitlicher « Linwatmesser » besorgte das Messen der Tücher. Dank der sehr strengen Aufsicht gewann die st. gallische Leinwandweberei einen guten Ruf, vermochte neben Konstanz ebenbürtig aufzutreten und überflügelte Konstanz Mitte des 15. Jahrh. Von 1452 an gab es neue Verordnungen und ständige Beamte, besonders Schauer für alle Arten der Gewebe und auch bes. Siegler zum Anbringen der letzten obrigkeitlichen Stempel, bevor die Ware in den Handel kam, Gegen Ende des 15. Jahrh. gewann die st. gall. Leinwandindustrie eine solche Bedeutung, dass Leinwandgewerbe und -handel an die Spitze der städtischen Interessen gestellt wurden. Die höchste Blüte trat im 16. Jahrh. ein. Um 1530 wurden jährlich ca. 40 000 Stück Tücher gebleicht, 1564 aber 20 000, später wieder 15 000 und so bis Ende des Jahrhunderts, d. h. ca. 1 800 000 Ellen pro Jahr. Es gab Fabrikate von den groben bis zu den feinsten Geweben. Der Hauptabsatz ging nach Lyon, Nürnberg und Bozen. Die Vorteile, welche die französische Krone den Eidgenossen gewährte, förderten den Verkehr der st. gallischen Kaufleute nach Frankreich. St. Galler Leinwand wurde fast in ganz Europa gebraucht und geschätzt. Im 17. Jahrh. dehnte sich die Ausfuhr noch aus, begann jedoch die schlesische, österreichische und sächsische Konkurrenz zu spüren; im 18. Jahrh. musste endlich die Leineweberei der Baumwollindustrie weichen und sank in St. Gallen zur Bedeutungslosigkeit herab. In Bern datiert die erste Kunde von einer Leineweberei von 1429, wo sich die Leineweber mit den Wollwebern zunftmässig zusammenschlossen. Sie war trotz ihres beginnenden Herauswachsens aus der häuslichen Frauenarbeit offenbar noch nicht wichtig. Zwar haben im 15. Jahrh, die Familien Diesbach und Schopfer bereits mit Leinwand gehandelt, aber es war nicht mit bernischem, sondern mit st. gallischem Fabrikat. In der Stadt Bern selbst war übrigens die Fabrikation von Leinwand nie nennenswert, dagegen erlangte sie mehr Bedeutung auf dem Lande, wo die Leineweber interessante zunftähnliche Meisterschaftsverbände bildeten. Bis 1638 gab es auch auf der Landschaft neben dem Hausgewerbe nur das Lohnhandwerk. Der genannte Zeitpunkt brachte die wirkliche Hausindustrie durch die Einführung des Leinwandhandels, durch den der frühere selbständige Handwerker zum Verlagsarbeiter im Dienste eines Kaufherrn und Arbeitgebers wurde. Die Regierung nahm in Anbetracht der allgemeinen Armut im Lande das Leinwandgewerbe unter ihren Schutz und liess arme Leute in verschiedenen Landesgegenden das Spinnen lernen, unterstützte auch Färbereien und Bleichereien, u. a. durch das Verbot der Ascheausfuhr, Die Kultur von Hanf und Flachs wurde später neben der Regierung auch von der Œkonomischen Gesellschaft unterstützt. Je stärker eine kapitalistische Strömung aufkam, je mehr sich der marktkundige Kaufmann des Leinwandhandels annahm, desto grösser wurde auch das Angebot von Seiten der Produzenten. Ausser den Handwerkern fingen auch die Bauern an, über ihren eigenen Bedarf hinaus zu arbeiten und ihre Ware auf den Markt zu Langenthal zu bringen, das sich allmählich zum unbestrittenen Zentrum der bernischen Leinwandindustrie entwickelte. So sehr galt die Kultur und Bearbeitung von Gespinstpflanzen als zur Landwirtschaft gehörig, dass eine Brautaussteuer ohne Breche, Spinnrad und Haspel nicht denkbar war. Bald nachdem das Gewerbe einige Bedeutung erlangt hatte, führte Bern die amtliche Besichtigung und Schätzung der Tücher ein. Mitte des 18. Jahrh. erfolgte nach st. gallischem Muster die Einrichtung einer förmlichen Kontrolle der gesamten Fabrikation durch Anstellung amtlicher Tuchmesser in Langenthal, Huttwil und Langnau, später in andern Orten des Oberaargaus und Emmentals. Im ersten Messungsjahr 1758/ 1759 unterlagen 9797 Stück der Kontrolle, in den folgenden Jahren je 11-15 000 Stück. Schon im 18. Jahrh, führten emmentalische Händler die auf den Märkten von Burgdorf und Langenthal gekauften und gestempelten Tücher nach Italien, Spanien, Frankreich, Süd- und Mitteldeutschland aus als «toile d'Aarau» (wie die St. Galler ihre Leinwand lange als « toile de Constance » verkauft hatten). Die spätere Vernachlässigung der Leinenschau hatte leider ein Sinken des guten Rufs zur Folge. Der 1803 neu ins Leben getretene bernische Kommerzienrat revidierte aber die Vorschriften für die Tuchmesser. Immerhin ist es zum grossen Teil dem zur Exportindustrie gewordenen Leinengewerbe zu danken, dass der Kanton Bern

im 18. Jahrh. zu dem ländlichen Reichtum gekommen ist, den zeitgenössische Berichte schildern. 1. Viertel des 19. Jahrh. war der Handel mit Leinenwaren wegen den unruhigen Zeiten starken Schwankungen unterworfen. In dieser Zeit ging der Anbau von Hanf und Flachs sehr stark zurück, trotzdem die Behörden viel zu seiner Förderung taten. 1839 entstand die erste bernische mechanische Flachsspinnerei in Burgdorf, 1872 eine zweite in Rüderswil. Weitere entstanden in den Ktn. Zürich und St. Gallen. 1914 gab es in der Schweiz noch vier Hanf- und Flachsspinnereien, die, weil inzwischen der Anbau des Roh-materials in der Schweiz fast ganz aufgehört hat, für den Bezug desselben auf den Import angewiesen sind. Sie können aber den Bedarf an Hanfgarn, sowie an gröberen Flachsgarnen zum grössten Teile in der Schweiz decken. -Die Weberei ist im Kt. Bern heimisch geblieben, hauptsächlich in den Landschaften Oberaargau und Emmental, wo immer noch etwas Handweberei als Hausindustrie vorkommt. Die mechanische Weberei trat später auf als die mechanische Spinnerei und hat sich erst gegen das Ende des 19. Jahrh. durchgesetzt, denn bis dahin und noch später wurden die feineren Gewebe noch vorwiegend auf dem Handstuhl angefertigt. Ihre bedeutendste Kundschaft findet die schweiz. Leinwandproduktion im schweiz. Hotelge-werbe, das grosse Mengen von Bett- und Tafelleinen verbraucht.

Was eingangs des letzten Abschnittes 4. Wolle. von der Flachs- und Hanfverarbeitung gesagt ist, gilt auch von der Wolle. In allen Städten bildeten die Weber im Mittelalter eigene Zünfte, die allerdings meist noch jetzt bestehen, aber von dem ehemaligen Hand-werk nur noch den Namen tragen, sonst aber nichts mehr mit ihm zu tun haben. Auch auf dem Lande gab es gewerbliche Vereinigungen der Wollenweber. Das Spinnen und Weben der Wolle war als Haussleiss und Lohnwerk zu Stadt und Land verbreitet ; in den meisten Städten überdauerte allerdings seine Blütezeit nicht das 15. Jahrh. Berner- und Zürchertuch waren schon früh ansehnliche Exportartikel. Vom sog. « Berntuch » wird aus dem 15. Jahrh. berichtet, dass es zum besten gehöre, das überhaupt fabriziert werde. In Zürich gab es noch 1678 36 Wollenfabrikanten für « graues » und « schwarzes » Tuch. Rohe Wolle kam aus dem Auslande ; das Garn wurde im Inland bereitet. In allen Städten unterstand das Gewerbe der Aufsicht und Reglementiererei durch die Obrigkeit (Ad. Bürkli : Die zürch. Fabrikgesetzgebung vom Beginn des 14. Jahrh. an). Von den Bernerfabrikaten stand lange Zeit das sog. « Frutigtuch », ein Stoff für die weibliche Landbevölkerung, in allgemeinem Ansehen. Gegen Ende des 18. Jahrh. scheint die eigentliche Fabrikation von Wollentuch ausser der Hausweberei auf dem Lande und in den Gebirgstälern eingegangen zu sein. — Als Industrie im engeren Sinn ist das Spinnen und Weben von Wolle noch verhältnismässig jung, wenn man von einer 1748 in Bern gegründeten Unternehmung, der ältesten eigentlichen Tuchfabrik der Schweiz, absieht. 1816 und 1825 entstanden Fabriken in Wädenswil, andere folgten in den 1830er und 1840er Jahren in den Ktn. Glarus, Bern, Solothurn, Baselland und Graubünden. In den 1850er Jahren entstanden Etablissemente für Kunstwolle, von denen nur eine Fabrik in Burgdorf bestehen Heute hat die Verarbeitung von Wolle als Hausindustrie keine Bedeutung mehr, während mechanische Verarbeitung sich zur Hauptsache auf die zwei grossen Fabriken Schaffhausen und Derendingen konzentriert hat. Die Kammgarnspinnerei wurde 1866-1867 in Schaffhausen eingeführt; anfangs der 70er Jahre entstanden die grossen Geschäfte von Bürglen und De-rendingen. 1907 fusionierten die beiden grossen Fabriken von Schaffhausen und Derendingen. Heute bestehen in der Schweiz 4 mechanische Kammgarn-Spinnereien mit einer Jahresproduktion für 48 Millionen Fr. (1923) und 6 mechanische Webereien mit einer Jahresproduktion für 69 Millionen Fr. (1923). Die schweiz. Tuchweberei ist imstande, den Bedarf an Militärtüchern, ebenso an Tüchern für Post-, Eisenbahn- und Zollverwaltun-gen usw. zu decken. Für die Zivilstoffe bleibt dagegen die Schweiz zum allergrössten Teil vom Auslande

abhängig.

Bibliographie. Die gesamte Bibliographie bis 1911 bis distance Bibliographie Bis 1911 ist zusammengestellt von E. Boos-Jegher in BSL V, 9. — Vergl. im bes. Tr. Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel. — A. Jenny: Handel und Industrie des Kts. Glarus. — H. Wartmann: Industrie und Handel des Kts. St. Gallen. — U. Reich-Langhans: Beiträge... Werdenberg u. Sargans. — F. Schwab : Die industrielle Entwicklung des Kts. Solothurn. — Fr. Mangold: Industrie, Handel und Verkehr im Kt. Basel. — Tr. Geering: Grundzüge einer schweiz. Wirtschaftsgeschichte.

- Tr. Geering und Rud. Hotz: Wirtschaftskunde der Schweiz. - K. Geiser: Denkschrift zum 50j. Bestehen des Bern. Vereins f. Handel und Industrie. - HSVSV. Ausstellungsalbum der Schweiz. Landesausstellung 1914. Schweiz. Industrie- und Handelsstudien, hgg. von B. Wevermann, bes. Hefte 21 und 22. — Walter M. R. Weyermann, bes. Hefte 21 und 22. Hunziker: Die schweiz. Baumwollindustrie 1914-1919. — H. A. Schuler: Der Absatz der schweiz. Baumwollindustrie in der Vor- u. Nachkriegszeit. — Werner Fet-scherin: Beitrag zur Gesch. der Baumwollindustrie im alten Bern. — Emil Künzle: Die zürcherische Baumwollindustrie von ihren Anfängen bis zur Einführung des Fabrikbetriebes. — Willy Brunner: Untergegangene Zweige der Basler Textilindustrie (Diss. Basel 1925, Ms.). Camillo Candia: L'industria della seta nella Svizzera. — Heinrich Meyer: Die Zürcher Seidenindustrie und die Einführung der mech. Hausweberei. — Köchlin-Geigy: Die Entwicklung der Seidenbandfabrikation in Basel (in BJ 1885). — E. Thürkauf: Verlag und Heimarbeit in der Basler Bandweberei. - Bachofen-Merian : Kurze Gesch. der Bandweberei in Basel. -- K. Sarasin: Die Seidenbandindustrie in Basel. - J. Häne: Leinenindustrie und Handel im alten St. Gallen. - G. F. Bein : Die hist. Entwicklung der Leinwandweberei im Kt. Bern. Ernst Lerch : Der bernische Kommerzienrat. -Geiser im Vorwort zum Katalog der Gewerbeausstellung in Thun 1899. - Victor Nef: Untersuchungen zum Standort der schweiz. Stickereiindustrie (Industrie- und Handelsstudien, Heft 3). — Arthur Steinmann: Die ostschweiz. Stickereiindustrie. — Weit. Lit. und viel Statistik in versch. der gen. Publikationen. — Jahresberichte versch. kant. Handels- und Industrievereine, sowie versch. Industriellen-Verbände. [H. Tr.]

TEXTOR (franz. TIXIER oder TISSIER), Benoit, von Le Pont de Vaux en Bresse (Frankreich), Arzt, liess sich in Mâcon nieder, kam 1542 nach Neuenburg und 1543 (?) nach Genf. Arzt und Freund Calvins, der ihm seinen Commentaire sur la II<sup>e</sup> Epitre aux Thessaloniciens widmete. Er verzeigte den Pfarrer Henri de la Mare in der Affäre Ameaux und veranlasste dadurch dessen Verhaftung und Absetzung (1546). Verfasser von Stirpium differentiae ex Dioscoride (1534); De la nature

et cure du chancre (1550), mit lat. Ausgabe im gl. J.; De la manière de préserver de la pestilence et d'en guérir (1551). Seine Confession crestienne avec amplez exortations (1549) scheint verloren zu sein, ebenso Testament et mort de la femme de Pierre Viret (1551), das trotz des Verbots des Rats veröffentlicht und dessen Ausgabe unterdrückt worden war. Von T. sind ferner drei Briefe an Calvin erhalten, veröffentlicht in Calvini Opera XI, Nr. 440 und 598 und XII, Nr. 831. † zwischen 1556 und 29. IX. 1560. — CLAUDE, Sohn des Vorgen., \* 1538, widmete sich der Mathematik; wahrsch. ist er nach Frankreich zurückgekehrt. — VINCENT, Bruder des Vorgen., veröffentlichte u. a. Traicté de la nature du vin (1604), unternahm Reisen durch mehrere Länder Europas und war wahrsch. Seelsorger in der Armee des Statthalters Moritz von Oranien-Nassau. — Léon Gautier: La médecine à Genève (in MDG XXX).—

von Oranien-Nassau. — Léon Gautier : Thal um La médecine à Genève (in MDG XXX). — Alfred Cartier : Arrêts du Conseil sur le fait de l'imprimerie (in MDG XXIII). — J. A. Galiffe : Not. gén. III. — E. Doumergue : J. Calvin. [H. G.]

TEXTORIS, WILHELM, aus Aachen, Professor der Theologie in Erfurt, von 1462 an in Basel, lehrte ausserdem als erster an der Universität Basel das Hebräische. Rektor 1463 und 1467, resig. als Professor 1472. Domherr und Prediger am Münster in Basel. — Rud. Thommen: Die Rektoren der Universität Basel (Festschrift zur Feier des 450j. Bestehens der Universität Basel, 1910). — LL. [C. Ro.] TEXTORIS, PETER. Siehe TESTORIS.

TGETGEL oder TGIETGEL. Im Engadin (Ponte) und im Bündner Oberland (Brigels, Disentis, Somvix und Truns) verbürgertes Geschlecht. — MATHIAS, Landammann im Hochgericht Disentis 1769. — LLH. — [L. J.] — AUGUSTIN THEIGEL DE FONTANA, aus Somvix, Pfarrer in Präsanz, Reams, Somvix 1767-1788, bischöft. Vikar für die Cadi. Unter ihm wurde drei Mal das Somvixer Passionspiel aufgeführt. — Ischi XIII. — Simonet: Weltgeistliche. [J. S.]

THÆLER (TAILER, TÆLER, DÆHLER). Alter appenzell. Familienname, der in der Form Tailer schon um 1400 urk. auftritt. — 1. BARTHOLOME, von Appenzell, † 1587, Landammann 1579-1583, Tagsatzungsabgeordneter 1575-1585, Führer der katholischen Partei in Appenzell. — 2. Anton Joseph, von Rüti I. R., 1751-1808, Landesstatthalter 1803-1805, Landammann 1805-1807, Tagsatzungsabgeordneter 1803-1805. — 3. Johann Baptist, von Appenzell, 1808-1879, regier. oder stillsteh. Landammann 1849-1865, Ständerat 1850-1852 und 1856-1857, Nationalrat 1861-1865. — 4. Johann Baptist, von Rüti I. R., \* 1847, regier. oder stillst. Landammann 1887-1923, Nationalrat 1891-1895, Ständerat 1895-1920. — 5. Edmund Wilhelm, von Appenzell, Sohn von Nr. 4, \* 1873, Rechtsanwalt, Landesarchivar 1903-1912, Nationalrat und Landammann 1926. — Vergl. AU. — Joh. Casp. Zellweger: Gesch. d. appenz. Volkes. — Gabr. Walser: Chronik. — Koller u. Signer: Appenz. Geschlechterbuch.—AJ 1928. [A. M.]

THAL (Kt. St. Gallen, Bez. Unter-Rheintal. S. GLS). Gem. und Dorf. Der Hof Thal, welcher die jetzige Gemeinde (ausgenommen Staad links des Baches und Altenrhein) nebst Rheineck und die appenzell. Gemeinden Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg umfasste, ist als Lehen des Bistums Konstanz erstmals im Besitze der Grafen von Heiligenberg erwähnt, von denen er 1163 an Rudolf von Pfullendorf überging. Er wurde von da an Vogtei Rheineck genannt (s. Art. Rheineck u. Rheintal). Das Niedergericht und der Kirchensatz von Thal war 1344 als Reichspfand im Besitze der Herren von Sulzberg; ihr Ammann zu Thal urkundet 1370. Bei Ausbruch des Appenzellerkrieges sonderten sich die Hofleute am Berg (Heiden, Wolfhalden u. Lutzenberg) vom politischen Verbande des Hofes ab und wurden 1429 endgültig von ihm losgelöst. Beide Teile schieden 1598 die Allmeinde; 1651-1652 trennten sich Heiden



Thal um 1850. Nach einer Lithographie (Hist. Museum, St. Gallen).

und Wolfhalden vom kirchlichen Verbande durch Errichtung eigener Pfarreien, während Lutzenberg heute noch pfarrgenössig nach evangelisch-Thal ist.

Zur Zeit, als die Vogtei Rheineck unter österreichischer Herrschaft und in der Pfandschaft der Paier sich befand, war Thal niedergerichtlich wieder mit Rheineck vereinigt. Nach der Eroberung des Rheintals setzten die Appenzeller für Thal wieder einen eigenen Ammann ein. Der Spruch der VII im Rheintal regierenden Orte vom 9. VIII. 1498 schied definitiv die Stadt Rheineck vom Hofe Thal. Letzterer erhielt unmittelbar darauf seine schriftlich fixierte Offnung. Im Allmeindbesitz erfolgte zwischen Rheineck und Thal die Trennung 1770 durch Aufteilung unter die Allmeindgenossen. 1806 zerstörte eine Feuersbrunst 49 Geb ude.

Als Pfarrei bestand Thal schon 1163. Ein Neubau der

Kirche erfolgte um 1420, nachdem der Turm auf den Chor niedergefallen war; 1468 ist der äussere Bau als vollendet erwähnt, aber noch 1494 spendeten die VII regierenden Orte an den Kirchenbau. Die Reformation drang am 14. I. 1529 durch; 1532 wurde durch die eidg. Orte der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Der evangelische Pfarrer für Rheineck und Thal wohnte in Rheineck, bis 1809 letzteres sich definitiv von Thal trennte. In Buchen stifteten 1497 die Brüder Wilhelm und Hans Jakob von Wartensee eine Kaplanei. Zu Beginn des 19. Jahrh. erbauten die Protestanten von Buchen eine eigene Kirche als Filiale von Thal : die katholische Kuratie Buchen erhielt neuestens teilweise Pfarrechte. — Pl. Bütler: Gesch. des St. Galler Rheintals (in MVG XXXVI, p. 223, 273). — H. Wartmann: Zur Gesch. des appenzell. Vorderlandes (ebenda, p. 172). — UStG IV, p. 110, 696. — AS I, Bd. III, 1, p. 462, 570. — Archiv Rheineck. — A. Nüscheler: Gotteshäuser II, p. 95. — C. Wirz: Regesten... aus päpstl. Archiven III, p. 95. — A. Näf: Chronik, p. 848, 976. — S. Walt: Heimatkunde von Thal IV.

THAL, TAL, von. † Dienstmannen. Wappen (der Zürcher Wappenrolle): schräg geteilt von Silber und Rot. Die Manessische Handschrift gibt dem « Taler » als Wappen in Silber auf blauem Hügel 5 schwarze Rohrkolben auf grünen Stielen. Lütold, Ritter 1255, 1266; Wernher, Ritter, 1294; Dietrich, 1312, sess-haft auf Untra bei Thal (St. Gallen). — Dietrich, von Untrach, Goldschmied, Bürger von St. Gallen 1375. — Ob « der Taler », ein Minnesänger, dieser Familie ange-OD & der Taler \*, ein Minnesanger, dieser Familie angehört, ist zu bezweifeln. Er wird neuerdings als Schwabe angesprochen. — Vergl. Zürcher Wappenrolle (1930), p. 106 mit Literatur — St. Galler Nbl. 1931, p. 9. — UStG III. [J. M. und D. F. R.]

THALBERG, SIGISMOND, \* 8. I. 1812 in Le Pâquis (Gem. Petit Saconnex, Genf), † 1871 in Neapel, Klaviervirtuose und Komponist. In allen seinen Biographien wird behaustet angel

wird behauptet, er sei der natürliche Sohn des Fürsten Dietrichstein und der Baronin von Wetzlar; im Geburtsregister wird er aber als Sohn von Fortunata Stein und des Joseph Thalberg, in Frankfurt, mit Vornamen Ludwig, verzeichnet. — Staatsarchiv Genf. — Musée français 1862, Nr. 77. — ADB. [H. G.]

THALER, ALBUIN, O. M. Cap., \* 19. IX. 1868 zu Brixen, vom August 1891 an mit Unterbruch von 4 Jahren (1920-1924) immer in der Schweiz, über 30 Jahre Seelsorger der Gem. Münster (Graub.), Ehren-bürger daselbst 1926, betrieb geschichtliche Studien des Tales und einzelner Familien. Neben Arbeiten mehr theologischen Inhaltes veröffentlichte er: Noms locals della Val Müstair (in Annalas 1912); Tarasp oder die Kapuziner - Mission im Untereng. (1913); Gesch. des bündn. Münstertales (1924); Chronologische Notizen über das ehrw. Benediktiner-Stift St. Johann in Münster (1906); Pater Theodosius Florentini (1908); Kompass für Reformationsgesch. Graubündens (1910); Vergissmeinnicht aus dem bünd. Münstertal; Beitrag zur Familien- und Heimatkunde (1949)

meinnicht aus dem bünd. Münstertal; Beitrag zur Familien- und Heimatkunde (1919).

THALER, PETRUS. Siehe ITTINGEN.

THALHEIM (Kt. Aargau, Bez. Brugg. S. GLS).
Gem. und Pfarrdorf. Taleheim 1064. Wappen: in Silber eine grüne Rebe auf Dreiberg. Zu T. fand sich ein alamannisches Gräberfeld. Die Steinbrüche bei der Ortschaft sollen schon in römischer Zeit benützt worden sein. Als althabsburgischer Besitz ging T. 1460 mit der Herrschaft Schenkenberg an Bern über. Der Kirchensatz gehörte zu 2/3 zur Herrschaft Kasteln und zu 1/3 zur

Herrschaft Wildenstein und ging 4803 von Bern an den Kt. Aargau über. Neubau der Kirche 1543. Grosse Dorfbrände 1658 und 1745. Pest 1610-1611 und 1667-1669. — Arg. 23, p. 159; 27; 30, p. 18, 51, 114. — W. Merz: Gemeindewappen. — Derselbe: Rechtsquellen...

Aargau II, 3. — LL. — Brugger Nbl. 32, p. 28. [H. Tr.]
THALHEIM AN DER THUR (DORLIKON) (Kt.



Zürich, Bez. Andelfingen. S. GLS). Polit. und Schulgemeinde, die samt dem Weiler Gütikhausen zum Sek.-Schulkreis Andelfingen gehört. Bis zur 1878 erfolgten Namensänderung hiess das Dorf Dorlikon. Wappen: in Gold mit schwarzem Tatzenkreuz in silbernem Ort schwarzer, rotgezungter Löwe (Nr. 105, Serie 21 der Zürcher Gemeindewappenkarten). Das Kreuz geht auf das Kloster Allerheiligen zurück. Der

Löwe scheint an die Ministerialen von Dorlikon zu er-innern. Wappenscheibe von 1685. Urnengräber aus der Bronzezeit ; römische Ansiedlung in der Betbur. Den Patronat über die Kapelle zu T. besass das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen. Sie war Filiale von Gross-Andelfingen. 1599 wurde die Kapelle zur Kirche erhoben, 1643 eine eigene Pfarrei errichtet, 1648 aber Th. der Pfarrei Altikon a. Th. zugeteilt. Die Grundherr-schaft war teilweise kiburgisch-habsburgischer Besitz, teilweise stand sie den Stiften Töss (seit 1257), Katharinental und Wettingen (seit 1268) zu. Die Vogtei kam 4324 von Heinrich von Wespersbül an Walter von Gachnang; von 1377 an war sie beim Hause Hohenlandenberg. 1434 kam Th. mit der ganzen Herrschaft Andelfingen an Zürich. Bevölkerung: 1836, 565; 1920, Anderingen an Zurich. Bevoikerung: 1830, 350; 1920, 455; 1930, 450 Einw. Kirchenbücher seit 1599 (Staatsarchiv Zürich). — Vergl. R. Hoppeler: Rechtsquellen II, p. 426. — ZT 1908/1909; 1925. — G. Peterhans: Vom Rheinfall z. Schnebelhorn. — Habsb. Urbar. — E. Stau-

ber: Gesch. von Altikon. [Hans Kellen.]

THALKIRCH (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg. S. GLS). Alte Pfarrei und Weiler zuhinterst im Sasiental. Der Weiler besteht aus den früheren Hösen Malönia und Sandlaschg. Das Kirchlein ist Filiale der St. Jo-hannes dem Täufer geweihten Mutterkirche am Platz, die durch Wildbachausbruch verschüttet und 1510 in gotischem Stil am rechten Rabiusaufer neu aufgebaut wurde. Das Marienkirchlein wurde am 1. VIII. 1441 eingeweiht zu Ehren der hl. Maria u. versch. Heiliger. 1695-1844 bildete Th. eine eigene Pfründe u. eig. Pfarrei. A. Nüscheler: Gotteshäuser. — Regesten von Safien. BM 1921.

THALL. Geschlecht in Schuls und Samnaun. DUMENG (Menigo) war 1759 Ammann des Gerichts Untertasna. Der Name Thall wurde öfters mit Tell in phantastischer Weise zusammengebracht. [J. R. T.] THALMANN. Familien der Kte. Basel, Freiburg,

Luzern u. St. Gallen.

A. Kanton Basel. - Familie aus Fischingen (Thurgau), die seit 1882 auch in Basel eingebürgert ist. — ERNST Alfred, Dr. jur., \* 8. Iv. 1884 in Basel, Bürger von Basel, Anwalt und Notar in Basel seit 1903, Gross-rat 1911-1928, Ständerat seit 1928, Präsident der Kuratel der Universität Basel seit 1929. - Jahrbuch der eidg. Räte 1930. C. Ro.

B. Kanton Freiburg. Familie von Freiburg, Plaf-feyen, St. Urs und Tafers, die seit Beginn des 16. Jahrh. erwähnt wird. Wappen: in Blau auf grünem Dreiberg ein goldener Löwe, der in den Pranken ein silbernes Kreuz trägt. Aufnahmen ins Bürgerrecht von Freiburg fanden 1672, 1763, 1771, 1778 und später statt. Die Th. von Freiburg zählen mehrere Notare, Kapu-Jacques, Syndic von Plaffeyen, Verfassungsrat 1830-1831, Staatsrat 1831-1840. — G. Studerus: Familiennamen. — Staatsarch. Freiburg.

C. Kanton Luzern. Familien des Entlebuchs seit dem 16. Jahrh. — Johann, von Escholzmatt, \* 1772, Grossrat 1814. — Peter, von Hasle, Grossrat 1837, Regierungsrat 1841. — Josef, von Hasle, 1830 - 1. III. 1892, in neapolitanischen Diensten 1850-1854, Oberinstruktor und Major 1864, Oberstlt. im Generalstab vor 1874, nachher Instruktionsoffizier in Luzern. P. X. Weber: Die Entwicklung des Schiesswesens im alten Stand Luzern.

D. Kanton St. Gallen. Familie des Toggenburg, die im 15. Jahrh. zeitweilig in der Stadt St. Gallen verbürgert war. Wappen: in Blau zwei gekreuzte goldene Ruder mit silbernen Spitzen, überhöht von einem goldenen Stern, darauf silberne Taube. Th. in Jonschwil 1448. - 1. Ulrich, Schreiber der fürstäbtischen Kanzlei, fertigte am 28. x. 1463 auf Befehl des Hofammanns Johannes Hechinger eine Urkunde mit unwahren Angaben aus, weshalb die Appenzeller die Kanzlei und sodann Abt Ulrich Rösch selbst der Urkundenfälschung bezichtigten. Der eidg. Spruch von Rapperswil, 15. IX. 1465, rechtfertigte den Abt. Th. und Hechinger wurden 1465, rechtfertigte den Abt. Th. und Hechinger wurden gefangen gesetzt, aber Th. blieb nachher in äbtischen Diensten, war 1474 Verweser des Hofmeisteramtes, später Kanzler; † vor 14. x. 1496. — I. v. Arx: Gesch. d. Kts. St. Gallen II, p. 332. — AUI. — AS I, Bd. II, p. 347; III, 1, p. 343, 516. — Stiftsarchiv. — MVG XXVI, p. 81. — J. v. Watt: Deutsche hist. Schriften II, p. 214, 355. — 2. Johannes, Pfarrer in Jonschwil 1461, Erbauer des neuen Chores und des Turmes der Kirche 1465. † 1498. — 3. ANTON. \* um Turmes der Kirche 1465, † 1498. — 3. Anton, \* 1468, Oheim Vadians, Chorherr von Bischofszell 1486, Pfarrer von Wattwil 1487, päpstlicher Familiaris 1488, Dr. decret. 1497, Pfarrer von Jonschwil 1498, erwarb Dr. decret. 1497, Pfarrer von Jonschwil 1498, erwarb 1514 das Burgstal Feldeck bei Jonschwil; † 1518. — 4. Achilles, Pfarrer zu Jonschwil 1525, führte dort 1527 die Reformation ein. Dekan der toggenburg. Synode 1529, † 1567. — J. Rothenflue: Toggenburger Chronik, p. 15, 336, 337, 346, 365, 398. — K. Wegelin: Gesch. der Landschaft Toggenburg I, p. 352. — C. Wirz: Regesten... aus den päpstl. Archiven V, VI. — Untertoggenburger Nbl. 1931, p. 5. — MVG XX, p. 83; XXV, p. 257; XXVII, p. 196. — J. Kessler: Sabbata, p. 601, 662. — Mss. der Stadtbibl. St. Gallen (Hartmann, Wegelin, Züblin). [J. M. und D. F. R.]

THALWIL (Kt. Zürich, Bez. Horgen. S. GLS). Gem. u. Dorf. Wannen: in Silber



Züblin). [J. M. und D. F. R.] (Kt. Zürich, Bez. Horgen. S. GLS). Gem. u. Dorf. Wappen: in Silber 2 gekreuzte schwarze Rohrkolben mit grünem Stengel und Blättern (Nr. 101, Serie 21 der Gemeindewappenkarten). Tellewila, Tellewile (1139); Tellewille, Telwiler, Tellewilare (1189); Tellwill, bis ca. 1900 Thalweil, dann auch Talwil. Einzelfunde aus der Steinzeit, römische (im Steinmürli) und alamannische Siedlung. Vermutlich gab es ein eigenes Edelgeschlecht dieses

Namens; ein Steffan von Tallweil wird 1379 Bürger in Zürich. Seit dem 12. Jahrh. besass das Kloster Muri Grundbesitz in T. und den Kirchensatz daselbst, was ihm 1179, 1189 u. 1247 in päpstlichen Bullen bestätigt wurden. Durch einen Tausch mit dem Bischof von Konstanz 1253 ging der Patronat über die Kirche an das Kloster Wettingen über. Bis 1255 war die Vogtei über die Kirche in Händen der Schnabelburg-Eschenbach, die sie zu Gunsten des Klosters Wettingen aufgaben. Als habsburgisches Lehen besassen die Freiherren von Eschenbach die Vogtei über den Hof T. Walter von Eschenbach (der Königsmörder) verkaufte dieselbe 1305 an Johannes Wolfleibsch, Bürger von Zürich. 1336 ist T. im alleinigen Besitz Œsterreichs, das die Vogtei mit der 1309 konfiszierten Herrschaft Maschwanden-Eschenbach vereinigte. Dieselbe war bis 1338 im Pfandbesitz des Freiherrn Rudolf von Arburg, nachher der Herren von Hallwil. T. gehörte 1336-1367 dieser Pfandschaft an. 1367-1369 waren Propst Bruno Brun und sein Bruder Herdegen, die Söhne des Zürcher Bürgermeisters. Inhaber der Vogtei T., die sie als österr. Lehen verwalteten. Unter Lehensgenehmigung Herzog Leo-polds III. verkauften sie dieselbe an Berchtold von Neuenfels, der sie an Ritter Niclaus von Bebenheim, Bürger von Colmar, weiter veräusserte. Von diesem erwarb Andreas Seiler, Bürger von Zürich, am 17. 1. 1385 die Vogtei über die Gem., trat sie aber schon am 3. Febr. gl. J. an die Stadt Zürich ab. Bis 1437 blieb T. noch eine eigene zürch. Vogtei, dann wurde diese mit der 1406 erworbenen Vogtei Horgen vereinigt. 1567 regelte ein

Verkommnis zwischen der Stadt Zürich und den Klöstern Muri und Wettingen die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit in der Gemeinde. Im Verlauf des alten Zürichkrieges, wurde auch T. 1443 verbrannt. Die dem St. Martin geweihte Kirche wurde 1179 gestiftet. Mit dem übrigen zürch. Gebiete trat auch T. zur Reformation über. Konrad Nüppheim hat, wenn, wie es scheint, auch nur etwas widerwillig, die ersten reformation über. mierten Predigten gehalten. Er verliess die Gemeinde 1527. Auch nach der Reformation behielt das Kloster Wettingen die Kollatur, die es seit 1253 besass. Nur erhielt der Zürcher Rat das Recht, einen verbindlichen Dreiervorschlag vorzulegen. Erst 1838 ging die Kollatur vom Kloster an den Staat über. Kirchenrenovationen fanden 1578, 1645 und 1657 statt. 1611 ist die alte Kirche erweitert worden. 1847 wurde auf der aussichtsreichen Terrasse die neue Kirche eingeweiht. 1707 war Langnau von der Kirchgem. T. abgetrennt worden.

In den letzten Jahrzehnten hat die Gem. Th. einen bedeutenden Aufschwung erlebt, insbesondere durch Ansiedlung zahlreicher Industrien, dann aber auch als günstig gelegener städtischer Vorort und wichtiger Eisenbahnknotenpunkt. 1835 wurde die Sekundarschule Eisenbahnknotenpunkt. 1835 wurde die Sekundarschule gegründet, die 1911 ein neues Schulhaus bezog. Seit 1810 besteht eine Lesegesellschaft, seit 1864 der Turnverein. Bevölkerung: 1467, ca. 260 Einw.; 1634, 611; 1836, 1738; 1930, 7968. Kirchenbücher seit 1564 (Staatsarchiv Zürich). — Vergl. A. Largiader in Festgabe für Paul Schweizer. — J. J. Sprüngli: Die alte Kirche zu T. — Zwicki: Die Pfr. an der Martinskirche T. (in Anzeiger v. T., 24. ix. 1926). — H. E. Escher: Zürichsee, p. 250. — Fr. Vogel: Mem. Tig. — J. Frick: Gemeindebuch beider Zürichseeufer. — Der Zürichsee, kl. Chronik 1921 und 1922. — E. Zehnder: 60 Jahre Turnverein. — J. J. Bodmer: Die Sek.-Schule T. — Turnverein. — J. J. Bodmer: Die Sek.-Schule T. ZWChr. 1911, p. 383. — LL. — UZ. [E. Bg. THAN. Siehe TANN. [E. Bg.]

THANNA, de la (DE LA THANNE). Familie von Romont (Freiburg), wo sie in der 1. Hälfte des 16.Jahrh. erwähnt wird mit Thorin de La Thannaz alias Gerbex, dessen Nachkommen sich bald Thorin dit de la Thannaz, bald Thannaz dit Thorin nannten. — PIERRE JACQUES bald Thannaz dit Thorin nannten. — PIERRE JACQUES de la Thanne (in LL. unter von Thann), Herr von Gourbevoie, \* gegen 1714, Offizier in französischen Diensten, beteiligte sich an den Belagerungen von Menin, Ypern, Freiburg, Tournay u. Maestricht. Oberst 1762, Brigadier 1780, maréchal de camp 1781. St. Ludwigsritter. Wappen: geviertet, 1 u. 4 in Blau ein Turm, begleitet von zwei Sternen und einem Halbmond; 2 u. 3 in Blau ein goldener wachsender Löwe ; im Schildhaupt durch Spitzenschnitt geteilt von Blau und Gold. LLH. - Staatsarch. Freiburg.

[RAMY.] THAYNGEN (Kt. Schaffhausen, Bez. Reiath. S. GLS). Gem. u. Kirchgem. (gemeinsam mit Barzheim). Toginga 955; zum ersten Mal urk. 983; Togingin 1122; Togingen 1243; Taigingen 1306; Tay(i)ngen und Täyngen seit 1400; Thayngen 1655 und offiziell seit 1862. Etymologie: Bei den Nachkommen des Togo (?). Wappen: 1569 in Rot ein Rebmesser, über welchem bald das Schweizerkreuz erscheint; nach der Ryff'schen Chronik von 1597 eine Traube an grün belaubtem Zweig (Fantasiegebilde?); seit dem 19. Jahrh. schräggeteilt von Schwarz mit weissem Kreuz und von Grün mit nat. Rebmesser, bezw. später gespalten von Grün mit dem vom weissen Kreuz überhöhten Rebmesser und von Schwarz mit weissem Schlüssel (auch umgekehrt) (Schaffh. Staatsarchiv). Für die Bedeutung der Gegend von Th. in der Prähistorie sprechen die paläolithischen Siedelungen Kesslerloch, Vordere Eichen, Bsetzi u. Kerzenstübli, das neolithische Moorbautendorf im «Weiher », die bronzezeitliche Erdbefestigung auf dem Biethingerkopf und Funde am Wippel und Silberberg, bei der Lehmgrube, schliesslich aus der La Tène-Zeit ein Grab im « Bohl ». Hingegen erinnern an die Römerzeit, da die Strasse Klettgau-Hegau hier durchgeführt wurde, nur einzelne Münzen, an die alamannische Besiedelungsepoche Gräber an zwei Orten.

Als Grundbesitzer erscheinen im Mittelalter zunächst versch. geistliche Herrschaften, zuerst das Kloster Petershausen (995), dann auch Allerheiligen und St.

Agnes in Schaffhausen, St. Katharinental mit reichenauischem Lehengut, das Bistum Konstanz und, schliesslich mit dem grössten Anteil, die st. blasische Propstei Berau; daneben besassen auch weltliche

Herren Güter und Rechte, am frühsten die von Blumenegg u. um die Mitte des 14. Jahrh. die von Stoffeln, die Hün von Beringen, die von Fulach u. die Im Thurn. In die niedere Gerichtsbarkeit teilten sich die beiden erstgenannten Familien, bis die Blumenegg 1359 ihre Rechte an die Hün u. Fulach verkauften, worauf die Hün'sche Vogtei durch Erbschaft im Anfang des 15. Jahrh. den Im Thurn zufiel. Diese letztere Familie mit Sitz im Oberhof (später Junkerhof) behauptete sich in ihrer Stellung bis 1798, indes die Stadt Schaffhausen durch kriegerische Eroberung, deren Folgen allerdings nach hundertjährigem Streit durch eine Abfin-

dungssumme gemildert wurden, den Anteil der Herren von Stoffeln 1460 an sich riss und 1579/1580 durch Kauf auch den Fulach'schen erwarb. Nachdem diese erste unmittelbar gewonnene Vogtei der Stadt, zu welcher auch Barzheim gehörte, anfänglich von dem jeweiligen Bürgermeister verwaltet worden war, wurde sie 1538 in eine Obervogtei umgewandelt. Ordnung der « Gebursami » von 1438; erste Offnung von 1515. Die hohe Gerichtsbarkeit stand der Grafschaft Hegau, später der österr. Landgrafschaft Nellenburg zu und wurde von dieser 1651 pfandweise, 1723 käullich an Schaffhausen abgetreten. Das Patronatsrecht über die 1157 erstmals urk. festgestellte und der Propstei Berau gehörige Kirche wurde, nachdem Petershausen seine Ansprüche 1183 hatte fallen lassen, 1243 von St. Blasien dem Domkapitel Konstanz übergeben, welches dann auch den Zehnten einzog ; in der Tat übte jedoch seit der Reformation der Rat von Schaffhausen den Pfarrsatz, unter Anzeige an Konstanz, schliesslich aber sogar die Anrechte des Domkapitels bestreitend, wie diejenigen der Im Thurn zurückweisend, was viel Streit verursachte, bis nach der Säkularisation des Bistums der Kanton an seine Stelle trat, der das Amt bis 1835 besonders verwalten liess. Während das nach Th. kirchgenössige Biethingen (im Hegau) durch die Reformation abfiel, schloss sich Barzheim damals der Kirchgem. Th. an. Die zugleich als Wehranlage dienende Kirche wurde 1501 nach der Zerstörung durch einen Neubau ersetzt.

Im Schwabenkrieg diente das Dorf den Eidgenossen wiederholt als Ausfallstor in den Hegau. Seine Bewohner legten am 23. VII. 1499 durch den heldenhaften Kampf gegen ein schwäbisches Heer (Götz v. Berlichingen), in dessen Verlauf der Kirchturm in Brand gesteckt wurde, eine glänzende Probe ihrer Schweizertreue ab. Dieselbe betonten sie auch in dem 1561/1562 von der Tagsatzung behandelten Prozess gegen Joh. Chrysostomus von Fulach, der die Dorfbewohner zu fremden Diensten heranziehen wollte. Während des 30j. Krieges raffte die Pest in dem einen Jahre 1629 340 Opfer weg; 1632 musste ein kaiserlicher Angriff auf Th. und Barzheim abgewehrt werden; dann erhielt das stets wieder bedrohte Dorf eine kleine Besatzung. Zur Revolutionszeit bildeten die russischen Truppen 1799 eine besonders schwere Plage; anderseits war Th. zeitweise Versammlungsort der «Patrioten »-Partei. Seine Erhebung zum Bezirkshauptort verdankt es der Regeneration. War früher der Weinbau Haupterwerbszweig, so haben in der Neuzeit einige grosse Industrien (Knorr, Portland-Zement, Ziegelei) einen starken Aufschwung der Gem. zur Folge gehabt. — Vergl. Gg. Wanner: Frühgeschichtl. Altertümer des Kts. Schaffh. (in BVGSch. 7). — K. Sulzberger: Das Moorbautendorf Weiher bei Th. (in MAGZ

29). — US. — LL. — J. J. Rüeger: Chronik. — Schaffh. Festschriften 1901. — Heimatkundl. Führer des Bez. Reiath. — G. Walter: Orts- u. Flurnamen des Kts. Schaffh. — Max Koch: Die Flurnamen der Gemarkung



Thayngen um 1890. Nach einem Oelgemälde von Hübscher.

Th. — C. A. Bächtold: Gesch. der Pfarrpfründen im Kt. Schaffhausen. — Melch. Kirchofer: Neujahrsgesch.

XXII. [STIEFEL.]

THEATER. I. DEUTSCHE SCHWEIZ. Der alamannische Schweizer hat einen ausgesprochenen Sinn für das Theaterspielen. Auch in unserem Lande fallen die Anfänge dramatischer Darstellung als einer neuen Kunstform in das ausgehende Mittelalter, Im Ursprung sind ein geistliches und ein weltliches Spiel zu unterscheiden. Die Wurzel der geistlichen Spiele liegt im schauspielartigen Prunk des Gottesdienstes zu Ostern und zu Weihnachten. Eine Art dramatischer Osterfeier, in der der Gemeinde die nächsten Ereignisse nach der Auferstehung dargestellt wurden, gab es schon im 10. Jahrh. Später trat eine Erweiterung ein durch Aufnahme neuer Momente der biblischen Erzählung, Szenen aus dem Leben und Leiden des Herrn, seine Fahrt zur Hölle u. a. In die ursprünglich nur lateinischen Texte wurden deutsche Bestandteile eingeschoben, bis es im 14.Jahrh. bereits ganz deutsche Oster- und Passionsspiele gab. Von da an wurden sie volkstümlich ; eine Verwelt-lichung nahm überhand ; der Schauplatz der Aufführungen wurde aus den Kirchen heraus auf einen öffentlichen Platz verlegt. Komische und satirische Bestandteile drangen ein. Das älteste bekannte Osterspiel stammt aus dem Kloster Muri, reicht in den Anfang des 13. Jahrh. zurück und ist in Bruchstücken erhalten (Kantonsbibliothek Aarau). Aus der folgenden Zeit bis ins 15. Jahrh. sind keine solchen Spiele mehr erhalten. Waren sie vorher vornehmlich in den Klöstern zu Hause, so gingen sie in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. an das Bürgertum über und erlebten nun eine ausserordentlich reiche Entwicklung, Schauplatz der Aufführung von Osterspielen war von ca. 1450 an nament-lich Luzern ; von 1480 an fanden die Aufführungen auf dem dortigen Weinmarkt statt; in der Krönungsbru-derschaft bildete der Stadtadel eine eigene Spielgemeinde. Ein um 1480 entstandenes, vielleicht vom Schulmeister Jakob Amgrund verfasstes «Urspiel» wurde in Zwischenräumen von zuerst vermutlich 5, später 10 Jahren wiederholt. Leiter («Regent») war im 16. Jahrh. gewöhnlich der Stadtschreiber (Hans Salat, Zacharias Bletz, Renward Cysat). Der Text, jedesmal ein wenig überarbeitet und erweitert, umfasste nach und nach die Hauptbegebenheiten des Alten und Neuen Testaments, wuchs auf dreihundert und mehr Rollen an und somit auch zu einer Massenentfaltung an äusserem Aufwand. Die Aufführungen des grossen Osterspieles dauerten in Luzern bis 1616, während sie an den übrigen Orten, auch in katholisch gebliebenen, früher eingestellt wurden. Alle Kreise der Luzerner Bevölkerung hatten ihren Anteil daran, das Bürgertum als

Zuschauer, die Geistlichkeit durch Segen und Ablass, der Stadtadel in erster Linie durch die Sorge für die Spielbücher, die Hauptdarsteller und das Geld.

Der Ursprung der Weihnachtsspiele, die weniger Bedeutung haben, liegt ebenfalls in der Kirche. Die Handlung wird ebenso wie bei den Osterspielen allmählig erweitert durch Zutaten aus der biblischen Erzählung. Das älteste Weihnachtsspiel liegt in einer St. Galler Handschrift des 14. Jahrh. vor. Seltener sind auch Spiele zum Fest der Himmelfahrt. Endlich hat man in einem Rheinauer Stück von 1467 das Beispiel eines Weltgerichtsspieles.

Neben die geistlichen Spiele stellt sich nun schon im 15. Jahrh. das weltliche oder *Fastnachtspiel*, für das hier auf den eigenen Artikel darüber verwiesen wird.

An der Spitze der gesamten Literatur des 16. Jahrh. steht das Drama, neben dem weiter dauernden Osterspiel das Fastnachtspiel und als neue Erscheinung das biblische Schauspiel. Die reformierte deutsche Schweiz ist die Geburtsstätte der beiden letzteren, durch die Reformation hervorgerufenen Formen. In Bern, Basel und Zürich wurde das Volksschauspiel durch hervorragende Schriftsteller den neuen Ideen dienstbar gemacht, vor allem in Bern durch die satirisch-tendenziösen, aber äusserst wirkungsvollen Fasnachtspiele Niklaus Manuels, des bedeutendsten Dramatikers der ganzen Epoche. Neben seinen Werken hat man aus der nämlichen Zeit eine Anzahl Stücke des Hans von Rüte, eines in Bern eingewanderten Solothurners. Die am Ausgang der 20er Jahre des 16. Jahrh, auftauchenden biblischen Stücke sind vorerst ebenfalls reformatorische Tendenzdramen. Seitdem die Bibel verdeutscht war, bildete sie eine Fundgrube für das Drama. Geistliche und Schul-männer holten dort ihre Stoffe. Fast alle interessanten Momente, des Alten Testaments besonders, haben ihre Bearbeiter gefunden : der Sündenfall, Kain und Abel, Noah, Joseph, David, Saul, Absalon, Hiob, Susanna, Esther usw. Die Zahl der neutestamentlichen Dramen ist nicht so gross. Das älteste biblische Drama der Schweiz ist ein Zürcher Stück von 1529: Vom reichen Mann und armen Lazarus. Nach den biblischen Dramen treten in der Hochblüte der dramatischen Produktion im 16. Jahrh.schon vereinzelt allegorische Dramen auf, ebenso Stücke mit nationalem Einschlag (Tell), und dann folgen die Stoffe aus dem klassischen Altertum, bei den Katholiken aber nach ihren Osterspielen und jesuitischen Schuldramen die Heiligenspiele. Deren Verfasser sind meist Geistliche. Wir nennen hier die hauptsächlichsten Aufführungen und Autoren dieser Gruppe, bevor wir eine Uebersicht über die Verfasser und z. T. der Werke aus der protestantischen Schweiz skizzieren. Es wurden aufgeführt : 1576 zu Einsiedeln ein St. Meinradspiel von F. Büchser; 4581 zu Solothurn ein St. Moritz- u. Ursenspiel von Johannes Wagner (aus Bremgarten). In Solothurn versuchte sich daneben der Eisenkrämer Georg Gotthard († 4649) an biblischen Stoffen; in Olten dichtete der Pfarrer Jak. Schertweg, aus Sursee, † 1630, ein Drama Bigandus. 1598 in Zug ein St. Stanislausspiel von Joh. Mahler; 1589 zu Sarnen ein Bruder Klausenspiel, 1601 dort ein eben-solches von Joh. Zurflüe; 1610/1620 in Zug ebenfalls ein Bruder Klausenspiel von Joh. Mahler; 1635 zu Lungern ein St. Beatusspiel von Melchior Kündig. Den bedeutendsten katholischen Dramatiker der Schweiz nennt Bächtold Johannes Aal aus Bremgarten, Stiftsprediger und Propst zu Solothurn, † 1551, Verfasser eines Dramas Johannes der Täufer.

Nach den schon gen. Manuel und Hans von Rüte traten in Bern Manuels Sohn Hans Rudolf und der Geschichtschreiber Michael Stettler als Dramatiker auf, letzterer mit Ursprung der Eidgenossenschaft (33 Akte!) und Gründung von Bern (19 Akte!), die man aus guten Gründen allerdings nie aufgeführt gesehen hat. — In Baset verfasste der Zeitgenosse Manuels, Pamphilus Gengenbach, vor 1520 drei Dramen (darunter Die Gouchmatt). Nach ihm bearbeitete der aus Augsburg gebürtige Sixt Birk (Betulejus) den Susanna- und den Danielstoff aus der Bibel in zwei Stücken. Ferner dichtete der Lehrmeister zu Barfüssern, Johann Kolross, eine Moralität nach der Bibel, der Spitalprediger

Valentin Bolz aus Ruffach eine Pauli Bekehrung, Der Welt Spiegel und (Elung Davids, und endlich wurde 1571 vor geladenen eidgenössischen, gräflichen und weiteren adeligen Gästen auf dem Kornmarkt das Drama Saul des Elsässers Math. Holzwart mit grossem Aufwand aufgeführt. — Zürich besass einen dramatischen Dichter in Utz Eckstein, Pfarrer in Uster (vier Stücke, u. a. die Satiren Rychstag und Concilium). Der fruchtbarste Zürcher Dramatiker der Epoche war Jakob Ruf aus dem st. gallischen Rheintal, Wundarzt, † 1558. bearbeitete u. a. eine Reihe von Stoffen aus der Bibel, schrieb ein vaterländisches Stück (Vom wol- und übelstand einer lobl. Eydgnoschafft), ein Leiden Christi und erneuerte 1545 das ins 2. Jahrzehnt des 16. Jahrh. zurückgehende anonyme alte Urner Tellenspiel. Sein längstes Stück (106 Personen, für zwei Tage eingerichtet) ist ein Spiel von der Erschaffung Adams und Evas. Etwas später tritt als Dramatiker Jos Murer auf, Zeichner und Kupferstecher, † 1580, der mehrere Stoffe aus dem Alten Testament behandelte, während sein Sohn Christoph Murer († 1614) das Drama Scipio Afri-canus schrieb und 1596 zur Aufführung brachte. Vom Zürcher Theologen Heinrich Bullinger stammt ein Stück aus der römischen Geschichte, Lucretia, das 1533 zu Basel aufgeführt wurde. — Auch St. Gallen hatte seine öffentlichen Schauspiel-Aufführungen, ohne dass vorläufig dort Dramatiker von Bedeutung bekannt wären. St. Gallen spielte im 16. Jahrh. u. a. Stücke von Gengenbach und Ruf. — In Biel hat der Prädikant Jakob Funkelin aus Konstanz, † 1565, drei biblische Stücke aufführen lassen ; in Lenzburg versorgte der Landschreiber der Vogtei, Hermann Haberer (dann Stiftschreiber von Zofingen), die Bürger zwischen 1537 und 1554 mit einem biblischen Stück, und dasselbe tat dort der Pfarrer Rudolf Schmid († 1587). Weitere Aufführungen aus dem 16. Jahrh. sind bekannt aus Utzenstorf, Rheinfelden und Mellingen. — In Schaffhausen dichtete Johannes Jetzler einen Tobias, der Schulmeister Seb. Grübel (1595) das biblische Drama Nabal und der Maler Tobias Stimmer ein Lustspiel: Von zwei jungen Eheleuten (nach Bächtold die beste Komödie des Jahrhun-

Im 17. Jahrh. geht die dramatische Produktion der Schweiz sehr stark zurück. Der Antistes J. J. Breitinger von Zürich erklärte mit seiner Schrift Bedenken von Komödien (1624) dem Schauspiel überhaupt den Krieg. Das einheimische, von den Bürgern dargestellte Schauspiel des 17. Jahrh. hat weltlichen Inhalt. Der wohl bedeutendste schweiz. Dramatiker des neuen Jahrh. ist der st. gallische Kanzleisubstitut Josua Wetter (1622-Verfasser der Tragödien Karl von Burgund und Kampf der Horatier und Curiatier. Die Reformierten in der deutschen Schweiz überlassen die Pflege des Volksschauspiels fast ganz den Katholiken. -In Luzern blüht von 1579 an zwei Jahrhunderte lang das Barocktheater der Jesuiten. Jakob Gretser, ein Schwabe, Jesuiin Freiburg von 1584 an, schrieb und spielte dort zahlt reiche Stücke, für die Luzerner aber neben einem Bruder Klaus vier andere gelehrte Komödien. 1645, als die Ehrengesandten der altgläubigen Orte zur Erneucrung des Bundes mit Wallis nach Luzern kamen, boten ihnen die Jesuiten in einer besonders prunkvollen Aufführung ein Bild der schweiz. Kirchengeschichte in 18 Auftritten, vom hl. Beatus an. Anfänglich stand auf der Luzerner Jesuitenbühne das Heiligenspiel im Vordergrund. Von 1639 an erscheinen Bibelspiele (Prophet Daniel, 1639); von 1665 an kommt das christliche Heldenspiel, von 1712 an das heidnische Heldenspiel. Ueber die äusserst zahlreichen Stoffe und Stücke dieses Jesuitentheaters unterrichtet ausführlich Oskar Eberle (s. Bibliographie). — Zug kennt einen bedeutenden Dramatiker des 17. Jahrh. in Johann Kaspar Weissen-Zug kennt einen bedeutenden bach (1633-1678); 1672 wird sein Bild der Eidgenossenschaft gespielt, 1678 sein Passionsspiel. - Auf die Entwicklung des Barocktheaters in der übrigen Innerschweiz, in Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und auf der Luzerner Landschaft, kann leider in dieser Skizzierung nicht eingegangen und muss auf Oskar Eberle (s. Bibliographie) verwiesen werden. Erwähnenswert ist, dass die Jesuiten in Luzern den Schritt von der offenen

Spielbühne auf freiem Platz zum geschlossenen Spielraum taten. Ihr Theater beherrscht auch einen guten Teil des 18. Jahrhunderts, das ausser den Lesedramen J. J. Bodmers wenig dramatische Produktion in der deutschen Schweiz aufweist. Bodmer behandelte eine grosse Reihe von Stoffen aus dem griechischen, römischen und germanischen Altertum, u. a. auch dreimal die Tellgeschichte und einmal Karl von Burgund. Aus seiner Richtung sind hervorgegangen die vaterländi-schen Dramen von Jos. Ign. Zimmermann (1737-1797) (Wilhelm Tell, 1777) und J. L. Ambühl (Der Schweizerbund, 1779; Wilhelm Tell, 1792), ferner die Werke von Franz Regis Krauer (1739-1806) in Luzern. Von patriotischen Dramen, die gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. aufgeführt wurden, sind zu nennen: Das grossmütige... Solothurn, von F. J. Hermann (1717-1786), Die Schlacht bei Morgarten, von K. Müller-Friedberg, Peter von Gundoldingen ..., Jos. Ign. Zimmermann (in Muri 1804), Arnold von Winkelried, von J. J. Hottinger (in Zug 1810). Eine ganze Reihe von Dramen der erwähnten Zimmermann, Ambühl, Hottinger und Krauer wurden nie aufgeführt; einzig eine nationale Aufführung in grossem Stil zu Sarnen 1805 (ein Festspiel: Darstellung geschichtl. Ereignisse von der Befreiung an bis zur Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund) muss noch erwähnt werden. - Den Bedarf an Schauspielen bezog die deutsche Schweiz im übrigen jetzt aus dem Ausland.

— Schon seit dem Anfang des 17. Jahrh. kennt man in der Schweiz herumziehende fremde Schauspielertruppen (Banden). Ueber die Frage, ob man 1799 in Luzern einer Truppe die Erlaubnis zum Spielen geben solle oder nicht, entstand der sog. « Luzerner Komödienstreit », der beinahe zu einer helvetischen Angelegenheit wurde, indem nach eifrigen Debatten im helv. Grossen Rat im Mai 1799 jede Eröffnung einer Schaubühne im Gebiet der Republik vom Direktorium verboten wurde. In diesen Debatten wurde bereits die Frage eines schweiz. Nationaltheaters gestreift, das bis zum heutigen Tage nicht zur Verwirklichung gekommen ist. — Im 18. Jahrh. entwickelten sich die stehenden Theater der Städte Zürich, Basel, Bern, St. Gallen und Luzern, in Zürich 1834. Eine bemerkenswerte Aera dieses Instituts war die der Direktorin Charlotte Birch-Pfeiffer (1837-1843). 1890 brannte dort das alte Stadttheater nieder; der Bau des heutigen Theaters am Utoquai datiert von 1891. — Basel besass seit 1834 ein stehendes, das sog. Blömleintheater. 1875 wurde es neugebaut, brannte aber 1904 nieder, worauf der heutige Bau entstand. — In Bern spielten Wandertruppen schon Ende des 18. Jahrh. im sog. Hôtel de Musique, bis zur Julirevolution häufig auch französische. Erst 1903 erhielt die Stadt ihr heutiges Stadttheater im Neubau bei der Kornhausbrücke. — In St. Gallen bildete sich eine Theater-Aktiengesellschaft 1805. Ein eigentliches stehendes Theater, gibt es dort seit 1801. Das fremde Schauspiel und fremde Berufsschauspieler charakterisieren seit ihrem Bestehen sämtliche stehenden Theater deutschen Schweiz. Selbstverständlich hat auf ihnen neben dem Schauspiel auch die Oper frühzeitig Einzug gehalten. Kleinere Städte haben einen nur auf kürzere Zeit beschränkten ständigen Theaterbetrieb in eigenen Gebäuden zu schaffen vermocht; sämtliche Institute bilden für die Gemeinwesen, die sie subventionieren, eine sehr starke finanzielle Belastung. Mehrere Städte wie Biel, Solothurn und Olten leisten sich ein gemeinsames Ensemble in ihrem sog. « Städtebundtheater ». Die Notlage der Kunstinstitute hat sich im 20. Jahrh. ständig verschärft durch gewisse Ænderungen im künstlerischen Geschmack der Zeit und durch die Entwicklung der zahllosen Kinematographentheater. -19. Jahrh. liegen die Anfänge des bis heute zu ausserordentlicher Blüte gelangten Dilettantentheaters. Die Mehrzahl der Vereine auf dem Lande (wie in den Städten) wurde zwischen 1820 und 1850 gegründet. Nach Statistiken der 80er u. 90er Jahre wurden damals fast 800 Theatervereine ermittelt, die in einem Zeitraum von 5 Jahren 2040 Stücke gespielt hatten. Diese Statistik erstreckt sich allerdings auf die ganze Schweiz. Ein Zehntel der aufgeführten Stücke hatte vaterländisch-historischen Charakter. Seit der 2. Hälfte des 49. Jahrh. wird das Interesse am Dialekt spürbar. Die von zahllosen « Dichtern » genährte einheimische und besonders fremde Produktion kennt zwei Hauptrichtungen: das pathetische Trauer- und Heldenstück (hochdeutsch) und das heitere Genre (hochdeutsch und Dialekt) vom feineren Lustspiel abwärts in derber Vergröberung zum Schwank, zur Groteske und zur Posse, worauf hier nicht eingetreten wird, während die zwei zu sondernden Gruppen der eigentlich schweizerischen, bes. historischen Dramatik im 19. und anfangs des 20. Jahrh. und das anfangs des 20. Jahrh. erneuerte Dialekttheater noch kurz zu beleuchten sind. Vorher sei noch der 1895 unternommene Versuch erwähnt, in Selzach (Sol.) die Passionsspiele nach dem Vorbild von

Oberammergau einzuführen.

Dem Geschmack des Volkes kommt die schweizergeschichtl. Tragödie am meisten entgegen. Das historische Stück vertrat also die schweiz. Dramatik bis ins 3. Drittel des 19. Jahrh. fast ausschliesslich. Ihre drei glänzendsten Stoffe betreffen Tell (s. noch unten), Winkelried und Waldmann (bis jetzt mehr als 20 Waldmanndramen); der bedeutendste Dramendichter aber ist Arnold Ott (s. d.). Im Stoffkreis des Burgunderkrieges arbeiteten ausser ihm der Zürcher Maler Heinrich Keller (s. d.), der 1810-1816 vier Bände Dramen herausgab, Eutych Kopp aus Luzern (Dramatische Gedichte, 1855/1856) u. a. Thomas Bornhauser schrieb ausser einem « Waldmann » Gemma von Arth (1828), der Solothurner Franz Krutter (1807-1873) u. a. Schultheiss Wengi, dessen Landsmann Adrian von Arx u. a. einen Tag von Laupen, dessen gleichnamiger Sohn eine Dornacher Schlacht, Cäsar von Arx neben andern Werken 1929 einen bedeutenden General Suter. Pfarrer Heinrich Weber (s. d.) verf. ausser einem Waldmanndrama und einem Sempacherfestspiel Zwingli, sowie Die Frauen Zürichs. Es ist unmöglich, diese ganze historische Dramenproduktion, an der sich noch viele andere, u. a. Adrian Grob von St. Gallen, J. R. Maurer von Schaffhausen, der Bündner P. C. Planta, der Solothurner Joseph Joachim, der Berner Karl Ludwig Wurstemberger, Adolf Frey, J. V. Widmann, Ernst Zahn und Meinrad Lienert, sowie Ausländer (Hermann Stegemann, Karl Bleibtreu) beteiligten, hier anzuführen, doch sei im besonderen noch auf die Werke des Baslers Carl Albesonderen noch auf die Werke des Basiers Carl Albrecht Bernoulli (s. d.) hingewiesen. Die historische Tradition wird auch von der allerjüngsten Dramatikergeneration (Konrad Falke, Wilhelm Ochsenbein, Max Pulver, Hans Ganz, Hans Hagenbuch, Werner Guggenheim, Cäsar von Arx, Albert J. Welti u. a.) nicht aufgegeben; daneben pflegt sie (wie Robert Fäsi) die übrigen Gattungen des modernen gesellschaftlichen und psychologischen Dramas.

Ist mit alledem kein Nationaltheater geschaffen worden, so doch bei Anlass unserer vielen Centenarfeiern viele, z. T. prächtige Festspiele (s. diesen Art.) und ein Nationalstück, der Wilhelm Tell, der uns freilich von Schiller, einem Deutschen, geschenkt worden ist und der heute in der Schiller'schen Fassung immer noch beliebteste Stück des gesamten deutschschweiz. Volkstheaters darstellt. Frühere Bearbeitungen des Tellstoffes sind oben schon gestreift worden. Nach Schiller benutzten den Stoff René Morax (1914), Carl Albrecht Bernoulli (1915), Guillaume Chavannes (1916), Paul Scheck (in Schwyzer Mundart, 1920) und Jakob Bührer (1923). Dennoch gilt Schillers Tell noch heute als das Nationaldrama. Zu erwähnen sind bes. die vielen grossen öffentlichen Aufführungen seit dem Schillerubiläum von 1859. Ende des letzten Jahrh. wurden gleichzeitig an drei Orten grosse Volksaufführungen veranstaltet, z. T. im Freien, z. T. in besonderen Spielhäusern: in Hochdorf, Brugg und Altdorf. In Altdorf wurden die Tellspiele dann bis auf den heutigen Tag gepflegte Tradition, und in ähnlichem Sinne veranstalgepiege Fraum 1912-1914 und wieder 1931 Tellauf-führungen. — In Hertenstein bei Luzern bestand einige Jahre vor dem Weltkrieg eine deutsche Freilichtbühne.

Seit den 80er Jahren des 19. Jahrh. endlich datiert eine Erneuerung und (im Sinne des Geschmacks) Aufwärtsbewegung der deutschschweiz. Dialektliteratur, die

sich sofort auf deren dramatischen Teil zu erstrecken begann. Somit hat die neuere Zeit eine literarisch mindestens beachtenswerte, z. T. sogar sehr wertvolle dramatische Dialektliteratur hervorgebracht. An der Spitze dieser neuen Richtung steht der Berner Otto von Greyerz (s. d.), der ihr überhaupt durch seine Gründung des bernischen Heimatschutztheaters (1916), im Anschluss an das vorausgegangene « Dörfli »-Theater der schweiz. Landesausstellung von 1914, die bedeutendste Förderung verliehen hat. Das bernische Heimatschutztheater vereinigt die besten Dialektstücke in einer Sammlung mit gleichem Titel. Æhnliche Gründungen folgten, so in Weggis durch Andreas Zimmermann, in Basel, in Zürich aber die Freie Bühne durch Jakob Bührer, der neben andern hochdeutschen und Dialektstücken die mit grösstem Erfolg aufgeführte dramatische Dialektsatire Das Volk der Hirten verfasste. Zu den bedeutendsten Vertretern der wertvollen Dialektdramatik der deutschen Schweiz zählen heute, abgesehen von dem 1920 jungverstorbenen Paul Haller. neben den schon genannten Otto von Greyerz, Andreas Zimmermann und Jakob Bührer, der Basler Dominik Müller, die Berner C. A. Loosli, Rudolf v. Tavel, Simon Gfeller und Karl Grunder, sowie Josef Reinhart in Solothurn und Alfred Huggenberger in der Ostschweiz. Ein ansehnlicher Nachwuchs an jüngeren Autoren tritt in der ganzen deutschen Schweiz auf und steht noch in der Entwicklung.

Bibliographie. Allgemeines: BSL V, 5, p. 164. — Bächtold. — Rob. Weber: Nationalliteratur. — H. Schollenberger: Grundriss I. — Oscar Eberle: Bibliogr. der schweiz. Theatergesch. (in Jahrbuch der Gesellschaft für innerschweiz. Theaterkultur 1928 ff.). — Emil Weller: Das alte Volkstheater der Schweiz. — F. A. Stocker : Das Volkstheater in der Schweiz. - Paul Lang : Bühne und Drama der deutschen Schweiz. - Alfred Beetschen: Das Theaterwesen in der Schweiz. — R. J. Hodel: Vaterländ. Volkstheater u. Festspiele in der Schweiz. — Dramatischer Wegweiser, hgg. von der Schweiz. Gemeinnütz. Gesellschaft. — F. O. Schmid: Festspiel und nationales Drama. — Max Zollinger: Eine schweiz. Nationalbühne? (mit reicher Bibliogr.).

— Die Schweiz 1863. — Spezielles: Jos. Ehret:
Das Jesuitentheater zu Freiburg. — F. Moser: Die
Passionsspiele in Selzach. — Ad. Vögtlin: Das Tellschauspiel in der Schweiz (in Bühne und Welt, Berlin I. Nr. 22). — Paul Lang : Die schweiz. Tellspiele.
 — Odermatt : Die Winkelrieddramen (in Die Schweiz - Jakob Ragaz : Die dramatischen Bearbeitungen der Gesch. H. Waldmanns. — Aargau : W. Merz in Kirchl. Jahrbuch 1896. — Basel : L. A. Burckhardt : Gesch. der dramat. Kunst in Basel (in BVG Bas. 1839). F. Mohr: Die Dramen des Valentin Bolz. - Ernst Jenny: Basels Komödienwesen im 18. Jahrh. selbe in BJ 1919. — Bern: Armand Streit: Gesch. des bern. Bühnenwesens. — Ludw. Hirzel: Studien zur bern. Theatergeschichte (in Sonntagsblatt des Bund 1894). Luzern und Innerschweiz: Renward Brandstetter: Die Regenz bei den Luzerner Osterspielen (in Beilage z. Jahresber. Kantonsschule Luzern 1885/1886). — Gfr. Reg., bes. Bd. 17, p. 75; 23, p. 154, 219; 61, p. 189. — KSB 1885. — Oscar Eberle: Theatergesch. der inneren Schweiz (mit reicher Bibl.). — Solothurn: SW 1810, p. 189, 197; 1845 u. 1846. — St. Gallen: Ulr. Diem: Aus der st. gall. Theatergeschichte. - Wallis : Mathilde Eberle in SAV 20. — Revue suisse des beaux-arts I. — Alpenrosen 4866, p. 95. — Zürich: Eugen Müller: Eine Glanzzeit des Zürcher Stadttheaters.

II. Franzesische Schweiz. Freiburg, Genf, Lausanne und Neuenburg hatten im Mittelalter ihre Mysterienspiele. 1438 wurde in Freiburg die Histoire du mauvais riche aufgeführt. Zu allen Zeiten hat man auch in der französischen Schweiz mit Vorliebe Theater gespielt; die Festlichkeiten zu Ehren der Bischöfe, Herren und Abgeordneten der verbündeten Länder gaben Anlass zu Aufführungen. Im 14. und 15. Jahrh. schon spielte man in Genf Gelegenheitsstücke; 1568, bei der Erneuerung des Burgrechts mit Bern, kam dort Une comédie du Monde malade et mal pensé von Jaques Bienvenu durch # ehrbare und sehr geniale

Bürger » zur Aufführung. 16 Jahre später liess der frühere Leibarzt Heinrichs III. von Frankreich, Joseph Duchesne, ehemaliger Gesandter in Savoyen und in der Schweiz, zu Ehren der Abgeordneten Berns und Zürichs in Genf L'Ombre de Werner Stoffacher spielen. Während des ganzen 17. Jahrh. dauerte der Kampf zwischen Anhängern und Gegnern des Theaters an, bis anfangs des 18. Jahrh. die Theaterfreunde die Oberhand gewannen. Im März 1738 trat unter der Leitung von Ghérardi eine wirkliche Schauspielertruppe auf und spielte sämtliche französischen Meisterwerke. Ihr Regisseur, Herr von Frainville, hielt Reden, die im Mercure suisse in Neuenburg in extenso erschienen.

Mercure suisse in Neuenburg in extenso erschienen.
In Neuenburg und in der Waadt hatten die Berufsspieler weniger Erfolg als die Dilettanten. Vielleicht befürchtete man den Verkehr mit den Schauspielerinnen. Chambrier d'Oleyres lässt dies durchblicken in seinem Bericht über die Vorstellungen, die 1752 und 1766 die Truppe des Jean Baptiste Regnault in Neuenburg gab. Während der 2 letzten Drittel des 18. Jahrh. führte hier eine Liebhabertruppe, die den höchsten Kreisen angehörte und sich « Comédie » nannte, Stücke aus dem französischen komischen und tragischen Repertoire auf, sogar die lyrischen Werke von Grétry, Monsigny, Cimarosa und besonders von Favart. Diese Vorstellungen fanden im alten Rathaus statt, später im Konzerthaus und im Privattheater der Familie Pourtalès. Bei der Besprechung des Theaterwesens von Neuenburg darf nicht unerwähnt bleiben das 1788 erschienene, völlig neuenburgische Stück: Le Suisse bienfaisant, dessen Handlung sich im Jura abspielt. Liebhaber gaben im Pfarrhaus von Tavannes und in Delsberg Theatervorstellungen, auch die Bischöfe von Basel hatten in ihrer Residenz von Pruntrut ein kleines Theater eingerichtet.

Die Ankunft Voltaires in der Waadt, dann sein Aufenthalt in Lausanne und in « Les Délices » bei Genf, haben das Theaterwesen in der französischen Schweiz stark gefördert. Die Patrizierkreise von Lausanne, dann auch die von Genf, stellten dem berühmten Theaterdichter eine intelligente und vornehme Schauspielertruppe. Der Streit zwischen Voltaire und Rousseau war gewissermassen der Vorläufer der politischen Wirren in Genf von 1765, des Baus des Rosimond-Theaters und der Zerstörung desselben durch die Feuersbrunst vom 29. T. 1768, zu welcher Zeit die französische Truppe in Bern Vorstellungen gab. Diesem Streit verdankt die Literatur den Artikel Genève aus der Feder des Enzyklopädisten Alembert, sowie die Lettre à d'Alembert sur les spectacles von Rousseau.

Während Genf 1768-1782, in welchem Jahre das ständige Theater errichtet wurde, keine Aufführungen mehr hatte, erntete in Neuenburg die « Gomédie » den grössten Erfolg, und feierten Lausanne und dessen berühmte Gäste ihre Schauspieler, von denen mehrere auf den Theatern von Genf und Châtelaine spielten. Wiederholt gastierten französische Schauspielertruppen von Lyon und Burgund in der Schweiz. Um diese Zeit brachte ein grosser Genfer Schauspieler, Aufresne (Rival war sein wirklicher Name), die französischen Meisterwerke am Hofe von Wien (wo er Marie Antoinette Unterricht in der Vortragskunst erteilte) zur Aufführung, später auch auf den königlichen und kaiserlichen Theatern von Berlin und St. Petersburg, nachdem er im Theater Voltaire's in Châtelaine vor den Toren Genfs aufgetreten war.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrh. und zu Anfang des 20. Jahrh. werden wiederholt interessante Versuche unternommen, um das dramatische und lyrische Theater der Westschweiz von Frankreich unabhängiger zu gestalten. Vor ihrer Aufzählung seien einige Werke erwähnt, die schon vorher von westschweiz. Schriftstellern verfasst wurden: Marie Stuart, von François Tronchin (1734); Edipe-roi et Mérope, von Pierre Clément (1740); Le Mariage de Figaro, von Vernes; L'Émigré, von M.º de Charrière. Im 19. und 20. Jahrh. nehmen die westschweizerischen Autoren auf dem Gebiet der Theaterliteratur eine achtunggebietende Stellung ein. Es sind natürlich die Hauptorte, die bemerkenswerte Werke entstehen sehen, so: L'Eau

courante, von Édouard Rod; Sancho, Le bonhomme jadis, musikalische Werke von Jaques-Dalcroze; Jannie vom gleichen, nach dem Text von Ph. Godet; Les Armaillis, Le nain du Hasli, la Tisseuse d'orties, musikalische Werke von Gustave Doret ; Don Juan ou la solitude, L'escalier de service, le Rat d'hôtel, von Georges Oltramare: Il a plu tout le mois de mai, von Ami Chantre: Le vieux Valais, vom Chorherrn Jules Gross; Neuchâtel suisse, von Philippe Godet, Musik von J. Lauber ; Chez nous, Le Cervin se défend, La chanson du passé, Ne pleure pas Jeanette (Musik von J. Bovet) und La conversion de M. Purgon, verfasst von Dr. Auguste Schorderet; La fille d'Isidore, von Louis Bornet; Pestalozzi, von Theo Wyler; Éléonore, von Jean Nicollier; Vent debout, von Georges Chevalley. Das eindrucksvolle Drama: 1530. Épisode de la Réforme (Farel), von Charly Clerc; Maman, von Georges Oltramare und Albert Rheinwald; die wunderbaren französi-schen Umarbeitungen der Werke Shakespeare's von René Louis Piachaud. Dramatische Vereine bildeten sich in Avenches, wo die historischen Stücke von Adolphe Ribaux: Julia Alpinula und Charles-le-Téméraire aufgeführt wurden, in Estavaver und Bulle, wo die Werke von Dr. Louis Thürler entstanden: Vieux Stavayer, Les Transplantés, Chalamala (Musik von Émile Lauber), Krotzeranna, La corde cassée und L'Idylle gruyérienne und namentlich in Mézières im Doret-Theater, wo folgende Werke Triumphe feiern : La dime, Aliénor, La nuit des quatre temps, Tell, Le roi David (Musik von A. Honegger), Davel, Judith, La Belle de Moudon (Musik von A. Honegger), alle von René Morax, Guillaume-le-fou, von Ferdinand Chavannes. Unter den hervorragenden Erzeugnissen der französischen Schweiz sind noch zu nennen: Les Fêtes des vignerons, La Fête de juin, Le Festival vaudois, Kompositionen von Bast, Hugo de Senger, Gustave Doret und Jaques-Dalcroze, ichtungen von René Morax, Pierre Girard, Daniel Baud-Bovy und Albert Malche, sowie La Glore qui chante, von Gonzague de Reynold. — Virgile Rossel: Hist. litt. — Ph. Godet: Hist. litt. — E. H. Gaullieur: Hist. de la Suisse française. — U. Kunz-Aubert: Spectacles d'autrefois (« Le théâtre à Genève au XVIII e siècle »). — Léon Duc : Notice sur le théâtre fribourg. (in Étr. frib. 1928). — D. Petitpierre-Berthoud : Le théâtre de société ou « la Comédie » à Neuchâtel au XVIIIº siècle (in MN). - P. Æbischer: Trois farces françaises inédites trouvées à Fribourg 1924. — A. Büchi: Literarhistor. Notizen aus den Freib. Manualen (in FG XXVIII). — P. Wagner: Das Dreikönigspiel zu Freiburg (in FG X). S. auch Art. FESTSPIELE. - Jos. Ehret : Das Jesuitentheater zu Freiburg.

III. IM TESSIN. Die Nachrichten über das Theaterwesen im Tessin sind selten und gehen nicht weit zurück. Die ersten bekannten Aufführungen waren die des Jesuitenkollegiums, dann die der Benediktiner in Bellinzona und die des Somaskerkollegiums in Lugano. In Bellinzona kennt man Theatervorstellungen von 1648-1652; diejenigen von Lugano gehen auch zweifellos aufs 17. Jahrh. zurück. Nebst diesen Spielen werden erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Theateraufführungen in Lugano erwähnt ; sie fanden namentlich bei Anlass der grossen September- und Oktobermesse statt. Der Brauch war wahrscheinlich älter, aber erst 1782 ist von diesen Vorstellungen die Rede, als vom 28. Sept. bis 20. Okt. L'Italiano a Londra, Musik von Paisiello, gespielt wurde. In Locarno wird die Aufführung der Dramen von Metastasio 1776 erwähnt. Die Schauspieler waren bisweilen Dilettanten, meistens aber von italienischen Truppen gestellte Berufsspieler. 1805 baute Lugano das erste Theater, das am 1. 1. 1806 mit der Vorstellung des Trauerspiels Antigone von Vittorio Alfieri eingeweiht wurde. Das Gebäude wurde 1850 restauriert, gegen 1888 abgetragen und durch das heutige, am 26. XII. 1897 eröffnete Teatro Apollo ersetzt. Beinahe während des ganzen 19. Jahrh. wurden überlieferungsgemäss im Herbst Opern und im Frühling Lustspiele gegeben. Das Theater von Bellinzona wurde 1847 eröffnet; seit einigen Jahren ist es beinahe ausser Gebrauch. In Locarno wurden 1858-1904 im Hause Nessi und im alten tessinischen Grossratssaal Theatervorstellungen gegeben; 1904 errichtete eine Gesellschaft den Casino-Kursaal. Chiasso baute 1908 sein *Politeama*.

Die in diesen Theatern gespielten Stücke entstammten gewöhnlich dem Repertorium der grossen italienischen Schriftsteller: Goldoni, Metastasio, Alfieri, Cimarosa, Donizetti, Rossini, Bellini, Verdi, Leoncavello usw. Die tessinische Theaterliteratur ist nicht bedeutend; zu nennen sind immerhin: Giovanni Airoldi mit Fausta (auch in Mailand aufgeführt), Gli arricchiti, Emma, Il Conte di Valberga, La Congiura del 1618 in Venezia, Corradino di Svezia, Valeria; Antonio Caccia mit La congiura dei Fieschi, Cesare Borgia, Ademaro; Alberto Pedrazzini mit Il Navicellaio di Rivapriana, La casa di Levi, I Novatori di Locarno, Simone Muralti, Lo spettro del Castello di Tenero, Taddeolo Pepoli, Sua Eccellenza il ministro, Nicolao della Flüe (Preis der Schillerstiftung).

— BStor. 1881, 1898. — L. Lavizzari: Escursioni. [C. T.]

THEBÆISCHE LEGION. Sie war der Sage nach eine aus christlichen Soldaten aus der Umgebung von Theben (Ægypten) bestehende römische Legion, die ihres Glaubens wegen 285 in Vérolliez bei St. Maurice unter Maximinian und Diokletian den Opfertod erlitt. — S. Art. St. MAURICE (Abtei). [Ta.]

THEILER. Familien der Kte. Luzern, Schwyz, Wallis u. Zürich.

A. Kanton Luzern. Familien der Æmter Entlebuch und Hochdorf seit dem 45. Jahrh. Peter, Söldner zu Grandson 1476. — Ulrich, Weibel in Entlebuch 1623, Landessiegler 1624. — JOHANN, von Richensee, Staatsanwalt 1855-1867, Nationalrat 1863. — Sir Arnold, von Hasle, \* 26. III. 1867, Dr. med. vet., Tierarzt, seit 1891 in Südafrika, Landestierarzt der Republik Transvaal, Pferdearzt der Burenartillerie, Director of Veterinary Research and Education Union of South Africa bis 1927, Ehrendoktor der Hochschulen von Bern, Kapstadt und Syrakus (U. S. A.), Ritter des St. Michaels- und Georgsordens von Grossbritannien, Chevalier de la couronne belge, Ehrenmitglied vieler gelehrter Gesellschaften des Auslandes, korrespondierendes Mitglied der Académie des Sciences von Frankreich. — Hans, Architekt, \* 12. III. 1876. — SZGL. [P. X. W.] B. Kanton Schwyz. Familien der Bez. Höfe und

B. Kanton Schwyz. Familien der Bez. Höfe und Einsiedeln, später auch der Bez. Küssnacht und Schwyz. Wappen: in Blau über goldenem Dreiberg ein goldener Schlüssel, gekreuzt mit einem goldenen Kleeblatt.

I. Th. vom Hofe Wollerau. Zacharias und Nachkommen wurden 1646 zu Hofleuten angenommen, ANDREAS Th. und Sohn ebenso 1648. Vier des Namens kamen 1798 beim Einbruch der Franzosen ums Leben. — 1. Jos. I., Landammann des Bez. Höfe 1804-1807, 1809-1821 u. 1825-1835. — 2. Johann, Landammann 1844-1846. — 3. Jos. II., Landammann 1846. — 4. Johann, auf Ehrlen, Bezirksammann 1856-1858. — 5. Marianus, Sohn von Nr. 4, Kantonsrat, dessen Präsident 1872, Ständerat 1873-1885. — 6. Karl, Sohn von Nr. 4, Bezirksammann 1888-1890. — 7. Karl, Sohn von Nr. 6, Dr. jur., Bezirksammann 1912-1914, 1916-1918, 1920-1922, 1924-1926, Bezirksgerichtspräsident seit 1926. — 8. Math. in Wollerau, \* 1864. Regierumgsrat seit 1928.

8. MATHÆ, in Wollerau, \* 1864, Regierungsrat seit 1928. II. Meinrad, von Einsiedeln, geschickter Mechaniker, der einen von P. Athanasius Tschopp, Dekan des Stiftes Einsiedeln gegen Ende der 1840er Jahre erfundenen elektromagnetischen Kopiertelegraphen, gen. Typograph », konstruierte und unter Beratung von P. Athanasius selbständige Arbeiten im Gebiete der Telegraphen ausführte, erfand selbständig einen Typodruck-Telegraphen, der mit kleinen Verbesserungen bis in die neuere Zeit in London als Börsentelegraph verwendet wurde. Die Eidgenossenschaft lehnte seine Erfindung ab und bot ihm auf sein Gesuch nur Arbeit als Batterienputzer an, worauf Th. 1857 mit seiner Familie nach London auswanderte, wo er einige Jahre später mit seinen Söhnen RICHARD und MEINRAD ein eigenes Geschäft für Fabrikation telegraphischer Apparate gründete, das sich unter den Gebr. Th. zu völler Blüte entwickelte. Nach Einführung des Telephons in der Schweiz wandten sich die Gebr. Th. der neuen Industrie zu, und bei der Erstellung des ersten Telephonnetzes Basel-Bern entschied sich die Telegraphenverwaltung für das System Theiler auf Batterienaufruf. Auch später nach Einführung des Wechselstromauf-



Meinrad Theiler. Nach einer Photographie.

rufes mittels Magnetinduktion behauptete das Mikrophon Th. neben dem Adler- und Berlinersystem den ersten Platz. 1884 errichtete Meinrad Th. Sohn eine Telegraphen- und Telephonwerkstätte in Schwyz und bediente die Eidgenos-senschaft mit Apparaten. Zur Bundesfeier in Schwyz 1891 erfand u. konstruierte er das grosse, am 1. August weit ins Land hinausleuchtende Mythenkreuz. Richard Th. gründete eine ähnliche Werkstätte in Zug (später Fa. Gyr-Landis). Vergl. Furrer : Volkswirtschaftslexikon. - Bote der

— Franz, \* 27. III. 1810 in Einsiedeln, † 23. III. 1883, Bezirksrat, Bezirksrichter, Kantonsrat, auch Stempelschneider, fertigte u. a. Wallfahrtsmedaillen an, sowie eine Medaille auf das eidg. Turnfest in Aarau 1882. - SKL.

C. Kanton Wallis. THEILER (PARTITORIS). Alte Familie in Simplon, die ihren Namen dem Amt eines Teilers der Ballenfuhren verdankt. Schon früh verzweigte sie sich nach Brig und Sitten, wo sie erlosch. 1. Thomas, Kastlan von Brig, 1420, 1432 und 1438, Zendenhauptmann 1424, Landeshauptmann 1424, 1429 und 1430. — 2. Kaspar, Zendenhauptmann von Brig 1463, Landeshauptmann 1457-1459 und 1466-1467. — 3. JOHANN, Zendenhauptmann 1498, Kastlan von Brig 1501, 1514 und 1526, Landeshauptmann 1504, 1505 und 1506. - 4. BARTHOLOMÄUS, von Sitten, Kastlan von Sitten 1579, Landeshauptmannstatthalter 1586. 5. IGNAZ, von Sitten, Landvogt von Monthey 1789. — Gremaud. — BWG VII. — Furrer III. — D. Imesch: Landrats Abschiede I.

D. Kanton Zürich. Altes Geschlecht der Gem. Richterswil und Wädenswil, das schon 1468 am Richterswilerberg und 1545 am Wädenswilerberg angesessen ist. Wappen: in Blau schräggestellter goldener Schlüssel, gekreuzt mit einem grünen Kleeblatt. - JOHANNES, Sekretär der Zürcher Verwaltungskammer 1799, Freund Pfenningers, im Herbst 1799 Regierungskommissär des Kts. Linth, als solcher Berichterstätter über die franz. und russ.-österreichischen Truppenbewegungen in der Linthebene und im Glarnerland, den Alpenübergang

Suworofs. — ASHR, bes. Bde. 4 und 5. [W. G.]

THEILINGEN (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Weisslingen). Zivilgem. Teilanc 1266. Ein Grabhügel aus der Hallstattperiode. Der kiburg. Ministeriale Ritter Wilhelm von Madetswil vergabte 1266 sein Gut mit Einkünften zu T. dem Kloster Wettingen. 1271 anerkannte Rudolf von Habsburg die Oberlehensherrlichkeit des Klosters St. Gallen über die zum Kiburger Erbe gehörige Vogtei T. Nach dem Habsburgischen Urbar wohnten hier freie Bauern. Eine Filiale der Kirche Weisslingen bestand in T. um 1370 ; sie wurde später in ein Wohnhaus umgebaut. Aufhebung der Schulgem. T. 1918. — UZ.

1918. — UZ. [HILDERRANDT.]

THEILINGER. † Bürgergeschlecht der Stadt Zürich. Wappen: zweimal geteilt, von Gold mit 2 roten Schräglinksbalken, von Silber mit 3 blauen Rauten und von Gold mit 2 roten Schrägrechtsbalken. — Dürsteler G. — Hans der ältere und der jüngere, von Meilen, wurden Bürger 1386. — 1. Caspar, Zunft-meister zur Schneidern (1405-1437). — 2. Balthasar, der Kürschner, wurde Bürger 1420, Zunftmeister 1432, † 1443 bei St. Jakob an der Sihl. — UZ. — LL. — Zürcher Stadtbücher II. — S. Vögelin: Das alte Zürich I. F. Hegi: Zunft z. Schmieden. [HILDEBRANDT u. H. HESS.]

THEINER, AUGUSTIN, Dr. jur., \* zu Breslau 11. IV. 1804, liess sich 1833 in Rom nieder und wurde Oratorianer, Verfasser zahlreicher Werke über Kirchengeschichte und kanonisches Recht, Präfekt des Vatikanischen Archivs 1855-1870, Ehrenmitglied der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz 1867, verlor wegen Indiskretionen und Willkürlichkeiten die Gunst des Papstes, † zu Civitavecchia 8. viii. 1874. ADB 37. — ASGA 3, p. 64. — ASG 2, p. 92. [Herdi.] THEK. Siehe DECK.

THELER (THELLER). Alte Familie in Ausserberg (Wallis), die sich nach Visp, Eischol, Eggerberg, Raron und Siders verbreitet hat. — 1. Peter, Meyer von Raron 1552. — 2. Heinrich, von Visp, Domherr von Sitten 1618, Pfarrer von Naters 1619, von Sitten 1625, wegen seiner Treue gegen Bischof Hildebrand Jost 1627 von den Patrioten gefangen gesetzt und verbannt, † in Wien, wo er eine Pfarrei verwaltet hatte. — Furrer III. — Pfarrarch. Naters. — Arch. Valeria. — Staatsarch. Sitten. [D. I.]

THÉLIN. Familien des Kts. Waadt, die 1450 in

Mex, 1478 in Bioley-Orjulaz, 1512 in Morrens vorkommen. - 1. HENRI, 1827-1888, Pfarrer, Direktor des Collège von Lausanne 1871 - 1876 Sanne 1871 - 1876 — 2. Adrien, 11. x. 1842 - 7. v. 1922, Grossrat 1870 (Präsident 1882, 1887, 1893), Staatsrat 1899-1922, Regierungspräsident 1903, 1910, 1918, National-rat 1883-1900 (Präsident 1899), Präsident des Ständerats 1909, Oberstbri-gadier 1891, Zentralprä-sident des schweiz. Schützenvereins 1893 - 1911; Präsident des « Festival vaudois » 1903. — 3. HEN-RI, \* 29. III. 1867, Neffe von Nr. 2, Advokat, Kan-



Adrien Thélin. Nach einer Photographie.

tonsrichter 1896-1897, Grossrat 1900-1912, tolisteller 1990-1912; Bundesrichter seit 1912. — 4. CHAR-LES, \* 8. r. 1881, Gynäkolog, Privatdozent an der Universität Lausanne seit 1919. — Vergl. Rec. généal. vaudois.



THELLUNG (THELLUNG VON COURTELARY). Familie von Biel, die 1653 geadelt wurde u. sich 1633 auch in Neuenburg einbürgerte. Sie spielte seit dem 16. Jahrh. im alten Bistum Basel eine bedeutende Rolle. HENMAN Taillon, Gotteshaus-mann in Ligerz 1444. Wappen: geviertet, 1 u 4 in Rot ein silberner Schrägbalken, mit 3 roten Lindenblättern belegt (Wappen von Gourtelary), 2 und 3 in Rot ein wachsender goldener Löwe auf silbernem Dreiberg (Wappen

Des Bois); Herzschild in Rot ein silberner Schrägbalken. belegt mit einer roten (grünen) Raute (das alte Thellung-Wappen). — AHS 1900, p. 37. — 1. HELMAN, von Ligerz, Bürger von Biel 1540. — 2. Joh. HEINRICH, Enkel von Nr. 1, 4550-4637, Schaffner des Fürstbi-schofs, Meyer von Biel 4607, Landvogt des Erguel 4609, bekannt durch den Versuch, Biel 4610 der Republik Bern einzuverleiben im Austausch gegen die Propstei Münster-Granfelden. — 3. Abraham, 1590-1636, Sohn von Nr. 2, Fürstenschaffner, Meyer von Biel 1635, Bürger von Neuenburg 1633. — 4. Ben-DICHT, 1595-1637, Bruder von Nr. 3, Landvogt von Erguel 1637, vermachte der Kirche und den Schulen von Biel 4000 Kronen. — 5. Joh. Peter, 1593-1638, Bruder von Nr. 3 und 4, Landvogt des Erguel. — 6. JOH. JAKOB, Sohn von Nr. 5, Oberst in französischen Diensten, 1647 in Flandern ermordet. — 7. JOH. HEINRICH, 1615-1690, Sohn von Nr. 3, Landvogt des Erguel 1656, Meyer von Biel 1660, zog 1653 an der Spitze von 300 Mann gegen die bernischen Bauern,

wurde 1653 von Ferdinand III. geadelt und erhielt das Recht, seinem Namen denjenigen von Courtelary beizufügen, empfing vom Bischof adelige Lehen in Courte-Jary. — 8. Joh. Franz, 1655-1700, Sohn von Nr. 7, Meyer von Biel 1689. Er und seine 5 Brüder waren Offiziere in Frankreich. Unter diesen -- 9. CONRAD Albert, 1658-1732, Meyer von Biel 1695. — 10. Vincenz Maximilian, Sohn von Nr. 9, 1692-1747, Meyer von Biel 1722. — 11. Theophil, 1722-1789, Enkel von Nr. 8, diente in Sardinien. Generallieutenant 1789. Katholizismus über. — 12. VICTOR THÉOtrat zum PHILE, Sohn von Nr. 11, Gouverneur von Aosta und Oberst. Die Nachkommen von Nr. 11 in Italien führen den Titel conte = Graf. — 13. Franz Jakob, 1716-1796, Bruder von Nr. 11, diente in Holland. Kom-mandant der Bieler Miliz 1776. — 14. Franz, Sohn mandant der Bieler Miliz 1776. — 14. FRANZ, Sohn von Nr. 13, 1755-1820, Notar und Historiker; Kommandant der Bürgergarde von Biel 1801. — 15. VICTOR EMMANUEL, 1760-1842, Bruder von Nr. 14, Offizier in der holländischen Marine und Armee; Lehrer an der Militärschule von Bern 1806. Oberst in Holland 1815, kehrte 1827 in die Heimat zurück. Verfasser von mehre-ren Dichtungen und militärischen Schriften. — 16. Au-GUST, Enkel von Nr. 44, \* 1811 in Winterthur, † 1897 in Bern, Pfarrer in Amsoldingen, Neuenstadt und Biel, wo er während 31 Jahren amtete. Feldprediger im Sonderbundskrieg. Dekan des Kapitels Nidau 1868-1874. - SBB IV. - TSRG 1898. - [A. Sch.] - 17. Franz — SBB IV. — ISRG 1000. — IX. Sun, JULIUS, Sohn von Nr. 16, \* 1844 in Thun, † 16. IV. 1916 in Basel, Pfarrer in Frutigen, Bremgarten, an der Nydegg und 1879-1913 am Münster in Bern. Verdient Nydegg und 1879-1913 am Münster in Bern. Nydegg und 1879-1913 am Münster in Bern. Verdient um das musikalische Leben der Stadt, Ehrenburger von Bern 1914. — Bern. Woche 1916, 226. — [H. T.] — 18. Konrad Albert, Bruder von Nr. 16, Kaufmann, wurde 1848 Burger von Winterthur. Sein Enkel — 19. Albert, \* 12. v. 1881 in Enge-Zürich, Botaniker, Dr. phil. 1905, seit 1906 Assistent am botanischen Garzügen. ten und bot. Museum in Zürich, Privatdozent seit 1909, Titularprof. 1921, Spezialist in systematischer Botanik, fruchtbarer Fachschriftsteller, † 26. vi. 1928. — SZGL. — NZZ 1928, Nr. 1407 und 1413. — Jahresbericht der Universität Zürich 1928-1929. — Vierteljahrschrift der Naturf. Ges. Zürich 1928, p. 566. — ASJ 1928. —

Vergl im allg. LL. — Fürstbisch. bas. Arch. im St. A. Bern. — Bürgerhaus V. — H. Türler: Das alte Biel, p. 37. — Burger-Kanzlei Biel (Bürgerregister von Nr. 14). [P. KLEUI.]
THELLUSSON. Familie der Stadt Genf, die aus

St. Symphorien im Lyonnais stammt, wo sie seit 1350 vorkommt. 1572 wurde sie ins Habitanten-, 1637 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen. Die Familie zählt u. a. berühmte Bankiers. 1737 wurde sie vom

König von Preussen, 1782 von Ludwig XVI. geadelt. Wappen: Isaac (Nr. 2) erhielt den preussischen Adel mit folgendem Wappen: geviertet, 1 u. 4 in Silber zwei schwarze, mit weissen Federn gemischte, mit je einem goldenen Kleeblatt belegte, pfahlweise gestellte Flügel; 2 u. 3 eine grüne entwurzelte Esche, belegt mit einem roten dreieckigen, schräggestellten Schild mit drei silbernen Tropfen (Th. u. Des Gouttes). — 1. SYM-PHORIEN, 1518-1597, reicher Seidenfabrikant, einer der Führer der protestantischen Partei von Lyon, entkam der Bartholomäusnacht und flüch-



Isaac Louis Thellusson (Nr. 3). Nach einem Pastell von Liotard (Sammlung Maillart).

tete sich nach Genf, wo er eine Seidenmanufaktur gründete. In seinem Haus in der Corraterie liess er die Tour Thellusson bauen, die bis ins 20. Jahrh. bestand. — 2. Isaac, 1690-1755, berühmter Finanzmann, Diplomat und Politiker, Bankier in Paris, nach dem Zusammenbruch des Lawsvstems (1720), das er bekämpft hatte, Berater der Regentschaft von Frankreich, Vertrauensmann von Argenson, La Houssaye und der Kardinäle Noailles, Dubois und Fleury, rettete 1738 und 1740 Paris vor der Hungersnot und der Teuerung durch ungeheure Zu-fuhren von Getreide und Reis. Vertreter der Stadt Genf am französischen Hofe 1728-1744, spielte heimlich eine bedeutende Rolle in den Genfer Wirren von 1734 als Mitglied der Tamponneurpartei. Seine Unterredung mit dem Kardinal Fleury am 31. VIII. 1737 führte zur Vermittlung Frankreichs. Th. liess sich in Genf nieder und erwarb La Gara. Seine Nachkommenschaft zerfällt in drei Zweige:

Genfer Zweig (erloschen). — 3. ISAAC LOUIS, 1727-1790, Sohn von Nr. 2, Herr von La Gara, Hauptmann in französischen Diensten, Staatsrat 1772, General der Artillerie 1777.

Französischer Zweig (erloschen). — 4. GEORGES TO-BIE, 1728-1776, Bruder von Nr. 3, Bankier, übernahm 1749 in Amsterdam von seinen Vettern Louis und René das Bankhaus der Gebrüder Thellusson, liess sich 1756 in Paris nieder, wo er Associé von Isaac Vernet und seines Angestellten Jacques Necker wurde, erwarb 1760 die Herrschaft Buit (Waadt) und 1770 die Baronie Coppet, die von seinem Sohn Paul Louis 1784 an J. Necker verkauft wurde. Seine Witwe liess das Hotel Thellusson nach den Plänen des Architekten Ledoux bauen, einen der schönsten Paläste von Paris. - 5. JEAN ISAAC, \* 1764, Sohn von Nr. 4, Graf von Sorey en Picardie, Oberst der Schweizer Garden.

Englischer Zweig. - 6. PIERRE, 1735-1797, Bruder von Nrn. 3 und 4, erwarb in London durch Handel ein beträchtliches Vermögen und kaufte das Schloss Broadworth im Yorkshire. Durch ein originelles Testament wurde er berühmt : er vermachte seiner Familie den zehnten Teil seines Vermögens und den Rest, ungefähr 20 Millionen, seinem nachgeborenen Urenkel, der bei seiner Grossjährigkeit darüber verfügen konnte : mit den angehäuften Zinseszinsen entstand daraus ein ungeheures Vermögen. Die Familie konnte die Nichtigkeits-erklärung dieses Testaments nicht erlangen; jedoch untersagte ein Beschluss des Parlaments (« Bill Thellusson ») in Zukunft eine solche Anhäufung von Reichtümern. - 7. PIERRE ISACC, 1761-1809, Bankier, einer der Direktoren der Bank von England, wurde 1809 unter dem Namen Lord Rendlesham zum Pair ernannt. Er hatte zahlreiche Nachkommen. - Vergl. Isaac Thellusson: Mémoires. — Galiffe: Not. gén. — Derselbe: D'un siècle à l'autre. — de Montet: Dict. — Not. gén. Statarchiv Genf. — Ms. über die Wirren von 1734 im Besitz des Hist. Vereins Genf. — [A. Corbaz.] [A. CORBAZ.] classen. — Jo-

Ein Zweig hat sich in Basel niedergelassen. — Jo-HANN, 1671-1727, Mitglied des Gr. Rates und des Di-rektoriums der Kaufmannschaft. — WB. — LL. [C. Ro.]

THENGEN. Siehe TENGEN.
THENEN. Siehe THŒNEN.
THENISCH. Alte Familie in Binn (Goms), die sich im 19. Jahrh. nach Bitsch und Grengiols verzweigt - JOHANN MICHAEL, Dr. phil. et theol., von Binn, \* 1764, wirkte von 1787 an versch. Orten als Pfarrer. Wegen seiner vaterländischen Gesinnung schon 1799 und 1800 vielfach verfolgt, wurde er 1811-1814 in Frankreich gefangen gehalten, † 1824 als Pfarrer in Turtmann, gab 1804 Was ist der Mensch heraus und stiftete ein bescheidenes Studienstipendium für seine Familie. — BWG I, p. 196.

THEOBALD, GOTTFRIED LUDWIG, bedeutender Naturforscher, bes. Geolog, \* 1810 in Allendorf bei Hanau, Lehrer in Hanau, Abgeordneter im kurhessischen Landtag (1849), verliess als politischer Flüchtling die Heimat und wurde 1854 Lehrer der Naturwissenschaften an der Kantonsschule in Chur. Ihm ist in erster Linie die geologische Erforschung der ganzen osträtischen Gebirgswelt zu verdanken. † 1869. Verfasser zahlreicher wissenschaftlichen Werke, bes. aus dem Gebiet der Geologie und Botanik, und topographischer Studien. Verz. bei H. Szadrowsky: G. L. Th. (1870). — Seine Tochter Anna (1862-1915) gab 1898 Gedichte heraus. [C. J.]

THEOBALD, MARTI, von seinem Wohnsitz beim Moosbad zu Altdorf auch «Moosbader» geheissen, Bildhauer, fertigte 1599 die Statuen und Bilder in der neuen Beinhauskapelle zu Altdorf an. Im hist. Museum in Altdorf befindet sich heute eine Kreuzigungsgruppe, welche Meister Theobald 1600 der Pfarrkirche lieferte. † Sept. 1631. — SKL. — H. Meyer : Die Matrikel der Universität Freiburg i. B. von 1450-1656. — G. Abegg : Beiträge zur Gesch. des urnerischen Schulwesens, p. 72. - Urbar von 1605 der Pfarrkirche Altdorf. [Fr. Gi LER.]

THEODORUS (SANKT). Urk. überlieferter Name des ersten sicher bekannten Bischofs des Walliser Landes. Später, bes. in französischer Schreibung, Theodul, im deutschen Landesteil aber bis heute St. Joder und St. Jodro geheissen. Sein Sitz war Martinach (Octodurum). 381 unterschrieb er auf der Kirchenversammlung von Aquilegia die Verurteilung des arianischen Bischofs Palladius also: Theodorus episcopus Octodurensis. Er war einer der ältesten Bischöfe der Versammlung. 390 wohnte er noch der Kirchenversammlung von Mailand bei. Er war ein Zeitgenosse des hl. Isaak, des Bischofs von Genf, dem er Einzelheiten über das Martyrium der Thebäischen Legion mitteilte. Zu Ehren der theb. Blutzeugen baute er zu St. Maurice ein Gotteshaus und sammelte ihre Gebeine. -THEODOR II. wird in Abschriften der Verhandlungen der Synode von Agaunum (St. Maurice) vom 30. iv. 515 als Bischof des Wallis angegeben. Seine Person wird angezweifelt. — M. Besson: Recherches sur les origines des Évêchés de Genève, Lausanne et Sion.

THEOGRINUS, TIGRINUS, Prior von St. Victor in Genf 1099. — Regeste genevois. — MDG, I, 2. Teil, p. 138.

THEOLASTUS. Sechster oder siebenter Bischof von Genf im Verzeichnis der sog. St. Petersbibel, wird oft mit Theoplastus identifiziert, der um 475 am Konzil von Arles teilnahm. — Regeste genevois. — J. A. Gau-tier: Hist. de Genève I, 17, 47, 49. — MDG V, 358. — Sordet: Dict. — DHV I, 711. [H. G.] THERAULAZ. Alte freiburgische Familie. Sie

stammt aus La Roche, wo sie seit 1308 erwähnt wird. Der Name kommt vom Flurnamen La Théraulaz im Weiler Scherwil. Da diese Familie sich an der Sprachgrenze niedergelassen hatte, führte sie bald den welschen Namen Tiraula, Théraulaz, bald den deutschen Namen Thürler (s. d.); die letztere Form wurde von den in Freiburg und Jaun niedergelassenen Familien endgültig angenommen. Wappen: in Grün eine weisse Gartenpforte. — 1. MICHEL, Mestral und Vogtstatthalter von La Roche 1645-1648. — 2. PIERRE, Vogt-



Alphonse Théraulaz. Nach einer Photographie.

statthalter von La Roche 1658-1665. — 3. Сни-STIAN, Richter, leitete 1656 den Bau der neuen Pfarrkirche von La Roche. Vogtstatthalter 1675. 4. UDALRIC, Wohltäter der Armen von La Roche, denen er 1819 sein Vermögen hinterliess. -ALPHONSE, \* 27. XI. 1840 in Versailles, Staatsrat 1874-1880 und 1881-1911, nacheinander Direktor des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der Finan-zen, Grossrat 1875-1914, Ständerat 1883-1884, Nationalrat 1884-1914, † 1. II. 1921 in Freiburg; deutender konservativer Staatsmann. - 6. EMMA-NUEL, Sohn v. Nr. 5, \* 23.

x. 1866 in Freiburg, Pfarrer von Moudon 1900-1906, Professor am Kollegium von Luzern 1906-1912, † 22. v. 1913 in Luzern. — J. Zimmerli : Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz II. — A. Del-lion : Dict. III, 133, 172, 175 ; VII 176 ; XI 192. — Étr. frib. 1914, 92 ; 1922, 87. — Liberté, 30. XII. 1911. Monat-Rosen 1921, 311. - Semaine cath. 1913, [J. N.]



THEREMIN. Aus Nîmes stammende Refugiantenfamilie, die 1685 nach Genf und Lausanne kam, um dann nach Brandenburg weiterzuziehen. Seit 1816 besitzt die Familie das Bürgerrecht von Genf. Andere Zweige blühten oder blühen noch in Deutschland, Russ-land, Frankreich und England. Wappen: geteilt, oben gespalten von Silber mit 5 blauen Lilien und von Gold mit silbernem Querbalken, unten dreimal

geteilt von Silber und Rot. — 1. \* 9. IV. 1764 in Gross-Ziethen (Bran-PIERRE Étienne. denburg), † 18. IV. 1848 in Genf, Bijoutier in St. Petersburg, dann in Genf 1801, Genferbürger 1816, Maire von Bernex 1837-1842, des Repräsent. Rats 1816, 1828, 1839. — 2. Pierre François, Sohn von Nr. 1, \* 15. ix. 1803 in Genf, † 8. v. 1883, Pfarrer in Vandœuvres 1835-1865, Professor der biblischen Archäologie an der theologischen Fakultät Genf 1831, katalogisierte die Druckschriften und Manuskripte der Collection Tronchin in Bessinge. — 3. CHARLES Philippe, Sohn von Nr. 2, \* 5. I. 1837 in Vandœuvres, † 7. II. 1924 in Salzig (Rhein), beteiligte sich als preussischer Offizier an den Feldzügen der Jahre 1866 und 1870-1871. Militärattaché an der deutschen Gesandtschaft in Paris 1872-1878 ; Generallieutenant 1892. — Rec. gén. suisse III. — MD G XXII, 322. — Sordet: Dict. — H. Heyer: L'Église de Genève. — Staatsarchiv Genf: Mss. Dufour. [H. G.] THERMEN (TERMEN) (Kt. Wallis, Bez. Brig. S. GLS). Gemeinde und Pfarrei. Terman 1233, seit

1798 öfter Thermen. T. gab sich im 16. Jahrh. Burger-statuten; das Burgerbuch wird seit 1633 geführt. 1646 geschah die Gebietsabgrenzung zwischen T. und der Nachbargem. Ried (Schlucht). 1707 wurde das neue Gemeindehaus gebaut. Am 11. v. 1809 wurden die dem Domkapitel von Sitten auf Terminer Gebiet schuldigen Gilten und am 22. 1. 1842 die Zehnten der Kirche von Glis losgekauft. Kirchlich zu Glis eingepfarrt, hatte T. bereits 1500 seine Kapelle; ein Neubau wurde am 27. x. 1748 kirchlich eingeweiht. T. wurde 1755 ein zu Glis gehöriges Rektorat und 1913 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Die Kirche wurde 1912-1913 gebaut. 1798 zählte das Dorf T. mit den zwei Weilern Hasel und Mattacker zusammen 72 Wohnhäuser und 279 Einw.; 1850, 304; 1920, 468. - Ortsarchiv. Gremaud I.

[L. Mr.] THERWIL (Kt. Baselland, Bez. Arlesheim. S. GLS). Gem. u. Dorf. Terwilr 1336, 1350; Terwilre 1341; Terwiler 1363. Auf dem Lindenfeld (die Linde wird schon 1392 und 1463 bezeugt) wurden oft Steinäxte und Feuersteinwerkzeuge gefunden. Funde aus der Römerzeit sind bis heute keine zum Vorschein gekommen. Dagegen weisen auf sie hin die « Weylmatt » (1591), der Wyhlacker » (auch « Wühlmatten » und « Wühlacker »; in Mundart « Wil »), der « steinern Weg » oben im Dorf und der « herweg » (1371, seit 1605 « Herrenweg » genannt). An die fränkische Zeit erinnert das « Künsch-» oder « Küntschbäumlein » (Königsbäumlein) am Herrenweg (1772). Ob durch Karl den Grossen das Dorf mit Zwing und Bann und Kirche an das Kloster Reichenau, dessen Abt Haito, der ehemalige Bischof Haito von Basel und Günstling des Kaisers war, gekommen ist oder erst später, ist nicht mehr zu erkennen. Sicher ist, dass das Kloster Reichenau die Grafen von Tierstein mit T. samt Zwing und Bann und Kirchensatz belehnte. Die Kirche war St. Stephan geweiht. Die hohe Gerichtsbarkeit der Herrschaft von Pfeffingen, zu der T. und Ettingen gehörten, kam durch Schenkung an den Bischof von Basel. Dieser belehnte mit ihr wiederum die Grafen von Tierstein. Die Tiersteiner verkauften ihre Rechte an T. nach und nach, so 1359 dem Edelknecht Oswald von Zwingen einen jährlichen Zins von 70 fl. von allen Gütern und Gülten. 1371 erwarb Katharina von Tierstein, die Witwe des Markgrafen Ru-dolf von Hochberg, allerlei Güter in T. und schenkte sie am 4. vii. 1374 dem St. Gallus-Altar im Münster zu Basel, 1468 hatten die Grafen Oswald und Wilhelm

von Tierstein die Absicht, der Stadt Basel das Schloss Pfeffingen und Angenstein und besonders die hohen Gerichte z. T. zu verkaufen. Der Kaufvertrag war bereits aufgesetzt. Allein Solothurn wusste den Handel zu hintertreiben. Am 12. xt. 1518 übergab Graf Heinrich die Herrschaft Pfeffingen Bischof Christoph von Utenheim. Nach des Grafen Tod fielen auch die beiden Dörfer T. und Ettingen an den Bischof. Im Bauernkrieg von 1525 erhob sich auch T. und stellte an den Bischof seine Forderungen. Im gl. J., am 27. Sept., nahm Basel T. ins Burgrecht auf. Im folgenden Jahre wurde die reformatorische Bewegung zu T. durch das Auftreten der Täufer gefördert. Infolge der Predigt Simon Wäbers, der an der Disputation in Bern 1528 teilgenommen hatte, wurden bald darauf Bilder und Messe abgeschafft. Nach dem Tode des Bischofs Philipp von Gundelsheim (3. XI. 1553) überfiel der Vogt von Dornach T. und nahm 60 Leute gefangen. Basel befreite die Gefangenen. Solothurn nahm für sich immer noch das Lehensrecht der Dörfer T. und Ettingen in Anspruch, musste aber am 25. 1x. 1669 endgiltig darauf verzichten und die beiden Dörfer dem Bischof abtreten. Ein erster Versuch Bischof Blarers von Wartensee, T. wieder katholisch zu machen, schlug fehl (1582-1583). Dagegen hatte er beim zweiten Anlaufe Erfolg. Am 9. x. 1588 wurde wieder die erste Messe gelesen. Der letzte reformierte Prädikant, Peter Stöcklin, musste 1590 das Dorf verlassen. 1628-1631 wurde die heutige Kirche gebaut und am 19. x. 1631 eingeweiht. Im 30 j. Kriege hatte T. viel zu leiden. Im Februar 1633 töteten schwedische Reiter 23 Bauern, stahlen 30 Pferde und brannten 2 Häuser nieder. Im März 1634 wurde das Dorf von rheingräfischen Soldaten, bald darauf von den Schweden ganz ausgeplündert. Am 9. VII. 1634 wurde das Dorf wieder angegriffen; am 7. vl. 1635 warfen sich 1000 rhein-gräfische Reiter auf T., töteten 14 Personen, verwundeten 40 und führten viel Beute weg. Im Frühjahr 1638 lagen Truppen des Herzogs von Weimar in T. und brandschatzten das Dorf. Auch im folgenden Jahre wurde T. ausgeraubt. Es geriet durch alle diese Kriegsnöte in die grösste Armut. In der Folge teilte T. das Schicksal des Bistums (s. Art. BIRSECK). T. stellte in den 30er Wirren des letzten Jahrh. einen der politischen Führer: Stephan Gutzwiller. Nach der Trennung von der Stadt 1833 erhielt T. eine der vier Bezirksschu-len. — Vergl. ULB. — Staatsarchiv Baselland. — M. Lutz : Neue Merkwürdigkeiten III, p. 340. - K. Gauss: Therwit und Ettingen in der Zeit der Reformation und Gegenreformation (in BJ 1925). — K. Gauss: Kriegsnöte im Baselbiet während des 30j. Krieges. — Basellandschaftl. Zeitung, Dez. 1918. [K. Gauss.] **THEUS.** Familie in Felsberg und Ems (Graubünden).

— 1. Franz, v. Felsberg, 19. XII. 1794 - 6. VII. 1851, goss 1818-1846 eine Menge von Glocken für bündn. und auswärtige Gemeinden. — 2. Peter, Sohn von Nr. 1, 13. XII. 1842 - 10. IV. 1903, in Wien und Zürich als Glockengiesser ausgebildet. Seine grösste Arbeit ist das 5stimmige As-dur-Geläute der St. Martinskirche in Chur. Die ehemalige Giesserei ist jetzt zum Kinderheim « Gott hilft » umgebaut. [J. R. T.]

THÉVENAZ. Familienname der französischen Schweiz seit dem 14. Jahrh. (abgeleitet von Estevena,

einem weiblichen Vornamen).

a) Waadtländer Zweig. Die bedeutendste und be-kannteste Familie dieses Namens stammt aus Bullet und erscheint schon anfangs des 15. Jahrh. - Charles, \* 26. IV. 1882, Architekt in Lausanne, restaurierte das Theater dieser Stadt. [M. R.]

b) Genfer Zweig. Er stammt vom vorgenannten ab und bürgerte sich 1855 in Genf ein mit — 1. Louis HENRI EUGÈNE, Lehrer am Genfer Collège, † 1875. — 2. LOUIS Joseph, Sohn von Nr. 1, \* 10. IX. 1850, † 5. XII. 1921, Lehrer am Genfer Collège, Verfasser von L'Ancien collège de sa fondation à la fin du XVIIIe siècle (1896), einer in der Hist. du Collège de Genève nach dem Ms. von Prof. Bétant veröffentlichten Abhandlung; Petite histoire de Genève (1890); Notice hist. sur la Société littéraire à l'occasion de son centenaire (1916). — Staatsarch. Genf. — [Marg. Marg.] — 3. Louis Marc, 4. II. 1859 - 1. II. 1921, Verwaltungsrat der Gem. Plainpalais 1918-1921, Grossrat 1919-1921. — [H. G.] — 4. Paul., \* 22. II. 1891, † mit 30 Jahren in Amerika, Maler, Porträtist und Dekorateur. — Paul Thévenaz (New York, 1922). — [M. G.]

c) Neuenburger Zweig. Von mehreren Waadtländer Familien des Namens, die sich seit dem 17. Jahrh. in Neuenburg niederliessen, wurde eine einzige 1894 im Kt. Neuenburg ins Bürgerrecht aufgenommen. — Louis Marius, \* 5. IX. 1820 in Bullet, † 26. VII. 1881 in Le Lo-cle, Industrieller und Politiker, Mitglied der Behörden von Le Locle und des Grossen Rats (zweimal Vizepräsident), Gründer und Präsident der radikalen patrioti-schen Vereinigung. — Staatsarchiv Neuenburg. [L. T.] THÉVENOT, CLAUDE PHILIBERT, aus der Diözese Besançon, Chorherr vom Grossen St. Bernhard 1731,

Pfarrer von Sembrancher 1755, Propst 1758-1775, liess die Propstei Martigny bauen, wohin sein Vorgänger Bodmer nach der Trennung den Sitz des Hauses verlegt hatte, sicherte dem Hospiz eine Pension des Königs von Frankreich und erlangte 1762 das Recht, die Mitra zu tragen, wodurch die Propstei den Rang einer Abtei erhielt.

THÉVENOZ (THÉVENOT). Genfer Familie der frühern Gem. Avusy-Laconnez-Soral. Aus ihr stammen verschiedene Grossräte und Maires von Laconnez, so - JACQUES MARIE, 1831-1896; FRANÇOIS, sein Bruder, \* 1841, und Arthur, dessen Sohn, \* 1869. — Staats-archiv Genf. [Andre Duckert.] [Andre DUCKERT.]

THÉVOZ. Familien der Kte. Freiburg und Waadt. A. Kanton Freiburg. Aus Missy (Waadt) stammende Familie, die sich nach der Reformation in Delley niederliess. — Gui oder Guido, Kastlan von Delley 1561, Notar 1577. — Ein aus dem Faucigny stammender ÉTIENNE Tewo oder Thevod wurde 1560 Bürger von Freiburg; Notar 1561. † 1600. — A. Dellion: Dict. I, 251; VIII, 430; XI, 18. — H. Delédevant et M. Henrioud: Livre d'Or des familles vaudoises. — Staatsarch. Freiburg.

B. Kanton Waadt. Familie von Missy seit dem 16. Jahrh. Aus ihr stammen Beamte, Professoren und

Pfarrer. — Livre d'Or. [M. R.] **THÉZÉ**, **THÉSÉ**. Aus Lyon stammende Familie, die im 17. Jahrh. in Genf ausstarb. Mehrere Mitglieder werden als adelig bezeichnet. Wappen: ein Löwe und drei Sparren übereinander. Bürger von Genf wurde 1556 — 1. Louis, ein Refugiant, † 3. x. 1572. — 2. Antoine, Bürger von Lausanne 1595, Bankier in Lyon, wurde beauftragt, das Geld der von Heinrich IV. 1603 und später zugestandenen Subventionen nach Genf zu senden. — De Crue in MDG XXV. — Covelle : LB. Armorial genevois. - Staatsarch. Genf. [André Duckert.]

THIBAUD. Waadtländer Familien, in Penthalaz (1599), Mont la Ville (1613), La Praz (1639) und Concise (1638). Zur letztern gehört — Armand, 1858-1915, Notar in Lyon, Grossrat 1902, Präsident dieser Behörde 1912. - Livre d'Or.

THIÉBAUD. Verbreiteter Familienname des Kts. Neuenburg, dessen Träger in Neuenburg, Buttes, Brot Dessous, und Les Ponts de Martel eingebürgert sind. Zu einer Familie von Bôle oder von Brot, die sich 1691 in der Stadt Neuenburg einbürgerte, gehören: — 1. Jo-NAS. \* gegen 1695, † 1769 in Augsburg, Medailleur, 1715 in Genf, 1717-1724 in Neuenburg erwähnt, dann für die Münzstätte des Grafen von Montfort, für den Fürsten von Hohenzollern und den Kt. Luzern (1724-1733) tätig, später für den Herzog von Württemberg, schliesslich in St. Gallen und Appenzell. Von 1740 an hielt er sich in Augsburg auf, wo er Bürger wurde, die Münzstempel schuf und mehrere Medaillen ausführte. Man behauptete, Jonas T. sei in Genf geboren und stamme aus einer Familie von Loudon in Poitou, die 1665 ins Bürgerrrecht von Genf aufgenommen wurde; doch konnte M. Henri Grandjean, zwar ohne genaue Angabe des Datums und des Orts seiner Geburt, feststellen, dass T. zu einer Neuenburger Familie gehörte. Er hinterliess mehrere Kinder, darunter CLAUDE FRANçois, Graveur, und - 2. Jonas Pierre, 10. III. 1722 -24. VII. 1804, in Neuenburg, Graveur in Augsburg. Er arbeitete für die Münzstätten von Augsburg, Kempten und Solothurn, lebte von 1762 an in Neuenburg, wo

724

er dem Grossen Rat angehörte und Münzinspektor war. — Das SKL (mit Bibl.) erwähnt auch einen Jonas II. Thiébaud, der mit dem obgenannten Nr. 1 identisch sein muss. — 3. HENRI FRANÇOIS, Sohn von Nr. 2, 2. v. 1773 - 11. x. 1849, in Neuenburg, Pfarrer, Generalstudieninspektor von Neuenburg 1798-1837. — Messboiteux de Neuch. 1850. — 4. Auguste, von Brot Dessous, \* 19. vIII. 1872 in Fleurier, Pfarrer in Belgien, Professor an der unabhängigen theologischen Fakultät in Neuenburg seit 1905, Redakteur des Journal religieux seit 1907. — Livre d'Or de Belles-Lettres de Neuchätel. — [L. M.] — 5. Fritz Émile, von Brot Dessous, \* 13. XII. 1842 in Brot Plamboz, † 14. II. 1908 in Lancy (Genf), Uhrmacher in Genf, Grossrat in Genf 1890-1904; erster sozialistischer Staatsrat daselbst 1897-1903. — La Suisse, 12. II. 1908. — Le Peuple suisse. — Staatsarch. Genf.

THIELLE (Kt. und Bez. Neuenburg. S. GLS unter



Thièle und Zihlbrücke). Dorf in der Kirchgem. Cornaux, das seit 1888 mit Wavre die politische Gem. Thielle-Wavre bildet. Frühere Kastlanei und Schloss am gleichnamigen Fluss. Wappen von Thielle-Wavre: geteilt, oben in Blau ein silberner Fluss, unten in Rot das weisse Brustbild des hl. Bischofs Theodor (Theodul) mit goldenem Heiligenschein, silbernem Schwert und silbernem Bischofsstab. Das alte

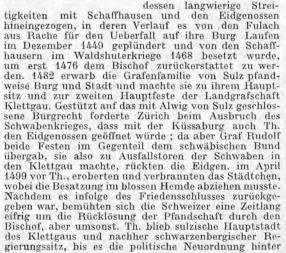
Thielle-Wappen zeigt in Blau zwei silberne Fische. Bei den 1876 und 1878 nach der Entsumpfung gemachten Ausgrabungen wurden die Ueberreste einer Brücke aus burg und Bern, so dass das Schloss T. nun auf Bernerboden steht.

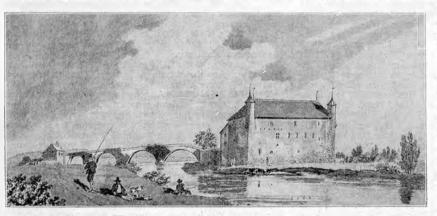
Die Kastlanei bestand aus den Dörfern St. Blaise, Hauterive, La Coudre, Marin, Epagnier, Thielle, Wavre, Cornaux, Voëns und Maley. Der Kastlan führte auch den Titel eines Maires von St. Blaise. In diesem Dorf tagte seit dem 17. Jahrh., vielleicht schon früher, das Gericht. Die Kastlanei wurde 1807 mit derjenigen von Le Landeron vereinigt; 1814 wurde sie selbständig, aber ohne die Strafgerichtsbarkeit, die von da an bis 1848 vom Gericht in Neuenburg ausgeübt wurde. Bevölkerung: 1930, 273 Einw. — Vergl. Matile. — E. Quartier-la-Tente: Le C. de Neuchâtel, I. Serie, III. — M. Tripet: Les armoiries et les couleurs de Neuchâtel. — MN 1879, 27; 1884, 185. — W. Wavre: Le pont romain de Thielle (in MN 1889). — 1889. — A. Bachelin: Le château de Thièle (in MN 1872, 1873). — Staatarchiv Neuenburg.

THIÉMARD. Familien von Chénens (1790), Masonnens und Orsonnens (Kt. Freiburg). Der Name erscheint 1408 in der Gegend von Le Châtelard. — Joseph, wahrscheinlich von Freiburg, Prior der Klosters Avignon, Rektor des Dominikanerinnenklosters in Estavayer um 1705. — A. Daubigney: Le monastère d'Estavayer, p. 191, 194. — Staatsarch. Freiburg. [Resy.]

THIENGEN. Badisches Städtchen am untern Ende des Klettgaus (Amt Waldshut), welches wegen seiner Nachbarlage wiederholt für Schaffhausen und die Eidgenossenschaft Bedeutung gewann. Tuginga 888; Togingun 1008; Thungen 1495. Wohnstätten aus der Bronzezeit, römische Funde. Dank der Schenkung König Arnulfs von 888 erscheint das Kloster St. Gallen

als ältester Besitzer in Th. Neben andern geistlichen Herrschaften tritt im 13. Jahrh. namentl. die Dompropstei Basel als Inhaberin eines Fronhofes, sowie von Zehnten und Patronat auf. Herr von Th. war von 1177 an Graf Heinrich von Küssenberg; er verkaufte das Städtchen 1240 dem Hochstift Konstanz, welches zwanzig Jahre später die Freiherren von Krenkingen damit belehnte, deren jüngere Linie es nach der Teilung der Familie als Hauptsitz innehatte, bis es durch ihr Aussterben 1436 an den Bischof zurückfiel. Infolge der Verpfändung an Bilgeri von Heudorf wurde Th. 1444 in





Schloss Thielle um 1802. Nach einer getuschten Zeichnung von Sandoz-Rollin.

der Römerzeit bei der Zihlbrücke aufgedeckt, die das Schloss T. mit dem rechten Ufer der alten Zihl verband. Die Strasse, die über diese Brücke führte, war eine Abzweigung der Vy d'Etra und verliess diese auf der Höhe von St. Blaise, um in der Richtung nach Ins die von Avenches nach Solothurn führende Römerstrasse zu erreichen. Am Flussufer entdeckte man eine Station aus dem Neolithicum, eine andere aus der Bronzezeit und eine dritte aus der Römerzeit; dieser entnahm man zahlreiche Funde, u. a. mehr als 200 Münzen aus der Zeit von 30 v. Ch. bis 340 unserer Zeitrechnung. Der während der Juragewässerkorrektion gebaute Zihlkanal erforderte eine neue Brücke; die alte wurde gegen 1880 abgebrochen. Eine frühere Brücke wird schon 1228 erwähnt. Bis 1848 wurde ein Brückenzoll erhoben. Um das Jahr 1660 wurde eine steinerne Brücke gebaut. Das 1308 genannte Schloss war urspr. Sitz der Kastlanei und diente später als Gefängnis. Am 9. III. 1798 deponierten Oberst Roverea und die Uebriggebliebenen der Légion fidèle ihre Waffen und sechs Kanonen im Schloss T. Es wurde 1861 verkauft und zur Zigarrenfabrik eingerichtet ; heute ist es Privatbesitz. Eine Grenzbereinigung wurde 1894 vorgenommen; danach bildet der neue Zihlkanal die Grenze zwischen den Ktn. NeuenWaldshut zurück und diesem unterstellte. — Vergl. US. — LL. — Schaffhauser Festschriften 1901. — Alb. Wild: Am Zürcher Rheine. — Zürcher Wappenrolle (1930). — F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden III. [Stlefel.]

herzogtums Baden III.

THIENNE, de. Adelige Familie der Kirchgem. Vicenza (Italien), die 1578 ein Lehen in Donneloye (Waadt) erwarb und 1782 ins Bürgerrecht von Orbe aufgenommen wurde. — Georges, \* 1871, Syndic von Orbe, vermachte ein Haus und 10 000 Fr. zur Einrichtung einer Krankenanstalt in Orbe. — Vergl. Livre d'Or.—DHV.

THIERACHERN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun. GLS). Pfarrdorf und Gem. mit einer Anzahl von eilern. Wappen: in Grün ein goldener Hirsch auf Weilern. rotem Boden. Aeltere Namensformen: Tieraqua: Tierascher; Tiracher; Tirascher. 1714 kamen auf der Egg 5 Kistengräber mit Skeletten und Beigaben zum Vorschein. 1847 fand man in einem Kieshügel ein Skelett mit bronzenen Beigaben, darunter eine anderthalb Fuss lange Nadel. Aus dem Moos bei Th. stammt ein sehr schönes Bronzemesser mit Griff (hist. Museum, Bern); ferner kamen 1903 unterhalb der Kirche römische Scherben und ca. 100 römische Münzen zum Vorschein, weitere römische Funde 1904 am Abhang der Egg. Die alamannische Besiedelung ist durch die Flurnamen bezeugt. Von Th. trug im Mittelalter ein möglicherweise edles Geschlecht den Namen, von dem allerdings nur Johann, 1271 Chorherr zu Amsoldingen, bekannt ist. Trümmer einer Burg, von der sonst nichts bekannt ist, finden sich im Walde über dem Pfarrhaus. Ein bemerkenswertes altes Haus mit einem romanischen Kellergewölbe, das noch Spuren alter Bemalung zeigt, war wohl ein auf den Fundamenten eines älteren Gebäudes errichteter Landsitz aus dem 16. Jahrh., über dessen ehemalige Besitzer nichts sicheres bekannt ist, der aber der 1663 † reichen Familie Rennen gehört haben kann, die 1592 einen Herrensitz auf der Egg erbaute. Dieser letztere kam 1685 an Fr. v. Graffenried von Trimstein u. seine Nachkommen, 1762 an Jak. u.

Sam. Studer von Bern, 1790 an G. May. Von 1813 an war die Egg längere Zeit ein Kurort, wo u. a. 1816 Spohr weilte. Von der Egg wurde vor 1664 das Gut Mühlematt abgetrennt, das 1800 an R. G. v. Stürler gelangte und 1812 - 41 I. R. v. Stürler und 1841 -67 dem bern. Politiker Joh. Karlen gehörte und dann Sitz der Liegenschaftver-waltung des Waffenplatzes Thun wurde (vergl. Ed. Bahler in BT 1913 u. A. v. Stürler in BT 1930). Th. war urspr. ein Bestandteil der Herrschaft Strätlingen und kam 1363 an das Haus Burgistein. Der Kirchen-satz, der zur Herrschaft Strätlingen gehörte, machte offenbar je zur Hälfte die Handänderungen dieser später geteilten Herr-schaft mit, bis er 1499 an den neuen Gerichtsherrn Bartlome May gelangte. Dessen Sohn Glado ver-kaufte ihn 1533 an einige Privatpersonen; später kam er an die Gem. selbst, 1711 aber durch Kauf an Friedrich von Graffenried, 1753 an Heinrich Koch

von Thun und 1773 an die Regierung von Bern, die 1607 die niederen Gerichte erworben und zum Amt Thun gelegt hatte. Die hohe Gerichtsbarkeit gehörte zum Landgericht Seftigen. Das Schicksalsjahr von Th. ist 1712. Die Kander, die jahrhundertelang die Ernten zerstört und gewaltige Schwellenlasten gebracht hatte, wurde in den Thunersee geleitet. Die vorher verarmte Bevölkerung schwang sich später zu einem schönen Wohlstand auf. Ein Neubau der 1228 erstmals genannten Kirche fand 1706-1707 statt. — C. F. L. Lohner: Kirchen. — A. Jahn: Chronik. — Derselbe: Kt. Bern, p. 261. — H. Kasser: Bernbiet II. — AHVB I, p. 360; 10, p. 354; 12, p. 103. — MAGZ 30, p. 44. — BBG 10, p. 12. [F. Indeandule u. H. Tr.] THIERLISBERG (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Zell im Tösstal). Burgplatz, wo nach Gygers Katten und 1660 Beste ver Weiteren verbend 1860.

THIERLISBERG (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Zell im Tösstal). Burgplatz, wo nach Gygers Karte noch um 1660 Reste von Mauern vorhanden waren; vom Berg ist er durch einen Graben getrennt. Die Burg wird urk. nie genannt, auch ihre Besitzer sind unbekannt. Sie muss früh abgegangen sein; 1476 erscheint der « Hof Thierlisberg » als Lehen der Stadt Zürich im Besitz des Hans von Gachnang. [E. St.]

im Besitz des Hans von Gachnang. [E. St.]

THIERRENS (Kt. Waadt, Bez. Moudon. S. GLS). Gem. und Dorf, in dem man die curtis Theodorinca einer Urkunde von ca. 1004 des Klosters Romainmôtier wiederzuerkennen glaubt. Thyerens 1152. Ein Burgunderfriedhof wurde 1845 aufgedeckt. Im Mittelalter gehörte Th. den Herren von Belmont, von 1227 an dem Kapitel Lausanne; 1536 wurde es der Kastlanei Moudon angeschlossen. Die dem hl. Martin geweihte Pfarrkirche unterstand seit der Mitte des 13. Jahrh. dem Priorat St. Maire in Lausanne. Der Zehnten ging an die Grafen von Greyerz über und wurde 1547 von Bern zurückgekauft. Durch Blitzschlag wurden 1731 im Dorf 13 Häuser eingeäschert. Die Kirche aus dem 16. Jahrh., mit Chor aus dem 15. Jahrh., steht auf Fundamenten aus dem 12. Jahrh. Tauf- und Eheregister seit 1592, Sterberegister seit 1728. — DHV. [M. R.]

THIERRENS (AFFAIRE DE). Am 25. I. 1798

THIERRENS (AFFAIRE DE). Am 25. I. 1798 sandte der französische General Ménard, der in die Waadt einfallen und mit seinen Truppen nach Bern vorrücken wollte, seinen Adjutanten Autier nach Yverdon, wo sich der bernische General von Weiss befand, um diesem ein Ultimatum mit der Aufforderung, aus dem



Der Zwischenfall von Thierrens. Nach einem Œlgemälde von F. A. L. Dumoulin.

Lande abzuziehen, zu überreichen. Autier fuhr in Begleitung von zwei waadtländischen Deputierten in einem von zwei französischen Husaren und zwei waadtländischen Dragonern eskortierten Wagen. In La Croix de

Thierrens stiess die Gesandtschaft auf eine Bürgergarde. die von den Dorfbewohnern zur Verteidigung gegen ihre Nachbarn von Moudon gebildet worden war. Als diese Garde die Gesandtschaft anhalten wollte, kam es zum Wortwechsel. Die beiden Husaren, der Brigadier Jean Baptiste Mouquet und P. M. Esqui, wurden getötet, ein waadtländischer Landjäger und ein Einwohner von Thierrens verletzt. Während der andere waadtländische Landjäger seinen Weg nach Yverdon fortsetzte, kehrten Autier und seine beiden Begleiter nach Moudon zurück, von wo aus sie den Zwischenfall dem General Ménard meldeten, der darin einen gegen den französischen Abgesandten organisierten Anschlag erblicken wollte und ihn zum Vorwand benutzte, in die Schweiz einzufallen. — Dierauer IV. — Echsli: Gesch. der Schweiz im 19. Jahrh. — DHV. [M. R.]
THIERRIN, TIERRENS. Familie des Kts. Frei-

THIERRIN, TIERRENS. Familie des Kts. Freiburg, die 1334 in der Gegend von Matran-Neyruz erwähnt wird. Sie ist in mehreren Gemeinden, u. a. in Surpierre (schon 1379 erw.), in Praratoud (1516), in Cherry (1699) u. a. O. eingebürgert. Ein Zweig der Familie von Surpierre wurde 1585 ins Patriziat von Freiburg aufgenommen. — Dominique Alphonse Olivier, von Praratoud, 23. ix. 1837 - 14. iv. 1926, Priester 1861, Pfarrer von Promasens 1867-1905, Ehrendomherr von Bukarest 1893, päpstlicher Kämmerer 1896, Seelsorger des Hospizes der Broye 1914-1926, gründete um 1896 die katholische Kirchgem. Moudon und übernahm bis 1914 deren ganze Finanzlast. Veröffentlichte mehrere Broschüren und L'œuvre de l'université catholique de Fribourg (1895). — G. Gumy : Regeste d'Haute-rive. — Étr. frib. 1912, 1927. — La Liberté 1911, Nr. 172; rive. — Etr. Pro. 1912, 1921. — La Liberte 1911, Nr. 112; 1926, Nr. 79, 81. — Sem. cath. 1926, p. 233. — A. Dellion: Dict. IX, 299, 306. — Staatsarchiv Freiburg. [Remy.] THIERRY. Lothringische Refugiantenfamilie, von der ein Teil über Markirch 1635 nach Basel kam. —

1. Peter, 1575-1617, Gerber, Stammvater des grössten Teiles der Basler Th. — 2. Jakob, \* 1601 in Markirch, Sohn von Nr. 1, betrieb in Basel eine Grossgerberei und kam wegen der Ausdehnung seines Unternehmens mit der Gerberzunft in Konflikt. Seine Nachkommen zogen nach Mülhausen. — 3. Daniel, 1613-1644, Sohn von Nr. 1, Goldschmied. - SKL. -4. FRANZ, 1616-1668, Sohn von Nr. 1, Seidenhändler, Æltester der französischen Kirche in Basel. — 5. Peter, 1639-1675, Enkel von Nr. 1, betrieb eine Grosseidenfärberei im Andlauerhof in Basel, die ihn mit der Webernzunft in Konflikt brachte. — 6. Peter, \* 1626 zu Markirch, † 1705 in Basel, Grossneffe von Nr. 1, Einnehmer der Herrschaft Landser, erwarb hernach das Landgut Vorder-Gundeldingen (auch St. Jakobsberg genannt) bei Basel, machte eine Reihe von Legaten, darunter auch eines zu Gunsten der Pfarrkirche St. Margarethen zu Binningen. Die Th. sind im ausgehenden 18. Jahrh. in Basel erloschen. — Vergl. Ch. Thierry-Mieg: Hist. de la famille Thierry (Paris 1894). [G. Ro.]

THIERSCH, HEINRICH, Theologe und Vertreter des Irvingianismus, \* 1817 in München als Sohn des Philologen und Philhellenen Friedrich Th., o. Prof. der Theologie in Marburg 1843, trat infolge seines Anschlusses an die von Irving gegründete « katholisch-apostolische Kirche \* 1850 aus der Landeskirche aus und gab seine theologische Professur auf, lebte als privater Schrift-steller 1875 bis zum seinem Tode 1885 in Basel, wo seine Stellung innerhalb der \* katholisch-apostolischen Kirche» eine rein oberhirtliche wurde. Sein Sohn — Wilhelm, 1845-1907, Bürger von Basel 1897, war Vorsteher der Katholisch-Apostolischen Gemeinde da-Vergl. Paul Wiegand: H. W. J. Thierschs
 Kirchenfreund 19, p. 391 u. 411. [C. Ro.]

THIERSTEIN. Siehe TIERSTEIN.
THIETBALD, Abt von St. Gallen Sept. 1022 -† 4. I. 1034. Der zweite Fortsetzer der St. Galler Chronik nach Ekkehart IV., welcher mit Abt Th. seine hist. Aufzeichnungen begann, berichtet von dessen Regierung wenig. In seine Zeit fällt aber 1026 eine schwere Heimsuchung St. Gallens durch Herzog Ernst von Schwaben in dessen Streit mit Konrad II. und 1027 ein Besuch der Kaiserin Gisela im Kloster mit ihrem Sohne, dem spätern Heinrich III., wobei Gisela sich die Uebersetzung des Buches Job und der Psalmen Notkers des Deutschen erbat. — R. Henggeler: Professbuch, p. 92. — T. Schiess: Gesch. der Stadt St. G. (in G. Felder: Die

Stadt St. Gallen I, p. 410). — I. von Arx: Gesch. des Kts. St. Gallen I, p. 241. — MVG XVII, p. 33. [J. M.]

THIETELINUS DE URON, der erste urk. erwiesene Geistliche von Altdorf, Priester, war im Juni 1185 Zeuge bei Bestätigung der Stiftung des Klosters Kappel durch Bischof Hermann II. von Konstanz. UZ I, p. 216. — W. Œchsli ; Anfänge. — Hist. Nbl. von Uri 1896, p. 35. — F. Gisler : Die Pfarrherren von

Altdorf (im Urner Wochenblatt 1931, Nr. 1). [Fr. GISLER.]
THIETLAND, 2. Abt von Einsiedeln, 958-ca. 964, schrieb der Ueberlieferung nach eine Erklärung zu den Briefen des hl. Paulus (Mscr. 38). Otto I. bestätigte ihm 961 Immunität und freies Wahlrecht. Seit 960 erscheint sein Nachfolger Gregor als Coadjutor. †28. Mai, wahrsch. 964. — O. Ringholz: Stiftsgeschichte, p. 43-44. [R-r.]

THIETMAR, unbekannter Abstammung, nach Mayer (Bistum Chur) fälschlich aus dem Hause Montfort, Bischof von Chur, erwählt 1040, befand sich oft in Begleitung des deutschen Kaisers Heinrich II., von dem er manche Privilegien für das Bistum Chur erhielt, so den Wald vom Versamer Tobel bis zur Landquart und zur Tamina bei Ragaz (1050). Ein Strafgesetz gegen Tötung für die Stadt Chur wird auf ihn zurückgeführt. In der Nationalbibliothek von Paris finden sich Werke des Rabanus Maurus, die den Vermerk tragen, sie seien Eigentum des Bischofs Th. von Chur. † 29. I. 1070.

THIETO, Abt von St. Gallen 28. x. 933-31. v. 942 (resign.), † 6. IV. unbekannten Jahres. Unter seiner Regierung brannte am 26. IV. 937 das Kloster durch die Brandlegung eines Schülers nieder; durch die Unter-bringung der Mönche ausserhalb St. Gallens lockerte sich die Disziplin. Th., welcher noch den Wiederaufbau begonnen hatte, dankte infolge der Schwierigkeiten ab, nachdem er für die Wahl seines Bruders Craloh gesorgt hatte.— R. Henggeler: Professbuch, p. 87.— T. Schiess: Gesch. der Stadt St. Gallen (in G. Felder: Die Stadt St. Gallen I, p. 407).— I. von Arx: Gesch. d. Kts. St. Gallen I, p. 217.— MVG XV-XVI, p. 227-246. [J. M.]

THIOLETA. Bürgerfamilie der Stadt Freiburg, wo sie seit 1258 erwähnt wird und in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. erlosch. — JACQUES, erster bekannter Rektor des Liebfrauenspitals 1262, des Rats 1264, Wohltäter des Spitals und des Klosters Hauterive, † vor 6. VII. J. Niquille: L'Hôpital de Notre-Dame de Fribourgeois.

J. Gumy: Regeste d'Hauterive. — Rec. diplom. I, 101; II, 9. — Staatsarchiv Freiburg, Kollektion Gre-[REMY.]

THIOLEYRES (LES) (Kt. Waadt, Bez. Oron. S. GLS). Gem. u. Dorf. Der Name kommt von einer Ziegelei (tuillière) des Klosters Hautcrêt. Dieses siedelte dort Bauern an, denen der Bischof von Lausanne 1266 ein Weiderecht zusicherte. Die Ziegelei verschwand

erst gegen 1860. — DHV. [M. R.]

THIOLY, Jacques François Gédéon, 1831-1911, aus einer Familie französischen Ursprungs, Zahnarzt, Le Grand-Saconnex, Genferbürger 1853, machte 1865-1867 am Salève prähistorische Ausgrabungen und entdeckte auch 1868 in Veyrier eine Grotte aus dem Magdalénien, deren Funde (u. a. ein Knochen mit eingeritzten Bildern) sich im Genfer Museum befinden, veröffentlichte mehrere Schriften über seine Funde und andere Gebiete. — Cartier in Arch. suisses d'anthrop. gén. II. — Genava VII. — Barth III. — Mémorial Soc. hist. Genève 1838-1888. — Staatsarch. Genf. [A. DUCKERT.]

THIVOZ. Bürgerfamilie von Freiburg. — ÉTIENNE Nicolas, 4742-4831, Mönch im Barfüsserkloster 4764, Guardian in Werthenstein (Luzern) 4795-4798, in Frei-

Guardian in Werthenstein (Luzern) 1795-1798, in Freiburg 1808-1814. — B. Fleury: Catalogue (in ASHF VIII). — Staatsarch. Freiburg. [R.emv.]

THŒNEN. Familienname des Oberwallis und des Berner Oberlandes, der vom Taufnamen Anton abgeleitet ist. Im Mittelalter erscheint der Name urk. als Anthonii, Anthenien, Anthönigen, Thönen und Thenen. A. Kanton Wallis. Wappen: in Blau drei rote Tulpen mit grünen Blättern und Stengeln und geldenen.

Tulpen mit grünen Blättern und Stengeln und goldenen

Wurzeln. - 1. Johann Anthonie, von Binn, 1379, Richter unter den Wallisern wider Antigorio (Formazzatal). - 2. MARTINUS Anthönigen, 1429, Richter im Binntal. - 3. Hans Thönen, 1444, judex vallis de Vies. — 4. Christian Thenen, 1586, vormals Meier von Mörel u. Grengiols. — 5. Bartholom & U.S., Meier v. Mörel 1645. - 6. JOHANNES, Meier von Mörel 1663 u. 1678, Nendaz 1682. - 7. CHRISTIAN Thenen, von Mörel, 1699, vormals Richter von Nendaz, oft Meier von Mörel. - 8. BAR-THOLOMÆUS, Landvogt von St. Maurice 1685 u. 1696, Meier von Mörel 1702, 4744. — 9. Johann Joseph, Meier von Nendaz 1738, Mörel 1744, 1750. — 10. Peter Thenen, \* 1788, Pfarrer von Visperterminen 1813-1814, Kaplan von Münster 1814-1817, Feldpater in Frankreich 1817-1830, Stiftsdomherr an den kgl. Gräbern der Familie Orléans in Dreux 1830-1863, geschätzter Botaniker, Ritter der Ehrenlegion, Dekan von Dreux, † daselbst 1863. - 11. Joseph Thenien, bischöfl. Kanzler, Pfarrer von Salgesch 1685-1691, von St. Leonhard Vergl. Furrer III. - Staatsarchiv Sit-[Ernst THENEN u. D. I.] ten.

B. Kanton Bern. Aus dem Wallis eingewanderte Familie von Reutigen, die sich später auch in Zwieselberg und Frutigen einbürgerte. Wappen: das der Walliser Th. (s. oben). Die Familie gehört zu den ältesten Familien von Reutigen, aber der Zeitpunkt ihrer Einwanderung aus dem Wallis ist unbekannt. CHRISTEN, Zeuge 1508. — MARTIN, 1695, Statthalter. — JAKOB, \* 1768, Gerichtsstatthalter bis 1830, † 1849. Seine Nachkommen führen als Wappen: in Rot eine blaue geschweifte Spitze, belegt mit einem silbernen steigenden Pferd, beseitet in Rot von 6 (3, 3) goldenen Kornähren, im schwarzen Schildhaupt ein goldener schreitender Greif; Herzschild mit urspr. Wappen. FRITZ, \* 1857 in Reutigen, Notar in Wimmis, Gerichtspräsident von Niedersimmental 1884, Amtsschaffner, Amtsschreiber 1895-1913, Regierungsstatthalter 1913-1918, † 1929. [Ernst THENEN.]

THENI (TENI). Vom Vornamen Anton abgeleiteter Familienname der Kte. Graubünden u. St. Gallen.

A. Kanton Graubünden. Sehr verbreitetes Walsergeschlecht, das heute vor allem im Prätigau, im Albulatal (Mutten, Stürvis), Tschappina und Rheinwald (Medels) vorkommt; † in Maienfeld und St. Moritz. Bereits im 16. Jahrh. treten die T. in Davos, Fideris und Avers Schiers 1782. — 3. MATHIAS, \* 1. II. 1879, Lehrer and des Anstalt Schiers 1901-1911, Mitarbeiter des JSAC, Landammann im Kreis Schiers und Grossrat 1913-1919 und seither, mit einem Unterbruch, Präsident 1931 (Standespräsident), 12 Jahre lang Bezirksrichter, Oberstlieutenant seit 1926. — JHGG 1911, 1924, 1926. — BM 1930. [L. J.]

B. Kanton St. Gallen. THENI, THENY. Familie der Gem. Pfäfers. — MICHEL, Ammann in Calfeisen 1472; MARTIN, ebenso 1518. — K. Wegelin: Regesten von... Pfäfers, Nr. 404, 670, 904. [J. M.]
THŒNING (TŒNING, TŒN(N)IG, THŒNI). Um 1470

aus Bayern in Neuhausen (Schaffh.) eingewanderte Familie, welche etwa 90 Jahre lang des Klosters Allerheiligen Eisenschmiede am Rheinfall betrieb, das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen erwarb und ca. 1588 erlosch. Wappen und Siegel: zuerst ein Hauszeichen, später geteilt von Silber und Rot mit einem mit einer Hellebarde bewaffneten Krieger, der über



dem Harnisch eine gelbe Kutte trägt. - AHS 1899, Taf. XII: 1903. - 1. THOMAS, Stammvater, übernahm als Erblehen von Allerheiligen die Eisenschmiede im Laufen und den Kelnhof zu Neuhausen ; † 1478. — 2. Mang, Sohn von Nr. 1, zeichnete sich im Dienste Maximilians (1487-1488) und besonders durch die listig-kühne Rettung des Prinzen Philipp aus der Gefangenschaft der aufständischen Niederländer derart aus, dass er in den erblichen Adelsstand erhoben, mit einem an seine Tat erinnernden Wappen versehen

(2. XII. 1488), zum Ritter geschlagen und, 1495 zu des Kaisers Triumphzug eingeladen, mit einem Jahresgehalt und zwei Stipendien auf der Hochschule zu Freiburg für seine Familie geehrt wurde. Nachdem er sich 1493 in Schaffhausen angesiedelt und dieser Stadt in ihrem Streit mit Stoffeln um Thayngen als Gesandter an den kaiserlichen Hof gedient hatte, starb er 1517. — J. J. Schalch: Erinnerungen I. — Melch. Kirchhofer: Neujahrsgeschenke XIX. — Während — 3. BALTHASAR, Eisenschmied im Laufen, 1513 Schaffhauserbürger und Vogt zu Neuhausen wurde, zog — 4. Wilhelm, Sohn von Nr. 2, mit den Zürchern in die Mailänderkriege, erwarb ihr Bürgerrecht, führte 1512 als Schiners Gardehauptmann 700 Mann in Papst Leos X. Dienste, † als Schützenhauptmann bei Kappel 1531. — 5. MICHAEL, Paradieservogt 1564, Kleinrat 1566, Obervogt zu Merishausen und Bargen 1567, † 8. III. 1570. Nach dem Aussterben der Familie ging ihr Wappenbrief an den Zürcher Nachkommen mütterlicherseits, Bürgermeister Hans Heinrich Holzhalb, über. — Vergl. US. — LL. — J. J. Rüeger: Chronik. — Schaffhauser Fest-schriften, 1901. — A. Steinegger: Gesch. der Gem. [STIEFEL.] Neuhausen.

THŒRIG (TERING, TERIG, DERIG). Alter, beson-

ders in Appenzell I. R. verbreiteter Familienname, der um 1400 urk, erscheint. Ueber den Humanisten u. Reformator Johannes s. Art. Derig. — 1. Se-BASTIAN, von Urnäsch, Landammann 1556-1564, Tagsatzungsgesandter u. Abgeordneter an zahl-reiche Konferenzen und Schiedsgerichte, Freund der Reformation. SEBASTIAN, von Urnäsch, Enkel von Nr. 1, 1557-1611, Landammann von Appenzell 1595-1597, reg. oder stillst. Landammann von Appenzell A. R. 1598-1610, Befürworter der Landesteilung 1597, Tagsatzungsabgeordneter 1595-1611, Vermittler im Friedensschluss zwischen Sa-voyen und Genf 1603. —



Sebastian Thörig (Nr. 2). Nach einem Stich in J. H. Tobler: Landesgesch. des Kts. Appenzell.

 JOH. GABRIEL (Benedictus), von Appenzell, 1690-1768,
 S. B., Professor an der Klosterschule in Engelberg, Priester 1714, Subprior 1754. - 4. JOH. JAKOB, von Brüllisau, 1811-1884, Bergwirt und Obmann der appenzell. Bergführer, mit reichen naturwissenschaftl. Kenntnissen ausgestattet, bahnbrechend tätig für die bergsportliche Erschliessung des Alpsteingebirges, Erbauer der ersten Steinhütte auf dem Säntisgipfel 1846, Erbauer des ersten Gasthauses auf dem Hohen Kasten 1850. -Vergl. Joh. Casp. Zellweger: Urk. — Derselbe: Gesch. des appenz. Volkes. — Joh. Heinr. Tobler: Landesgesch. von Appenz. A. R. — AS I. — Koller u. Signer: Appenzell. Geschlechterbuch.

THŒRIGEN (Kt. Bern, Amtsbez, Wangen, S. GLS). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Herzogenbuchsee. Erdburg von nahezu quadratischer Anlage, von J. Moser aufgenommen (JSGU II, p. 95). — [0. T.] — Törinen 1270. Die hohen Gerichte gehörten bis 1798 ins Amt Wangen; noch 1409 wird Th. als Dingstätte des ehemaligen Landgerichts Murgenthal genannt. Die niederen Gerichte gehörten bis 1798 zur Lotzwilvogtei der Stadt Burgdorf, die sie zur Hälfte 1429 von Thüring von Aarburg, 1500 zu einem Viertel von einem Junker von Luternau und 1509 zum letzten Viertel von der Stadt Bern erworben hatte. Vor der Reformation besass Th. eine Kapelle, die 1303, 1309 gen. wird (s. dazu A. Jahn: Kt. Bern, p. 450). — Vergl. W. F. v. Mülinen: Beiträge V. — Rob. Schedler: Wanderbuch Oberaargau... — AHVB 19, p. 102, 109. — O. Tschumi : Vor-und Frühgesch. des Oberaargaus (in Nbl. der Lit. Ges. Bern, n. F. II). - A. Jahn : Chronik.

THŒRY, WALTER, Grosskeller von St. Urban zur Zeit des Klosterbrandes 1513, später Abt, † 23. IX. 1534.

— Gfr. III, p. 185; XVI, p. 15. — E. F. v. Mülinen: Helvetia sacra.

[D. S.]

THOIRE-VILLARS. Adelige Familie aus Le Bugey bei Nantua, die in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. in den Besitz von Schloss und Herrschaft Aubonne, des Gutes Choffet-Gommugny und des Schlosses Hermance gelangte, und zwar durch Béatrice von Faucigny, die Gattin von Étienne, Herrn von T.-V. Humbert und Amédée, Sohn und Enkel von Béatrice, blieben Besitzer der Herrschaften Aubonne und Coppet, bis diese 1314 an die Allemand aus dem Dauphiné übergingen.—
Regeste genevois.— U. Chevalier: Archives des Dauphins de Viennois.

[L. Blondel.]

THOMA. Fam. der Kte. Graubünden u. St. Gallen. A. Kanton Graubünden. Thoma, Thomen und verwandte Namen. Thoma sind in Mutten, Zizers und Münster verbürgert; die Toma von Sta. Maria im Münstertal sind urspr. dasselbe Geschlecht. Thomann sind eingebürgert in Mutten, Saluz und Tartar, Tomaschett in Truns und Medels i. O., Thomaschign in Tinzen, Thomas in Ardez. — Georg Thoma, Podestat von Teglio 1533/1534. — BENEDIKT, von Ruis, Podestat zu Plurs 4545/1546.

urs 1545/1546.
B. Kanton St. Gallen. THOMA, THOMAN, THUMA, THUMB. Familie der Gem. Amden, die zwischen 1457 u. 1621 wahrsch, aus dem Obertoggenburg eingewandert ist. HANS Thoma, Stein, 1468; HEINI Thoma, im Gericht Thurtal, 1471. Um 1621 ist die Familie in Amden bereits in zwei Æsten nachweisbar. Wappen: in Silber ein schwarzer Schrägrechtsbalken, belegt mit einem laufenden weissen Hunde. — 1. Thomas, \* 9. XI. 1822, Jurist, 1849-1853 in Rapperswil tätig, Sekretär des Depart. des Innern 1853, Kantonsgerichtsschreiber 1855, Regierungsrat 1878, mehrmals Landammann, Nationalrat 1874-1884, Kantonsrichter 1891. † 13. XII. 1895; Redaktor des Freisinnigen 1873-1878, verhinderte als Führer des gemässigten liberalen Flügels im Regierungsrat die Anerkennung der von den Christkatholiken angestrebten katholischen Pfarrei in St. Gallen. — F. Rothenflue: Chronik, p. 79. — Kirchenbücher Amden. — St. Gall. Nbl. 1896, p. 42; 1928, p. 20, 33. — Gentenarbuch, p. 136, 159. — O. Henne am Rhyn: Gesch. des Kts. St. Gallen II, p. 77, 81. — [J. F. u. J. M.] — 2. EMIL, \* 18. VII. 1872, Kaufmann, trat 1895 in St. Moritz zur Hotellerie über, gründete dort die Kuranstalt Chantarella, baute die Drahtseilbahn St. Moritzund 1928 die Drahtseilbahn Chantarella-Corviglia. Einer der hervorragendsten Förderer der Entwicklung von St. Moritz zum ersten Wintersportplatz der Welt, Vizepräsident und Präsident des Gemeinderats von St. Moritz, Oberstlieutenant. [J. F.]

THOMAN (eigentlich MOTZ), ein Münzmeister aus

THOMAN (eigentlich Motz), ein Münzmeister aus Bern, ging nach Freiburg, um dort die Münzen von 4435, 4439 und wahrsch. auch von 4444 zu prägen. — SKL unter Motz, Thomas. — Jos. Schneuwly: Notes sur les monnayeurs et inspecteurs de la monnaie de Fribourg (in RSN XII). — Staatsarch, Freiburg, [Ræmy.]

bourg (in RSN XII). — Staatsarch. Freiburg. [RÆMY.]

THOMANN. Familien der Kte. St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Unterwalden, Zürich. S. auch Art.

THOMA, THOMAS und THOMMEN.

A. Kanton St. Gallen. I. Familie der Stadt St. Gallen, die früher Hagelstein hiess u. sich 1583 aus Ravensburg einbürgerte. Wappen: in Silber ein schwarzer Schräglinksbalken, belegt mit einem silb. Windhund mit goldenem Halsband. — Jakob, Schreiner, 1752-1825, schrieb eine Selbstbiographie: Meister Jakobs Wanderjahre (gedruckt 1864). Die Selbstbiographie seines Sohnes Jakob Christoph (1781-1843) ist im St. Galler Stadtanzeiger 1903, Nr. 144, veröffentlicht. — Julius, \* in St. Gallen 1872, Dr. phil., Oberst, Armeeapotheker in Bern. — Max, \* 1872, Pfarrer in Schönenberg 1902, in Embrach seit 1904, schrieb: Pilatureisen (1911), Alt-Engelberg (1912), Georg Stephenson (1917), Aus Geschichte und Sage des unt. Tösstals (1927). — II. † Familie aus Lindau, die sich 1787 einbürgerte mit — Johann Jakob, 1763-1835, Kaufmann, Gemeinderat 1809, Kantonsrat 1815, Bezirksstatthalter 1816. Wappen: in Blau auf grünem Boden eine silberne Taube mit

Œlzweig. — St. Galler Jahrbuch 1835-1842, p. 600; 1843, p. 154. — LL. — Bürgerbuch 1930. — Barth, Nr. 16300. — Mss. der Stadtbibl. St. Gallen. [D. F. R.]

B. Kanton Solothurn. † Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn. Bürger wird Erni, aus Thann, 1408. Letzter: CONRAD, Subcantor und Senior vom St. Ursenstift, † 4754. Wappen: in Gold auf grünem Dreiberg eine grüne Traubenranke mit blauer Traube. — 1. Johann, Kaplan zu Olten 1467, Chorherr zu Solothurn 1486, † vor 1504. — 2. CONRAD, des Rats 1478, Gesandter 1480, Thüringenvogt 1503. — 3. Niklaus, Priester und Chorherr zu Solothurn 1504, † 1508. — 4. Urs, Sohn von Nr. 1, Thüringenvogt 1523, Seckelmeister 1536, Venner 1543-1563. — 5. Jakob, Sohn von Nr. 4, Vogt zu Flumental 1575-1593, am Lebern 1579, Altrat 1585, Thüringenvogt 1583, Schultheiss zu Olten 1590. — LL. — P. Alex. Schmid: Kirchensätze. — G. v. Vivis: Bestallungsbuch. — Staatsarchiv Solothurn. — P. Prot. Wirz: Bürgergeschlechter. [† v. v.] C. Kanton Thurgau. Seit 1615 in Märwil und Affel-

C. Kanton Thurgau. Seit 1615 in Märwil und Affeltrangen nachgewiesene Familie, die von den Zürcher, resp. Zolliker Th. abstammen soll. 1830 zog eine Linie (Fabrikanten) von Märwil nach Münchwilen. [T.]

D. Kanton Unterwalden. Altes † Landleutengeschlecht von Unterwalden, Kirchgenossen von Lungern, 15. Jahrh. RUDDI Thomanns (wahrsch. von Buochs) 1366. — RUDDLF, von Lungern, Landammann 1497 u. 1500.

E. Kanton Zürich. Altes Geschlecht der Stadt Zürich, urspr. der Gem. Zollikon. Mehrere Th. waren Untervögte von Zollikon. Der Name ist aus dem Vornamen Thomas entstanden. — [J. Frick.] — Der Stammvater ist Johannes, in Zollikon, bezeugt von 1362 an. Seine Söhne Hans, Heini und Rudolf erwarben 1401 das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Heinis Enkel Heinrich (\* 1450) wurde der Begründer der alten städtischen Linie, die bald ins Regiment und sogar zum Bürgermeisteramt gelangte. Auch wurde die Familie mit Bürgermeister Kaspar Th. in die Gesellschaft der Schild-



ner zum Schneggen aufgenommen, deren erbliche Mitgliedschaft sie bis 1867 innehatte. Nach einer Blütezeit im 16. und 17. Jahrh. trat ein Niedergang ein, der für die Familie den Verlust ihrer angesehenen Patriziatstellung zur Folge hatte. 1877 starbder letzte männliche Sprosse des alten städtischen Astes. Mehrere Th. von Zollikon, die gleichfalls von Heini den

abstammen, bürgerten sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrh. wieder in Zürich ein. Wappen: schräggeteilt v. Blau, mit natürlicher sil-

berbeschlagener Gartenschaufel, und von Silber Pflugschar mit blauer (nach älterem, schon in Zollikon verwendetem Siegel) : 1571 v. Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich bei Rhein mit Wappen-brief dem Heinrich Th. (Nr. 3) und seinen Nachkommen verliehen. — AHS 1915, p. 187. — 1. HEINRICH, 1450-1535, Bauherr 1520, Spitalmeister, Mitglied der Konstaffel, kämpfte im Schwabenkrieg, in den mailän-dischen Feldzügen und noch im 81. Lebensjahre bei Kappel. Seine Tochter AGNES (1524-1608), verm. mit Heinrich v. Huben, wurde durch eine Vergabung von 400 Pfund 1604



Kaspar Thomann. Nach einem Stich von Seb. Walch.

die Urheberin der heute noch bestehenden Thomannschen Stiftung für Studierende. — Nbl. Waisenhaus 1840. — 2. Kaspar, 1519-1594, ältester Sohn von Nr. 1, zuerst Eisenhändler und der reichste Zürcher, wurde

1573 Zunftmeister und städtischer Bauherr, leitete am 22. vt. 1576 als Obmann der Büchsenschützen und Mitglied des Kl. Rates die berühmte Hirsebreifahrt der Zürcher zum Freischiessen in Strassburg (s. d.). Landvogt zu Kiburg 1578, Bürgermeister von Zürich 1584, ging als Gesandter zum Bundesschwur nach Genf und

Heinrich Thomann (Nr. 3) um 1592. Nach einem Oelge mälde eines unbekannten Malers (Zentralbibl., Zürich).

chen Frau hatte. - Nbl.



Hans Peter Thomann (Nr. 5) um 1641. Nach einem Kupferstich von Samuel Hofmann.

1588 nach Strassburg 3. Heinrich, 1520-1592, Bruder v. Nr. 2, Bauherr, Zunftmeister u. Obervogt in Meilen 1557, Landvogt zu Kiburg 1559, Reichs-vogt von Zürich 1566, Oberster Meister u. Statthalter 1567, Seckelmeister 1568, des Rates aus freier Wahl 1577, Landvogt des Thurgaus 1574, oft Vorsitzender der eidg. Tagsatzung und Gesandter zu fremden Regierungen und Fürsten. — Nbl. Stadtbibl. Zürich 1905. — Zw. II, p. 31. — 4. HEINRICH, 1544-1619, Amtmann zu Stein a. Rh. 1588, Klein-rat 1594, Vater der RE-GULA, die als Gattin des Antistes Breitinger den Ruf einer selten vorbildlien Frau hatte. — Nbl. Hülfsgesellsch. Zür. 1862. Kirchenbote Kt. Zürich 1927, Nr. 7, 8. — ZT 1928. — 5. Hans Peter, 1583-

1651, Grossneffe v. Nr. 2 u. 3, hervorragender Theologe, Chorherr 1636, Professor der alten Sprachen 1621, gab viele Druck-schriften heraus. Sein Enkel HEINRICH (1600-1670) wurde 1636 Zunftmeister. HANS LEONHARD, 1615-1688, Goldschmied, Amtmann zu Stein a. Rh. 1649, Obervogt in Höngg 1663, Zunftmeister 1663. - 7. Andreas, 1638-1705, Mitglied des Gr. Rates 1679, Amtmann zu Töss 1683-1689. — E. Stauber: Töss. — 8. Hans Hein-RICH, 1687-1740, Dr. med., des Gr. Rates 1732, As-sessor Synodi 1737.

Aus dem jüngeren städtischen Ast stammen 9. EDUARD, 1857-1925,

Pfarrer in Grüningen 1881, Verwalter des städtischen Pfrundhauses 1897. — TSRG 1926. — NZZ 1925, Nr. 882, 884. — Barth III. — SZGL II. — 10. ROBERT, 882, 884. — Barth III. — SZGL II. — 10. ROBERT, \* 1871, Sekundarlehrer bis 1915, seither Redaktor der NZZ, Präsident des Grossen Stadtrates 1927 - 28. — 11. ADOLF, \* 1874, Kunstmaler. — SZGL. — SKL Suppl. — 12. ELSE, geb. Buchholz, Maleriu, \* 1875 in Wien, † 1918, Gattin von Nr. 11. -XJV, Nr. 14. - Die Garbe XII, Nr. 13;

Der Zolliker Ast der Familie stellte streitbare Leute, die in grosser Zahl an den Kriegszügen des Standes Zürich teilnahmen. Zahlreich sind die bürgerlichen und militärischen Stellen, die auch die Th. zu Zollikon bekleidet haben. — 1. Johannes, 1720-1805, Geschworner kleidet haben. — 1. Johannes, 1720-1805, Geschworner und Bauerndichter, \* ein Mann, wie ihn ein Dorf nicht alle 300 Jahre sieht \*. — 2. Heinrich, 1748-1794, Maler und Kupferstecher. — SKL. — 3. Konrad, 1829-1905, Professor und Rektor. — NZZ 1905, Nr. 342. — Progr. der Kantonsschule Zürich 1906. — ASG 10, p. 187. — 4. Heinrich, Dr. phil., 1860-1925, Statistiker der Stadt Zürich. — NZZ 1925, Nr. 165. — ZSSt. 61, p. 25, 30. — Vergl. im allg. ZStB. — LL. — LLH. — Dürsteler G. — Keller-Escher: Promptuarium VII. — Nüesch u.

Bruppacher : Das alte Zollikon. - W. Tobler u. H. Zeller: Gesch. der Schildner z. Schneggen. — SKL. — F Thomann: Das Geschlecht Th. (dazu ZT 1924). Stammtafeln (Mss.) in Privatbesitz. - Rob.

THOMAS. Familien der Kte. Freiburg, Genf, Wallis und Waadt.

A. Kanton Freiburg. THOMAS; THOMA. Bürgerfamilie von Vuippens, wo sie 1534 erscheint, und von Düdingen. Der Name kommt 1404 in der Gegend von Ponthaux, 1416 bei Plaffeien vor. Wappen : in Gold ein goldener blaugezähnter Schrägbalken. Aus dieser Familie gingen mehrere Geistliche hervor. Zu einer andern, kantonsfremden gehört — DANIEL, \* 1823 in Avenches, † 1899 in Wallenried, Priester 1856, Lehrer in Feldkirch 1857, Theologieprofessor in Bombay 1859, Pro-fessor der Mathematik und Philosophie in Calcutta 1862, Seelsorger der Dominikanerinnen in Estavayer 1869, Professor der Philosophie u. Rhetorik am Kollegium St. Michael in Freiburg 1872, Chorherr der Liebfrauen-kirche in Freiburg 1879; Pfarrer von Grissach ob Mur-ten 1883, von Rolle 1885, Kaplan von Wallenried 1891-

1899. — Sem. cathol. 1900, p. 5. RÆMY. B. Kanton Genf. Versch. Familien, die aus der französischen Provinz und aus der Waadt stammen. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrh. sind sie unter den Habitanten vertreten. Einer in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. aus der Landschaft Gex in Le Petit Saconnex einge-\* 4826 in Genf, † 4904 in Cologny, Dr. theol., einer der Begründer der Semaine relig. de Genève, 4852; Pfarrer in Cologny 1857, Prof. der systematischen Theologie an der Theologieschule der evangelischen Gesellschaft 1874-1888, 5 mal Präsident des Vereins für theologische Wissenschaften 1887-1897, verfasste La Confession helvétique (1853); Le jour du seigneur (2 Bde., 1892-1893); Le prof. David Tissot; La dernière phase de la pensée religieuse

de Rousseau; Mitarbeiter an der Revue de théologie et de philosophie. — Fran-cis Chaponnière : Louis Thomas (in Sem. relig. 1904). — 2. Jean Frank, Sohn von Nr. 1, \* 1862 in Genf, † 1928 in Ragaz, Pfarrer in Belgien, in Rougemont, dann in Mézières (Waadt) 1887, Agent der Evangélisation populaire in Genf 1891 mit Gottesdienst in Victoria Hall von 1896 an, Begründer und Pfarrer des evangelischen Christenbundes von Genf 1898 bis zu seinem Tode. Professor für praktische Theologie an der Theologieschule der evangelischen Gesellschaft 1902-1921; Privatdozent an der



Frank Thomas. Nach einer Photographie.

Universität 1920-1928, übte in Genf, sowie in der übrigen Schweiz und in Frankreich einen grossen Einfluss aus, auch in Holland, wo er häufig Predigten und Vorträge hielt. Veröffentlichte zahlreiche Predigten und Erbauungswerke. - W. Poulin, in Sem. relig. de Genève, 25. VIII. 1928. — Frank Thomas. — Biographie von H. Naville in Vorbereitung. — 3. Louis Antoine EMILE, Neffe von Nr. 1, Dr. med., \* 1860, Privatdozent an der medizinischen Fakultät von Genf 1901-1906 und 1920-1927, Verfasser von mehr als 100 Studien, besonders über die Pathologie des Kindes und des Jünglings. Catal. des ouvr. publ. par les prof. de l'univ. de Genève. Zu einer andern, mit JEAN LOUIS FRANÇOIS 1826 ins

genferische Bürgerrecht aufgenommenen und aus Coppet stammenden Familie gehört: - ALBERT Alfred Charles, \* 1868 in Plainpalais, † 1915 in Glion, Begründer und Direktor der Zeitung Le Signal de Genève (1894-1896); Pfarrer von St. Peter in Genf 1902-1910, Mitglied des kirchlichen Verfassungsrates 1908, wo er grossen Einfluss ausübte, publizierte mehrere Predigten, u. a. die Militärpredigt Restons Suisses (1914); eine Hist. sainte (1904, 4 Ausg.); Allocutions militaires, von denen Où est ton Dieu? nach seinem Tode veröffentlicht wurde. — Alex. Guillot: Albert Thomas (in Sem. relig. 1915). — RC. — Fr. Chaponnière: Pasteurs et laïques. — H. Heyer; Église de Genève. — Staatsarch. Genf.

C. Kanton Wallis. Familie aus Saroz (Aosta), die ich in Saroza piodorlises. — Prospere Crossert Phere

C. Kanton Wallis. Familie aus Saroz (Aosta), die sich in Saxon niederliess. — Prosper, Grossrat, Oberamtmann von Martigny, Präsident der Société d'Émulation 1929.

D. Kanton Waadt. Aus dem Tal St. Jean d'Aulph in Savoyen stammende Familie, die sich 1458 in Bex niederliess. — 1. Abram, 1740-1822, Botaniker, Verfasser eines Mémoire pour servir à l'histoire des pins en Suisse, Mitarbeiter von Haller, Mitglied der provisorischen Versammlung 1798. — 2. Louis, 1784-1823, Sohn von Nr. 1, Botaniker, Forstinspektor von Kalabrien 1809-1823. — 3. Abram Louis Emmanuel, 1788-1859, Bruder von Nr. 2, Botaniker, Naturforscher. — 4. Jean Louis, 1824-1886, Botaniker. — de Montet: Dict. — Les Thomas de Bex; une famille de botanistes. — Livre d'Or. — Zahlreiche weitere waadtländische Familien führen diesen Namen. [M. R.]

THOMAS, BENJAMIN, Lombarde, von Asti, erhielt am 11. VIII. 1300 für 6 Jahre die Pacht des bischöflichen Münzregals von Genf. — E. Rivoire und V. van Berchem: Les sources du droit du C. de Genève I. — J. A. Gautier I. — MDG 4 I. — Staatsarchiv Genf. — S. auch Art. Thome.

S. auch Art. Thome. [A. Duckert.]

THOMAS. Abt des Klosters Kappel 1276. Ein Abt dieses Namens wird auch 1329 erwähnt. — MAGZ III, 1, p. 2. — UZ IV. [P. KLÆUI.]

THOMAS-MAMERT, JEAN RENÉ, \* in St. Étienne (Frankreich) 3. IX. 1866, Dr. ès sciences physiques 1897, Professor für organische Chemie an der Universität Freiburg 1896-1901, richtete das chemische Laboratorium II an der Universität Freiburg ein. † in Angers 29. XII. 1902. — Revue de Fribourg 1904, p. 77. [J. N.]

THOMASSET. Adelige Familie der Waadt, die seit 1403 in Agiez, 1550 in Romainmôtier vorkommt und

THOMASSET. Adelige Familie der Waadt, die seit 1403 in Agiez, 1550 in Romainmötier vorkommt und die Meierei von Agiez und die Herrschaft Croze besass. Sie spielte in Orbe zur Zeit der Reformation eine bemerkenswerte Rolle. Ein Thomasset erhielt als Erbschaft das Manuskript der Mémoires du banderet d'Orbe, Guillaume de Pierrefleur, wovon Ruchat die ersten Auszüge brachte, indem er das « manuscrit Thomasset » zitierte. — Frédéric Georges, 1764-1812, Oberst eines Schweizer Regimentes im Dienste Napoleons 1806; Chef des Generalstabs einer Kavalleriedivision, † bei Wilna mit seinem Bruder während des russischen Feldzugs 1812. — RFV. — Livre d'Or. — M. Reymond: L'auteur des mémoires de Pierrefleur. [M. R.]

THOME. Bankierfamilie aus Asti, die seit Ende des 13. Jahrh. in Freiburg erwähnt wird; man findet sie auch in Conthey, Romont und Payerne. Sie besass im 14. Jahrh. die Herrschaft St. Triphon. — Amiet: Die französischen und lombardischen Geldwucherer (in JSG II). — P. Æbischer: Banquiers... italiens à Fribourg avant 1500 (in ZSG VII). — D. L. Galbreath: Sigilla Agaunensia (in AHS 1925). — Art. ST. TRIPHON U. Art. THOMAS.

THOMEGUEX. Genfer Familie, die aus dem Pays de Gex stammt u. im 47. und 48. Jahrh. sehr zahlreich war. Ein Genfer Zweig geht zurück auf — 4. Pierre, Bürger von Gex, der in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. lebte. — 2. Mermet, sein Sohn, Bürger von Gex, Vogteischreiber von Gex 1618, Kastlan von Prévessin. — 3. François, von Vésegnin (Pays de Gex), Enkel von Nr. 1, \* 1646 in Genthod, mit seinen 3 Söhnen Genfer Bürger 1696, verlor dieses Bürgerrecht nach den Wirren von 1707. — 4. Antoine, \* 13. viii. 1763, † 6. iv. 1843 in Genthod, Uhrenfabrikant, auch Liederdichter, eines der bedeutendsten Mitglieder des « Caveau », komponierte für mehrere seiner Lieder selber Melodien, die von den Pariser Vaudevilleschreibern verwendet wurden. — Sordet: Dict. — Marc Monnier: Genève et ses poètes, besonders die Ausgabe von 1874. — Genève suisse. — Galiffe Mss. — Staatsarch. Genf. [André Duckbert.]

Galiffe Mss. — Staatsarch. Genf. [André Duckerr.]

THOMET, THOMY. Alte Familie des Greyerzerlandes (Kt. Freiburg), die seit Anfang des 15. Jahrh.

bekannt ist. Eines ihrer Glieder, Clément, aus Corbières stammend, wurde 1547 ins Patriziat von Freiburg aufgenommen. — Jean, Priester, Chorherr von St. Nikolaus 1564, Pfarrer von Freiburg 1567-1580, von Farvagny, dann wieder von Freiburg 1590-1601, zeichnete sich 1595 und 1597 durch seine Aufopferung für die Pestkranken aus. Propst von St. Nikolaus 1601 und Generalvikar des Bischofs Jean Doroz von Lausanne, † 1602 in Freiburg. — J. Gumy: Regeste d'Hauterive. — MDR XXIII. — G. Brasey: Le chapitre de Saint-Nicolas.

THOMMEN (s. auch Thoma und Thomann). Aus dem Taufnamen Thomas entstandener Familienname

der Kte. Baselland und Baselstadt.

A. Kanton Baselland. Familienname, der schon im 15. Jahrh. in Niederdorf, Hölstein, Lampenberg, Waldenburg, Eptingen und im 16. Jahrh. in Gelterkinden urk. bezeugt wird. Heute ist das Geschlecht in zahlreichen Gemeinden des obern und mittlern Baselbietes eingebürgert. — 1. MARTIN, von Waldenburg, \* 13. v. 1792, Seiler und Krämer, während der Trennungskämpfe zwischen Stadt und Landschaft Basel entschiedener Anhänger der Landschaft, Mitglied der 1. prov. Regierung der Landschaft, 1832-1850 Mitglied und wiederholt Präsident der basellandsch. Hypothekenbank und der Sparkassagesellschaft Waldenburg; † 30. VII. 1877. — 2. GEDEON, Sohn von Nr. 4, 7. XII. 1831 - 18. XII. 1890, einer der Initianten für die Einführung der Uhrenindustrie in Waldenburg, übernahm die 1853 ins Leben gerufene und als Gemeindeunter-nehmen organisierte « Société d'horlogerie de Waldenbourg » und legte damit den Grundstein zu den heute noch bedeutenden « Thommens Uhrenfabriken ». Mitglied des Landrates 1864-1890 (mehrmals dessen Präsiglied des Landrates 1804-1890 (mehrmals dessen Prasident), Nationalrat 1875-1890, eifriger Förderer des Baus der Waldenburgerbahn, deren Direktion er seit der Eröffnung 1880 bis 1890 präsidierte. — Staatsarchiv Baselland. — *ULB.* — *Landschäftler*, 1. viii. 1877. — *Basellandsch. Zeitung*, 19. xii. 1890. — *Der Rauracher* 1930, Nr. 2.-3. — 3. ELISABETH, Grosstochter von Nr. 2, \* 10. IV. 1888 in Waldenburg, Schriftstellerin, widmeta sich hauntsächlich neutllicitischen Arbeiten widmete sich hauptsächlich novellistischen Arbeiten, verf. u. a. Das Tannenbäumchen (3 Frauenbilder); Evas Weg, ist journalistisch in erster Linie für die schweiz. Frauenbewegung tätig und war erste Redaktorin der ersten pol. Frauenzeitung der Schweiz. [O. G. B. Kanton Baselstadt. Aus Arisdorf stammende,

seit 1816 in Basel eingebürgerte Familie. Achilles, \* 25, v. 1832 in Basel, † 21. vIII. 1893 auf dem Gutenhof am Semmering (südl. v. Wien); Schüler Jakob Burckhardts, studierte erst Geschichte und Kunstgeschichte, trat später zum Studium der technischen Wissenschaften über. Ingenieur im Dienste der Schweizerischen Centralbahn am Bau der Strecken nach Luzern u. Bern 1853-1857, v. 1857 an Ingenieur in Æster-reich, übernahm 1864 die Tracierungsarbeiten und die Bauausführung Brennerbahn v. Innsbruck nach Bozen, 1865 die erste Tracierung der Arlberg-



Achilles Thommen. Nach einer Photographie.

bahn, erhielt bei Eröffnung der Brennerbahn das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens. 1867-1869 in Pest, von wo aus A. Th. als kgl. ungar. Baudirektor eine Anzahl Linien des ungarischen Bahnnetzes tracierte und z. T. auch baute u. als Regierungskommissär gegenüber den neu konzessionierten Privatbahnen amtete. Seit 1869 in Wien in leitender Stellung der Verwaltung mehrerer grosser Bahn- und Industrie-Gesellschaften, auch Experte für Eisenbahnbau in u. ausserhalb Æsterreich, Oberbaurat 1883, verfasste 1877 eine viel beachtete Broschüre: Die Gotthardbahn. — [Rud. Thommen.] 2. Rudolf, \* 2. III. 1860 in Pettau (Steiermark), Sohn von Nr. 1, Historiker, Privatdozent 1889, a. o. Prof. für Schweizergeschichte und historische Hilfswissenschaften (Palaeographie, Diplomatik, Chronologie) in Basel 1897, o. Prof. 1915. Hauptwerke: Gesch. der Universität Basel 1532-1632; Urkundenbuch der Stadt Basel; Urkunden zur Schweiz. Gesch. aus österr. Archiven; Schriftproben aus Basler Handschriften d. 14.-16. Jahrh.; Urkundenlehre. [C. Ro.]

THONEX (Kt. Genf, linkes Ufer. S. GLS). Gem.,



Dorf und Pfarrei, 1203 erstmals erwähnt. Wappen (durch Gemeindebeschluss vom 29. vt. 1923 angenommen, vom Staatsrat am 2. vii. 1923 bestätigt): in Blau ein silbernes durchgehendes ausgezacktes Kreuz, begleitet von 4 goldenen Eichenblättern. In T. wurde 1225 zwischen dem Grafen von Genevois und dem Herrn von Faucigny ein Schiedspruch gefällt. Die zum Mandement Gaillard in der

Grafschaft Genevois gehörende Pfarrei erstreckte sich bis zur Freizone Genfs, nämlich bis zur heutigen Gemeinde Plainpalais. Ein Teil wurde am 23. v. 1536 erstmals der Freizone einverleibt. T. selbst und der Rest der Pfarrgemeinde zwischen der Seymaz und dem Foron wurden erst nach dem Vertrag von Turin von 1816 genferisch. Die Kirchgem, umfasste im Mittelalter nebst dem Dorf T. die Dörfer Chêne mit Chêne-Bouge-ries, Villette und Gaillard, das heute samt Vernaz zu Frankreich gehört. Chêne und Villette hatten eigene Kirchen. Die Kirchgem. zählte 1518 80 Feuerstätten. -

Regeste genevois. — Staatsarch. Genf. — RC. [L. B.] THONON, HUMBERT DE, Offizial von Genf 1287, Domherr von Genf, 1290-1309 erwähnt. — Regeste - Regeste

genevois.

[H. G.]

THONON (VERTRAG VON). Am 4. III. 1569
zwischen Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen, und
dem Wallis abgeschlossen, setzte dieser Vertrag einer langen Fehde ein Ende. Emanuel Philibert, der durch den Frieden von Cateau-Cambrésis (1559) Herzog von den Frieden von Cateau-Cambresis (1539) Herzog von Savoyen geworden war, beanspruchte die Gebiete, die Bern, Freiburg und das Wallis seinem Vater Karl III. 1536 entrissen hatten. Bern unterzeichnete 1564 den Vertrag von Lausanne; das Wallis schloss seinerseits am 4. III. 1569 den Vertrag von Thonon, worin die alten Bündnisse zwischen dem Wallis und Savoyen, besonders das von 1538 enneuert wurden. Des Wallis gab einen das von 1528, erneuert wurden. Das Wallis gab einen Teil seiner Eroberung von 1536 zurück : das Gouvernement Evian, von der Dranse bis zur Morge von St. Gingolph, und das Gouvernement St. Jean-d'Aulph mit Abondance, behielt aber das Mandement Monthey. Am Abondance, behielt aber das Mandement Monthey. Am gleichen Tage wurden die Zusatzartikel zum Militärabkommen unterzeichnet. Dieser Vertrag wurde in Sitten am 23. März und in Chambéry am 4. April ratifiziert. — Vergl. Art. SAVOYEN. — P. A. Grenat: Hist. mod. du Valais, p. 76 ff. [H. G.]

THONON (ZUG NACH). S. Art. PERRIER (KANTON CENER)

THOOS (s. auch Toos). Familie von Freiburg, St. Antoni und Oberried, wo sie 1639 erwähnt wird. JULIEN, Zeichner und Techniker am kantonalen Bauamt 1876-1903, hinterliess originelle Aquarelle und Skizzen; † 19. I. 1903. — 2. Jules, gen. Jean, Sohn von Nr. 1, \* 1892, Maler, schuf Dekorationen im Kasino von Romont (1921), im Livio-Theater von Freiburg, malte die Kulissen für Grévire von Abbé J. Bovet (1930). Dekorateur und Obermaschinist am Theater von Lausanne seit 1929. - Vergl. La Liberté 1903, Nr. 17. [J. N.]

THOR, zum. Familien der Kte. Schaffhausen, Thur-

gau, Zürich.

A. Kanton Schaffhausen. ZUM THOR, ZEM TOR, AD PORTAM od. PORTULAM, DE PORTA. Von der 2. Hälfte des 13. Jahrh. bis zum Anfang des 15. Jahrh. urk. nachgewiesenes adeliges Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. Seine Verwandtschaft mit der gleichnamigen Frauenfelder Familie ist nicht erwiesen. Wappen und Siegel: in Silber ein rotes Tor mit zwei offen stehenden

Flügeln. — Burkhart, des Rats 1289, Spitalpfleger 1312 und 1314. — US. — LL. — J. J. Rüeger : Chro-- Zürcher Wappenrolle (1930).

nik. — Zürcher Wappenrolle (1930). [Stiefel.]

B. Kanton Thurgau. Zwei † Familien in Frauenfeld. Die ältere (de Porta, Torer) ist nachweisbar von der Gründung der Stadt bis 1443; ihr Haus, zwischen Niedertor und Schlossgraben gelegen, diente von 1520 an als Schlosscheune. Burcardus de Porta 1263; KONRAD Torer, des Rats 1327. gere Familie, welche im Besitz der Burg Blumenstein war, ist ein Zweig der gleichnamigen Regensberger Ministerialen. Junker Kaspar zum Thor, Bürger 1443, kaufte 1462 von seinem Bruder Hans Heinrich die Burg Blumenstein u. das Burggut Junkholz. Sein Sohn, Junker MELCHIOR, machte 1476 und 1503 den Kirchen von Frauenfeld grosse Vergabungen. Kaspar, ultimus, bedachte 1553 im Testament Spital und Siechenhaus. Seine Erben verkauften 1558 die Burg Blumenstein und den Freisitz Junkholz dem Landschreiber Ulrich Locher. TU. — Thurg. Nbl. 1835, p. 15. — A. Pupikofer: Frauenfeld. — G. Büeler: Entwicklung Frauenfelds. — TB 46, p. 21.

C. Kanton Zürich. Zum Thor (Tor), DE PORTA. † Dienstleute der Freiherren von Regensberg zu Regensberg, Freudenau und Teufen. Die Sippe erscheint urk, seit 1279 und starb 1572 aus. Wappengenossen der Geschlechter von Griessen und von Tanneck. Wappen : schrägrechts geteilt von Gold und Blau. — 1.-2. SIGI-FRIDUS und DIETHELM, 1279 Zeugen bei den Freiherren von Regensberg. — 3. JOHANS, Sohn von Nr. 1, Chor-herr zu Zurzach 1320. — 4. SIGLI, Bruder von Nr. 3, urk. 1320-1340, 1327 als von Regensberg bezeichnet. SIFRIT, Sohn von Nr. 4, urk. 1340-1380, kaufte 1358 die Burg Rheinsfelden bei Eglisau, wohnte später in Waldshut. - 6. LUTOLD, Bruder von Nr. 4, urk. 1340-Waldshut. — 6. LUTOLD, Bruder von Nr. 4, urk. 1340-1386, tot 1396, erwarb die Burg Freudenau bei Stilli, die nach seinem Tode an seinen Sohn Hans und seinen Schwager Albrecht Büsinger überging. — 7. HANS HEINRICH, 1453 auf Goldenberg, kaufte 1464 Schollen-berg und 1471 Teufen. Als Besitzer von Teufen folgten ihm seine Söhne Hans Erhart und Urban (1479-1526, tot 1528). Des letzteren Tochter Barbara brachte die penrolle, Haus zum Loch, Nr. 102 (mit weiterer Lit.). - Gfr. 5, 14, 17, 51. Herrschaft an Hans Jakob von Ulm. - Zürcher Wap-

II. Habsburg. österr. Dienstmannen, Seitenlinie der Schultheiss gen. Wezzel von Winterthur. Sie führten ihren Namen wohl nach dem Stammhause bei einem der Tore Winterthurs. 1314 erwarben sie Teufen, nach dem

sie sich auch nannten. S. Art. TEUFEN.

III. Aus dem Geschlecht von Kloten (s. d.). [H. HESS.] THORA, de. Adelige Familie aus dem gleichnamigen Ort in Aosta. Im Wallis kommen vor: — 1. Petrus, Magister, Domherr von Aosta 1275, von Sitten 1277, Dekan von Sitten 1283-1297. — 2. Johannes, Dekan von Sitten 1308 - † 1330. — 3. Dionys, Domherr von Aosta 1322, von Sitten 1326, bischöfl. Offizial und Generalvikar 1338; † 1349. — Vergl. Gremaud. — Arch.

THORBERG. Siehe TORBERG. THORER (TORER). Familie der Stadt Winterthur ALBANUS Torinus (Thorer, später zum im 15. Jahrh. Thor genannt), \* 1489 in Winterthur, magister artium in Basel 1522, darauf eine Zeitlang Rektor an der Schule St. Peter, Professor für Lateinisch und Rhetorik an der Universität Basel 1532, setzte dann medizinische Stu-dien in Frankreich fort und erwarb dort den Doktortitel. Leibarzt des Markgrafen Ernst von Baden 1535, Professor an der medizinischen Fakultät in Basel 1537-1545, Rektor der Universität 1542, † 1550. Sein Hauptverdienst war die Uebersetzung der Schriften griechischer Ærzte ins Lateinische und vor allem die Uebersetzung ins Deutsche der Fabrica humanis corporis, des Andreas Vesalius, des grössten Anatomen seiner Zeit. —
ADB. — Pantaleon: Leben berühmter deutscher Männer.
— LL. — Zw. I. [M. Stalinger.]

THORIMBERT (THURIMBERG). Freiburger Familie

im Glanebezirk, die seit dem 14. Jahrh. erwähnt wird. Wappen: in Gold 2 blaue Balken. Aufnahmen ins Bürgerrecht von Freiburg 1568, 1603 usw. - Joseph XaVIER, von Grangettes, \* 16. 1. 1828, Priester 1856, Pfarrer von Promasens 1856-1860, von Vaulruz 1860-1895, Dekan des Dekanats Part-Dieu 1884-1903, † in Vaulruz 9. II. 1903; Wohltäter der Armen von Vaulruz. — G. Studerus: Familiennamen. — A. Dellion: Dict. IX, 299; XI, 24. — Semaine cathol. de Lausanne 1903, 177. — Staatsarch. Freiburg. — Art. Greyerz. [J. N.]

Staatsarch. Freiburg. — Art. Greyerz. [J. N.]

THORIN. Bedeutende Freiburger Familie von Villars sous Mont. Sie stammt von Thorinus de Berna ab, dessen 3 Söhne 1432 in Villars sous Mont lebten. Wappen: I. in Blau ein goldener gezackter Balken, im Schildhaupt ein goldener Stern, im Schildfuss ein goldener Hundekopf; II. siebenmal geteilt von Purpur und Rot, mit einem roten Herz in der Mitte, darüber ein silberner Turm, begleitet im Schildfuss von grünem Dreiberg (Varianten). Glieder dieser Familie wurden 1597 und 1781 ins Bürgerrecht von Greyerz und von Vuippens aufgenommen. Der Sage nach gehörte zu dieser Familie Ulric de Berna, gen. der « eiserne Arm », der 1349 zusammen mit Clarinbod Peter IV. von Greyerz rettete. Beide Krieger widerstanden allein dem Ansturm der Berner bei La Tour de Trême und ermöglichten durch ihren heldenhaften Widerstand den Greyerzer Truppen herbeizukommen und dem Feind den Weg zu sperren ; am Ende des Kampfes mussten die zwei Helden ihre durch das Blut der Feinde an den Schwertern klebenden Hände mit warmem Wasser lösen. — 1. GIRARD oder ERHARD, Mitglied der Geistlichkeit von Greyerz 1546, der Liebfrauenkirche in Freiburg 1565, Chorherr von St. Nikolaus 1571, Dekan von Freiburg 1575, Propst des Kapitels 1588-1596, † 5. x. 1596 in der Pflege der Pestkranken. Als grosser Musikkenner schuf der Propst T. Reglemente für den Chordienst und wirkte für den guten Vortrag von Lie-dern u. Psalmen. Er besass das Vertrauen des Nuntius Bonhomini, der ihn zum Examinator der zu ordinierenden Geistlichen ernannte und ihn auch mit mehreren wichtigen Gesandtschaften betraute. Freund des Petrus Canisius und des Propstes Schneuwly. — 2. PIERRE FRANÇOIS, \* in Villars sous Mont 7. VII. 1739, Jesuit 1759, Lehrer und Präfekt des Gymnasiums am Kollegium von Freiburg 1770-1789, † 19. vr. 1789. — 3. Jean Simon, als Mönch P. Illuminatus, Kapuziner, \* 1739, Guardian, Senior der Provinz, † in Bulle 15. x. 1826. — 4. Blaise Udalric, \* in Villars sous Mont 3. ii. 1754, Arzt in Greyerz, in den Chenaux-Handel verwickelt, wurde verhaftet, am gleichen Tag aber wieder freigelassen. Er entdeckte die Mineralquellen von Montbarry u. gründete dort 1786 das erste Heilbad. † 26. XI. 1789.



Hubert Thorin.

Nach einer Photographie.

5. CHARLES, Anhänger v. Chenaux, wurde nach dem Misslingen der Verschwörung verbannt. Unter der helvetischen Regierung war er Mitglied des Grossen Rates 1798, des Senats 1801, der Verwaltungskammer des Kts. Freiburg 1803, Staatskassier 1805-1820, † in Vil-lars sous Mont 28. x. 1830. - 6. ALEXANDRE, Staatsrat 1848, Oberamtmann Saanebezirks 1852-1857, † in Bern 13. II. 1873. - 7. Hubert, \* in Villars sous Mont 1. XI. 1817, Mitglied des Gerichts von Greyerz 1843-1845, Staatsrat 1845-1847. Nach der Kapitulation v. 1847 verbannt, wurde er Hausleh-

rer in einer Familie v. Lyon, dann Student an der Universität Freiburg i. B. Kaum ins Greyerzerland zurückgekehrt, wurde er unter der Anklage verhaftet, den Aufstand vom 22. v. 1851 angezettelt zu haben, jedoch freigelassen, aber 1853 anlässlich des Carrard-Aufstandes neuerdings in Haft gesetzt. Obschon er an der Versammlung v. Posieux teilgenommen u. mit allen Kräften an der Organisation der konservativen Partei im Greyerzerland

gearbeitet hatte, lehnte er den Eintritt in die Regierung ab. Grossrat 1861, befasste sich mit literarischen und historischen Studien und veröffentlichte Notice sur Villard-sous-Mont (1876); Notice sur Neirivue et son pèlerinage (1876); Notice sur Grandvillard (1878); Notice sur Gruyère (1882), mit Abbé Jeunet zusammen: Vie de la bienheureuse Louise de Savoie. Mitarbeiter des Mémorial de Fribourg, der Revue de la Suisse catholique usw. † in Rom, wohin er sich mit der schweiz. Landes-wallfahrt begeben hatte, am 6. II. 1888. — G. Castella: Hist. du C. de Fribourg. — H. Thorin: Notice sur Villard-sous-Mont. — G. Brasey: Le chapitre de Saint-Nicolas. — A. Dellion: Dict. VI, 330-331; VII, 206; XII, 41. — F. Jeunet: Vie de M. Hubert Thorin. — P. Philipona: Le chanoine Schorderet I. — Étr. frib. 1889. — Revue de la Suisse cathol. XIX, 801. — ASHF IV, 147; VI, 280. — O. Braunsberger: Canisii Epistulae et acta VIII. [J. N.]

THORMANN. Familie der Kte. Bern u. Freiburg. A. Kanton Bern. Alteingesessenes regimentsfähiges Ratsgeschlecht der Stadt Bern. Nach den Jahrzeitbüchern der Deutschherren zu Köniz und von St. Vinzenz ist anzunehmen, dass der Name schon kurz nach der Gründung der Stadt daselbst vorkommt.



Wappen: in Blau ein geschlossenes goldenes Thor. In den Rat der GC wurden 1295-1798 über 50 Mitglieder der Familie gewählt, von denen 29 in den Kleinen Rat vorrückten, 8 die Vennerwürde bekleideten und einer Deutsch-Seckelmeister wurde. Im 18. und 19. Jahrh. dienten Angehörige in den Schweizerregimentern in Frankreich, Holland, Piemont und Neapel; einzelne auch in preussischen, ungari-

schen, portugiesischen, englischen und österreichischen Diensten. Grundbesitz besass die Familie in früher Zeit in Bremgarten und Zollikofen, woher sie nach der Familienüberlieferung in die Stadt gezogen sein soll, gegen Ende des 15. Jahrh. Twing und Bann in der Engi, später vorübergehend den Herrschaftssitz Ralligen am Thunersee, den Freienhof in Thun, Schloss Holligen, längere Zeit den Rosengarten in Gerzensee und andere Güter. In der Waadt waren die Gerichts-herrschaften Duillier im 17. Jahrh., St. Christophe, Mathod, Sullens und Marnand im 18. Jahrh. im Besitz verschiedener Linien der Familie. Zunftangehörigkeit : Pfistern, im 16. Jahrh. auch Metzgern und Gerwern. 1. ULRICH, der CC 1295, des Kleinen Rates 1303, 1311 u. 1321. — 2. HANS, mit welchem nach der Zeit des grossen Brandes in Bern (1405) die ununterbrochene Stamm-reihe beginnt, war 1414 des Grossen, 1422 des Kleinen Rates. — 3. Burkhard, Sohn von Nr. 2, des Rats 1430, Kastlan zu Frutigen 1430, Venner von Pfistern 1440, befehligte 1448 eine Abteilung der Berner bei Grasburg im Kriege gegen Freiburg, wurde 1443 mit Schultheiss Hofmeister und Hans von Muleren als Gesandter nach Zürich geschickt, um dem drohenden Krieg entgegen-zuarbeiten. Sein Wappenschild befindet sich im Münster von Bern als Schlusstein im Gewölbe des Seitenschiffes hinter der Kanzel. — 4. GILGIAN, ebenfalls Sohn von Nr. 2, in Urkunden Gilgian von Zollikofen genannt, des Gr. Rates 1433, Landvogt in Wangen 1438. — 5. SIMON. Sohn von Nr. 3, des Kl. Rates 1463, nahm 1476 an der Murtenschlacht teil, besass Twing und Bann in der Engi. 6. NIKLAUS, Sohn von Nr. 4, Landvogt in Aarburg 1465, in Wimmis 1472, in der Schlacht bei Murten 1476, Landvogt von Grasburg 1484, des Kl. Rates 1486. 7. HANS, Sohn von Nr. 5, Mitherr zu Engi, Schultheiss zu Unterseen 1506, des Kl. Rates 1516; verkaufte mit seinen Geschwistern 1491 die Herrschaft Engi an Bern. 8. Peter, Sohn von Nr. 5, Landvogt in Wimmis 1500, Obervogt in Schenkenberg 1510, des Kl. Rates 1526. — 9. Peter, Sohn von Nr. 7, Landvogt in Bipp 1532, in Trachselwald 1541, des Kl. Rates 1538 und 1547, Venner von Gerwern 1552-1558, 1562-1566, 1571-1575. — 40. Hans, Sohn von Nr. 7, kam 1540 als Landvogt nach Wiflisburg (Avenches) und 1548 nach Morsee (Morges). — 11. Jakob, Sohn von Nr. 8, Landvogt in Oron 1540, des Kl. Rates 1540, Venner von Metzgern 1542-1546, 4550-4556, 4558-4562, teilweise gleichzeitig mit seinem Vetter Peter (Nr. 9). — 12. SIMON, Sohn von Nr. 9, Landvogt in Lenzburg 4577. — 13. GEORG, Sohn von Nr. 10, Gubernator zu Ælen 1553, Landvogt in Bonmont 1586, des Kl. Rates 1576. — 14. JAKOB, Sohn von Nr. 11, Landvogt in St. Johannsen 1563. — 15. JAKOB, Sohn von Nr. 13, Landvogt nach Buchsee 1604, Hofmeister nach Königsfelden 1616, des Kl. Rates 1613, Venner von Pfistern 1621-1625, 1629-1633, 1637. — 16. GEORG, Sohn von Nr. 13, 1576-1617, Schultheiss in Burgdorf 1610. — 17. ABRAHAM, Sohn von Nr. 15, 1600-1654, Obervogt in

Beat Ludwig Thormann (Nr. 22.) Nach einem Oelgemälde.

Schenkenberg 1644. — 18. GEORG, Sohn von Nr. 16, 1609-1653, Landvogt in Landshut 1642, des Kl. Rates 1651. 19. GA-BRIEL, Sohn von Nr. 16, 1612-1664, Landvogt in Torberg 1649. — 20. HANS JAKOB, Enkel von Nr. 15, 1622-1674, Landvogt in Brandis 1658, des Kl. Rates 1673. — 21. SA-MUEL, Sohn von Nr. 17, 1634-1694, Obervogt von Schenkenberg 1669, des Kl. Rates 1685. — 22. BEAT LUDWIG, Sohn v. Nr. 18, 1642-1704, Landvogt in Romainmötier 1681, wurde 1691 als Gesandter nach Genf geschickt; des Kl. Rates 1695; besass die

Salinen in Roches, die er der Regierung verkaufte. — 23. ULRICH, Sohn von Nr. 18, 4646-4706, Gubernator in Ælen 1685, Salzdirektor 1700, besass Ralligen, sowie den Freienhof in Thun und schenkte der Bevölkerung des Gasterntales am Lötschenpass die sog. Gasternbibel, die noch heute bei Anlass der Gasternpredigt im August benützt wird. — 24. GABRIEL, Sohn von Nr. 19, 1654-1716, druckte als hochobrigkeitlicher Buchdrucker die bernische Piscatorbibel; CC 1680, Landvogt in Peterlingen 1693, des Kl. Rates 1705, Venner von Pfistern 1706, Deutsch-Seckelmeister 1711-1716. — 25. Georg, Sohn von Nr. 19, Bruder von Nr. 24, 1655-1708, welscher Pfarrer in Bern 1681, Pfarrer in Lützelflüh 1684, Dekan des Burgdorf-Capitels 1696, bekannt als Verfasser theologischer Schriften. — 26. Hieronymus, Sohn von Nr. 19, 1658-1733, Landvogt in Aarwangen 1701, Landvogt in Baden zur Zeit des Zwölfer-Krieges 1712, des Kl. Rates 1718, Venner von Pfistern 1731. —



Johann Karl Thormann (Nr. 30). Nach einem Oelgemälde.

27. Anton, Sohn von Nr. 21, 1666-1706, Kommandant von Aarburg 1702.

— 28. Georg, Enkel von Nr. 18, 1664-1717, Landvogt in Wiflisburg 1714, † daselbst. — 29. Johann Rudolf, Bruder von Nr. 28, 1672-1742, Herr zu Sullens, Schultheiss des Æussern Standes 1701, Landvogt in Aarwangen 1725, kam 1732 in den Kl. Rat und wurde 1733 als Gesandter in Neutralitätsangelegenheiten nach Basel geschickt; Venner von Pfistern 1741. — 30. Johann Karl, Sohn von Nr. 22, 1676-1753, Herr zu St. Christophe, Landvogt in Grandson 1725, ist der Stammyater aller heute

Stammvater aller heute noch blühenden Linien der Familie. — 31. Johann, Sohn von Nr. 25, 1682-1744, Landvogt in Aarberg 1722, kam 1743 in den Kl. Rat und vertrat den Stand Bern an der Tagsatzung in Baden 1745 und 1749. — 32. ALEXANDER, Sohn von Nr. 29, 1700-

1760, Kommissarius nach England 1746. — 33. Beat Ludwig, Sohn von Nr. 30, 1701-1752, Hauptmann in Frankreich, GC 1735, Landvogt in Oron 1740, Kastlan von Frutigen 1752.—34. Georg, Sohn von Nr. 30, 1709-1764, Herr zu St. Christophe, Oberstlt. in französischen Diensten, CC 4745, Landvogt in Milden 4757. — 35. Franz, Sohn von Nr. 30, 4745-4779, diente ebenfalls in französischen Diensten, zuletzt als Brigade-Major; CC 1755, Landvogt in Bonmont 1761, kam 1769 in den Kl. Rat und wurde 1772 Venner von Pfistern. -36. HIERONYMUS, Sohn von Nr. 30, 1717-1765, Herr zu Mathod, Offizier in holländischen Diensten im Regiment Stürler; GC 1745, Landvogt zu Iferten 1756. — 37. ALEXANDER VICTOR, Sohn von Nr. 33, 1741-1800, Landvogt in Laupen 1780. — 38. GEORG ALEXANDER, Sohn von Nr. 34, 1747-1827, Herr zu St. Christophe, Offizier in französischen Diensten; CC 1785, Landvogt in Morsee (Morges) 1792, zur Zeit der Mediation (1803-1813) Mitglied des Kl. Rates. - 39, RUDOLF, Sohn von Nr. 34, 1750-1796, Offizier in piemontesischen Diensten; CC 1785, Landvogt in Landshut 1796. - 40. Franz, Sohn von Nr. 35, 4761-1820, Oberamtmann in Aarberg 4840. — 44. Johann Karl, Sohn von Nr. 36, 4750-4826, Hauptmann im holländischen Schweizerregiment May 1790, stand 1798 als Bataillonskommandant im Feld gegen die Franzosen hei Utzenstorf. – 42. Franz Ludwig, Sohn von Nr. 36, \* 1752, Herr zu Marnand, Grenadier-Hauptmann im holländ. Regiment von Gou-

moëns. — 43. Gottlieb, Sohn von Nr. 36, 4754-1831, CG 1785, Ratsschreiber 1795, 1798 bei Neuenegg verwundet, 1802 unter Landammann Reding Staatssekretär d. helvetischen Republik, Kanzler des Kts. Bern 1803. Oberamtmann in Wangen 1816, des Kl. Rates 1824. 44. FRIEDRICH LUDwig, Sohn v. Nr. 36, 1762-1839, Statthalter zu Seftigen 1801 - 1802, Oberamtmann zu Interlaken 1803, war 1805 an der Organisation des Ælplerfestes in Unspunnen beteiligt, Mitglied des Kl. Rates 1812, Oberamtmann in Aarberg 1822, besass den Rosengarten in Gerzensee.



Gottlieb Thormann (Nr. 43). Nach einem Oelgemälde.

45. FRANZ, Sohn von Nr. 40, 1783-1818, machte als Hauptmann im 3. Schweizerregiment in französischen Diensten den Feldzug in Russland 1812 mit, trat dann in preussische Dienste und wohnte der Schlacht bei Ligny bei; des Grossen Rates 1816. — 46. RUDOLF GOTTLIEB, Sohn von Nr. 40, 1792-1850, des Gr. Rates 1823, Oberzollverwalter 1830, nach 1830 Mitglied des Stadt- und des Burgerrates. — 47. GEORG, Enkel von Nr. 40, 1840-1920, Oberstlt. im Generalstab, Mitglied vieler städtischer und burgerlicher Behörden. 48. FRIEDRICH WILHELM ALEXANDER, Enkel Nr. 44, 1831-1882, bekannt als Ingenieur und Brückenbauer; Mitglied des Grossen Rates. — 49. EDUARD, Enkel von Nr. 46, \* 1855, Oberst-Brigadier, Oberrichter 1887, Präsident des Obergerichtes 1914-1922, Dr. jur. h. c. der Universität Bern. — 50. FRANZ, Sohn von Nr. 47, \* 1867, Dr. phil., Vize-Direktor des Hist. Museums 1902, Bibliothekar an der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern 1911. - 51. Ludwig, Sohn von Nr. 47. \* 1868, Genie-Oberstlt., Ingenieur, führte die Elektrifikation der bernischen Alpenbahn (Lötschberg) durch.
— 52. KARL, Sohn von Nr. 47, \* 1873, Direktor der Schweiz. Kreditanstalt in Bern. — 53. PHILIPP, Sohn von Nr. 47, \* 1874, seit 1903 Professor für Strafrecht an der Universität Bern, Rektor 1918-1919, Präsident des Schweiz. Juristenvereins 1922-1925, Präsident der Gesellschaft zu Pfistern. — Vergl. Familienarchiv. — FRB. — LL. — Rödel der Ges. zu Pfistern. — SBB I. — E. F. v. Mülinen: Beiträge I, 124. — Tillier. — v. Stürler: 734

Berner Geschlechter (Manuskript in der Stadtbibliothek Bern). [Ph. THORMANN.

B. Kanton Freiburg. † Zweig der gleichnamigen Berner Familie, der sich bei der Einführung der Reformation in Freiburg niederliess. Wappen: das der Berner Familie (Varianten). - JACQUES wurde 1597 ins Patriziat von Freiburg aufgenommen; des Rats der Sechzig 1602, Ohmgeldner 1597, Kirchengutverwalter von St. Nikolaus 1610-1613, Landvogt von Illens 1614-1619, † 26. II. 1632. — Vergl. *LL.* — *SGB*, — Staatsarchiv Freiburg TRAMY.

THOUARD, THUARDI, JEAN FRANÇOIS, Statt-halter des Vitztums von Genf 1523, des Kleinen Rats März 1525 - Febr. 1526. — RC.

THOUREL, ALBIN, Advokat und französischer Deputierter, \* 1800 in Montpellier, † 1880 in Aix, schrieb während eines Aufenthaltes in Genf dessen Geschichte bis zum Jahr 1814. Für die Revolutions-periode und die französische Zeit hielt er sich an Augenzeugen, namentlich an Chaponnière. Der biographische Teil wurde nicht gedruckt. Titel : Histoire de Genève, depuis son origine jusqu'à nos jours, suivie de la Vie des hommes illustres (1832-1833). — Quérard : La France littéraire. - Vapereau : Dictionnaire des contemporains. rains. [André Duckert.]
THOURON (TOURON, TORON). Aus St. Antonin en

Rouergue (Frankreich) stammende Familie, die 1744 in den Habitantenstand von Genf aufgenommen wurde mit — 1. Jean Jacques, Goldschmied, \*gegen 1713, † in Genf 3. II. 1786. — 2. ÉTIENNE, Sohn von Nr. 1, \* in Genf 7. IV. 1746, † in Vandœuvres 18. III. 1826, Bürger von Genf 1775, Pfarrer in Frankfurt a /Main 1778, in Saconnex 4780, in Genf 4782, in Vandœuvres 1793-1820, Dekan der Venerable Compagnie 1822-1826. — 3. JA-QUES, Sohn von Nr. 1, \* in Genf 6. III. 1749, Emailmaler, liess sich in Paris nieder, wo er sich einen Namen als Portraitmaler machte, schuf u. a. ein Porträt von Monsieur (dem Herzog von Provence, späteren Ludwig XVIII.); † in Paris 13. III. 1789. Wappen: in Blau 3 Türme (2, 1) begleitet im Schildfuss von einem schreitenden Hunde. — Rec. gén. suisse III. — Sordet: Dict. - H. Heyer: L'église de Genève. - SKL. Staatsarch. Genf. [H. G.]

THOUVENIN. † Familie von Biel. CLAUDIUS und Peter, von Markirch, erwarben 1637 das Burgerrecht von Biel. Der Enkel des letztern - Johannes, 1681-1774, Stadtschreiber und des Kl. Rats 1723, Schaffner des Fürstbischofs 1733. Dessen Sohn — JOHANN RUDOLF, 1712 - 7. I. 1793, wurde 1748 des Kl. Rats und 1753 Seckelmeister; Ultimus. — Burgerkanzlei von

THUDICHUM. Aus Büdingen (Hessen-Darmstadt) stammende Familie, die sich 1863 in Genf einbürgerte. 1. KARL FRIEDRICH WILHELM, \* 1833 in Büdingen, — 1. KARL FRIEDRICH WILHELM, \* 1833 in Budingen, † 1914 in Genf, Vorsteher eines von seinem Schwiegervater A. H. Rædiger gegründeten Knabeninstituts 1863. — 2. GEORGES, Sohn v. Nr. 1, \* 1864 in Genf, rivatdozent 1892, a. o. Professor für Phonetik an der Universität Genf 1929, Direktor der Ferienkurse seit 1922, verfasste: Manuel pratique de diction française. — 3. MAURICE, Sohn von Nr. 2, \* 1890, Dr. phil., Archivar minterpatienalen Arbeitsant. am internationalen Arbeitsamt. - Staatsarchiv Genf. Catal. des ouvr. publ. par les prof. de l'univ. de Genève

THÜRER. Familie aus Unterjesingen bei Tübingen, urspr. Theurer geschrieben. Sie wanderte um 1760 nach Graubünden ein, erwarb etwa 1800 das Bürgerrecht in Valzeina und 1886 in Chur. Ein Teil zog 1865 nach Baraboo (Wisconsin). — PAUL, \* 17. VII. 1878, von Chur, Pfarrer in Davos-Monstein 1904, in Tamins 1906, in Netstal 1910, Verfasser der Geschichte der Gem. Netstal; Mitarbeiter am HBLS. [J. J. KUBLY-MÜLLER.]

THÜRER, THURER. Siehe DURRER. THÜRING. Familien der Kte. Baselland, Bern,

Luzern, St. Gallen u. Zürich.

A. Kanton Baselland, THURING, DÜRING, DÜRRING. In Ettingen schon im Mittelalter eingebürgerte Familie, die während der Reformation und Gegenreformation dort eine gewisse Rolle spielte und sich auch nach Basel verzweigte, wo sie 1565 das Bürgerrecht erhielt und sich im St. Albantal mit der Papierfabrikation beschäftigte. Wappen: in Gold eine schwarze Hausmarke aus 3 schwarzen Ringen. — Peter, \* 23. XII. 1543, verpflanzte dieses Gewerbe auf die Landschaft. indem er in Lausen eine Papiermühle eröffnete, die seit der Gründung, mit einem Unterbruch zwischen 1582 und 1622, bis 1888 in den Händen der Familie blieb.



— K. Gauss: Die Papiermühle in Lausen (Ms.) — T. Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel. — Lutz : Bürgerbuch der Stadt Basel. J. Tonjola: Basilea sepulta. — B.I 1925. — [O. G.] — HANS war 1598-1608 Inhaber der Papiermihle bei Bern. Peters, sein Verwandter, liess diese 1608-1621 betreiben. — A. Fluri in BT 1896, mit den Wasserzeichen.

B. Kanton Bern. THÜRING, DÜRING, DÜRIG. - I. Familie der Stadt Bern im 14. Jahrh., die mit Ulrich schon 1336 im Kl. Rat vertreten war. Wappen: in Rot schrägrechts eine weisse Pflugschar, überhöht von schragrechts eine weisse Pflugschar, überhöht von einem weissen Stern. Sie war im Wiler bei Bern begretert. Letzter war Cuno, † vor 1389. Seine Frau gründete das sog. Thüringerhaus (Spital) in Solothurn.

[H. T.] — II. 1704 † Familie der Stadt Bern. — HANS, Landvogt zu Aarberg 1472. — Christian, Obervogt von Biberstein 1675. — LL. — Wappenbücher der Stadth Bern. Stadtb. Bern.

C. Kanton Luzern. THÜRING (früher auch DÜRING, TÜRIG; seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh. THÜRING). 1583 in Luzern eingebürgerte, aus der Nähe von Lyon stammende Familie, die 1855 im Mannesstamm ausstarb. Wappen : in Blau drei aufeinandergelegte Fische. Der Stammvater Sebastian, Bürger 1583, kam als Pulvermacher nach Luzern. Nachkommen versahen dieses Amt bis ins 18. Jahrh. Zu der Familie gehören auch Nr. 1-4 und 7 im Art. DÜRING (s. d.). [Fr. FISCHER.]

D. Kanton St. Gallen. Familie der Stadt St. Gallen. Drei Maler: — 1. Conrado, 1473; — 2. Conrado, Sohn des Vorgen., Stadtrichter 1496; — 3. Conrado, Sohn von Nr. 2, 1503, † 1527. — SKL. — Züblins Æmterbuch (Ms. der Stadtbibl, St. Gallen). [D. F. R.]

E. Kanton Zürich. Siehe TÜRING.

THÜRINGER (DÜRRINGER). Familie der Gem. Altstätten (St. Gallen). Siegel von Nr. 1. und 4 : Hausmarke. — 1. ULRICH, Gerichtsammann 1663, 1677. 2. HANS KASPAR, Stadtschreiber 1673, 1677, Gerichtsammann 1684. — 3. BALTHASAR, alt Stadtschreiber 1712. — 4. HANS KASPAR, Stadtschreiber 1732, 1748. — Vergl. Chronik von Altstätten, p. 283, 331. — H. Wartmann: Hof Oberriet, p. 223, 238. — Stiftsarchiv

THÜRLIMANN (THÜRLEMANN, TÜRLIMANN, DÜR-LIMANN). Familie der Alten Landschaft des Kts. St. Gallen, erwähnt in Häggenschwil 1429, in Waldkirch 4506, in Gossau 4722. — 1. Joseph Anton, Dr. med., 1805-1878, Arzt in Oberbüren 1827, in Gossau 1841, auch Chirurg, Verfassungsrat 1830, dann im Kantons-rat einer der Führer der konservativen Partei ; Sanitätsrat. — 2. Albert, Dr. med., Sohn von Nr. 1, 1847-1918, Arzt in Gossau, Kantonsrat, Sanitätsrat. — USt G V, p. 1048. — Stiftsarchiv. — KSA 1878, p. 565. — G. J. Baumgartner: Gesch. des Kts. St. Gallen III. — St. Gall. Nbl. 1919, p. 64.

[J. M.] \* 1. VII. THÜRLINGS, Adolf. Dr. phil. et theol., \* 1. VII. 1844 in Kaldenkirchen bei Köln, Priester 1868, trat 1871 aus der röm.-kathol. Kirche aus und wurde 1872 erster altkatholischer Pfarrer in Kempten (Allgäu), 1887 als Professor für systematische Theologie an die christkathol. Fakultät der Universität nach Bern be-rufen. Rektor der Universität 1906/1907, Schriftleiter der Internat. Kirchl. Zeitschrift 1911-1915; † 14. 11. 1915 in Bern. Bekannt wurde Th. als Musikgelehrter und Kirchenmusiker, bes. als Schöpfer der altkath. Liturgie. Hauptwerke: Die beiden Tongeschlechter u. die neuere musikal. Theorie (1877); Der Musikdruck mit beweglichen Lettern im 16. Jahrh. und die Musikdrucke des Mathias Apiarius in Strassburg und Bern (1892); Winke für Liturgie und Kirchengesang (1897/1898); Die liturg.

Gesänge der eucharist. Feier (1900); Die schweiz. Ton-Gesange der eucharist. Feier (1900); Die schweiz. Tonmeister der Reformation (1903); Wie entstehen Kirchengesänge (1907). — Deutsches Biogr. Jahrbuch, Ueberleitungsband I (1914-1916), p. 342. — A. Th. zum Gedächtnis (1915). — SM 1915, Nr. 4 u. 5. — Bund 1915,
Nr. 75. — NZZ 1915, Nr. 190.

THÜRNEN (Kt. Baselland, Bez. Sissach. S. GLS).
Gem. und Dorf. Durnun 1102/1103, 1147, 1152, 1154,
1184; Durno 1103; Durnum 1496, Durnun 1297. Der
Name weist wohl in die keltische Zeif. An die römische

Name weist wohl in die keltische Zeit. An die römische Besiedlung erinnern der « Reitweg » und « Hochstall » oder « hoffstall ». Sie ist festgestellt durch römische Ziegel auf der Kilchmatt, wo ein Kloster mit 9 Türmen gestanden haben soll. Eine alamannische Siedlung ist wohl auch op sen » (Opsheim). Der Kindtschbennacker (Königsbaumacker), wie der Küngstig (Königssteig) führen in die fränkische Zeit zurück. Bei der Gründung von St. Alban um 1083 schenkte der Bischof Burkhard von Basel dem Kloster beträchtliche Güter in T. 1297 gab das Kloster St. Alban Werner von Eptingen alle seine Güter, die es in T. besass, als Erblehen. Die Eptingen besassen schon vor 1350 die Zehntquart als Pfand vom Bischof. Im übrigen gehörte das Dorf aus der Erbschaft der alten Homberg den Grafen von Neu-Homburg, aus deren Besitz es 1305 an den Bischof von Basel kam. Der Bischof hatte das Recht, innerhalb Etters über Todschläge zu richten, welches Recht Graf Sigmund von Tierstein dem Bischof am 14. III. 1364 bestätigte. T. gehörte zur Pfarrei Sissach, hatte indessen eine eigene, St. Blasius geweihte Kapelle, die nach der Durchführung der Reformation dem Abbruch an-heimfiel. Erst 1807 wurde in Th. eine Schule eröffnet. — Vergl. Staatsarchiv Baselland. — UBL. — L. Freivogel: Die Landschaft Basel, p. 127. [K. Gauss.]

THUILLARD. Waadtländer Familie von Lausanne

(1592) und Froideville (1640). — JEAN LOUIS, † 1903, waadtländischer Kantonsingenieur. [M. R.]

waadlandischer Kantonsingenieur. [M. R.]
THUILLIER (THUILIER, TUILIER). Aus Menars im
Orléanais stammende Familie, in Paris eingebürgert, die
1712 in den Habitantenstand, 1754 ins Bürgerrecht von
Genf aufgenommen wurde. — JEAN ANTOINE, \* in Genf
29. I. 1728, † in Serrières (Neuenburg) 25. IX. 1799,
Uhrenhändler, einer der bedeutendsten « Représentants », einer der 24 von den 33 Kreisen der Représentants am 12. IV. 1766 ernannten Kommissäre, die vor den Bevollmächtigten der Garantiemächte der Vermittlungsakte deren Interessen zu verteidigen hatten. Er hatte verschiedene Affären, so im Aug. 1766 einen Prozess, der gegen ihn wegen seiner Frechheit gegenüber der Obrigkeit angestrengt wurde und der zu einem Aufruhr führte. 1771 gab ihm ein Zank mit dem Hauptmann Martin Veranlassung zur Veröffentlichung mehrerer Briefe. Als 1782 die Garantiemächte die aristokratische Regierung wieder herstellten, wurde T. mit andern Bürgern für die Dauer von 10 Jahren verbannt. Er begab sich damals ins Fürstentum Neuenburg, 1796 war er in Paris. — Staatsarch. Genf. — E. Rivoire:

Bibl. hist. du XVIIIe s. (in MDG XXVII und XXVIII).

— Sordet: Dict. — F. Barbey: F. Desportes et l'annexion de Genève, p. 326.

THUM. Familien der Kte. Luzern u. Zürich. A. Kanton Luzern. † Familie der Stadt Luzern. Klaus, von Altkirch, Bürger 1431. — Hans, Grossrat 1493, Söldner 1499, Twingherr zu Grossdietwil und Grosswangen 1501-1516, Gerichtsweibel 1509 und 1516. — Gfr. Reg. — Melch. Estermann: Gesch. der Pfarreien Grosswangen und Grossdietwil.

rosswangen und Grossdietwil. [P. X. W.] B. Kanton Zürich. THUM und THUMM. † Geschlecht aus der Reichenau in Zürich, eingebürgert mit Göry 1412 und den Brüdern HANS dem ältern und HANS dem jüngern 1414. Das Geschlecht lebte später in Basel. Andere Einbürgerung aus Bern 1429 durch den Schneider Hans. Wappen : geviertet, Feld 1 und 3 leer, 2 und 4 ein gezinnter Turm. — Hans erwarb vor 1429 die Vogtei zu Altstetten bei Zürich als Reichslehen und vertauschte sie 1432 unter Verpfändung der Veste Flums gegen die dortige Herrschaft an die Stadt Zürich. Weitere Verpfändung 1446 seitens des Bischofs von Chur an ihn bis zur Auslösung 1448. — Jörg, Zunft-meister der Schuhmacher Natalis 1442/1443, Vogt zu

Wipkingen 1442. — LL. — Zürcher Stadtbücher. — Festgabe P. Schweizer, p. 72. — Hoppeler: Zürcher Rechtsquellen, Offnungen I. — A. Müller: Gesch. der Herrschaft und Gem. Flums, p. 75. — Staatsarchiv Zürich, H I 15, p. 134. — OBG I, p. 264. [† F. Heet.]

THUMB VON NEUBURG. Urspr. welfisches, später schwäbisches Dienstmannengeschlecht, das sei-

nen Sitz in der Gegend von Ravensburg hatte, wo es 1188 erstmals erscheint. Wappen: von Gold und Schwarz dreimal geteilt. — SCHWICKER (III.) erwarb die Herrschaft Neuburg bei Vatz und begründete eine Ende des 14. Jahrh. erloschene Linie. 1363 verkaufte sein Neffe Hug die Herrschaft an Esterreich und wurde österr. Vogt zu Kiburg, das er 1369 in Pfandbesitz hatte. Die Nachkommen seines Bruders Schwicker (IV.) (1329-1362) brachten das Haus kräftig empor. Die Brüder Hans und Friedrich wurden im Dom zu Chur begraben, wo das Geschlecht sich durch eine Freskomalerei verewigte. - Konrad Thumb erbte 1552 von seiner Schwester Ursula von Hutten die Herrschaft seiner Schwester Ursula von Hutten die Herrschaft Neuenburg und Mammern, die bis 1621 seinen Nachkommen blieb. Die in den Freiherrenstand erhobene Familie bekleidete 1508-1918 das Amt des Erbmarschalls und Oberhofmeisters am württembergischen Hofe. — Zürcher Wappenrolle (1930). — J. Zösmair: XIX. Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Museumsvereins (1879). — Stiftsarchiv St. Gallen. — E. Boger: Gesch. d. freiherrlichen Fam. Th. v. N. — Siehe auch Artikel NEUBURG. Artikel NEUBURG. tikel Neuburg. THUMBÉ (Thombé, Tombé). Freiburgische Patri-

Homes, Tombel. Freiburgische Fath-zierfamilie, die in der 2. Hälfte des 48. Jahrh. erlosch; sie war 1537 ins Bürgerrecht und 1616 ins Patriziat aufgenommen worden. Wappen: in Blau ein goldener (oder silberner) geschweifter Sparren über grünem Dreiberg, begleitet von 3 goldenen Sternen. — 1. NICOLAS, Ohmgeldner 1608, Rek-tor der Grossen Bruderschaft 1618-



1623, Heimlicher 1624, 1630-1644, 1646-1653, Landvogt von Montagny 1624-1629. — 2. JEAN LOUIS, Sohn von Nr. 1, Ohm-geldner 1654, Landvogt von Attalens 1675-1680, Venner des Neustadtviertels 1690-1693, † 2. II. 1695. — 3. JACQUES, Sohn von Nr. 1, Priester, \* 19. IX. 1637, Malteserritter, Konservator der Ordensprivilegien 1693, führte auch den Titel eines Propstes der Kathedrale von Lausanne. Unter dem Bischof Strambino wurde er in die Zwistigkeiten zwischen den bürgerlichen und kirchlichen Behörden wegen der Niederlassung der Ursulinerrinnen von Besançon in Estavayer le Lac verwickelt. Unter diesen Nonnen befanden sich seine beiden Schwestern Marguerite und Catherine. 1688 vermittelte er zwischen der Regierung von Freiburg und dem päpstlichen Hofe wegen der Wahl des Peter von Monpäpstlichen Hofe wegen der Wahl des Peter von Montenach als Bischof von Lausanne. † gegen 1702. — 4. François Pierre Joseph, Sohn von Nr. 2, \* 4. I.4666, Landvogt von Font 1699-1704, Venner des Neustadtviertels 1705-1708, des Kl. Rats 1708-1728, Bürgermeister 1710-1714, † 25. VI. 1728. — 5. Jean Jacques, Sohn von Nr. 2, \* 22. I. 1667, Landvogt von Pont 1708-1713, Venner des Auquartiers 1721-1724, Rektor der Grossen Bruderschaft 1727-1732, Heimlicher 1731-1736, \* 20 vii. 1736 — 6. Jean Locques Sahn von Nr. 4. Grossen Bruderschaft 1/27-1/32, Heimitcher 1/31-1/30, † 29. XII. 1736. — 6. Jean Jacques, Sohn von Nr. 4, \* 21. X. 1709, Landvogt von St. Aubin 1745-1750, Hauptmann im Regiment von Pont, † 16. v. 1751. — 7. François Pierre Emmanuel, Sohn von Nr. 4, \* 15. Iv. 1712, Cisterzienser 1730, Abt des Klosters Hauterive 1754-1761, † im Kloster Fille-Dieu 22. VIII. 1761. Er lehnte alle ihm angebotenen Würden ab, u. a. den Bischofssitz von Lausanne 1758. — LL. — LLH. — A. Weitzel: Répertoire (in ASHF X). — E. Rott: Inventaire som. IV. — Fuchs-Raemy: Chronique. — ASHF IV, 169, 170, 175. — J. Genoud: Hauterive (in Revue suisse cathol. XVII). — F. Kuenlin: Der Bischof Strambino. — A. Dellion: Dict. V, 184. — Genealogien Daguet (Mss. im Staatsarch. Freiburg). [J. N.] — THUMYSEN (DUMYSEN, THUMEISEN, TUMMYSEN). 1831 † Geschlecht der Stadt Zürich, das sich auch nach Bapperswil und Winterthur verpflanzte. Wannen:

nach Rapperswil und Winterthur verpflanzte. Wappen:

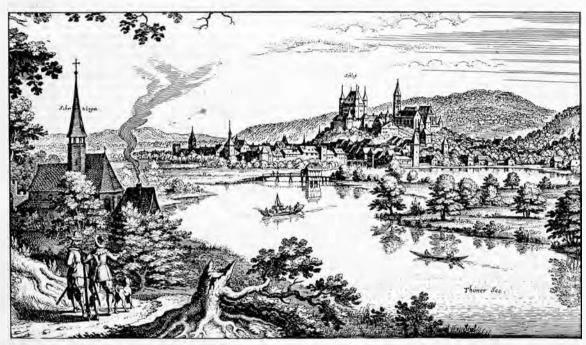
THUN

in Blau eine goldene Lilie, überhöht von 2 goldenen Sternen (D. Meyers Wappenbuch, 1605), im 16. Jahrh. ohne Sterne. — AHS 1915, p. 187. —



ohne Sterne. — AHS 1915, p. 187. —
1. Hans, der Hufschmied, von Augsburg, Bürger von Zürich 1468. —
Bürgerbuch. — ZT 1900, p. 224. —
2. RUDOLF, Sohn von Nr. 1, † 1534,
Glockengiesser, Pfleger des Klosters
Œtenbach 1480, Zunftmeister 15191531, Obristzunftmeister und Stadthalter 1530, Gegner des Pensionenwesens, Freund Zwinglis, oft Ratsverordneter und mehrmals zu Ge-

sandtschaften verwendet, bei der Aufhebung der Klöster organisatorisch tätig, † bei Kappel. — E. Egli: Reform.-Akten. — K. Dändliker: Gesch. d. Stadt u. d. Kts. Zürich. — F. Hegi: Zunft zur Schmieden, p. 253.— 3. GROSSHANS, Sohn von Nr. 2, Fähnrich im MüsserZeugherr 1538, Landvogt zu Kiburg 1548-1555, des Rats von freier Wahl 1554, mehrmals Gesandter, 1559 von Kaiser Ferdinand I. geadelt. — 13. JUNGHANS, Sohn von Nr. 12, † 1603, Zeugherr 1573, Zunftmeister z. Weggen 1575 und 1583, Landvogt zu Knonau 1576, zu Regensberg 1589, des Rats von freier Wahl 1595. — 14. HANS CASPAR, Sohn von Nr. 13, 1565-4638, des Rats von freier Wahl 1625, Obervogt zu Küsnacht 1626. — Goldschmiede waren ITELHANS und HANS PETER (\* 1547), beide Meister 1568, und HANS KONRAD, Meister 1615. — SKL. — HANS, der Kupferschmied, bürgerte sich 1554 in Winterthur ein. Seine 1694 erloschene Nachkommenschaft blieb meist dem angestammten Berufe treu. — A. Künzli: Bürgerbuch. — Vergl. im allg. LL. — LLH. — F. Hegi: Zunft zur Schmieden, bes., p. 233 und 368. — Dürsteler St. — Tabellen von Hofmeister. — Ueber die Thumysen von Rapperswil s. Art. DUMEISEN. [H. Hess u. E. STAUBER.]



Thun um 1654. Nach einem Kupferstich von Matth. Merian.

krieg 1531, fiel 1531 bei Kappel, wo er Göldlis Fähnlein trug. — Dok. Waldmann. — 4. Rudolf, Sohn von Nr. 3, † 1564, Landvogt zu Regensberg 1562. — 5. Hans Rudolf, Sohn von Nr. 4, † 1612, Amtmann zu Töss 1599-1605. — 6. Hans Heinrich, Sohn von Nr. 5, † 1639, Zunftmeister z. Widder 1602, Amtmann zu Kappel 1605, des Rats von freier Wahl 1611, Landvogt zu Mendrisio 1612. — D. v. Moos: Grabschr., III. Teil. — 7. Rudolf, Nachkomme von Nr. 5, 1697-1751, 1741 Pfarrer zu Wald (Zürich), eifriger Forscher auf dem Gebiete d. zürch, Kirchengeschichte. — K. Wirz: État. — 8. Junghans, Sohn von Nr. 2, † 1531 bei Kappel als Vortrager des Stadtfähnleins, beteiligte sich an der Rettung des Stadtfahnleins, beteiligte sich an der Rettung des Stadtpanners. — H. Bullinger: Reformationsgesch. — 9. Hans Bartholdmæus, Sohn von Nr. 8, † 1596, Schmied, Zunftmeister 1576-1585, Obervogt zu Laufen 1585-1592, Ratsherr 1592. — 10. Hans Bernhard, Nachkomme von Nr. 8, 1610-1686, Schiffmeister, des Rats 1670, Obervogt zu Meilen 1675. — 11. Hans Ulrich, Bruder von Nr. 10, 1612-1691, Obervogt in Hegi 1648, Landvogt in Andelfingen 1659. — 12. Itelhans, Sohn von Nr. 2, † 1566, Schmied, Ratsherr und Obervogt im Neuamt 1532, Zunftmeister 1534-1547, Landvogt im Freiamt 1535, Obristzunftmeister 1536 und 1550, Obervogt von Horgen und

THUN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun. S. GLS). Stadt,

Hauptort des gleichn. Amtsbezirks.

A. Urgeschichte. Die Spuren der Altsteinzeit sind in der Gegend noch nicht gefunden. Ins Frühneolithicum IV von P. Vouga gehört der Pfahlbau von der Marktgasse, der 1924 von P. Beck erkannt und mit Methode und Umsicht ausgegraben wurde. Die nur 0,3 m betragende Kulturschicht war überlagert von einer fluviatilen Molassesandschicht von 2-2,5 m Mächtigkeit, auf der eine 1-2 m mächtige Humusschicht aufruhte. Unterteuft war die Kulturschicht von einer wagrecht geschichteten Lehmmasse, die sich als eine Tonschlammablagerung in stillem Wasser ausweist und auf Kanderschotter aufruht. Für den Charakter der Station als Flusstation ist die Einbettung der Kulturschicht zwischen fluviatile Ablagerungen ausschlaggebend. Die Untersuchung der Säugetierreste durch H. G. Stehlin ergab eine starkes Ueberwiegen der wilden Tiere, vor allem des Edelhirschen, über die Haustiere. Diese sind mit Haushund, Schaf und Rind vertreten. Auch dies weist, wie die Untersuchung der Fundgegenstände, auf ein frühneolithisches Alter hin. Die Untersuchung der Pflanzenreste durch W. Rytz ergab einen Eichenmischwald mit Vorherrschen der Weisstanne, was die botanische Ansetzung ins ältere oder mittlere Neoli-

thicum nahelegt. An Streufunden des Neolithicums ist ein Steinbeil aus Grünstehn vom Schwäbis (1930) in 8,5 m Tiefe zu erwähnen, des beweist, dass durch den Rückstau der Aare durch Zulg und Kander die neolithischen Schichten stark verschüttet worden sind. Ein beschädigtes Steinbeil, das 1927 im Kanalaushub gefunden wurde, zeigt deren mutmassliche Ausdehnung.

Die bronzezeitliche Besiedlung der Stadtgegend ist nicht erwiesen, aber durch mannigfache Streufunde und vereinzelte Gräber wahrscheinlich gemacht. 1910 wurden bei der Kartonnagefabrik Hoffmann drei Skelette mit einem Bronzedolch und Bronzefibeln gefunden. Besonders zahlreich sind die Bronzebeilfunde. Eine spatelförmige Randaxt (Bronze II) von Thun, eine mittelständige Lappenaxt von Steffisburg und eine kleine Düllenaxt von Thun belegen fast alle bronzezeitlichen Stufen. Im Museum Genf liegt mit dem Fundortvermerk Thun ein kleines Düllenäxtchen, das vermutlich als Weihegabe an Gottheiten dargebracht worden ist. Das Wallis ist reich an solchen Funden. Dass aber das bernische Alpenvorland und das Wallis kulturell zusammengehen, machen gerade solche bronzezeitliche Uebereinstimmungen wahrscheinlich. Zwei Funde von Bronzenadeln, der eine 1926 vom Rebgässli, vervollständigen das Bild. Die eine gehört zum Typus der ungewöhnlich langen Keulenkopfnadeln. Wegen ihrer Länge hat man sie schon als urgeschichtliche Bratspiesse gedeutet. Für bronzezeitliche Gräbervorkomm-nisse sind wir auf Allmendingen 1920, 1925, Amsoldingen 1924, 1926, Renzenbühl bei Buchholz 1829-1860 und Thierachern 1847, 1911 angewiesen. Hallstättische Grabhügel kommen weder in Thun noch in den benachbarten Alpentälern vor. Diese Kultur scheint überhaupt nicht in das Alpengebiet eingedrungen zu sein, denn auch das Wallis hat keine ausgesprochenen H.-Grabhügel. Man ist daher zur Annahme gezwungen, dass die Bronzezeitkultur im südwestalpinen Gebiete fortdauerte und sich erst wieder der keltischen La Tènekultur erschloss. Zwischen dem Wallis und dem Oberland muss ein reger bronzezeitlicher Verkehr bestanden haben; wenigstens deuten die reichen Bronzefunde beider Gegenden daraufhin, die bis dicht an den Fuss der Alpenübergänge herankommen. Leider sind auch die La Tènezeitlichen Funde von Thun selten. Ein gallisch-römisches Grab bei der Pension Itten von 1870 ist zeitlich nicht ganz gesichert. Einwandfreie Gräber kamen dagegen in Oberhofen zu Tage. Dass sich in Thun ein keltisches oppidum befunden haben muss, ist aus dem Namen lacus Dunensis in der Chronik des Fredegar (7. Jahrh.) ersichtlich; sein Standort ist mutmasslich der Schlosshügel und dessen Abhänge. Doch dürfte die obenerwähnte Verschüttung, die für das Neolithicum nachgewiesen ist, die Forschungen nach dem keltischen Fundort erschweren. Römische Streufunde (Ziegel, Gefässe) meldet A. Jahn vom Schlossberg, wo er ein römisches Kastell vermutete. Münzen von Caesar bis Constantin seien am Berntor und in der hintern Stadt gefunden worden. Sichere Funde sind: 1902 Skelettgrab mit Gürtelschnalle und Bruchstücke eines Terra sigillata-Schälchens bei der Kartonnagefabrik Hoff-mann. Vom Bälliz liegt ein römischer Tonkrug im Mus. Bern. Auf der Spitalmatte wurde 1819 eine bronzene Venusstatuette gefunden. Im Schwäbis 1918 in 2 m Tiefe Sigillatascherbe, eiserner Ring, massiver Bronzering und Bronzemünzen des Aurelianus und Constans. Auf der gegenüber liegenden Seite der Aare 1917 Hufeisen, röm. Leistenziegel, Eisenschlacken, was E. Hopf zur Annahme eines römischen Eisenwerkes veranlasste.

Eine grosse römische Kultstätte bei Allmendingen (1824, 1926 ausgegraben) mit reichen Funden und ein römischer Gutshof mit seltener Badeanlage auf dem Heidbühl bei Uetendorf bezeugen die Bedeutung der Gegend von Thun in römischer Zeit und liefern mit der Inschrift regio lindensis den ältesten urkundlichen Namen.

Aus frühgermanischer Zeit kennen wir die Gräber vom Seefeld (1903), zu denen sich vielleicht auch die Gräber einreihen lassen, die man ohne sicher datierbare Beigaben anlässlich des Kanalaushubs 1925 ausgehoben hat. — A. Jahn; Kt. Bern. — Jahresberichte d. hist. Mus. Bern. — Nbl. f. Thun. — P. Beck, W. Rytz, H. G. Stehlin u. O. Tschumi; Der neol. Pfahlbau Thun (in Mitteil. naturf. Ges. Bern 1930). — F. Stähelin; Die Schweiz in röm. Zeit.

röm. Zeit.

B. Name und Wappen. Dunum 4250, muss schon in vorrömischer Zeit so geheissen haben, von keltisch Dun Hügel, Burg. — A. Jahn: Kt. Bern, p. 277. — Das alte Thuner Wappen zeigt in Rot eine silberne schräge Strasse, belegt mit einem schwarzen Stern. Ob dieses Wappen (ohne Stern) das der Freiherren von Thun war, ist möglich, auch dass die Kiburger 4218 den schwarzen Stern beifügten. Nach dem Siege von Murten durften die Thuner an Stelle des schwarzen siebenstrahligen Sternes einen goldenen führen. — BBG VII, p. 65.

Gen Sternes einen goldenen fuhren.— BBG VII, p. 65. C. Geschichte, 1. Thun unter den Grafen von Kiburg.



Die ersten nachweisbaren Besitzer von Th. waren die Herren oder Edlen von Thun. Dem Herzog Berchtold V. verdankt Thun sein Schloss, das 1250 zum ersten Mal auf einem Siegel erscheint und wohl bald nach dem Sieg des Herzogs über den oberländischen Adel bei Grindelwald (1191) entstanden sein dürfte, unter Einbeziehung des auf der südöstlichen Ecke des Burghügels gelegenen festen Sitzes der Herren von Thun. Diese sind die

Urheber der ersten städtischen Anlage. Von Anfang an stand Thun auf beiden Seiten der Aare. Die älteste Brücke, die Sinnebrücke, verband die Siedelung auf und um den Schlossberg mit dem Landungs- und Zollplatz beim Freienhofquartier, das durch das Zeinigertor vom Bälliz, der « Nüwenstatt im Lausanner Bistum », abgeschlossen wurde. Etwas früher, wohl während der königslosen Zeit um die Mitte des 13. Jahrh., mag die Erweiterung der Stadt vom Rathaus bis zum Berntor erfolgt sein. Die die beiden Stadtteile verbindende

Kuhbrücke erscheint urk. 1342.

Nach dem Aussterben der Zähringer fiel Thun mit ihrem andern schweiz. Besitz an die Grafen von Kiburg. Mit Hartmann dem jüngeren von Kiburg fängt die urkundliche Geschichte der Stadt an. 1256 verschaffte er den Bürgern das Erbrecht, und 1263 schenkte Hart-manns Witwe Elisabeth den Burgern eine Handveste, die in 105 Artikeln die Rechte und Freiheiten der Burger gegenüber der Herrschaft enthält (hgg. von Rubin 1779). Die Landeshoheit gehörte samt den hohen Gerichten der Herrschaft. Die niedere Gerichtsbarkeit übte ein von der Herrschaft gewählter Schultheiss mit 12 bzw. 24 Geschworenen aus, die jene aus der Mitte der Bürgerschaft wählte. Diese Behörde bildete überhaupt die Obrigkeit; später kam dazu noch ein grosser Rat von 60 Mitgliedern, den der Landesherr auf Wunsch der Thuner 1764 auf 40 herabsetzte. Torwart, Weibel und Hirt wählten die Burger. In der Handveste übergeben die Kiburger den Thunern das grosse Allmendgebiet zu freier zins-loser Benutzung. 1566 trieben 143 burgerliche Familien 460 Kühe, 433 Rinder und 14 Stiere auf die Allmend. Zum landwirtschaftlichen Besitz der Spitäler gehörten seit 1431 auch die Kiley-Alpen, die die Thuner 1862 dem Herrn von Rougemont verkauften und die dann später an den Staat Bern übergingen. 1277 befreiten Eberhard und Anna von Kiburg die Burger Thuns von allen Steuern und Tellen, ausgenommen 50 Pfund, die jährlich bezahlt werden mussten. Zwischen ihren Enkeln, Eberhard und Hartmann, spielte sich der bekannte Brudermord auf dem Schlosse am 31. x. 1322 ab (E. Blösch: Der Brudermord im Schloss Thun; — A. Bichsel: Graf Eberhard II. von Kyburg). Das schnelle Eingreifen der Berner, die Eberhard zu Hilfe rief, verhinderte die Besitzergreifung Thuns durch die Habsburger, die damals Schutzherren des Klosters Interlaken und Besitzer der Herrschaft Oberhofen waren. Umsonst liess sich Herzog Leopold von seinem Bruder, dem König Friedrich, die Besitzungen des Brudermörders Eberhard zusichern. Der Gegenkönig, Ludwig der Bayer, nahm dagegen Eberhard in seinen Schutz und forderte die Berner auf, ihm beizustehen, was diesen sehr gelegen kam, da sie mit dem Hasli und

den Eidgenossen hinter dem Brünig verbunden waren und Thun als Schlüssel zum Oberland schon lange begehrt hatten. Es kam sogar am 19. IX. 1323 zum Verkauf von Schloss und Stadt Thun samt den äusseren



Thun um 1754, Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

Gerichten an Bern. Eberhard II. erhielt 3000 Pfund und dazu seine Herrschaft als Lehen zurück, um sie als Vasall der Berner weiter zu regieren. Diese mussten den Thunern ihre bisherigen Freiheiten bestätigen, aber trotzdem war Thun noch lange nicht sicherer Besitz der Berner, denn Eberhards Politik neigte schon 10 Jahre später zu Æsterreich hinüber. Sein Nachfolger verkaufte diesem sogar Thun, Burgdorf und Oltigen 1363. Nun gelang es aber den Bernern, die Geldverlegenheit der Kiburger auszunützen und sich durch einen Vertrag und 20 000 fl. am 15. vii. 1375 für alle Zeit der Stadt zu bemächtigen. Nach dem Vertrag war Bern statt Oberlehensherr Mitherr von Thun. Der letzte kiburgische Schultheiss war Petermann v. Gauenstein, der erste Berner Schultheiss Peter von Seedorf. Nach dem Burgdorfer Krieg 1384 kam Thun mit Burgdorfendlich in den alleinigen Besitz Berns. — A. Zesiger in BBG VII, p. 306.

2. Thun unter bernischer Herrschaft. Gleich nach der Erwerbung zog Bern 23 der angesehensten Thuner Familien durch Aufnahme ins Burgerrecht in sein Interesse. Der grosse Stadtrat wurde endgültig auf 60 Mitglieder festgesetzt und durch den Kleinen Rat der Zwölf aus der Burgerschaft gewählt, während diesen auf einen dreifachen Vorschlag Thuns die Berner Regierung ernannte. Zur Wahl des Schultheissen hatten die Thuner nichts zu sagen ; sie erfolgte durch den Rat der CC in Bern. Der Schultheiss wechselte alle 6 Jahre und war Vertreter der Stadt Bern in allen ihren landesherrlichen Rechten. Die eigentliche Stadtverwaltung besorgten unter dem Vorsitz des Schultheissen die zwei Venner, aus der Metzger- und Pfisterzunft genommen, die 10 Ratsherren und die 60 Grossräte. 1402 musste Thun das Recht, seine Æmter zu besetzen, das ihr z. T. schon in der Handveste zugesichert war, den Bernern um 1200 fl. abkaufen. Im übrigen war die Grundlage des bernischen Regiments dieselbe wie früher. Verschiedene Gebiete wurden in der Stadt-satzung von 1535 geregelt. U. a. enthielt sie beson-ders strenge Bestimmungen über die Feuerordnung. Diese Satzung blieb in Kraft bis 1798.

Wo Berns Kriegsmacht im Felde stand, da flatterte auch das Thuner Banner, so im alten Zürichkrieg, in den Burgunderkriegen, wo die Thuner sich den goldenen Stern im Wappen erkämpften, im Schwabenkrieg, in den Mailänderkriegen, in den Kämpfen gegen Savoyen, bei Vilmergen und endlich 1798 bei Neuenegg. Das Verhältnis Thuns zu Bern war meist freundschaftlich, manchmal schenkte Bern, wenn Not durchs Städtchen schritt, den aus der Kiburgerzeit schuldigen Tribut von

50 Pfund. An Zeiten der Not mangelte es nicht. In den Jahren 1349, 1439, 1528, 1564, 1578, 1583, 1611, 1628 und 1669 wurde die Burgerschaft von der Pest heimgesucht. Ueberschwemmungen waren besonders nach dem Kanderdurchstich v. 1714 häufig u. brachten grossen Schaden. Infolge des Aussterbens alter, um die Stadt verdienter Geschlechter musste die Burgerschaft oft ergänzt werden, 1576-1678 wurden 330 neue Burger aufgenommen; dagegen wurde das Burgerrecht 1685 auf 20 Jahre geschlossen. In der 2. Hälfte des 17. u. in der 1. Hälfte des 18. Jahrh, muss es in Bezug auf die Verwaltung der Gemeindegüter u. die Bürgergesinnung unbefriedigend ausgesehen haben. Eine strenge Handwerker-Ord-nung von 1688 sollte zur Hebung des städtischen Handwerks beitragen. Arbeitslosigkeit, Müssiggang und Armut spielten damals eine so grosse Rolle, dass sich der bernische Kommerzienrat alle erdenkliche Mühe geben musste, etwas Industrie anzusiedeln. Nicolas Matthey yon Dombresson und de la Code von Markirch richteten um 1700 in Thun eine Seidenfabrik ein, die eine gewisse Zeit blühte u. ihren wohltätigen Einfluss bis

nach Grindelwald ausübte. Andere Industrien, eine Wollenfabrik (um 1700), eine Hanf- u. Flachsspinnerei (1746), eine Fabrik wollener Tücher (1763-1776), eine Ziegelhütte, eine Pulverfabrik und eine Glashütte, blühten eine Zeitlang und gingen dann wieder ein. Möglicherweise haben die am Ende des 17. Jahrh. auch in Thun anwesenden religiösen und politischen Flüchtlinge einen gewissen Einfluss auf die Industrie gehabt (Ed. Bähler: Religiöse und polit. Flüchtlinge..., in BT 1906). Der landwirtschaftliche Einschlag war in älteren Zeiten viel bedeutender als um die Wende des 18./19. Jahrh. Der Weinbau (ehemals 109 Jucharten) verschwand in den 70er Jahren des 19. Jahrh. verletändig

70er Jahren des 19. Jahrh. vollständig.
3. Thun im 19. Jahrh. Die helvetische Republik machte Thun zur Hauptstadt des Kts. Oberland, der im Okt. 1802 wieder mit Bern vereinigt wurde (E. Jörin : Der Kanton Oberland). Die Mediationsakte und die Restauration brachten auch hier wieder anderes Recht zur Geltung. Wie sehr Thun von den Grund-sätzen der Helvetik abwich, geht aus der Besetzung der Behörden hervor, indem 5 Ausgeschossene der Zünfte Vollmacht hatten, die 13 Mitglieder des kleinen Stadtrats zu wählen, dieser aber die 40 grossen Stadträte aus dem doppelten Vorschlag der Gemeinde ernannte. Erst im Gemeindereglement vom 4. vi. 1831 ist die Rede von freier Wahlart der Behörden durch die ganze stimmfähige Bürgerschaft. Wer jedoch keine Steuern zahlte, konnte nicht stimmen, ein Artikel, der erst in neuester Zeit aus der Gemeindeordnung verschwand. 1831 trat die Einwohnergemeinde ins Leben. Die schweren Ausscheidungskämpfe um die Güter der alten Burgerschaft erreichten in den 60er Jahren ihren Höhepunkt.

4. Kirche u. Schulen. Die Kirche von Thun war dem hl. Mauritius geweiht, weshalb der Bischof von Sitten den Thunern 1474 den Schädel eines Gefährten dieses Heiligen schenkte, der ihm bei der Einführung der Reformation wieder zurückerstattet wurde. Nach der Sage sollen Rudolf II. von Burgund und dessen Gemahlin Bertha das Gotteshaus gegründet haben. Der Kirchensatz gehörte im 13. Jahrh. den Grafen von Kiburg. Hartmann der jüngere überliess die Nutzniessung seiner Gemahlin Elisabeth von Chalon, die ihre Rechte 1265 dem Kloster Interlaken abtrat. Dieses wusste sich durch eine Reihe von Verträgen und durch Opfer bis 1323 das Patronatsrecht zu sichern. Da Thun später kraft

päpstlicher Erlaubnis das Recht in Anspruch nahm, von sich aus den Leutpriester anzustellen, entschied Bern 1489 den deswegen mit dem Kloster Interlaken ausgebrochenen Streit zugunsten des Klosters. Die Stadtkirche gehörte ins Bistum Konstanz (Dekanat Münsingen), das in der Kirchgem. Scherzligen liegende Bälliz aber ins Bistum Lausanne. Von der alten Kirche, die drei Altäre hatte, ist nur der untere Teil des Kirchturms erhalten. In dessen Halle sind 1901 drei Bilder, wahrsch. aus dem 44. Jahrh., durch Abklopfen einigermassen sichtbar geworden. 1662 wurde die alte dreischiffige gotische Kirche renoviert, 1738 aber das heutige Gotteshaus gebaut und am 26. x. 1738 eingeweiht (darin das Grabmal des Schultheissen Beat Ludwig May, † 1747, von Friedrich Nahl). Eigentliche Klöster gab es in Thun keine, weil Interlaken keine duldete. Das Karmeliterkloster Ravensburg besass in Th. ein Haus, worin zwei seiner Konventualen wohnten. In der jetzigen spanischen Weinhalle neben dem Schlachthaus wohnten Kartäuser von Torberg und Beginen, Schwestern des Klaraordens von der Regel des hl. Franziskus. Das Haus gehörte der reichen Anna von Krauchtal, geb. von Felschen, ebenso die Bächimatt, im 19. Jahrh. «Chartreuse» genannt. Nach der Reformation besoldete Bern aus den Erträgnissen der alten Kirchengüter die Geistlichen (Carl Huber : Die Einführung der Reformation in Thun, im Jahresbericht des Progymnasiums 1927/1928). Eine zweite Pfarrstelle wurde 1528 errichtet. 1536 kam auch Scherzligen zur Pfarrei Thun.

Die erste Schule war, nach der Erwähnung eines Petrus Scholasticus um 1266 zu schliessen, eine Lateinschule. Bis zur Helvetik gab es eine Anzahl markiger Schulmeistergestalten, die in der älteren Zeit gewöhnlich auch Stadtschreiber waren. Johannes Bäli (Belinus) stahl 1463 den Schädel des hl. Vinzenz aus Köln (H. Türler im Nbl. der lit. Ges. 1893). Der halb staatlichen, halb städtischen Lateinschule lag von 1548 an die Pflicht ob, das Rüstzeug für die Theologenschule in Bern zu besorgen. Eine deutsche Schule ist seit 1535 nachgewiesen; in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. wurde sie durch neue Fächer (Singen, Rechnen, Zeichnen) ausgebaut. Die Beisassen in Hofstetten hatten Ende des

18. Jahrh. eine eigene Schule; eine besondere Schule für die Burgermädchen mit « Lehrgotten » gab es seit dem 2. Jahrzehnt des 17. Jahrh. Der Pfarrer Friedrich Tribolet konnte mit seinen nützlichen Vorschlägen zur Schulreform 1806 wegen Geldmangel nur teilweise durchdringen. Von da an gab es vier Knaben- und zwei Mädchenklassen im umgebauten ehemaligen Spital auf dem Rathausplatz (M. Trepp: Die Schulreform von 1806, im Jahresber. des Progymn. 1924/1925). Die Regeneration brachte die Einführung der allgemeinen Volksschule, und 1838 wurde die alte Lateinschule in Thun zum Progymnasium umgewandelt. Nach dem Gemeindegesetz von 1852 wurde das ganze Schulwesen von der Einwohnergemeinde einheitlich organisiert. Eine Mädchensekundarschule kam 1869 zustande, später auch eine kaufmännische Fortbildungsschule und eine Gewerbeschule. Heute zählt Thun-Stadt 40 Lehrkräfte an der Primarschule, 26 am Progymnasium und an der Mädchensekundarschule und drei grosse Schul-häuser. — Jahresber. des Progym. 4923 / 4924, 4924 / 4925, 4927 / 4928, 4929 / 4930. — Gerwer: Lateinschule

1925, 1927/1928, 1929/1930. — Gerwer: Lateinschule und Progymnasium (Festschrift 1889).

5. Antiquarisches u.a. Das Stadtarchiv besitzt das von 1404-15 reichende Rechnungsbuch des Wirtes H. v. Herblingen (H. Türler in Hst. 1900/1901; — C. Huber im Nbl. f. Thun 1921 u. Die ältesten Bücher im hist. Archiv..., im Tagblatt... Thun, 25. XI. 1929). Im Jahrzeitbuch von Scherzligen von Hans Dübi 1492 ist die bekannte Stelle von der Schlacht bei Murten, wo die Stadt Thun den goldenen Stern erhielt. Eine besondere Seltenheit stellt der Altarvorhang (Antependium) aus der ehemaligen Mauritiuskirche dar. Dieser sog. Medaillon-Teppich im Museum zu Thun wurde in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. verfertigt und ist der älteste gotische Bildteppich der Schweiz (Hans Keller: Hist. Museum... Thun; Führer). Im Brande des einen Pfarrhauses, 1792, gingen die Pfarregister aus der Zeit vor 1728 zu Grunde, doch sind

davon noch Auszüge vorhanden.

6. Zünfte und Gesellschaften. 1361 wird erstmals urk. die Metzgernzunft erwähnt. Nachrichten über die Ent-stehung der Pfister-, Schmiede-, Schuhmachern- und Oberherrenzunft fehlen. Neben dem Schutze des Handwerks mussten die Zünfte durch Bereithaltung von Gewehr und Harnisch für den Landesschutz sorgen, sich am Feuerlöschwesen beteiligen und gewisse polizeiliche Funktionen übernehmen. Die grosse Blüte der Zünfte fel infolge des offenbar bedeutenden Transitverkehrs durch das Oberland in das 15. und 16. Jahrh. Allmählich wurden die Zünfte Familienverbände und hielten sich als solche weit über die Revolutionszeit hinaus. Aus dem Vermögen der Metzger-, Pfister- und Schmiedezunft wurde dann 1866 die Spar- und Leihkasse in Thun gegründet. Die Schützengesellschaften können bis in die Zeit der Burgunderkriege nachgewiesen werden. Die Knabenschützen bedienen sich noch heute der Armbrust, haben eine selbständige Organisation und üben sich jeden Samstag im Pfeilschiessen am gleichen Ort wie ihre Vorfahren im Mittelalter, vor dem Berntor. Die Protokolle der Thuner Schützen sind seit 1535 restlos vorhanden. Das Collegium musicum wurde 1668 gegründet und bestand bis 1863. — A. Schärer: Das Colle-gium musicum Thun, 1881. — Staatsarchiv Bern. —

M. Trepp: Ueber das Zunstwesen Thuns.
7. Gemeinnütziges. Jahrhundertelang bestand der schon um 1350 erwähnte sog. niedere Spital (am Ort des heutigen Rathausplatzschulhauses), ferner das Siechenhaus an der Bernstrasse, wo später das erste Waisenhaus stand. Diese Anstalten dienten nur den burgerlichen Kranken. Erst 1855 richteten gemeinnützige Männer an der Bernstrasse eine sog. Notfallstube ein, aus der dann das heutige Bezirksspital hervorging (eingeweiht 30. xi. 1872). Die Stadtbibliothek wurde 1785 durch Ratsherr Jakob Rubin und Ratsherr Hch. Koch gegründet, das historische Museum 1887 durch die Gebr. Hopf. — Hans Keller: Gesch. des hist. Museums. — Karl

Huber: Die Stadtbibliothek Thun.

8. Verkehr. Die Aareschiffahrt von Thun nach Bern wird 1341 zuerst erwähnt. Sie bewältigte einen grossen Teil des Verkehrs mit Holz, Waren und Personen auf sog. Aarweidlingen, bis dieser Verkehr 4876 infolge der Korrektion zwischen Thun und Uttigen vollständig aufhörte. Die wichtigste Verbindungslinie ins engere und weitere Oberland bildete der Thunersee, auf dem schon 4271 Kaufmannsschiffe regelmässig verkehrten. Ende des 18. Jahrh. wurde die Strasse am linken Ufer des Thunersees gebaut, die ins Simmental 1821, die am rechten Seeufer bis Gunten 1846, bis nach Unterseen erst in den 80er Jahren. Auf der 1766-1772 neu instandgesetzten Bern-Thunstrasse verkehrten damals wöchentlich fünfmal Postkutschen. Eröffnung der Centralbahnstrecke Bern-Thun 1859, der Strecke Thun-Interlaken 1893, der Burgdorf-Thunbahn 1899, der Gürbetalbahn 1902, der Dampfschiffahrt auf dem Thunersee (durch die Gebr. Knechtenhofer) 1835, der rechtsuffigen Strassenbahn nach Interlaken 1913. 1860 verkehrten auf dem Bahvhof Thun 72 914 Personen, 1920 dagegen 330 646. 1913 wurden auf sieben Dampfschiffen über den Thunersee 796 274 Personen befördert. Eröffnung des neuen Bahnhofes 1923.

Bescheidene Anfänge des Fremdenverkehrs gab es schon vor dem Dampfschiff und der Eisenbahn. Der Freienhof wird schon 1308 als Gasthof erwähnt (P. Hofer in AHVB XVII, 1903). Die erste wirkliche Fremdenpension im ganzen Oberland eröffnete Oberst J. W. Knechtenhofer 1833 im Hotel Bellevue. 1875 öffnete der Thunerhof den Fremden seine Pforten (M. Trepp: Hundert Jahre Amtsersparniskasse, p. 200). Innerhalb 30 Jahren (1884-1914) entstanden 14 neue Gasthäuser.

9. Der Waffenplatz Thun. Wegen der grossen Allmend und des Entgegenkommens der Berner Regierung wurde Thun 1818 eidg. Waffenplatz. 1841 erwarb die Eidgenossenschaft die Allmend für 150 000 Schw. Fr. Die grosse Entwicklung des Waffenplatzes setzte allerdings erst nach der Gründung des Bundesstaates (1848) ein. 1863 baute der Bund die Kaserne, 1891-1892 die Neue Regieanstalt. Heute ist Thun der bedeutendste Waffenplatz der Schweiz.

10. Der Industrieort. Mit 12 Mann begann 1863 die eidg. Konstruktionswerkstätte die Arbeit. Nach den ersten 50 Jahren erreichte sie eine Arbeiterzahl von 444. in den Kriegsjahren eine solche von 1200. Die Munitionsfabrik zählte schon 1867 120 Arbeiter, 1913 800, während des Weltkrieges 2000; seither ist ihre Zahl wieder um mehr als die Hälfte gesunken. In Verbindung mit dieser Fabrik standen und stehen die von Geheimrat Selve 1895 ins Leben gerufenen Metallwerke. Die seit 1836 bestehende Käsefirma Gerber u. Cie. verwandelte sich 1911 in einen Grossbetrieb zur Herstellung von Emmentaler-Schachtelkäse. Die Kartonagefabrik Hoffmann Söhne zählt 250 Arbeiter.

Bevölkerung. 4764, 1414 Einw.; 1850, 3379; 1910, 7479; 1920, 14 162. Am 19. XII. 1912 wurde Goldiwil, am 1. 1. 1920 Strättligen mit Thun vereinigt. Am 1. XII. 1930 betrug die Bevölkerung der Gemeinde 16 985

Seelen.

Bibliographie, die schon im Text genannte. Die ältere verz. bei Hugo Haas : Die Entwicklung der Stadt Thun. Ferner: Hans Keller: Das Schloss Thun. — Derselbe in BT 1932. - A. Zeerleder: Mitteilungen über die Thuner Handveste (in Nbl. der Lit. Ges. Bern 1895). -Markus Feldmann: Die kyburg. Städte, in Die Herr-schaft der Grafen von Kyburg. — G. F. L. Lohner: Kirchen. — A. Schär-Ris: C. F. L. Lohner. — Derselbe: Gesch. der Thuner Stadtschulen. — Carl Huber: Urkun-denbuch der Stadt Thun (erscheint 1931). — Nbl. von Thun 1921 u. 1924. — Heimatbuch des Amtes Thun, hgg. vom Lehrerverein (erscheint 1982). – mann: Grosses Landbuch. – A. Zesiger: - H. Hart-Aufsätze z. Thuner Gesch., S. A. aus dem Oberländer Tagblatt. Handschriftensammlung von C. F. L. Lohner und Schrämli im hist. Archiv Thun. [Martin Treep.]

Das Schloss Schadau war einst ein Sässhaus der Herrschaft Spiez zu Scherzligen und gehörte den jeweiligen Besitzern von Spiez, somit den Herren von Strät-lingen, den Bubenberg 1338-1506, den von Erlach 1516-1760, wo es an die Familie May überging. Zwischen 1625 und 1630 wurde das frühere Schloss von der Familie von Erlach erbaut. 1820 kam es an Denis von Rougemont, der 1850 das heutige Schloss im anglo-normannischen Stil erbaute. Heute ist es im Besitz der Stadt Thun. Berner Woche 1917, Nr. 33. - Hist. Kalender 1916, [H. Tr.]

THUN (HERREN VON). Familien der Kte. Bern u. Uri.

A. Kanton Bern. † Edles Geschlecht des Berner Oberlandes, das seinen Sitz auf dem Burghügel zu Thun hatte und dessen Stamm die Häuser Heimberg, Oberhofen und Unspunnen entsprossen. Urk. bezeugt

wind Werner, 1127, ULRICH, 1133, BURKARD, 1175.

— BURKARD, Herr v. Unspunnen (1221-1236). Sein Bruder — Heinrich, Bischof v. Basel 1215 /1216 - †17. II. 1238, sehr oft am Hofe Friedrichs II., nahm die Franzielangen und die Denzielangen in Pagel ziskaner und die Dominikaner in Basel auf, baute daselbst die Rheinbrücke, beschützte die Abtei Lützel in ihren Fehden mit den Grafen von Pfirt, wurde deswegen 1231 von Graf Friedrich von Pfirt bei Altkirch i. E. gefangen genommen, bald aber wieder freigelassen. Als sein Bruder gilt — KONRAD, Abt von Einsie-deln 1213-1233. — AHS 1895. — HBLS qein 1213-1233. — AHS 1895. — HBLS I, p. 582. — LL. — E. F. v. Mülinen: Helvetia sacra. — L. Vautrey: Hist. des évêques de Bâle I, p. 195. — ADB 11, p. 476. — Ed. v. Wattenwyl: Gesch. Bern I, 272. — Art. Thun. [D. S.]

B. Kanton Uri. Wappen: ein Agnus Dei (Lamm Gottes mit Fahne). — Ru-DOLF, Eigenmann der Freiherren von Hasenburg und Lehenträger der Abtei Zürich, Ritter, erscheint als gewichtige Persönlichkeit fast in allen politischen und öffentlichen Urkunden von 1248-1298.

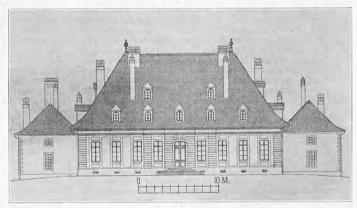
Œchsli : Anfänge. [R. D.] THUNDORF (Kt. Thurgau, Bez. Frauenfeld. S. GLS). Orts- und Munizipalgem. Tuomsdorof 888;

Gfr. Reg. -

Tuondorf 1282. Kaiser Karl der Dicke hatte zwischen 881 und 888 dem Bischof Chadolt von Novara zwei Huben in T. geschenkt; sie sollten nach des Empfängers Tode an das Kloster Reichenau fallen. 888 bestätigte König Arnulf die Schenkung. T. bildete mit Kirchberg eine Pfarrei; 1282 wird der Leutpriester Heinrich von T. erwähnt. Um 1460 kaufte Kunigunde von Schwarzenberg einen Hof und Zehnten zu T. von Konrad von Wellenberg, zu einer Schenkung an die Pfründe zu Griesenberg. Beim Uebergang der Landvogtei Thurgau an die Eidgenossen übernahmen sie von der österreichischen Verwaltung das Lehenrecht über den Kirchensatz und das Gütlein Hub bei T. Die niedere Gerichtsbarkeit über T., ein reichenauisches Lehen, wurde von der Herrschaft Wellenberg ausgeübt. Offnung von 1463. In den Urkunden des Klosters Allerheiligen erscheinen 1093 u. 1116 als Zeugen Immo von T. und sein Sohn LIUTOLD. Pupikofer vermutet in ihnen die Stamm-väter der Herren von Wellenberg. Eine Burgstelle ist nicht bekannt. — Pup. Th. — QSG 3, 34, 36. — LL. — [Alb. Scheiwiler.]

THUNER. Aus Romont stammende Freiburger Familie, die zuerst unter dem Namen Martallet bekannt ist. Sie wurde 1396 ins freiburgische Bürgerrecht aufgenommen. — 1. Jean, reicher Kaufmann, leistete 1421 Rodolphe d'Everdes Bürgschaft, lieh 1423 zusammen mit Henzli Bonvisin dem Guillaume de Billens und Konsorten 1600 Goldtaler; des Rats 1433. — 2. WIL-LERMUS, Sohn von Nr. 1, besass und betrieb 2 Papiermühlen, die eine in Belfaux (1441), die andere an der Glane (1445). — Staatsarch. Freiburg. — Ph. Grangier: Annales, p. 232. - Rec. dipl. VIII, 28. - ASHF IV, [RAMY.]

THUNSTETTEN (Kt. Bern, Amtsbez, Aarwangen, S. GLS), Gem. und Pfarrdorf. Die polit. Gem. umfasst ausser Th. mehrere Weiler. Im Sengeli befindet sich eine Erdburg (JSGU IV, p. 160); Grabhügel mit Paukenfibel. — [0, T.] — Tunchstetten 1220; Tuncstettin 1128. Zu Th. befand sich eine anfangs des 13. Jahrh. vermutlich von Otto v. Meran u. dessen Gemahlin Beatrix von Burgund gestiftete Kommende des Johanniterordens, die erstmals 1220 erwähnt wird, und der Papst Innozenz IV. 1245 Privilegien erteilte. Sie erhielt sehr rasch grossen Besitz im ganzen Oberaargau, im Kt. Solothurn und auch im bernischen Seeland, z. B. Reben zu Twann, u. a. die Kirchensätze von Lotzwil (1256), Ursenbach, Egerkingen (halb, 1294), Ætigen (1345), Rohrbach (1345) und Waldkirch (eingegangene Kirche bei Nieder-bipp). Die Kommende trat 1466, 1494 und noch 1504 ins Burgrecht mit Bern, wurde aber in der Reforma-tionszeit (1528) von Bern aufgehoben. Th. kam nun zur Landvogtei Aarwangen, der Kirchensatz an den Staat



Schloss Thunstetten Anf. des 20. Jahrh. Nach einem Aufriss im Bürgerhaus XI.

Bern. Bis zur Reformation gehörten ausser Bützberg und Schoren auch der links der Langeten gelegene Teil von Langenthal zur Pfarrei Th. Um 1522 scheint ein Neubau der Kirche stattgefunden zu haben ; ihr Turm

geht wohl noch in die frühere Zeit der Johanniter gent won noen in the Pfarrhaus vermutet man den zurück. Im heutigen Pfarrhaus vermutet man den umgebauten Rest des einstigen Ordenshauses. Neue Kirchenumbauten: 1582/1583, 1745. Hieronymus von Erlach, Landvogt von Aarwangen 1707-1713, der spätere bernische Schultheiss, erbaute 1713 das Schloss Th. und erwarb 1721 von Bern Herrschaftsrechte am Ort im Tausch gegen solche zu Inkwil, gab sie aber 1746 wieder an die Stadt zurück. Das Schloss änderte nun bis in die Neuzeit oft den Besitzer, bis es 1865 an die Familie Le Grand aus Basel kam. Geburtsregister seit A. Jahn: Chronik. — Derselbe: Kt. Bern, p. 451. — C. F. L. Lohner: Kirchen. — A. Flückiger: Aarwangen (in AHVB I). - O. Tschumi : Oberaargau (in Nbl. der Lit. Ges. Bern, n. F. II). — Rob. Schedler: Wander-buch... Oberaargau. — Bürgerhaus XI. [H. Tr.]

THUOT. Siehe Thur u. Tur.
THURBERG (Kt. Thurgau, Bez. und Gem. Weinfelden. S. GLS). Häusergruppe und ehemaliges Schloss, einer der interessantesten Punkte des Kantons, dessen



Schloss Thurberg um 1838. Nach einer Zeichnung von J. J. Rietmann.

Besiedlung sich von der Steinzeit bis zur Gegenwart fast lückenlos verfolgen lässt. Der Burghügel « Guggisberg », der seit 1909 abgetragen wird, enthält viele Reste einer neolithischen Landstation. Besonders zahlreich sind dann wieder die Funde aus der Hallstatt- und Römerzeit (Münzen von Caesar bis Tetricus). Hier scheint ein Wachtposten zur Sicherung der Strasse Ad fines - Arbor felix gestanden zu haben. Bedeutende Ueberbleibsel der mittelalterlichen Burg wurden Mitte 19. Jahrh. entfernt, sodass jetzt nur noch die Grundmauern des Turmes im Guggisberg stecken. — Das Geschlecht von Thurberg, aus welchem einzig Anna nobilis de Turberch 1275 Erwähnung findet, muss früh erloschen und sein Sitz st. gallisches Lehen geworden sein (Freisäss ohne Gerichtsherrlichkeit). Als solches kam er beim Aussterben der Freiherren von Altenklingen mit deren Stammschloss zusammen an die von Enne, 1413 an die von Tettikofen zu Konstanz, 1463 durch Erbschaft an die Lanz von Liebenfels, 1576 an Arbogast von Schellenberg, 1584 an die von Schwarzach. Nachher übernahmen ihn die Zollikofer von St. Gallen. Ein durch Junker Georg Joachim Zollikofer, Herrn zu Œttlishausen, errichteter Neubau fiel 1645 vor Beendigung einem Sturmwind zum Opfer. Statt dessen erhob sich nun ein einfacheres Schlösschen mit zwei Kuppeltürmen unge-fähr an der Stelle des heutigen Wirtshauses. Es ging 1681 mit Zubehör an die Werdmüller von Zürich, 1711 an die Högger von St. Gallen, 1756 im Sinn eines Familienmajorates an Andreas Wegelin von St. Gallen über, dessen Nachkommen das Gut bis gegen Ende des 19.

Jahrh. behielten. Durch Blitzschlag 1827 teilweise zerstört, wurde das verwahrloste und nur noch selten bewohnte Herrschaftsgebäude später vollständig ab-gerissen. Seit einigen Jahrzehnten gehört der Thur-berg einer Familie Häberli, welche alle Fundgegenstände in einer Privatsammlung vereinigt. — K. Kelle Tarnuzzer u. H. Reinerth: Urgesch. des Thurgaus. K. Keller-Tarnuzzer u. H. Reinerth: Urgesch. des Thuryda...
TU 4. — TB 28, p. 7; 64-65, p. 150. — Pup. Th. —
J. A. Pupikofer: Gemälde der Schweiz. — J. R. Rahn:
Architekturdenkmäler. — LLH. — Stumpf. — J. Meyer:
Materialien (Ms. Kantonsbibliothek). — A. Näf: Materialien (Ms. Kantonsbibliothek). — A. Näf:
Burgen V. — G. Schwab: Die Schweiz in ihren Ritterburgen III (Weinfelden). — Burgenbuch, hgg. vom
Schweiz. Burgenverein: Thurgau II. [Herdl.]
THURGAU (franz. Thurgovie; ital. Turgovia.

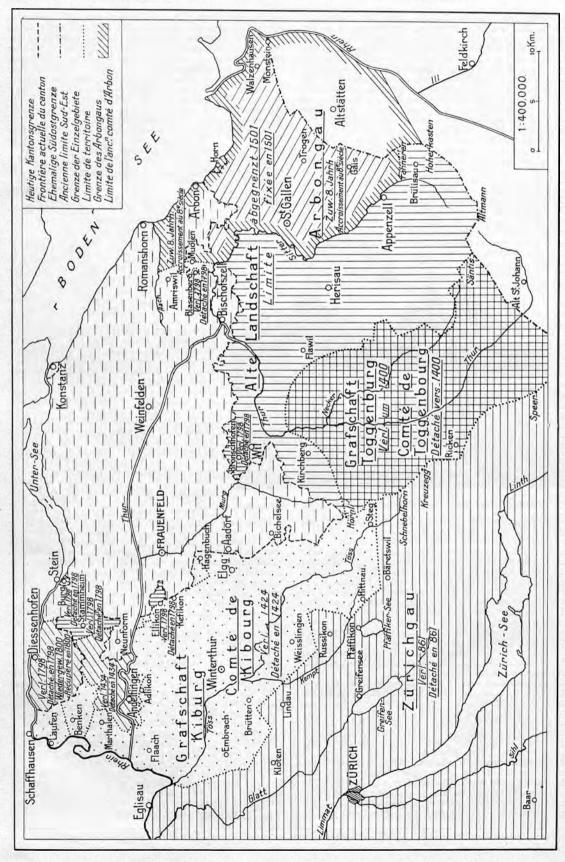
S. GLS). Schweiz. Kanton seit 1803, der 17. in der amtlichen Reihenfolge.

INHALT, I. Name und Gebiet. -- II. Siegel, Banner und Wappen. — III. Ur- und Frühgeschichte. — IV. Geschichte. A. Die Gau- und Landgrafschaft Thurgau bis 1798; 1. Die Gaugrafen und die Landgrafen; 2. Die volle habsburgische Hoheit (1264-1415); 3. Tren-

nung von Æsterreich und Uebergang an die Eidgenossen (1415, 1460, 1499); 4. Die Reformation; 5. Die Gegenreformation (1531-1712); 6. Politische Geschichte des 16. und 17. Jahrh.; 7. Unter dem neuen Landfrieden (1712-1798). - B. Der Thurgau als selbständiger Kanton: 1. Der Thurgau wird unabhängig (Febr.-März 1798); 2. Der Thurgau als helvetischer Kanton (1798-1803); 3. Mediationszeit (1803-1814); 4. Restaurationszeit (1814-1830); 5. Die Regeneration unter Bornhausers Führung (1830ration unter Bornhausers Fuhrung (1830-1831); 6. Die Entwicklung der thurgauischen Verfassung (1831-1869): a) Die Verfassung von 1831; b) Regenerationszeit 1831-1837; c) Die Verfassung von 1837; d) Die Zeit des « Triumvirats » (1837-1849); e) Die Revision von 1849; c) Die Revision von 1849; c) Die Revision von 1849; c) Die Revision von 1849; d) Die Revis 7) Die Zeit des « Systems » (1849-1869); 7. Die Aufhebung der thurg. Klöster; 8. Ueberblick der Entwicklung von 1869 bis 1931. — V. Kulturentwicklung: A. Kirchenwesen. — B. Schulwesen. — C. Wissenschaft und Literatur : 1. Historio-graphie ; 2. Wissenschaften ; 3. Literatur. - D. Kunst. - E. Verkehrswesen. I. Name und Gebiet. Der pagus Turensis,

welchen die Chronik des sog. Fredegar zum Jahr 610 anführt u. worin Pupikofer u. andere die erste Erwähnung des Thurgaus zu erkennen glaubten, bezieht sich nach neueren Forschungen auf die Gegend an der elsässischen Thur. Somit geben uns erst die St. Galler Urkunden die ältesten Nachrichten von unserm Gau mit den Namensformen pagus Durgaugensis 744, Durgauia 761, Turgauia 761, Turgauia 761, Turgauia 761, Turgauia 774 u. s. f. Seit 1300 erscheint in der Schreibung vereinzelt ein h nach dem T, setzt sich aber erst im 18. Jahrh. allgemein durch. Da jedoch Thur und Thurgau auch heute noch im Dialekt überall ohne Aspiration ausgesprochen werden, so ist die Form Turgau, welche Dierauer anwendet, aus historischen und phonetischen Gründen richtiger. Neben der verfassungsrechtlichen Bezeichnung pagus (Gau) trifft man früh den Ausdruck Grafschaft Thurgau (comitatus Turgouve 890, 1018; comicia in Turgoia 1264); sodann wird das Gebiet 1370 zum ersten Mal Landgrafschaft Turgau genannt. Dieser Ausdruck verdrängt sowohl den gleichzeitig ab und zu vorkommenden Namen Grafschaft Frauenfeld als auch die ältern Bezeichnungen und bleibt bis 1798 allgemein üblich. In diesem Jahr wird der Thurgau ein Kanton, zuerst im Sinne eines Verwaltungsbezirks der helvetischen Einheitsrepublik, vom 10. III. 1803 an in der heutigen Bedeutung.

Zur Zeit seiner ersten Erwähnung ist der Thurgau ein Gau des fränkischen Reiches; es wird aber angenom-men, dass der Name älter sei, dass die alamannische Schweiz in vorfränkischer Zeit aus zwei Gauen, Aargau und Thurgau, bestanden habe, die durch die Reuss und



Thurgau. Die Entwicklung des Gebietes. Nach Angaben von E. Leisi u. mit Benützung der Karte bei P. Blumer gezeichnet von E. Herdi.

den Unterlauf der Aare von einander getrennt waren. Tatsächlich erreichte der Thurgau noch bis ins 9. Jahrh. diese Flussgrenze und umfasste demnach in stattlicher Ausdehnung die Länder Uri und Schwyz und die ganze Ausdehnung die Lander off und Schwyz und die ganze Ostschweiz mit Ausnahme der von Rätern bewohnten Gebiete Graubünden, St. Galler Rheintal und Obertoggenburg oberhalb Stein. Im 8. Jahrh. war zum ursprünglichen Gebiet noch der untere Teil des Arbongaus hinzugekommen, die Gegend zwischen Sitter und Bodensee, südlich bis Monstein und nördlich bis an die Salmsach reichend. Doch riss sich von diesem Gross-thurgau bald der Zürichgau, anfänglich vorübergehend, 861 aber auf die Dauer los. Die Trennungslinie entsprach noch nicht den heutigen Kantonsgrenzen, sondern lief von der Tössmündung über die Wasserscheide zwischen Töss und Glatt bis westlich Steg, überschritt dort das Tösstal und ging wahrscheinlich über die Kreuzegg zum Speer. Vom Gebiet der Töss kamen nur die Quellen des Flusses, sowie das Tal der Kempt oberhalb Grafstall zum Zürichgau. Es scheint indessen, dass der Teil dieses Gaues rechts von See und Limmat im 14. Jahrh. wieder zum Thurgau gehörte; die nähern Umstände sind nicht bekannt.

Im 14. Jahrh. machte sich die Grafschaft Toggenburg selbständig; dies fand formell seinen Ausdruck dadurch, dass sich Friedrich VII. von Toggenburg 1413 von Kaiser Sigismund als Reichsgraf mit seiner Herrschaft belehnen liess. Dann gewannen 1424 die Zürcher durch Pfandlösung die von demselben Kaiser an die Gräfin Kunigunde von Montfort versetzte Grafschaft Kiburg für sich. Deren Grenzen gegen den Rest der Landgraf-schaft Thurgau, vom Hörnli bis zur Thur, wurden durch Schiedspruch vom 4. XI. 1427 festgelegt. Sie sind grösstenteils identisch mit den heutigen Kantonsgrenzen; nur blieben damals einige jetzt zürcherische Ortschaften, die Weiler Oberschneit, Kappel, Stegen, Sammelsgreut und Hinterbewangen für kürzere Zeit, die Hälfte des Dorfes Ellikon östlich des Baches bis 1798 thurgauisch. Die Grafschaft Andelfingen wurde 1434 ebenfalls durch Pfandauslösung von den Zürchern erworben; indessen fand die definitive Grenz-bereinigung mit der Landgrafschaft Thurgau erst am 30. 1. 1525 statt. Bald darauf erlangte Zürich auch die Herrschaften Benken (1540) und Laufen (1544). Oberund Unterstammheim gehörten nicht zur Grafschaft Andelfingen; Zürich hatte zwar die niedere Gerichtsbarkeit in beiden Dörfern, aber sie standen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft unter dem thurgauischen Landgericht.

Im Süden war im Laufe der Zeiten die Abtei St. Gallen mit der Alten Landschaft selbständig geworden ; doch herrschte über die Grenzen nach der Landgraf-schaft zu das ganze 15. Jahrhundert hindurch Unklarheit und Hader. In einem Vertrag zwischen den X Orten und dem Abt wurden 4501 im wesentlichen die Grenzen angenommen, die heute noch gelten, abgesehen von den jetzt st. gallischen Ortschaften Bronschhofen, Maugwil, Trungen und Dreibrunnen bei Wil, sowie dem Hof Blasenberg bei Muolen, die der Thurgau damals behalten durfte. Es ist zu bemerken, dass das Gebiet der Landvogtei und dasjenige des Landgerichtes sich nicht völlig deckten : die eben genannten Orte an der Südgrenze sowie Ellikon diesseits des Baches und Stammheim standen nach Pupikofer wohl unter dem Land-gericht, aber nicht unter dem Landvogt. Die Städte Frauenfeld und Diessenhofen waren weder dem Landvogt, noch dem Landgericht, sondern unmittelbar den regierenden Orten unterstellt ; dabei war in Diessen-hofen auch Schaffhausen noch Mitlandesherr. Sehr unklar waren die Beziehungen von Arbon, Horn und Bischofszell zu den regierenden Orten, indem dort der Bischof von Konstanz die Landeshoheit besass, obgleich die drei Gemeinden zum Thurgau gerechnet wurden. Æhnlich hatte der Stand Zürich in Burg seit 1712 die Landeshoheit. Dagegen war der Landvogt noch Schirmherr über Kloster und Städtchen Rheinau, die nicht zum Thurgau zählten.

Die Helvetik brachte dem Thurgau die letzte Einbusse : die Orte Blasenberg, Maugwil, Bronschhofen, Trungen und Dreibrunnen, nebst Ellikon und Stammheim wurden 1798 den anstossenden Nachbarkantonen zugeteilt; ebenso kam das Dorf Burg an das Städtchen Stein, und der ganze Bezirk Diessenhofen zum Kt. Schaffhausen. Jedoch wurde Diessenhofen schon 1800 wieder dem Thurgau zugewiesen. Die Vereinigung der Kantone Schaffhausen und Thurgau aber, welche ein Verfassungsentwurf des helvetischen Vollziehungsrates vom Frühjahr 1801 in Aussicht nahm, wurde nie durch-

THURGAU

Konstanz, obgleich geographisch zum Thurgau gehörig, wurde als ursprüngliche Eigenstadt des Bischofs, dann als freie Reichsstadt und endlich als vorderösterreichische Landstadt (1548-1806) nie zum benachbarten Gau gerechnet. Indessen fanden vor und nach dem Schwabenkrieg, in der Reformationszeit, im Dreissig-jährigen Krieg und zuletzt noch 1815 Verhandlungen über den Anschluss der Stadt an die Schweiz und damit an den Thurgau statt.

an den Thurgau statt.

Bibliographie. Fredegars Chronik, in Mon., Germ. hist.

TU. — Pupikofer: Thurgau. — W. Echsli: Anfänge.

K. Beyerle: Grundherrschaft des Bischofs in Arbon (in SVB 32). — G. Meyer von Knonau in MVG 12, 13.

Paul Blumer: Landgericht im Thurgau (Diss. Leipzig, 1908). — Derselbe in ASG 14, p. 153. — P. Bütler in SVB 47. — K. Dändliker: Gesch. der Stadt und der Kentens Zürich Kont. Societ. Beitrige zur des Kantons Zürich. — Karl Speidel: Beiträge zur Gesch. des Zürichgaus (Zürch. Diss. 1914). — G. Schnü-- Karl Speidel : Beiträge zur rer: Fredegarchronik, p. 60. - A. v. Hofmann: [LEISI.] Konstanz.

II. Siegel, Banner und Wappen. Das Wappen des Kantons Thurgau geht auf das alte Landgerichtssiegel



Thurgau. Siegel Hartmanns IV. von Kiburg, Landgrafen im Thurgau, um 1261.

und dieses auf das Wappen der Grafen von Kiburg zurück, welche den Thurgau von 1094 bis 1264 besessen haben. Die Zürcher Wappenrolle zeigt als Wappen der Kiburger in einem roten, durch goldenen Schrägbalken geteilten Schild zwei schreitende goldene Löwen. Es ist das Wappen des jüngern Geschlechts von Kiburg in Burgdorf. Nach dem Aussterben des ältern Geschlechtes siegelten ihre Erben, die Habsburger, und die von ihnen eingesetzten Landrichter zunächst mit den eigenen Wappensiegeln. Von 1330 an bestand jedoch ein amtliches Landgerichtssiegel, das vom Landgerichtsschreiber aufbewahrt wurde. Das Siegelbild enthielt wieder die durch den Schrägbalken getrennten Löwen mit der Umschrift : S'IVDICIS PROVINCIALIS TVRGOVIE. In dem Zeitraum, wo das Landgericht der Stadt

(SIEGEL)

Konstanz gehörte (1417-1499), blieb das Wappen auf dem Siegelfelde gleich ; nur wurde unten ganz klein das Konstanzer Wappen (ein Kreuz) hinzugefügt und die Umschrift lautete nunmehr : SIGILLUM IUDICII PROVIN-CIALIS IN TURGOV. Als endlich die zehn eidgenössischen Orte durch den Schwabenkrieg in den Besitz des thurgauischen Landgerichts gekommen waren, behielten auch sie auf dem Siegel das alte Wappen, umgaben es aber im Kreis mit dem Reichsadler (oben) und ihren eigenen zehn Schilden ; in der Legende lesen wir nun : SIGILLUM IUDICH GENERALIS IN TURGOW. Dieses Siegel

wurde bis 1798 verwendet. Bei kriegerischen Auszügen diente die Fahne von Frauenfeld in der österreichischen Zeit allein und in der ältern eidgenössischen Periode vorwiegend als Feldzeichen der Landgrafschaft. Daneben rückten thurgauische Abteilungen gelegentlich auch unter dem Banner ihres Gerichtsherrn, z. B. des Abts von St. Gallen, aus. Im Schwabenkrieg zogen die Mannschaften der Landgrafschaft sogar unter dem Fähnchen des Thurlindengerichts nach Schwaderloh. Da die Gerichtsherren die Fahne von Frauenfeld ablehnten, so bestimmte die Tagsatzung am 23. x. 1542, dass Frauenfeld künftig unter dem eigenen Banner, die übrigen Gerichtsherrschaften unter dem Fähnlein der Landgrafschaft ausziehen sollten. Leider geben unsere Quellen nicht an,

Gallen meldete, dass es Grün und Weiss gewählt habe. Die Regierungskommission fasste deshalb am 13, IV. 1803 folgenden, bis heute massgebenden Beschluss: Die Farben des Kantons sind Weiss und Hellgrün, schräg. Das Kantonswappen besteht aus einem schräg geteilten Schild, wovon der obere Teil weiss und der untere hellgrün ist. In beiden Feldern befindet sich ein springender Löwe, und der Schild wird von einer weiblichen Figur gehalten, die einen Kranz von Eichen-laub, dem Sinnbild der Vaterlandsliebe, trägt ». Die Farbe der Löwen ist in dem Beschluss nicht angegeben. Die Regierungskommission und alle Amtsstellen, welche das Wappen zu verwenden hatten, nahmen aber als selbstverständlich an, dass sie die alte Farbe behalten sollten. Dadurch ergab sich allerdings beim obern Löwen ein heraldischer Fehler, da Gold auf Silber (Weiss), Metall auf Metall, in der Wappenkunde verpönt ist. Allein das neue Kantonswappen hat sich nun in den Farben von 1803 eingelebt, und trotz wiederholter Aussetzungen der Heraldiker ist eine Ænderung nicht

All Secting erachtet worden.

Bibliographie. TU. — Pupikofer: Thurgau. — Derselbe: Thurg. Kriegsgesch. (in TB 7). — AS IV, 1 d, p. 195. — F. Schaltegger: Herkunst des Thurgauer Wappens (in TB 64/65). — Fr. Hauptmann in AHS [LEISI.]







Thurgau. Siegel des thurgauischen Landgerichts unter österreichischer, konstanzischer u. eidgenössischer Hoheit.

wie dieses aussah. Da aber noch kurz vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft das Kiburger Wappen als Abzeichen des Thurgaus betrachtet wurde, so ist anzunehmen, dass die beiden Kiburger Löwen den Thurgauern im Bauernkrieg, wie auch beim Grenz-schutz im Dreissigjährigen Krieg und im Toggenburger

Krieg den Weg wiesen. Auf den geographischen Karten des 18. Jahrh. findet man freilich für den nur Thurgau das Frauenfelder Wappen angege-

ben. Als im Jahr 1803 die provisorische Regierung, welche sich Regierungskommis sion nannte. Wappen und Siegel für den neuen Kanton zu bestimmen hatte. wollte sie zuerst

das alte Wappen v. Rot u. Gold in allen Stücken beibehalten. Sie stiess aber ihre erste Entscheidung wieder um, wahrscheinlich weil die Stadt Diessenhofen schon das gleiche Wappen führte, vielleicht auch, weil es zu sehr an die Zeit der Untertanenschaft erinnerte, und weil St.

III. Ur- und Frühgeschichte. 1. Steinzeit. Der Thurgau gehört zu den prähistorisch gut erforschten Gebieten. Er war zweifellos schon im *Paläolithikum* bewohnt. Doch zwang die aussergewöhnliche Höhlen-Er war zweifellos schon im Paläolithikum armut zu Freilandsiedlungen, welche sich bis jetzt nicht nachweisen liessen. In Kreuzlingen glaubt Reinerth Mesolithikum gefunden zu haben. Sehr reichhaltig ist die Hinterlassenschaft des Neolithikums. Ein fast ununterbrochener Kranz von Ufersiedlungen zieht sich dem thurgauischen Seegestade entlang: Insel Werd, Eschenz, Neuburg bei Mammern (2), Steckborn (2), Berlingen, Ermatingen, Kreuzlingen (2), Bottighofen, Münsterlingen, Altnau, Güttingen (2), Kesswil, Arbon. Werd interessiert namentlich durch zahllose Mikrolithe, Neuburg durch seine Masse von Steinbeilen, während in Steckborn der Pfahlbau Schanz viel Keramik, der Pfahlbau Turgi wohlerhaltene Hüttenreste geliefert hat. Ob die unmittelbar bei der Schanz gehöbenen zwei Gräber tatsächlich dem Neolithikum angehören, wie Heierli annahm, bedarf genauer Nachprüfung. In Ermatingen fanden sich prachtvolle Meissel. Das Steinzeitdorf Arbon liegt heute merkwürdig weit landeinwärts in der Bleiche, scheint aber nach der Schichtenfolge durch Ueberschwemmung zugrunde gegangen zu sein. Unter den Moordörfern Heimenlachen bei Berg (Elchgeweih!), Breitenloo bei Pfyn, Krähenried bei Affeltrangen und Niederwil bei Frauenfeld verdient das letzte besondere Aufmerksamkeit. Von Pupikofer 1862 entdeckt, wurde es durch Messikommer in verschiedenen Grabungen etwa zur Hälfte untersucht und gab mit Wauwil zusammen den eigentlichen Schlüssel zur Aufhellung der Wohnkultur unserer Pfahlbauer. Die Beobachtung,

## HERRSCHAFTEN UND GERICHTE IN DER LANDGRAFSCHAFT THURGAU UM 1750.

- I. UNMITTELBAR UNTER DEN REGIERENDEN VIII ORTEN:
- 1. Frauenfeld mit hohen und niedern Gerichten in Felben, Dingenhard, Huben, Gerlikon, Oberwil, Niederwil. Strass, Erzenholz und Kurzdorf.
- 2. Diessenhofen mit hohen und niedern Gerichten in Schlatt, Schlattingen u. z. Teil in Basadingen.
  - III. UNMITTELBAR UNTER DEM LANDVOGT:
- 3. In der Landschaft zerstreute hohe Gerichte.
  - IV. GERICHTSHERRSCHAFTEN DER GEISTLICHEN BANK :
    - a) Dem Bischof von Konstanz gehörig:

- In der Obervogtei Arbon:
  4. Arbon samt Horn mit Hochgericht.
  5. Egnach.
- der Obervogtei Bischofszell : 16. Bischofszell Stadt, mit Hochgericht.
  7. Spitalgericht.
  8. Schönenberger Amt.
  In der Obervogtei Gottlieben:
  9. Gottlieben.
- 10. Engwilen.
- 11. Tägerwilen, Kastel, Siegershausen, Bätershausen.
- In der Obervogtei Güttingen: Güttingen und Moosburg.
   In der Obervogtei Reichenau :
- 13. Triboltingen.
- 14. Mannenbach. 15. Berlingen.
- 16. Ermatingen. 17. Fruthwilen.
- 18. Steckborn samt dem Turm (Frei-
- In der Reichenauischen Amtmann-schaft zu Frauenfeld :
- 19. Müllheim.
- Langdorf.
   Eschikofen.
- 22. Mettendorf, halb.
- 23. Lustdorf, halb.
  - b) Dem bischöflichen Domkapitel:
- 24. Langrickenbach.
- 25. Liebburg.
- 26. Pfyn (Gerichtsherr: Zürich).
  - c) Dem Stift St. Stephan in Konstanz :
- 27. Happerswil.
  - d) Dem Stift St. Johann in Konstanz
- 28. Lipperswil.
- 29. Hefenhofen, halb.
  - e) Der Propstei Bischofszell:
- 30. Gottshaus
- 31. Sulgen, Hessenreuti und Mühlebach teilweise.
  - f) Der Abtei St. Gallen :
- 32. Sommeri u. Hemmerswil.'
  33. Sitterdorf.
- 34. Romanshorn.
- Kesswil.
- 36. Herrenhof.
- 37. Wuppenau od. Berggericht.
  38. Rickenbach mit Busswil, Malefizgericht samt Freigericht Thurlinde.
  39. Hüttenswil, teilweise.
- 40. Roggwil samt Lengwil.
- 41. Hagenwil samt Moos.
- 42. Dozwil.
- 43. Zuben.
- 44. Kümmertshausen.
- 45. Wängi.

- g) Der Abtei Fischingen:
- 46. Fischingen mit Bichelsee und Landsberg.
- Tannegg mit Sirnach.
- 48. Bettwiesen. 49. Lommis u. Spiegelberg. 50. Wildern (Freisitz).
- h) Der Abtei Kreuzlingen:
- 51. Kloster mit Umgebung am See.
- 52. Aawangen.
- Geisberg. 31. Sulgen, teilweise.
  - i) Der Komturei Tobel:
- 54. Tobel mit Affeltrangen. 55. Herten, teilweise.
  - k) Der Kartause Ittingen :
- 56. Uesslingen u. Hüttwilen. 1) Dem Frauenkloster Münsterlingen:
- 57. Münsterlingen mit Landschlacht.
- Uttwil.
- 59. Heimenhofen.
  - m) Dem Frauenkloster Tänikon:
- 60. Tänikon u. Aadorf.
  - n) Dem Frauenkloster Feldbach:
- 61. Tägermoos u. Uhwilen.
  - o) Der Abtei Einsiedeln :
- 62. Sonnenberg mit Stettfurt u. Matzingen.
- 63. Gachnang.
- 64. Freudenfels u. Eschenz.
  - p) Der Abtei Rheinau :
- 65. Mammern u. Neuburg.
- q) Der Abtei Muri : 66. Klingenberg mit Homburg.
- Eppishausen.
- 68. Sandegg (Freisitz).
  - r) Der Abtei St. Urban :
- 69. Liebenfels.
- 70. Herdern.
  - s) Der Abtei Petershausen:
- 71. Klingenzell, Propstei.
- t) Der Abtei Obermarchthal:
- 72. Obergirsberg u. Unter-Kastel (Freisitze).
- u) Der Abtei Zwiefalten :
- 73. Untergirsberg (Freisitz).
  - v) Den Frauenklöstern Kalchrain, St. Katharinenthal u. Paradies :
- 74, 75, 76. Gerichtsbarkeit im Klostergebiet.
  - V. GERICHTSHERRSCHAFTEN DER WELTLICHEN BANK:
- a) Dem Stande Zürich gehörig: 77. Stammheim u. Ellikon vor dem Bach.
- Malefizgerichte. Oberneunforn.
- 79. Niederneunforn.
- 80. Steinegg.
- 81. Wellenberg mit Thundorf. 82. Hüttlingen.
- Weinfelden.
- Bussnang samt Eppenstein u. Habersreuti.
- 85. Birwinken.
- 22. Mettendorf, halb.
- 23. Lustdorf, halb.
- 26. Pfyn.

Malefiz-

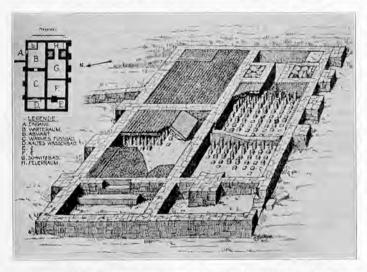
gerichte.

- b) Zürcherischen Privaten zuständig:
- 86. Weerswilen.
- 87. Beckelswilen, Altshof. von Ulm. 88. Kefikon samt Islikon. Herren Escher.
- Œtlishausen mit Befang. Herren
- Heidelberg mit Hohen-90. tannen.
- 91. Zihlschlacht.
- v. Muralt.

- c) Dem Stande Luzern gehörig:
- 92. Griessenberg.
- 55. Herten teilweise
  - d) Der Stadt St. Gallen:
- 93. Bürglen, Mettlen, Istighofen, Buhwil.
- 94. Amriswil.
- 95. Hosenruck.
- Sulgen, Hessenreuti, Mühlebach Guntershausen.
   Hüttenswil, teilweise, u. Heldswil. Hessenreuti, Mühlebach.
- - e) Dem Stadtspital St. Gallen:
- 96. Sandbreite. 97. Brüschwil.
- 98. Almensberg.
  - f) St. Gallischen Privaten:
- 99. Altenklingen u. Mär-
- stetten.
  100. Wigoltingen u. Illhard.
  101. Kastel, Freisitz.
  2012. Hard, Freisitz.
- Zollikofer.
- 103. Wolfsberg, Freisitz. 104. Thurberg, Freisitz. Herren Wegelin.
- g) Der Stadt Konstanz:
- 105. Vogtei Eggen. 106. Raitigericht.
- 107. Altnau.
- 108. Buch. 109. Tägermoos.
  - h) Der Stadt Stein:
  - 110. Wagenhausen.
  - 111. Burg, Malefizgericht.
- i) Dem Spital Wil:
- 112. Herdern u. Wallenwil. 113. Schneckenbund, Malefizgericht.
  - k) Den Reding zu Frauenfeld:
- 114. Emmishofen.
- 115. Burg u. Dettighofen. 116. Moorwilen u. Bühl.
  - 1) Den v. Streng:
- 117. Arenenberg (Freisitz).
  - m) Den v. Landenberg :
- 118. Salenstein.119. Hubberg (Freisitz).120. Hattenhausen.
- n) Den Thurn von Valsassina:
- 121. Blidegg.
- 122. Berg. 123. Donzhausen.
  - o) Den v. Gonzenbach :
- 124. Hauptwil u. Freiherten.
  - p) Den v. Salis:
- 125. Oberaach.
- q) Den v. Beroldingen :
- 126. Gündelhart.
  - r) Den Ebinger von Steisslingen:
- 127. Bachtobel.
- s) Den Häberlin:
- 128. Mauren, zum Teil.
- t) Den Segesser v. Brunegg:
- 29. Hefenhofen, halb.
- u) Den Schultheiss v. Konstanz: 129. Mammertshofen (Freisitz).
- v) Den v. Rüplin :
- 130. Pflanzberg (Freisitz). 131. Wittenwil.
- w) Den Bettschart :
- 132. Tägerschen.

746

dass mehrere Böden über einander lagen, führte zu der falschen Vorstellung des « Packwerkbaues ». Vom Inventar sind Gewebereste sowie ein Gusslöffel für Kupfer und ein Ring aus diesem Metall hervorzuheben. In dem



Thurgau. Plan des römischen Bades in Eschenz. Nach Keller u. Reinerth : Urgeschichte des Thurgaus.

noch ungestörten Stück der Anlage hat P. Keller 1925 durch Bohrungen drei deutlich getrennte Kulturschichten festgestellt. Nicht selten erkennt man in der Umgebung steinzeitlicher Moordörfer die Spuren alter Wege. Die über einen grossen Teil des Kantons zer-streuten Einzelfunde — z. B. in Bernrain, Mattwil, Frauenfeld, Tobel — erlauben den Schluss auf Trockenstreuten Einzelfunde stationen. Gesichert ist zur Stunde als Höhensiedlung einzig der Thurberg bei Weinfelden, dessen Burghügel seit 1909 abgetragen wird und eine reiche neolithische Kulturschicht enthält. Der Rodenberg bei Basadingen erweckt den Eindruck einer Gräberstätte.

2. Bronzezeit. Obwohl die Funde an Reichhaltigkeit den steinzeitlichen bei weitem nicht gleichkommen, lässt ihre Verteilung erkennen, dass das Siedlungs-gebiet keine wesentliche Verschiebung erfahren hatte. Seine Grenzen scheinen sich ungefähr mit denen der heutigen Steppenflora zu decken. An Pfahlbauten ist einzig Rauenegg in der Konstanzerbucht erforscht, der auf thurgauischen Boden übergreift. Ausserdem haben aber zum mindesten Werd, Steckborn und Arbon ihre Uferdörfer gehabt, wenn auch der genaue Standort noch nicht ermittelt ist. Im Binnenland erregen die Einzelfunde der Riedflächen bei Sirnach, Aadorf (Depot), Affeltrangen, Hüttwilen, Heimenlachen und Basadingen besonderen Verdacht. Zu grossen Erwartungen berechtigt namentlich die Halbinsel Horn am Nussbaumersee. Die Bestattung der Toten erfolgte sowohl in Hügeln (Bischofsberg bei Bischofszell), als in Flachgräbern (Müllheim). Welcher von beiden Gattungen das schöne Grabinventar aus Schwaderloh und Basadingen angehört, kann nicht mehr mit Sicherheit bestimmt werden.

3. Hallstatt. Um 800 sind die Pfahlbauten endgültig verlassen. Die Bevölkerung, welche uns zu Beginn der Eisenzeit entgegentritt u. in der Rasse mit ihren Vorgängern kaum übereinstimmt, hat einen ausgesprochenen kulturellen Umschwung herbeigeführt. Ihre Spuren beschränken sich fast nur auf den schmalen Raum zwischen Rhein u. unterer Thur. Eine einzige Siedelung ist bis jetzt bekannt: Hohenrain bei Wäldi wurde im Herbst 1931 als Wohnstätte der Späthallstattzeit festgestellt. Umso deutlicher reden die Gräber. Die Grabhügelgruppe im Gaisberg bei Kreuzlingen, deren abschliessende Untersuchung 1907 erfolgte, enthielt Steinsetzungen sowie Gefässe von grossem Formenreichtum und mannigfacher Verzierung. Die Gruppe im Sangen bei Ermatingen erforschte teilweise Heierli 1897. Ein Tumulus fand sich bei Illhart. Mit grosser Wahrscheinlichkeit sind diejenigen der Umgebung von Basadingen und bei

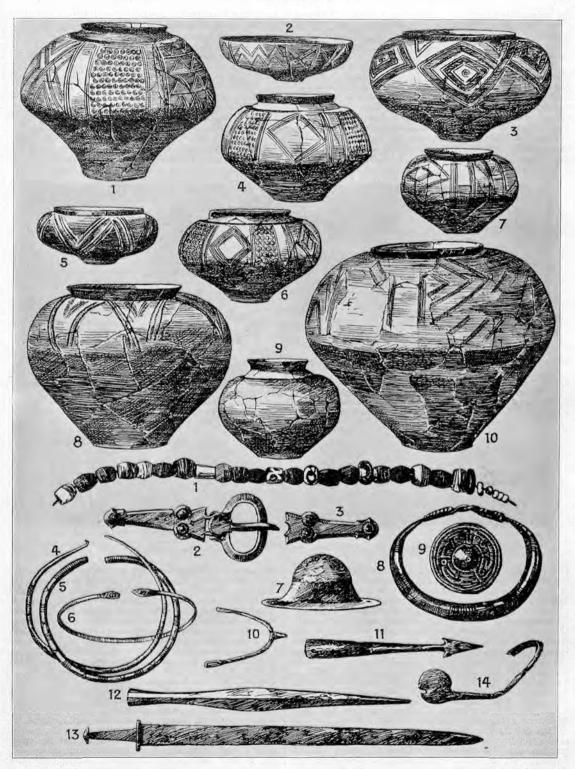
Uerschhausen ebenfalls dieser Epoche zuzuweisen. Während hier überall Brandgräber vorliegen, zeigen die Hügel von Neunforn, welche mit dem zürcherischen Hallstattgebiet um Ossingen eng zusammenhangen, ganze Skelette. Einer von ihnen interessiert dadurch, dass er noch in keltischer, ja selbst römischer Zeit Nachbestattungen erlebte. Abgesehen von einigen Bronzefibeln in Sulgen verraten namentlich die Schanzen bei Müllberg u. Liebenfels Hallstattcharakter. Auch der Thurberg, dessen Besiedlung sich von der Steinzeit bis zur Gegenwart fast lückenlos verfolgen lässt, dürfte nach den Resten ein Hallstattrefugium gewesen sein.

4. La Tène. Entsprechend der Tatsache, dass die Kelten seit etwa 400 v. Chr. von Westen her auf thurgauischen Boden vordrangen, sind sichere Spuren ihrer Anwesenheit nur diesseits einer Linie Aadorf-Kreuzlingen zum Vorschein gekommen. Ausser einigen Münzen, namentlich in der Gegend von Emmishofen, sowie einem Schwert aus dem Rheinbett bei Gottlieben, handelt es sich durch-wegs um Gräber, und zwar Flachgräber mit unverbrannter Leiche. Den Vorrang behauptet das aus dem Mittel-La Tène stammende, zuletzt durch Viollier unter-

suchte Gräberfeld Langdorf-Frauenfeld, das neben prachtvollen Gürtelketten, Glasreifen u. Münzen auch Sargreste ergab. Am entgegengesetzten Ende der Stadt, im Talacker, schnitt man ebenfalls ein Kelten-grab an, sodass die Kantonsresidenz offenbar auf dem Platz eines ehemaligen Oppidums steht. Beim Dicke-hof-Basadingen wurde die Ruhestätte eines Kriegers, in Kreuzlingen und Aawangen diejenige einer Frau

entdeckt.

5. Römische Herrschaft (58 v. - 401 n. Chr.). Nach Strabon berührten die Helvetier, welche 58 v. Chr. unter römischen Einfluss kamen, das Bodenseeufer ein grosses Stück weit, während die Räter nur auf kurzer Linie daranstiessen. Als 15 n. Chr. durch den kombinierten Angriff des Tiberius und Drusus auch die Räter bezwungen wurden und die Schiffe der Vindeliker in einem Seegefecht unterlagen, zog Augustus ohne Berücksichtigung der Stammesgrenzen den Trennungsstrich zwischen der neu gebildeten Provinz Raetia und der Belgica vom Speer weg über Pfyn an den Rhein westlich des Untersees. Das ganze Gebiet ward sofort durch Erweiterung des Strassennetzes eng mit dem Reich verbunden. Die Hauptverkehrsader kam von Augst her über Windisch und Oberwinterthur u. führte über Pfyn, Arbon und Bregenz nach Augsburg, dem Mittelpunkt des rätischen Verwaltungsbezirkes. Ihr Teilstück Oberwinterthur-Pfyn lässt sich namentlich auf Frauenfelder Boden leicht verfolgen. Die Fortsetzung bis Arbon ist durch römisches Erbe in Müllheim (Münze), Wigoltingen (Münze), Märstetten, Boltshausen (Villa), Weinfelden (Münze), Mauren (Villa), Heimenhofen (Münze) und Erlen (Münzen) gekennzeichnet. Der Thurberg scheint einen Wachtposten beherbergt zu haben. Merkwürdig berührt, dass das Trassee selber bis jetzt nicht angeschnitten wurde; es müsste denn sein, dass ein 1924 in Weinfelden blossgelegtes Stück alten Pflasters hierher gehört. Indessen schliessen die Itinerarien jeden Zweifel über den Verlauf aus. In Pfyn zweigte von der Hauptlinie ein Weg nach der Rheinbrücke zu Eschenz ab, und zwar nicht, wie Heierli meinte, Richtung Herdern, sondern nach den Feststel-lungen Wilds (1920) über Moorwilen. Es wird sich um den helvetisch-rätischen Grenzpfad handeln. Bei Güttingen, Kesswil und Steinach glaubt man die römische Uferstrasse geschürft zu haben. Dass sie vorauszusetzen THURGAU 747



Funde aus der Hallstatt- und aus der frühgermanischen Zeit (nach Keller u. Reinerth).

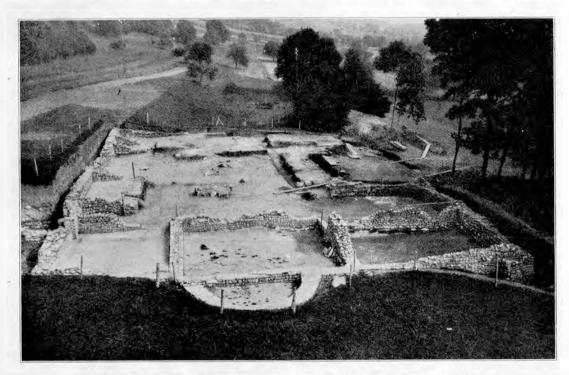
Oben: Hallstattgefässe aus den Grabhügeln von Gaisberg bei Kreuzlingen. Reduktion 1: 8. — 1-3 wahrscheinlich aus Hügel 2 (Rosgartenmuseum in Konstanz), 6, 9 u. 10 aus Hügel 1 (Landesmuseum, Zürich), 4, 5, 7 u. 8 aus Hügel 5 u. 6 (Landesmuseum). Unten: Alamannische Grabfunde. Reduktion 1: 2, 1: 4 und 1: 6. — 1. Halskette aus Güttingen (Museum Frauenfeld). — 2. u. 3. Bronzeschnalle aus Fimmelsberg (Museum Frauenfeld). — 4. Ohrring von Rheinklingen (Museum Frauenfeld). — 5 u. 6. Armbänder aus Arbon und Horn (Museum Arbon). — 7. Schildbuckel aus Eschenz (Landesmuseum, Zürich). — 8. Armband aus Eschenz (Landesmuseum). — 9. Scheibenfibel aus Kreuzlingen (Rosgartenmuseum, Konstanz). — 10. Sporn aus Matzingen (Museum Frauenfeld). — 11. Lanzenspitze aus Scherzingen (Landesmuseum). — 12. Lanzenspitze aus Scherzingen (Landesmuseum). — 13. Langschwert aus Rheinklingen (Museum Frauenfeld). — 14. Bruchband aus Matzingen (Museum Frauenfeld).

ist, zeigen die Funde von Mammern (Münze), Neuburg (Villa), Steckborn, Berlingen (Töpferwerkstatt), Ermatingen (Siedlung), Gottlieben (Münzen), Emmishofen, Kreuzlingen (Münzen), Bottighofen, Münsterlingen

(Münzen), Frasnacht, Horn.

Mit den Vorstössen der Alamannen, deren Name 213 erstmals auftaucht, begannen für den Thurgau bewegte Zeiten. An die Tatsache, dass nach der Mitte des 3. Jahrh. die Limeskastelle geräumt werden mussten, erinnern zwei bedeutende Münzschätze. Auf einem seither durch Grenzbereinigung dem Kantou St. Gallen zugefallenen Grundstück unweit Hauptwil wurde 1831 ein Topf mit etwa 6000 Münzen aus der Zeit v. 69-259 ausgeackert, ein anderer mit etwa 200 Stück sehr schlechter Währung der Jahre 251-270 kam 1893 bei

noch das Fundament neuzeitlicher Häuser. Den Vicus suchte man östlich des Kastells im Heerenziegler. Doch sprechen die letzten Forschungsergebnisse eher für eine ausgedehnte Einzelvilla daselbst. Der Friedhof der Zivilbevölkerung ist auf dem Adelberg zwischen Kastell und Heerenziegler gefunden und 1929 durch Keller-Tarnuzzer untersucht worden. Bis jetzt sind 19 Skelettgräber mit räto-römischem Inventar des 4. Jahrh. geöffnet. In der gleichen Zeit soll innerhalb der Festung eine christliche Kirche entstanden sein. Unter den Funden aus Pfyn verdienen ein Bleisarg, eine Merkurstatuette und ein in La Raisse bei Vau-marcus gebrochener, nicht beschrifteter Meilenstein Beachtung. Denselben Verkehrsstrang deckte die Mansio Arbor felix, deren Name auf Grund einer Volksetymo-



Thurgau. Römische Villa in Stutheien, von Westen. Nach einer Photographie von 1928.

Diessenhofen zum Vorschein. Diokletian drang 289 aus der Bodenseegegend bis an die Donauquellen vor. Es ist möglich, dass durch die Neuordnung dieses Kaisers die Westgrenze Rätiens etwas verschoben und Vitodurum miteinbezogen wurde. Als Julian zu seinem glänzenden Alamannensieg ins Elsass marschierte, überschritt Constantius 356 allem Anscheine nach bei Eschenz auf einer Schiffbrücke den Rhein. Von den Warten, die den Strom sicherten, sind auf thurgauischem Gebiet vier festgestellt, drei bei Diessenhofen und eine bei Reichlingen. Nach dem Tode Valentinians I. (375) fluteten die Barbaren zunächst aus dem Linzgau südwärts. Die durch Gratian eingeleitete Strafexpedition bedeutete das letzte rechtsrheinische Unternehmen eines römischen Kaisers überhaupt. Gratian berührte auf dem Rückweg vermutlich Eschenz, sicher Arbon.

Den Schutz der Militärstrassen besorgten drei Ka-stelle, welche von Vindonissa aus mit Truppen versehen wurden. An der rätisch-helvetischen Grenze lag Ad Fines (Pfyn), dessen Zwischenstellung, abgesehen von dem sprechenden Namen, auch dadurch bezeichnet wird, dass in den Itinerarien westlich des Ortes die Leugenzählung einsetzt. Die militärische Niederlassung befand sich im heutigen « Städtli », u. die Kastellmauer, deren Konstruktion auf das 1. Jahrhundert weist, bildet

logie aus dem keltischen und später wieder gebräuchlichen Arbona latinisiert ist. Militärische und bürgerliche Siedlung lagen nebeneinander auf dem Bergli. Jene wurde 1902 von Miller und Beyerle gefunden, diese namentlich durch Hirt erfolgreich erkundet. Eine regelrechte Befestigung scheint erst unter Maximian um 294 erfolgt zu sein. Als Besatzung treffen wir zeitweise die cohors Herculea Pannoniorum. Sehr wichtig war der rätische Grenzplatz Tasgaetium (Burg-Eschenz) am Westende des Untersees. Burg, jetzt schaffhausisch, besitzt eines der best erhaltenen römischen Kastelle der Schweiz. Das wohl im 1. Jahrh. aus Erde und Holz errichtete Lager wurde durch Maximian gemauert und allem Anscheine nach von Valentinian I. aufgefrischt. Es umschliesst heute ebenfalls eine uralte Kirche. Aus dem zugehörigen Vicus entstand das Dorf Eschenz, dessen Name sich durch Deglutination von Tasgaetium herleiten lässt. Noch zur Stunde birgt der Boden auf Schritt und Tritt römisches Gut. Berühmt ist das 1875 von Schenk entdeckte Bad. Mitte 1. Jahrh. gebaut, erfuhr es etwa unter Mark Aurel eine inschriftlich bezeugte Erneuerung und brannte später ab. Neben der schönen Heizanlage sowie vielen Schmuckgegenständen, Terra sigillata und ärztlichen Instrumenten enthielt es einen Altar der Fortuna mit Dedikation. Das bei der Käserei geöffnete Gräberfeld ergab teils Skelette nach keltischer, teils Brandbestattung nach römischer Art. Am Wege gegen Freudenfels kam eine Töpferwerkstatt mit massenhafter Keramik zutage, Von Untereschenz führte eine 437 m lange Pfahlbrücke in stumpfem Winkel über die Insel Werd zum Arrach. Sie wurde von Rippmann und Meinecke erforscht. Die Reste der acht Joche und des südlichen Brückenkopfes fanden im 18. Jahrh. zu Neubauten Verwendung. Der Landesverteidigung diente schliesslich auch eine Barkenflotte auf dem Bodensee, deren Kommandant seinen Standort bald in Bregenz, bald in Confluentes (Konstanz?) hatte.

Von den Hauptverkehrslinien aus bemächtigten sich römische Siedler namentlich des Geländes nördlich der Thur. Neben geschlossenen Dörfern kamen immer mehr die schon zur Keltenzeit vielfach vorhandenen Einzelhöfe auf. Ihre Reste sind in einer stattlichen Reihe von Ruinen erhalten. Recht dicht muss, wie schon in früheren Epochen, der Bezirk Diessenhofen bewohnt gewesen sein. Dafür zeugen ausser Einzelfunden in Paradies, Basadingen und am Buchberg vor allem Villa und Friedhof bei Schlatt sowie das Gräberfeld am Rodenberg. Die Fundstellen decken sich häufig mit solchen älterer Zeiten. In Diessenhofen selber strotzt der Boden von römischen Münzen. Als wertvollstes Stück wurde hier vor kurzem ein goldener Siegelring des 1. Jahrh. gehoben, dessen Karneol den hämmernden Vulcanus Stark bevorzugt war auch das Seebachtal. So stand ein Gutshof im Betbur oberhalb Hüttwilen, ein anderer in Stutheien an der Strasse nach Nussbaumen. Die Ausgrabungen dieses letzten durch Keller-Tarnuzzer 1928 lieferten den typischen Grundriss der Portikusvilla mit grosser Badanlage, eine Unmenge Eisen und Keramik, sowie schöne Bronzen, besonders von Pferdegeschirren. Die Fundumstände lassen vermuten, dass der Hof im 4. Jahrh. bei einem Alamanneneinfall fluchtartig geräumt wurde. Beim Steinegger Rebberg hatte man schon vorher ein Grab abgedeckt. Aus der Umgebung schliessen sich hieran die Villen in Grünegg und Oberneunforn, wahrscheinlich auch Herdern und Kaltenbach. Weiter ostwärts, auf dem Seerücken, untersuchte Büeler 1914 beim Haidenhaus eine römische Ruine, welche den Gedanken an einen kleinen Tempel nahelegt. Ursprünglich rätischem Stammesgebiet gehört die 4861 durch Sulzberger und Pupikofer erforschte Villa zu Sitterdorf an. Die römische Hinterlassenschaft südlich der Thur Murgtal: Gebäudereste in Frauenfeld (Oberkirch und Talbach), Bommershüsli-Wängi und Oberhofen-Münchwilen, Kleinfunde zu Matzingen und Wängi, ein Grab bei Lachen. Den Nebenbächen Lauche und Lützelmurg entlang strahlt der Einfluss bis Lommis (Grab, Münze) und Aadorf aus.

6. Völkerwanderung (5.-8. Jahrh. n. Chr.). Die römische Vormacht, welche auf dem Lande im allgemeinen 305, teilweise aber schon 260 gebrochen war, dauerte an den Hauptstrassen des Kantons bis zur Rückberufung aller Truppen durch Stilicho 401. Mit Pfyn, wo noch Münzen Valentinians III. gefunden wurden, scheint die Verbindung erst beim endgültigen Einzug der Alamannen 455 zerrissen worden zu sein. Arbon gehörte diesem Stamme nach dem Geographen von Ravenna spätestens 496, und die heutigen Namen Eschenz und Thur beweisen, dass Tasgaetium und Dura vor der ersten Lautverschiebung verdeutscht worden sind. Obwohl die alten rätischen Gebiete hartnäckigen Widerstand leisteten und noch um 600 in Bregenz rätoromanisch gesprochen wurde, kann die Germanisierung auf dem ganzen thurgauischen Boden für das 8. Jahrh, als abgeschlossen gelten. Längst hatte auch die Kirche eifrige Arbeit geleistet, und als Kolumban um 610 erschien, war das Meiste getan, sodass seinem Schüler Gallus nurmehr die Organisation übrigblieb. Neben Einzelfunden besitzt der Thurgau namentlich eine Reihe grösserer Friedhöfe aus der Völkerwanderungszeit : Arbon-Bergli, Güttingen (7.-8. Jahrh. ; durch Keller-Tarnuzzer 1927 untersucht), Ermatingen und Eschenz mit bedeutendem Inventar, Reichlingen, Märstetten, Fimmelsberg, Matzingen (Bruchband). Weniger umfangreiche Grabreste ergaben Oberhegi-Täschliberg (Egnach), Kreuzlingen, Tägerwilen, Gottlieben, Römerstrasse-Felben, Ochsenfurt-Pfyn, Frauenfeld-Oberkirch, Sirnach. Berg und Altenklingen lieferten alamannische Nachbestattungen in Hallstatthügeln. Besondere Rätsel gibt eine Fundstelle zwischen Berlingen und Steckborn auf, die mit Skelettspuren zusammen merowingisches und karolingisches Geld, hauptsächlich abereine Anzahl von chalifischen Statthaltern der Provinz Afrika im letzten Viertel des 8. Jahrh. geprägte Münzen enthielt. Das § Bruderloch §, eine künstliche Höhle am Itobel bei Schönholzerswilen, dürfte zu Beginn der Völkerwanderungszeit als Zufluchts- oder Kultstätte ausgehöhlt worden sein. Im pagus Durgaugensis (744) finden sich schon im 8. Jahrh. gegen 20 jetzt noch vorhandene Ortschaften urkundlich erwähnt, allen voran Erfmotingas (Ermatingen) 724.

Bibliographie. K. Keller und H. Reinerth: Urgeschichte des Thurgaus (mit vollständiger Bibliographie bis 1924).— TB 62 (1925) u. ff.— JSGU, bes. 20 (1928).

— SVB 56 (1928).— F. Stähelin: Die Schweiz in römischer Zeit (mit vollständiger Bibliographie bis 1927).

— Pup. Th. I. — Thurgauer Zeitung 1930, Nr. 295; 1934, Nr. 100. — Fundstücke im Schweiz. Landesmuseum, im Museum Frauenfeld, im Rosgartenmuseum Konstanz, sowie in den Lokalsammlungen Arbon und Steckborn.

[Herd.]

IV. Geschichte. A. Die Gau- und Landgrafschaft Thurgau bis 1798. — 1. Die Gaugrafen u. die Landgrafen. Die Alamannen vertrieben im Thurgau nicht alle vorhandenen Einwohner. Dies ergibt sich daraus, dass mehrere ältere Ortsnamen die Völkerwanderung überdauerten, wie z. B. Arbona (Arbon), Ad Fines (Pfyn) und Tasgaetium (Eschenz). Am meisten Vertreter der ältern, romanisierten Bevölkerung blieben im Arbongau zurück, dessen Bewohner an einer Stelle der Vita Sancti Galli schlechthin «Romanen» genannt werden, und in dem die romanischen Siedelungsnamen sich häufen. Solche sind Egna (Egnach), Fraxinetum (Frasnacht), Vaiclon (Feilen) und Grista (Gristen). Den nördlichen Teil des Arbongaus, der zur Zeit des hl. Gallus noch nicht mit dem Thurgau vereinigt war, bedeckte damals der Arboner Forst, eine Wildnis, in welcher allmählich durch Rodung die über 100 Hofsiedelungen der heutigen Gemeinden Roggwil, Egnach und Salmsach entstanden.

Dass der Thurgau in seinem ursprünglichen Bestand bis zur Schöllenenschlucht und bis zum Lauf der Reuss und der Aare reichte, ist bereits unter I erwähnt worden. Er zerfiel, wie alle fränkischen Gaue, in Hundertschaften; davon ist aber auf dem Boden des heutigen Kantons nur eine einzige mit Namen bekannt, die Waldramshuntari in der Gegend von Romanshorn und Kesswil. Besser kennen wir die Gaugrafen, welche vom König zur Ausübung der Verwaltung und Rechtsprechung ins Land geschickt wurden, ohne hier eine feste Residenz zu haben. Der erste, dessen Namen überliefert ist, heisst Peto (731). Graf Warin ging um 760 feindlich gegen Abt Otmar, den Gründer des Klosters St. Gallen, vor und verbannte ihn auf das Inselchen Werd bei Eschenz. Von seinem Sohn Isenbart, der gleichfalls Thurgaugraf war, weiss die Sage allerlei kriegerische Taten im Dienste Karls des Grossen zu berichten. Unter Graf Udalrich II. trennte sich um 861 der Zürichgau vom Thurgau ; doch amtete gelegentlich auch später noch sowohl der Graf des Thurgaus als derjenige des Zürichgaus jenseits der Grenze. Um 900 wurden die beiden Gaue mit Rätien zu einer Markgrafschaft verbunden, an deren Spitze der Markgraf Burkhard I. stand. Als dieser aber die Streitkräfte Schwabens gegen die Magyaren sammeln wollte, trat ihm Bischof Salomo III. von Konstanz entgegen in der Meinung, dass der Markgraf hochverräterische Pläne hege. Burkhard wurde auf einem Landtag erschlagen ; dagegen blieb sein Sohn Udalrich III. im unbestrittenen Besitz des Thurgaus, wo er der letzte Gaugraf war (bis um 947). Dass die Ungarn in dieser Zeit auch den Thurgau mit ihren Raubzügen heimsuchten, steht ausser Zweifel, obgleich bestimmte Nachrichten nur für das Kloster St. Gallen vorhanden sind. Die Sitzungen des thurgauischen Landgerichtes fanden abwechselnd in

den verschiedenen Hundertschaften statt; als Dingstätten (malli publici) werden bis zum Ende des ersten Jahrtausends erwähnt: Tänikon, Oberwinterthur, Erchingen (jetzt Langdorf-Frauenfeld) und Neunforn.

Die Landeshoheit der Gaugrafen wurde allmählich durchbrochen durch die Immunität, welche die Gotteshäuser für ihre Gebiete zu gewinnen vermochten. Das Hochstift Konstanz hatte solchen Besitz vor den Toren des Bischofssitzes (die Bischofshöri); ferner gehörten ihm Egnach, Arbon und Horn, sowie die Gegend am Zusammenfluss von Thur und Sitter, wo ein Bischof Salomo von Konstanz um 800 das Chorherrenstift St. Pelagius als «Bischöfliche Zelle» gründete. Das um 710 entstandene Kloster St. Gallen war vornehmlich im Süden des heutigen Kantons Thurgau begütert. Die Abtei Reichenau, 724 gegründet, besass von allem Anfang an Ermatingen und aus unbekannter, aber sehr alter Zeit auch Steckborn, Berlingen und Mannenbach, nebst ansehnlichem Grundeigentum in der Gegend des heutigen Frauenfeld. Auch das Gotteshaus Rheinau war in karolingischer Zeit im Thurgau begütert, insbesondere im jetzigen Bezirk Diessenhofen. In Aadorf bestand von 894 bis gegen das Jahr 1000 ein kleines Männerkloster St. Alexander, das mit St. Gallen in engen Beziehungen stand.

Als Nachfolger der alten Gaugrafen erscheinen nach dem Tode Udalrichs III. die Landgrafen. Sie sind nicht mehr Beamte des Königs, sondern haben ihre Würde vom Herzog von Schwaben zu Lehen, Ihre Macht wird, abgesehen von den kirchlichen Immunitäten, auch dadurch verringert, dass nunmehr adelige Familien aufkommen, deren Oberschicht, die Freiherren, sich als

unmittelbar

Thurgau. Kenotaphium der hl. Ida in Fischingen, 1496 errichtet. Nach J. R. Rahn: Architekturdenkmäler.

18 96

ter dem Herzog stehend betrachtet. Die wichtig-Betätigung sta der Landgrafen ist der Vorsitz beim Landtag, d. h. an der Sitzung des Landgerichts. Als Malstätten werden in dieser Periode genannt : Hafneren (jetzt Flurname Hafleren bei der Station Wiesendangen). zur Lauben (Laubgasse Frauenfeld) und Uesslingen.

Kämpfe Die zwischen Kaiser und Papst warfen sogar in den Thurgau verhee-rende Wellen. 1077 Von 1077 1100 tobte ein Kampf zwischen Abtei der St. Gallen. die 7.11 IV Heinrich hielt, und dem Stift Reichenau, das Rudolf von Rheinfelden und die Päpste unterstützte. Auch der Landgraf im

Thurgau, Bert-hold II. (später Herzog v. Zährin-

gen), nahm für Rudolf Partei. Der ganze Thurgau wurde bei diesem Ringen verwüstet und die Burgen Ittingen und Kochersburg verfielen der Zerstörung. Unterdessen war die Würde des Landgrafen im

Thurgau erblich geworden. Im Jahr 1094 urkundete in dieser Stellung der erste Vertreter des mächtigen Geschlechtes der Kiburger, Graf Hartmann I.; von wem und durch welchen Vorgang er sein Amt erlangt hatte, ist unbekannt. Die Landgrafschaft blieb den Kiburgern nunmehr bis zum Aussterben der Familie 1264. Sie erhielten die Würde offenbar von den Herzogen von Schwaben zu Lehen, solange das Haus der Hohenstaufen dort auf der Höhe seiner Macht war, Dagegen erklärte der Landgraf Hartmann der Æltere von Kiburg 1264 den Thurgau als sein Reichslehen. Konradin, der letzte Hohenstaufe, hielt sich zeitweilig in Arbon anf.

Zur Zeit der Kiburger lässt sich das Aufkommen des Burgenadels im Thurgau verfolgen, der allenthalben kleine Herrschaften in seinen Händen hat. Auf dem Gebiet des heutigen Kantons gehören verhältnismässig wenige Familien dem hohen Adel an. Sicher bezeugt als Freiherren sind die Edlen von Märstetten und ihre Marstetten und ihre Nachfolger, die von (Alten-) Klingen; ferner die von Matzingen, von Spiegelberg, von Bussnang, von Griessenberg, von Thurberg, von Wunnenberg, von Bürglen, von Mammern und von Güttingen; wahrscheinlich sind gleichfalls edelfreien Geschlechtes die von Murkart, von Schneckenburg und von Steinegg. Vom Dienstadel brachten es die Herren von Klingenberg und die Truchsessen von Diessenhofen zu hohem Ansehen, welches dasjenige vieler Edelfreien überstieg. Als Oberherren, von denen die Ministerialen ihre Güter zu Lehen trugen. erscheinen ausser den Kiburgern und ihren Erben, den Habsburgern, namentlich der Bischof von Konstanz, die Æbte von St. Gallen und von Reichenau, sowie die Grafen von Toggenburg. Erfreulich ist die Zahl der Minnesänger und sonstigen Dichter, welche der thurgauische Adel hervorgebracht hat. « Der alte Thurgau ist das fruchtbarste Dichterland », sagt Bächtold. Zu nennen sind Ulrich von Zazikofen (Zezikon), der Truchsess Ulrich von Singenberg, Walter von Klingen, Burk-hard von Wengen (Wängi), Gast von Affeltrangen, Konrad von Ammenhausen und (später) Heinrich Wittenwiler.

Die Zahl der ehemals auf dem Boden des heutigen Kantons vorhandenen Burgen schätzt Pupikofer auf etwa 120. Sie häuften sich besonders am landschaftlich schönen steilen Südufer des Untersees, an der Grenze zwischen bischöflichem und abt-st. gallischem Besitz bei Bischofszell, an den Ausläufern des Hörnli und bei Frauenfeld. Eine grosse Anzahl dieser malerischen Bauten wurde von den Appenzellern gebrochen, andere gingen durch Feuersbrunst oder durch langsamen Zerfall zu Grunde. Manche sind in neuer Gestalt erhalten ; nur der Turm zu Frauenfeld und die Burgen Hagenwil und Mammertshofen zeigen heute noch den hochmittelalterlichen Zustand.

In der Feudalzeit entstanden neben den Burgen auch zahlreiche Klöster: Kreuzlingen und Münsterlingen um 960, Wagenhausen 1083, Fischingen um 1100, die Propstei Ittingen um 1145, das Johanniterhaus Tobel als Gründung der Grafen von Toggenburg 1228, St. Katharinental 1242 und Paradies 1253 durch Schenkungen der Kiburger, ebenfalls 1253 Feldbach. Ob Kalchrain schon im 13. Jahrh. oder erst 1331 gegründet worden ist, lässt sich nicht endgültig feststellen. In der hl. Ida von Toggenburg, die an ihrem Kenotaphium in der schönen St. Iddakapelle zu Fischingen und in einer Kapelle bei der alten Toggenburg verehrt wird, hat der Thurgau eine freilich nicht kanonisierte und geschichtlich nicht nachweisbare Lokalheilige aus jener Zeit.

Die fünf thurgauischen Städte verdanken ihr Entstehen drei Dynasten der Nachbarschaft. Arbon, das schon zur Zeit des hl. Gallus eine Burg besass, erhielt 1255 vom Bischof Markt- und bald darauf Stadtrecht. Gleichfalls als Eigenstadt des Hochstifts entwickelte sich Bischofszell im Anschluss an das St. Pelagiusstift zum festen Ort. Diessenhofen wird schon 757 als ein Kirchdorf erwähnt; das Stadtrecht erhielt es 4178 durch Graf Hartmann III. von Kiburg. Gleichfalls eine kiburgische Gründung, aber auf reichenauischem Grund, war Frauenfeld, angelegt um 1245. Die jüngste thur-gauische Stadt ist Steckborn, vormals reichenauischer Besitz, dem die Abtei 1313 Marktrecht und wohl gleich darauf Stadtrecht gewährte. Im spätern Mittelalter bildeten vorübergehend auch die Vorburgen von Tannegg, Pfyn, Bürglen und Gottlieben kleine Städtchen, die aber alle durch Feuer bald zu Grunde gingen. Bei keiner Stadt waren Verkehrslage oder sonstige Umstände so günstig, dass sie gross und bedeutend werden konnte ; immerhin ist zu bemerken, dass Diessenhofen 1415-1442 freie Reichsstadt war, und dass auch Arbon diese Vorzugsstellung einmal während eines Viertel-jahres besass (Febr. bis Mai 1335).

jahres besass (Febr. bis Mai 1335).

Bibliographie. Pupikofer: Thurgau I. — TU. —
Meyer u. Greyerz: Herzoge von Schwaben und Landgrafen im Thurgau (in TB 56). — P. Blumer: Das
Landgericht im Thurgau (Leipziger Diss. 1908). —
Rahn u. Durrer: Architektur- und Kunstdenkmäler...
Thurgau. — E. Probst: Burgen im Thurgau I u. II. —
Bächtold. — J. Nater: Aadorf. — Derselbe: Tänikon.
— K. Kuhn: Thurgovia sacra. — A. Nüscheler: Gotteshäuser — I. Kypn: Die Ida von Toagenhurga-Legende häuser. — L. Kern: Die Ida von Toggenburg-Legende (in TB 64/65). — K. Beyerle: Kultur der Reichenau. — Th. Pestalozzi: Kulturgesch. v. Schaffhausen I. [Leisi.] 2. Die volle habsburgische Oberhoheit (1264-1415). Durch den Tod Hartmanns des Æltern von Kiburg kom die Grafschaft im Thursen in Schaff

kam die Grafschaft im Thurgau an den Sohn seiner Schwester Heilwig, Rudolf von Habsburg. Er leitete aber das Landgericht nicht mehr persönlich und ebenso wenig seine Nachkommen, deren Hauptinteresse nunmehr den neuen Besitzungen in Esterreich zugewandt war. Im Thurgau walteten dafür von den Habsburgern eingesetzte freiherrliche Landrichter als Vorsitzende des Landgerichts ; als solche kommen in den Urkunden vor: Hermann von Bonstetten der Æltere (1275) und der Jüngere (1293, 4300), Gerhart von Teufen (1312, 1314), Diethelm von Krenkingen (1316), Ulrich von Hohenklingen (1330-1344), Friedrich von Bussnang (1353), Ulrich und Walter von Hohenklingen (1362, 1364), Albrecht von Bussnang (1368-1374 und 1378-1395), Johann von Rosenegg (1373), Graf Otto von Tierstein (bis 1405), Diethelm von Wolhusen (1406-1430). Die Landtage fanden wie früher in Hafneren und zur Lauben statt, dann auch in Winterthur, Eschlikon und Diessenhofen; das Landgericht erhielt um 1330 ein eigenes Siegel und einen ständigen Aktuar, den Landschreiber. Ebenso traten von derselben Zeit an öster-reichische Landvögte im Thurgau auf. Neben Gericht und Vogtei besass das Haus Habsburg um Frauenfeld und Diessenhofen herum noch eine grosse Zahl von Gütern und Zinsrechten, die im Habsburger Urbar verzeichnet sind. Im übrigen ging der Umfang des Thurgaus weiter zurück: der Abt von St. Gallen war schon seit 1200 reichsunmittelbar, und in der habs-burgischen Zeit machten sich die Grafen von Toggenburg unabhängig, wofür sie schliesslich auch die formelle Anerkennung durch den Kaiser erlangten.

Der thurgauische Adel nahm an den meisten Fehden der österreichischen Herzoge in der Schweiz teil, natürlich auf habsburgischer Seite. So machte er mit in dem Kriege zwischen Herzog Albrecht I. u. Bischof Rudolf v. Konstanz, wobei die österreichischen Truppen die Zürcher bei Winterthur überrumpelten, die äbtische Stadt Wil eroberten und zerstörten, bis schliesslich die beiden feindlichen Fürsten sich 1292 in der Kirche zu Sirnach trafen und feierlich versöhnten. Am Morgarten fielen drei Ritter von Bichelsee, drei von Weinfelden, vier von Landenberg, einer von Luterberg « und unzählig viel Edle und Schildknappen ». Bei Sempach waren die Thurgauer nicht dabei; dagegen weiss die Ueberlie-ferung, dass 1388 bei Näfels dreissig Männer von Frauenfeld in einer Reihe auf der Wahlstatt blieben. Am verhängnisvollsten wurde indessen dem thurgauischen Adel seine Zugehörigkeit zu Esterreich während der Appenzeller Freiheitskriege, wo Herzog Friedrich sich mit dem Abt von St. Gallen verband. Die Bergbewohner zogen wiederholt gegen die adeligen Dienstleute des Abtes und des Herzogs aus und verwüsteten schon im Anfang des Krieges Dorf und Burg Wängi sowie das Dorf Zihlschlacht. Nach der Schlacht am Stoss, wo zahlreiche thurgauische Edelleute fielen, bemächtigte sich das tapfere Bergvolk fast des ganzen Thurgaus und brach allenthalben die Burgen oder nötigte sie wenigstens zur Uebergabe; einzig Bürglen, Altenklingen und Frauenfeld boten ihrer Belagerung Trotz. Die Chronik des Bürgermeisters Watt zählt 20 thurgauische Burgen auf, die in jenen Tagen niedergelegt wurden.

Das 14. Jahrh. brachte dem Thurgau noch zwei neue fromme Stiftungen: das Kloster Kalchrain, das vielleicht älter ist, aber erst 1331 in den Urkunden erscheint, und die kleine Propstei Klingenzell bei Mammern (1336), eine Gründung des Freiherrn Walter von Hohenklingen. Der schwarze Tod wütete 4348/4349 auch im Thurgau, und hier wie anderwärts wurden die Juden der Brunnenvergiftung bezichtigt. Auf Kiburg wurden 1349 an die 330 Juden aus Diessenhofen, Win-

terthur und andern österreichischen Orten verbrannt.
Bibliographie. Pup. Th. — TU. — P. Blumer:
Landgericht. — E. Bär: Grafschaft Kyburg unter den



Thurgau. Mitra aus dem Kloster Kreuzlingen, die Papst Johann XXIII. 1414 dem Abt Erhard schenkte (Thurg. Museum).

Habsburgern (Zürch. Diss. 1893). — K. Dändliker: Stadt und Kanton Zürich I. — J. Grimm: Weistümer I, IV-VI. — Habsburger Urbar (in QSG 14/15). — R. Wegeli: Die Truchsessen von Diessenhofen (in TB 45, 47 gen . Die Frachsessen von Biesseinogen (im FB 43, 47 und 48). — P. Bütler : Die Freiherren von Bürglen (in TB 55). — Derselbe : Die Freiherren von Güttingen (in TB 56). — F. Schaltegger : Der Turm zu Steckborn (TB 62). — L. Löwenstein : Gesch. d. Juden am Bo-

3. Trennung von Esterreich und Uebergang an die Eidgenossen (1415, 1460, 1499). Als Papst Jo-hann XXIII. 1414 zum Konstanzer Konzil ritt, nahm er zuerst im Kloster Kreuzlingen Quartier und schenkte dem Abt zum Dank eine jetzt im thurg. Museum befind-liche, perlenbesetzte Inful. Da aber dieser Papst im Jahr darauf bei seiner Flucht durch Herzog Friedrich von Esterreich unterstützt wurde, sprach Kaiser Si-gismund über den Habsburger die Reichsacht aus, und im Namen des Kaisers besetzte der Burggraf Friedrich von Nürnberg den Thurgau als erledigtes Reichslehen; seinen Truppen ergaben sich auch die beiden festen Städte Diessenhofen und Frauenfeld nach kurzem Schwanken. Damit wurde der Thurgau vorübergehend reichsunmittelbar, und die Stadt Diessenhofen erkaufte sich in der Tat die Rechte einer freien Reichsstadt. Dagegen verpfändete Sigismund 1445 die Vogtei Frauenfeld und 4417 das Landgericht im Thurgau der Reichsstadt Konstanz. Diese Massregeln blieben in Kraft, auch als Herzog Friedrich sich 1418 zu Münsterlingen mit dem Kaiser aussöhnte und dabei die Landvogtei im Thurgau und das Mannschaftsrecht zurück erhielt. Schliesslich verzichtete Diessenhofen 1442 auf seine Rechte und kehrte unter Esterreichs Hoheit zurück. Aber nunmehr, nach der Eroberung des Aargaus, strebten die Eidgenossen danach, auch im Nordosten ihre natürliche Grenze, den Bodensee und den Rhein, zu erreichen. Zwar um das Landgericht bewarben sie sich 1417 noch umsonst; aber ein energisches Vorrücken in dieser Richtung war die Erwerbung der Grafschaften Kiburg (1424) und Andelfingen (1434) durch die Zürcher. Diese Gebietsverkleinerung gab dem Thurgau ungefähr seine heutige Westgrenze.

Im alten Zürichkrieg stand die Landgrafschaft mit Esterreich auf zürcherischer Seite, während die Schwyzer die Stadt Wil besetzt hielten. Diese Besatzung richtete 1445 durch Streifzüge in den Thurgau grosse Verwüstungen an. Nachdem sie schon Wängi verbrannt hatte, zog sie am 5. Sept. über Frauenfeld bis nach Weinfelden, äscherte überall die Dörfer ein und nahm den Frauenfeldern in einem siegreichen Gefecht bei Wigoltingen das Banner weg. Doch blieb die Landgrafschaft weiter bei Esterreich und Konstanz, und auch der Plappartkrieg (1458), in dem die Eidgenossen sich bei Weinfelden sammelten, brachte noch keine

Ænderung.

Die Stimmung gegen Herzog Sigmund von Œsterreich war allerdings kriegerisch. Als nun überdies Papst Pius II. die Eidgenossen aller Vertragspflichten gegen Æsterreich enthand und sie zum Kriege ermunterte, zogen 1460 unter den Brüdern Gradner Freischaren aus und erreichten es ohne Mühe, dass Frauenfeld und die übrige thurgauische Landschaft den VII Orten Treue schwuren. Die regulären Truppen, zu denen neben den VII Orten auch Bern und Schaffhausen ihre Abteilungen geschickt hatten, brachten alsdann nach längerer Belagerung noch Diessenhofen zur Unterwerfung unter die VIII alten Orte und Schaffhausen. Diese Erwerbungen wurden den neuen Besitzern von Æsterreich 1461 garantiert durch einen 15jährigen Frieden und sodann durch die Ewige Richtung von 1474. Im Thurgau wurde nunmehr eine Ewige Landvogtei eingerichtet ; Frauenfeld blieb aber unmittelbar unter der Schirmherrschaft der VII Orte und Diessenhofen unter derjenigen der IX Orte; Frauenfeld huldigte daher in der Folge dem Landvogt nie. Die Lehen im Thurgau, welche bisher von Æsterreich vergeben wurden, verlieh fortan der Landvogt. Fast im ganzen Gebiet gehörte die niedere Gerichtsbarkeit dem Adel oder den Æbten von Reichenau und St. Gallen, sowie dem Bischof; nur eine Anzahl zerstreuter Höfe und kleiner Dörfer hatten bisher unmittelbar unter der österreichischen Verwaltung gestanden und kamen nunmehr als Hohe Gerichte unter die niedere und hohe Rechtsprechung des Landvogtes.

Der Landvogt hatte vorerst noch keinen festen Wohnsitz im Gebiet, sondern erschien nur zur Huldigung und für die Abnahme der Rechnung der Unterbeamten in der Landgrafschaft. Alle sieben Schutzorte stellten abwechselnd auf je zwei Jahre einen Landvogt ; der erste in der alngen Reihe war Egolf Frei von Zürich (1461-1464). Die Obliegenheiten des Landvogts waren : die Ausübung der obersten Schutz- und Schirmherrschaft und der Kastvogtei über die Stifte, die Handhabung des Landfriedens und der öffentlichen Ruhe, die Verleihung der Reichslehen, die Verwaltung der unmittelbaren Reichsgebiete; er hatte das Recht, sich huldigen zu lassen, den Landsturm aufzubieten. Steuern und Zölle zu erheben und Münzen zu schlagen. Von dem Münzrecht machte zwar kein Vogt Gebrauch, sondern man hielt

sich im Thurgau an die Reichswährung.

Von nun an nahmen die Thurgauer an den Feldzügen der Eidgenossen eifrig teil; im Burgunderkrieg war ihre Mannschaft bei Héricourt, Grandson, Murten und Nancy zugegen. Damit riss aber auch die Neigung zum Reislaufen ein, dem im 15. und 16. Jahrh. stark gehuldigt wurde. Zum Dank für die Mitwirkung im Zug nach Pavia erhielt die Stadt Frauenfeld 1512 von Papst Julius II. eine Fahne mit ihrem Wappen (jetzt im thurg. Museum).

Vorläufig war aber das Landgericht noch im Besitz der Stadt Konstanz. Sie hatte seinen Sitz 1417 sofort von Winterthur, wo es seit 1398 immer abgehalten worden war, in ihre eigenen Mauern verlegt. Landrichter waren zunächst stets noch Angehörige des höhern Adels (Diethelm von Wolhusen bis 1430, Ulrich von Hohenklingen bis 1445, Diepolt von Sax bis 1451, Albrecht von Sax bis 1455 und im Jahr 1461, Italhans von Krenkingen bis 1460, Graf Heinrich von Thengen bis 1466, Hansfriedrich von Krenkingen bis 1468). Von 1468 an führte der Reichsvogt von Konstanz den Vorsitz, die Urteilfinder waren Konstanzer Bürger. Beiläufig sei erwähnt, dass im 14. und 15. Jahrh. viele Konstanzer Patrizier Schlösser des aussterbenden oder verarmenden thurgauischen Adels erwarben und bewohnten.

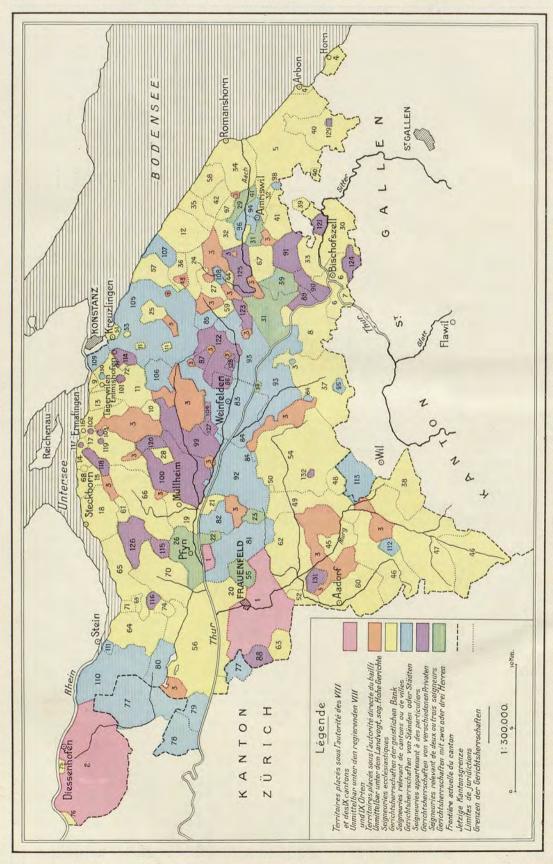
Die Zweispurigkeit der Verwaltung und Rechtsprechung durch Landvogt und Landgericht führte bald zu manigfachen Anständen zwischen den selbstbewussten Eidgenossen und der Reichsstadt. Der Streit um das Landgericht im Thurgau war schuld daran, dass sich Konstanz im Schwabenkrieg auf die Seite des Reichs schlug, und dass es überhaupt den natürlichen Anschluss an die Schweiz nicht gefunden hat. Immer mehr machte sich bei den Eidgenossen das Bedürfnis geltend, das zur vollen Landeshoheit noch fehlende Gericht zu erlangen. Sie anerboten sich, Konstanz die Pfandsumme dafür zu erlegen, aber die Stadt ging nicht darauf ein. Endlich rückte 1495 im «Judenkrieg» ein Freischarenzug vor Konstanz und vermochte zwar der erbitterten Stadt das Landgericht nicht abzutrotzen.

wohl aber eine Brandschatzung von 4000 Gulden. Die Lösung brachte vier Jahre später der Schwabenkrieg. Bei Schwaderloh standen die Thurgauer Seite an Seite mit den Eidgenossen. Nach diesem Ort wird ein siegreiches Gefecht vom 11. IV. 1499 benannt, das aber eigentlich bei Triboltingen stattgefunden hat. Dabei wurde das Kloster Kreuzlingen, sowie die Dörfer Ermatingen und Mannenbach von den kaiserlichen Landsknechten zerstört. Der Abschluss des Friedens von Basel verzögerte sich infolge der Hartnäckigkeit, mit der jede Partei das Landgericht im Thurgau beanspruchte. Endlich konnte Herzog Ludwig Sforza von Mailand, der den Frieden Vermittelte, erwirken, dass Kaiser Maximilian es ihm zur Verfügung stellte. Daraufhin entschied er am 15. x. 1499, dass das Landgericht ohne Entschädigung für Konstanz an die Eidgenossen fallen sollte, und dass es nur der Kaiser mit 20 000 Goldgulden für sich auslösen könne, was nie geschehen ist. Immerhin dachte man in Œsterreich noch unter Maria Theresia und Joseph II. an eine Zurückgewinnung des Thurgaus.

Das Landgericht wurde von den Eidgenossen 1499 nach Frauenfeld verlegt. Es sollte gewöhnlich mit 6 Männern aus der Stadt und eben so vielen aus der Landschaft besetzt sein, wenn der Fall aber das Blut berührte, mit 6 Frauenfeldern und 18 Vertretern der Landschaft. Diese Männer hiessen nunmehr selber Landrichter; ihr Vorsitzender war der Landvogt oder meistens dessen Stellvertreter, der Landammann. Das Landgericht gehörte den X Orten (den VIII Orten nebst Freiburg und Solothurn), die Landvogtei dagegen, wie gesagt, nur den VII Orten. Da die Geschäfte des Landvogtes sich nach dem Schwabenkrieg mehrten, so beschlossen die regierenden Kantone, dass er seinen Wohnsitz in Frauenfeld nehmen müsse. Er wohnte hier 1504-1536 im Spiegelhof, von 1536 an im Schloss, das die VII Orte von den Herren von Landenberg gekauft hatten. Das Datum des jeweiligen Amtsantrittes war der Tag St. Johannis des Täufers (24. Juni).

Bibliographie. Pup. Th. - P. Blumer : Landgericht. U. Dikenmann : Stellung der Stadt Konstanz 1417-1499. — Marmor : Beziehungen der Stadt K. zur Eidg. (in Arch SG XVIII, p. 171). — G. Meyer von Knonau : Aus mittleren und neueren Jahrhunderten, p. 76. — A. Mayer: Gesch. von Ermatingen (in TB 26, p. 38). — S. Riezler: Gesch. des fürstl. Hauses Fürstenberg,

Archäologische Karte des Kantons Thurgau.



Karte der Herrschaften und Gerichtsbarkeiten der Thurgau ca. 1750 (nach J. A. Pupikofer, in TB 2).

p. 428. — Fürstenberg. U. B. — Rob. Durrer : Familie Mötteli von Rappenstein (in Gfr. 48/49). — A. Heusler : Schweiz. Verfassungsgeschichte. [LEISI.]

4. Die Reformation. Der Thurgau hat eine ganz eigene kirchliche Reformation erlebt. Einen führenden, selbstän-digen Reformator hat er nicht hervorgebracht. Sein geistig-reli-giöses Leben wurde von aussen her befruchtet und beeinflusst. Das Volk wurde von der Strö-mung der kirchlichen und politischen Emanzipation in benachbarten Städten (Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen) mitgerissen. In Konstanz wurde im Geiste Luthers gepredigt. Jakobus Windner zu St. Johann und Barthol. Metzler zu St. Stephan und dazu der aus dem Kloster Alpirsbach entlaufene Benediktinerprior Ambrosius Blarer hatten Rat und Bürgerschaft auf ihrer Seite. Die Thurgauer Bauern pilgerten scharenweise in die «Stadt », um die evangelische Predigt zu hören. Von Zürich her reisten geistliche und weltliche Personen im Lande herum und brachten die Bibel unter das Volk. Aus St. Gallen, wo Joachim Vadian und sein Freund Johannes Kessler die evangelische Führung übernommen, wanderten Briefe hinunter in die Landgrafschaft. Die Bücher und Flugschriften der Reformatoren gingen von Haus zu Haus. Zwi-schen den Kartäusern Valentin und Jodocus Hesch in Ittingen und Vadian u. Zwingli herrschte

reger Gedankenaustausch. In Schaffhausen verkündete der Franziskaner Hofmeister die « Schrift ». Die Thurgauer Gemeinden rheinaufwärts und am Untersee liessen sich von ihm begeistern, und an Pfarrer Erasmus Schmid in Stein und seinem Freund Pfarrer Hans Echsli auf Burg hatten sie zwei Stützen. Obgleich der Landvogt schon einigemale eingeschritten war, wurden die Festtage gebrochen und die Wallfahrten und

Messen vernachlässigt.

In den Klöstern Fischingen, Tänikon, Münsterlingen und Paradies und in den bischöflichen Städten Arbon und Bischofszell schaffte die Reformation die Zentren, von denen unaufhaltsam die umliegenden Gemeinden beeinflusst wurden. Obervogt Fritz Jakob von Anwil in Bischofszell wurde ein Freund Zwinglis. Im Kloster Tänikon visitierte der Abt Joner von Kappel mit dem Erfolg, dass schon 1524 die Klosterfrauen ihre Beicht-

väter heirateten.

Das heisse Verlangen der einzelnen Gemeinden nach Prädikanten fand bei Zwingli ein freundliches und williges Ohr. Ein reger Briefwechsel zwischen Zürich und den einzelnen Gemeinden und deren Vertretern redet davon. Für Zwingli war der Thurgau ein Stück Heimat. Seine engsten Freunde und Mitarbeiter stammten aus der « Gemeinen Herrschaft ». Seine Mutter, die Schwester des Abtes Johann Meili in Fischingen († August 1523), hatte ihm das Land lieb gemacht. Aber noch regierte die unbarmherzige Gewalt des Landvogts. Das zeigte sich, als die erregten Bauern am 18. vii. 1524 den von Landvogt Joseph Amberg ge-fangen genommenen Pfarrer von Burg, Hans Œchsli, in Frauenfeld wieder befreien wollten. Die Kartause Ittingen wurde deswegen niedergebrannt. Unschuldige haben dafür gebüsst. Die beiden Stammheimer, Vater Hans Wirth, der Untervogt, und der Sohn, Pfarrer Hans Wirth, sowie der Untervogt von Nussbaumen, Burkart Rüttimann, mussten am 28. Sept. unter dem Schwert das Leben lassen.

Der Landvogt ging gegen die ketzerischen Priester vor ; er verbot das Lesen der Bibel u. der reformatori-

schen Schriften. Sie wurden gesammelt u. öffentlich verbrannt. Die um ihres Glaubens willen verbannten Pfarrer fanden Aufnahme in Zürich, St. Gallen u. Konstanz. Seit dem « Ittingersturm » wurde die Gemeine



Thurgau. Die Eidgenossen vor Diessenhofen im Jahr 1460. Aus Tschachtlans Berner Chronik.

Herrschaft, in normalen Zeiten ein Unterpfand eidgenössischer Einheit, die Ursache von Verwicklungen in der eidg. Politik. Hier prallten die konfessionellen Gegensätze aufeinander. Jede Partei vertrat ihren Glauben den Untertanen gegenüber. Weihnachten 1527 schloss Zürich das « Christliche Burgrecht » mit Konstanz in der Absicht, die Bodenseelinie den schwä-bischen Herren und Esterreich gegenüber zu sichern. Als nach der Berner Disputation 1528 auch Bern dem Burgrecht beitrat, fasste Zwingli den Weg der Gewalt ins Auge und plante, für den Thurgau die Rechtsgleichheit mit den übrigen Eidgenossen durchzusetzen. Die Gefangennahme und Hinrichtung des thurg. Landweibels Marx Wehrli, des Hauptgegners der Reformation, am 5. v. 1528 in Zürich, bildete den Anfang der Zürcher Aktion im Thurgau. Die katholischen Orte konnten natürlich auch nicht stille sitzen. Die Boten beider Parteien ritten durchs Land und warben um die Freundschaft.

Da proklamierte die Thurgauer Landsgemeinde in Weinfelden am 6. XII. 1528 die Glaubensfreiheit. Der Landvogt musste ohnmächtig das Land verlassen, die Reformation hatte gesiegt. Eine Gemeinde nach der andern räumte die Bilder und Altäre aus der Kirche. An Stelle der Messe trat das Abendmahl. Die « Jahrzeiten » wurden für die Armen verwendet. Die Bauern organisierten die «Landsgemeinde» und stellten zur Ausführung ihrer Beschlüsse einen «Landrat», die Zwölfer » auf. Die für die Zürcherpolitik glücklichen Jahre 1528 bis Anfang 1531 sind auch für das kirchliche Leben im Thurgau Zeiten der inneren Konsolidierung. Am 15. IV. 1529 versprach sich die Landsgemeinde mit ganzem Herzen den Herren von Zürich. Der erste Landfriede (26. vi. 1529) schenkte in seinen Artikeln 1, 8 u. 15 die Rechtsgrundlage für die Reformation. Der von Zürich bestimmte Landvogt bot Gewähr dafür, dass sie in der ganzen Landschaft durchdrang. In dieser bewegten Zeit ist die evangelische Landeskirche entstanden. Durch Beschluss der Landsgemeinde wurde die erste Synode nach Frauenfeld einberufen, die unter Zwinglis Vorsitz vom 13. bis 16. XII. 1529 tagte, und an der alle Geistlichen auf die Reformation vereidigt wurden. Zwei weitere Synoden bauten aus, und als auf Johannis 1530 Zwinglis Freund, Philipp Brunner von Glarus, als Landvogt aufzog, gab er im « Thurgauer Vergriff » vom 17. Sept. und im grossen Reformationsmandat vom Nov. 1530 der Kirchenorganisation das notwendige Statut. Ein Jahr später, am 20. XI. 1531, erklärte der 2. Landfriede die neue Kirchengesetzgebung für ungültig. Die Rekatholisierung begann. Philipp Brunner musste weichen. Der konfessionelle Hader war zwar beendigt und das katholische Uebergewicht sichergestellt, aber die kirchlichen Bestimmungen dieses Friedens (Art. 2 und 7) lasteten schwer auf dem Lande. Der Abfall vom neuen Glauben war nur zu leicht gemacht.

Bibliographie. A. L. Knittel: Reformation im Thurgau. — AS I. — Pup. Th. — K. Kuhn: Thurgovia sacra. — G. Sulzberger: Landes- und Kirchengeschichte (in TB 45). — Derselbe: Evang. Synoden (in TB 17, 18, 26). — Derselbe: Biogr. Vers. der evang. Geistlichen des Thurg. (in TB 4 u. 5). — Derselbe: Gesch. der thurg. reform. Kirchgem. (Ms. in der thurg. Kantonsbibl.). — Derselbe: Kirchgem. Frauenfeld (Ms. im Bürgerarchiv Frauenfeld). — K. Straub: Rechtsgesch. der evang. Kirchgem. der Landschaft Thurgau. — L. Hirzel: Petrus Dasypodius (in Neues Schweizer Museum VI, 1). — G. Büeler: Petrus Dasypodius (in TB 57-58 und in Beilage zum Bericht der thurg. Kantonsschule 1920). — K. Gröber: Reformation in Konstanz. — J. G. Kreis: Ulrich Hugwald Mutius (in TB 44 u. 42). — J. B. Kornmeier: Pfarrei Fischingen. — W. Wuhrmann: Evang. Kirchgem. Arbon. — A. Farner: Stammheim. — O. Farner: Wirthenbüchlein. [A. L. KNUTEL.]

Farner: Wirthenbüchlein. [A. L. KNUTEL.] 5. Die Gegenreformation (1531-1712). In den Jahren 4528 und 4529 waren auf das Drängen Zürichs sämtliche thurgauische Kirchgemeinden zum neuen Glauben übergetreten, und die Thurgauer hatten auch im Kappeler Krieg auf reformierter Seite am Treffen auf dem Gubel teilgenommen. Dagegen waren fast alle Gerichtsherren entweder überhaupt katholisch geblieben, oder sie traten gleich nach der Niederlage der Reformierten wieder zum frühern Glauben zurück. Auch viele Pfarrer hatten sich geweigert, die neue Lehre anzunehmen. Diese und jene Gemeinde hatte die Bewegung ohne rechte Ueberzeugung mitgemacht, und in Frauenfeld kehrten einige angesehene Familien (Rüeplin, Weerli, Locher, Feer) gleich nach dem Umschlag zur Messe zurück. In den Klöstern war der neue Glaube fast allenthalben eingedrungen, und ihre Bewohner hatten sich zerstreut; dagegen hatten sich die glaubensfesten Konvente von Kreuzlingen, Tobel und St. Katharinental auswärts niedergelassen, um nicht zum Uebertritt gezwungen zu werden.

Der zweite Landfriede bestimmte, dass im Thurgau Glaubensfreiheit herrschen sollte; wenn in einer Gemeinde einige Haushaltungen den alten Glauben wieder annähmen, so würde für sie wieder Messe gelesen. Dagegen war der Uebertritt vom alten Glauben zur Reformation und der Bau von neuen evangelischen Kirchen so gut wie unmöglich gemacht. Das Kirchengut musste nach der Kopfzahl unter die Anhänger beider

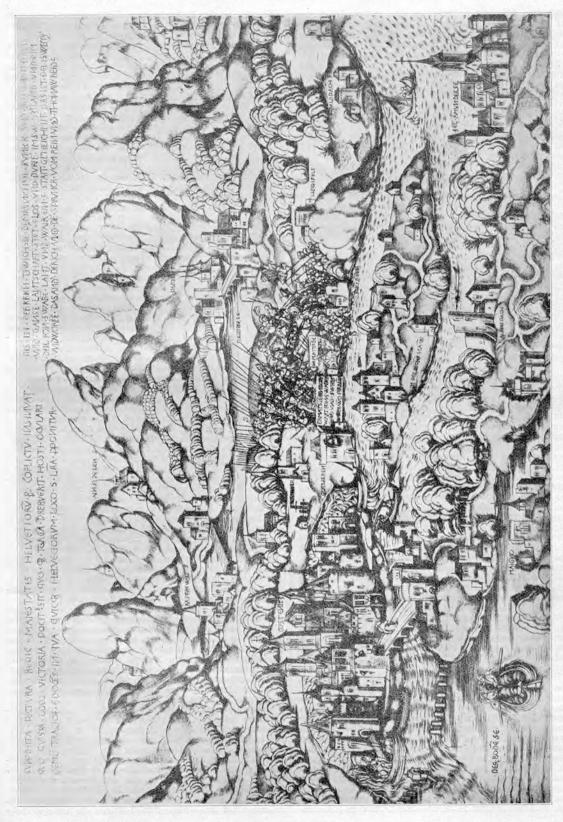
Bekenntnisse geteilt (« abgechurt ») werden.

Die nächste Folge war, dass die Gemeinden Gündelhard, Herdern, Welfensberg und Rickenbach bei Wil vollzählig zum Katholizismus zurückkehrten. An manehen andern Orten führten die Gerichtsherren die Messe wieder ein, oft gegen den Willen der Mehrheit ihrer Gemeindegenossen, so in Wertbühl, Lommis, Homburg und Pfyn. Der Bischof von Konstanz nötigte die ihm gehörigen Städte Bischofszell und Arbon, neben dem reformierten Gottesdienst wieder katholischen abzuhalten; dasselbe veranlasste er in Güttingen, Altnau und Ermatingen. Die entflohenen Konvente kehrten in ihre Klöster zurück, und in Bischöfszell wurde vom Bischof das Pelagistift erneuert. Der Abt von St. Gallen führte in Sommeri und Heiligkreuz, das Stift Bischofszell in Sulgen, der Komtur von Tobel in Wängi die Messe wieder ein. Doch wird die Zahl der Katholiken um 1540 erst wieder auf 2-3000 geschätzt.

Stärker wurden die Bemühungen um die Zurückgewinnung der Neugläubigen, nachdem der Katholizismus durch das Tridentinum in sich selber erstarkt war. Im Thurgau war der Umstand günstig, dass von den sieben Orten, welche den Landvogt stellten, fünf katholisch, Glarus zum Teil und nur Zürich ganz reformiert war. Glarus stellte seit 1623, wenn es an der Reihe war, zwei Mal einen reformierten, das dritte Mal einen katholischen Landvogt. Somit hatte die Landgrafschaft in einem Turnus von 42 Jahren je 32 Jahre hindurch katholische Vögte und nur 40 Jahre evangelische. Die Vertreter beider Konfessionen nützten jeweilen ihren Einfluss aus, und dasselbe taten die Gerichtsherren. Auch in Streitigkeiten, welche vor die Tagsatzung der regierenden Orte gebracht wurden, waren Katholiken gegen Protestanten immer im Vorteil, da mit dem einfachen Stimmenmehr der Stände entschieden wurde.

Nunmehr wurden die seit der Reformation verödeten Stifte aus der Innerschweiz wieder mit Konventualen besetzt. Fischingen lebte 1540 wieder auf, Tänikon 1548, Münsterlingen und Feldbach 1549, Kalchrain 1562 und Paradies 1578; dazu entstand in Frauenfeld ein Kapuzinerkloster. Einzig die arme Propstei Wagenhausen war der Reformation endgültig verfallen und lebte als Mittelpunkt einer evangelischen Kirchgemeinde weiter. Auch im Volke selber machte die Gegenreformation jetzt stärkere Fortschritte. Von der Abtei Fischingen aus wurde die Gegend am Hörnli, Bett-wiesen, Bichelsee und Sirnach bekehrt. Tänikon besetzte seine Güter bei Aadorf mit katholischen Lehensleuten, Ittingen wirkte in Hüttwilen, Uesslingen und Warth, St. Katharinental gab seine Lehen in Basadingen nur an katholische Bauern. Der Abt von St. Gallen erreichte es, dass Wuppenau wieder zur Hälfte katholisch wurde es, dass wippenau wieder zur Hante katholisch wurde und den reformierten Gottesdienst verlor, ebenso Schönholzerswilen. Das Gegenteil trat nur in Wein-felden ein, wo die Bevölkerung bald nach dem Um-schwung zum grössten Teil katholisch geworden war, aber um 1575 von einem evangelischen Gerichtsherrn zu seinem Glauben bekehrt wurde. Der Neubau von reformierten Kirchen für die aus den wieder katholisch gewordenen Gotteshäusern vertriebenen Evangelischen wurde bis 1712 allenthalben verwehrt, mit einer einzigen Ausnahme in Scherzingen. Den Schutz der Reformierten im Thurgau übernahm Zürich; es konnte aber gegen die katholische Mehrheit im Syndikat nicht viel ausrichten. Lange Zeit hatte die Landgrafschaft Mühe, Geistliche zu bekommen und zwar für beide Konfessionen, weil Landeskinder nur in wenigen Fällen zum Studium gelangten. So kamen die reformierten Pfarrer meist von Zürich oder St. Gallen, die katholischen Geistlichen aus der Innerschweiz oder aus Schwaben, wenn nicht Ordensangehörige die Seelsorge ausübten.

Im 17. Jahrh. nahm der Gegensatz der Konfessionen die besondere Form an, dass ihre Vorkämpfer im Thurgau Herrschaften und Schlösser kauften, um auf die Untergebenen in ihrem Sinne einzuwirken. Nachdem auf evangelischer Seite die Stadt St. Gallen schon 4579 die weitläufige Herrschaft Bürglen erworben hatte, setzte sich Zürich 1614 in den Besitz der bedeuten-den Ortschaften Weinfelden und Pfyn, wozu 1694 noch die Herrschaft Wellenberg kam. Demgegenüber erwarben die Klöster mit Vorliebe Schlösser und die damit verbundenen Gerechtigkeiten. Sie waren im 17. Jahrh. wirtschaftlich sehr erstarkt und benützten diese Käufe zugleich als Kapitalanlagen, Während Dorf und Schloss Romanshorn längst der Abtei St. Gallen gehört hatte, erwarb sie 1684 noch Hagenwil. Fischingen kaufte zu seinen Schlössern Tannegg und Bettwiesen noch Lommis (1599) und Spiegelberg (1629); Einsiedeln setzte sich in Gachnang und Freudenfels (1623), sowie auf Sonnenberg fest (1678); an Muri kamen Klingenberg (1651), Sandegg (1693) und Eppishausen (1698), an Rheinau Mammern (1687), an St. Urban Liebenfels (1653) und Herdern (1683). Sogar oberschwäbische Klöster bemühten sich um thur-gauische Edelsitze: Obermarchtal erlangte 1679 Untergirsberg, und Zwiefalten im gleichen Jahr Obergirsberg, beide in Emmishofen gelegen, während Schloss Horn



Thurgau. Gefecht bei Schwaderloh 1499. Nach einem zeitgenössischen Stich des sog. Meisters des Schwabenkrieges.

1682 dem Reichsstift Ochsenhausen zufiel. Da ferner auf Liebburg Statthalter des Domstiftes walteten und die Schlösser Güttingen und Berg dem Bischof gehörten, kann man sagen, dass um 1700 mehr als die Hälfte der thurgauischen Schlösser in der toten Hand lagen.

Zu Beginn des 17. Jahrh, wurde noch in Müllheim, Leutmerken, Mammern und Aadorf der katholische Gottesdienst wieder eingeführt; von da an war der Bestand der beiden Konfessionen im wesentlichen fest. Jedoch kam es noch oft zu heftigen Zwisten, welche die Tagsatzung nachhaltig beschäftigten und wiederholt den Frieden der Eidgenossenschaft in Frage stellten. Dazu gehört der Versuch des Konstanzer Bischofs Andreas von Æsterreich, Arbon und Horn wieder katholisch zu machen (1592-1600), und insbesondere die sogenannten « Händel », der Gachnanger Handel (1610), der Uttwiler und Lustdorfer Handel (1644-1651), der-jenige um den Konvertiten Kappeler (1663) und der Wigoltinger Handel (1664). In diesen Händeln waren nach modernem Empfinden geringe oder gar keine Verfehlungen von seiten der Reformierten vorhanden und schwere Provokationen durch die Gegenpartei; aber immer wurden sie übermässig hart bestraft, sodass die betroffenen Gemeinden Jahrzehnte lang unter ihren durch die Bussen verursachten Schulden litten. Im ganzen hatten die gegenreformatorischen Bestrebungen den Erfolg, dass bis 1712 etwa ein Viertel der thurgauischen Bevölkerung zum alten Glauben zurückgekehrt war; heute ist die Zahl der Reformierten ziemlich genau

war; heute ist die Zahl der Reformierten ziemlich genau doppelt so gross, wie die der Katholiken.

Bibliographie. Pup. Th. — G. Sulzberger: Gegenreformation (in TB 14 u. 15). — Derselbe: Gesch. der reform. Kirchgemeinden (Ms.). — K. Kuhn: Thurgovia sacra. — G. Amstein: Wigoltingen. — K. Frei: Baugeschichte von St. Katharinental (in TB 66). — J. Haffter: Uttwiler Handel (in TB 24). — A. Büchi: Tridentinische Reform der thurg. Klöster (in ZSK 1).

6. Politische Geschichte des 16. und 17. Jahrh. Die Edelleute waren im Lauf der Jahrhunderte zu Inhabern der niedern Gerichtsbarkeit geworden, indem die alten Markgenossenschaften sich Vögte aus dem Adel genommen hatten. Diese Vögte übten aber die Rechtsprechung nicht selber aus, sondern sie wählten unter den Mark-genossen den vermeintlich Tüchtigsten als Richter, dieser einen Zweiten, der Zweite einen Dritten und so fort, bis die Zwölfzahl voll war. Aus seiner Mitte wählte dieses Gericht einen Stabhalter als Obmann; die Voll-ziehung der Urteile jedoch, die Erhebung der Bussen und die Ausrichtung der Gebühren an Vogt, Richter und Weibel besorgte der adelige Gerichtsherr. Durch den Gerichtsherrenvertrag von 1509, der bis zum Ende der eidg. Herrschaft massgebend blieb, grenzten die VII Orte die Befugnisse des Landvogts und der Inhaber der niedern Rechtsprechung gegen einander ab. Allmählich schlossen sich die Gerichtsherren enger zusammen, vornehmlich gegen Frauenfeld und den Landvogt ; seit 1543 bildeten sie eine Art Landstandschaft, und von 1581 an versammelten sie sich alljährlich am 2. Mai in der « Traube » zu Weinfelden. Als Vorstand ihres Verbandes walteten der Landeshauptmann, der Landeslieutenant, der Landesfähnrich und der Schreiber. In die Verteilung der Gerichtsherrschaften brachte 1540 der Uebergang der Abtei Reichenau an den Bischof Konstanz eine erhebliche Ænderung, indem dadurch zehn thurgauische Gerichte ihren Herrn wechselten.

Im Gegensatz zum Verband des Adels gab es auch eine gelegentliche Vertretung der Untertanen, die Landsgemeinde, welche von Ausschüssen der Gemeinden beschickt wurde und gleichfalls in Weinfelden zusammenzutreten pflegte. Sie versammelte sich be-sonders häufig in der Reformationszeit und zur Be-sprechung des neuen Erbrechts von 1543. Während des Dreissigjährigen Krieges, wo das Volk den Grenzschutz besorgte, nicht die Gerichtsherren, wurde 1626 sogar ein Landrat aus 40 Ausschüssen von Gemeinden eingesetzt, aber schon im Jahr darauf wieder aufgehoben. Das Syndikat erklärte 1641, das Abhalten von Landsgemeinden könne den Untertanen nicht verwehrt werden, bestimmte aber 1653, dass der Landvogt entschei-

den solle, ob das Bedürfnis zur Einberufung der Lands-gemeinde vorhanden sei. Einen merklichen Einfluss auf den Gang der Verwaltung hat sie nie erlangt.

Die erste Hälfte des 17. Jahrh. brachte der Land-schaft allerlei Ungemach. Zunächst wütete 1611 von der Heuernte bis zum Neujahr die Pest in einem Umfang, dass nach aufgestellten Totenlisten in 8 Monaten 33 584 Menschen, d. h. ungefähr die Hälfte der dama-ligen Bevölkerung ihr erlag. Die Seuche flackerte 1629 und 1635 noch einmal auf. Sodann bedrohte der Dreissigjährige Krieg die Landgrafschaft. Die Thurgauer hatten sich nicht nur durch das Reislaufen wehrfähig erhalten, sondern auch durch die Gründung von Schützengesellschaften, so in Frauenfeld 1523, Weinfelden 1558, Güttingen 1559, im Tannegger Amt 1568, in Well-hausen und in Ermatingen 1569. Als am 30. v. 1619 ein mit Kriegsvolk besetztes Geschwader auf dem Bodensee erschien, wurde der Landsturm zum Grenzschutz aufgeboten; hierauf erhielt der Landvogt von der Tagsatzung den Auftrag, mit den Gerichtsherren eine Kriegsordnung zum Schutze des Landes zu entwerfen. Durch diese wurde die Landschaft in acht Quartiere eingeteilt, die nach den Sammelplätzen der Truppen, Frauenfeld, Pfyn, Lommis, Weinfelden, Amriswil, Uttwil, Emmis-hofen und Ermatingen, benannt wurden. Als die Kriegsgefahr 1628 näher kam, errichtete man im Gebiet 51 Hochwachten mit Wachthütten und Sturmzeichen; der Bürgerliche Kilian Kesselring und Junker Heinrich Göldli wurden zu obersten Wachtmeistern ernannt, denen ein Proviant- und ein Munitionsherr beigegeben war. Unter ihnen stand je ein Ober-Wachtmeister für jedes Quartier. Die Gerichtsherrschaften des Abtes von St. Gallen, der darin selber das Mannschaftsrecht hatte, sowie die Städte Bischofszell und Arbon nebst Horn, wo der Bischof Landesherr war, wurden in dieses Verteidigungssystem nicht einbezogen. Die Gesamtzahl der Streitkräfte betrug etwa 10 000, davon waren eine Anzahl Leute bei den Hochwachten und am See und Rhein dauernd im Dienst. Obgleich diese Massregeln der Sicherheit der ganzen Eidgenossenschaft dienten, musste der Thurgau die Kosten allein tragen.

Bei der Annäherung der Schweden 1633 wurden noch eidgenössische Offiziere mit kleinen thurgauischen Abteilungen in die Orte an der Grenze gelegt. Trotzdem gelang es dem schwedischen Feldmarschall Horn am 28. VIII. 1633, durch Ueberrumpelung über die Brücke von Stein in den Thurgau einzudringen und dem Unter-see entlang vor Konstanz zu ziehen, wo weiteres Kriegs-volk über eine Schiffbrücke bei Gottlieben zu ihm stiess. Er belagerte Konstanz bis zum 22. Sept. ohne Erfolg und zog dann auf den gleichen Wegen rasch wieder ab. Gleich nachher machte die Besatzung von Konstanz einen Ausfall, brannte das Kloster Kreuzlingen nieder und erschreckte die thurgauische Nachbarschaft. Die Feuerzeichen flammten auf und der Landsturm sammelte sich. Indessen zogen sich die Kaiserlichen sofort

zurück und die Verwirrung legte sich.

Die Schuld an dem Versagen aller Grenzschutz-massregeln wurde von den katholischen Orten dem Oberstwachtmeister Kilian Kesselring beigemessen. Als er in Wil zu seiner Verantwortung bei den Truppen der V Orte erschien, wurde er gefangen gesetzt, nach Schwyz gebracht, dort wiederholt gefoltert, zu einer hohen Geldbusse und zur Verweisung aus dem Thurgau verurteilt. Nach neun Jahren wurde seine Unschuld anerkannt und das Urteil aufgehoben. Die eigentlichen Schuldigen waren die Zürcher, welche mit den Schweden heimlich ins Einvernehmen getreten waren und ihnen die Stadt Stein geöffnet hatten.

Ausser diesem groben Neutralitätsbruch kamen gelegentlich kleine Grenzverletzungen durch die Leute Wiederholds auf dem Hohentwiel vor (vergl. Art. MANNENBACH). Als 1647 noch einmal grössere Kriegsheere sich dem Bodensee näherten, stellten die XIII Orte einen grossen Verteidigungsplan auf, das Defensionale, nach dem sich im Falle eines feindlichen Einbruchs die Schlachthaufen aus der ganzen Eidgenos-senschaft in Frauenfeld und in Bischofszell treffen sollten. Es musste aber nicht mehr angewendet werden.

Schon im Bauernkrieg 1653 wurde die thurgauische

Wehrmannschaft wieder aufgeboten und unter General Werdmüller nach Wohlenschwil geführt. Viel Unwillen erregte es, dass die Landschaft die Kosten für ihre Truppen wieder selber tragen musste. Im ersten Villmerger

Im ersten Villmerger Krieg verhielten sich die beiden Konfessionen im Thurgau neutral. Jedoch besetzten die Zürcher am 7. 1. 4656 mit 700 Mann von Elgg aus die Stadt Frauenfeld, nahmen den Landvogt gefangen u. bemächtigten sich des Landesregimentes; auch nach Arbon wurde eine Besatzung gelegt. Doch schon am 7. März wurden durch den vorläufigen Frieden die gewohnten Verhältnisse wieder hergestellt.

Im Hungerjahr 1692-1693 bemühte sich namentlich Dekan Scherb in Sitterdorf, den Notleidenden
Hilfe zu verschaffen. Er
stellte fest, dass in acht
Gemeinden 339 Personen
Hungers gestorben waren.
Auf seine Veranlassung
schickte Zürich, aber auch
Basel und Bern Geld für
die Bedürftigen.

Gegen das Ende der Periode verlor das Landgericht, das ursprünglich wichtiger gewesen war als die Landvogtei, viel von seiner alten Bedeutung. Der Landvogt hatte ihm die Malefizfälle fast alle entzogen und ihm nur noch gewisse Zivilstreitigkeiten, sowie den Beisitz beim Blutgericht gelassen.

Vergl. Pup. Th. — J. A. Pupikofer: Kilian Kesselring. — J. J. Keller: Der Prozess von K. Kesselring (Frauenfeld 1884). — H. Buser: Belagerung von Konstanz durch die Schweden (in TB 51). — J. Werder: Konstanz und die Eidgenossenschaft.— A. von Hofmann: Konstanz. — Kappelers Chronik von Frauenfeld (1600-1663) (in TB 53). — J. Dierauer: Zug der Schweden gegen Konstanz (in SVGB 35). — C. Beyerle: Konstanz im 30]. Krieg (in Nbl. d. bad. hist. Kommission). — P. Schweizer: Schweiz. Neutralität, p. 226.

7. Unter dem neuen Landfrieden (1712-1798). Der Toggenburger Krieg brachte wegen der Nähe der streitenden Parteien dem Lande eine grosse Beunruhigung. Die Klöster flüchteten ihre Wertsachen nach Deutschland, Abt und Kapitel von Kreuzlingen flohen für ein halbes Jahr nach ihrer oberschwäbischen Besitzung Hirschlatt. In schwieriger Lage befanden sich die reformierten Untertanen des Abtes von St. Gallen, die von ihm gegen ihre Glaubensgenossen aufgeboten wurden. Zihlschlacht, Buhwil und Schönenberg ver-weigerten den Auszug ; die Mannschaften von Romanshorn, Kesswil, Herrenhof, Sommeri, Hagenwil, Sitterdorf und Roggwil marschierten dem Aufgebot entsprechend in die Gegend von Wil, kehrten aber nach Hause zurück, als der Krieg für den Abt eine ungünstige Wendung nahm. Am 26. tv. 1712 besetzten die Zürcher Frauenfeld und liessen sich von der Stadt und den acht Quartieren der Landschaft huldigen. Dann wurde die thurgauische Miliz von ihnen zur Heerespflicht berufen. Da die äbtische Besatzung von Wil aus in den Thurgau als in Feindesland einen Streifzug machte, besetzten die Thurgauer die Grenze gegen Wil. Bei Rickenbach sammelte sich das Heer der Zürcher und der Toggenburger zur Belagerung der Stadt. Schon am 22. Mai kapitulierte Wil, und am 25. Juli fiel auch auf dem andern Kriegsschauplatz, bei Villmergen, die Entscheidung zugunsten der Reformierten.

Der Friede von Aarau brachte dem Thurgau wichtige Ænderungen, welche die Lage der protestantischen



Thurgau. Gerichtssitzung in Güttingen 1630. Nach einem Glasgemälde von Hieronymus Spengler im Rosgartenmuseum zu Konstanz.

Konfession wesentlich verbesserten. Zunächst trat nun neben die bisherigen VII regierenden Orte noch der Stand Bern mit gleichen Rechten. Ausserdem wurden folgende Bestimmungen getroffen: Evangelische und Katholische haben ganz gleiche Rechte. Ueber Regalien. allgemeine Regierungs-, Polizei- und Kriegsordnungen wird nicht mehr durch die Mehrheit der Stände, sondern durch «gleiche Sätze» entschieden. In Kirchen- und Schulsachen sowie in Ehestreitigkeiten werden die Evangelischen von Zürich geleitet. Beide Konfessionen können nach Belieben auf eigene Kosten Schulen einrichten und neue Kirchen bauen. In paritätischen Gemeinden wird das Armengut nach der Kopfzahl, dagegen das zum Unterhalt der Kirche und des Geläutes dienende Vermögen gleichmässig geteilt. Die Gerichte werden in paritätischen Herrschaften entsprechend der Kopfzahl der Konfessionsangehörigen halb und halb oder zu ½ und ¾ aus beiden Bekenntnissen besetzt. Wenn der Landschreiber katholisch ist, so soll der Landammann dem evangelischen Glauben angehören. Käufe in die tote Hand sind nur zulässig, wenn die regierenden Orte sie einstimmig bewilligen.

Eine erste Folge des neuen Landfriedens war, dass zwar die Landschreiberstelle der katholischen Familie von Reding verblieb, welche sie schon seit 1628 besessen hatte, dass aber die gleichfalls katholische Familie von Rüpplin vom lange bekleideten Amt des Landammanns zurücktreten musste. Landammann wurde nun der Zürcher Ulrich Nabholz. Zur Durchführung der neuen Vorschriften in den Kirchgemeinden und Gerichtsherrschaften wurde eine Kommission, bestehend aus J. L. Hirzel von Zürich, Abraham Tscharner von Bern und alt Landammann Joseph Ignaz von Rüpplin ernannt. Ihnen leistete unter den Gerichtsherren namentlich der Bischof von Konstanz Widerstand,

begünstigt durch das unklare Verhältnis, in dem seine Städte Arbon und Bischofszell zur Landvogtei standen; erst 1728 kam ein Vertrag zu stande, der den dortigen Evangelischen die Rechte des Landfriedens sicherte. Endlich konnten nun die Reformierten nach ihrem Bedürfnis Kirchen bauen; solche entstanden in Schönholzerswilen (1714), Wäldi und Egelshofen (1724), Egnach (1727), Gottlieben (1735), Roggwil und Stettfurt (1746) und Erlen (1764).

Die Bedeutung des Landgerichts, das der Landvogt nunmehr mit 4 Männern aus Frauenfeld und 8 aus der Landschaft zu besetzen hatte, ging in dieser Periode noch weiter zurück. Es hatte in der Hauptsache nur noch die ganze Rechtsprechung in den sog. Hohen Gerichten und die Berufungen von den niedern Gerichten zu behandeln. Dagegen entschied das Oberamt, bestehend aus Landvogt, Landschreiber, Landammann und Landweibel, schon lange die Kriminal- und Malefizsachen, und das Blutgericht war 1712 der Stadt Frauenfeld übertragen worden. Der Vorsitzende des Landgerichts, der Landammann, hatte indessen andere Aufgaben erhalten: die Verwaltung der Waisengüter in den hochgerichtlichen Ortschaften und die Handhabung des Landfriedens im ganzen Gebiet. Er wurde von den evangelischen Schirmorten ernannt; seine Amtsdauer betrug 10 Jahre und seine Amtswohnung

war das Zürcherhaus in Frauenfeld.

Eine wesentliche Neuerung war endlich noch die Uebersiedelung der Tagsatzung, welche die Bechnungen der gemeinen Herrschaften Thurgau, Rheintal und Sargans abzunehmen hatte, von Baden nach Frauenfeld. Der Schmerz über den Verlust der Grafschaft Baden durch den Aarauer Frieden hatte die V Orte veranlasst, diesen Wechsel vorzuschlagen. So versammelte sich denn 1743-1797 jeweilen im Juli, am Montag nach Peter und Paul (29. Juni) unter dem Vorsitz des Landvogts die Tagsatzung in Frauenfeld, wozu jeder beteiligte Ort zwei Gesandte oder Syndikatoren abordnete. Ueber thurgauische Angelegenheiten entschieden natürlich nur die Gesandten der VIII regierenden Orte, das sog. Syndikat.

Seit dem hohen Mittelalter war es Brauch, dass Kinder von Leibeigenen dem Herrn der Mutter zufielen. Die Folge davon war, dass die Eigenleute jedes Herrn weit herum zerstreut waren, sodass kaum noch Verzeichnisse über sie geführt werden konnten. Gemeinfreie gab es fast keine mehr ; seit 1503 galt der Grundsatz, dass alle Thurgauer mit Ausnahme der Gerichtsherren und der edlen Landsassen dem Leibfall unterworfen sein sollten; wer nicht einem Gerichtsherrn leibeigen war, musste dem Landvogt den Lass entrichten. Zur Vereinfachung der Verhältnisse wurde 1766 durch den Landweibel Fehr ein Ausgleich durchgeführt. Dadurch erhielt jeder Gerichtsherr seine eigenen Gerichtsleute als Leibeigene ; ergab sich dadurch für ihn eine grössere Zahl von Leibeigenen, als er vorher gehabt hatte, so zahlte er eine Vergütung, im umgekehrten Fall wurde er entschädigt. Erst 1795, unter dem Einfluss der französischen Revolution erlaubte das Syndikat, dass sich die Leibeigenen von ihren Verpflichtungen an den Leibherrn frei kauften. Zahlreiche Fällige benützten diese Gelegenheit; wer es unterliess, wurde durch die Ereignisse des Jahres 1798 auch so frei.

Die Karte der Landgrafschaft Thurgau von Johannes Nötzli aus dem Jahr 1717 zeigt, dass es damals 132 Gerichte im Thurgau gab, wobei die zersplitterten Hohen Gerichte nur einmal gerechnet sind. Die Gerichtssitzungen wurden von einem Vogt oder Ammann des Gerichtsherrn geleitet, die gewöhnliche Anzahl der Richter war zwölf. Nur ein einziges Gericht gehörte den Bewohnern der Gerichtsherrschaft selber, nämlich dasjenige in Mauren, welches dem bäuerlichen Geschlecht der Häberlin zu eigen war; sonst waren die Gerichtsherren Klöster und Prälaten, Adelige, Städte und städtische Patrizier. Aus manchen Herrschaften kamen nur Malefizsachen, nicht aber gewöhnliche Appellationen vor das Gericht in Frauenfeld; sie hiessen deshalb Malefizgerichte. Insbesondere wurden so genannt die sieben stift-st. gallischen Gerichte Romanshorn, Kesswil, Herrenhof, Sommeri, Sitterdorf, Wuppenau oder Berg-

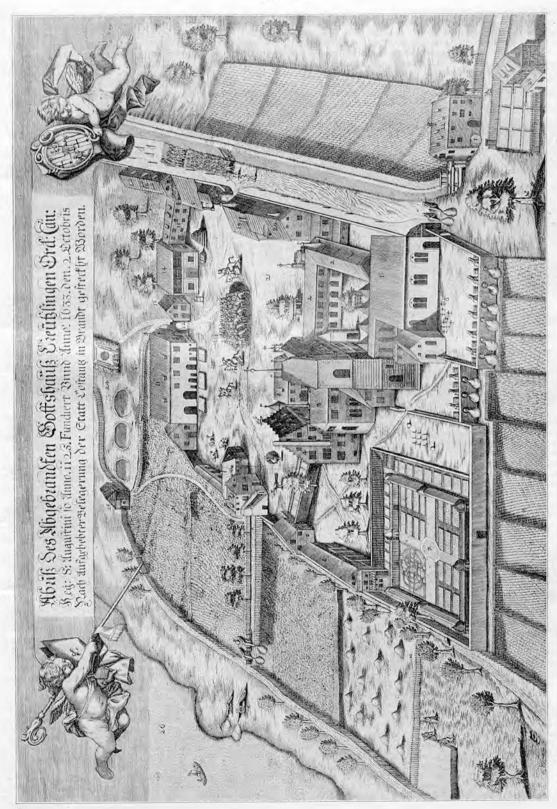
gericht und Rickenbach. Ueber viele andere Verhältnisse belehrt die handschriftliche Geschichte des Thurgaus von J. K. Fäsi (Ms. in der thurg. Kantonsbibliothek), verfasst um 1755, sowie Teil III seiner Staatsund Erdbeschreibung.

Ein Verzeichnis der sämtlichen 169 Landvögte samt ihren Wappen enthält eine bemalte Tafel im Regierungsgebäude zu Frauenfeld. Die Verwaltung der Landgrafschaft litt an mehreren schweren Mängeln. Dazu gehört der Umstand, dass die meisten Gerichtsherren und Landvögte einen andern Glauben hatten als die Mehrheit ihrer Untertanen und vor 1712 nur allzu gern mehr auf die Konfession der Parteien als auf das offenbare Recht sahen. Im allgemeinen zählten die Vögte in ihren Heimatorten nicht zu den ersten Männern des Staates : um so mehr musste sie das Gefühl ihrer Wichtigkeit bei der Huldigung auf den 13 oder 14 dazu bestimmten thurgauischen Plätzen durchdringen. In den zwei Jahren ihrer Anwesenheit war es ihnen nicht möglich, sich in die Verhältnisse einzuarbeiten. Reformen von einigem Umfang konnten schon aus diesem Grunde nicht vorgenommen werden, aber auch deshalb nicht, weil man kein Geld für den Thurgau auslegen wollte; denn Landvogtei und Landgericht sollten ja im Gegenteil Einnahmen bringen. Ganz verfehlt war endlich die Art der Belöhnung des Landvogtes und seiner Amtleute. Sie waren zum grössten Teil auf zufällige Einnahmen angewiesen und hatten deshalb ein Interesse daran, alles zu fördern, was Sporteln abwarf. Darauf mag nicht zum mindesten die Prozesslust, die Trölerei », zurückzuführen sein, welche man den Thurgauern in frühern Jahrhunderten vorwarf. In den Länderkantonen musste die Würde eines Landvogtes im Thurgau vom Kandidaten mit schwerem Geld erkauft werden; diesen Betrag suchte er natürlich während der Amtsjahre wieder einzubringen. So war der Thurgau endlich ein historischer Petrefakt, in dem sich Zustände aus dem hohen Mittelalter erhalten hatten : er wies noch die Leibeigenschaft auf, die im Kanton Bern z. B. drei Jahrhunderte früher aufgehoben worden war, er hatte fast keine Strassen, dagegen auf kleinem Gebiet acht verschiedene Masse u. Gewichte, auch für jene Zeit ungewöhnlich verworrene staatsrechtliche Verhältnisse und namentlich eine umständliche, kostspielige u. unsichere Rechtspflege.

Am Johannistag 1796 hielt der 169. thurgauische Landvogt, Kaspar Joseph Hauser von Glarus, seinen Einzug im Schloss zu Frauenfeld. Noch vor Ablauf seiner Amtszeit musste er das Land verlassen; denn der Thurgau war von der letzten in Frauenfeld versammelten Tagsatzung am 10. III. 1798 frei erklärt worden.

Vergl. Pup. Th. — J. A. Pupikofer: Landgrafschaft Thurgau (in TB 2). — Derselbe: Frauenfeld. — Derselbe: Thurg. Gemeindewesen (in TB 17). — A. Fehr: Thurg. Landrecht (in TB 27). — A. Heusler: Schweiz. Verfassungsgeschichte. — Huldigung in der Landschaft (in TB 33). — A. Mayer: Huldigung in Ermatingen (in TB 21). — H. Hasenfratz: Landgrafschaft Thurgau. — J. K. Fäsi: Geschichte der Landgrafschaft Thurgau (in TB 23 und 24). — Derselbe: Staats-u. Erdbeschreibung. — J. Meyer: Karten der Landgrafschaft Th. (in TB 29). — A. Leutenegger: Kreuzlingen. — J. Nater: Aadorf. — F. Schaltegger: Gesch. der Fischerei im Bodensee (in TB 60).

B. Der Thurgau als Kanton (seit 1798). 1. Der Thurgau wird unabhängig (Febr.-März 1798). Wie in andern abhängigen Gebieten der Schweiz regte sich auch im Thurgau schon vor dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft der Wunsch, sich von den Lasten der Gerichtsherrschaften und der eidg. Vogtei freizumachen. So nahm die thurg. Bevölkerung an dem Loskauf von den Verpflichtungen der Leibeigenschaft teil (Todfall u. a.) (1795) und entrichtete 23 000 Gulden dafür. 1793 veröffentlichte der Katholik Jos. Anderwert Vorschläge zur Verbesserung der Verhältnisse im Sinne der Helvetischen Gesellschaft. Die Ideen der französischen Revolution ergriffen besonders von der Alten Landschaft her (Gossau, Künzli) auch Teile der thurg. Bevölkerung. Mit Beginn des Jahres 1798 nahm die Bewegung einen bestimmten Charakter an.



Thurgau. Einzug der Schweden ins Kloster Kreuzlingen 1633. Nach einem zeitgenöss. Kupferstich in TB 23.

Die Färber Gebr. Brunschwiler von Hauptwil, im Bunde mit ihrem Gerichtsherrn Junker Hs. Jakob Gonzenbach, mit Obervogt Zollikofer von Bürglen und Apotheker Paul Reinhart von Weinfelden, veranstalteten auf 1. II. 1798 eine Landsgemeinde in der « Traube » in Weinfelden und liessen sich als « Comité » den Auftrag geben, die nötigen Schritte zu tun, um die Unabhängigkeit von den regierenden 8 Ständen in entschiedener Weise zu « erbitten ». Sie versicherten sich zunächst der freundlichen Gesinnung des Standes Zürich und



Paul Reinhart. thurgauischer Landespräsident 798. Nach einem Oelgemälde im Rathaus zu Weinfelden.

trafen Massregeln, um die bisherigen Behörden, besonders den Landvogt in Frauenfeld, allmählich ausser Geltung zu setzen. Die Klöster wurden bewacht, bei der Kartause Ittingen wurde ein Anleihen von 35 000 Gulden aufgenommen. Vor der aufgenommen. Vor der Tagsatzung in Frauenfeld brachte am 28. Februar eine Abordnung das Begehren nach Freierklärung des Kantons vor und erhielt es nach einigem Zögern am 3. März bewilligt. Gleich darauf brach mit dem Sturze Berns die alte Eidgenossenschaft zusammen. Die zur Verteidigung des Landes abgesandten thurg. Milizen waren zu spät gekommen.

Ueber die helvetische Verfassung wurde in den Gemeinden abgestimmt. Das Volk war darüber sehr unruhig (Auflauf in Weinfelden am 28. III. 1798), aber das Comité beugte sich vor der französischen Macht und veranstaltete die Wahlen in die helvetischen Be-hörden. Am 27. v. 1798 löste es sich auf.

2. Der Thurgau als helvetischer Kanton (1798-1803) stand zuerst unter der Leitung v. Gonzenbach als Statthalter; in den helvetischen Räten zu Aarau tat sich besonders Anderwert hervor, der im Oktober 1798 Präsident des helv. Grossen Rates war, ferner Mayr-Arbon und Ammann-Ermatingen, in der Verwaltungskam-mer in Frauenfeld Dr. med. Freyenmuth und der spätere Landammann Morell als Schreiber. Im Schul- und Kir-chenrat hatte Pfarrer Melchior Sulzberger, der spätere Antistes, die Führung im Sinne des besonnenen Fort-schritts. Ueberall wurde mit Eifer an der Neugestaltung des Kantons gearbeitet, doch machte sich eine grosse Unsicherheit im Regieren bemerkbar, besonders im Steuerwesen; denn das Volk wollte Zehnten und Grundzinse ablösen oder gar ohne Entschädigung abschaffen. Die neue Regierung hatte aber keine anderen Mittel, um die Staatsaufgaben zu erfüllen. Die Klöster wurden mit Sequester belegt. Als 1799 der zweite Koalitionskrieg ausbrach, wurde der Thurgau Kriegsschauplatz, u. a. bei Diessenhofen u. bei Frauenfeld, das am 25. v. 1799 v. den Franzosen unter Oudinot eingenommen wurde, gegen Abend nach heftigen Kämpfen aber wieder in die Hände der Esterreicher fiel und schwer bedroht war. Soweit die Esterreicher den Kanton besetzt hielten, boten sie Hand zur Wiederherstellung der alten Zustände, die Gonzenbach, der bisherige helvetische Statthalter, nun auf eigene Faust durchführte. Sofort wurde auch der Anspruch auf die Feudalabgaben von den früheren Gerichtsherren wieder erhoben. Aber mit Ende 1799 war dieser Rückfall überwunden. Im Januar 1800 übernahm Joh. Ulrich Sauter-Arbon die Regierung als helv. Statthalter und vertrat den Kanton in trefflicher Weise, indem er die helv. Behörden auf die grosse Not im Volke hinwies. Sauter war bis Sept. 1802 als Statthalter tätig; von den inzwischen stattfindenden Staatsstreichen und Verfassungsänderungen im Zentrum der helv. Regierung wurde der Thurgau nicht stark berührt. Der Vorschlag Bonapartes in der Verfassung von Malmaison, Thurgau und Schaffhausen zu einem Kanton zu verschmelzen, wurde beiderseits

durch Bittschriften als unpraktisch dargestellt und kam nicht zur Ausführung. Die unitarische Verfassung vom April 1802 wurde auf Fürsprache Sauters vom thurg. Volke mit grosser Mehrheit angenommen. Dennoch siegte bis zum Herbst 1802, von Anderwert befürwortet, die föderalistische Richtung. Sauter trat freiwillig zurück, nachdem er noch Ende Sept. 1802 einen vom Volke gewählten Landesausschuss von 54 Mitgliedern in Frauenfeld zusammenberufen hatte. Dieser sollte den Kanton selbständig konstituieren. Der führende Geist war hier Anderwert. Freilich trat diese « Regierung » schon am 25. Okt. wieder zurück, als das Eingreifen Bonapartes in die schweiz. Verhältnisse zur Gewissheit wurde. Sauter als Statthalter und die helv. Behörden traten noch einmal in Tätigkeit. An die Konsulta in Paris schickte der Thurgau keinen Vertreter, sondern bat den helvetischen Minister Stapfer um die Wahrnehmung seiner Interessen. Dieser, mit den be-sonderen örtlichen Verhältnissen nicht sehr vertraut, blieb erfolglos gegenüber den Ansprüchen Zürichs auf seine bisherigen Besitzungen im Thurgau (Weinfelden, Wellenberg u. a.), in denen ihm zwar nicht die gerichtlichen, wohl aber die Steuerbefugnisse blieben. So trat der neue selbständige Kanton mit geringen finanziellen Mitteln ins Leben.

Lit. zu 1-2 : A. Meier : Die Anfänge der polit. Selbständigkeit des Kts. Thurgau. — J. C. Mörikofer: Anderwert. — J. A. Pupikofer: Die Revolution im Thurgau (in TB 20). — H. Hasenfratz: Die Befreiung des Thurgaus (in TB 48). — TB 19, 34, 38, 40. — H. Habicht: Das Gefecht bei Frauenfeld 1799 (in Schweiz. Monatsschrift für Offiziere, 1900). — J. A. Pupikofer : Thuryau II (von Sulzberger). — J. Häberlin-Schaltegger : Gesch.

des Thurgaus 1798-1849.

3. Der Thurgau während der Mediationszeit (1803-1814). Die in Paris ausgearbeitete Verfassung des neuen Kts. Thurgau ist im wesentlichen nach dem Entwurf Stapfers und nach dem Vorbild derjenigen des Aargaus von Bonaparte übernommen und in Kraft erklärt worden. Der Kanton erhielt eine repräsentativdemokratische Staatsform, wobei das Wahlrecht des Volkes stark durch Vorrechte der vermöglichen Bürger beschränkt und an höhere Altersgrenzen gebunden wurde. Kantonshauptstadt wurde Frauenfeld. Die Grenzen blieben ungefähr dieselben wie in der Helvetik. Die kleinste polit. Einheit war die Munizipalgemeinde, die meist mehrere Ortschaften in sich schloss, eine Neuschöpfung, die sich schwer einbürgerte, da man seit Jahrhunderten an kleinere Gemeinden gewöhnt war. Darüber standen 32 Kreise, in denen je ein Friedensrichter amtete. Er wurde vom Kleinen Rat ernannt. Die Kreise wurden zusammengefasst in 8 Bezirke oder Distrikte mit je einem Distriktspräsidenten, der als Statthalter der Regierung und als Präsident des Bezirksgerichts (7 Mitglieder) amtete. Kantonale Behörden waren : der Grosse Rat als Legislative mit 100 Mitglie-dern, die zu ¼ direkt vom Volk in den Kreisen, zu ²/3 indirekt, nach ziemlich umständlichen Bestimmungen mit hohen Zensusbeschränkungen (bis 20 000 Fr. Vermögen für die Wählbarkeit) gewählt wurden ; der Kleine Rat, die Exekutive, mit 9 Mitgliedern, vom Grossen Rat gewählt und diesem selbst angehörend. Er arbeitete nach dem Kommissionalsystem. Oberste richterliche Behörde war das Appellationsgericht (43 Mitglieder) als Rekursbehörde in letzter Instanz, daneben ein Administrationsgericht für Steuersachen und dergl. (5 Mitglieder) und ein Kriminalgericht (5 Mitglieder) für kleinere Strafsachen. Ein evangelisches Ehegericht (9 Mit glieder) und ein katholisches Konsistorialgericht (7 Mitglieder) hatten über Ehefragen zu urteilen. Neben diesen Behörden gab es einen paritätischen Kirchenrat (26 Mitglieder), einen Schulrat (12 Mitglieder), einen Sanitätsrat (5 Mitglieder) und einen Kriegsrat (7 Mitglieder), der von 1811 an die Militärorganisation unter sich hatte. Die Verwaltung war sehr sparsam und wusste geschickt das Staatsgut zu mehren, indem sie die Johanniterkomturei Tobel und das Klostergut von Paradies an sich zog und die im Thurgau liegenden Besitzungen des säkularisierten Bistums Konstanz billig kaufte (733 500 Gulden) und meist wieder mit beträchtlichem Gewinn veräusserte. Unter dem Staatskassier Dr. med. Freyenmuth erhielt der Kanton fast ohne Ausgaben ein Strassennetz, das z. T. die Gemeinden mit Frondienst, z. T. die Anstösser erstellen mussten, wofür sie nur das Weggeld erhielten. Die Post besorgte Zürich und bezahlte dem Thurgau dafür eine Pachtsumme. Der bäuerlichen Bevölkerung wurde der Loskauf von Zehnten und Grundzinsen zu billigem Betrag

(20-25 facher Betrag der Jahresabgabe) ermöglicht.

Bibliographie z. T. wie oben. — J. A. Pupikofer:

Gesch. von Frauenfeld. — Derselbe: Erinnerungen (in TB 35). — Journal von Freyenmuth (in TB 32 ff.). A. Leutenegger: Gesch. der Thurg. Gebietseinteilung. 4. Restaurationszeit (1814-1830). Durch den Sturz

Napoleons und die Preisgabe der Mediationsverfassung Anfang 1814 kam der Thurgau als neuer Kanton in die Gefahr, wieder zum Untertanenland zu werden, da die Patrizier der Städtekantone auf Wiederherstellung der alten Zustände in der ganzen Schweiz hinarbeiteten. In Verbindung mit diesen Bestrebungen steht der Versuch von Salomon Fehr und Genossen (April 1814), durch einen Marsch auf Frauenfeld die dortige Regierung einzuschüchtern und eine neue Verfassung zugunsten der alten Gerichtsherrschaften vor 1798 zu schaffen. Aber der Anschlag wurde rechtzeitig entdeckt; die Regierung griff ein, die Führer des Putsches flohen nach Zürich und stellten sich unter den Schutz der fremden Gesandten. Nun ernannte die Regierung sofort eine Verfassungskommission, die unter ihrer Leitung, aus Männern des bisherigen Systems bestehend, die Verfassung von 1814 ausarbeitete. Das Volk gab in 22 Eingaben teils sehr konservative, teils aber auch weitgehend demokratische Wünsche kund; anderseits übten die fremden Gesandten in Zürich einen Druck im Sinne der Einführung mehr aristokratischer Formen aus. Die vom Grossen Rat mit 81 von 90 Stimmen angenommene Verfassung vom 28. vii. 1814 war nicht wesentlich von derjenigen der Mediation verschieden und brachte auch fast keinen Personenwechsel. Eine Volksabstimmung darüber fand nicht statt. Die konservative Note zeigte sich in der noch komplizierteren Wahlart des Grossen Rates (100 Mitglieder), der zu 1/2 von den Kreisversammlungen, also vom Volke, zu ½ von einem Wahlkollegium und zu ½ vom Grossen Rat selbst ernannt wurde. Durch das Wahlkollegium erhielten die vermöglichen Grundbesitzer, hauptsächlich ehemalige Gerichtsherren, einen vermehrten Einfluss im Staatswesen. Der Kleine Rat (9 Mitglieder) hatte wie in der Mediationszeit vor dem Grossen Rat weitaus das Uebergewicht und war nicht nur die vollziehende, sondern die eigentliche führende Behörde, die vom Grossen Rat höchstens schüchtern kontrolliert wurde. Neu war die Trennung nach Konfessionen im Schul- und Kirchenwesen; die Parität des Kirchen- und Schulrates hörte auf. Es gab jetzt einen evangelischen und einen katholischen Administrationsrat. Doch wurde der Gegensatz kein feindseliger, da die leitenden Staatsmänner, besonders Anderwert (kath.) und Hirzel (prot.), tolerant waren und auf ein gedeihliches Verhältnis der Konfessionen Wert legten. An der Spitze von Kirche und Schule stand weiter Antistes Melchior Sulzberger. Die allgemeine Richtung der Regierung in diesem Zeitraum entsprach ungefähr derjenigen der Mediationszeit, in der ja bereits dieselben Persönlichkeiten an der Spitze des Staates standen. Hirzel wusste bedeutende Mittel für das Militärwesen flüssig zu machen; Freyenmuth war als Staatskassier besonders auf die Hebung der Staatsfinanzen bedacht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten sich im allgemeinen in der Restaurationszeit. Zwar brachten die ersten Jahre schwere Belastung durch die Mobilisation (1815) und die Teuerung von 1816-1817 (s. TB 57). Günstige Folgen dieser Teuerung waren die intensivere Bebauung des Bodens und die bessere Verwendung der Landeserzeugnisse, z. B. der Kartoffeln, die früher mehr gebrannt als gegessen wurden. Die Baumwollindustrie im Osten des Kantons blieb schwer geschädigt durch die Konkurrenz der billigeren englischen Waren, die nach der Aufhebung der Kontinentalsperre das Festland überschwemmten. Von technischen Leistungen ist neben dem Ausbau der

Strassen die sehr gelobte trigonometrische Vermessung des Thurgaus (durch Ing. Sulzberger, 1827) hervorzuhe-ben. Ein Mittelpunkt des geistigen Lebens wurde das Schloss Eppishausen, wo der Freiherr von Lassberg



Thurgau. Karikatur auf Thomas Bornhauser, die neue Verfassung taufend. Nach einem Stich in TB 67.

hauste, der grosse Förderer der thurg. Forscher, in

erster Linie des Historikers J. A. Pupikofer (s. d.).

Bibliographie. J. Meyer: Salomon Fehr und die
Restauration von 1814 (in TB 50). — Th. Greyerz: Das
Hungerjahr 1817 (in TB 57-58). — J. A. Pupikofer:
Erinnerungen II-VI (in TB 26-30). — Freiherr von Lassberg (in TB 1 u. 9). — Binder: Freiherr von Lassberg (in SVB 57). — J. C. Mörikofer: Erinnerungen (in TB - Erinnerungen von Hirzel (in TB 6). -Œchsli: Gesch. der Schweiz im 19. Jahrh. II.

5. Die Regeneration unter Bornhausers (1830/1831). Die Umwälzung im Thurgau hat ihre besondere Bedeutung darin, dass sie zeitlich derjenigen in andern Kantonen etwas vorausging und demnach als Beispiel für sie wirken konnte. Ihre tieferen Ursachen liegen weniger in unerträglichen Zuständen unter der bisherigen Regierung als in dem Unbehagen und der grundsätzlichen Opposition der führenden Männer der jungen Generation gegen das patriarchalische System. Dabei ist ihr Kampf nicht gegen die sehr achtbaren Personen der alten Regierung, sondern gegen die veraltete Verfassung gerichtet. Die wichtigsten Forderungen waren : die direkte Wahl des Grossen Rates durch das Volk ohne hemmende Bestimmungen, die Œffentlichkeit der Verhandlungen, die Trennung der Gewalten und die Verminderung der Befugnisse der Exekutive. Führer der Bewegung war der Pfarrer Thomas Bornhauser. Neben ihm wirkten Dr. med. Merk (Pfyn), Stadtammann Wegeli (Diessenhofen), die Katholiken Advokat Eder (Besitzer des Wellenbergs), Dr. Stäheli (Sommeri), endlich Dr. med. Keller (Weinfelden).

Durch den günstigen Ausgang der Julirevolution in Frankreich ermutigt, ging Bornhauser mit allem Nachdruck vor. Eine Volksversammlung in der Kirche zu Weinfelden am 22. x. 1830 formulierte die demokrati-schen Wünsche in einer Petition, die tags darauf der Regierung überreicht wurde. Diese, überrascht und bestürzt, bestellte die fälligen Grossratswahlen ab. Als sich der alte Grosse Rat am 8. November in Frauenfeld versammelte, drang das Volk in den Saal ein, wurde aber von den Verhandlungen ausgeschlossen und von Bornhauser zur Ruhe gewiesen. Der Grosse Rat betrat einen Mittelweg, indem er eine vorwiegend direkte und einfachere Wahlart annahm; eine zweite Versammlung zu Weinfelden (18. Nov.) sollte aber den Wünschen des Volkes noch stärkeren Nachdruck verschaffen. Hier wurden den Wahlmännern die \* 7 guten Räte » Bornhausers als Weisung für die Auswahl der Kandidaten mitgegeben. Die Wahlen vollzogen sich am 25. Nov. in Ruhe und brachten der Bewegungspartei eine entschiedene Mehrheit. Der neue Grosse Rat, der am 48. Dez. unter Anderwerts Leitung zusammentrat, ernannte eine 15gliedrige Verfassungskommission, die aus lauter Anhängern des Neuen bestand. Die Führung in dieser hatte Bornhauser als Präsident. Die neue Verfassung, die alle wesentlichen Forderungen der Bewegung erfüllte, wurde vom Grossen Rat mit Namens-aufruf einstimmig (14. IV. 1831), vom Volke mit 10 044 Ja gegen 458 Nein und 8386 Enthaltungen angenommen (26. April). Bereits am 2. Mai fanden die Grossratswahlen nach dem allgemeinen Wahlrecht statt; sie führten auch 18 Anhänger des Alten, sog. « Aristokraten \*, wieder in den Rat. Auch in die neue Regierung wurden die bewährten Männer der alten Richtung, Morell, Anderwert, Freyenmuth, wiedergewählt. An der ganzen Bewegung ist bewundernswert die Beschränkung auf wenige einfache, klare und erfüllbare Forderungen, der rasche, ordnungsgemässe und unblutige Verlauf, nicht zuletzt die Mässigung der Führer, ihr beruhigender Einfluss auf das Volk und endlich das vernünftige und ehrliche Einlenken der Regierung.

Bibliographie. J. J. Christinger: Thomas Bornhauser.

— A. Leutenegger: Regeneration (in TB 67). — J. Häberlin-Schaltegger: Thurgau 1798-1849. — E. Keller:
Th. Bornhauser und die Verfassungsbewegung von

1830/1831.

6. Die Entwicklung der thurg. Verfassung (1831, 1837, 1849, 1869). — a) Die Verfassung von 1831 betont in den allgemeinen Bestimmungen die Souveränität des Volkes, die Trennung der Gewalten, die Œffentlichkeit des Staatsbetriebes, die beschränkte Dauer aller Beamtungen, die Steuerpflicht nach Vermögen und Einkommen. Das Volk wählt seine Gemeinde- und Kreisbe-hörden nach allgemeinem und direktem Wahlrecht, ebenso den Grossen Rat (100 Mitglieder), in dem die Konfessionen nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl vertreten sind. Abstimmungen finden nur bei Verfassungsänderung statt, die alle 6 Jahre möglich ist. Der Grosse Rat wird nur auf 2 Jahre gewählt, jedes Jahr scheidet die Hälfte des Rats aus und wird erneuert. Der Grosse Rat wählt alle höheren Behörden und Beamten : den Kleinen Rat, das Obergericht, das Kriminalgericht, die Fachkollegien, d. h. einen paritätischen Erziehungsrat (9 Mitglieder), die konfessionellen Kirchenräte, den Sanitäts- und Kriegsrat. Er setzt die Steuern und Besoldungen fest und hat die Initiative für Gesetze und das Begnadigungsrecht. Besonders deutlich betont die Verfassung das Uebergewicht des Grossen Rates über den Kleinen Rat. Dieser ist dem Grossen Rat unbedingte und regelmässige Rechenschaft schuldig und wird zu den Sitzungen des Grossen Rates nur auf Einla-dung zugelassen. Das Verhältnis der beiden Räte war gegenüber der Restaurationszeit ins Gegenteil verkehrt. Das Gerichtswesen weist eine ganze Reihe von Behörden und Instanzen auf : je ein Kreisgericht (5 Mitglieder) in allen 32 Kreisen, je ein Bezirksgericht (7 Mitglieder) für die 8 Bezirke, ein Obergericht (11 Mit-glieder) als letzte Instanz in Zivil-, Straf- und administrativen Angelegenheiten und oberste kantonale Gerichtsbehörde, ein Kriminalgericht als erste Instanz in schwereren Strafsachen (7 Mitglieder) und schliesslich zwei Verhörrichter, die auch ins Obergericht wählbar waren. Die Organisation der Gemeinden unterschied Orts- und Munizipalgemeinden, beide autonom in ihren Massnahmen und Wahlen, aber unter der Aufsicht eines Bezirksstatthalters stehend. In den Orts-gemeinden ist das Bürgerrecht zu erwerben; sie sind die Verwalter der vorhandenen alten Gemeindegüter. Die administrative Justiz des Kleinen Rates wird abgeschafft; dieser kann sogar selbst auf Antrag des

Grossen Rates vor Gericht gezogen werden.

(GESCHICHTE)

b) Die Regenerationszeit von 1831-1837, in der diese Verfassung sich auswirken konnte, war nicht besonders erfreulich für den Kanton und entsprach weder den Hoffnungen ihrer Schöpfer, noch denen des Volkes. Die von den Jungliberalen ins Leben gerufenen politischen Vereine und die oppositionelle Zeitung *Der Wächter* in Weinfelden, von Pfarrer Bion geleitet, sorgten dafür, dass die öffentliche Meinung stets in Atem gehalten wurde. Der Wächter stand mit der altliberalen Thurgauer Zeitung (Frauenfeld) im Kampfe, in dem das Oppositionsblatt den Uebernamen « Herr Sauton » erhielt, das altliberale « Lady Hudleton » gescholten wurde. Das Schulgesetz von 1833 führte zur Eröffnung des Lehrerseminars unter Wehrli. Die landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung machte weitere Fortschritte, ebenso das geistige Leben. Dagegen wurde über den schleppenden Gang der Rechtspflege geklagt, und die zahlreichen Behörden erfüllten die Hoffnungen, die auf sie gesetzt wurden, nicht. Die Initiative zur Revision kam diesmal von der Seite der jüngeren Juristen, an deren Spitze Joh. Konrad Kern von Berlingen trat. Die Bewegungspartei von 1830, voran Bornhauser, war gegen die Revision und fühlte sich in dieser Abneigung einig mit den mehr konservativ gesinnten Kreisen. Die Revisionsfreunde gewannen aber in den sog. « Notabelnversammlungen » im Februar 1837, in denen sie sich mit den Revisionsgegnern massen, die öffentliche Meinung für sich, und so kam die Revision in Gang. Die Verhandlungen der 45gliedrigen Kommission leitete noch einmal Anderwert ; die führenden Männer waren aber junge Juristen : Kern, Gräflein, von Streng. Im Grossen Rat wurde die revidierte Verfassung nach ihrem Entwurf mit 86 gegen 1 Stimme und vom Volk am 30. vii. 1837 mit 11 437 gegen 2900 Stimmen angenommen.

c) Die Verfassung von 1837 ist nicht eine Neuschöpfung wie ihre Vorgängerin, sondern hält im allgemeinen an deren Wortlaut und Einrichtungen fest. Die Stellung des Kleinen Rates, der jetzt nur noch 6 Mitglieder zählt, wird etwas verbessert; er soll in pleno an allen gesetzgeberischen Verhandlungen, doch nur mit beratender Stimme, teilnehmen. Das Obergericht wird von 11 auf 9 Mitglieder reduziert, es erhält aber — und das ist das wesentlich Neue an dieser Ver-fassung — eine Art Vorstand in der 3gliederigen Justizkommission, die das ganze Rechtswesen unter ihrer Aufsicht hat. Sie besteht aus Juristen und ist permanent als Rekursbehörde für die unteren Instanzen. Sodann hat sie die Gesetzesentwürfe in Rechtssachen aufzustellen. In Wirklichkeit wurde diese Justizkommission, gebildet aus Kern, Gräflein und von Streng, zur eigentlich leitenden Behörde, die sowohl im Grossen Rat als auch im Obergericht entscheidenden Einfluss gewann. Man bezeichnete sie als «Triumvirat», das von 1837 bis 1849 die Politik im Thurgau beherrschte und durch die Persönlichkeit Kerns auch in eidgenössischen Dingen bedeutenden Einfluss gewann. Bornhauser war schon 1836 aus dem Grossen Rat zurückgetreten und wurde durch die Revision von 1837 und für die ganze nun beginnende Periode in den Hintergrund gedrängt.

d) Die Zeit des Triumvirats (1837-1849). Sie bedeutet für den Thurgau die zielbewusste Verfolgung einer entschieden liberalen Politik, namentlich in eidgenössischen Fragen, die in diesen Jahren ja ganz in den Vordergrund traten. In der Tagsatzung spielte der Thurgau, meist von Kern vertreten, eine führende Rolle in allen entscheidenden Fragen, zuerst im Napoleonhandel 1838. In der aargauischen Klosterfrage, beim Jesuitenverbot, bei der Auflösung des Sonderbundes und bei der Durchführung der neuen Bundesverfassung stand der Thurgau

überall entschlossen für die Neugestaltung der Schweiz im liberalen Sinn, aber auf möglichst gesetzlichem Wege, ein; die Freischarenzüge verurteilte er. Die deutsche Fassung des Textes der Bundesverfassung stammt von Kern, dem auch die Organisation des Bundesgerichts und das Präsidium des eidg. Erziehungsrates übertragen wurden. Im kantonalen Leben machte sich allmählich eine Opposition gegen das ausgesprochene « Juristenregiment » geltend ; sie kam von den Demokraten von 1830 und von den Katholiken. Die thurg. Regierung war den Badener Artikeln und dem Siebner Konkordat beigetreten und ging von 1836 an Schritt für Schritt in der Säkularisation der geistlichen Güter vor. Da im Entwurf der neuen Bundesverfassung die Gewährleistung der Ordensstiftungen wegfiel, erfolgte 1848 die Aufhebung sämtlicher Klöster im Thurgau ausser St. Katharinental (s. Abschnitt 7). Das «Triumvirat» beherrschte sowohl den Grossen Rat als auch das Gericht, und die Regierung sah sich bei ihrer Ausschliessung von beiden zur Ohnmacht verurteilt. Die gesetzgeberische Tätigkeit blieb auch in diesem Zeitraum hinter den Erwartungen etwas zurück, doch gestaltete sich die finanzielle Lage des Kantons durch die Säkularisation der Klöster und durch vorwiegend indirekte Besteuerung recht günstig, so dass der Staat jetzt für Strassenbau und Unterrichtswesen bedeutend mehr Mittel als früher zur Ver fügung hatte. Die Post wurde noch unter Leitung von Zürich verbessert ; die Eisenbahnfrage besonders von Ingenieur Sulzberger gefördert ; wichtige Strassenzüge wurden neu gebaut (z. B. Frauenfeld-Wil mit Durch-stich beim Hundsrücken, 4847). Zur Förderung der Landwirtschaft trug viel das gelungene landwirtschaftliche Fest in Bürglen 1846 (s. Nbl. 1848) bei. Der Obstbau machte Fortschritte. Um eine bessere Waldkultur bemühte sich noch Freyenmuth. Die landwirtschaftliche Knabenschule wurde 1841 von Wehrli in Kreuzlingen gegründet. Von industriellen Betrieben sind aber überall erst bescheidene Anfänge zu bemerken. Eher im Fortschreiten begriffen scheint das Handwerk. Auch hiefür wie für alle Bestrebungen sozialer und technischer Natur war Ingenieur Sulzberger der Pionier. Auf seiner Vermessung des Thurgaus fussend, stellte er die ersten zuverlässigen Karten des Kantons her, gründete 1843 den thurg. Handels- u. Gewerbeverein und gab eine Schweiz. Handels- und Gewerbezeitung heraus. Der Handel wurde gefördert durch den 1844 begonnenen Hafenbau in Romanshorn; die Zolleinnahmen waren beträchtlich. Für die Gesamtkultur des Kantons, materielle wie geistige, war in diesem Zeitraum die Ge-meinnützige Gesellschaft die Stelle, wo die bedeutenden Kräfte des Kantons sich in gemeinsamer Beratung und Tätigkeit fanden.

Bibliographie. J. Häberlin-Schaltegger: Thurgau 1798-1849. — Thurgauer Nbl. (bes. 4841, 4846). — J. A. Pupikofer: Thurgau (in Gemälde der Schweiz, Bd. 47). — H. Kesselring: Dr. J. C. Kern. — Art. Kenn in ADB (von W. Echsli). — R. Huber: Die Entwicklung der thurg. Presse (in Buch der schweiz. Zeitungsverleger). — Erinnerungen der leitenden Männer (s. oben). — Otmar Scheiwiler: Annette von Droste-Hülshoff in der Schweiz.

e) Die Revision von 1849. Der Ruf nach einer Ænderung der Verfassung von 1837, die 1843 abgelehnt worden war, ist wohl besonders auf die Neugestaltung auf eidg. Boden zurückzuführen. Er wurde namentlich von den linksstehenden Demokraten erhoben. Die Ænderungsvorschläge zielten in erster Linie auf die Abschaffung der Justizkommission und auf eine Verein-fachung und Popularisierung der Gerichte. Die Regierung sollte mehr Macht bekommen, die Volksrechte vermehrt werden. Nachdem eine Abstimmung den Willen zur Revision beim Volke festgestellt hatte, wurde ein Verfassungsrat gewählt, an dessen Spitze wieder Born-hauser gerufen wurde. In der Volksabstimmung vom 2. XII. 1849 wurde die neue Verfassung mit 10657 gegen 5250 Stimmen angenommen. Sie brachte folgende Erweiterung der Volksrechte : nur noch direkte Volkswahlen, Möglichkeit der Abberufung von Lehrern und Pfarrern, Möglichkeit der Partialrevision zu jeder Zeit, Vetorecht des Volkes gegenüber allen Gesetzen, ein Schwurgericht aus Nichtjuristen, das dem Obergericht

beigegeben wird, neue oder bestimmtere Formulierung des Vereinsrechtes und der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Veränderung in den Behörden: Abschaffung der Justizkommission und der Kreisgerichte, Einsetzung eines Notars für jeden Kreis. Das Obergericht ist nicht mehr eine ständige Behörde, die Bezirksgerichte werden auf 5 Mitglieder beschränkt. Dafür werden dem Statthalter zwei Bezirksräte beigesellt. Der Grosse Rat wird auf 3 Jahre gewählt, ein Mitglied auf 220 Stimmberechtigte; die geschlossene Zahl von 100 fällt also dahin. Verstärkung der vollziehenden Gewalt: der Regierungsrat ist wieder in den Grossen Rat wählbar und gewinnt an Bedeutung. Neben ihm steht ein vom Grossen Rat zu wählender Erziehungsrat, welcher in der nun beginnenden Periode (bis 1869) zu einem neuen persöhligen Beginnent führen sollte.

persönlichen Regiment führen sollte.

f) Die Zeit des « Systems » 1849-1869 u. die Revision

von 1869. Die Regierung hatte auch nach 1849 zu wenig Befugnisse, und die bedeutenderen Männer des Kantons verliessen entweder wie Kern u. a. den Thurgau, um sich in der eidg. Politik oder in wirtschaftlichen Organisationen zu betätigen, oder sie blieben ausserhalb der Regierung, Eduard Häberlin übte als Staatsanwalt und Präsident des Erziehungsrates durch seine geschickte und energische Tätigkeit u. seine Rednergabe bald ein neues, persönliches Regiment aus, das ähnlich wie dasjenige Alfred Eschers im Kt. Zürich zu einem «System» wurde, dem sich zahlreiche Anhänger einordneten. Dabei spielten die Eisenbahnfragen eine entscheidende Rolle. 1855 wurde die Linie Winterthur-Romanshorn eröffnet, welche die Nordostbahngesellschaft gebaut hatte. In ihr hatte der Thurgau zuerst in Kern, dann bes, in Häberlin wirksame Direktoren. Ein langwieriger Kampf wurde 1864-1869 um die sog. Seetallinie Konstanz-Rorschach ausgefochten, die Häberlin über Amriswil mit Umgehung von Romanshorn, sein Gegner Labhart aber über Romanshorn geführt wissen wollte. Baden, St. Gallen, zuletzt auch der thurg. Grosse Rat stimmten diesem zweiten Plane zu, wodurch die Bedeutung des Hafens von Romanshorn gesichert wurde. Der Gegensatz zwischen Häberlin und Labhart wuchs zur Feindseligkeit u. beherrschte das politische Leben besonders in den immer heftiger werdenden Pressfehden. Ein Angriff von Dr. Locher-Zürich in einem seiner Pamphlete auf Häberlin (Die Freiherren von Regensberg III, p. 92) verschärfte noch die Opposition gegen sein persönliches Regiment, die bereits 1857 eingesetzt hatte. Häberlin konnte sich dank seinem politischen u. wirtschaftlichen System von Anhängern lange behaupten, obschon seine Feinde nicht ruhten. Man warf ihm Æmterkumulation u. Rücksichtslosigkeit vor; doch ist sein Verdienst um die materielle Besserstellung der Lehrer und die Zusammenlegung vieler Zwergschulen unbestritten. Ausser Labhart gehörten zur Opposition J. F. Anderwert und Dr. med. Adolf Deucher (beide nachmals Bundesräte) u. von 1864 an auch sein bisheriger Parteigänger Jacques Huber, Redaktor der Thurgauer Zeitung. Dieser nahm in Verbindung mit einem Komitee den Ruf nach einer Verfassungsrevision, die das Volk 1858 abgelehnt hatte, im Verein mit andern wieder auf. Die Revision verlief 1868 in den gewohnten Bahnen, nur dass diesmal das « System » zum Rücktritt gezwungen wurde. Der neue Verfassungsrat tagte unter Leitung von Anderwert dem jüngeren. Die neue Verfassung wurde mit 11781 gegen 6751 am 28. II. 1869 angenommen. Ihre wichtigste Ænderung ist die Erweiterung der Volksrechte : obligatorisches Referendum für Gesetze, Konkordate und Beschlüsse von finanzieller Tragweite (über 50 000 Fr. einmalige, 10 000 Fr. jährliche Ausgaben); Gesetzes-initiative auf Verlangen von 2500 Stimmberechtigten; Volkswahl des Regierungsrates und das Recht auf jederzeitige Abberufung des Grossen Rates, des Regierungsrates, der Pfarrer und Lehrer. Totale oder teilweise Revision der Verfassung ist jederzeit möglich; die totale hat die Gesamterneuerung der Staatsbehörden und Beamtungen zur Folge. Veränderungen in den Be-hörden: Abschaffung des Erziehungs- und des Sanitätsrates ; ihre Befugnisse übernimmt der Regierungsrat. Dessen Mitglieder gehören dem Grossen Rat nicht an, nehmen aber an seinen Verhandlungen beratend und

764

antragstellend teil. Abschaffung der « Parität » des Grossen Rates; 1 Mitglied kommt auf 250 Stimmberechtigte, ohne Rücksicht auf die Stärke der Vertretung der Konfessionen. Die Unvereinbarkeit gewisser Æmter wird festgestellt («Häberlin-Artikel»). Ausscheidung der Bürgergemeinden und ihrer Güter aus der Ortsgemeinde, Errichtung einer Schul- und zweier konfessioneller Kirchensynoden. Konfessionelle Bestimmungen: das letzte Kloster des Kantons, St. Katharinenthal, wird aufgehoben; ein Viertel seines Vermögens kommt an die katholische Kirche; die Zivilehe wird der kirchlichen gleichgestellt. Eine Kantonalbank wird errichtet, das Eisenbahnnetz im Kanton durch den Staat unterstützt. Der Staat übernimmt die militärische Ausrüstung der Wehrpflichtigen.

J. Häberlin-Schaltegger: Thurgau Bibliographie. 1849-1869. — W. Ruess: Zur neueren u. neuesten Gesch. des Thurgaus. — R. Huber: Thurg. Presse (s. oben). —

Neue Gesetzessammlung Bd. I. [Th. Greverz.]
7. Die Aufhebung der thurg. Klöster. Nach dem Sturz
der Helvetik wurden auch die thurg. Klöster wieder hergestellt. Obschon der Kanton zu drei Vierteln v. Reformierten bewohnt war, gab es darin eine grosse Anzahl geistlicher Stiftungen, abgesehen vom Chorherrenstift in Bischofszell und der 1807 aufgehobenen Komturei Tobel die drei Männerklöster Fischingen, Ittingen und Kreuzlingen, die Frauenklöster Feldbach, Kalchrain, St. Katharinental, Münsterlingen, Paradies und Tänikon, schliesslich das Kapuzinerkloster in Frauenfeld. Bis in die 30er Jahre erfreuten sich die Klöster einer gewissen Selbständigkeit. Ein Dekret von 1805 entliess die staatlichen Buchhalter. Die Verfassung von 1831 stellte aber die Klöster samt ihrem Vermögen unter die Aufsicht des Staates. 1836 trat das Gesetz betr. die Administration der Klöster und die vorläufige Einstellung des Noviziats in Kraft. Dem Grossen Rat waren 1836 ca. 4500 Unterschriften zugegangen, welche die Aufhebung der Klöster forderten. Nach dem erwähnten Gesetz erhielt der Kleine Rat die Befugnis, den klösterlichen Grundbesitz soweit zweckmässig in Geldkapital zu verwandeln. Ein Artikel des Gesetzes sprach übrigens die Aufhebung des Klosters Paradies aus, indem er erklärte, dessen Vermögen sei sofort für religiöse und moralische Zwecke verwendbar. In den Klöstern führte die staatliche Verwaltung, z. T. wegen unredlicher Geschäftsführung der Verwalter, zu unerquicklichen Verhältnissen. 1843 wurde die Novizenaufnahme wieder gelaubt. der erlaubt, allerdings unter erschwerenden Bedingungen. Das Visitationsrecht des Kleinen Rates wurde streng gehandhabt. Die Konvente, von jeder Kontrolle Verwalter ausgeschlossen, richteten wiederholt Beschwerden an die Kantonsregierung und erklärten sich im Kampfe um die Wiedererlangung der eigenen Verwaltung 1840 bereit zu weitgehenden Leistungen auf dem Gebiete der Erziehung, der Seelsorge und der Gemeinnützigkeit. Im wesentlichen blieben ihre Gesuche ohne Erfolg. Das Novizengesetz von 1843 konnte den Klöstern infolge der schweren Aufnahmebedingungen nur wenig Hoffnung machen. Auf Münsterlingen wurde es wegen wirtschaftlicher Zerrüttung gar nicht angewendet. In vermehrtem Masse wurde nun das Klostergut für die Staatsaufgaben beansprucht. Von 1843 an mussten die Klöster jährlich 6000 fl. für Unterricht u. für wohltätige Zwecke leisten. Nach dem Sonderbundskrieg erneuerten sich die Vorschläge auf Klostersäkularisation. Der Kleine Rat wollte im Sommer 1848 ein Projekt zu teilweiser Aufhebung vorlegen. Die v. Dr. Kern präsidierte Klosterkommission wollte Fischingen fortbestehen lassen; aber der Grosse Rat beschloss im Juni 1848 auf der Tagung zu Weinfelden, alle Klöster ausser St. Katharinental aufzuheben. So blieb dieses Kloster bestehen, weil seine ausgedehnten Güter im Badischen durch eine Säkularisation nach dem « Epavenrecht » an den Nachbarstaat gefallen wären. Erst nachdem dann diese Güter verkauft waren, wurde das Kloster im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung von 1869 ebenfalls aufgehoben. Das Klostervermögen wurde für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke bestimmt. Der Kanton beanspruchte 100 000 fl. als Ersatz für die von den Klöstern bezogenen Steuern. Die Katho-

liken erhielten 200 000 fl. gemäss einem früher gemachten Versprechen und einen grösseren Betrag für Aushilfe in der Seelsorge, nach späteren Verkäufen der Vermögensbestandteile nochmals 300 000 fl. Die Konventualen wurden pensioniert. Das unmittelbare Staatsgut vergrösserte sich durch den Erlös aus den Kloster-gütern um rund drei Millionen Franken. Versch. Insti-tutionen des Kantons, wie die Kantonsschule, das Spital, die Sekundar- und Elementarschulen wurden fortan aus ehemaligem Klostergut unterstützt.

Bibliographie. J. Häberlin-Schaltegger: 1798-1849. — K. Kuhn: Thurg. sacra. — - B. Böhi: Finanzhaushalt des Thurgaus 1803-1903. Mss. im [Ѕсноси.] Staatsarchiv

8. Ueberblick der Entwicklung seit 1869. — a) Gesetz-gebung; politische Parteien; wirtschaftliche Gruppen. Nach Annahme der kantonalen Verfassung von 1869 und der Bundesverfassung von 1874 trat im politischen Leben des Kantons zunächst eine Art Ruhepause ein. Die demokratischen Rechte waren gesichert, die Gesetzgebung wurde mehr und mehr eidgenössisch. Doch gab es auch auf kantonalem Boden noch viele Neuregelungen. 4874-1931 fanden 138 kantonale Abstimmungen statt, von denen 89 in annehmendem, 49 in verwerfendem Sinne aussielen. Verworfen wurden einoder mehrmals meist Gesetze von finanzieller Tragweite. Immerhin kam 1898 das Steuergesetz auf moderner Grundlage zur Annahme; die Kantonsschule erhielt einen Neubau (1908), das Seminar sein 4. Jahr (1911); die kantonale Kranken- und Irrenanstalt Münsterlingen konnte erweitert werden, und 1922 gab das Volk seine Zustimmung zu einer grosszügigen Beteiligung des Staates an der Heilstätte für Tuberkulöse. Gegen Ende des 19. Jahrh. machte sich auch im Kt. Thurgau eine Verschärfung der polit. Gegensätze bes. nach der so-zialen Seite bemerkbar. Diese führte zur Gründung der heute bestehenden polit. Parteien. 1890 konstituierte sich unter Führung von Nationalrat Heitz, Dr. Germann u. a. die Freisinnig-demokratische Partei des Kts. Thurgau. Ihr führendes Presseorgan blieb die Thurgauer Zeitung, deren Redaktor Jacques Huber lange Zeit einen ausschlaggebenden Einfluss auf die kantonale Politik ausübte. Die Partei verfügte über die Mehrheit der Stimmen ; Regierung und Volksvertretung, die Gesetzgebung und das ganze öffentliche Leben standen bis zur Einführung des Proporzes (1919) unter ihrer massgebenden Führung. Doch trat schon wenige Monate nach ihrer Gründung in bewusstem Gegensatz zu ihr die Demokratische Partei (1891) auf den Plan, deren Organ das schon bestehende Thurgauer Tagblatt in Weinfelden wurde. Sie fasste die Opposition von links, zunächst mit Einschluss der Sozialisten, zusammen und verlangte noch weiteren Ausbau der Volksrechte, z. B. die Wahl des Obergerichtes durch das Volk und die Anhandnahme von sozialen Reformen durch den Staat. Als Minderheitsgruppe suchten die Demokraten Fühlung mit den Katholiken und schlossen sich mit den Demokraten in Glarus, Appenzell und St. Gallen zusammen, während sie in eidg. Dingen jedes Kartell mit der grossen freisinnigen Gesamtpartei ablehnten. Ihr langjähriger Führer war der 1898 in den Nationalrat, 1905 in die thurg. Regierung gewählte Pfarrer Hofmann von Stett-furt. Mit seinem Tode verlor die Partei ihre Vertretung in der Bundesversammlung und Regierung und ging an Bedeutung zurück; doch gab sie sich 1930 ein neues Programm. Erst zu Beginn des 20. Jahrh. löste sich von den Demokraten deren linker Flügel ab, indem der 1903 gegr. Kantonalverband der Grütli- und Arbeitervereine sich 1906 als Thurg. Sozialdemokratische Partei konstituierte. Ihr Presseorgan ist seit 1914 die in Arbon erscheinende Thurgauer Arbeiterzeitung. Eine wertvolle Stütze gewann die Partei an dem 1909 eröffneten Ar-beitersekretariat. Der Sekretariatsverband, der diese Institution ermöglicht, umfasst die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen des Kantons (ausser der christlichsozialen und evangelischen), und ist so zur Zentralstelle der Arbeiterbewegung geworden. Der Verband umfasste 1930 50 Gewerkschaften und 21 Parteisektionen mit 5885 Mitgliedern. Die sozialdem. Partei gewann im Grossen Rat, in industriellen Gemeinden u. endlich auch im Nationalrat ihre Vertretung. Die in der eidg. u. kantonalen Politik rechtsstehende katholische Gruppe machte sich schon in der 1. Hälfte des 19. Jahrh., dann wieder in den 70er u. 80er Jahren als Abwehr gegen die staatlichen Eingriffe in die konfessionellen Verhältnisse (Klosteraufhebung) und zur Wahrung des katholischen Einflusses in Schule und öffentlichem Leben geltend. Die Leitung der katholischen Politik lag beim Pressekomitee der Wochenzeitung, an deren Spitze seit 1878 Dr. v. Streng in Sirnach stand, der jahrzehntelang als geistiger Führer der Katholiken wirkte. Erst 1905 kam es zur Gründung der Katholisch-konservativen Partei des Kts. Thurgau, welcher der Kantonalver-band der katholischen Volksvereine zur Seite stand. 1912 bildete sich noch eine christlichsoziale Gruppe, die sich mit der konservativen Partei zur Katholischen Volkspartei zusammenschloss. 1914 entstand eine Jungfreisinnige Vereinigung, die sich anfänglich ziem-lich selbständig zur freisinnigen Gesamtpartei stellte, aber später in ihr aufging. Die Gesamtpartei hat sich 1930 ein neues Programm gegeben, das u. a. an Stelle des obligatorischen Referendums das fakultative für Gesetze anstrebt. Die wichtigste Neuerung, welche die bewegte Zeit nach dem Weltkriege brachte, war auf politischem Boden die Einführung des Proporzes 1919 für den Grossen Rat ; für die Gemeindebehörden wurde er nur fakultativ erklärt, die kantonale Exekutive berührt er nicht. Gleichzeitig wurde die Festsetzung der Besoldungen der kantonalen Beamten ganz dem Grossen Rat überlassen; sie unterliegt seither nicht mehr dem Volksentscheid, womit ein Stück radikaler Demokratie der Verfassung von 1869 begraben wurde. Die Vertretung der Parteien im Grossen Rat war 1929 folgende : Freisinnige und Bauern 78 (1920 : 72) ; Sozialdemokra-ten : 26 (19) ; Kathol. Volkspartei : 27 (24) ; Demokraten: 10(14).

Der seit 1835 bestehende, von Wehrli gegründete Landwirtschaftliche Kantonalverein erfuhr 1949 eine gründliche Neugestaltung und wurde aus einer rein wirtschaftlichen Organisation eine solche mit starkem politischem Einschlag unter dem Namen Thurg. Landwirtschaftl. Kantonalverband mit Bauernsekretariat. Er umfasste 1920 80 Zweigvereine mit ca. 6600 Mitgliedern. Doch wurde keine eigentliche polit. Bauernpartei gegründet; es bildete sich innerhalb des bürgerlichen Blocks eine bäuerliche Gruppe bei den Wahlen u. in den Räten. Organ des Verbandes ist der Ostschweis Landwirt. Schon 1948 gab sich der 1869 gegründete kantonale Handels- und Industrieverein eine neue Organisation, indem an seine Spitze als Vorstand die thurg. Handelskammer mit eigenem Sekretariat gestellt wurde. Als Vertretung des Gewerbes besteht seit 1892 der kantonale Gewerbeverein. 1911 wurde das

kantonale Gewerbesekretariat geschaffen.

b) Bevölkerungsbewegung. Die Bevölkerung des Kts. Thurgau ist von 70 878 Einw. im Jahre 1801 auf 136 063 im Jahre 1930 angewachsen (1830, 77 452; 1860, 90 080; 1880, 99 231; 1900, 143 221; 1910, 134 917; 1920, 135 933), die Volksdichte von 71,7 auf 135,27 auf 1 km². Die geringe Zunahme in den Jahren nach 1910 und 1920 ist durch eine Finanzkrisis und durch den Rückgang der Industrie, bes. der Stickerei, bedingt, während der sprunghafte Zuwachs zu Beginn des 20. Jahrh. wohl auf die Blüte derselben Industrie zurückzuführen ist. 1910-1930 betrug die Abwanderung aus dem Kanton 15 320 Personen, die zum guten Teil der Industrie angehörten.

c) Die Landwirtschaft hat bis 1900 langsam abgenommen, um in den folgenden Jahrzehnten wieder etwas zuzunehmen. Sie hat seit 1800 die allgemeine Umwälzung erfahren, die für die Ostschweiz und andere von der Industrie berührte Gebiete gilt. Anfangs des 19. Jahrh. waren noch Getreide- und Flachsbau vorherrschend; bedeutend war der Weinbau im Thurtal und am See, auch am Immenberg. Bis Ende des 19. Jahrh. und seither verschwand der Getreidebau, abgesehen von einer mässigen Zunahme während der Kriegszeit, fast ganz; der Flachsbau kommt kaum mehr vor, und auch der Weinbau ist bis auf wenige klimatisch bevorzugte Gelände, wie Ittingen und

Ottenberg, in Abgang gekommen. Von 1966 ha Reben im Jahre 1868 ist der Bestand auf 127,8 ha im Jahre 1930 zurückgegangen. Nur dem Obstbau, der von jeher im Thurgau zu Hause war, ist die Bevölkerung treu geblieben und hat ihn noch vermehrt und verbessert. 1884 zählte man 968 889, 1929 dagegen 1 166 041 Obstbäume. Am dichtesten sind die Gegenden von Arbon (Egnach), Bischofszell, Kreuzlingen und Weinfelden mit Obstbäumen bestanden. In 29 Betrieben wird Most, unter diesen in 13 neuerdings auch unvergorener sterilisierter Süssmost hergestellt. An Stelle des zurückgegangenen Getreidebaus kam seit Anfang der 60er Jahre immer mehr der Wiesenbau auf, der eine bedeutende Vermehrung der Viehzucht und damit die Einführung der Milchwirtschaft zur Folge hatte. Der Bestand des Hornviehs hat sich seit 1806 mehr als verdreifacht (1931 : 82 116 Stück), ebenso derjenige der Pferde (1931 : 8144 Stück), während man an Kleinvieh 1931 : 75 294 gegen 2300 im Jahre 1806 (1901 : 27 000) zählte.

Von jeher wurde über die starke Verschuldung der Thurgauer Landwirte geklagt. Die kleinen Betriebe herrschen vor, grosse sind fast gar nicht vorhanden. Eine grosse Bedeutung hat der bis in die neueste Zeit schwunghaft betriebene Güterhandel, bei dem sich der Preis der Grundstücke andauernd erhöht und die Rentabilität beeinträchtigt wird. Die Käufer der frei gewordenen Grundstücke sind in manchen, bes. abgelegenen Gegenden Berner Bauern (heute über 8000 Köpfe), die sich vielfach in ganzen Gruppen angesiedelt haben, z. B. auf dem Seerücken, und neben der Milchwirtschaft auch wieder den Getreidebau bevorzugen. Im Ganzen hat sich durch staatliche Massnahmen, sowie durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Schulen, Kursen und durch die bäuerlichen Organisationen der Bauernstand im Thurgau in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben.

d) Industrie und Gewerbe. Die industrielle Entwicklung im 19. Jahrh. und seither ist für den Thurgau von grosser Bedeutung. An die Stelle der alten, noch in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. betriebenen Leinenweberei trat zunächst die Baumwollindustrie in allen ihren Zweigen. Die von der Textilindustrie bevorzugten Gegenden sind bis heute der hintere Thurgau, das Murgtal (Münchwi-len), Bischofszell-Hauptwil, die Gegend um Arbon, Dozwil, endlich Frauenfeld-Islikon. Die Stickerei, die seit Ende der 60er Jahre grosse Teile des Thurgaus wie im Sturme eroberte, fand mit der Einführung der Schifflistickmaschine (1865) zuerst in Fabriken Eingang, von denen aber viele infolge von Krisen in den 70er Jahren wieder still standen. Nun wurden auf Abbruch viele Maschinen an Sticker verkauft, und so wurde die Stickerei zur Heimindustrie. Mit der weiteren Mechanisierung im 20. Jahrh. nahm allerdings der Fabrikbe-trieb wieder überhand. In Verbindung damit ent-wickelte sich in Arbon die Herstellung von Stickmaschi-nen (Bleidorn u. Saurer). Seit dem Weltkrieg ist aber ein bedenklicher Niedergang der Stickerei eingetreten. So waren mit Stickerei im Kanton beschäftigt: 1870, 416 Personen; 1888, 6844; 1910, 13 399; 1920, 5140; 1929, 1663. Auf einzelnen Plätzen hat auch die Metallindustrie Eingang gefunden, so in Arbon (Saurer) und in Frauenfeld. Von Bedeutung ist die Schuhfabrikation in Wigoltingen, Frauenfeld, Kreuzlingen, Sitterdorf und heute (1934) bes. in Oberaach.

e) Finanzielles. Bei der sprichwörtlich gewordenen Sparsamkeit des Thurgauers ist ein Blick auf den Wohlstand der Bevölkerung und die Finanzlage des Staates am Platze. Böhi schätzt für 1831 den Totalgrundbesitz auf 225 Millionen Fr., das totale Steuervermögen auf 190 Millionen Fr.; nach H. Häberlin ist das Vermögenssteuerkapital von 274 Millionen im Jahre 1900 auf 776 Millionen im Jahre 1930, das Einkommenssteuerkapital von 1913 bis 1922 von 52 Millionen auf 104 Millionen angestiegen. Das älteste Geldinstitut war die 1822 gegründete Sparkasse in Frauenfeld, als deren Erbin 1851 die Thurg. Hypothekenbank folgte. Der Staat schuf in Ausführung der Verfassung von 1869 die Kantonalbank. 1928 wurde ein neues Kantonalbankgesetz angenommen. In den 60er bis 80er Jahren ent-

standen eine ganze Reihe lokaler Leih- und Sparkassen, von denen 1911, 1912 und 1913 die Leih- und Sparkassen Aadorf, Eschlikon und Steckborn in Liquidation treten mussten. Auch die Thurg. Hypothekenbank sah sich 1913 zur Auflösung gezwungen. Umso erstaunlicher ist das rasche Wiederanwachsen des Steuervermögens nach dem Rückgang im Krisenjahr 1913. Die Finanzen des Staates bewegten sich in geordneten Bahnen. Ausgaben und Einnahmen hielten sich im allgemeinen die Wage. In hundert Jahren nahm der Staat 14 mal seine Zuflucht zu Anleihen.

f) Gemeinnützigkeit. Im ganzen Zeitraum seit der Gründung des Kantons war die Tätigkeit der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft von Bedeutung. Nach 1869 entstanden unter ihrem Patronat eine Reihe von wohltätigen Stiftungen, so 1883 der Armenerziehungsverein, 1891 die Haushaltungsschule in Neukirch a. d. Thur, die später nach Hauptwil verlegt und mit dem Altersheim im Schloss daselbst verbunden wurde, 1895 die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren, 1911 das Frauenerholungsheim in Bischofszell. Das grösste Werk der Gem. Gesellschaft in neuester Zeit ist die Errichtung der thurg.-schaffhausischen Heilstätte für Tuberkulöse in Davos 1922.

Das Gesamtbild des öffentlichen Lebens im Thurgau zeigt einfache, noch nicht zu sehr modernisierte Züge. Die sozialen Gegensätze sind weniger schroff als anderswo, indem die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung durchaus auf Erwerbsarbeit angewiesen ist und sich eines kleinbürgerlichen Wohlstandes erfreut. während grosse Vermögen selten sind und proletarische Verelendung nur ausnahmsweise zu finden sein dürfte.

Bibliographie. Parteiprogramme ; Jahresberichte der polit. und wirtschaftlichen Organisationen und Sekretariate. — B. Böhi : Der Finanzhaushalt des Kts. Thurgav... 1803-1903. — H. Häberlin: Der Finanzhaushalt... 1900-1923. — C. Bucher: Der Zusammenbruch der Leih- und Sparkassen Aadorf und Eschlikon. — E. Wet-ter: Bankkrisen und Bankkatastrophen der letzten Jahre in der Schweiz (1918). — W. Ausderau : Betrachtungen über die Entwicklung... im thurg. landw. Genossenschaftswesen (Diss. Bern, 1929). — Marg. Gagg: Moderne Heimarbeit im Kt. Thurgau (1930). — E. Schmid: Bei-Marg. Gagg: Moderne träge zur Siedlungs- u. Wirtschaftsgesch. des Kts. Thurgau (mit Bibliogr.) (in SVB 47). - E. Schech: Die Industrie Frauenfelds in alter u. neuer Zeit (in TB 60). — J. Fröhlich u. U. Graf : Gesch. der Baumwollspinnerei des Lauchetals (Ms., 1913). — J. Früh : Geographie der Schweiz, Bd. II. — H. Wartmann : Industrie u. Handel (in P. Seippel: Die Schweiz im 19. Jahrh. III). - Statist. Jahrbuch der Schweiz 1930. - Jubiläumsschriften der Gesellschaften «Eintracht », «Typographia-Frauenfeld », «Thurgovia» und «Konkordia». — Thurgauer Chronik in TB seit 1882. — Thurg. Jahrbuch seit 1927. — Thurg. Agrarstatistik 1852, 1890. — Thurg. Obstbau-Thurg. Obstbaustatistik 1859 u. 1884. [Th. GREVERZ.]

Kulturelle Entwicklung. A. KIRCHENWESEN. 1. Katholische Kirche. — a | Ausbreitung des Christentums. Es ist wahrscheinlich, dass auf der den Thurgau durchziehenden römischen Heerstrasse von Arbon nach Vitodurum das Christentum früh Eingang gefunden hat; es überdauerte vereinzelt die Völkerwanderung. Die irische Mission verbreitete es aufs neue, sodass man um das Jahr 700 den Thurgau als christlich bezeichnen darf. Neben den Klöstern St. Gallen und Reichenau übten die Bischöfe von Konstanz auf das religiöse Leben im Thurgau einen grossen Einfluss aus, sowohl durch ihr Amt als durch ihre weltliche Herrschaft. Viele Bischöfe waren entweder thurgauischer Abstammung oder durch Familienbesitz mit dem Thurgau verbunden. Bischofszell, Gottlieben, Arbon und Egnach mit einer grossen Zahl von kleineren Herr-schaften und Gerichtsbarkeiten, Pfarrkollaturen und Zehntrechten waren Eigentum oder Lehen des Bischofs und des Domkapitels. Mit der Einverleibung der Abtei Reichenau (1540) wurde der Bischof auch Herr über Langdorf, Steckborn, Ermatingen, Gachnang usw. Bereichert wurde das kirchliche Leben durch zahlreiche Klostergründungen des Mittelalters.
b) Stifte und Klöster. Stifte männlicher Orden waren:

das weltliche Chorherrenstift St. Pelagius zu Bischofszell, ein Chorherrenstift in Aadorf (Ende des 9. bis Ende des 10, Jahrh.), das regulierte Augustiner-Chorherrenstift Kreuzlingen, das urspr. Augustiner-, später Kar-täuserkloster Ittingen, das Benediktinerkloster Fischingen, die Johanniterkomturei Tobel, das Benediktinerklösterchen Wagenhausen und das in der Zeit der Gegenreformation gegr. Kapuzinerkloster Frauenfeld. Die Häuser weiblicher Orden waren : die Cisterzienserinnenklöster Feldbach, Kalchrain und Tänikon, Dominikanerinnenkloster St. Katharinental, das Klarissenkloster Paradies, das urspr. Augustinerin-nen-, spätere Benediktinerinnenkloster Münsterlingen, Nollenberg und endlich die Beginenhäuser Murkart und Blümlistobel bei Salenstein, welche bis zur Reformation bestanden. - Vergl. die Artikel unter den einzelnen

Die Klöster haben sich durch literarische und wissenschaftliche Betätigung und durch die Förderung von Architektur und Kunstgewerbe zahlreiche Verdienste erworben. Die Reformation unterbrach in einigen Klöstern die Ordenstätigkeit; die Restauration von 1531 stellte sie in der Folge wieder her, jedoch bedurfte es energischer Bemühungen der Nuntiatur, um die tridentinischen Reformen überall durchzuführen. Erzieherische Ziele stellten sich einige Klöster im 19. Jahrh., als die Frage nach ihrer Daseinsberechtigung erhoben wurde : Kreuzlingen richtete ein Lehrerseminar und eine Ackerbauschule ein, später ein Progymnasium, Fischingen eine Stiftsschule, St. Katharinental und Kalchrain eine Mädchenschule. Diese Massnahmen vermochten jedoch den Untergang der Klöster nicht aufzuhalten. Schon 1807, als bei der Aufhebung des Johanniterordens dessen Güter dem Kanton überlassen wurden, gelangte der Kt. Thurgau in den Besitz der Kommende Tobel, in deren Gebäulichkeiten er 1809 das kantonale Zuchthaus einrichtete. Das Kloster Paradies, durch den Feldzug und die Einquartierung von 1799 verarmt, wurde 1836 aufgehoben. Gleichzeitig wurde durch Gesetz vom 14. vi. 1836 das Vermögen sämtlicher Stifte und Klöster unter die ausschliessliche Verwaltung des Staates gestellt. Am 28. vi. 1848 wurden die Chorherrenstifte Kreuzlingen und Bischofszell, die Kartause Ittingen, das Benediktinerkloster Fischingen, das Kapuzinerkloster in Frauenfeld und die Frauenklöster zu Tänikon, Feldbach, Kalchrain und Münsterlingen aufgehoben. Dem Frauenkloster St. Katharinental wurde, da sonst infolge des Epavenrechts dessen badische Besitzungen in den badischen Staatsschatz übergegangen wären, Fortbestand und Novizenaufnahme gestattet, die staatliche Verwaltung jedoch beibehalten. 1869 wurde auch dieses Kloster aufgehoben. In seinen Gebäulichkeiten fand ein Greisen-

asyl Aufnahme.

c) Einteilung und Verfassung. Der Thurgau bildete im 13. Jahrh. eines der zehn Archidiakonate, in die das Bistum Konstanz wahrsch, schon im 8. Jahrh, eingeteilt war. Das thurg. Archidiakonat zerfiel in die 5 Dekanate Arbon (später St. Gallen), Leutmerken (auch Lütisburg oder Sirnach, später Wil), Dinhart (später Winterthur), Wiesendangen (Frauenfeld oder Elgg) und Diessenhofen (Steckborn). Das Archidiakonat Thurgau umfasste auch zahlreiche Pfarreien, die heute den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Zürich gehören. Durch bischößiche Verfügung von 1808 wurden die thurg. Pfarreien, die vor 1798 zu den Kapiteln Rorschach und Wil oder zu keinem Kapitel gehört hatten, teils dem bisher einzigen rein thurgauischen Kapitel Frauenfeld-Steckborn einverleibt, teils wurde aus ihnen 1808 ein neues Kapitel Steckborn geschaffen. Die Geistlichkeit des Kts. Thurgau wurde 1920 in die 5 Dekanate Arbon, Steckborn, Bischofszell, Frauenfeld und Fischingen neu eingeteilt.

Mit der Helvetik begann der Staat in vermehrtem Masse kirchenrechtliche Befugnisse zu übernehmen. 1798 wählte die thurg. Verwaltungskammer einen katholischen Kirchenrat v. drei Geistlichen und einem Laien. Die erste Verfassung des Kantons von 1803 gewährte der reformierten u. der katholischen Kirche volle Kultusfreiheit. Sie unterstanden jedoch in allen nicht rein

geistlichen Dingen der Oberaufsicht des Staates. Die Gesetzgebung des 19. Jahrh. suchte in der Behandlung der katholischen und der reformierten Landeskirche möglichste Konformität zu bewahren. Eine 1804 vom Kleinen Rat provisorisch festgesetzte Organisation für einen paritätischen Kirchenrat wurde 1809 in erweiterter Fassung zum Gesetz erhoben. Nach der gleichzeitig erlassenen katholischen und der inhaltlich ähnlichen evangelischen Kirchenorganisation vom 3, v. 1809 wurden aus dem paritätischen Kirchenrat für die konfessionell getrennten Angelegenheiten und für das Armenwesen ein katholischer und ein evangelischer Kirchenrat gebildet. Zum allgemeinen oder paritätischen Kirchenrat gehören ein katholisches und ein evang. Mitglied des Kleinen Rates, die beide gleichzeitig Sitz und Stimme haben und einander alljährlich im Vorsitz ablösen. Sie werden vom Kleinen Rat gewählt. Von Amtswegen gehören ihm an : die drei Dekane der evang. Kapitel, die zwei Dekane der katholischen Kapitel, und die zwei Kammerer der kathol. Kapitel. Vom Grossen Rat werden aus seiner Mitte gewählt: vom kathol. Grossratskollegium 6 weltliche Beisitzer auf einen dreifachen Vorschlag der kathol. Mitglieder des Kleinen Rats, entsprechend 6 weltliche evang. Beisitzer, ferner aus den Pfarrern des Kantons 3 evang. und 2 kathol, geistliche Mitglieder. Aus den geistlichen Mitgliedern des paritätischen Kirchenrates wählt der evangelische Teil des Grossen Rates nach einem Dreiervorschlag des evangelischen Teils des Kleinen Rates den evangelischen Antistes. Analog wird vom katholischen Grossen Rat der katholische Kommissarius gewählt.

Der Kommissarius steht als solcher der gesamten kathol. Geistlichkeit des Kantons vor und leitet die Verfügungen der Regierung an sie über. Antistes und Kommissarius führen im paritätischen Kirchenrat abwechselnd für ein Jahr das Aktivpräsidium. - Für die Erledigung der Matrimonialsachen der Katholiken wurde ein Konsistorialgericht geschaffen, bestehend wurde ein Konsistoriagericht geschaften, bestehend aus je 3 geistlichen und 3 weltlichen Mitgliedern des kathol. Kirchenrats. Die kathol. Kirchenorganisation wurde revidiert 1817, 1832, 1851 und zuletzt durch Gesetz vom 23. x. 1870. 1817 wurde anstelle des Kirchenrates ein kath. Administrationsrat geschaffen zur Verwaltung des kathol. Kirchen-, Schul- und Armen-wesens mit dem kathol. Landammann als Präsident. Ihm gehörten an : der Kommissarius, der bischöfliche Kommissar, die zwei Kapitelsdekane, 5 weltliche und zwei geistliche Mitglieder. Die Revision von 1832 änderte materiell wenig: der Kirchenrat als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde bestand aus 3 geistlichen und 4 weltlichen Mitgliedern. Das kathol. Konsistorium wurde aufgehoben und seine Kompetenzen auf den Kirchenrat übertragen, doch wurde 1838 für solche Streitfälle, die nicht der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen waren, ein Matrimonialgericht 1. Instanz aus den Mitgliedern des Kirchenrates und 2. Instanz aus den kathol. Mitgliedern des Obergerichtes gebildet. Am 23. x. 1870 trat die noch heute geltende kathol. Organisation in Kraft, die analog der evangelischen Kirchenorganisation zu den alten Institutionen die Volkssynode hinzufügt als gesetzgebende Behörde in allen kirchlichen Angelegenheiten. Der kathol. Konfessionsteil wählt in 11 Wahlkreisen auf je 450 Stimmberechtigte 3 Mitglieder, 2 Laien und 1 Geistlichen. Die Erlasse der Synode unterliegen, soweit sie gesetzgeberischer Art sind, der konfessionellen Abstimmung. Die Synode wählt als vollziehende Behörde den kathol. Kirchenrat. Dieser besteht aus 3 Laien und 2 Geistlichen mit einem weltlichen und einem geistlichen Suppleanten. Der Präsident wird von der Synode gewählt. Die kathol. Pfarrer werden aus einem Dreiervorschlag des Bischofs durch die Gemeinde dem Bischof präsentiert, vom Ordinariate genehmigt und installiert.

Bei der Abtrennung der schweiz. Gebiete vom Bistum Konstanz 1814 gelangte auch der Thurgau unter die Jurisdiktion des apostolischen Vikars Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau und seines Nachfolgers, des Fürstbischofs von Chur. Nachdem Papst Leo XII. durch die Bulle « Inter praecipua » vom 7. v. 1828 das neue Bistum Basel umschrieben hatte, trat der Kt. Thurgau durch Beschluss des Grossen Rates vom 3. vr. 1829 dem Konkordat der Diözesanstände bei. Der Kt. Thurgau hat Anspruch auf die Stelle eines nicht residierenden Domherrn. Als Bindeglied zwischen Bischof



Thurgau, Gruppe von Mönchshäusern der Kartause Ittingen. Nach einer Photographie.

und Regierung besteht seit 1805 (erneuert 1829) das Amt des bischöflichen Kommissars. Dieser ist Rechtsnachfolger des Archidiakons und über die 5 Dekane gesetzt, deren Sitzungen er präsidiert. Seine Jurisdiktion wird bestimmt durch die Diözesanstatuten von 1896, die in einigen Punkten durch den 1918 in Kraft getretenen Codex Juris Canonici abrogiert sind. Die Wahl der Dekane und des Kommissars geschieht durch den Bischof. Zahlreich sind im Thurgau die Fälle, wo die beiden Konfessionen gemeinsam Kirche, Friedhof, Fundationen usw. besitzen. Vergl. darüber den Art. SIMULTANKIRCHE. Der Kt. Thurgau besitzt gemeinsam mit dem Kt. St. Gallen eine Freistelle am Kollegium Borromäum in Mailand; deren Zuweisung erfolgt durch den kathol, Kirchenrat, Dieser verwaltet auch die Fonds der katholischen Landeskirche: Diözesanfonds, Hilfspriesterfonds, Zentralfonds und allgemeinen Stipendienfonds.

Vergl. Fr. Suter: Das bischöfliche Kommissariat in der Diösese Basel für den Kt. Thurgau. — Pup. Th. — G. Sulzberger: Gesch. des Thurgaus 1798-1830. — J. Häberlin-Schaltegger: Gesch. des Kts. Thurgau 1798-1849. — Derselbe: Gesch. des Kts. Thurgau 1849-1869. — Tagblatt der Beschlüsse... des Kts. Thurgau. — A. Büchi: Tridentin. Reform in den thurg. Klöstern (in ZSK I).

2. Evangelische Kirche. a) Unter dem 1. Landfrieden (1529-1531) schuf sich das evangelische Bekenntnis seinen Besitzstand; es bildeten sich kirchenrechtliche Verhältnisse aus, die sich von andern schweiz. Kirchenrechtsbildungen erheblich unterscheiden. Der Landfriede anerkannte das Recht der einzelnen Gemeinde, sich durch Mehrheitsbeschluss für die Beibehaltung des alten oder für die Einführung des neuen Kultus zu entscheiden, und bestätigte die Ordnungen, die unter Garantie Zürichs von der thurg. Landsgemeinde u. den Gemeinden aufgestellt worden waren, ebenso die Mandate, die Zürich vor dem Landfrieden zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Thurgau erlassen hatte. Die

regierenden Orte verpflichteten sich, die Zusagen Zürichs an die thurg. Untertanen betr. die künftige Ordnung gewisser kirchlicher Verhältnisse im Sinne des neuen Glaubens zu erfüllen. Hingegen wurde nicht entschieden, ob eine durch Mehrheitsbeschluss reformiert gewordene Gemeinde wieder ebenso zum alten Glauben zurückkehren könne. Strittig blieb auch das Mass kirchlicher Freiheit der konfessionellen Minderheit und der Glaubensfreiheit der Individuen. Da die katholischen Orte nicht gewillt waren, die von Zürich versprochene evangelische Kirchenorganisation mit Kultuszwang für alle Angehörigen der Landschaft durchzuführen, blieb deren Schöpfung und Durchführung den evang. Orten Zürich und Bern überlassen. Schwierigkeiten bot die Umwandlung der vermögensrechtlich fundierten Kirchgemeinden in Genossenschaften mit Anteilrecht aller Glaubensgenossen. Da diese evangelische Genossenschaft bei der Ausübung der Kirchenzucht Zwangsgewalt in Anspruch nahm, geriet sie in Konflikt mit den Inhabern der Patrimonialgerichtsbarkeit, den Gerichtsherren. Die neue kirchliche Genossenschaft wurde, entgegen den Bestimmungen des Landfriedens, als Zwangskorporation aufgefasst. Organe der Kirchgemeinde waren: die Kirchgemeindeversammlung, bestehend aus den über 14 Jahre alten männlichen Einwohnern, und das Presbyterium (bestehend aus dem Pfarrer und den von der Gemeinde gewählten Verordneten). Die Kirchgemeinden verwalten das Kirchenund Almosengut, erlangen aber das Recht der Pfarrwahl nicht, vielmehr bleiben die Patronatsrechte unberührt, ja das bisherige Präsentationsrecht der Laienpatrone

verwandelt sich in ein volles Kollaturrecht.

b) Der 2. Landfriede (1531-1712) änderte die Stellung der evangelischen Konfession im Thurgau grund-legend. Als staatlich anerkanntes Bekenntnis besitzt sie zwar das Recht öffentlicher Religionsübung, doch nur innerhalb der Schranken des Landfriedensrechtes ; die Ausübung wird nur im bisherigen Umfang zugegeben, während dem katholischen Bekenntnis unge-hinderte Ausdehnungsmöglichkeit zugesichert wird. Der Uebertritt vom alten zum neuen Glauben ist nicht mehr gestattet. Katholische Minderheiten können die Wiedereinführung des alten Kultus fordern, das Kirchengut dient der neuen Konfession nur insoweit, als der Landfriede dazu berechtigt. Die Evangelischen unterstehen dem katholischen Kirchenrecht, sofern der Land-friede nicht anders bestimmt. Wenn trotzdem durch den Tagsatzungsbeschluss von 1567 die thurg. Prediger unter die Disziplinaraufsicht der St. Galler und Zürcher Synode gestellt und zu deren Besuch verpflichtet wur-den, so geschah es vom allgemein landesherrlichen Gesichtspunkt aus. Unter dem Einfluss dieser Bestimmungen erreichten die von den 5 katholischen Orten unterstützten Gerichtsherren und Stifte nebst den Anhängern des alten Glaubens die Wiedereinführung des

katholischen Kultus in vielen Gemeinden.

c) Der 4. Landfriede v. 1712 gab den beiden Bekenntnissen im Thurgau die Gleichberechtigung. Damit wurde die evangelische von der katholischen Kirchenorganisation unabhängig, das evangelische Bekennt-nis erhielt das Recht der Ausübung des Kultus nach Bedürfnis und wurde frei von der Verpflichtung, an kathol. Kultusbedürfnisse beizutragen. Träger der kirchlichen Gemeinschaft wurde die Kirchbürgergemeinde. An der Stelle der gewohnheitsrechtlich den Kreis der Vorgesetzten bildenden Beamten fingen die Gemeinden an, besondere Organe der Kirchenzucht durch Wahl zu bestimmen. Diese übernahmen allmählich auch die verwaltungsrechtlichen Funktionen des Vorgesetztenkollegiums. Die Kirchenhoheit wurde von den VIII regierenden Ständen ausgeübt. Die Kirchenleitung übertrug der 4. Landfriede an Zürich, das sie faktisch schon seit der Reformation ausgeübt hatte. Der Zürcher Kleine Rat besass bei der Besetzung geistlicher Stellen das Vorschlagsrecht gegenüber den Kolla-toren und das Bestätigungsrecht. Die unmittelbare Aufsicht unterstand dem zürcherischen Examinatorium. Die thurg. Geistlichen besuchten abwechselnd je zur Hälfte die Zürcher Frühlings- oder Herbstsynode; sie entstammten vorwiegend Zürcher Familien und gehörten in der Regel der Aszetischen Gesellschaft in

Zürich an. d) 19. Jahrhundert. Die 1798 aufgelösten thurg. Kapitel der evangelischen Geistlichen konstituierten sich bald wieder, das ostthurgauische 1800, das Frau-enfelder 1801; bei dessen Wiederherstellung wurde ein Witwen- und Waisenfonds gegründet. Die Ver-fassung des neuen Kantons anerkannte für beide Konfessionen den Grundsatz der Parität und reservierte sich über beide Landeskirchen das Recht staatlicher Oberaufsicht. Die Gesetzgebung über die zwei Landeskirchen erfolgte mit möglichster Gleichförmigkeit, weshalb hier zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Abschnitt 1 c) verwiesen wird. 1804 wurde auf Beschluss der evangelischen Mitglieder des Kleinen Rats ein Ehegericht aufgestellt; dieses bestand aus einem Präsidenten, der aus den evang. Mitgliedern des Kleinen Rates genommen war, und aus 5 weltlichen und 3 geistlichen Eherichtern. Für die Handhabung der Sittenzucht in den Gemeinden, die Wahl der Lehrer und die Beaufsichtigung der Schule wurden 1807 in jeder Kirchgemeinde konfessionell gesonderte Sittengerichte (Stillstände) organisiert, von 3-15 Mit-gliedern, unter dem Vorsitz des Ortspfarrers. Im gleichen Jahr erfolgte durch den Kleinen Rat der Erlass eines Sabbat- und Sittenmandates. Im Anschluss an die seit 1804 provisorisch geltende, 1809 definitiv erklärte Organisation des paritätischen Kirchenrates wurde 1809 die Organisation des evangelischen vom Antistes geleiteten Kirchenrates festgelegt. 1809 erfolgte auch die Organisation des evang. Ehegerichts. Es besteht aus dem Präsidenten, der vom Kleinen Rat aus seinem Schosse auf ein Jahr, und aus 8 Richtern, die vom evang. Grossratskollegium auf vier Jahre gewählt werden. Durch Gesetz vom 3. v. 1809 wurde die Synode der evang. Geistlichen geschaffen. Sie hat nach der Synodalordnung vom 2. II. 1810 einen weltlichen (den Präsidenten des evang. Kirchenrats) und einen geistlichen Präsidenten (den Antistes). Dieser hat die Geschäftsführung und die Leitung der Beratungen. Die zweitägige Synode findet alle zwei Jahre, seit 1851 alljährlich statt. Die Verfassung von 1814 löste den paritätischen Kirchenrat auf ; die Besorgung der Kirchen-, Schul- und Armensachen wurde 1817 dem kathol. und dem evang. Administrationsrat übertragen. Dieser besteht aus dem evang. Landammann, dem Antistes, 4 geistlichen und 5 weltli-chen Mitgliedern. Der Administrationsrat hat auch richterliche Befugnisse. Die Verfassungsrevision von 1830 übertrug das Recht, die Geistlichen zu wählen, vom Kleinen Rat an die Kirchgemeinden. Eine Ausnahme machten nur die Pfarreien, deren Kollator von altersher auswärts wohnte. Die evang. Synode, der 6 evang. Grossräte beigeordnet wurden, erhielt 1832 das Recht, über kirchliche Gegenstände Beschlüsse zu fassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung. Sie ordnet dem evang. Kirchenrat drei Mitglieder bei, die mit ihm gemeinsam die Prüfungsbehörde für das Pre-digtamt bilden. Gegenüber dem besonders von ihrem Präsidenten Morell vertretenen starren Orthodoxismus drang in der Synode nach 1820 eine freiere Richtung vor. Die Ausweisung der Frau von Krüdener aus dem Kt. Thurgau 1817 hinderte eine weitere Ausbreitung der von ihr geleiteten Erweckungsbewegung. Eine den Herrnhutern nahestehende « Neue Kirche » wurde 1834 in Hauptwil gebildet. 1844 erfolgte die Gründung des Protestantischen Hilfsvereins. Das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens vom 26. II. 1851 fordert für alle kirchlichen Erlasse das regierungsrätliche Placet. Für jeden der beiden Kirchenräte setzt es 5 Mitglieder fest (2 geistliche und 3 weltliche). Der Synode werden ausser den weltlichen Mitgliedern des Kirchenrates 6 weltliche Abgeordnete beigegeben. Durch das Grundgesetz betr. die Organisation der evangel. Landeskirche vom 17. VII. 1870 (revidiert 1921) wird die Geistlichensynode in eine Volkssynode verwandelt (auf je 800 Einwohner 1 Mitglied für 4 Jahre, wobei 1-2 Kirchgemeinden einen Wahlkreis bilden). Die Synode wählt auf vier Jahre die Mitglieder des Kirchenrates und führt die Oberaufsicht über die kirchlichen Behörden und Beamten. Der Kirchenrat, bestehend aus



Klosterkirche von St. Katharinental. Nach einer Photographie.

5 Mitgliedern (3 Laien, 2 Geistlichen), verwaltet auch die Fonds der evang. Landeskirche: Ev. Zentralfonds, Reservefonds der evang. Kirchgemeinden, evang. Stipendienfonds (1865 durch die Verschmelzung des evang. Schulfonds und des Kilchspergerschen Legats entstanden). Seit 1861 gehört der Kt. Thurgau dem Konkordat betr. die Freizügigkeit für evang. Geistliche versch. Kantone an; 1922 trat er dem Konkordat betr. gegenseitige Zulassung in den Kirchendienst zwischen den Ktn. Zürich, Baselland usw. bei. — Die Geistlichkeit ist in die drei Kapitel Frauenfeld, Weinfelden und Seetal gegliedert.

Vergl. J. Häberlin-Schaltegger: Gesch. des Kts. Thurgau 1798-1849. — Derselbe: Gesch. des Kts. Thurgau 1849-1869. — G. Sulzberger: Gesch. des Thurgaus 1798-1830. — Derselbe: Gesch. der Gegenreformation in der Landgrafschaft Thurgau (in TB 14 u. 15). — Alfred Knittel: Die Reformation im Thurgau. — Konrad Staub: Rechtsgesch. der evang. Kirchgem. der Landschaft Thurgau. — Tagblatt der Beschlüsse... des Kts. Thurgau. — J. A. Pupikofer: Gemälde. — W. Wuhrmann: Frau v. Krüdener in Romanshorn u. Arbon (in SVB 54).

B. SCHULWESEN. 4. Elementarschule. Trotz der Nähe der altberühmten Bildungsstätten St. Gallen und Reichenau entwickelte sich die Schule im Thurgau sehr langsam, Zwar hatte das St. Pelagius-Stift in Bischofsschon 1276 einen doctor scolarium; aber 1289 erklärten in einer Urkunde sämtliche Konventualen des Chorherrenstiftes Ittingen, Propst und Scolasticus inbegriffen, dass sie des Schreibens unkundig seien. Im Jahrh. werden Schulmeister zu Arbon (4302),
 Diessenhofen (1324) und Frauenfeld (1385) erwähnt, und bis zur Glaubensspaltung bestanden nur in diesen drei Städten sowie in Bischofszell Schulstiftungen. Die Mutter der Volksschule war die Reformation. Damit das Volk das Evangelium lesen könne, wurden seit dem Glaubenswechsel die reformierten Pfarrer auf dem Lande verpflichtet, Schule zu halten, wobei sich das Pensum freilich auf Lesen und Auswendiglernen des Katechismus und der Kirchenlieder beschränkte; um 1600 kam noch der Gesang dazu. Zur Reformationszeit betätigten sich übergetretene Kapläne, in Bischofszell der Stiftsschulmeister als Volkslehrer. Bis 1650 wurde der Unterricht von den Geistlichen meist in den Pfarrhäusern erteilt. In der Regel fand er nur im Winter statt, und der Pfarrer erhielt von jedem Kind einen Groschen; in den Städten dagegen hatte der Schul-meister ein Fixum nebst Schulgeld und Holz. Allmählich entstanden auch Schulen von Laien, sog. « Läuflingen », deren « Winkelschulen » anfangs nicht gerne gesehen wurden. Bis 1700 waren die Pfarrschulen schon zum grössten Teil verschwunden, doch blieben die Pfarrer Aufseher der Schulen. Man zählte 1707 im Frauenfelder Kapitel 30 Landschulen, im Oberthurgauer Kapitel deren 47. Diese Zahlen waren 1770 im Kapitel Frauenfeld auf 38, im Kapitel Steckborn auf 30 und im Oberthurgau auf 70 gestiegen. Das Vorgehen der Protestanten veranlasste auch die katholischen Dörfer, Schulen einzurichten. Nach einer Vorschrift von 1733 mussten die reformierten Pfarrer die anzustellenden Lehrer in Beten, Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Singen und Religion prüfen. Der Schulbesuch erfolgte vom 5. bis zum 12. Lebensjahr und war nicht obligatorisch, sodass sich viele Mädchen und ärmere Knaben davon fern hielten. Eine neue Schulordnung der Protestanten von 1780 verlangte, dass auch im Sommer am Samstag oder an mehreren Wochentagen Repetierschule ge-halten werde. Die Wahl der Lehrer besorgte die Gemeinde selber und zwar nur auf ein Jahr. Als Lehrmittel dienten Namenbüchlein, Lehrmeister, Psalter und Testament, sowie das sog. «Waserbüchlein » (verfasst 1680 von Pfr. J. U. Bachofen, 1769 von Felix Waser umgearbeitet und noch im 19. Jahrh. im Gebrauch). Die Gemeinden waren bestrebt, Schulfonds anzulegen, aus deren Ertrag der Lehrer belöhnt werden sollte, damit den Kindern das Schulgeld erlassen werden könne. An arme Orte gab Zürich Unterstützungen aus einer besondern Stiftung, dem Landfriedensfonds, welcher später dem Thurgau ausbezahlt wurde und heute noch als evangelischer Stipendienfonds vorhanden ist

In der Helvetik verfügte Minister Stapfer, dass in jedem Kanton ein Erziehungsrat von 7 Mitgliedern, wovon die beiden ersten den Titel « Professor » führten. eingesetzt werden solle ; diese Wahlen traf das Direktorium. Ausserdem erhielt jeder Distrikt einen Inspektor und einen Suppleanten, die ihre Schulen 4 Mal im Jahr zu besuchen hatten. Obgleich alle diese Beamten unbesoldet waren, leisteten sie im Thurgau sehr tüchtige Arbeit. Die bedeutendste Persönlichkeit des Erziehungsrates war Antistes Melchior Sulzberger in Kurzdorf. Der Schulbesuch begann nunmehr mit dem 6. Lebensjahr und war obligatorisch. Es wurde ein Lesebüchlein und ein revidiertes « Waserbüchlein » eingeführt. Stapfer wünschte, dass an die Stelle der bisherigen Bezeichnung « Schulmeister » der « Lehrer » trete. Die Lehrerwahl erfolgte nicht mehr durch die Gemeinde, sondern durch den Erziehungsrat und zwar auf Lebenszeit. Nunmehr entstanden auch Schulhäuser. Die von Stapfer angeordnete Umfrage nach dem Zustand der Schulen von 1799 ist eine ausgezeichnete Quelle für unsere Kenntnis der damaligen Verhältnisse. Sie zeigt, dass der Thurgau 220 Schulen hatte. In den kleinen ländlichen Orten dauerte der Unterricht nur 4 Wintermonate, in den Kirchdörfern von Martini bis Pfingsten, in den grössern Ortschaften das ganze Jahr, abgesehen von 3 bis 4 Wochen Ferien.

Der Erziehungsrat blieb bis tief in die Mediationszeit hinein im Amt. Am 20. II. 1805 trat an seine Stelle der aus 6 geistlichen und 6 weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Schulrat, der nun eine Besoldung genoss. Präsident war Hanhart von Steckborn, aber die eigentliche Seele war wieder der verdiente Sulzberger als Schuldirektor.

In der Restauration kam die alte konfessionelle Trennung der Schulen auch in der Oberleitung wieder zum Ausdruck, indem nun als Aufsichtsbehörden ein evangelischer und ein katholischer Administrationsrat eingesetzt wurde. In jenem waren Morèll und Sulzberger, in diesem Anderwert die ausschlaggebenden Persönlichkeiten. Als etwas Neues entstanden in den Gemeinden die Schulvorsteherschaften, welche identisch waren mit den Pflegekommissionen der Schul- und Armengüter, Mit 5 Jahren trat das Kind in die Elementarschule, mit 11 in die Repetierschule ein. Die Schulzeit wurde in der Weise verlängert, dass zu einer Winterschule von mindestens 18 Wochen Unterricht zwischen Martini und Ostern eine Sommerschule von 8 Tag nach Ostern bis 14 Tag vor Martini hinzutrat. Noch gab es viele Zwergschulen und Gemeinden ohne Schulhaus; in der Bewegung von 1830 wurde der bisherigen Regierung vorgeworfen, dass sie wenig für die Schule getan habe.

Die Gesetzgeber der Regeneration griffen auf mehrere Einrichtungen der Helvetik zurück. Mit der Leitung des Schulwesens wurde wieder ein Erziehungsrat (von 9 Mitgliedern) betraut, in dem Kesselring, Bornhauser, Kern und Pupikofer sassen ; auf die Trennung der beiden Konfessionen wurde verzichtet. Nach dem Schulgesetz von 1833 dauerte der Besuch der Alltagsschule yom 5. bis zum 12. Jahre; daran schloss sich die Repetierschule. An der Spitze des Erziehungsrates stand yon 1838 bis 1852 der spätere Minister Dr. Kern, sein Aktuar war Pupikofer. Die meisten Gemeinden hatten nun eigene Schulhäuser, doch litten immer noch viele Schulen an zu geringer Schülerzahl. Ein neues Schulgesetz von 1839 bestimmte, dass die jährliche Schulzeit mindestens 36 Wochen betragen sollte, und verbesserte die Besoldung der Lehrer. Als Nachfolger Kerns leitete 1852-1855 der bekannte Pädagoge Thomas Scherr den Erziehungsrat. Er entwarf das ausführliche Gesetz von 1853 über das Unterrichtswesen und den Lehrplan von 1856, in dem die Realfächer planmässig in die Schule eingeführt wurden, und verfasste treffliche Lehrmittel, von denen eines bis 1915 in Gebrauch blieb. Scherr verlangte auch zuerst für die Beratung von pädagogischen Fragen eine Synode der Lehrer, die 1869 eingeführt wurde. Nach ihm präsidierte der tatkräftige und begabte Eduard Häberlin den Rat von 1855 bis 1869. Er verbesserte die wirtschaftli(SCHULWESEN)

che Lage der Lehrer und ging rücksichtslos den immer noch zahlreichen Zwergschulen zu Leibe, indem er sie mit benachbarten Schulen vereinigte oder die Schulgemeinden anders einteilte (vergl. Art. LIPPOLTSWILEN). Die Aufsicht über das Rechnungswesen der Schulen, welche bisher den Kirchenräten zugestanden hatte, wurde 1866 dem Erziehungsrat zugewiesen. Seit 1853 ist der konfessionelle Religionsunterricht den Geistlichen übertragen, 1866 wurde Turnen versuchsweise, 1877 als obligatorisches Fach eingeführt und 1867 die erste Lehrerin angestellt (in Frauenfeld). Da die grosse Macht Häberlins im Kanton hauptsächlich auf seiner Stellung als Präsident des Erziehungsrates beruhte. brachten es seine Gegner dazu, dass in der Verfassungsrevision von 1869 diese Behörde beseitigt wurde. Ihre Aufgaben übernahm nun das Erziehungsdepartement, dessen Vorsteher ein Mitglied des Regierungsrates ist. Bald darauf (1873) wurden die Schulgelder abgeschafft und dafür der Grundgehalt der Lehrer erhöht: 1875 erklärte ein Gesetz den Besuch der Fortbildungsschule als obligatorisch. Heute hat der Kanton 188 geteilte und ungeteilte Primarschulen.

2. Sekundarschule. Die Vorgänger der Sekundarschulen waren die sog. Provisoratsschulen oder Lateinschulen, in denen zuletzt ungefähr dieselben Fächer gelehrt wurden, wie heute auf der Sekundarstufe. Von dieser Art war bereits die Schule des Petrus Dasypodius (Peter Hasenfratz) in Frauenfeld 1530-1532, welche bald der Gegenreformation zum Opfer fiel; sie lebte aber infolge eines Legats von Kaspar Ludwig Kappeler 1694 als Provisoratsschule wieder auf. Æhnliche Schulen gründeten Diessenhofen 1740 und Arbon 1750. Sie überlebten alle drei den Untergang der alten Eidgenössenschaft und vermehrten sich 1816 noch um eine Neugründung in Weinfelden. In Frauenfeld gelang es 1831 dem Lehrer der Lateinschule, J. C. Mörikofer, durch Vereinigung seiner Schule mit den beiden reformierten und der katholischen Primarschule zum ersten Mal eine ansehnliche paritätische Lehranstalt im Kanton zu gründen, zu deren Rektor er gewählt wurde, Grosses Ansehen er-langte auch das Provisorat in Diessenhofen unter der Leitung von Hanhart und von Benker. Das Schulgesetz von 1833 nahm die Einrichtung von Sekundarschulen in Aussicht ; aber das Bedürfnis dafür war zunächst noch so gering, dass 1853 neben den bisherigen Provisoraten, die nun als Sekundarschulen organisiert waren, erst zwei weitere gleichartige Schulen bestanden. Dagegen wuchs ihre Zahl zusehends im folgenden Jahrzehnt und beläuft sich heute auf 34. Seit 1906 besitzt der Kanton auch ein Privatinstitut mit Sekundarschulcharakter, nämlich das Landerziehungsheim Schloss Kefikon.

3. Seminar. Für die Ausbildung von Lehrern gab es bis zur Mediation im Thurgau keine Anstalt. Im Jahr 1806 errichtete der Ordensgeistliche Meinrad Kerler im Kloster Kreuzlingen eine Art Seminar für katholische Lehrer, das er so geschickt leitete, dass 1808 auch protestantische Lehramtsbeflissene an seinem Kurs teilnahmen. Allein die Bedenken des thurgauischen Schulrates, dem die Methode von Pestalozzi dabei nicht behagte, und der Widerstand der Konventualen, deren Tageseinteilung durch die Schule gestört wurde, brachten es dazu, dass die Ausbildung von Lehrern schon 1809 aufgegeben wurde, worauf die Schule als Pro-gymnasium weiterlebte. Zum Ersatz dafür veranstaltete der Theologe Hanhart, zuerst Helfer in Diessenhofen, dann Pfarrer in Gachnang, Sommerkurse für angehende Lehrer. Nach seinem Wegzug aus dem Kanton 1817 erhielten einige tüchtige Lehrer vom Administrationsrat den Auftrag, als sog. Kreislehrer oder Instruktoren junge Männer auf das Lehramt vorzubereiten. In der Regenerationszeit erhielt der Thurgau endlich ein Se-minar in Kreuzlingen, das am 12. xt. 1833 im «Schlösschen » eröffnet wurde und 1849 nach der Klosteraufhebung in das Gebäude des Chorherrenstifts übersiedelte. Der erste Direktor, J. J. Wehrli von Eschikofen (1790-1855), hatte sich bei Fellenberg in Hofwil als Leiter der Armenschule und der Bildungsanstalt für Armenlehrer hohen Ruhm erworben. Auch seine Amtsführung in Kreuzlingen, wo die Zöglinge nicht nur in Pädagogik,

sondern auch in Landwirtschaft ausgebildet wurden, fand grosse Anerkennung; doch erhob sich allmählich die Klage, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Seminaristen nicht mehr genüge. Als der fortschrittliche Pädagoge Thomas Scherr 1852 den Vorsitz im Erziehungsrat erhielt, trat Wehrli von seiner Stelle zurück, und da mit ihm die übrigen Seminarlehrer wegzogen, drohte die Anstalt zusammenzubrechen. Allein der Grosse Rat beschloss 1853 ihre Fortdauer, und es gelang Scherr, in Joh. Ulr. Rebsamen einen ausgezeichneten Direktor zu finden, der das Seminar von 1854 bis 1897 leitete.

Neben dem Seminar entstand 1850 in Kreuzlingen eine landwirtschaftliche Schule. Da sie indessen schwach besucht und unzweckmässig geleitet war, ging sie 1869 ein. Erst 1904 wurde in Frauenfeld wieder eine landwirtschaftliche Winterschule eingerichtet, die seit ihrer Verlegung nach Arenenberg 1906 gut gedeiht und 1921 mit einer Haushaltungsschule verbunden worden ist.

4. Kantonsschule. Seit dem Sturz der alten Eidgenossenschaft kam im Thurgau der Ruf nach einer höhern Mittelschule für die Vorbereitung auf die Universität und als Mittelpunkt der wissenschaftlichen Forschung nicht mehr zum Verstummen. Schon der Schulrat der Mediation erhielt den Auftrag, Bezirksschulen oder eine Kantonsschule einzurichten. Doch konnte der junge und arme Kanton noch lange nicht an so schwere Aufgaben herantreten. Vorläufig wurden wiederholt Vermächtnisse für die künftige Schule ausgesetzt, und die besten Männer des Thurgaus, Kesselring, Mörikofer, Bornhauser und Pupikofer, gaben sich alle Mühe, die Angelegenheit zu fördern und namentlich die Stimmung dafür zu schaffen. Längere Zeit war man nicht klar darüber, ob eine Kantonsschule oder blosse Bezirks- oder gar Kreisschulen wünschenswert seien. Im Jahr 1836 gab der Grosse Rat dem Erziehungsrat den Auftrag, die Frage einer höhern Schule zu studieren und Anträge zu stellen. Man richtete an die fünf thur-gauischen Städte und an Weinfelden die Frage, was sie für die Schule leisten könnten, falls diese in ihre Ortschaft käme. Es ergab sich, dass nur Frauenfeld und Weinfelden ernstlich in Betracht fielen, und nach 1840 war auch Weinfelden nicht mehr in der Lage, es den weitgehenden Anerbietungen von Frauenfeld gleich zu tun. Das grösste Verdienst um das Zustandekommen der Schule hatte Kern, der 1838-1852 Präsident des Erziehungsrates war. Er vermochte seinen Lieblingsplan so weit zu fördern, dass der Grosse Rat 1847 die Eröffnung einer Kantonsschule in Frauenfeld auf das Jahr 1851 beschloss. Sogleich baute nun die Stadt Frauenfeld das versprochene Gebäude dafür, welches schon 1849 fertig wurde. Allein wider Erwarten kam der Beschluss des Grossen Rates auf den angesagten Termin nicht zur Ausführung, weil unterdessen aufregende politische Ereignisse (Klosteraufhebung 1848, Verfassungsrevision 1849) Behörden und Volk in An-spruch nahmen. Als der Grosse Rat am 5. III. 1852 endlich beschloss, das Dekret von 1847 nunmehr auszuführen, entstand im mittleren Thurgau eine Volksbewegung dagegen, geführt von Pfarrer Bion in Bürglen, der die Forderung erhob, dass in erster Linie die Volksschule aus dem Klostererbe unterstützt werden solle. Die Unzufriedenen benützten gegen die « Herrenschule » das 1849 neu eingeführte Recht des Veto und brachten denn auch in der Abstimmung vom 2. v. 1852 die Kantonsschule zu Fall. Jetzt verlangte die Stadt Frauenfeld eine Entschädigung für das nutzlos erstellte Gebäude. Es gelang jedoch dem Erziehungsrat, den Scherr präsidierte, mit einem neuen Finanzierungsplan, in dem eine kräftige Unterstützung der Volksschule vorgesehen war, die Gegner einigermassen zu versöhnen. Seine Vorschläge wurden am 5. IV. 1853 vom Grossen Rat angenommen und traten ohne Anfechtung durch das angenommer und eiter und 14. xi. 1853 die thurgauische Kantonsschule mit 85 Schülern und 6 Lehrern ihre Tätigkeit aufnehmen. Der erste Rektor war Ulrich Benker von Diessenhofen (1798-1858), die erste Maturitätsprüfung fand am Gymnasium im Frühjahr 1858, an der Industrieschule im Herbst 1861 statt. Schon 1865 erhielt die Anstalt ein zweites Gebäude, und

1911 bezog sie das neue Schulhaus an der Ringstrasse. Minister Kern bewies der Schule seine Freundschaft noch 1889 in seinem Testament, indem er ihr ein Vermächtnis von 20 000 Fr. aussetzte, aus deren Zinsen eine Ferienreise der besten Schüler der obersten Klasse bestritten wird.

An privaten Mittelschulen des Thurgaus sind noch zu erwähnen: die schon genannte Stiftsschule in Kreuzlingen, welche 1803-1832 als Progymnasium geführt wurde, und die Stiftsschule von Fischingen, welche in dem Jahrzehnt vor der Klosteraufhebung ein vollständiges Gymnasium darstellte; sodann aus neuerer Zeit das Landerziehungsheim Glarisegg, ge-gründet 1901, in dem eine Gymnasialabteilung auf die

eidg. Maturität vorbereitet.

Bibliographie, H. Sulzberger: Beitrag zur Gesch. des Schulwesens (in TB 22). — Derselbe: Thurgau 1798-1830. — Pup. Th. — J. A. Pupikofer: Frauenfeld. — Derselbe: J. J. Wehrli. — J. Häberlin-Schaltegger: Thurgau 1798-1849 und 1849-1869. — A. Leutenegger : Der 1, thurg. Erziehungsrat (in TB 54 u. 55). — Derselbe: Scherr im Thurgau (TB 59). — J. Christinger : J. U. Rebsamen. — K. Kuhn: Thurgovia Sacra. — A. Thalmann: Das thurgauische Sekundarschulwesen. - Fr. Mann: Thurgauische Kantonsschule (1858). — E. Walder: Geschichte der thurgauischen Kantonsschule (Programm 1883). — G. Büeler: Gründung der Kantonsschule (Festschrift 1903). — E. Keller: Denkschrift zum 75jährigen Bestehen der Kantonsschule (Bericht

1929). [Leisi.] C. Wissenschaft und Literatur. Die Nähe des Bischofsitzes Konstanz sowie das Aufblühen einer Reihe von Klöstern im Kantonsgebiet bewirkten, dass hier geistiges Leben verhältnismassig früh eine Stätte fand. Schon im 9. Jahrh. erregte der aus der Gegend von Weinfelden stammende St. Galler Mönch Iso († 871) durch umfassende Gelehrsamkeit Staunen. Neben der Heilkunde beschäftigten ihn besonders die Wunder des hl. Otmar, denen er zwei Bücher widmete. Von hervorragender Bedeutung für wissenschaftliche Arbeit war die Stiftschule Bischofszell, aus welcher im Laufe mehrerer Jahrhunderte ungewöhnlich viele tüchtige Köpfe verschiedener Fakultäten hervorgingen. Joachim Sailer aus Wil, Abt zu Fischingen (1672-1688), befaste sich in dem Werklein Heiliges Thurgöw mit den einheimischen Heiligen. Selbst die Nonnen von St. Katharinental und Tänikon empfanden zeitweise das Bedürfnis, zu schreiben, jene hauptsächlich unter dem Einfluss der Mystik Susos († 1366). Recht spät begann Kreuzlingen Namen des Abtes Anton Lutz († 1801) und des Biblio-thekars Wilh. Wilhelm († 1789).

1. Geschichtschreibung. Nachdem schon Prior Ludwig

Moser († 1510) starke schriftstellerische Neigungen gezeigt, brachte die Kartause Ittingen in Heinrich Murer († 1638) einen wirklichen Historiker hervor, von welchem ausser der Helvetia sancta (schweiz. Heiligenlegenden) zahlreiche, auf Urkunden fussende Darstellungen der Geschichte thurgauischer oder benachbarter Klöster erhalten sind. Die massgebende, wenn auch unvollständige Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen lieferte freilich erst Konrad Kuhn († 1904) mit der Thurgovia sacra (1869-1883). Unter den Chroniken be-hauptet die sog. Klingenbergerchronik den Vorrang, eine nach Aeg. Tschudi durch 4 Herren v. Klingenberg verfasste, um 1460 abgeschlossene Sammlung von knappen Berichten, die zum Teil der Zürcher Chronik entnommen sind. Ihr war die Chronik des Truchsessen Heinrich v. Diessenhofen (1329-1376) vorausgegangen, welche für unsere Kenntnis der Kriege bei Zürichs Eintritt in den Schweizerbund unschätzbar ist. Der Bischofszeller Organist Fridolin Sicher († 1546) schrieb neben Musikwerken eine Chronik zu den Jahren 1515-1531 mit besonderer Berücksichtigung des st. gallisch-thurgauischen Gebietes. Aus der Feder des auch als Liederdichter be-kannten konstanzischen Obervogtes zu Bischofszell, Ritter Fritz Jakob von Andwil († ca. 1533), stammt die kurze Beschreibung des Volks und der Landschaft Thurgöw, nach Bullinger zudem eine Schweizerchronik. In neuester Zeit sind erfolgreiche Anstrengungen gemacht worden, an wichtigeren Orten die Führung von Gemeindechroniken zu sichern.

Im Mittelpunkt der zünftigen Geschichtschreibung steht Joh. Adam Pupikofer (1797-1882), einer der führenden Geister des neu gebildeten Kantons und Mitgründer der Schweiz. Geschichtforschenden Gesellschaft. Die Ergebnisse zahlreicher Sonderuntersuchungen verdichteten sich zur Geschichte des Thurgaus (1828-1830), deren 2., völlig umgegossene Auflage der gew. Staatsarchivar Joh. Strickler († 1910) besorgte (1886) und H. G. Sulzberger bis 1830 ergänzte. An Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit der historischen Interessen lässt sich mit Pupikofer nur noch Joh. Meyer (1835-1911) vergleichen. Aus Schaffhausen gebürtig, veröffentlichte er als Kantonsschullehrer und Staatsarchivar in Frauenfeld eine Menge Arbeiten zur Vergangenheit seiner zweiten Heimat und zu allgemeinen kulturgeschichtliche Fragen, darüber hinaus die Geschichte des schweizerischen Bundesrechts (1875-1878). Andere Forscher spannten den Rahmen enger und förderten damit die Kenntnis mancher Teilgebiete der vaterländischen Geschichte. So ist für die Burgen und Adelsgeschlechter, deren zusammenfassende, gemeinverständliche Schilderung soeben in den Publikationen des schweizerischen Burgenvereins erfolgt (Die Burgen und Schlösser des Kantons Thurgau, 1931), von den beiden St. Gallern Aug. Naef († 1887) und Placid Bütler († 1928) Wesentliches bei-gesteuert worden. Auf dem Feld der Kirchengeschichte betätigten sich ausser Kuhn Kaspar Lang († 1691), dessen Historisch-theologischer Grundriss eine Menge vorher unbekannter Klosterurkunden heranzog, Huldr. Gustav Sulzberger († 1888), welcher zunächst über den Werdegang der evangelischen Kirche des Thurgaus und St. Gallens, dann aber noch weiterer Landesteile ein riesiges Material sammelte, und Alfred Knittel (\* 1894) mit seiner Reformation im Thurgau (1929). Auch J. J. Wälli († 1912) verfolgte die konfessionelle Entwicklung des Kantons mehrfach, behandelte jedoch häufiger auf Grund der Akten im Zürcher Archiv die Geschichte thurgauischer Ortschaften und Burgen, die von jenem Stand abhängig gewesen waren. Die Land-grafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798 (1908) beleuchtet eingehend Helene (Meyer-) Hasenfratz (\* 1883), und um das Verständnis des 19. Jahrhunderts haben sich Jakob Häberlin - Schaltegger († 1901) und Albert Leutenegger (\* 1873) Verdienste erworben. Joh. Jak. Christinger († 1910) versuchte durch Biographien einzelne bedeutende Thurgauer der Vergessenheit zu entreissen. Ortsgeschichten liegen bereits in stattlicher Zahl vor. Unter ihnen gebührt neben Pupikofers Frauenfeld die erste Stelle der Geschichte von Aadorf und Umgebung (1898), deren Verfasser, Joh. Nater († 1928), sich auch mit einer Monographie über Tänikon als gründlicher Forscher ausgewiesen hat. Der historisch so bedeutsame Platz Arbon fand seinen Chronisten in Arnold Oberholzer (\* 1852), welcher zudem Thurgauische Sagen veröffentlichte und unermüdlich durch volkstümliche Schilderungen den Sinn auf verflossene Tage lenkte. In der Familienforschung sind z. B. für die Geschlechter Ammann, Bornhauser, Häberlin, Keller und Kesselring vielversprechende Anfänge gemacht. Als Hüter der Geschichtschreibung amtet der 1859 gegründete, während der letzten zwei Jahrzehnte namentlich durch Dr. h. c. Gustav Büeler (\* 1851) betreute Historische Verein des Kantons Thurgau, dessen Beiträge zur vaterländischen Geschichte (1861 ff.) eine Fülle wichtiger Arbeiten, seit 1882 auch eine fortlaufende Chronik und die regelmässige Zusammenstellung des neu erschienenen thurgauischen Schrifttums enthalten. Für die Sammlung und Herausgabe der Urkunden, mit welcher Joh. Meyer 1882 begann, hat der gelehrte Archivar und langjährige Redaktor der Schriften des Vereines ür Geschichte des Bodensees, Friedrich Schaltegger \* 1851), Hervorragendes geleistet. Das Thurgauische Urkundenbuch umfasst gegenwärtig in 4 Bänden die Zeit bis 1340. Die Fortsetzung liegt in den Händen von Ernst Leisi (\* 1878).

Damit ist der Anteil des Kantons an der historischen Forschung nicht erschöpft ; vielmehr stellte er von jeher auch über die Grenzpfähle hinaus wohlgeschulte Leute,

welche sich entweder ein allgemeineres Arbeitsfeld wählten oder das Hauptaugenmerk der Geschichte ihres neuen Wirkungskreises zuwandten. So der Basler Professor Ulrich Hugwald, genannt Mutius († 1571), mit seiner Geschichte der Deutschen (De Germanorum origine), so Melchior Goldast († 1635), wie Hugwald aus Bischofszell, welcher zahlreiche Werke zur deutschen Rechtsgeschichte verfasste und in den Alamannicarum rerum scriptores aliquot veteres namentlich st. gallische Quellen erstaunlich geschickt verwertete. Die Wiege des fruchtbaren, aber phantasievollen Genealogen Ga-briel Bucelin († 1681), Propst zu Feldkirch, soll in Diessenhofen gestanden haben. Aus neuerer Zeit seien Joh. Kaspar Mörikofer († 1877) in Zürich, Ernst Haffter (\* 1866) und Rudolf Wegeli (\* 1877) in Bern, ganz be-sonders jedoch der Freiburger Ordinarius Albert Büchi († 1930) erwähnt. Die volkstümliche Seite pflegte der Rektor am Pädagogium Basel, dann Pfarrer zu Gachnang, Rudolf Hanhart († 1856), dessen Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken hieher ge-

2. Uebrige Wissenschaften. Das der Geschichts-forschung nächst verwandte Gebiet der Urgeschichte bietet zwei wichtige Namen: Emil Bächler (\* 1868) aus Kreuzlingen und Karl Keller-Tarnuzzer (\* 1891). Leiter des naturwissenschaftlichen Museums St. Gallen, hat der altsteinzeitlichen Prähistorie besonders durch die Entdeckung der Stationen Wildkirchli, Drachenloch und Wildenmannlisloch ungeahnte Aussichten eröffnet, während dieser als rastloser Erforscher des thurgauischen Bodens in seiner zusammen mit Reinerth publizierten Urgeschichte des Thurgaus (1925) den gewaltigen Stoff lückenlos vorlegte. Nicht schlecht ist die Philologie vertreten. Der Strassburger Schulmann und Lexikograph Petrus Dasypodius (Hasenfratz, † 1559) aus Frauenfeld schrieb unter anderem 1535 ein lateinisch-deutsches Lexikon, welches Jak. Grimm « das erste namhafte hochdeutsche Wörterbuch » nennt. Æhnliches Aufsehen erregte der Bischofszeller Humanist Theodor Bibliander (Buchmann, † 1564), der als Nachfolger auf Zwinglis Zürcher Lehrstuhl eine hervorragende Kenntnis der orientalischen Sprachen verriet und den Koran herausgab. Während sich der Altphilologe Friedrich Haag († 1914) schliesslich ganz Felde der bernischen Schulgeschichte tätigte, pflegen Ernst Leumann († zu Freiburg i. Br. 1931) und Albert Debrunner (in Jena, \* 1884) die vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft. Leumann, der Entzifferer nordarischer Denkmäler, war zugleich Indolog und wies für die Ergründung des Buddhismus neue Wege (NZZ 1931, Nr. 802). Der Leiter des deutschschweizerischen Idiotikons, Albert Bachmann (\* 1863), entstammt ebenfalls dem Thurgau. Unter den Theologen verdienen vor allem Beachtung Ludwig Hätzer († 1529), Wortführer der Bilderstürmer in Zürich und Verfasser des Protokolls zur zweiten Disputation daselbst, der mit Denk zusammen erstmals eine reformatorische Uebersetzung der Propheten herausgab ; Stephan Stör mit seiner Schrift gegen den Zölibat (1524) und der zuletzt in Greifswald wirkende Alttestamentler Samuel Œttli († 1911). Pädagogische Fragen von grosser Tragweite beschäftigen den schriftstellerisch ungemein rührigen Paul Häberlin (\* 1878), Professor der Philosophie in Basel, sowie den neuerdings auch durch eine Biographie Nansens bekannt gewordenen Vorkämpfer der schweizerischen Volkshochschulbe-wegung, Fritz Wartenweiler (\* 1889) in Frauenfeld.

Die thurgauische Naturforschung im weitesten Sinn stellt ein ruhmvolles Kapitel dar. An der Heilkunde ist neben Bischofszell in auffälliger Weise Diessenhofen beteiligt, was sich aus dem engen Anschluss an die ehemalige Medizinschule Schaffhausen erklärt. Schon die 4526 von Bischofszell nach Basel ausgewanderte Familie Zwinger brachte später unter einer ganzen Reihe Gelehrter auch ausgezeichnete Ærzte hervor, denen der Aristotelesforscher Philipp Scherb († 1605), sowie der um Blatternimpfung und Gesundheitspflege überhaupt verdiente Jak. Christoph Scherb († 1812) würdig zur Seite stehen. In der uralten Diessenhofener Ærztedynastie der Brunner erlangte besonders Joh.

Konrad († 1727), pfälzischer Geheimrat und Consilia-rius der meisten zeitgenössischen deutschen Fürsten, internationalen Ruf, nicht minder Konrad († 1927), Leiter des Kantonsspitals Münsterlingen, dessen reiche literarische Hinterlassenschaft auch Untersuchungen zur Geschichte der Medizin umfasst. Ebenso war Melchior Æpli († 1843), der gleichfalls eine geschickte Feder führte und den Lesezirkel der thurgauischen Aerzte gründete, Bürger des Rheinstädtchens. Der Kantonsresidenz gehören an Theophil Mader († 1604), zuletzt Professor für Physik und Medizin in Heidelberg, Gegner des Paracelsus und nebenbei Verfasser eines Catalogus abbatum Einsidlensium, ferner Otto Kappeler († 1909), Vorgänger Konrad Brunners in Münsterlingen, dessen Abhandlungen teilweise bahnbrechend wirkten, endlich Abhandingen er der Grand von der Weitbekannte Menschen-freund und Schriftsteller (Facharbeiten und Reisebücher), 20 Jahre lang Redaktor des Korrespondenzblattes für Schweizerärzte (O. Isler: Aus Thurgaus ärztlicher Vergangenheit, in Schweiz. med. Wochenschrift 1931, Nr. 26). In ihrem Privatasyl zu Kreuzlingen behandeln Vertreter der ursprünglich bayrischen Familie Binswanger, von welchen Otto († 1929) 1882-1920 eine Professur in Jena bekleidete, seit drei Generationen Nervenkranke aus aller Welt, nicht ohne den Fachgenossen durch bedeutsame Publikationen immer wieder neue Erfahrungen pathologischer und allgemein psychologischer Natur zu eröffnen. Ueberdies rühmt sich Ermatingen eines bedeutenden Ærztegeschlechts. Ist doch von den Söhnen des auch als Lokalhistoriker und Dichter geschätzten Otto Nägeli († 1922) Otto (\* 1871) Direktor der Universitätsklinik Zürich und Pflanzengeograph, Oskar (\* 1885) Dermatolog zu Bern, ein anderer Verwandter, Theodor (\* 1886), Professor der Chirurgie in Bonn. Von sonstigen Thurgauern, welche auf dem Gebiete der Heilkunde Einfluss üben und schriftstellerisch tätig sind, heben wir hervor den vielseitigen Hygieniker Hermann Häberlin (\* 1862) und den Orthopäden Hans Debrunner (\* 1889) in Zürich, den Gründer der Gynæ-cologia Helvetica, Oskar Beuttner (\* 1866) in Genf, den Ophthalmologen und Entomologen Eugen Wehrli (\* 1871) in Basel, den Tuberkuloseforscher und Sport-arzt Wilhelm Knoll (\* 1876) in Hamburg, den Psychiater und Vererbungswissenschafter Ernst Rüedin (\* 1874) in München. Botanische Kenntnisse verbreiteten mit besonderem Erfolg August Gremli (\* 1899), dessen Exkursionsflora der Schweiz seinerzeit Schule machte, Pflanzenpathologen Hermann Müller-Thurgau († 1927) und Adolf Osterwalder (\* 1872), beide an der Versuchsanstalt Wädenswil. Von dem Zoologen Konrad Keller († 1930) stammt ausser zahlreichen Fachwerken namentlich haustiergeschichtlichen Inhalts eine Biographie des Ministers Alfred Ilg. Als Mathematiker begegnet uns Konrad Hasenfratz († 1600), Sohn des Philologen Dasypodius und Urheber der berühmten astronomischen Uhr im Strassburger Münster. Zu dem Anthropologen Otto Schlaginhaufen (\* 1879) und dem Geographen Jakob Früh (\* 1852), dessen grundlegende Geographie der Schweiz seit 1929 erscheint, gesellt sich ein regelrechter Forschungsreisender, Alfred Kaiser († 1930) aus Arbon. Ihm verdankt die Wissenschaft die genaue Erkundung der Sinaihalbinsel und wert-volle Untersuchungen über afrikanische Kolonialfragen. Eine reiche Fundstätte der verschiedenartigsten Früchte einheimischen Naturforscherfleisses bilden die seit 1857 herauskommenden Mitteilungen der Thurgauischen naturforschenden Gesellschaft (gegründet 1854), welche sich vor allem durch die umsichtige Initiative Heinrich Wegelins (\* 1853) bei der Gelehrtenwelt Achtung verschafft haben.

3. Dichtung. Den Auftakt zu dichterischer Gestaltung geben einige Minnesänger des 13. Jahrh., deren Vorhandensein in einem so burgenreichen Gau nicht überrascht. Sie sammelten sich um die gewichtige Persönlichkeit Walters v. Klingen († 1286), welcher acht formgewandte, inhaltlich jedoch über das Her-kömmliche nicht hinausragende Liebeslieder hinterlassen hat. Weit fruchtbarer und als Nachahmer besonders Walters v. d. Vogelweide und Reinmars des Alten auch bedeutender ist der Truchsess Ulrich v. Singenberg.

Herr Burkard v. Wängi verwertet namentlich politische Motive und erweist sich als eifriger Parteigänger des Papstes. Wahrscheinlich gehören Heinrich v. Rugg und Gast ebenfalls dem Thurgau an. Jener dürfte den bekannten Ruggen v. Tannegg entstammen, dieser einem im Lauchetal angesessenen toggenburgischen Dienstmannengeschlecht. Wetzel v. Heidelberg soll ein Margaretenleben verfasst haben. Zu den frühesten epischen Bearbeitern höfischer Stoffe auf oberdeutschem Boden zählt Ulrich v. Zazikofen (= Zezikon). Sein um 1195 nach einer welschen Vorlage geschriebener Lanzelet geniesst die Ehre, der erste Artusroman in deutscher Sprache zu sein. Ihm folgt 1337 Konrad v. Ammenhausen, Leutpriester zu Stein a. Rh., mit dem Schachzabetbuch, einer schwerfälligen, wenngleich kulturgeschichtlich interessanten allegorischen Dichtung, die sich eng an Jakob de Cessolis anlehnt. Schliesslich lieferte etwa Mitte 15. Jahrh. Heinrich Wittenweiler, ein in Lichtensteig wohnhafter Thurgauer, als Erzeugnis der grobianischen Muse jener Zeit die gereimte Bauernposse Ring, zu welcher das schwäbische Gedicht Metzen Hochzeit in freier Weise benützt wurde. Mächtige Förderung verdankt die mittelhochdeutsche Literatur dem Konstanzer Bischof Heinrich v. Klingenberg (1293-1306), der selber dichtete und vielleicht die Hei-Liederhandschrift herstellen liess. Diese Sammelarbeit setzte später auf Schloss Eppishausen Joseph Frhr. v. Lassberg († 1855) fort. Nicht nur gab er 1821-1825 in 4 Bänden den Liedersaal heraus, sondern wirkte überhaupt auf die historische Forschung des Kantons ungemein anregend. — J. Bächtold : Gesch. der deutschen Literatur in der Schweiz. — Die Burgen und Schlösser des Kantons Thurgau, 1931. — SVB 57. ZGO 1930, p. 578.

Unter den Landvögten verstummte der von Natur ohnehin eher nüchterne Thurgauer fast ganz. Erst mit dem Erwachen des Selbständigkeitsgefühls zu Beginn des 19. Jahrh. kam neuer dichterischer Schwung. So versuchte sich Thomas Bornhauser († 1856) auf lyrischem, epischem und dramatischem Boden, und obwohl seine poetischen Werke eng an den Rahmen ihrer Zeit und an deren Ideale gebunden sind, vermag doch das eine oder andere heute noch zu wirken. Als Romandichter und Lyriker hat Alfred Huggenberger (\* 4867) europäischen Ruf erlangt. Eigentlich aus der zürcherischen Nachbarschaft stammend, wohnt er seit mehr denn zwei Jahrzehnten in Gerlikon bei Frauenfeld und widmet seine beste Kraft der Schilderung thurgauischen Bauerntums. Paul IIg (\* 1875) und Alexander Castell (Willy Lang, \* 1883) sind Kantonsbürger. Ueberdies entstammt unserem Gebiet eine hübsche Zahl frischer Reise- und Wanderbücher. Abraham Roth († 1880) und Hans Schmid (\* 1870), beide Redaktoren an der Thurgauer Zeitung, zeigen beson-ders die Schönheit der Alpenlandschaft, während Ul-rich Kollbrunner († 1922) wie der Arzt Elias Haffter von seinen Weltreisen berichtet. Roth hat sich zudem in selbständigen Veröffentlichungen mit der Landgrafschaft Thurgau im 16, und 17, Jahrhundert und weiteren politisch-historischen Gegenständen befasst. Aus jüngster Zeit verdient der Lyriker Oskar Kollbrunner (in New \* 4895), dem auch originelle amerikanische Kulturbilder gelingen, Beachtung. In den Dienst religiös-ethischer Bestrebungen stellen ihr Talent Johannes Zwick († als Pfarrer zu Bischofszell 1542), Herausgeber des ältesten Froschauer Gesangbuches, Jakob Keller (\* 1873) mit mehreren Erbauungs- und Reisebüchern, sowie Domherr Joh. Evangelista Hagen (\* 1864). Kon-rad Uhler († 1919) und Marie Dutli-Rutishauser (\* 1903) beschenkten Volk u. Jugend mit einer Reihe trefflicher Unterhaltungsschriften. Wie der Thurgauer Ulrico Hæpli (\* 1847), seit 1871 Buchhändler in Mailand, zum vielleicht bedeutendsten Verleger Italiens geworden ist, so nimmt sich in der Heimat selber der 1855 gegründete Verlag Huber u. Co. thurgauischen und allgemein schweizerischen Schrifttums in hervorragender Weise an.

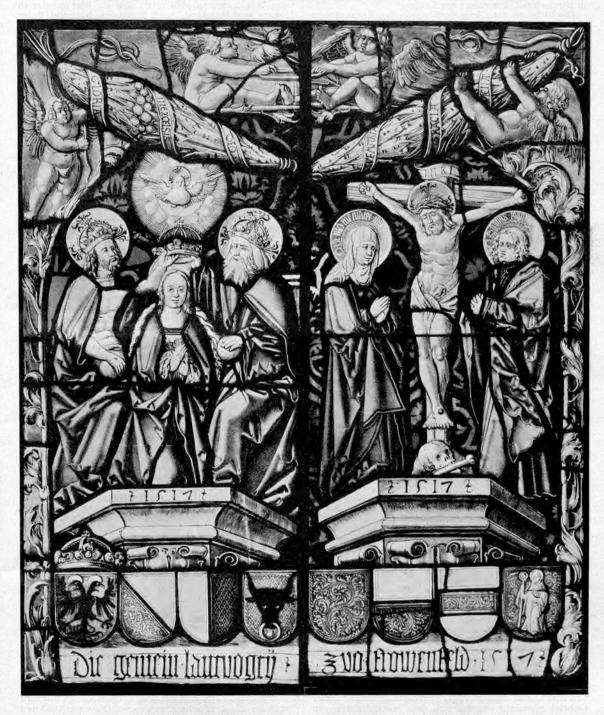
S. die Art. zu den einzelnen Namen. - TB. -- J. A. Pupikofer : Gemälde der Schweiz. - Persönliche Nachforschungen. [HERDI.]

D. BILDENDE KÜNSTE. Malerei, Skulptur und Architektur haben es im Thurgau im allgemeinen nur zu einer bescheidenen Blüte gebracht. Es hängt damit zusammen, dass die Städte des Landes klein u. wenig bemittelt waren, sodass sie sich nicht durch stattliche Kirchenund Rathausbauten zu verschönern vermochten. Ebenso fehlte fast völlig ein wohlhabender, gebildeter Bürgerstand, der imstande gewesen wäre, Architekten und Malern für seine Stadt- und Landhäuser Aufträge zu erteilen. Der Graphik gereichte es zu grossem Nachteil, dass die Landgrafschaft erst 1798 die erste Druckerei (jetzt Huber & Co. in Frauenfeld) erhielt. Die Folge davon war, dass kunstbegabte Männer von jeher bis heute sich eine Betätigung ausserhalb der Kantonsgrenzen suchten. Als die besten Förderer der Künste in der Vergangenheit dürfen immerhin die Klöster gelten, welche zur Zeit ihrer wirtschaftlichen Blüte (um 1700 herum) hervorragend schöne Neubauten errichteten. Aber sie holten sich die Künstler nicht aus dem grösstenteils reformierten Thurgau, sondern aus dem katholischen Ausland. In neuerer Zeit darf sich auch die Tätigkeit der thurgauischen Maler sehen lassen.

1. Malerei. Bekanntlich waren vor der Reformation fast alle Kirchen und Kapellen, sowie auch manche anspruchsvolleren Profanräume reich bemalt. diesen Fresken sind viele dem Zahn der Zeit erlegen : andere wurden beim Uebergang zum neuen Glauben übertüncht und kamen gelegentlich bei Renovationen wieder zum Vorschein, mussten dann aber, weil sie zum protestantischen Gottesdienst nicht passten, meist wieder zugedeckt werden. Von wieder aufgefundenen weltlilichen Wandgemälden wären zu nennen die Schildereien im Haus zur «Zinne» in Diessenhofen aus dem Anfang des 14. Jahrh., 1897 entdeckt (ASA 1897, p. 147; Nbl. der Zürcher Antig. Ges. 1899). Sie schmückten eine adelige Trinkstube und wiesen entsprechende Gegenstände auf : Trinkszenen und die Pointe aus dem « Veilchen » von Neithart von Reuental. Ebenfalls in Diessenhofen, im « Oberhof », befinden sich Wandmalereien, die wahrscheinlich Thomas Schmid aus Stein ausgeführt hat ; sie stellen die Macht des Weibes dar, nach einem 1527 in Schaffhausen aufgeführten Fastnachtsspiel (ASA 1895, p. 463; — SVB 54, p. 97).

Zahlreicher sind kirchliche Wandmalereien erhalten. Die ältesten und interessantesten sind diejenigen der St. Leonhardskapelle in Landschlacht, welche 1909 aufgedeckt wurden; sie zeigen in der Hauptsache einen frühgotischen Passionszyklus aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. und die St. Leonhardslegende in 20 Bildern von 1432 (Schauinsland, 38. Jahrg., p. 88; 39. Jahrg., p. 25. — TB 52, p. 63). Daran schliessen sich die zum grössten Teil erhaltenen Bilder der Kirche Kurzdorf von zirka 1400, unter denen das Begräbnis Mariae und einige Heilige, z. B. St. Quiteria, auch ein Erzengel Michael mit der Seelenwage bemerkenswert sind (TB57/58, p. 36). Etwas später dürften die Malereien im Chor von Tägerwilen entstanden sein, nach A. Schmid (in TB 61, p. 71) um 1455. Sie enthalten ebenfalls seltene Heilige, wie St. Anatolia und St. Audax, dazu die hl. Ærzte Cosmas und Damianus. Gleich ihnen konnten die Bilder in der Kirche Berg und in der Sakristei Tänikon mit Szenen aus Heiligenlegenden und aus der Passion Christi erhalten werden. Die Sakristei stammt aus dem Jahr 1508 und dementsprechend zeigt die Malerei den Stil der Spätgotik (TB 59). Der Besitzer von Tänikon hat überdies 1906 mit Erfolg den Versuch gemacht, gefährdete Wandbilder im Sommerrefektorium (« Reffenthal ») aus dem Jahr 1519 auf Leinwand zu übertragen. Sie enthalten neben einer hl. Familie die Anbetung der drei Könige, den Waldheiligen Onophrius und St. Bernhard, vom Gekreuzigten umfangen (ASA 1907).

Zerstört ist leider der Wandschmuck der profanierten Kapelle in Gerlikon, welchen Rahn noch gesehen hat, ferner der hl. Ulrich im Chor der St. Laurentiuskapelle in Oberkirch und der Totentanz in der danebenstehenden St. Annakapelle. Nur noch Spuren von Gemälden aus dem 16. Jahrh. sind ferner in der Heiligkreuzkapelle zu Mannenbach und in der profanierten St. Nikolauskapelle zu Triboltingen zu sehen. Sehr reich waren bis THURGAU 775



Scheibe der Landvogtei Frauenfeld von 1517, ursprünglich in der Kirche zu Frauenfeld, jetzt im Landesmuseum, Zürich. Nach einer Photographie.

zum Umbau von 1864 die Malereien der Stadtkirche in Bischofszell, besonders am Lettner.

Die Blütezeit der Glasmalerei war in den Kreuzgängen von Tänikon und Feldbach durch umfangreiche Zyklen von wertvollen Gemälden vertreten. Eine bekannte Anekdote berichtet, wie die Æbtissin von Feldbach um 1830 ihre Scheiben dem Freiherrn von Lassberg gegen geringes Entgelt abtrat; we sich diese Kunstwerke jetzt befinden, ist unbekannt. Von den prachtvollen Scheiben in Tänikon wurden 37 Stück 1832 durch einen gewissenlosen Verwalter des Klosters zu einem Schleuderpreis an den Sammler Vincent in Konstanz verkauft; als dessen Kollektion 1891 im Kapitelsaal des Konstanzer Münsters versteigert wurde, gingen die Täniker Glasgemälde in alle Welt. Zehn Nummern davon konnten vom Landesmuseum erworben werden, sechs kamen nach Köln, fünf nach Luzern, drei in das Genfer Museum. Die Mehrzahl der Gemälde stammt von dem Zürcher Glasmaler Niklaus Bluntschli (1558/1559) und ist eine Wiedergabe von Dürers kleiner Passion (vergl. Rahn und Nater : Tänikon). Im Gegensatz dazu befinden sich noch mehrere thurgauische Glasgemälde, die zu den ältesten der Schweiz gehören, an ihrer ursprünglichen Stelle, so die gotische Kreuzigung in Oberkirch, nach Lehmann um 1380 entstanden, zwei Scheiben von 1495 im Chor zu Gachnang und zwei Scheiben von 1508 in Affeltrangen, Als kulturhistorisch interessant möge noch die Scheibe mit der Gerichtssitzung in Bussnang (Niederbusslingen) von 1591 im Thurgauischen Museum und die Gerichtsscheibe von Güttingen (1630) im Konstanzer Rosgartenmuseum erwähnt werden. Eine prachtvolle Doppelscheibe mit der Kreuzigung Christi und der Legende «Die gemein Lantvogty zuo Frowenfeld 1517 » befand sich wahrscheinlich ursprünglich in der Stadtkirche zu Frauenfeld und ist jetzt eine Zierde des Landesmuseums (MAGZ XXII, Heft 6). Von Heraldikern geschätzt werden die 14 Wappenscheiben des Konstanzer Künstlers Wolfgang Speng-ler im Schützenhaus Weinfelden.

Thurgauische Maler von Ruf treten erst seit dem 18. Jahrh. hervor. Hans Joachim Brunschweiler von Erlen (1770-1853) arbeitete als Miniaturmaler in vielen Schweizer Städten und an deutschen Höfen, lebte nachher in St. Gallen, Frauenfeld und zuletzt in seinem Heimatort Erlen. Werke von ihm sind im Thurgau selten, dagegen findet man häufiger Arbeiten seines Bruders, des Bauernmalers Johannes Brunschweiler (TB 9. — E. Stickelberger in Die Garbe, Okt.-Dez. 1923). Ein anderer Miniaturmaler, Fridolin Ott von Bischofszell, soll von 1799 bis 1835 nicht weniger als 1271 Porträts geschaffen haben. Häufiger sind die Porträts in Oel, Aquarell und Pastell von Hans Jakob Brunschweiler (\* 1758), der meist in St. Gallen lebte, aber 1845 in Frauenfeld starb. Einen Historienmaler hatte der Thurgau in Joh. Gottlieb Löhrer (1794-1840), Museumsdirektor in Bern. Beiläufig seien hier zwei begabte Medailleure des Namens Mörikofer aus Frauenfeld erwähnt, nämlich Hans Melchior in Bern (1706-1761) u. der Sohn seines Vetters, Johann Kaspar (1733-1803), ferner Joh. Heinrich Boltshauser von Ottoberg (1754-1812), der seinen Beruf als Medailleur in Mannheim ausübte. Eine sympathische Gestalt ist Daniel Düringer von Steckborn, Hafner, Stadtammann und Maler (1720-1786), der namentlich Tierszenen für Ofenkacheln, aber auch Landschaften gemalt und Kupferstiche für die Fabeln von Ludwig Meyer von Knonau geliefert hat. Ein grosses Lebenswerk hinterliess der in Feuertalen ansässige Emanuel Labhart von Steckborn (1840-1874), namentlich Landschaften in Aquarell, Gouache, Federzeichnung und Steindruck. Ein anderer Bürger von Steckborn, Jakob Wüger (1829-1892), später Pater Gabriel genannt, wandte sich dem Katholizismus zu und gründete die Beuroner Kunstschule. Seinen merkwürdig schlichten, «ägyptischen» Stil kann man an seinen Arbeiten in der Mauruskapelle zu Beuron, in der Marienkirche zu Stuttgart, im Kloster Emmaus zu Prag, in Montecassino, im Konstanzer Münster und in der Kapelle Kappel bei Klingenberg kennen lernen (Thurg. Volkszeitg. 1929, Nr. 281). Ein anderer Thur-gauer, Joh. Nepomuk Rauch aus Diessenhofen, war als

Gemälderestaurateur nach Wien ausgewandert, und seine Nachkommen betätigten sich als Pferdemaler in Ungarn und Russland, Auch Matzingen hat zwei Maler geliefert, den Landschafter Jakob Hofmann, Arzt in Ennenda (1815-1884), und den Porträtzeichner und Li-

thographen Joh. Konrad Barth (1820-1866).

Schon ganz nahe der Gegenwart steht Schaltegger von Amlikon (1857-1909), dessen Porträte in vielen Thurgauer Familien zu finden sind, und der frühverstorbene Hans Brühlmann von Amriswil (1878-1911). Als noch lebenden Künstler aus seinem Kanton nennt der Thurgauer mit Stolz den feinsinnigen Ernst Kreidolf in Bern (\* 1863 in seinem Heimatort Tägerwi-len), und als halben Landsmann den Aquarellisten Gottlieb Kägi in Zürich (\* 1856), dessen aus dem Tösstal stammende Eltern in Ried bei Schurten lebten. An diese Maler seien zwei zeitgenössische Bildhauer angeschlossen, Otto Schilt (\* 1888 in Frauenfeld) und Jakob Brühlmann von Weinfelden, der in Stuttgart lebt, Und zum Schluss nennen wir noch zwei eifrig tätige thurgauische Kunsthistoriker, die in Zürich arbeiten, nämlich Karl Frei, Konservator am Landesmuseum, der sich namentlich mit Keramik befasst, und Walter Hugelshofer (\* 1899), einen Kenner der schweizerischen Malerei im Mittelalter.

2. Architektur. Nur eine einzige rein romanische Kirche hat sich bis zum heutigen Tag erhalten, nämlich die Pfeilerbasilika in Wagenhausen, von der freilich das nördliche Seitenschiff zu unbekannter Zeit abgetragen worden ist. Die Kirche sowie das noch vorhandene Stück des Kreuzgangs stammen wahrscheinlich aus der Zeit der Gründung des Benediktinerklösterchens (um 1090). Als ebenfalls romanisches Monument möge hier gleich noch der wohl erhaltene Grabstein des Ritters Rudolf von Strass († 10. IV. 1265) in Oberkirch mit dem interessanten Wappen Erwähnung finden. Nicht we-nige Kirchen im Thurgau haben ein romanisches Schiff neben einem gotischen Chor, so Lommis, St. Laurentius in Oberkirch und die 1915 abgebrochene Kirche in Kurzdorf. Gotische Chöre haben ausserdem Aawangen, Gachnang, Felben, Hagenwil, Sommeri, Arbon, Bernrain und Ermatingen; die Kirche Wigoltingen besitzt sogar ein eigentliches Sterngewölbe. Sakramentshäuschen im gotischen Stil findet man in Lommis, Pfyn,

Berg, Tägerwilen und Triboltingen.

Die reichste Entfaltung erlangte die kirchliche Kunst in den Klosterkirchen der Barockzeit, als Baumeister aus dem Vorarlberg im Thurgau arbeiteten (F. Gysi : Entwicklung der kirchl. Architektur in der Schweiz. H. Ginter: Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock.
 Linus Birchler: Kaspar Moosbrugger). Den ersten Rang nimmt wohl das ehemalige Dominikanerinnenkloster St. Katharinental ein, dessen Kirche 1732 von der Priorin Dominika Josepha von Rottenburg neu gebaut worden ist unter Leitung von Johann Michael Beer, nachdem sein Vater Franz Beer aus Au im Bregenzer Wald 1715-1717 schon das eigentliche Klostergebäude erneuert hatte. Die Regencestukkatur schuf Michael Schütz aus Landsberg am Lech, während die Œlfarbenfresken von dem Konstanzer Maler Jakob Karl Stauder ausgeführt wurden (Karl Frei : Zur Baugesch. von St. K., in TB 66), Stauder ist ausserdem Urheber der Deckenmalereien und Altarbilder von Münsterlingen. Die Pläne der dortigen, durch schöne Proportionen ausgezeichneten Kirche wurden nach Linus Birchler von dem Vorarlberger Kaspar Moosbrugger entworfen, nicht von dem ältern Beer, wie man bisher annahm. Der Fres-kenmaler Franz Ludwig Hermann in Konstanz (1723-1791) schmückte mit seinen Malereien 1749 die Schlosskapelle der Propstei Mammern (jetzt Kuranstalt), dann Chor und Schiff in Ermatingen, endlich auch Chor und Schiff der Klosterkirche Kreuzlingen. Diese war 1653 neu errichtet worden, das Innere wurde aber erst unter Abt Prosper Donderer (1760-1779) ausgebaut. Eine besondere Sehenswürdigkeit darin ist der Œlberg, eine Darstellung des Leidens Christi mit 400 leidenschaftlich bewegten Figuren aus Arvenholz. Diese barocken Schnitzereien stammen aus dem Tirol und kamen 1764 in den Besitz des Klosters (TB 39, p. 14). Von Hermann stammen auch die Fresken in der Kirche der Kartause

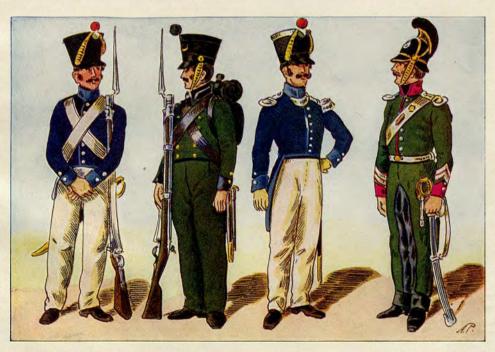
## THURGAU



Jäger-Offizier

Schütze Grenadier 1804 — 1811

Husar

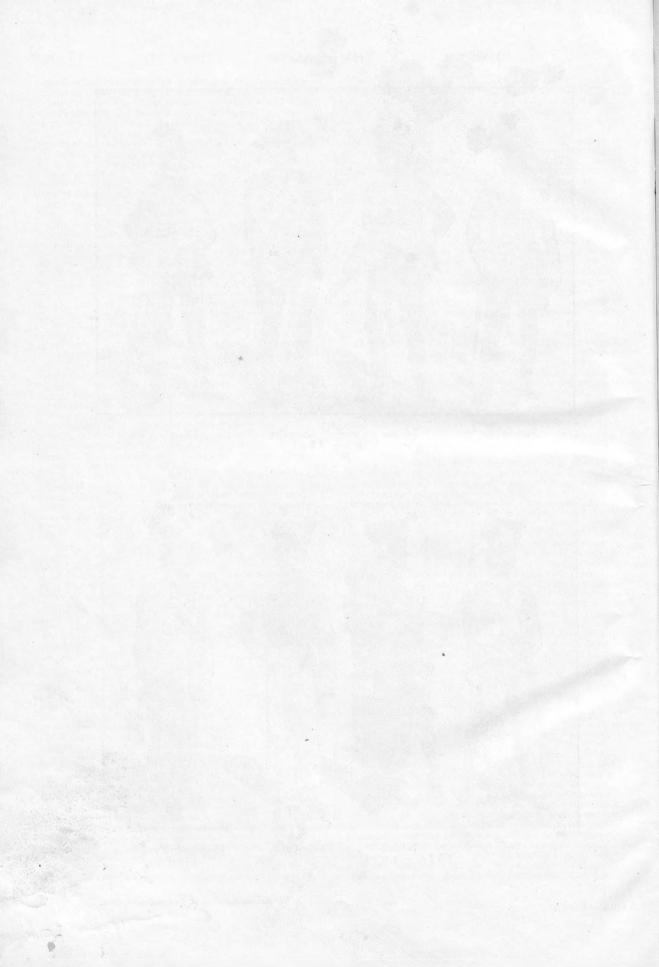


Füsilier

Schütze 1824 — 1841

Füsilier-Offizier

Dragoner-Feldweibel 1847



(BILDENDE KÜNSTE)

Ittingen (1763) und die Altarbilder (1764). Dagegen waren die berühmten Chorstühle, eine Hauptsehens-würdigkeit des Thurgaus, schon 1703-1707 entstanden. Sie weisen eine Fülle von plastischen Ranken, Blättern, Früchten und Figuren in einem kräftigen deutschen Barockstil auf. Die Urheber dieser Holzskulpturen sind mit Namen nicht bekannt; sie scheinen Kartäusermönche gewesen zu sein (Jos. Scheuber in ASA 1919). Beim Bau der Klosterkirche Fischingen endlich (1685-1687) war wieder Moosbrugger leitender Architekt: dagegen wurde die anstossende schöne St. Iddakapelle 1705 von dem Jesuitenpater Christian Huber ausgeführt.

Diesen ansehnlichen kirchlichen Bauten gegenüber tritt die bürgerliche Architektur etwas zurück. Ziemlich selten sind die Denkmäler in gotischem Stil und in Renaissance. Spätgotische Fensterreihen besitzen noch die Häuser zum « Licht » in Frauenfeld, zur « Traube » Weinfelden, sowie das « Klosterhaus » und der «Beckbrunnen» in Diessenhofen; im «Licht» und in der «Traube» sind die Fenster durch schön ausgebildete Säulen getrennt. Hervorragend kunstreich waren die beiden spätgotischen Prunksäle im Schloss zu Arbon, welche Bischof Hugo von Hohenlandenberg 1515 ausbauen liess. Die Decke des östlichen Saales, deren Schmuck ein sternförmig gemustertes Stabwerk und 28 in Lindenholz geschnitzte Medaillons mit Köpfen und Wappen bildeten, wurde 1898 ins Landesmuseum versetzt.

Die Renaissance ist im Thurgau wesentlich ein Dekorationsstil; in der äussern Erscheinung der Bauten tritt sie kaum hervor, abgesehen von dem einzigen Renaissance-Giebelhaus des Kantons, der « Straussfeder » in Arbon. Dagegen mögen als erfreuliche Erzeugnisse dieser Periode noch erwähnt werden : das reiche Getäfer mit Intarsien von 1569 im ehemaligen Beichtigerzimmer (jetzt Bibliothek) zu Tänikon, und das in der dortigen Kirche befindliche Sandstein-Grabdenkmal des Joh. Christoph Giel von Gielsberg, † 1624 (Rahn u. Nater: Tänikon). Ausserdem legen einige Renaissancestuben im Lande herum Zeugnis ab von einer gut entwickelten Kunsttischlerei, namentlich die Gaststube in der alten « Sonne » zu Frauenfeld, die Gerichtssäle im « Hohen Haus » zu Märstetten, im « Häberlihaus » Oberaach und im « Kehlhof » zu Ermatingen, endlich noch die Stube im « Klosterhaus » zu Diessenhofen.

Dem deutschen Barock gehören die Schlösser von Hauptwil (1664-1665) und Gachnang (1767) an; auch das Æbtehaus in Fischingen, welches von dem Vorarlberger Michael Beer aus Au-Bildstein erbaut wurde, zeigt bürgerlichen Barock. Bemerkenswert ist die bäurische Barockmalerei in Ermatingen, am Haus 377 im Staad und in den Khymstuben (Lehrer Blattner und Büchser Ammann, vergl. O. Nägeli: Die Familie Khym, in TB 42). Nicht selten finden sich im Thurgau Riegelhäuser mit Erkern, namentlich am Untersee und Rhein; bisweilen sind diese Erker zweistöckig und weisen Barockformen auf, so an der « Traube » in Egelshofen, der « Drachenburg » in Gottlieben und dem

« Okenfiner » in Tägerwilen.

Bischofszell ist eine Stadt des Rokoko geworden, dank dem grossen Stadtbrand von 1743. Da ist vor allem das Rathaus zu nennen, welches Gaspare Bagnato von Como 1757 erbaute, sowie einige Häuser der obern Kirchgasse und der obern Marktgasse. Auch beim Wiederaufbau von Frauenfeld nach den grossen Bränden von 1771 und 1788 kamen Rokokoformen zur Verwendung, so am Portal der « Palme », am « Bernerhaus » und an der Reding' schen Kanzlei (jetzt Eisenhandlung Keller). Das Rathaus dagegen, 1790 von Niklaus Purtscher aus Pfaffnau erbaut, zeigt hübsche klassizistische Einzelheiten. Im benachbarten Kefikon haben sich im Schloss drei Zimmer aus dem 18. Jahrh. erhalten, das « Escherzimmer » mit gemalten Leinwand-Gobelins im Barockstil, und zwei klassizistische Räume mit Bildern im Geschmack Watteaus auf Stofftapeten. Endlich sind noch drei Louis Seize-Bauten zu erwähnen, die zu den reizendsten Gebäuden des Kantons gehören, nämlich das Schlösschen Glarisegg (jetzt Landerziehungs-heim), 4772/1774 von Bankier Labhardt aus Paris erbaut, die \* Rosenegg \* in Egelshofen (jetzt Schulhaus), um 4780 von dem Weinhändler J. J. Bächler errichtet, und das Haus Sallmann an der Kreuzlinger Hauptstrasse, welches der Sohn jenes Bächler erstellen liess; zu seinem Innenschmuck gehören drei Bilder von Angelika Kauffmann.

3. Kleinere Kunstaltertümer. Leider wurde bei der Aufhebung der thurgauischen Klöster ihren Kunstwerken wenig Aufmerksamkeit geschenkt, sodass hervorragende Stücke in alle Welt verschleppt werden konnten. Vor kurzem hat Ilse Futterer (Schwäb. Museum 1928, p. 2) mehrere vorzügliche Holzplastiken aus St. Katharinental im Ausland wieder entdeckt, so eine Jesus-Johannes-Gruppe in Antwerpen, eine hervorragend

Thurgau, Stab des Abtes Christoph Brunner v. Fi-schingen (jetzt im thur-gauischen Museum). schöne Heimsuchung Ma-riä in New York. Bemerkenswert ist ausserdem eine in St. Katharinental verblie-bene lebensgrosse donnenstatue, die aus d. Frühgotik stammt, aber in der rockzeit überarbeitet wurde. Die kath. Kirche Frau-

enfeld enthält eine Marienstatue. die dem 1522 verstorbenen Lux Haggenberg aus Winterthur zugeschrieben wird und während des Bildersturms nach Frauen-

feld gelangt sein soll.

Im thurgauischen Museum wird als grösste Kostbarkeit die perlenbesetzte Inful aufbewahrt, welche Papst Johann XXIII. im Jahr 1414 dem Kreuzlinger Abt. Erhard Lind zum Dank für genossene Gastfreundschaft schenkte. Hohen Geld- und Kunstwert besitzen ausserdem ein Vortragskreuz von Ittingen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh., sowie ein Krummstab des Abtes Christoph Brunner von Fischingen (1574-1594). Im gleichen Raum steht ein dreiteiliger Altaraufsatz von Feldbach, dessen reiche Bemalung etwa 1450 entstanden ist. Zum Schluss sei noch ein wertvoller spätgotischer Teppich von 1527 angeführt, der sich im Schloss Altenklingen befindet.

Bibliographie. Ms. von Dr. H. Walder, Frauenfeld. — R. Rahn: Architekturdenkmäler. — Bürgerhaus XIX .- SKL .-G. Schneeli : Renaissance in der Schweiz. A. Gaudy : Die kirchl. Baudenkmäler der Schweiz II. - Linus Birchler: Einsiedeln und K. Moosbrugger. [LEISI.]

E. VERKEHRSWESEN. 1. Strassen. Schon die römische Strasse vom Genfersee zum Bodensee zeigte im Thurgau die Richtung an, in welcher der Hauptverkehr sich bis zum heutigen Tag be-

wegt hat. Sie lief von Oberwinterthur über Kreuzweg - Wiesendangen und Strass nach Pfyn, wo sie die Thur überschritt, und setzte sich von da nach Arbon fort. Da das Mittelalter keine Kunststrassen baute, benützte man so lange als möglich die festen Römerstrassen, neben denen es nur primitive, eingefahrene oder eingerittene Wege gab. So diente die Römerstrasse von Arbon nach Winterthur noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. dem Verkehr. Auf diesem Wege wurde das Salz befördert, welches von Reichenhall in Bayern oder von Hall in Tirol im frühen Mittelalter über den Bodensee nach Arbon, dem damals bedeutendsten thurgauischen Hafen, gekommen war. Erheblich stärker wurde der Verkehr vom 14. Jahrh. an, als in St. Gallen und Ravensburg die Leinenindustrie blühte. Obgleich schon sehr früh auch ein Weg von St. Gallen durch die Gegend von Wil nach Winterthur führte, zogen die St. Galler Kaufleute für ihre Sendungen nach Lyon die Thurtalstrasse vor, weil sie dadurch den äbtischen Zoll in der Alten Landschaft umgehen konnten.

Ein zweiter uralter Verkehrszug, der die Hauptlinie bei Märstetten kreuzte, war der Pilgerweg Konstanz-Einsiedeln. Nach dem *Ilinerarium Einsidlense* (zirka 1300) ging er bei Amlikon über die Thur, an Tobel und Sirnach vorbei nach Fischingen, neben dem Hörnligipfel durch nach Steg im Tösstal und weiter nach Rapperswil. Einzelne Stücke davon, die « Pilgerwege » bei Ruberbaum, zwischen Affeltrangen und Tägerschen und am Hörnli, sowie die \* Schwabenegg \* bei Sirnach erinnern jetzt noch durch ihre Benennung an die ehemaligen Wallfahrer, Sodann lässt sich früh ein Weg v. Konstanz über Schwaderloh-Pfyn ins Thurtal erkennen, auf dem der hl. Bernhard 1146 vom Bodensee nach Zürich reiste, ferner ein Weg von Konstanz dem Untersee entlang und ein anderer von Konstanz nach Arbon. Die sagenberühmte steinerne Thurbrücke bei Bischofszell, urk, zuerst 1325 erwähnt, scheint ein Glied in einem Verkehrsweg Arbon-Wil gewesen zu sein. Endlich sei noch ein weiterer alter Pfad erwähnt, der von Frauenfeld über Ellikon-Altikon nach der Rheinfähre Schollen-

berg bei Flaach lief. Alle diese Wege des Mittelalters hatten keinen Unterbau ; daher waren sie bei nassem Wetter fast ungangbar. An feuchten Stellen wurden sie durch Auflegen von Prügeln oder Reisig etwas verbessert ; Sümpfen wich man aus, indem man unbedenklich über steile Berge ging. So führte der Weg von Frauenfeld nach Felben über Oberkirch, der Postweg St. Gallen-Winterthur über den Tuttwiler Berg. Der Unterhalt lag den Anstössern ob, wurde aber so wenig wie möglich besorgt. Diese Wege konnten nur von Reitern od. zweispännigen Zweiräderfuhrwerken, sogenannten « Gabelfuhren », benützt werden; anspruchsvollere Reisende liessen sich in Sänften tragen. Brücken waren bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft fast keine da. Ueber die Thur führte nur die schon genannte Brücke zu Bischöfszell, sowie diejenige bei Weinfelden, welche 1460 beim Uebergang des Thurgaus an die Eidgenossen schon vorhanden war, und die Brücke bei Amlikon seit etwa 1720. Dagegen wurde für die grosse Ost-Weststrasse erst 1793-1796 die Thurfähre bei Pfyn durch eine Brücke ersetzt. Bedeutend früher war der Rhein überbrückt. Wir erfahren, dass in Konstanz um 1200 eine Brücke entstanden ist, hierauf als erfolglose Konkurrentin 1261 eine Brücke bei Gottlieben; die Brücke in Stein

wird 1267 erstmals erwähnt, die bei Diessenhofen 1292. Im 18. Jahrh. wurde schliesslich der elende Zustand der Strassen als unerträglich empfunden. Als der Gerichtsherr von Hauptwil seine Braut von Gossau holen wollte, liess er vorher die Wege verbessern ; trotzdem konnten die sechs Pferde nur eines hinter dem andern angespannt werden, und die Kutsche war die erste, welche man im Thurgau zu sehen bekam. Wenn die Pfarrer nach Zürich an die Synode reisen wollten, so hielten sie vorher eine Abschiedspredigt, und am ersten Sonntag nach der Rückkehr erzählten sie den Kirchgängern von den überstandenen Gefahren. Nachdem mehrere Aufforderungen der Landvögte an die Landbesitzer, die Wege zu verbessern, ohne Erfolg geblieben waren, verlangte 1769 der Gerichtsherrenstand bei der Tagsatzung Abhilfe. Es zeigte sich aber, dass die Trasse der bisherigen Wege meist ganz ungünstig war; deshalb wurden eine Anzahl Verbindungen völlig neu angelegt : IslikonFrauenfeld-Pfyn-Wäldi-Konstanz 1770-1780, Frauenfeld-Matzingen 1772-1777, Aadorf-Obertuttwil-Münchwilen-Wil 1789, Uttwil-Bischofszell 1792. Die Erstellungskosten wurden von den Gerichtsherren und den anstossenden Gemeinden getragen; für den Unterhalt der Strassen und Brücken wurden bis 1848 Zölle erhoben.

Infolge der Kriegsjahre um die Jahrhundertwende erlitt der Strassenbau eine lange Unterbrechung. Erst unter Regierungsrat Joh. Konrad Freyenmuth (1775-1845), der 1804-1832 das Bauwesen leitete, wurde das thurgauische Strassennetz ausgebaut. Die Murgtalstrasse Frauenfeld-Matzingen mit dem schwierigen Durchstich des Hundsrückens wurde 1847 eröffnet. Endlich entstanden auch noch die nötigen Thurbrükken, bei Bürglen 1836, Eschikofen 1837, Rohr 1864 und Uesslingen 1808.

b) Schiffahrt. Schon seit dem frühen Mittelalter hatte der Verkehr auf dem Bodensee von Lindau, Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) und Ueberlingen nach dem Thurgau Bedeutung für die Einfuhr von Getreide, Salz und Leinenwaren. Hauptlandestelle im Thurgau war Jahrhunderte hindurch Arbon, seit dem Bau der Strasse Uttwil-Bischofszell Uttwil (1792), endlich seit 1847 Romanshorn. Auch der Verkehr auf dem Untersee war ansehnlich wegen des Salzes von Hall, das nach Schaffhausen geführt wurde, und wegen des Weinhandels in Steckborn, der die Eidgenossen um 1649 veranlasste. diese Stadt für ihre Schiffahrt in besondern Schutz zu nehmen. Ja sogar die Thur vermittelte bis zur Strassenverbesserung von 1780 einen bescheidenen Warentransport, indem bei hohem Wasserstand von Weinfelden aus beladene Boote den Fluss hinabgelassen wurden, namentlich für die Zurzacher Messe. Noch gegen Ende des 18. Jahrh. dachte Ratsherr J. C. Fehr in Frauenfeld daran, einen Wasserweg von seiner Stadt nach dem Rhein einzurichten (J. A. Pupikofer: Frauenfeld, p. 369).

Im Jahr 1824 lief der « Max Joseph », das erste Dampfschiff auf dem Bodensee, von Stapel. Am 1. v. 1825 wurde ein regelmässiger Verkehr Lindau-Schaffhausen aufgenommen. Am 12. vii. 1830 entstand in Konstanz die « Dampfschiffgesellschaft für den Boden-see und Rhein ». 1837 fuhr ein Schiff « Helvetia » im Sommer zwei Mal wöchentlich von Konstanz nach Schaffhausen, im Winter aber nur bis Stein. Ein zweites Schiff « Leopold », das zwischen Rorschach, Konstanz und Ludwigshafen verkehrte, legte zwei Mal wöchentlich in Uttwil an. Dieser Ort musste jedoch seinen Verkehr bald an Romanshorn abtreten, das 1841-1847 einen grossen Hafen baute. Seit 1842 läuft eine Dampffähre zwischen Romanshorn und Lindau; die regel-mässigen Schiffskurse setzten auf dieser Strecke 1847, zwischen Romanshorn und Friedrichshafen 1850 ein. Ebenfalls 1850 erfolgte die Gründung der « Schweiz. Dampfboot-Aktiengesellschaft für den Bodensee und Rhein vin Schaffhausen. Da aber nach Eröffnung der Rheinfallbahn Winterthur-Schaffhausen (1857) die Güter mit der Bahn von Romanshorn über Winterthur nach Schaffhausen geleitet wurden und überdies 1863 die badische Bahn Schaffhausen-Konstanz den Betrieb aufnahm, so ging 1863 der Schiffsverkehr auf Rhein und Untersee ein. Doch die Uferorte, welche dadurch ihre Verbindung mit der Welt verloren, erreichten es, dass 1864 unter namhafter Unterstützung der Kantone Thurgau und Schaffhausen die jetzt noch bestehende « Schweiz. Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein | gegründet wurde, welche die Schiffahrt 1865 wieder aufnahm.

Der Entwicklung des Dampferverkehrs standen die uralten Abfuhrrechte der Schiffergilden, welche das Monopol auf die Warenbeförderung hatten, hindernd im Wege. Die Uferstaaten lösten diese Rechte ab, erhoben aber zum Ersatz Zölle, so die Stadt Konstanz an der Rheinbrücke, der Staat Baden in Konstanz und Stiegen, der Kt. Thurgau in Gottlieben und Diessenhofen, der Kt. Schaffhausen in Stein und Schaffhausen. Seit 1858 sind die Rheinzölle abgeschafft, und die Internationale Schiffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee von 1867 regelt bis heute den Verkehr auf den

Grenzgewässern. - Gefl. Mitteilungen der Direktion

der Dampfbootgesellschaft in Schaffhausen.

c) Post. Die blühende Leinenindustrie in St. Gallen gab um 1400 Veranlassung zur Einrichtung des ersten Postverkehrs in der Schweiz, und in der Folge auch im Thurgau. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ging nämlich von St. Gallen alle 14 Tage ein Bote über Münch-wilen - Aadorf - Zürich nach Lyon; von 1619 an war dieser Bote beritten und seit 1624 machte er seine Reise wöchentlich. Von 1645 an verkehrte zwischen Schaffhausen und St. Gallen über Diessenhofen-Frauenfeld-Wil gleichfalls wöchentlich ein Bote, der schon 1652 durch einen Postreiter ersetzt wurde. Gegen Ende des 17. Jahrh. ging wöchentlich ein weiterer Bote von Zürich nach Frauenfeld, Stein a. Rh. und Konstanz. Sodann begann 1741 die erste bescheidene Postkutsche zwischen St. Gallen und Zürich ihre Fahrten. Als aber 1764 einige Bürger von Frauenfeld eine eigene Postverbindung mit Zürich und den wichtigern Orten der Landgrafschaft einrichten wollten, verweigerte die Zürcher Regierung ihre Zustimmung, sodass die zeitgemässe Neuerung unterblieb. Zu jener Zeit fuhr zwei Mal in der Woche ein Postkarren von Frauenfeld nach Zürich, und auch Arbon hatte von 1786 an einen Botendienst nach dieser Stadt. Endlich wurde 1790 ein Postwagenkurs Zürich - Winterthur - Frauenfeld - Konstanz eingerichtet, nachdem schon von 1757 an einige Jahre die « Katzenmeiersche Konstanzer Fuhre » denselben Weg gefahren war. In der Helvetik kam dazu noch ein Diligencekurs Konstanz-Arbon-St. Gallen.

Alle diese Einrichtungen gehörten privaten Unter-nehmern. Seit dem 1. vii. 1807 jedoch wurde das Post-wesen von der Zürcher Regierung besorgt, der es der Kleine Rat des Thurgaus in Pacht gegeben hatte. Frauenfeld erhielt damals ein Postamt, Arbon, Bischofszell, Diessenhofen, Steckborn, Tägerwilen und Weinfelden Postbureaux. Die Zahl der Verbindungen nahm nun zu, jedoch blieben die Taxen hoch. 1836 kam eine tägliche Postwagenfahrt Zürich-Frauenfeld-Konstanz zu stande, ihr folgte 1839 ein täglicher Wagenkurs Frauenfeld-Arbon. Als 1842 der Pachtvertrag mit Zürich ablief, bewarben sich die Fürsten von Thurn und Taxis um die Postgerechtsame im Thurgau. Der Grosse Rat entschied sich jedoch nach erregter Debatte wieder für Zürich. Da nunmehr Romanshorn als Grenzstation wichtig wurde, so richtete man 1842 einen täglich verkehrenden Eilwagen Zürich-Romanshorn ein und im nächsten Jahr schloss sich daran ein täglicher Eilwagenkurs Schaffhausen-Diessenhofen-Frauenfeld-Münchwilen. Beim Uebergang des Postwesens an den Bund 1848 hatte der Kanton 77 Poststellen. Der Thurgau wurde dem Postkreis Zürich zugeteilt, und die Vereinheitlichung des Postverkehrs brachte sogleich bessere Fernverbindungen und niedrigere Taxen. Bald darauf erfolgte eine gründliche Umwälzung im Postdienst durch die Eröffnung der ersten Bahn im Thurgau (1855), und als die jüngste Verbesserung kann die Umwandlung der Pferdeposten in Autokurse während der Jahre 1920 bis

1927 bezeichnet werden.

d) Eisenbahnen. Nachdem die ersten Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn durch den Thurgau schon 1837 erfolgt waren, wurde 1845 das Gelände von Islikon bis Romanshorn zu diesem Zweck vermessen; im gleichen Jahr entstand eine provisorische Direktionskommission. Von Anfang an stand die Thurtallinie in scharfem Gegensatz zur St. Gallerlinie, weil man bei beiden Gründungen hoffte, den Durchgangsverkehr zu erhalten. Als Frauenfeld mit St. Gallen über eine Linienführung Winterthur-Frauenfeld-Wil-St. Gallen verhandelte, leistete der obere Thurgau gegen das für Frauenfeld ausserordentlich vorteilhafte Projekt erfolgreich Widerstand. So erteilte am 17. XII. 1846 der Grosse Rat einer unterdessen entstandenen Aktiengesellschaft die Konzession zum Bau der « Zürich-Bodenseebahn ». Allein infolge der politischen Stürme der nächsten Jahre blieb das Unternehmen 6 Jahre lang liegen. Am 8. XII. 1852 übertrug der Grosse Rat die Konzession derselben Gesellschaft, die sich nun « Schweiz. Nordostbahn » nannte, von neuem, und am 15. V. 1855 konnte die Bahnstrecke Winterthur-Ro-

manshorn eröffnet werden. Einige Monate später begann auch die Linie Winterthur-St. Gallen ihren Betrieb, und im Frühjahr 1856 wurde die Strecke Winterthur-Zürich fertig. Um die Trasse der Linie Konstanz-Rorschach entspann sich 1864-1869 ein erbitterter Streit. Eduard Häberlin, der thurgauische Direktor der Nordostbahn, gedachte diese Bahn in Amriswil an die bestehende Linie Winterthur-Romanshorn anzuschliessen, weil sie so mehr Ortschaften bedienen konnte, als unmittelbar am Seeufer, und eine bessere Zufahrt für die kommende Gotthardbahn ergab. Dagegen wollte eine zweite Partei unter Führung von Regierungsrat Labhart dem aufblühenden Romanshorn zu liebe die Bahn dem See entlang führen, sodass diese Ortschaft Kreuzungspunkt würde. Der Sieg fiel Romanshorn zu, das 1869 seine Bahnverbindung mit Rorschach und 1871 mit Konstanz erhielt. Es folgte die Eröffnung der Strecken Winterthur-Etzwilen-Singen und Etzwilen-Konstanz 1875, Sulgen-Bischofszell-Gossau 1876, Frau-enfeld-Wil 1887, Etzwilen-Schaffhausen 1894, Bodensee-Toggenburgbahn 1910 und Mittelthurgaubahn Konstanz-Wil 1911.

Bibliographie. Pup. Th. — J. A. Pupikofer: Frauenfeld. — Derselbe: Gemälde der Schweiz: Thurgau. — Fritz Moser: Strassen- und Schiffahrtswesen der Nordostschweiz im Mittelalter (in TB 68). — E. Schmid: Siedlungs- u. Wirtschaftsgeographie des Kts. Thurgau. — J. Häberlin-Schaltegger: Thurgau 1798-1849 und 1849-1869. — Journal des Joh. Konrad Freyenmuth (in TB 32-37). — E. Rüdt: Die Post im Thurgau (1929). — Fr. Albrecht: Gesch. der Seeschlange am Bodensee (1869). — K. Fäsi: Landgrafschaft Thurgau in TB 24, p. 28.

THURGAUER TAGBLATT. Organ der thurg. Demokraten, das in Weinfelden herauskommt. Es wurde 1831 unter dem Namen Wächter von Thomas Bornhauser gegründet, nannte sich von 1866 an Neue Thurg. Zeit., 1868 Thurg. Volkszeitg., 1870 Tagbl. d. Kts. Thurgau, 1871 wieder Thurg. Volkszeitg. u. seit 1885, von wo an es täglich erscheint, Thurg. Tagblatt. Von Anfang an bis heute in Opposition zur herrschenden Partei, verkörpert das Tagblatt den alten historischen Gegensatz zwischen Weinfelden und Frauenfeld. [Leist.]

THURGAUER VOLKSZEITUNG. In Frauenfeld erscheinendes Organ der thurg. Katholiken. Es wurde 1844 von Augustin Ramsperger als Wochenzeitung gegründet und erhielt 1900, als es täglich zu erscheinen begann, den Namen Der Wächter, den es 1921 mit der jetzigen Bezeichnung vertauschte.

THURGAUER ZEITUNG. In Frauenfeld erscheinende freisinnig-demokratische Tageszeitung, welche 4798-1803 als Wochenblatt für den Kt. Thurgau, dann 6 Jahre als Frauenfelder Zeitung, seit 1809 unter ihrem jetzigen Namen herauskam, und zwar seit 1848 täglich. Nach der Aufhebung der Zensur 1831 erlangte sie einen starken Einfluss auf die thurg. Politik, namentlich unter der Leitung von Jakob Huber (1855-1905), der entscheidend für die Verfassungsrevision von 1869 eintrat. Im 20. Jahrh. hat das Blatt auch durch energische und klare Stellungnahme in eidg. Fragen Ansehen erlangt. — Buch der schweiz. Zeitungsverleger. [Leist.]

THURLER (deutsch Thörler). Alte Familie des Kts. Freiburg, die in der alten Landschaft schon 1389, erwähnt wird. Die heute noch blühenden Bürgerfamilien Th. von Jaun und Freiburg stammen von den Familien Tiroula, Tiriller oder Thürler von La Roche ab. Die von Jaun tritt anfangs des 16. Jahrh. unter dem Namen



Tiriller auf. Ein Zweig davon wurde am 13. vi. 1783 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. Türler oder Thürler von La Roche bürgerten sich 1646, 1664, 1668 und 1705 in Freiburg ein. Wappen: I. in Blau eine goldene Türe; II. in Rot ein goldenes Gatter, überhöht von silbernem Halbmond. Zur Bürgerfamilie von Freiburg gehören: — 1. Jean Ulrich, von La Roche, Stammyater der T. von Frei-

burg, Bürger daselbst 4664, † 1719. — 2. JEAN BAPTISTE BRUNO, Nachkomme von Nr. 1, \* 7. VIII. 1770, am 4. II. 1783 mit einem Bruder ins freiburgische Patriziat aufgenommen, Mitglied der Munizipalität von Freiburg 1798-1803, Gemeinderat 1803-1840, † 30. vt. 1840. — 3. Pierre Josse Ignace, Sohn von Nr. 2, 1793-1870, Oberstlieutenant, Kommandant des freiburg. Schützenregiments 1834, Gemeinderat von Freiburg 1840-4851, Präsident der Ersparniskasse 1842-1849, Grossrat 1846-1851. — 4. Jean, Sohn von Nr. 2, 13. iv. 1796 - 17. xt. 1866, Cisterzienser in Hauterive, nach der Ausweisung der Klostergeistlichen im März 1848 Direktor des Klosters Fille-Dieu bei Romont, Pfarrer von Berlens 1851-1861, Kaplan von Uebewil 1861-1866. — 5. Elisabeth, Nichte von Nr. 2, 1812-1888, Cisterzienserin in der Magerau unter dem Ordensnamen Marie Scholastique 1831, Æbtissin 1877-1888. — 6. Jean Baptiste, Sohn von Nr. 3, 9. i. 1823 - 28. t. 1880, Dr. med., Chi



Jean Baptiste Thürler (Nr. 6). Nach einer Photographie.

rurg, Prof. für Gerichtsmedizin an der Rechtsfakultät in Freiburg, grosser Philanthrop, Gründer des bürgerlichen Waisenhauses von Freiburg 1868, dessen Organisator und Wohltäter, Förderer der Irrenanstalt Marsens 1869, Verfasser eines bemerkenswerten Berichtes, der als Grundlage zum Entwurf des Gesetzes über die freiburgischen Hospitäler diente. Mitarbeiter der Étrennes frib. und des Bulletin des sciences naturelles. 7. Louis, Sohn von Nr. 6, \* 1856, Dr. med., Chirurg, Schriftsteller, Verfasser mehrerer Theaterstücke, die einen gelun-genen Versuch der Wieder-

einführung des Volkstheaters im Kt. Freiburg darstellen, worunter : Le Vieux Stavayé (1902) ; Jésus et le Centenier (1908); Chalamala (1910), u. namentlich La Krotzeranna (1908). Als Historiker betätigte sich Th. als Mitarbeiter am FA; er verfasste auch einen Guide pittoresque d'Estavayer et de la Broye. — 8. ADÉLAIDE, Tochter von Nr. 6, \* 1866, Generalsekretärin des katholischen internationalen Bundes zum Schutze junger Mädchen seit 1915 ; Leiterin des von diesem Bunde 1915-1919 unterhaltenen Amtes für den Versand von Lebensmitteln und Kleidern an die Zivil- und Kriegsgefangenen; Mitglied des internationalen Amtes der katholischen Frauenvereine seit 1925. — G. Studerus: Die alten deutschen Familiennamen von Freiburg. — J. Zimmerli: Die deutsch-französische Sprachgrenze II. — A. Dellion: Dict. II, 104, 132; VI, 472; VII, 170. — Fuchs-Raemy: Chron. frib. - Augustin Steiger : Les derniers religieux Chron. Proc. — Augustin Steiger: Les aermers renqueux d'Hauterive (in AF 1919). — Le Bien Public, Febr. 1880. — Étr. frib. 1881, 1922. — Et. Fragnière: L'orphelinat de Fribourg. — L. Genoud: Manuel des œuvres. — Revue des familles 1921, p. 84. — Revue scientifique suisse IV, 66. — Bull. de la Soc. des sciences nat. 1. — ASN 63. — L. Duc: Notice sur le théâtre fribourgeois (in Étr. frib. 1928). — Le Fribourgeois 1906, Nr. 48. — Pierre Felix Glasson: Cénéglage et nates manuscrites Pierre Felix Glasson : Généalogie et notes manuscrites sur la famille Thurler. - Alfred Raemy : Livre d'or. Genealogien Thurler von Daguet und Schneuwly (im Staatsarch. Freiburg). - Art. THÉRAULAZ. [G. Cx.]

THURLIN oder TURLIN. † Familie von Romont, die seit dem 16. Jahrh. erwähnt wird. — 1. CHARLES, Kastlan von Romont 1633. — 2. François Joseph, Notar, Bürger von Freiburg 1698. — Staatsarch. Freiburg. [J. N.]

THURLINDEN (TURLINDEN). Freigericht der Fürstabtei St. Gallen. Als Lokalname wird Th. 1422 erwähnt. Offnung von 1458. Das Gericht erhielt den Namen von der alten Malstätte, einer Linde am linken Thurufer gegenüber Schwarzenbach, auf teggenburgischem Boden. Unter der Linde, die 1743 zum erstenmal erwähnt ist, wurde noch im 18. Jahrh. Gericht gehalten, das nur bei schlechter Witterung in die Tayerne zu Rickenbach

verlegt wurde. Der Gerichtssprengel, in welchem früh im Mittelalter der territoriale Zusammenhang aufgehört hatte, gibt das seltene Bild eines ehemaligen Hundertschaftsgerichtes ; er umfasste als Niedergericht links der Thur die freien Güter von Kirchberg an bis Puppikon bei Weinfelden in der Länge von ca. 20 Kilometern. Die Vogtei des Gerichtes ist zu Beginn des 15. Jahrh. bei den Hohenlandenberg; 1506 verkaufte Balthasar von Hohenlandenberg sie an die Fürstabtei St. Gallen. Dem Gericht gehörten (1643) an 12 Richter, 2 Vierer, 2 Freiweibel (1 aus dem Toggenburg, 1 aus dem Thurgau) ; den Vorsitz führte der Hofammann der Fürstabtei in Wil. Das Malefiz stand nach der stift-st. gallischen Auffassung beim Landvogt im Toggenburg. Schon 1498 verbot das Gericht, die Freigüter zu Lehen zu machen; der Eid der Gerichtsgenossen von 1506 erneuerte, dass kein freies Gut zu Eigen- oder zu Lehengut umgestellt werden dürfe. Im Schwabenkrieg zogen die Thurgauer unter dem Fähnchen der Thurlinde nach Schwaderloh. unter dem Fahnchen der Thurlinde nach Schwaderloh.

— M. Gmür: Rechtsquellen I, p. 631. — LL. — UStG V, p. 1044. — I. v. Arx: Gesch. des Kts. St. Gallen I, p. 449; II, p. 376. — K. Wegelin: Gesch. der Landschaft Toggenburg I, p. 320. — E. Wild: Verfassungsgeschichte der Stadt Wil, p. 15. — Grimm: Weistümer I, p. 257. — H. Hasenfratz: Landgrafschaft Thurgau. Pup. Th. [J. M.]

THURM (vom, im). Siehe AB DEM TURM, auch THURN, IM, THURN, VON und TURN, VON.

THURMANN (TURMAN). † Dienstmannen der Grafen von Toggenburg. Siegel: ein Dolch. WILHELM, Knecht Graf Donats von Toggenburg, 1379. — HEIN-RICH, Vogt der Fürstabtei St. Gallen zu Iberg, erw. 4434-4447, aus unbekannter Ursache 1453 enthauptet. — UStG IV, p. 217, 624; V, p. 640, 715. — I. v. Arx: Gesch. d. Kts. St. Gallen III, p. 369 (mit versch. unrichtigen Angaben). — Stiftsarchiv. [J. M.]

THURMANN, Jules, \* 5. xt. 1804 in Neubreisach (Dep. Oberrhein), † 25. vii. 1855 in Pruntrut, Bürger

daselbst 1820, Geolog und Botaniker, Lehrer der Ma-thematik und Naturwissenschaften am Kollegium von Pruntrut 1832, das er reorganisierte, leitete die von der Regierung 1830 geschaffenen Kurse zur Lehrerausbildung, wurde aber wegen der freisinnigen Tendenz seines Unterrichts von den Katholiken heftig angegriffen, bes. als er 1836 zum ersten Direktor des Lehrerseminars ernannt wurde. Er demis-sionierte 1840, der Brief, den er bei dieser Gelegenheit veröffentlichte, wirbelte im ganzen Jura Staub auf; die Regierung nahm seine Demission erst 1843 an. Th. war Gründer (1847) und erster Präsi-



Jules Thurmann. Nach einer Lithographie von Negelen (Schweiz, Landesbibl., Bern).

dent der Société jurassienne d'Émulation, präsidierte 1838 den Kongress der Société géologique de France, die ihm zu Ehren in Pruntrut tagte, und publizierte ca. 30 Arbeiten über Geologie und Botanik. Sein Essai sur les soulèvements jurassiques (1831) erregte Aufsehen und schuf die Grundlage der geologischen Wissenschaft über den Jura. Andere bedeutende Schriften. sind: Système de géographie botanique (1847); Essai de phytostatique (1849). — SBB II. — ASN 40. [A. Sch.]

THURN, Im (IMTHURN, IN DEM TURNE, IN TURRI). Seit der 2. Hälfte des 13. Jahrh. nach ihrem Wohnsitz unterschiedene Zweiglinie der Brümsi, welche schon um 1300 zu den vornehmsten adeligen Bürgergeschlechtern der Stadt Schaffhausen gehörte und sich durch fromme Stiftungen, grossen Besitz an Eigen- und Lehengütern und Vogteien im Hegau, Klettgau, Thur- u. Zürichgau, Schwarzwald u. a. O., sowie im Regiment der Stadt

auszeichnete. Wappen u. Siegel: urspr. das der Brümsi, gespalten von Silber und Schwarz mit zwei Sternen, seit



Ende des 14. Jahrh, das von der Mutterseite an sie gefallene Wappen-Mitterseite an sie gefahene wappen-bild des † Geschlechts von Urzach od. Zurzach : in Blau ein rotgezungter goldener Löwenkopf. — 1.-2. Wil-HELM und RÜDEGER, die Brümsi gen. I. Th., erstmals urk. sicher nachweisbar 1275, beide des Rats 1289 und nur noch in turri geschrieben. Während des ersten Familie mit - 3. ELISA-BETH, Æbtissin des Klosters Paradies

1330-1334, erlosch, spaltete sich diejenige des andern in zwei Æste, deren jüngerer im 15. Jahrh. ebenfalls ausstarb, indes der andere sich bis auf die Gegenwart

erhielt.

Dem älteren Hauptast a) entsprossen drei Brüder: — 4. ROEGER, der im Kampf gegen die Appenzeller 1405 auf Œsterreichs Seite bei St. Gallen fiel; — 5. WILHELM, bischöflich-konstanz. Vogt zu Neunkirch 1415, Statthalter des österr. Landvogts zu Schaffhausen (?), und RÜEGER, welch letztere beide die Zweige zur Engelburg und zur Haselstaude gründeten. Jenem, der um 1531 einging, gehören als Söhne von Nr. 5 an: — 7. WILHELM, bischöfl.-konstanz. Vogt zu Neunkirch 1435-1441 und zu Kaiserstuhl 1450, sowie - 8. Rüeger, Seckelmeister 1415 (?), Käufer des Burglehens Neu-Krenkingen 1419, Vogt zu Neunkirch 1423 (?), Oberpfle-ger des Spitals 1427, Vogtherr der Gem. Gächlingen seit 1433. Die beiden Brüder gaben 1432 das Schaffhauser Burgrecht auf und liessen sich im « Hof » zu Neunkirch nieder, kehrten aber 1460 in die Stadt zurück. 9. MARGARETHA, Tochter von Nr. 5 od. 6, Meisterin zu St. Agnes 1473. - Der Zweig zur Haselstaude erbte von den Fulach deren Gerichtsherrlichkeit zu Thayngen (Anfang des 15. Jahrh.) und von den Barter diejenige zu Büsingen (1535). — 10. RÜEGER (1437-1474), Seckelmeister 1448. — 11. RÜEGER, Neffe von Nr. 10 (?), mit der Burg Neu-Krenkingen und der Vogtei zu Erzingen belehnt 1474, Reichsvogt 1475, Kleinrat 1477, Oberbaumeister 1479, Statthalter des Bürgermeisters 1482; † 1516.

Aus dem jüngern Hauptast b) kaufte — 12. WILHELM, Ritter und Statthalter, Schloss und Herrschaft Guten-burg bei Waldshut 1407, die aber von seinen Nachkommen schon 1439 wieder veräussert wurden. † 15. vt. 1417. Mit — 13. Hs. Wilhelm, Urenkel von Nr. 12, Gerichtsherrn zu Jestetten und Osterfingen, urk. 1437-



Hans Im Thurn (Nr. 16). Nach einem Kupferstich.

1477, starb der letzte männliche Spross « vom Salzmarkt ». Als — 14. HANS, Sohn von Nr. 11, Gerichtsherr zu Beringen, Gächlingen u. Thayngen, bei Marignano 1515 gefallen war, drohte dem ganzen Geschlecht das Ende. Da wurde sein durch der Mutter Kuss vom Scheintod wieder erwecktes Söhnlein zum zweiten Stammvater aller I. Th. — 15. BEAT WILHELM, Vogtrichter 1535, Oberbaumeister 1538, Kleinrat, † 20. x. 1550 ; gründete drei neue Æste.

I. Ast: — 16. HANS, Sohn von Nr. 15, 1535 -31. III. 1611, Obherr seit

1562, Kleinrat 1562-1577, Seckelmeister 1565-1568, Obervogt zu Herblingen u. über den Reiath 1564/1565, zu Schleitheim 1572, Landvogt zu Neunkirch 1578-1582, Reichsvogt 1584, Geheimrat 1589, Pannerherr 1591, Gerichtsherr zu Thayngen und Altikon (1575 verkauft). — Hs. Wilh. Ziegler: Beschreibung dess weyland Edlen und Vesten Hansen I. Th. zu Altikon und Theyingen... (1611). — H. O. Huber: Chronik. — Zweig a) — 17. BAT. WILHELM, Sohn von

Nr. 16, 1562 - 10. IX. 1612, Fähnrich in französischen Diensten, später verbannt. — 48. EBERHARD, Sohn von Nr. 17, 20. x. 1596 - 28. iv. 1644 (59?), Ehrengesandter über das Gebirge 1625, Oberbaumeister 1629, Obherr und Kleinrat 1632, Obervogt zu Rüdlingen und Buchberg 1634, Pannerherr 1638, Seckelmeister 1642. — 19. EBERHARD, Enkel von Nr. 18, 7. xi. 1658 - 1728, Gerichtsherr zu Büsingen, wurde durch den dortigen Pfarrer beim Schaffhauser Rate des geheimen Katholizismus angeklagt und von diesem gefangen gesetzt (1693); daraus erwuchs, da Œsterreich für seinen Vasallen eintrat, ein jahrelanger Handel, zu dessen Beilegung ausser der Tagsatzung sogar England und Holland angerufen wurden, der Schaffhausen die Kündigung der von Œsterreich verpfändeten Hochgerichtsbarkeit über den Reiath eintrug und, trotz der schliesslichen Freilassung des drei Jahre gefangenen Junkers, später auch den endgültigen Verlust Büsingens zur Folge hatte (Büsinger Handel). — TB 63. — 20. Toblas, Urenkel des 2. Sohnes von Nr. 48, 25. viii. 1704 - 46. ii. 1765, wie seine drei Vorväter st. blasischer Amtmann und Hofkammerrat, wurde Ehrengesandter über das Gebirge 1730, Pannerherr und Kriegsrat 1743. — 21. Jон. FRIEDRICH, Enkel von Nr. 20, 25. vi. 1770 - 21. ff. 1828, Oberstlieutenant in Frankreich, Schöpfer des Wappenbuchs der Stadt Schaffhausen 1819. Mit seinen Enkelinnen erlosch dieser Zweig. — 22. Rüeger, Sohn von Nr. 16, 15. v. 1569 - 2. Iv. 1617, Gerichtsherr zu Thayngen, Reichsvogt 1604, Landvogt zu Lauis 1608, Obherr und Scholarch 1611, Pannerherr 1616.

Zweig b. — 23. Hans, Sohn von Nr. 16, 28. II. 1579 -. vi. 1648, Gerichtsherr zu Thayngen, Reichsvogt 25. VI. 1648, Gerichtsherr zu Thayngen, Herenstein 1648, Obherr 1624, Seckelmeister 1629, Bürgermeister Wertwolles Tagebuch aus der 1632-1648, hinterliess ein wertvolles Tagebuch aus der Zeit von 1590-1648, im Auszug hgg. in BVGSch. V, 1884. — 24. Hs. FRIEDRICH, Sohn von Nr. 23, 10. XII. 1610 - 20. VIII. 1681, Gerichtsherr zu Thayngen und Büsingen, Kriegsoberster, Obervogt zu Neunkirch 1636, Vogtrichter 1675, Obherr 1681. Nachkommen seines ältesten Sohnes waren — 25. Leonhard Alexander, 4. I. 1776 - 1. XI. 1846, Vogtherr zu Büsingen, Obherr 1814, Präsident der Polizei 1815, des Sanitätsrates 1824, Regierungs- und Schulrat 1832, Bürgermeister des Kantons 1836 (8?)-1842, Delegierter der Schweiz in Karlsruhe bei der Grenzregulierung zwischen Baden und Schaffhausen 1839; und — 26. FRIEDRICH LUDWIG, Sohn von Nr. 25, 26. (28. ?) v. 1806 - 4. x. 1874, Oberst in holländ. Diensten. Nachkommen des zweiten Sohnes von Nr. 24 waren: — 27. JOHANNES, 4. I. 1774 - 21. VIII. 1839, Hauptmann in englischen Diensten, Oberstlieutenant, Kriegsrat 1823, Kirchen- u. Schulrat 1824, Präsident der kantonalen Polizei; — 28. Joh. Hein-Rich, Bruder von Nr. 27, 24. vi. 1777 - 13. ii. 1845, Oberstlieutenant, Stadtpräsident 1835-1844 (Mitt. aus dem Schaffh. Stadtarch., Nr. 1); — 29. Joh. Konrad, Bruder von Nr. 27 u. 28, 15. II. 1779 - 19. XI. 1845, Hauptmann, Stadtrat, Mitglied der Militärkommission; 30. Joh. Konrad, Neffe von Nr. 27 u. 28, 21. I. 1809 1882, Kaufmann in London, wo er eine englische Linie gründete. Stifter des «Imthurneums» (1864) zur Förderung ethischer und wissenschaftlicher Bildung, und — 31. Eduard, Sohn von Nr. 28, 5. II. 1813 - 9. III. 1877, Dr. med., in franz. Diensten 1829-1830, Arzt in Bargen, Thayngen und Schaffhausen, Direktor der kantonalen Strafanstalt 1872, tüchtiger Historiker, Verfasser eines Vollst. Handbuch der Veterinärkunde, von Der Kanton Schaffhausen... im 12. Bd. der Gemälde der Schweiz (gemeinsam mit Hs. Wilh. Harder), der Chronik der Stadt Schaffh. bis 1790 und kleinerer hist.-belletristischer Mitteilungen. - ASA 3. - Hch. Wanner-Keller: Die Schaffh. Geschichtschreiber im 19. Jahrh. Von einem Bruder von Nr. 27 und 28 stammt die rheinisch-westfälische Linie ab. - 32. Hs. FRIEDRICH, aus der Familie des dritten Sohnes von Nr. 24, 15. v. 1672 - 20. iv. 1719, Oberstlieutenant in holländ. Diensten, Oberst über die schaffhauserische Landmiliz, Herr zu Girsberg von 1705 an. — 33. GEORG FRIEDRICH, Enkel von Nr. 32, 15. III. 1747 - 1799, Herr zu Girsberg, Vogtrichter 1778, Schulvisitator und Bibliotheakr 1786, Präsident der Helvet. Gesellschaft zu Olten 1788,

Vorsteher der franz. Kirche, Kriegskommissär 1798. — 34. Johannes, jüngster Sohn von Nr. 24, 1639-1713, Vogtherr zu Thayngen, Offizier der kursächs. Schweizergarde, dann Hofmeister zu Hessen-Kassel, Grossrat in Schaffhausen 1701. — 35. Johannes, jüngerer Sohn von Nr. 34, 21. II. 1691 - 2. IX. 1774, Oberstlieutenant in holländ. Diensten, ebenso sein Sohn — 36. Johannes,

Nr. 34, 21. II. 1694 - 2. IX. 1714, Oberstheutenant in holländ. Diensten, ebenso sein Sohn — 36. Johannes, 1. IV. 1733 - 7. IV. 1805. — 37. Joh. Heinrich, Nachkomme von Nr. 34, 13. II. 1813 - 28. XII. 1884, Landökonom, Gutsbesitzer zu Wildern (Thurgau) und Kattenhorn (am Untersee), land- u. volkswirtschaftlicher Schriftsteller, Verfasser von Die Burg Kattenhorn und Umgegend und Die Brymsi im Thurn. — Katalog der Schaffh. Stadtbibliothek. — Schweiz. landwirtschaftl. Zeitschr. XIII, 1 (1885). — 38. Joachim, Sohn von Nr. 16, 1580-18. XII. 1635, gab das Schaffhauser Bürgerrecht auf und erwarb dasjenige von Zürich 1613. Herr zu Altikon, † im Turm zu Steekborn.

II. Ast: — 39. BEAT WILHELM, Bruder von Nr. 16, Gerichtsherr zu Büttenhardt, Obherr, des Rats und Scholarch 1578, Oberpfleger des Klosters Allerheiligen 1582, † 12. XII. 1591. Seiner Ehe entsprossen zwei Zweige.

entsprossen zwei Zweige.

a) Ælterer Zweig:— 40. Hs. Wilhelm,
4. II. 1602 - 16. V. 1689, Hauptmann in
Frankreich, Vogtrichter 1635, Obherr u.
Kleinrat 1646, Ehrengesandter über das
Gebirge 1652, Zeugherr 1653, Oberst der
Schaffh. Miliz, Kommandant der Hilfstruppen im Bauernkrieg, Obervogt zu
Buch 1661.— 41. BERNHARDIN, 16. III.
1718 - 40. VI. 1778, Gerichtsherr zu Büsingen, Vogtrichter 1768, Obherr 1777.

42. Joh. Ludwig, Sohn von Nr. 41,
\* 16. XI. 1744, Ehe- u. Stadtgerichtsschreiber, Registrator, Ehrengesandter
nach Italien 1789. Einer seiner Brüder
begründete in Nîmes die südfranzösischitalienische Linie.— 43. Joh. Jakob,
Sohn von Nr. 42, 28. XI. 1779 - 23. I.
1843, Vogtherr zu Büsingen, Oberbaumeister 1812, Forstmeister und Kantonsrat 1818, Kleinrat 1828, Präsident
der Finanzkommission.— 44. Joh. KonRAD, Enkel von Nr. 44, \*9. X. 1786,
Oberst in württembergischen Diensten,
Kommandant von Heilbronn.— 45. JaKob, Sohn von Nr. 43, 24. IX. 1813 - 21.
IX. 1864, Bezirksrichter, Regierungsrat,

b) Jüngerer Zweig, begründet von — 46. BAT WILHELM, Sohn von Nr. 39, 12. VIII. 1574 - 23. V. 1624, Gerichtsherr zu Büttenhardt, Seckelmeister 1616 u. Obherr 1617. Dieser Zweig erlosch 1751.

Stadtrat.

III. Ast: — 47. Hs. WILHELM, Bruder von Nr. 16 und Nr. 39, 2. VIII. 4543 - 14. x. 1586, Herr zu Schwandegg und Gerichtsherr zu Büsingen. Seine legitime Nachkommenschaft starb im 17. Jahrh. aus; doch lebt die Familie eines unehelichen Sprosses, der am Ende des 17. Jahrh. das Opfertshofer Bürgerrecht und 1699 die Legitimation erworben hatte und von dessen Nachfahren einer wieder Schaffhauser Bürger geworden war, unter dem Namen Imthurn fort. — 48. EBERHART, jüngster Bruder von Nr. 47, 22. VII. 1547-1576, starb kinderlos als Hofjunker Herzog Ludwigs zu Stuttgart. — Vergl. US. — LL. — Genealog. Register der Stadt Schaffh. — J. J. Rüeger: Chronik. — Zürcher Wappenrolle, Neue Ausgabe. — J. K. Trippel: Chronik (Ms.). — J. H. Im Thurn: Die Brymsi im Thurn... (1865). — Schaffhauser Festschriften 1901. — Th. Pestalozzi-Kutter: Kulturgesch. des Kts. Schaffhausen. — E. Stauber: Gesch. v. Altikon.

THURN, von. Walliser Familie. Siehe TURN, von.

THURN, von (s. auch Turn, von). † adelige Familie der Fürstabtei St. Gallen. Sie behauptete ihre Abkunft von der mailändischen Adelsfamilie de la Torre, doch kann nach Wurzbach (s. Bibliogr.) der Anschluss dieser (III.) Hauptlinie der Thurn-Valsassina mit den de la Torre nicht gefunden werden. 1629 erhielt Ludwig, der Stammyater der St. Galler Familie, von Abt Bern-



Epitaph von Fidel von Thurn in der Pfarrkirche von Rorschach. Nach einer Photographie.

hard II. Müller die Erklärung, dass er und seine Kinder, wie bisher für Edle und Freie gehalten werden sollten. 1733 anerkannte Abt Joseph von Rudolfi die von Wien erteilte Erlaubnis, Titel « von Thurn-Valsassina » zu führen, jedoch nicht die Erhöhung in den Grafenstand. Wappen: geteilt, oben in Gold ein schwarzer rotbezungter Adler, unten in Rot ein silberner Turm. — 1. Ludwig, Apotheker in Wil, von 1643 an ständiger Berater des Abtes Bernhard für die Einführung des Leinwandgewerbes im st. gall. Stiftsgebiet, Kammerrat 1617, Gerichtsverwalter im Amte Wil 1619, Gerichtsverwalter des Kanzleramtes Wil 1623, kaufte 1627 die Herrschaft Bichwil mit den Burgstälen Gielsberg und Eppenberg, res. als Kanzler 1650, † 22. II. 1654. — 2. Fidel, Sohn von Nr. 1 (aus 2. Ehe mit Sybilla Tschudy), 26. vil. 1629 - 40. III. 1719, Hofammann in Wil 1650, Obervogt zu Rorschach 1657, Landshofmeister 1658-1693, Erbmarschall 1676, übte auch nach

seiner Resignation als Landshofmeister den massgebendsten Einfluss auf die Regierung der Fürstabtei aus. Staatsmann von europäischem Ruf, während 5 Jahrzehnten Tagsatzungsabgeordneter der Abtei. Seine Aussenpolitik war zunächst nach Frankreich gerichtet, aber 1677 vollzog er eine völlige Schwenkung zugunsten Kaiser Leopolds, der ihn in den Freiherrenstand erhob. Karl VI. ernannte ihn 1714 zum oberösterr. Geheimrat, Bürger von Solothurn 1662, Grossrat daselbst 1664. Dieses Bürgerrecht ging auf seine Familie über, deren Glieder vielfach die Ratswürde erhielten. 1676 kaufte F. v. Th. die Herrschaft Berg (Thurgau), gl. J. von der Abtei St. Gallen das Schloss Wartegg. ADB. — T. Schiess: Gesch. d. Stadt St. Gallen (in G. Felder: Die Stadt St. Gallen, p. 518). — Monatrosen, Bd. 44. — ZSK 1914, p. 209: 1928, p. 50. — Dierauer IV. — 3. Joseph, Sohn von Nr. 2, 1649-1692, st. gall. Lehenvogt 1672, Vogt auf Blatten 1675, Vogt von Romanshorn 1679, Stammvater der älteren Linie. 4. Gall Anton, Sohn von Nr. 2, 1667-1741, Vogt zu Romanshorn 1693, Obervogt zu Rorschach 1719, zugleich Hofmarschall, Stammvater der jüngeren Linie. a) Æltere Linie (Berg). — 5. FIDEL ANTON, Sohn von Nr. 3, 1677-1743, bischöfl.-konstanz. Obervogt zu Bischofszell 1732. - 6. JOSEPH LUDWIG, Sohn von Nr. 3, bischöfl.-konstanz. Obervogt zu Güttingen 1719. erw. als Oberst-Jägermeister und Vogt zu Markdorf 1736, † vor 30. vi. 1743. — 7. Fidel Anton, Sohn von Nr. 5, 1725-1791, Hofmarschall des Bischofs von Konstanz 1758, des Bischofs von Speyer 1759. — 8. JOHANN PAUL, Sohn von Nr. 5, \* 1727, Chorherr in Bischofszell 1750, Propst 1775, Domherr in Konstanz 1771, wogegen das Domkapitel eine Ahnenprobe verlangte. - Diese Linie starb (nach Wurzbach) mit den Söhnen von Nr. 7 aus. FRANZ HEINRICH u. Johann THEODOR, Regierungs-

rat im Thurgau bis 1831, † 1836.

b) Jüngere Linie (Wartegg-Blidegg) in zwei Zweigen. — Erster Zweig: — 9. JOSEPH LEODEGAR, Sohn von Nr. 4, Stammvater des Zweiges Wartegg, 1697-1759, Obervogt auf Rosenberg 1727-1728, bischöfl.-konstanz. Obervogt von Kaiserstuhl, Herr zu Wartegg. — 10. Franz Xaver, Sohn von Nr. 9, \* 1739, Herr zu Wartegg, Obersthofmeister Herzogs Anton von Sachsen, Yartegg, Oberstholmelster Herzogs Anon von Sachsen, † vor 26. IX. 1796. — 11. Joseph Benedikt Wilhelm, Sohn von Nr. 9, \* 1744, Domherr von Regensburg und Freising, als Offizial in Freising erw. 1771, als Dom-dekan in Regensburg 1781. — 12. FRIEDRICH LUDWIG HEINRICH MICHAEL, Bruder von Nr. 11, 1748-1799, als Oberstforstmeister und Pfleger zu Kipfenberg erw. 1796, Herr zu Wartegg 1796. Dieser Zweig starb (nach 4796, Herr zu Wartegg 1796. Dieser zweig start (nach Wurzbach) 1831 aus mit Anton, Sohn von Nr. 12.—
Zweiter Zweig:— 43. Johann Viktor Fidel Anton, Sohn von Nr. 4, Stammvater des Zweiges Blidegg, 4701 - 26. I. 1773, Obervogt von Oberberg 1728, Landvogt im Toggenburg 1736, Landshofmeister 1743, kaufte 1758 die Herrschaft Blidegg.— 14. Joseph Landvogt Charge Nr. 12 Oberstlieutenant im FIDEL ANTON, Sohn von Nr. 13, Oberstlieutenant im spanischen Schweizerregiment Dunant 1758, Oberst 1773, Brigadier 1785, wurde 1773 nach dem Tode des letzten Giel Erbkämmerer der Fürstabtei St. Gallen; † vor 40. iv. 4795. — 45. Karl Heinrich Nikolaus, Sohn von Nr. 43, \* 20. vi. 4748, Chorherr in Luders 4769 (Porträt von Melchior Wyrsch 4774), von Luders vertrieben 4789, Chorherr in Eichstätt 4792. — Dieser letzte Zweig und damit das ganze Geschlecht starb (nach Wurzbach) 4854 aus mit Johann Theodor, Sohn von Nr. 44. von Nr. 14. — LL. — LLH. — C. von Wurzbach: Biogr. Lex. des Kaisert. Esterreich, Teil 45. — OBG III. I. v. Arx: Gesch. des Kts. St. Gallen III, p. 364. A. Näf: Chronik, p. 972. — J. A. Pupikofer: Gesch. des Thurgaus II, p. 678. — Pl. Bütler: Die Giel von Glattburg u. Gielsberg (in Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees, Heft 56, p. 42, 45). — Georges Blondeau : Le baron de Thurn... chanoine de Lure... (in Mém. de la Soc.

illen. [F. Willi u. J. M.]

THURNEN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen. S. GLS). Gallen. Gem. und Pfarrdorf, im Gegensatz zu Mühlethurnen Kirchen- oder Kirchthurnen genannt. Latènegräber fanden sich zwischen Th. und Kaufdorf. — v. Bon-

Stiftsarchiv St.

.. et Arts de la Haute-Saône 1928). -

stetten : Carte arch, - [O. T.] - Tornes 1228; Turindon 1262; Thurnden 1343. Die niederen Gerichte zu Th. und der Kirchensatz kamen 1343 durch Kauf von den Edlen von Blankenburg an das Kloster Interlaken. durch dessen Säkularisierung in der Reformationszeit aber an den Staat Bern, der die hohe Gerichtsbarkeit (Landgericht Seftigen) bereits seit der Erwer-bung der Landgrafschaft 1388 besass. Bern legte nun Th. zum Vennergericht Mühlethurnen unter der Verwaltung des Venners zu Pfistern. Die Kirchgem. Th. ist eine der grössten des Kts. Bern und umfasst auch Riggisberg, Burgistein, Rümligen, Mühlethurnen, Kaufdorf, Lohnstorf und Rüti. Die Kirche wird erstmals 1228 genannt (Dekanat Köniz). Wegen einer von Niklaus von Blankenburg 1349 gestifteten Kaplanei der hl. Katharina in der Kirche zu Th. gab es lange Streitigkeiten mit Interlaken, die 1464 durch bernischen Schiedspruch geschlichtet wurden. 1495 wurde die Kapelle zum Guten Brunnen bei Th. dem hl. Ursus geweiht. 1659 trennte sich die bisherige Filiale Wattenwil von Th. ab; dagegen besteht heute noch die kirchliche Filiale Riggisberg. Zahlreiche Glasgemälde der Kirche stammen aus der Zeit des Neu- oder Umbaus von 4673. 4897 wurde die Kirche restauriert. Geburtsregister seit 1549, Ehereg. seit 1574, Sterbereg. seit 1757. — Vergl. Heimatkunde von Seftigen (1906). — W. F. v. Mülinen: Beiträge IV. — A. Jahn: Chronik. — C. F. L. Lohner: Kirchen. — R. von Stürler: Die vier Berner Landgerichte. — A. Kasser: Bernbiet II. [H. Tr.]

THURNEYSEN (THURNISEN, THURNEISSER). Bas-

ler Ratsgeschlecht, das 1461 mit dem Hufschmied Ulrich Thurnisen (tot 1488) das Bürgerrecht erwarb, vermutlich aus Nürnberg stammte und früher den Namen Frygermuth trug. Das Geschlecht, das seit 1522 im Kl. Rat vertreten war, brachte versch. Künstler, Gelehrte, Geistliche und Offiziere und seit dem 18. Jahrh. Generationen von Seidenbandfabrikanten, Buchhändlern, Buchdruckern und Papierfabrikanten hervor.

Wappen: in Blau ein weisser Turm,



von zwei weissen Kreuzen beseitet; seit Leonard Th. geviertet, 1 u. 4 in Gold ein schwarzer Turm, 2 u. 3 in Schwarz pfahlweise gelegt drei goldene Kugeln.

— 1. Jakob, † 1537, Sohn von Ulrich,
Goldschmied, Hauptmann in piemont.
Diensten. — 2. Kaspar, † 1542,
Bruder von Nr. 1, Hufschmied, des Rats, wurde als einer der Hauptgegner der Reformation in Basel nach deren

Durchführung in seinem Amte stillgestellt. hard Thurneisser zum Thurn, 6. viii. 1530 - 9. vii. 1596,

Neffe von Nr. 4 u. 2, bekannt als Alchymist, Heilkünstler und Astrolog und durch sein an Abenteuern reiches Leben. Erst Goldschmied, dann Kürassier und Schütze in Brandenburg, gründete er ein Bergwerk mit Schmelzhütte in Tirol. Dieses geriet nach anfänglichen grossen Er-folgen während den jahrelangen Reisen, die er im Auftrag des Erzherzogs Ferdinand zu seiner Ausbildung im Bergbau unternahm, in Verfall, sodass er sich der Medizin, Astrologie und Alchymie zuwandte und verschiedene Werke verfasste, die den Kurfürsten von Brandenburg veranlassten, ihn als Leibarzt in seine Dienste



Leonhard Thurneisser (Nr. 3). Nach einer Lithographie von G. P. Busch (Schweiz, Landesbibl., Bern).

zu nehmen und ihm einen Teil des grauen Klosters Berlin zuzuweisen. Er betrieb eine umfangreiche Praxis, gründete zur Veröffentlichung seiner zahlreichen Werke eine eigene Druckerei, entschloss sich aber, als seine Heilkunst immer mehr Gegner fand und der erworbene Reichtum zerfiel, 1584 Berlin zu verlassen. Er starb nach unstetem Wanderleben in Köln. Sein Leben gab Rud. Schwarz Stoff zu einem Roman. — J. C. W. Möhsen: Beiträge z. Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. — BVG Bas. XI. — ADB. — AHS 1918, p. 73-75. — Ms. im Staatsarch. Basel.— 4. Joh. Jakob, 1636 - 15. II. 1711, Kupferstecher, Schüler Peter Aubrys in Strassburg, 4656-4681 in Lyon niedergelassen, wo er eine umfangreiche Tätigkeit entwickelte und grosses Ansehen genoss, später zu Basel, 1695-1697 in Wien tätig, wo er für Kaiser Leopold I. mehrere seiner besten Werke schuf, 1697-1699 in Augsburg, † in Basel. Während den Unruhen von 1691 war er einer der Führer der « Ausschüsse ». — N. Rondot: Les Thurneysen, graveurs d'estampes lyonnais. — SKL. — 5. HANS JAKOB, 1659-1734, des Rats, Obervogt zu Homburg und Waldenburg. - 6. Joн. Jakob, 1668-1730, Sohn von Nr. 4, Kupferstecher, 1695 in Rom, arbeitete mit seinem Vater in Wien. — Rondot wie oben. — SKL. — 7. WILHELM, 1676-1738, Spezierer, Neffe von Nr. 5, liess sich 1711 in Frankfurt a. M. nieder und begründete die dort und in Paris noch blühende Linie. - 8. HANS JAKOB, 1682-1765, Sohn von Nr. 5, Handelsmann, des Rats, Direktor der Kaufmannschaft. — 9. EMANUEL, 1687-1739, des Gr. Rats und des Gerichts der mindern Stadt und — 10. Joh. Rudolf, 1688-1755, Bruder von Nr. 8, übernahmen die König'sche Buchdruckerei und Buchhandlung und gaben ihr einen neuen Aufschwung. Unter den Enkeln des erstern — 11. EMANUEL, 1749-1806, u. — 12. HANS JAKOB, 1754-1803, gelangte Basels Buchdruckerei zu neuer Blüte. — 13. HANS RUDOLF, 1716-1774, Sohn von Nr. 8, Dr. jur., Stadtkonsulent, Prof. der Geschichte, der Pandekten und des kanonischen Rechtes, Rektor der Universität Basel. — J.W. Herzog: Athenae Rauricae. — R. Thommen: Die Rektoren der Universität Basel. — 14. JOH. JAKOB, 4729-4789, Neffe von Nr. 8, Dr. med., Dompropsteischaffner, Obervogt zu Münchenstein. — 15. JOH. JAKOB, 1729-4784, Vetter von Nr. 14, Bandfabrikant, des Rats, Direktor der Kaufmannschaft, Dreizehnerherr, Deputat zum Postwesen. — 16. Joh. Jakob, 1758-1804, Sohn von Nr. 14, Dr. med., Arzt in holländischen Diensten, Prof. der Naturwissenschaften, Rektor der Universität Basel. — 17. Johann Jakob, 1763-



Eduard Thurneysen (Nr. 19). Nach einer Photographie.

1829, Sohn von Nr. 15, Seidenbandfabrikant, Grossrat, Appellationsrichter, Präsident der Kommission für die Vorbereitung eines Handelsvertrages mit Frankreich 1798, gl. J. zum helvetischen Finanzminister ernannt, welches Amt er aber ablehnte. 18. HANS BALTHASAR, 1780-1845, Enkel von Nr. 13, Bandfabrikant, Grossrat und Erziehungsrat. 19. EDUARD, 1824-1890, Sohn von Nr. 18, Dr. jur., Statthalter am Zivilgericht, Staatsanwalt, Strafgerichtspräsident 1868-1890, Mitglied der Gr. Rates und dessen Präsident,

Erziehungsrat und Präs. der Töchterschule. — 20. Ruddolf, \* 1857, Neffe von Nr. 18, a. o. Prof. in Jena 1885, o. Prof. für vergleich. Sprachwissenschaft in Freiburg i. B. 1887, Prof. in Bonn 1913, verdient um die Förderung der indogermanischen Sprachwissenschaft, insbesondere der irischen und andern keltischen Sprachen; Ehrenmitglied gelehrter Gesellschaften und Akademien. — 21. EDUARD, \* 1888, Pfarrer in St. Gallen, Dr. theol., Hauptpfarrer am Münster in Basel, Dozent an der Universität Basel, Verfasser von theologischen Schriften. — Vergl. LL. — LLH. — Basler Bürgerbuch. — WB. — Ed. His: Stammbaum der Fam. Th. — Nekrologe.

[Adr. Stückelberge.]

THURNHERR, DAVID, von Weinfelden, \* 28.VIII.

1827, Pfarrer von Scherzingen (Thurgau) und Seelsorger am thurg. Kantonsspital Münsterlingen 1858-1880, von 1880 an auf dem Gebiet der freiwilligen Gemeinnützigkeit vielseitig tätig, Mitbegründer des «Schwesternhauses vom Roten Kreuz» in Fluntern-Zürich, † 26.VII. 1900. — SZG 39, p. 485. — Relig. Volksblatt 1920. — ZWChr. 1920.

ZWChr. 1920. [Schg.]

THURNHERR (TURNHER, THORNHERR). Familie des Rheintals. BERNHART T., Kaplan in (Hohen)Ems 1436; erw. in Oberriet 1486, in Berneck 1506, 
Balgach 1583. — 1. LUKAS, Landvogts-Ammann in Oberriet 1643. — 2. HANS, Hofammann in Widnau 1693. — 3. HANS, Ammann in Au 1712. — 4. SEBASTIAN, 
von Widnau, 1806-1874, Pfarrer in Kirchberg 1844, 
Dekan des Kapitels Untertoggenburg 1845-1855, Pfarrer in Altstätten und Dekan des Kapitels Rheintal, Kantonsrat 1847, einer der Führer der konservativen Partei. — UStG V, p. 800. — H. Wartmann: Hof Kriessern, 
p. 55, 209. — Derselbe: Hof Widnau, p. 42, 249. — 
J. Göldi: Hof Bernang, p. 140, 360. — O. Œsch: Hof 
Balgach, p. 239. — F. Rothenflue: Toggenb. Chronik, 
p. 242, 397. — KKZ 1874, p. 566. — G. J. Baumgartner: 
Gesch. des Kts. St. Gallen III, p. 345. [J. M.]

THURS (DURS). † Familie der Stadt Freiburg, die

THURS (DURS). † Familie der Stadt Freiburg, die 1518 ins Patriziat aufgenommen wurde. Wappen: in Gold ein schwarzer Turm, auf 2 (oder 3) weissen Stufen.

1. CLAUDE, Tuchfabrikant, des Rats der Sechzig 1530-1536, Heimlicher 1534-1536, † 1536. — 2. HANS, Ohmgeldner 1528, des Rats der Sechzig 1541-1542. — 3. DANIEL, Ohmgeldner 1546, Landvogt von Rue 1558-1563. — Vergl. LL. — A. Weitzel: Répertoire (in ASHF X).

THURSTUDEN. Siehe LENGGENWIL. THURTAL (Kt. St. Gallen, S. GLS). Ehemaliger Gerichtsbezirk im obern Toggenburg. In dem nach dem Flusse benannten Haupttale kam der Name im Mittelalter hauptsächlich dem obersten Teile (Lichtensteig bis Wildhaus), in diesem schliesslich dem Gericht zwischen demjenigen von Wattwil u. Nesslau (zum Wasser) zu. Es umfasste die heutige pol. Gem. Krummenau, sowie Gebiete der Gem. Kappel u. Nesslau; Gerichtsort war Sidwald. Güter und Leute gehörten zum Teil von jeher zum Stift St. Gallen; der andere Teil, die gräflich-toggen-burgischen Vogteien Wintersberg, Æmelsberg, Schlatt und Ennetbüel, für die schon 1362 ein eigener Ammann erwähnt ist, wurde beim Landkauf 1468 mit jenem zu dem genannten Gerichte vereinigt (Gerichtsordnung von 1733). Schon 1437 waren die Gotteshausleute mit denen des Neckertals und von St. Johann durch Abt Eglolf in ein Landrecht mit Schwyz eingeschlossen worden; 1439 hatten die Freiherren von Raron ihre Vogtleute entsprechend den Landleuten bei der Wildenburg und im Niederamte mit einem Freiheitsbrief ausgestattet. 1487 fasste Abt Ulrich die Privilegien in einem « Landrecht » zusammen, das Abt Diethelm im Einverständnis mit den Gemeindegenossen 1546 erneuerte, aber die kurz darauf folgenden politischen Unruhen machten 1555 und 1619 eine besondere Auslegung in Bezug auf Ammann und Schreiber durch Schwyz und Glarus nötig. Auch später (vor 1712 und beim Mannschaftsstreit 1755) bildeten die Thurtaler das beim Mannschaftsstreft 1755) bildeten die Inurtaier das Rückgrat der freiheitlichen Bewegungen. — *LL.* — *UStG* III; IV, p. 39. — I. v. Arx: Gesch. I, p. 239; II, p. 39; III, p. 140, 142. — K. Wegelin: Gesch. d. *Landschaft Toggenburg* I, p. 236, 242, 277, 289; II, p. 101, 159, 171. — A. Næf: Chronik II, p. 558. — M. Gmür: Rechtsquellen II, p. 503, 512, 518, 533, 548.

MVG XXXVI, p. 189. [H. E.]

THURY. Seit 1761 in Allaman (Waadt) eingebürgerte. Familie, die sich im 19. Jahrh. in Genf niederliess. — Jean Marc Antoine, \* in Nyon 18. IV. 1822, † in Les Eaux Vives (Genf) 17. I. 1905. Professor an der Akademie Lausanne bis 1845, siedelte dann nach Neuenburg, später nach Genf über, war dort Lehrer der Naturwissenschaften an der Mädchensekundarund Höhern Töchterschule und Professor der Botanik an der Universität 1854-1900, eröffnete 1860 eine Werkstätte zur Herstellung von Präzisionsinstrumenten, aus der 1862 die « Société genevoise pour la construction d'instruments de physique » entstand, erfand und verbes-

serte zahlreiche Instrumente, u. a. den Thury-Zirkel, womit 1 Hundertstelmillimeter gemessen werden kann. Wegen seiner Arbeiten über den Ursprung und die künstliche Erzeugung der Arten sah ihn De Quatrefages

Marc Thury. Nach einer Photographie (Sammlung Maillart).

als Vorläufer Darwins an. Th. publizierte Schriften über Botanik, Mechanik und mechanische Technologie, sowie über Physik und Astronomie, Philosophie, Sozialökonomie und Theologie. - Livre d'or des familles vaudoises. tal. des ouvrages publ. par les prof. à l'Université de Genève. — John Briquet : Marc Thury (in Archives des sc. phys. et nat. 1906). - RENÉ, Sohn des Vorgen., \* in Genf 1860, Elektroingenieur, Ehrenmit-glied der Société des électriciens in Paris, Dr. h. c. der E. T. H. 1919, Oberingenieur der Sécheron-Werke (Genf), arbeitete bei Edison, machte selbst Erfindungen zahlreiche

oder die Erfindungen anderer auf dem Gebiete der elektrischen Maschinen nutzbar. - P. Rudhardt : René

Thury.
THUSIS (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg. S. GLS). Gem. u. Flecken. Tosana 1456; Tusans 1225; Tusanum 1290; später Tusen, Tusens, Tuses, Tusis. Die vorröm. Zeit ist durchaus sagenhaft. Trotz einiger römischen Münzfunde ist es unsicher, dass der römische Splügenweg Th. berührte. Die Begehung des unteren Viamalawegs im 12. und 13. Jahrh. ist sicher, doch zweifelhaft, ob er sich von der heutigen ersten Viamala-brücke weg über Carschenna nach Sils (St. Albin) oder über Oberrongellen nach Th. zog. Vermutlich entwickelte sich die Ortschaft aus einem Grosshof des benachbarten Klosters Cazis u. einem Meierhof des Bis-

tums Chur. Im 12. Jahrh. stand Th. mit dem Heinzenberg unter den Freiherren von Vaz, kam 1333 durch Erbschaft an die Grafen von Werdenberg - Sargans, von ihnen Ende des 44. Jahrh. durch Kauf an Freiherren Brun zu Rhäzüns und nach deren Erlöschen durch Erbschaft 1459 zurück an die Werdenberg-Sargans, die 1475 ihre Herrschaftsrechte am Heinzenberg (incl. Th.) an das Bistum Chur abtraten. Erst 1709 gingen die letzten Hoheitsrechte des Bistums über Th., Heinzenberg und Tschappina durch Auskauf an die Gemeinden über (Hochgericht Thusis). Seine Bedeutung als Hauptort am Heinzenberg gewann Th. wohl im 15. Jahrh., zunächst durch den Beitritt des Heinzenbergs zum Oberen (Grauen) Bund (1424), noch mehr aber durch die 1471 - 1473 erfolgte Er-

schliessung des Viamalawegs für das Rad und die Ableitung eines grossen Teils des Transits vom bischöflichen Septimer auf den Splügen, das wichtigste Ereignis in der Dorfgeschichte von Thusis (\* Viamalabrief » der Nachbarschaften Th., Masein und Cazis mit Graf Jörg von Werdenberg-Sargans von 1473).

Gleichzeitig entwickelt sich Th. zum Marktflecken mit halbstädtischer Bauart. Die Bevölkerung des Marktfleckens war schon um 1500 ein buntes Gemisch von Romanen, Deutschen und Italienern aus den ennetbirg. Talschaften (Bergell, Cleven), doch überwog das deutsche Element, so dass schon um die Mitte des 16. Jahrh. die romanische Sprache dem eigenartigen Thusner Dialekt wich. Bischof Ortlieb von Brandis erliess 1491 eine Dorfordnung. 1506 erfolgte der Bau der eigenen Marienkirche und damit die kirchliche Loslösung von St. Johann auf Hohenrätien; 1510 wurde Th. eine eigene Pfarrei und dem Patronat des Klosters Cazis entzogen. Der Ort zählt 1575 75 Häuser, hatte auch frühe seine eigene Schule, von 1580 an geführt durch Hans Ardüser.

Beim Ausbruch der polit.-konf. Parteikämpfe wurde Th. durch seine zentrale Lage und aus anderen Gründen zum bevorzugten Sammelort der antispanischen Partei (Strafgericht 1573) und hernach zum Explosionsherd der Bündner Wirren (Strafgericht 1618). Es folgte Verwüstung durch Krieg und Pest, hernach aber neue Blüte. Die schon im 16. Jahrh. wohl aus dem Süden zugewanderte Familie Rosenroll gründete das erste grosse Transithaus und erstellte ihre Palazzi. Eine weitere Belebung erwuchs dem Flecken aus der Aufnahme einer beträchtlichen Zahl von französischen Glaubensflüchtlingen. Mehrere dieser Familien wurden dauernd sesshaft, die kaufmännische Tradition der allmählig aussterbenden Rosenroll weiterführend und das Bildungsniveau hebend. Die Jahre 1738-1739 brachten abermals eine wichtige Steigerung des Transits durch den Bau der beiden kühnen Hochbrücken aus Stein in der Viamala. Durch den Bau der modernen Splügenstrasse von 1818 an erreichte Th. seine wirtschaftliche Glanzzeit, die aber 1859 mit der Vertreibung der Esterreicher aus der Lombardei abbrach und schliesslich mit dem Bau der Gotthardbahn vollends aufhörte. Einigen Ersatz brachte allerdings der Bau der Schynstrasse (1867-1869) und die Steigerung des Fremdenverkehrs nach dem Engadin. Die Thusner Hotellerie entwickelte sich und erreichte den Höhepunkt in den Jahren 1896-1903, als Th. Kopfstation der Rhätischen Bahn war. Das Jahr 1898 brachte den Bau des Thusner Elektrizitätswerks und die folgende Eröffnung der Cal-



Thusis nach dem Brande von 1845. Nach einem Stich der Kantonsbibliothek Chur.

cium-Carbid-Fabrik. Aber 1903 machte die Vollendung der Albulabahn auch dieser Vorzugsstellung ein Ende und in Th. eine wirtschaftliche Umstellung notwendig.

Eine Berühmtheit brachten Th. seit der Eröffnung der Schynstrasse seine Viehmärkte die weitaus grössten des Kantons - und sodann eine Reihe von Katastrophen, zunächst die Dorfbrände von 1559, 1575, 4656, 4727, 4742 und 4845, deren Gründlichkeit auf Bauart, Föhnlage und Art des Verkehrs zurückzuführen ist. Endlich aber kommen die um 1705 beginnenden furchtbaren Ausbrüche des Nolla, die erst im letzten Viertel des 19. Jahrh. durch planvolle Verbauungen und Entwässerungsanlagen am Heinzenberg zum Stillstand gebracht werden konnten.

Kirchliches. Ueber die Loslösung von St. Johann auf Hohenrätien siehe oben. 1525 erfolgte die Einführung der Reformation. Erster evang. Prediger war Christian Hartmann, vorher Mönch zu St. Luzi in Chur. Sein Nachfolger war Alexander Gallicius, der Sohn des Reformators. Aus späterer Zeit sind als Pfarrer bes. zu nennen: Daniel Willi von Chur (1723-1733), einer der ersten und kraftvollsten Vertreter des Pietismus in Graubünden; Dekan Leonhard Truog (4785-4848), Mitarbeiter des Sammler, Förderer des Volksbildung; Dekan Dr. Ernst Lechner (1865-1898), namhafter Lokalforscher und Verfasser von Reisebüchern für Graubünden. - In den 90er Jahren des 19. Jahrh, bildete sich eine kathol. Kirchgem. in Th. mit eigener Kirche.

Bauten: Spätgoth. Marienkirche von 1506, Bauwerk des Meisters Andreas Bühler aus Kärnthen. Sie blieb mit Ausnahme des Turmes durch die vielen Dorfbrände unberührt. Im heutigen Altdorf gegenüber dem Rathaus befindet sich der Stammsitz der Rosenroll (datiert 1650, leider stark mitgenommen). Das Schlössli im Feld wurde 1670 durch Vicari Sylvester Rosenroll-v. Salis-Soglio erbaut und nach dem Brand von 1727 durch Vicari Rud. Rosenroll stattlich hergerichtet (heute Veraguth). Das Kreisspital im Feld besteht seit

Das Gericht Thusis-Heinzenberg war das VI. Hoch-gericht des Oberen Bundes (1424) und zerfiel in die 3 Zivilgerichte Th. mit Masein und Cazis (später getrennt), Heinzenberg und Tschappina. Es besass einen Ammann mit 12 Geschworenen nach eigener Wahl. Das Kriminale stand beim bischöfl. Landvogt zu Fürstenau bis zum Auskauf von 1709. — Während der Helvetik war Th. Hauptort eines der 11 Distrikte des Kantons; seit 1851 ist es Hauptort des Kreises Th. (Thusis mit Masein, Cazis, Tartar, Heinzenberg und Tschappina).
Vergl. J. C. Muoth: Æmterbücher des Bistums Chur.

— P. Liver: Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündn. Hinterrheintälern (in JHGG 1929). — E. Lechner: Thusis und die Hinterrheintäler. — J. Escher-Bürkli: Auf alten Strassen am Hinterrhein. — E. Camenisch: Bündner Ref.-Gesch. [B. H.]

THUT. Familien der Kte. Aargau, Glarus, Luzern u. St. Gallen. Siehe auch Tur.

A. Kanton Aargau. Siehe Tut.
B. Kanton Glarus. Urspr. (Ende des 17. Jahrh.) in Rüti, später in Linthal ansässige Familie. — Melchion, 1736-1784, gen. « der grosse Thut », 7 ¼ Schuh hoch, reiste in alter Schweizertracht in halb Europa

hoch, reiste in after Schweizertracht in half Europa herum und liess sich gegen Geld sehen, war 1765-1782 Kammerdiener des Herzogs von Württemberg, † in Wien. — LLH. — JHVG 23, p. 79. [† Nz.] G. Kanton Luzern. Familien der Æmter Sursee und Luzern. — 1. HANS Welti, Richter zu Sempach 1546, Schultheiss daselbst 1559. — 2. MICHAEL, Schultheiss zu Sempach 1571, 1573. — 3. ABRAHAM, Schultheiss zu Sempach 1587, 1589, 1593, 1595, 1598, 1601, 1603. † 4629. — 4. LURICH Sohn des Vorigen Schultheis Sc 1603, † 1629. — 4. ULRICH, Sohn des Vorigen, Schultheiss 1619, 1624, 1630, 1634, 1637, 1643. — 5. VALEN-TIN, Grossrat zu Luzern 1644, beteiligt am Bürgerhandel 1653, † 16. I. 1656. — 6. Johann Ulrich, Kupferschmied 1638, beteiligt am Bürgerhandel 1653. — 7. KARL LUDWIG, Glasmaler 1673, wirkte 1683 zu Innsbruck. — 8. Johann, Glaser und Trompeter 1710, beteiligt am Schatzgräberhandel 1718. — Gfr. Reg. — J. Bölsterli: Heimatkunde von Sempach. — JSG XVIII-- AHS 1929. [P. X. W.]

D. Kanton St. Gallen. Thut, Thuot, Duoth. † Familie des Bez. Gaster (St. Gallen), vorab der Gem. Kaltbrunn. — 1. Heinrich, Einsiedl. Stiftsammann 1453-1469. — 2. Heinrich, \* 1600, 36 Jahre Landschreiber im Gaster, † 1. x. 1678. — 3. Joseph, Enkel von Nr. 2, \* 28. II. 1681, Landschreiber im Gaster 4708-4714. — Die Familie starb 1842 aus. — Vergl. AHS 1918, p. 6. — J. Fäh: Grundwirtschaftl. Entwicklung ... Kaltbrunn, p. 314. - Jahrzeitbuch Oberkirch, p. 144-146.

THYA (auch THYE, TYA, seit Anfang des 15. Jahrh.
öfters THYG, TIG usw.). † Zürcher



Rats- und Chorherrengeschlecht. Wappen: in Blau oder Grün zwei schräg gegeneinander steigende Keile. 1. ULRICUS, der erste gesicherte Th., 1223 erw. — 2. Guonradus, Zoller der Fraumünster-Abtei ; Münzrechtverleihung 1238, des Rats von 1252 an. — 3. Rudolf (1244-1262), Bruder von Nr. 2. Davon gehen zwei Stämme aus. Nachkommen von Nr. 2 sind

nachweisbar bis in die 1. Hälfte des 16. Jahrh. Zu diesem Stamm gehören: — 4. Johannes, des Rats 1384-1391, Seckelmeister 1384-1388, Bauherr 1389-1390, abgesetzt als Rat wegen des Bündnisses mit Æsterreich 1393. - 5. Junker ERHART, des Rats 1448-1455 u. 1461-1465, Obervogt zu Horgen 1454, zu Dübendorf 1457, erwarb 1455 die Veste Dübelstein. — 6. JAKOB, Sohn von Nr. 5, des Rats 1492-1505, Landvogt zu Regens-berg 1490, zu Eglisau 1496, Obervogt zu Männedorf 1502. — Nachkommen von Nr. 2 (1365 illegitim erloschen) sind : - 7. JOHANNES, Sohn von Nr. 3, Magister und Leutpriester am Grossmünster, Amtmann des Klosters St. Blasien im Stampfenbach, † 1311.— 8. Јонаnnes, Chorherr und Sänger der Propstei Züo. Johannes, Chorner und Sanger der Propstei Zurich, 1319 Stifter des Fronleichnamaltars im Grossmünster, † 16. I. 1346.— Vergl. UZ.— Sigelabb. zum UZ.— Zürcher Stadtbücher.— Dok. Waldmann I u. II.— Merz u. Hegi: Die Wappenrolle von Zürich.

Wahrsch, aus dem Sarganserland stammt das im 15.-16. Jahrh. blühende Zürcher Künstlergeschlecht dieses Namens, der nun auch Dig, Dick geschrieben erscheint. HANS, der Dach- (Decker), von Flums, wurde am 6. XII. 1468, als er mit dem Stadtpanner auf seine Kosten ausgezogen und damit wieder heimgekommen, Bürger. - 1. BARTLOME, der Glasmaler, von Walenstadt, wird in einem Verzeichnis der Lux- und Loyen-brüderschaft in Zürich von Anfang d. 16. Jahrh. als Mitglied erwähnt. — 2. HEINRICH, Glasmaler in Zürich, Mitglied gen. Bruderschaft, verfertigte 1511-1524
Fenster in die Kirche zu Hedingen, die Fraumünsterabtei, das Chorherrenstift usw. — 3. HANS, Maler
und Holzschneider, Mitglied gen. Bruderschaft, erwarb 1503 das Bürgerrecht von Basel. Sein künstlerisches Hauptwerk ist das durch Renovationen fast unkenntlich gewordene, 1519 gemalte Jüngste Gericht im Treppenaufgang des Rathaushofs zu Basel. — Vergl. ASA V, p. 18. — K. Wegelin: Regesten der Abtei Pfäfers u. Sarganserland, 907, 914. — SKL. — H. Lehmann: Lux Zeiner, p. 26. [† F. Hegt u. H. SCHULTBESS.]

THYBAUD. Familie von St. Claude (Frankreich), die sich 1681 in La Praz einbürgerte. — 1. Auguste, 1846-1909, Lehrer, Glockenlieferant und Stimmer, verf.

Cloches vaudoises und komponierte Lieder für gemischten Chor. — Livre d'Or. [M. R.]

THYG (THY). † Familie der Landvogtei Sargans.
PETER Tyg, von Vilters, 1441. — ANTON, von Flums,
Landammann der Grafschaft Sargans, erw. 1500-1520. K. Wegelin: Regesten von... Pfäfers, Nr. 519, 914. AS I, Bd. III, 2, p. 17, 1058. [J. M.] THYG. Zürcher Familie. Siehe Thya.

THYS. Familien der Kte. Bern u. Graubünden.

A. Kanton Bern. THYS, auch DYS. † regimentsfähige Familie der Stadt Bern. Wappen: in Rot über goldenem Familie der Stadt Bern. Wappen: in Rot über goldenem Dreiberg 2 gekreuzte goldene Bäckerschaufeln, rechts von einer silbernen Pflugschar, links von einem silb. Mühleisen begleitet (Variante, s. Glasscheibe in der Kirche von Scherzligen). — 1. Lienhard, Landvogt zu Frienisberg 1558, zu Interlaken 1565, starb 1577 an der Pest. — 2. Peter, Sohn von Nr. 1, im Kl. Rat 1571 und 1579, Landvogt zu Nidau 1574, Stiftschaffner 1582, † 1583. — 3. Lienhard, \* 1559, Landvogt zu St. Johannsen 1590, in Interlaken 1599, Stiftschaffner in Zofingen 1611. Die Familie erlosch in Bern 1755. - Vergl. LL. - Gr. [В. SCHMID.]

B. Kanton Graubunden. THYS auch THIS. † Familie von Untervaz (Graub.). — 1. Johann Anton, Podestat zu Teglio 1513-1514. — 2. Stefan, Offizier in venetianischen Diensten 1617, einer der Helden des Prätigauer Aufstandes von 1622, Hauptmann im Dienste Frankreichs in den Feldzügen nach dem Veltlin 1624-1627, ebenso unter Rohan 1635-1637, Freund und Begleiter des Obersten Georg Jenatsch. - Vergl. LL. - Fort. Sprecher: Kriege und Unruhen. — Ed. Rott: Représ. dipl. IV, p. 424. [L. J.]
TIBALDI (TEBALDI). Familien der Kte. Tessin und

A. Kanton Tessin, 1214 in Daro und 1471 in Bellinzona genannte Familie. - 1. BACILIERO DEI TIBALDI, von Bologna, Hauptmann oder Gouverneur des Herzogs von Mailand in Bellinzona 1437-1439. — 2. VINCENZO DE TIBALDIS, von Dongo (Comersee) ; sein Sohn PIETRO und seine Brüder GIOVANNI und TOGNINO wurden 1471 ins Bürgerrecht von Bellinzona aufgenommen. - SKL. - L. Brentani : La Chiesa matrice di S. Pietro in Bellinzona. - ASA 1911. - G. Pometta : Briciole di Storia

bellinzonese. — BStor. 1909. [C. T.]
B. Kanton Uri. Aus Bellinzona stammende, im
16. und 17. Jahrh. in Altdorf niedergelassene Goldschmiedefamilie, welche vermutlich von der bolognesischen Künsterlerfamilie gl. N. abstammt. — MICHAEL ANGELO, † ca. 1622, und dessen Sohn Josef, † 1629, Goldschmiede, verfertigten Ziborien, Kelche, Monstran-zen und Becher von künstlerischem Wert für Kirchen, Bruderschaften und Private, u. a. Monstranzen in Schattdorf und Bürglen, Kelche in Altdorf, Beroldingen, Erstfeld und Attinghausen, Ziborien im Kirchenschatz von Altdorf und Hergiswil mit dem Monogramm M T A. - Extractus (Pfarrarchiv Erstfeld). — Urbar von 1605 der Pfarrkirche Altdorf. — R. Durrer: Kunst- und Architekturdenkmäler von Unterwalden, p. 338. — SKL. — ASA n. F. 1909, p. 92. — Nbl. v. Uri 1917, p. 106. — Rechnungsbuch von Jos. Tibaldi von 1610 ff. (im Pfarrarch. Altdorf). [Fr. GISLER.]

TIÈCHE. Familie von Reconvilier (Bern). — 1. 1801-ABRAM EMMANUEL, 1868, Pfarrer in Bévilard, Verfasser hist. Beiträge in 2. EMMANUEL AIMÉ, 1810-1867, Bruder von Nr. 1, Dr. med., Arzt in Reconvilier, Grossrat 1846-1867, Verfasser von volkswirtschaftlichen und medizin. Abhandlungen in ASJ. — 3. ADOLPHE, 1838-16. v. 1912, Sohn v. Nr. 1, Architekt in Bern, Erbauer der Militäranstalten auf dem Beundenfeld und anderer öffentl. Bauten, Grossrat 1882-1894, Gemeinderat der Stadt Bern 1882-1885, Stadtrat 1886-1897, Mitglied des Schweiz, Schulrats 1887-1907. Seiner Initiative verdanken die bern. Lehrwerkstätten ihre Ent-stehung. — 4. EDOUARD, 1843-1883, Bruder von Nr. des Französi-Lehrer schen u. der Naturwissenschaften an der Lerber-schule in Bern 1868-1878, Uebersetzer am Eidg. Handels- und Landwirtschafts-

dep. 1879, gab 1877 Gedichte: Soirées d'hiver, heraus. — Virgile Rossel: Poètes du Jura bernois (in ASJ 1901, p. 61). - 5. ÉMILE, 1840-1920, Sohn v. Nr. 2, Fabrikant in Reconvilier bis 1888, in Biel bis 1904, Grossrat 1882-1904. - 6. Adolf, \* 1877, Sohn v. Nr. 3, Kunst-

maler in Bern, gab Kunstmappen: Alt Bern (1909); Aus bernischen Landsitzen des 18. Jahrh. (1913) heraus. Werke in den Kunstmuseen von Bern und Genf. —
Die Schweiz 1909, Nr. 21. — Die Garbe 1928, Nr. 21.

— L'Illustré 1929, Nr. 16. — SKL. — SZGL. —
7. Max, \* 1878, Bruder von Nr. 6, Dr. med., Dermatologe, Privatdozent an der Universität Zürich 1913, Tit.-Prof. daselbst 1927, seit 1928 Direktor der städtischen Prof. daseibst 1927, seit 1925 Briekter der Stadtschen Poliklinik, Verfasser von medizinischen u. paläontologischen Abhandlungen. — 8. EDOUARD, \* 1877, Sohn von Nr. 4, Dr. phil., Altphilologe, Hauslehrer der Söhne des Grossfürsten Konstantin von Russland in Petersburg 1899-1905, Lehrer der alten Sprachen am städtischen Gymnasium in Bern seit 1907, Rektor der Literarabteilung daselbst 1927 - 1932, Professor für klassische Philologie an der Universität Bern von 1932 an, Verfasser von Schriften altphilolog, und gymnasialpädagog. Inhalts. — SZGL.

TIEFENAUER (DÜFENAUER, TEUFENAUER). Fam. der Gem. Kaltbrunn und Benken (St. Gallen), urspr. eine appenzellische Familie, aus der Jost und dessen Sohn Sebastian als Katholiken wohl anlässlich der Landesteilung auswanderten; sie erhielten 1612 das Landrecht im Gaster. *Wappen*: in Blau liegendes goldenes halbes Mühlrad. — 1. GILG, Sohn Sebastians, 1659-1732, Landrichter. — 2. JOHANN JAKOB, Sohn von Nr. 1, 1692-1742, Landrichter und Landessäckelmeister. — 3. JOHANN JAKOB, Sohn von Nr. 2, 1726-1762, Kapitular des Klosters Einsiedeln, Propst von St. Gerold. 4. Rudolf, Urenkel von Nr. 1, \* 1757, Landschreiber 1784-1788 und wieder 1798. — 5. Joseph Anton, 1725-1781, Landrichter 1780, Ammann des Stiftes Einsiedeln in Kaltbrunn. — 6. JOSEPH MARTIN, Sohn von Nr. 5, 1754-1832, Tagwenfähnrich, letzter Stiftsammann des Hofes Kaltbrunn 1782-1798, Gemeindeammann von Kaltbrunn-Rieden 1816-1822. — Gasterischer Landrechtsrodel. — Jahrzeitbuch der Pfarrei Oberkirch, Blatt 22, 51, 179, 196. — J. Fäh: Die Meier u. Ammän-ner des Stiftes Einsiedeln im Hofe Kaltbrunn (in AHS 1918, p. 178). - J. Koller u. Signer: Appenz. Geschlechterbuch, p. 353. [J. FÆH.]



Tiefenkastel, Ende des 18. Jahrh. Nach einem Kupferstich von Hess (Kantonsbibl., Chur).

TIEFENKASTEL (rom. CASTI; lat. Castellum Impitinis) (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Alvaschein. S. GLS). Gem. u. Dorf. T. scheint trotz seines lat. Namens und seiner Lage an der röm. Septimerstrasse nicht röm. Ursprungs zu sein, da es auf den röm. Itinerarien fehlt, sondern vielmehr eine frühmittelalterl. Volksbefestigung darzustellen. Später war es ein mit Mauern versehener fester Flecken, dessen 2 Türme

noch bis ca. 1800 zu sehen waren. In der fränkischen Zeit scheint T. eine gewisse Bedeutung gehabt zu ha-ben, da eines der fränkischen Ministerien in Graubünden nach ihm Impetinis hiess. Im spätern Mittelalter gehörten T. und Bischof Umgebung dem von Chur, der dort eine Wage besass. Auch die Kirche St. Stephan war bischöflich. Verkehrspolitisch und auch strategisch spielte T. immer eine grössere Rolle, da sich dort die Nord-Südund die allerdings weniger bedeutende Ost- West-Route kreuzten, dies nament-lich im 19. Jahrh, seit dem Ausbau der Julier- u.Schynstrasse. 1890 fiel T. fast vollständig einer Feuersbrunst zum Opfer. Neben einer Gem. T. gab es bis 1851 auch ein gleichnamiges Gericht, das die Gem. T., Alvaschein mit Praden Mons umfasste undmit dem Gericht Oberhalb-

stein zusamen das Hochgericht Oberhalbstein bildete. Sein Ursprung geht auf die Aufhebung des Klosters Wapitines (Müstail) und dessen teilweise spätere Restitution (4154) zurück. Von 1282 an gehört das ganze Gericht dem Bischof von Chur, der es seinem Vogt zu Reams unterstellte. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde von diesem ausgeübt, während die niedere in den Händen des Gerichts lag. Die Mannschaft zog mit derjenigen des Oberhalbsteins zu Felde. Die Neueinteilung von 4854 liess das Gericht T. verschwinden und der Kreis Alvaschein trat an dessen Stelle. — Vergl. Mohr: Cod. dipl. — P. C. Planta: Die currät. Herrschaften. — J. C. Muoth: Æmterbücher (in JHGG 1897). — E. Pöschel: Burgenbuch

E. Pöschel: Burgenbuch. [P. GILLARDON.]

TIEFENTHAL, P. FRANZ SALES, O. S. B., \* 13. IV. 1840, Profess zu Einsiedeln 1860, Priester 1865, Lehrer an den Klosterschulen von Einsiedeln und Disentis, Exegeseprofessor an der Benediktinerhochschule S. Anselmo in Rom 1890-1903, Dr. theol. h. c. 1901, Herausgeber von exegetischen Schriften, † 5. IV. 1917. [R-r.]

TIERCY, GEORGES César, aus einer Familie von St. Cergues (Waadt), die sich 1847 in Genf einbürgerte, \* in Plainpalais (Genf) 9. v. 1886. Dr. ès sc. math., Sekundarlehrer 1913, Privatdozent 1914, dann Professor der Astronomie und Meteorologie an der Universität Genf und Direktor der Sternwarte 1928, verf. zahlreiche Arbeiten über Geometrie, Mechanik, Physik, Bewegung der Himmelskörper und Astrophysik. — Livre d'or des familles vaudoises. — SZGL.

TIERSTEIN oder THIERSTEIN (Kt. Solothurn, Bez. Tierstein, Gem. Büsserach. S. GLS). Stammburg der Grafen von T. (Neu-Tiersteiner), gegr. gegen Ende des 12. Jahrh. auf ehemaligem Eigengut der Grafen von Saugern (Soyhières) (s. Art. TIERSTEIN, GRAFEN VON). Von einer Herrschaft Tierstein als solcher ist in älterer Zeit nie die Rede. Es ist daher anzunehmen, dass mit dem Schlosse T. als einziges Annex verbunden war die Kastvogtei über das benachbarte Kloster Beinwil. Gründer des Hauses Neu-Tierstein war Graf Rudolf I., Grossohn des Grafen Rudolf IV. von Alt Tierstein, der Sohn des Gemahls der saugernschen Erbtochter. Von dem gegen Ende des Mittelalters überhandnehmenden Verfall des Adels blieben die Tiersteiner nicht unberührt. Sie sahen sich genötigt, ihre Position durch Burgrechtsverträge zu stärken und ihre wirtschaftliche

Lage durch Eingehen von Pfandschaften zu bessern. Die Folge davon war, dass seit 4400 die Tiersteiner auf ihrer Stammburg nie mehr auf die Dauer alleinige Herren zu bleiben vermochten. 4400 trat Graf Wal-



Schloss Tierstein um 1757. Nach einem Kupferstich aus Neue vollst. Topographie von D. Herrliberger.

ram III. zum Herzog von Œsterreich in ein Dienstverhältnis und musste diesem auf sechs Jahre Tierstein offenhalten. Nach Walrams Tode verpfändeten dann seine Enkel, die Grafen Bernhard und Hans, T. an den Basler Achtburger Hügli von Laufen. Von Hügli von Laufen ging die Pfandschaft 1424 auf den Bischof von Basel über, von diesem 1427 auf den Basler Achtburger Hans Schönkind. Von Hans Schönkinds Erben löste dann 1440 Graf Hans die Burg wieder und nahm sie gleich darauf von Kaiser Friedrich III. als Reichs-lehen. Im Alten Zürichkrieg besetzte Solothurn 1445 T. und blieb im Besitz der Feste bis 1450. 1451 wurde aber bereits wieder der Basler Achtburger Peter Schönkind Pfandherr zu T., der die Pfandschaft 1456 an seinen Mitbürger Hans von Laufen verkaufte. 1468 wollten die Grafen Oswald und Wilhelm der Stadt Basel T. verkaufen ; Solothurn wusste jedoch den Handel zu hintertreiben und nahm den Grafen Oswald ins Burgrecht auf. Mit diesem Burgrecht war verbunden die Verpflichtung des Tiersteiners, den Solothurnern für den Kriegsfall das Besatzungsrecht auf T. einzuräumen. Wie sehr Solothurn an dem dauernden Besitz von T. gelegen war, erhellt aus dem Umstande, dass es bei seiner Aufnahme in den Bund der Eidgenossen 1481 auch T. in den Hilfskreis einbeziehen liess, innerhalb dessen die Verbündeten zum Zuzug verpflichtet waren. Zur Stärkung seiner Stellung auf T. suchte Solothurn auch Oswalds Bruder, den Grafen Wilhelm von T., durch Aufnahme ins Bürgerrecht sich zu verpflichten. Bei des Grafen Wilhelm Tode 1498 waren vom Tiersteinischen Stamme nur noch die beiden Brüder Heinrich und Oswald übrig. Diese lösten das Burgrecht mit Solothurn auf, und damit hörte T. auf, Solothurn offen zu stehen. Solothurn liess aber beim Ausbruch des Schwabenkrieges 1499 T. in Abwesenheit der Grafen besetzen. Beim Friedensschlusse musste zwar Solothurn T. den Grafen herausgeben, es verstand aber gleich darauf, die Grafen wieder in seine Netze zu ziehen und sie zum Abschluss eines Burgrechtes zu bewegen. Zwistigkeiten zwischen den Tiersteinern und den Eidgenossen benutzten die Solothurner gleich zur Besetzung von T. 1512. Die Tagsatzung erkannte zwar dem Grafen Heinrich T. wieder zu, Solothurn behielt aber wegen einiger Guthaben bei dem Grafen T. bis Ende 1514 als Pfand zurück. Im Endkampf um T., kurz vor dem Aussterben des Grafenhauses, wusste der Bischof von Basel 4547 zunächst Solothurn auszuschalten und sich vom Kaiser Schloss und Herrschaft T. als Reichslehen übertragen zu lassen. Solothurns diplomatischer Kunst gelang es aber nachträglich doch, dem Bischof das Spiel zu verderben mit dem Erfolge, dass die Tagsatzung 1522 einen Vertrag zwischen dem Bischof u. Solothurn zustande brachte, der Schloss u. Herrschaft T. an Solothurn fallen liess. Damit wurde T. 1522 solothurnischer Landvogteisitz und blieb es bis zum Umsturzjahre 1798. Die Burg erhob sich auf einem Felskopfe auf der rechten Talseite der Lüssel und war auf drei Seiten sturmfrei. Das Schloss wurde 1798 durch die solothurnische Verwaltungskammer auf Abbruch verkauft. Die Ruine ist heute Eigentum der Sektion Basel des S. A. C. und wird von der Eigentümerin in gutem Zustande erhalten. — Walther Merz: Die Burgen des Sisgaus (mit Lit.). — Betr. Burg Alt. Tierstein in der Gem. Gipf-Oberfrick (Kt. Aargau) s. Art. Tierstein, Graffen von. [C. R.]

Dynastengeschlecht. Es nahm seinen Ausgang aus dem Fricktal und war urspr. eines Stammes mit den dortigen Grafen von Homberg. Die Stammburgen Homberg und (Alt-) Tierstein befanden sich oberhalb Gipf-Oberfrick. Die alten Grafen von Homberg und T. übten die Land-grafschaft im Sisgau und im Frickgau aus. Die Tier-steiner verliessen ihren Stammsitz um die Wende des 12. Jahrh. infolge ehelicher Verbindung mit der Erbtochter der aussterbenden Grafen von Saugern (Soyhières) im Birstal. Auf saugernschem Erbgute erbaute der Sohn des Grafen Rudolf IV. von Alt-Tierstein die neue Burg T. im Lüsseltale an der vom Passwang ins Tal der Birs herabführenden Strasse. Die verlassene Stammburg (Alt-) T. im Fricktale wurde dem Zerfall überlassen. Mit der neuen Stammburg T. verknüpft war die eben-falls aus der saugernschen Erbschaft stammende Kastvogtei über das Benediktinerkloster Beinwil. Der 1208-1262 nachweisbare Graf Rudolf II. von (Neu-) Tierstein erhielt vom Bischof von Basel als Lehen das Schloss und die Herrschaft Pfeffingen im unteren Birstal, wohin die Tiersteiner dann ihre Residenz verlegten. Mit dem Lehen Pfeffingen war das Pfalzgrafenamt des Domstifts Basel (der Vorsitz im bischöfl. Lehensgericht) verbunden. Die Erwerbung umfänglichen grundherrlichen Be-sitzes im östlichen Sisgan nach dem Aussterben der Grafen von (Neu-) Homberg führte den Tiersteinern ein geschlossenes Herrschaftsgebiet in jener Gegend zu, zu dessen Verwaltung und Beherrschung sie die Farnsburg auf dem Farnsberg nördlich oberhalb Gelterkinden (Baselland) anlegten. Die Entstehung der Herrschaft Farnsburg führte 1319-1342 zur Bildung einer jüngeren Linie, die zur Unterscheidung von der älteren tiersteinpfeffingischen die tierstein-farnsburgische genannt wird. Auffallend sind die engen Beziehungen der Tiersteiner zum Domstift Strassburg, dem sie mehr Domherren gestellt haben als dem Basler Domkapitel. Diesem Zug ins Elsass entsprachen auch die im späteren 15. Jahrh. von den Tiersteinern neben Pfessingen bezogenen neuen Sitze: 1479 die Hohkönigsburg, 1495 das Weiherhaus Brunstatt bei Mülhausen. Das eigentliche Stammschloss T. war seit Beginn des 15. Jahrh. meist in fremdem Pfandbesitz. Wappen: in Gelb auf grünem Dreiberg eine rote Hinde. Helmzier der T.-Pfeffingen: gelber weiblicher Rumpf mit gelber Krone und gelbem, mit roten Rosen bestecktem Hirschstangenpaar. Helmzier der T.-Farnsburg: schwarzer Spitzenhut mit gelber Binde und weissem Ball.

I. Linie Tierstein-Pfeffingen. — 1. Rudolf III., † 4318, Stammvater dieser Linie, Pfalzgraf des Bischofs von Basel. — 2. Hermann I., Bruder von Nr. 1, Domherr in Strassburg und Basel, tot 1308. — 3. Ludwig I., Bruder von Nr. 1-2, Leutpriester zu Rufach 1267, Domherr zu Strassburg 1279, tot 1291. — 4. Hermann II., Sohn von Nr. 1, erw. 1267-1325, Domherr zu Strassburg. — 5. Ludwig II., Sohn von Nr. 4, erw. 1291-4321, Domherr zu Strassburg. — 6. Ulrich II., Sohn von Nr. 1, Fortsetzer des Stammes, tot 1330. — 7. Wernher, Sohn von Nr. 6, Deutschordenskomtur in Basel 1355. — 8. Rudolf IV., Sohn von Nr. 6, † 1351, Kirchherr zu Pfeffingen, Domherr zu Strassburg. — 9. Walram

(Walraf) II., Sohn von Nr. 6, erw. 1309-1347, Fortsetzer des Stammes. — 10. Walram (Walraf) III., Sohn von Nr. 9, † 1403, erhielt von Kaiser Karl IV. wieder alle Freiheiten eines Grafen und alle Rechte an der Pfalz-



Siegel des Gr. Walram II. von Tierstein, 1334.

graischaft zu Basel, unangesehen dass er eine Frau aus dem Dienstadel (Gisela von Kaisersberg) in zweiter Ehe geehelicht. — 11. WALRAM (Walraf) IV., Sohn von Nr. 40, vermählt mit der Markgräfin Adelheid von Baden, † 1386 bei Sempach. — 12. HANS I., Bruder v. Nr. 11, Kirchherr zu Pfeffingen, Domherr zu Basel, † 1386 bei Sempach. — 13. Bernhard, Sohn v. Nr. 11, † 1437, erwarb 1391 pfandweise die pfirtische Herrschaft Blumenberg (Florimont). — 14. HANS II., Bruder v. Nr. 43, † 1455, Pfalzgraf, Herr zu Pfeffingen, österr. Rat 1418, österr. Landvogt im Sundgau 1421, Herr zu Blumenberg 1426, Landrichter im Elsass 1433, Hauptmann der Herrschaft Esterreich zu Ensisheim 1445, Haupt des mit Basel im St. Jakoberkrieg verfeindeten Adels. — 15. Oswald I., Sohn v. Nr. 44, Pfalzgraf, Herr zu Pfeffingen, markgräflich-brandenburg. Rat, herzogl.-burgund. Rat

1473, österr. Landvogt im Elsass, Sundgau u. Breisgau 1474-1476, Oberbefehlshaber der Truppen der Niedern Vereinigung bei Murten 1476, herzogtlothring. Rat und Marschalk 1477-1483, Rat des Erzherzogs Sigmund 1480, wieder österr. Landvogt im Elsass, Sundgau und Breisgau 1481, Rat des Erzbischofs v. Köln 1484, der bedeutendste Vertreter des Geschlechts, erbte von seinem Vater die Feindschaft gegen Basel (Zollhandel 1466-1468).



Siegel des Grafen Oswald I. von Tierstein, 1466.

wusste sich geschickt der jeweiligen Verschiebung der Machtverhältnisse am Oberrhein anzupassen und trat nacheinander in österreichische, burgundische und lothringische Dienste, erhielt 1479 von Kaiser Friedrich III. die Hohkönigsburg in den Vogesen als Reichslehen und verlegte die Residenz der Familie von Pfeffingen weg dorthin; beteiligte sich kurz vor seinem Tode an der Verschwörung der herzoglöster. Räte gegen Erzherzog Sigismund von Esterreich zur Ueberführung der herzoglichen Vorlande an Bayern, geriet darob in Acht und starb bald darauf. — 16. Wilhelm, Bruder von Nr. 15, † 1498, Hauptmann Kaiser Friedrichs III. 1476, kaiserlicher Rat 1489, österr. Vogt der Herrschaft Rheinfelden 1493, Haupt des Hauses T.

nach dem Tode des Grafen Oswald, starb kinderles. 17. OSWALD II., Sohn von Nr. 15, \* 1474, tot 1514, leitete vorübergehend die Angelegenheiten des Hauses T. — 48. Heinrich, † 1519. Die Politik der letzten Tiersteiner nach Graf Oswalds I. Tod wurde eingeleitet durch ihre Abkehr von Solothurn anlässlich des Schwabenkrieges 1499. Anderseits suchte Basel sich die Tiersteiner zu verpflichten. Es begann der Kampf um die infolge Kinderlosigkeit der letzten Tiersteiner in naher Aussicht stehende Liquidation des tierstein. Hausbesitzes zwischen den Städten Basel und Solothurn und dem Bischof von Basel. Der Ausgang dieses Auflö-sungsprozesses nach dem Aussterben der Tiersteiner im Jahre 1519 wurde bestimmend für die Gestaltung der Territorialverhältnisse zwischen Basel, Solothurn und dem Fürstbistum Basel; er wirkt heute noch nach in den Grenzverhältnissen zwischen den Ktn. Basel, Solothurn und Bern im Jura.

II. Linie Tierstein-Farnsburg. — 1. Simon I., † 1326, 11. Linie Tierstein-Farnsburg.— 1. Simon 1., † 1325, erster Herr zu Farnsburg, Stammvater der Linie, vermutlicher Erbauer der Farnsburg.— 2. Ludwig III., Sohn von Nr. 1, erw. 1348-1364, Domherr zu Basel.— 3. Otto I., Bruder von Nr. 2, tot 1352, Herr zu Farnsburg, setzte den Mannesstamm fort.— 4. Simon II., Sohn von Nr. 3, † 1383, Herr zu Farnsburg, von 1363 an erst Anteilhaber an der Landgrafschaft im Sisgau, hald neb 1366, Alleinighaber dieser Landgrafschaft. bald nach 1366 Alleininhaber dieser Landgrafschaft, erbte dazu von den ausgestorbenen Grafen von Neuenburg-Nidau 1375 die Landgrafschaft im Buchsgau und die alten froburgischen Besitzungen in diesem Gau. Die grösste Ausdehnung des tierst.-farnsburg. Besitzes ist im farnsburg. Urbar von 1372-1376 aufgezeichnet. — 5. Ludwig IV., Sohn von Nr. 4, † 1402, Abt von Ein-siedeln, erwählter Bischof von Strassburg 1398. — 6. siedein, erwanter Bischof von Strassburg 1398. — 6. Otto II., Bruder von Nr. 5, † 1448 als der Letzte der Tierstein-Farnsburg, Herr zu Farnsburg, Landgraf im Sisgau und im Buchsgau, Landrichter im Thurgau 1396, Landrichter im Aargau 1399, österr. Burgvogt zu Rheinfelden 1411. Durch die Vermählung seiner Tochter Claranna mit dem Freiherrn Hans Friedrich von Fallerstein bereicht verstellen. kenstein wurden die Falkensteiner Erben der Tierstein-Farnsburg. — 7. Simon III., Bruder von Nr. 6, † 1388 bei Näfels, ist Stammvater einer Bastardlinie.

III. Bastardlinien. — a) Linie der beiden Brüder SIMON und REINHARD von T., wohl Söhne von Nr. 7 vorgen., im Mannesstamm erloschen mit diesen beiden. Simon wurde durch seine Tochter Brida der Schwiegervater des Basler Oberstzunftmeisters Heinrich Iselin und durch seine Tochter Mechtild des Professors Friedrich de Guarletis. — b) Illegitime Abkömmlinge von Graf Wilhelm, Nr. 46, Linie I. — c) Bastardlinie ohne Benennung \* von \*, ausgehend von Graf Friedrich von T.-Pfeffingen, tot 1449. Aus ihr wurde — HANS Tierstein, Waffenschmied, 1443 Basler Bürger, dessen Sohn FRIEDRICH, Waffenschmied, tot 1500, desgleichen
 1475. Friedrichs Söhne FRIEDRICH, MICHAEL und OSWALD, alle Waffenschmiede, setzten das Geschlecht fort. Möglicherweise hängen mit dieser Linie auch die Tierstein vom Thunerberg bei Boswil (Bern) und Clarenthal (Saargebiet), wohin um 1690 ein Zweig ausgewandert ist, zusammen.

Bibliographie. GHS I. — Oberrhein. Stammtafeln (1912), Taf. 52. — W. Merz: Die Burgen des Sisgaus (Art. Tierstein, Pfeffingen, Farnsburg). — Carl Roth: Die Auflösung der tierst. Herrschaft. — Derselbe: Die Die Auflösung der tierst. Herrschaft. — Derselbe: Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg (in BZ 1907). — Derselbe: Die farnsburg. Urbarien von 1372-1461 (in BZ 1909). — Martin Birmann: Graf Oswald von T. und der Ausgang seines Geschlechts (in BJ 1883). — August Burckhardt: Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von T. (in BZ 1912, 1913). — Derselbe: Der Ausgang des gräft. Hauses von T. und dessen Erbansprecher (in AHVB 1931). — F. Hegi: Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund. [C. Ro.] TIETMAR (DIETMAR). Ein Herr (nicht Graf) von Montfort (hat mit den Grafen von Montfort nichts zu tun), Bischof von Chur 1040-1070, im Gefolge des Kaisers Heinrich III. auf einer Synode in Konstanz

Kaisers Heinrich III. auf einer Synode in Konstanz 1043, zu Pavia 1046, Mainz 1052, erhielt vom Kaiser zwei grosse Wälder zugunsten des Bistums, war Inhaber

der Reichsvogtei über Chur und erliess ein Strafgesetz 1050 gegen Tötung, das noch vorhanden ist. Er beglei-tete die Päpste Leo IX. und Viktor II. von Deutschland nach Italien. Eine Handschrift der Werke des Rabanus Maurus in der Nationalbibliothek in Paris war einst sein Eigentum. — Mohr: Cod. dipl. III, p. 7. — G. G. Mayer: Bistum Chur I, p. 450 ff. [J. Simoner.] TIGURINI. Teilstamm der Helvetier, welcher wahrscheinlich noch gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr.

nordwärts des Rheines wohnte. Durch den Kimbernzug mitgerissen, machten sie 107 einen erfolglosen Vorstoss gegen Toulouse, schlugen aber bald darauf unter Füh-rung Divikos den römischen Konsul Cassius Longinus an der mittleren Garonne. Beim Angriff auf Italien wählten sie 103 mit den Kimbern zusammen den Umweg um die Alpen, blieben östlich vom Brenner als Reserve stehen, gingen nach der Niederlage der Kim-bern bei Vercellae plündernd zurück und setzten sich schliesslich in der wohl erst damals von den Sequanern geräumten Südwestschweiz fest. Hauptstadt war Aventicum. Thre führende Rolle unter den Helvetiern dauerte auch fort, als ihnen Caesar 58 v. Chr. an der Saône empfindliche Verluste beigebracht hatte. — F. Stähelin in ZSG I. — Derselbe: Schweiz in röm. Zeit. — J. Geff-cken u. E. Ziebarth: Lübkes Reallexikon. [Herol.]

TIGURINIA (Corps, Studentenverbindung), gestiftet 1850 an der Universität Zürich. Farben: rot-weiss-blau. Der Name ist abgeleitet von Tigurum, Turicum (Zürich). Das Corps ist eine Vereinigung von Studenten, welche Wahrung akademischer Freiheit und studentischer Ehre bezweckt, huldigt dem Grundsatz unbedingter Satisfaktion und politischer wie religiöser Neutralität. Drei der Gründer gingen aus dem Corps « Hilaria » hervor, das 1847-1849 in Zürich bestand, 9 andere entstammten der ebenfalls eingegangenen «Fuchsia». Schon im 1. Semester umfasste das Corps 10 % der gesamten Studentenschaft; bereits im 2. Semester hatte es den Vorsitz im Studentenausschuss inne. Mit seiner immer straffer gewordenen Organisation wurde es in mancher Hinsicht Vorbild für die meisten Ver-bindungen in Zürich. 1864 wurde die Tigurinia von den Polytechnikern gebeten, ihre Führung zu übernehmen, als sie wegen Streitigkeiten mit ihrem Rektor nach Rapperswil auszogen. 1862 erfolgte der Beitritt zu dem 1848 in Kösen a. d. Saale gegr. Verbande gleichgesinnter Corps (KSCV). 1870 suspendiert wegen der Mehilisierung der deutschen CR erfolgte 1872 die Re Mobilisierung der deutschen CB, erfolgte 1873 die Rekonstitution; die Füchse entstammten z. T. der «Roten Helvetia ». 1878-1885 bestand in Zürich auch ein Corps « Grüne Helvetia ». Mit diesem bildete T. den Zürcher SC (Seniorenkonvent). 1884 abermals suspendiert, konstituierte sich T. 1893 mit Hilfe einiger ausgetretener Zofinger wieder. Eine erneute Suspension erfolgte 1914-1918 infolge der Kriegs- und Nachkriegswirren, ferner 1923. 1927 beschloss der Altherrenverband Verlegung nach der Universität Köln, wo T. seither als «Tigurinia-Zürich» blüht. Zu verstorbenen u. lebenden schweiz. AH gehören u. a. eine ganze Reihe hoher Offiziere (u. a. General Wille), Politiker, Medizi-ner und Juristen.— H. Giesker: Entwurf einer Corps-geschichte. — Richter: Geschichte der schlagenden Koryescheide. — Richter Gescheide der Schalgender Ro-porationen der Schweiz. — Verzeichnis der T. 1928-1930. [G. Blunnschll.] TILLE. Familie von Ormont Dessous (Kanton Waadt) seit 1477. Aus ihr stammen mehrere Bildhauer

und Schmiede.

TILLENDORF. Siehe DILLENDORF. Ueber die neuesten Forschungen vergl. Karl Meyer: Die urschweizer Befreiungstradition.

TILLIER (auch TILGER, DILGER, TILLIGER usw.). Patrizische Familie der Stadt Bern. Ihr Ursprung ist unbekannt. Der Name bedeutet wahrscheinlich Sohn einer Ottilia. Die Familie war in Bern seit dem 15. Jahrh. niedergelassen und zu hohem Ansehen gelangt; sie stellte dem bernischen Staate eine fast ununterbrochene Reihe hoher Beamter, zahlreiche Landvögte und Offiziere, u. a. einen Schultheissen. Zur Zeit der Reformation führte die Familie den Junkertitel, erhielt schon im 16. Jahrh. den erblichen Adel und 1715 den Reichsritterstand verliehen; sie besass u. a. die Herrschaft

Bümpliz u. die Landgüter Röhrswil u. Oberhofen. Wappen: bis Nr. 19 in Gold mit schwarzem Schildrand eine



schwarze Hausmarke; von Nr. 20 an: in Schwarz ein goldener Schrägbalken. Stammvater ist — 1. Lunwig, in Bern 1414-1420 nachweisbar. Mit seinen Söhnen scheiden sich zwei Hauptlinien, die sich wieder in besondere Zweige teilen.

I. Hauptlinie. — 2. JOHANN, 1. Sohn von Nr. 1, † nach 1481, Vogt des Frauenklosters Interlaken 1458, der CC in Bern 1466, Zeugherr 1470,

in den Burgunderkriegen Anführer und Örganisator der bernischen Artillerie. — 3. JOHANN RUDOLF I., † 4516, Sohn von Nr. 2, Landvogt zu Erlach 4500, im Kl. Rat 1507 u. 1514, Schultheiss zu Thun 1508, Landvogt zu Lenzburg 1515. — 4. JOHANN ANTON I., † 1562, Sohn von Nr. 3, Schultheiss zu Burgdorf 1529, erster bernischer Landvogt zu Wiflisburg 1536, im Kl. Rat 1539, Venner 1541, Deutschseckelmeister 1552, wurde durch Kaiser Karl V. in den erblichen Adelsstand erhoben, vergabte 1200 Sonnenkronen zu einem Stipendium für Theologiestudenten, das, durch seine Nachkommen vermehrt, noch heute ausgerichtet wird. — 5. JOHANN ANTON II., † 1598, Sohn von Nr. 4, Schultheiss zu Burgdorf 1556, im Kl. Rat 1563, 1568 u. 1592, Bauherr 1560, Zeugherr 1564, 1570 u. 1577, Landvogt im Pays de Gex 1566, Venner 1575 u. 1588, Welschseckelmeister 1579. — 6. JOHANN ANTON III., 1569-1634, Sohn von Nr. 5, Landvogt in Wangen 1596, im Kl. Rat 1604 u. 1618, Landvogt in Lausanne 1606, Ohmgeldner 1621. — 7. JOHANN ANTON IV., 1604-1680, Sohn von Nr. 6, Größweibel 1631. Schultheiss zu Burgdorf 1634, im Kl. Rat 1640, Landvogt zu Lausanne 1648, Welschseckelmeister 1650, Venner 1674. Salzdirektor 1668, führte namens der Regierung 1653 die Verhandlungen mit Niklaus Leuenberger und den Bauern des Emmentals. — 8. JOHANN RUDOLF IV., 1629-1695, 1. Sohn von Nr. 7, Ohmgeldner 1655, Landvogt zu Interlaken 1657, Schultheiss zu Thun 1674, im Kl. Rat 1684, Zeugherr 1683, Deutschseckelmeister 1687. — 9. JOHANN ANTON V., 1648-1678, Sohn von Nr. 8, der CC 1673, ertrunken im Walensee



Johann Anton Tillier (Nr. 11). Nach einem Oelgemälde in der Stadtbibliothek Bern.

bei Weesen, begraben in der Kirche von Niederurnen, wo sich sein Denkstein befindet. Sein Sohn 10. JOHANN ANTON VI., 1673-1731, Schultheiss des Æusseren Standes 1701, GC 1710, im Kl. Rat 1714, Venner von Gerbern 1717. Deutschseckelmeister 1723, mit zahlreichen wichtigen Gesandtschaften betraut, erwarb 1700 die Herrschaft Gerzensee und 1708 das Rebgut la Lance, wurde 1715 zusammen mit seinem Bruder Samuel u. seinen Vettern Johann Franz und Joh. Rudolf von Kaiser Karl VI. in den Reichsritterstand erhoben. - 11. Johann Anton IX., 1705-

1774, 1. Sohn von Nr. 10, Offizier in holländischen Diensten, bern. Oberstlieutenant (1743), der CC 1735, im Kl. Rat 1746, Deutschseckelmeister 1749, Schultheiss der Stadt und Rep. Bern 1754-4771. — 12. Samuel III., 1677-4737, 2. Sohn von Nr. 9., Offizier in holländ. Diensten, der CC 1710, Hofmeister in Königsfelden 1702, im Kl. Rat 1731, Venner 1736, Deutschseckelmeister 4737. — 13. Samuel V., 1704-1781, 2. Sohn von Nr. 12, Landvogt zu Interlaken 1744, Oberst 1760, im Kl. Rat 1773. — 14. Anton Ludwig, Sohn von Nr. 13, \* 1750, Offizier in Frankreich, Regierungsstatthalter d. Kantons 1798-99. — 15. Emanuel Samuel, 1751-1835, 2. Sohn von Nr. 13. Offizier in der französ. Schweizergarde,

der CC 1785, trat bald wieder in franz. Dienste als Oberst und maréchal de camp. — 16. RUDOLF, \* 1754, 3. Sohn von Nr. 14, Kaufmann in Philadelphia, CC 1785, Statthalter in Torberg 1794, ging nach der Revolution von 1798 neuerdings nach Amerika.

II. Hauptlinie. — 17.

ULRICH, † nach 1462, 2.

Sohn von Nr. 1, der CC

1448 u. 1458. — 18. LUD
WIG, † 1500, Sohn v. Nr.

17, Vogt des Frauenklosters Interlaken 1477, im

KI. Rat 1481. — 19. Beat,

† 1528, Enkel von Nr. 18,

Schultheiss zu Thun 1525.

— 20. Johann Rudolf

II., † 1577, Sohn von Nr.

19, Vogt der Deutschordenskommende Sumiswald 1547-1566, † an der

Pest. — 21. Johann Rudolf

III., † 1549-1599, †

Sohn von Nr. 20, Grossweibel 1586, Hauptmann

der Berner Truppen in

den feener Truppen in

den feener Truppen in

den 1589, des Kl. Rats

1590, Landvogt zu Nyon



Emanuel Samuel Tillier (Nr. 15). Nach einem Oelgemälde.

1590, Landvogt zu Nyon 1595. — 22. Jakob I., 1552-1625, 2. Sohn von Nr. 20, Grossweibel 1582, Landvogt zu Trachselwald 1583, im Kl. Rat 1593 und 1602, Landvogt zu Aarberg 1593, Bauherr 1610. — 23. JAKOB III., 1606-1676, Enkel von Nr. 21, Bauherr 1641, Stiftschaffner 1658. — 24. JAKOB IV., 1630-1685, 1. Sohn von Nr. 23, Schultheiss zu Büren 1668, kaufte die Herrschaft Bümpliz. — 25. Niklaus, 1643-1708, 2. Sohn von Nr. 23, Ohmgeldner 1675 u. 1704, Landvogt zu Avenches 1678, im Kl. Rat 1696, Böspfenniger 1701, Herr zu Bümpliz nach dem Tode seines Sohnes 1670. 26. Samuel I., 1652-1722, 3. Sohn von Nr. 23, Landvogt zu Torberg 1685, Kastlan in Zweisimmen 1722, besass das Landgut Röhrswil bei Bern. — 27. SAMUEL IV., 1685-1751, Sohn von Nr. 26, Offizier in holländischen Diensten, CC 1718, Landvogt in Frienisberg 1734, im Kl. Rat 1737, Zeugherr 1743. — 28. KARL, 1727-1786, 1. Sohn von Nr. 27, Landvogt zu Interlaken 1771, im Kl. Rat 1782, Salzdirektor 1785. — 29. Johann Anton XI., \* 1759, Enkel von Nr. 27, Offizier in holländischen Diensten, Oberstlieutenant des Oberländer Regiments 1798. Sein Sohn — 30. Johann Anton XII., 1792 - 16. tt. 1854, studierte in Jena Geschichte u. Juris-prudenz. Mitglied des Obergerichts 1823, Vorstand der städtischen Polizei in Bern 1830, Unterhändler wegen der Militärkapitulation mit Frankreich 1831, Regierungsrat 1831-1832, Gesandter im Haag in der Angelegenheit der polnischen Flüchtlinge 1833, Landammann (Grossratspräsident) 1837, Regierungsrat 1840, in der Schultheissenwahl von Karl Neuhaus und Karl von Tavel überholt, neuerdings Grossrat 1846, Präsident des Gr. Rats 1848, Nationalrat 1848-1851, zog sich nachher ins Ausland zurück, † in München als Letzter der Familie. Von Bedeutung sind z. T. noch heute seine Geschichtswerke: Gesch. der europ. Menschheit im Mittelalter (4 Bde., 1829); Gesch. des Freistaates Bern (5 Bde., 1839); Gesch. der helvet. Republik (3 Bde., 1843); Gesch. der Eidgenossenschaft unter der Herrschaft der Vermittlungsakte (1845-1846); Gesch. der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoche (3 Bde.,

1848-1850); Gesch. der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschrittes (3 Bde., 1854-1855). Erste Seitenlinie. — 31. Anton I., † 1553, 3. Sohn von Nr. 3, Landvogt zu Aarberg 1527, Gubernator zu Ælen 1533, im Kl. Rat 1539 u. 1547, Landvogt zu Lausanne 1541, bern. Truppenführer im Kappelerkrieg 1531. — 32. David, 1558-1607, Enkel von Nr. 31, Schultheiss zu Büren 1602, † daselbst. — 33. Abraham II., 1594-1654, Sohn von Nr. 32, Ohmgeldner 1630, Obervogt zu Schenkenberg 1632. — Zweig a):

— 34. Abraham III., 1634-1704, 1. Sohn von Nr. 33, Obervogt zu Schenkenberg 1663, im Kl. Rat 1673,

Welschseckelmeister 1678, Venner zu Pfistern 1689 u. 1697. — 35. Samuel II., 1658-1710, 1. Sohn von Nr. 34, Ohmgeldner 1690, Landvogt zu Signau 1694, Obervogt zu Biberstein 1710. — 36. Abraham IV., 1662-1708, 2. Sohn von Nr. 34, Hofmeister in Königsfelden 1698. — 37. Johann Anton VII., 1669-1729, 4. Sohn von Nr. 34, Landvogt von Torberg 1715. — 38. Johann Ludwig I., 1668-1739, 5. Sohn von Nr. 34, Landvogt in Wangen 1716. — 39. Johann Rudolf VII., 1672-1736, 6. Sohn von Nr. 34, Landvogt zu Buehsee 1726. — 40. Abraham V., 1702-1749, Sohn von Nr. 37, Schaffner in Hettiswil 1742. — 41. Johann Ludwig II., 1711-1757, Sohn von Nr. 38, Landvogt zu St. Johannsen 1753, † daselbst. — Zweig b): — 42. Johann Anton V., 1711-1757, Sohn von Nr. 38, Landvogt zu St. Johannsen 1753, † daselbst. — Zweig b): — 42. Johann Anton V., 1637-1705, 2. Sohn von Nr. 33, Landvogt zu Aarberg 1670, zu Oron 1681. — 43. Johann Franz II., 1662-1739, 1. Sohn von Nr. 42, Offizier in holländischen Diensten 1667, trat 1702 als Major in kaiserl. Dienste über, wurde 1715 in den erblichen Reichsritterstand erhoben. Feldmarschallieutenant und Festungskom-mandant von Peterwardein 1723, gl. J. Reichsfreiherr, Oberkommandant in Freiburg i. B. 1733. — R. v. Steiger: Les Généraux bernois. — M. v. Stürler: Berner Geschlechter (Ms. der Stadtbibl. Bern). — SBB II. —
44. JOHANN ANTON X., 1722-1761, 1. Sohn von Nr. 43,
Offizier in kaiserl-österr. Diensten, Oberst in den Kriegen gegen Friedrich den Grossen von Preussen, Generallieutenant 1758, kaiserl. Gesandter nach Russland 1759. — SBB II. — 45. Josef Maximilian, 1726-1788, 2. Sohn von Nr. 43, Offizier in österr. Diensten, Oberst 1758, Feldmarschallieutenant 1773. — SBB II. — Zweite Seitenlinie. — 46. Johann Rudolf V., 1667-1746, 2. Sohn von Nr. 42, Rechtsgelehrter und bedeuten 1777. Vor tender Staatsmann, Landvogt zu Aubonne 1707, Vogt der Deutschordenskommende in Köniz 1717, im Kl. der Deutschordenskommende in Koniz 1/1/, im Kl.
Rat 1718, Salzdirektor 1727, Venner von Pfistern 1737,
Assessor und Präsident des Schulrates 1737, wurde
1745 zusammen mit seinem Bruder (Nr. 43) in den
Reichsritterstand erhoben. — 47. Johann RuDOLF VIII., 4706-1773, 2. Sohn von Nr. 46, Herr zu
Champvent (Waadt) 1731-1753, letzter Deutschordenssett en Köniz 4797 1739. Kompandant der Festung vogt zu Köniz 1727-1732, Kommandant der Festung Aarburg 1749, Landvogt zu Laupen 1763. — 48. BEN-JAMIN ANTON, 1709-1759, 3. Sohn von Nr. 46, Offizier in kaiserl.-österr. Diensten, General-Feldzeugmeister 1758. — 49. JOHANN ALEXANDER ANTON, 1732-1789, Sohn von Nr. 47, Hauptmann in französ. Diensten, Landvogt zu Saanen 1775. — Vergl. im allg. LL. — LLH. — Gr. — Stürler: Berner Geschlechter (Ms. der Stadtbibl. in Bern). — SBB. — J. A. Tillier: Gesch. des Freistaates Bern. — Bürgerhaus V, p. XVI. [B. Schmin.]

TILLIER, ANDRE, von Aosta, erster regulierter Propst vom Grossen St. Bernhard nach der Aufhebung der Kommende 1587-1611, liess das während des Durchzugs der spanischen Truppen eingeäscherte Hospiz auf dem Kleinen St. Bernhard wiederaufbauen. [Ta.]



TILLMANN. † Familie der Stadt Bern, die dort seit Mitte des 15. Jahrh. im Grossen Rat vertreten war und bes. im 16. Jahrh. blühte. Wappen: in Gold eine schwarze Hausmarke. — 1. BERNHARD (I.), † 1542, Goldschmied u. Zeichner, im Kl. Rat 1525 und 1535, Seckel-meister 1528-1534, 1526 mit dem Entwurf zum heutigen kantonalen Kanzleigebäude beauftragt, eifriger Förderer der Reformation, wurde gemeinsam mit Niklaus Manuel mit wichtigen di-

plomatischen Sendungen betraut. — SKL. — 2. NI-KLAUS, † 1553, 1. Sohn von Nr. 1, Landvogt zu Erlach 1538, Gubernator zu Ælen 1549. — 3. SAMUEL, † 1572,

2. Sohn von Nr. 1, folgte seinem Vater im Goldschmiedeberuf. Stiftschaffner zu Zofingen, im Kl. Rat 1565 und 1571, Hofmeister in Königsfelden 1565, wurde 1572 zum Landvogt nach Romainmotier gewählt, starb jedoch vor Amtsantritt. — 4. BERNHARD (II.), senior, 1521-1603, 3. Sohn von Nr. 1, Professor der Philosophie und der Theologie, CG 1558, Gerichtsschreiber 1566, im Kl. Rat 1578, Kastlan zu Wimmis 1579-1584. 5. Jakob, 4. Sohn von Nr. 1, Landvogt zu St. Johannsen 1566, † 157? an der Pest. — 6. Josua, † 1564, Generalkommissär 1561. — 7. Bernhard (III.), junior, 1546-1587, Hauptmann in Frankreich unter Prinz Condé 1575-1576, im Dienste des Kurfürsten Johann Casimir von der Pfalz 1577, Landvogt zu Nyon 1580, zu Morges 1584, im Kl. Rat 1586, trat neuerdings als Oberst 1584, 1m Kl. Kat 1586, trat neuerdings als Oberst London Dienst König Heinrichs von Navarra 1587, † in Lothringen. — 8. NIKLAUS (II.), † 1574, Sohn von Nr. 2, Landvogt zu Aarberg 1570. — 9. Peter, 1564-1603, Sohn von Nr. 8, Goldschmied, Ratshausammann 1592, Landvogt zu Avenches 1595, wurde 1589 mit der Herstellung des neuen Staatssiegels der Stadt und Rep. Bern beauftragt. — ASA 1915, p. 122. — 10. Anton Gottlier, 1754-1822, Fürsprecher, Kavalleriehaupt-mann, Grossrat 1795, 1804, 1814. — BT 1928, p. 178. — Mit seinem Sohne, einem Pfarrer, erlosch die Familie 1846. — Vergl. LL. — LLH. — Gr. — von Werdt: Stammtafeln (Ms. der Stadtbibl. Bern). — Sinner und

Bucher: Regimentsbücher (id.). — SKL. [B. SCHMID.]

TILMAN (s. auch TILLMANN). † Familie der Stadt
Luzern. — Hans, 1472-1539, Schneider, Grossrat 1509, verfertigte 1524 das obrigkeitliche Panner. — Hans, Goldschmied, Münzprobierer 1544, Münzmeister 1550. WILHELM, Weibel der Schweizergarde 1561, Goldschmied. Vergl. Jos. Schneller: Lukasbruder-

TINGERON, de. Im 15. Jahrh. † Familie der Stadt Genf. — 1. Antoine, des Kl. Rats 1364. — 2. Guillaume, Sohn von Nr. 1, Syndic 1412, † 29. XI. 1412. — 3. AYMON, Enkel von Nr. 1, Premier Syndic 1429, Gesandter zum Herzog von Savoyen. — 4. Jean, Sohn von Nr. 2, mehrmals des Kl. Rats, namentlich 1429. — MDG II, 359. — RC. — Galiffe: Not. gén. I. Grivel : Liste chronol. des syndics (in BIG IX). Staatsarchiv Genf.

theker, Professor an der Akademie Genf 1802-1815, Mitglied des Repräs. Rats 1816. Seine Besitzung in Cologny, die er der ökonomischen Gesellschaft hinterliess, ist der Ursprung des « Fonds Tin-gry », über den die Universität verfügt. Verf. von Traité théorique et pratique sur l'art de faire et d'appliquer les vernis (2 Bde.). - Léon Gautier : La Médecine à Genève (in MDG XXX, mit Bibliogr.). -Ch. Borgeaud: Hist. de l'Université II. — Covelle: LB. — Staatsarch. Genf. — A. Babel: Hist.



Pierre François Tingry. Nach einem Porträt von Jean Pierre Saint Ours (Sammlg. Maillart).

corporative de l'horlogerie (in MDG XXXIII). — O. Karmin : Essai sur les dernières années du régime corporatif (in BIG XLI). [H. G.]

